4874.

Don. Lud. 425.

Feuda

Historisch-statistische

Beschreibung

aller

Kirchen-Schul-Erziehungs-

und

Wohlthätigkeits-Anstalten

in Augsburg,

von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten.

Von

Fr. Eugen Frhrn. v. Seida und Landensberg,

königl. baierischem Kämmerer, Kreisrathe und Ritter des königl. Hausritterordens vom heiligen Michael.

Zweiter Band.

Augsburg und Leipzig,

in der Stageschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Hauptinnhalt
des zweiten Bandes.

III. Abschnitt.

Von den, der Administration für die katholische und evangelische Wohlthätigkeit eingewiesenen Stiftungen.

Einleitung. . . . Seite 515

A. Katholische Stiftungen.

1. Die St. Antonsbrüderpfründe und das damit verbundene Reichsche Fideikommiß . . 547
2. Die Armenkasse bei St. Salvator . . 554
3. Das Bachische Seelhaus . . 555
4. Die Bauersche Stiftung . . 559
5. Das Findlingshaus . . — —
6. Die Giggenbachsche Lehrgeldsstiftung . 574
7. Die Grünersche Stiftung . . 575
8. Die Heichelinsche Stiftung . . 576
9. Die Illsungsche Stiftung . . 577
10. Die Imhoffsche Stiftung . . 579
11. Die Langenmantelsche Lehrgeldsstiftung . 582
12. Die Laugingensche Stiftung . . 583
13. Die Lingginsche Stiftung . . 584
14. Die Müllersche Stiftung . . 585
15. Die May'sche Stiftung . . 587
16. Die von Peutingersche Stiftung . . — —
17. Die Katharina von Peutingersche Stiftung . 590
18. Die Klaudius Eusebius von Peutingersche Stiftung 591
19. Die Rehlingensche Fraternitätsstiftung . . — —
20. Die Remboldsche Stiftung . . 595

21. Die Ludovika Rey'sche Almosenstiftung . Seite 598
22. Die Straußische Stiftung . . 599
23. Die Gilg Schneidersche Stiftung . . 600
24. Die Sautier = und Mainonesche Stiftung . 602
25. Die Sartor'sche Armenstiftung . . 603
26. Die Wannersche Stiftung . . 605

B. Protestantische Stiftungen.

27. Die Benzische Stiftung . . 606
28. Die Böhaimb'sche Stiftung . . 608
29. Die Brandmaiersche Stiftung . . 615
30. Die besondere evangelische Wesenskasse . 616
31. Die Erhardsche Stiftung . . 617
32. Die Gutermannsche Stiftung . . 618
33. Die Gerhard Greif'sche Stiftung . . 619
34. Die Anna Magdalena von Greif'sche Stiftung . 622
35. Die Hainhofersche Stiftung . . 623
36. Die Hillenbrandsche Stiftung . . —
37. Die Hößlinsche Stiftung . . 624
38. Die Herbstische Stiftung . . 625
39. Die Holzhausersche Stiftung . . 629
40. Die Hörwart, Honold und Vögelinsche Stiftungen —
41. Die Jörgische Stiftung . . 636
42. Die Jenisch'sche Stiftung . . 637
43. Die Bartholomäus Kraußische Stiftung . 638
44. Die Johann Ulrich Kraußische Stiftung . 639
45. Die Kochsche Stiftung . . 642
46. Die Krafftersche Stiftung . . 643
47. Die Kiesersche Stiftung . . 645
48. Die Lottersche Stiftung . . . 648
49. Die Lairesche Hauptstiftung . . 650
50. Die Lairesche Nebenstiftung . . 651
51. Das Lairesche Legat zum Nothhause . . 652
52. Die Limmsche Stiftung . . 654
53. Die Mannlichsche Stiftung . . 655
54. Die Münchschen Stiftungen . . 656
55. Die Hanns Jakob Müllersche Stiftung . 658
56. Die Neidhartsche Stiftung . . 658
57. Die Neuwaldsche Stiftung . . 660
58. Die Johann Oesterreichersche Stiftung . —

59. Die Johann Jakob Oesterreichersche Stiftung . Seite 662
60. Die vereinigten Johann Georg Oesterreichersche und Martin Weißische Stiftungen . . —
61. Die Ostermayersche Stiftung . . 667
62. Die Raisersche Stiftung . . . 668
63. Die Regelsche Stiftung . . 670
64. Die Barbara Regelsche Stiftung . . 672
65. Die Jakob Riedererſche Stiftung . . 673
66. Die Hieronymus Riedererſche Stiftung . 674
67. Die Ruprechtsche Stiftung . . 675
68. Die Renzische Stiftung . . 676
69. Die Rehmsche Stiftung . . 678
70. Die Radsche Stiftung . . 679
71. Die Gottfried Richtersche Almosenstiftung . 681
72. Die Sitzingersche Stiftung . . —
73. Die Doktor Lukas Stenglinsche Stiftung . 683
74. Die Daniel Stenglinsche Stiftung . . 686
75. Die Sturmersche Stiftung . . 687
76. Die Schauersche Stiftung . . 689
77. Die Schildmaiersche Stiftung . . 690
78. Die Leonhard Daniel Sulzersche Stiftung . 691
79. Die Wolfgang Jakob Sulzersche Stiftung . 692
80. Die Schnurbeinsche Stiftung . . 693
81. Die Steiningersche Stiftung . . 694
82 — 87. Die Anna Barbara von Stettenschen Stiftungen 695
a) Stiftung für ganz arme verlassene Kranke 696
b) Eine Stiftung zu den Leichen- und Begräbnißkosten der eben bezeichneten armen Kranken . 697
c) Eine Stiftung für arme Kindbetterinnen . 698
d) Die Stiftung zu Almosen . . —
e) Die Stiftung zu Hauszinnsbeiträgen . 699
f) Die Stiftung für arme, blinde Personen . —
88. Die Vettersche Stiftung . . —
89. Die Volkertsche Stiftung . . 701
90. Die David Weißische Wohlthätigkeitsstiftung . 703
91. Die Dietrich Waltersche Stiftung . . 705
92. Die Emmanuel Waltersche Stiftung . —
93. Die Kaspar Waltersche Stiftung . . 707
94. Die St. Wolfgangs-Kapelle . . 709
95. Die Mellersche Stiftung . . 715
96. Die Waidische Stiftung . . —

97. Die Welserſche Stiftung . . Seite 716
98. Die Zobelſche Stiftung . . 717

IV. Abſchnitt.

Von den paritätiſchen Stiftungen für Siechthum, Krankheit und Armenverſorgung.

Einleitung . . . Seite 721
1. Das ältere Almoſenamt und das damit verbundene Pilgerhaus . . . —
2. Die neue Armenanſtalt . . 732
3. Die Chriſtoph Biſſingerſche Ausſteuerſtiftung . 749
4. Die Radigunda Goſſenbrot'ſche Stiftung . 750
5. Die Jakob Hausſtetter'ſche Stiftung . 751
6. Die Konrad Hirnſche Stiftung . . 755
7. Die Afra Hirnſchen Stiftungen . . 758
8. Die Anton Hörwartſche Stiftung . . 761
9. Die Hoſpitalſtiftung . . . —
10. Die Jakobspfründe . . . 776
11. Die Konzelmannſche Stiftung . . 785
12. Die Lang und Hegnibergerſche Stiftung . 786
13. Die Martinsſtiftung und das damit verbunden geweſene Blatterhaus . . . 789
14. Die Hanns Meuting'ſche Stiftung . . 798
15. Die Ulrich Meuting'ſche Stiftung . . 799
16. Die Ridlerſche Stiftung . . 800
17. Das Mechtild Ruſiſche Seelhaus . . 801
18. Die Sautier- und Mainoneſche Veſtiarienſtiftung 803
19. Das St. Servatiusſiechhaus . . 804
20. Das Anna Barbara von Stettenſche Vermächtniß zur Arbeitsanſtalt . . . 813
21. Barbara von Stetten's Vermächtniß zur Holzaustheilungs-Anſtalt . . . 814
22. Das Theater . . . 816
23. Verſchiedene Vermächtniſſe zur Unterſtützung der katholiſchen Kranken . . . 823
24. Das allgemeine Krankenhaus . . 824

V. Abschnitt.

Von den noch unter isolirter Verwaltung stehenden katholischen und protestantischen Kinderhäusern; von den Familienstiftungen und von den Wittwenkassen.

A. Kinderhäuser.

Einleitung . . . Seite 844
1. Das katholische Waisenhaus . . 845
2. Das katholische Armenkinderhaus . . 851
3. Das protestantische Waisenhaus . . 855
4. Das protestantische Armenkinderhaus . 861
5. Die kleine Kinderanstalt . . 867
6. Die Klaukeschen Stiftungen für die Erhaltung und den Nutzen des Armenkinderhauses . . 870

B. Familienstiftungen.

1. Die Patriziatsstiftung . . . 875
2. Die Bauersche Stiftung für die evangelischen Prediger 877
3. Die gemeinschaftlichen fürstlich- und gräflich Fuggerschen Stiftungen . . . 878
3. Die von Garbensche Stiftung . . 885
5. Die Langenmantelsche Patriziatshausstiftung . 888
6. Die Esajas Präu'sche Stiftung . . —
7. Die von Prechtsche Stipendienstiftung . 889
8. Die Paul von Stettensche Stiftung . . 890

C. Wittwenkassen.

1. Die allgemeine Predigerwittwenkasse . . 891
2. Die Spezialwittwenkasse bei St. Anna . 892
3. = = = bei den Barfüßern . —
4. = = = bei St. Ulrich . . 893
5. = = = bei heil. Kreuz . . —
6. = = = bei St. Jakob . . —
7. = = = beim Hospital . . 894

8. Die Gymnasiallehrers-Wittwenkasse . Seite 894
9. Die Wittwenkasse der deutschen Schulhalter . 895
10. Die Wittwenkasse der protestantischen Stadtoffizianten 896
11. Die Wittwenkasse der Aerzte . . —
Blick auf die Hauptresultate . . 900
Vorschlag wegen der zu errichtenden Denkmale zu Ehren der Stifter . . . 902

III. Abschnitt

von den, der Administration für die katholische und evangelische Wohlthätigkeit eingewiesenen Stiftungen.

Zwar liegt die Armuth in der Natur der Dinge, weil man unmöglich alle Lebenden hinlänglich beschäftigen und ernähren kann; doch läßt sich auch nicht miskennen, daß die Errichtung zivilisirter Staaten die Dürftigkeit vieler Individuen, wiewohl unvermeidlich, herbeiführte. Denn in dem Augenblicke, wo der Begriff: „Eigenthum" festgesetzt, der Boden vertheilt, und die freie Benutzung der Erzeugnisse, die eine noch unangebaute Gegend dem willig darbietet, der solche Geschenke zu ergreifen bereit ist, beschränkt wurde, gesellte sich zu dem vielen Guten, das dem Schooße des gebildeten Staates entkeimt war, der Nothstand mehrerer Familien. Wer kein Besitzthum hatte, oder erwerben konnte, mußte bei Eigenthümern Dienste nehmen, um den nothdürftigen Lebensunterhalt zu erringen, und mußte dann, wenn Schwachheit und Alter seine Kräfte gelähmt hatten, oder wenn eine zahlreiche Familie ihre Versorgung von ihm erwartete, mit Mangel und Noth kämpfen. Hier öffnete sich also die erste Quelle, welchen einen reichen Strom des Elendes über die Erde ausgoß.

Was die drückende Ungleichheit in Rücksicht des Besitzes nöthiger Lebensbedürfnisse oft noch mehr vergrößerte, waren

1) Kriege, welche jede Blüthe des Wohlstandes der Einzelnen mit grausamer Hand abstreifen, und dem Menschen die frei Anwendung seiner geistigen und körperlichen Kräfte rauben;

2) fehlerhafte Staatsverfassungen, die viele sonst glückliche Bürger in Bettler umschaffen; und

3) Sinken der Gewerbe, wodurch tausend Unglückliche gemacht, und furchtbare Zerrüttungen im Innern manches bürgerlichen Haushaltes angerichtet werden.

Selbst die Frömmigkeit und Religiösität der Vorwelt hatte nicht wenig Antheil an der vermehrten Armuth, indem sie durch zu reichliche Gaben und Almosen die Faulheit und Bettelei begünstigte. Demohngeachtet kann der Dürftige und Unglückliche die christliche Religion nicht genug segnen; sie, die so ganz den Geist der Milde und Güte athmet und Wohlthun ihren Bekennern zum ersten Gesetze macht, wurde die Retterin der verlassenen Armuth; sie erweichte die Herzen der Wohlhabenden zum Erbarmen, und bereitete dem Darbenden und Leidenden eine um so hülfreichere Theilnahme, je mehr unsere guten, frommen Alten sich dadurch ein Verdienst zu erwerben, und die Pforte des Himmels zu eröffnen glaubten. Ihnen war das Daseyn einer großen Menge von Bettlern, der Anblick des dringenden Bedürfnisses und das laute Flehen derselben ein willkommenes Mittel, religiöse Gefühle und Gesinnungen in sich zu beleben und zu unterhalten. Es strömten überall milde Gaben in Fülle herbei, die bald durch die Hände der Diener der Religion, bald durch den Staat selbst vertheilt wurden, dem die Verpflichtung allerdings nicht fremd seyn konnte, die mit seiner Entstehung, und mit den Vortheilen bürgerlicher Einrichtungen verbundenen Uebel möglichst zu mindern, und ihren Druck so erträglich als möglich zu machen.

Auch in Augsburg fand das Armenwesen schon in den frühesten Zeiten an der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sowohl als an Privatpersonen väterliche und wohlwollende Fürsorger. Bereits unter dem Bischofe Ulrich, der im Jahre 973, nach einer fünfzigjährigen Regierung, starb, wurde für zwölf Arme, die nicht mehr ihr Brod durch Anwendung ihrer Kräfte erwerben konnten, ein Spital errichtet. Die erste Stiftung zur Unterhaltung derselben kommt von einem gewissen Walger her, der, um seines Seelen-

heils willen, der Domkirche sehr bedeutende Vermächtnisse, insbesondere zu Erfüllung des eben erwähnten Zweckes, hinterließ *). Bischof Ulrich wieß sodann diesen armen Leuten ein eigenes Haus an der Stadtmauer zu ihrer Wohnung, und einen Theil der Kirchenzehenten zu ihrem bessern Auskommen, an. Von seinen Nachfolgern ließ Bischof Walther im Jahre 1143 eine gelegenere und geräumigere Wohnung auf dem Platze, wo noch das jetzt in eine Kaserne verwandelte Kloster zum heil. Kreuze steht, erbauen, vermehrte, Kraft Ermächtigung des Papstes Cölestin II., und mit Genehmigung des Domkapitels, reichlich die Einkünfte dieses Armeninstituts und bestätigte alles dieses durch eine nachgefolgte Urkunde vom 4ten Sept. (pridie nonas Septembris) 1150 mit der ausgedehntern Bestimmung, daß auch die fremden, nach Palästina wallenden, Pilgrime dort allezeit beherbergt werden sollten. So erfüllte dieses ehrwürdige Institut die heilige Pflicht, in jedem Menschen den Bruder zu erkennen, und ihn als Sprößling einer und derselben Familie anzusehen, wo die Gesunden die Kranken liebreich pflegen, und die Glücklichen den Unglücklichen thätig zu Hülfe kommen.

Daß in dieses Spital im Jahre 1194 vom Bischofe Udalschalk das 1155 in dem Walde bei Muttershofen gestiftete und 1159 nach Hammelberg verlegte Augustiner-Mönchskloster verlegt wurde, habe ich bereits weiter oben bemerkt, hier aber muß ich hinzufügen, daß Udal-

---

*) In dem Alterthume war die Administration der Oblationen oder Kirchenstiftungen ganz den Bischöfen und ihren Räthen (den damaligen Domkapiteln) überlassen. Der Bischof vertheilte diese Oblationen in vier Theile; einen Theil gab er den Altardienern oder Priestern und einen der Kirchenfabrik zur Unterhaltung der Baulichkeiten; den dritten behielt er zu seiner eigenen Disposizion, und den vierten verwendete er für die Armen.

schalk, um diesem Kloster die Spitalgüter und Einkünfte mit wenigerm Anstosse zuwenden zu können, demselben am 11ten May (V Idus May) 1199 die Pfarrrechte ertheilt hat.

So wurde dem ersten hiesigen Armenspitale der Untergang bereitet. Doch kamen bald wieder andere Anstalten zum Besten der Hülfsbedürftigen empor, welche die vermöglichern Klassen der Bürgerschaft mit dem edelsten Wetteifer zu unterstützen eilten. Ueberhaupt erregen die hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen durch ihre Vielheit und durch die Bedeutsamkeit ihres Vermögens ein großes Interesse für sich, freilich mehr durch den edlen Zweck der ersten Gründer, die dadurch das Daseyn ihrer ärmern Mitbürger erträglicher machen und das Elend derselben wenigstens in einer Hinsicht mildern wollten, als durch die Art und Weise, wie jenem Zwecke bisher entsprochen wurde. Bei den in der Vorzeit allgemein herrschenden religiösen Meinungen darf es indeß nicht Wunder nehmen, daß Heere von Bettlern die Stadt überschwemmten, ohne durch wirksame Maasregeln entfernt zu werden; und eben so wenig kann es noch ein Problem seyn, warum heut zu Tage die reichsten Städte die meisten Armen haben.

Die allererste Spur einer öffentlichen Almosenanstalt dahier findet man im Jahre 1360, wo Ulrich Illsung das 13 Jahre vorher der Stadt von dem Domkapitel geliehene Kapital zu 1280 Pfund Augsburger Pfenninge auslöste und die Zinnse desselben zu einem Almosen vermachte, welches, laut des, darüber 1364 am nächsten Samstage vor Lichtmeß (27ten Januar) errichteten, Stiftungsbriefes, durch das städtische Bauamt in dem Salzstadel unter die Armen ausgetheilt werden sollte. An eben diesem Platze ließ der Magistrat 1491 wegen der damaligen großen Kälte und Theurung drei Mal in der Woche den Nothleidenden Geld und Brod reichen, die fremden Bettler aber, die sich haufenweise vom Lande in die Stadt hereingeschlichen hatten, wieder hinausschaffen, und die hiesigen Gebrechlichen

und Bedürftigen, zum Unterschiede von den gesunden Müssiggängern, mit gewissen Zeichen bemerken. Mannigfaltige Umstände vermehrten das Versinken in Armuth. Je größer aber die Zahl der Bettler wurde, desto sichtbarer mußte auch das Bedürfniß einer bessern Einrichtung der Armenpolizey werden. Demohngeachtet entstand in diesem wichtigen Zweige der Verwaltung Alles nur nach und nach aus sehr verschiedenen Anlässen, und gerade die ausgezeichnetern Almosenordnungen waren im Praktischen weniger auf zweckmäßige Anwendung der reichlich geflossenen Beisteuern und liebevollen Geschenke der Bürgerschaft für Arme, als auf direkte Geldunterstützungen gerichtet, wodurch nicht nur der Armuth nicht wesentlich abgeholfen, sondern auch noch der Preis der Konsumtibilien, besonders zum großen Nachtheil der zunächst über den Armen stehenden Klassen erhöhet wurde. Statt das allmählige Emporheben oder vielmehr Emporkommen der dürftigen Volksklasse zum Wohlstande als erstes und unverrücktes Ziel der Armenversorgungsanstalt anzusehen, ging das Wirken von oben jederzeit nur auf reichliche Almosenspenden. Da also nichts für Verstopfung der Quellen der Armuth, nichts für Bildung der Armen zu Rechtschaffenheit und Fleiß gethan wurde, so mußte daraus für die Stadt eine ewige, sich immer vergrößernde, Last durch begünstigten Müßiggang und träge Sorglosigkeit nothwendig erwachsen. Daher es denn auch gewöhnlich mehr als 3000 Arme hier gab, die von der Mildthätigkeit der Bürger zehrten. Und wenn auch der Magistrat in verschiedenen Jahren die Almosenordnungen verbesserte, so wurden doch weder die Nachtheile des Bettelwesens entfernt, noch die Bettler vermindert, weil man nie das konsequent durchführte, was sowohl in dem Geiste einzelner Bestimmungen lag, als worauf insbesondere die Forderung aller Armenanstalten beruht.

Die erste verbesserte Almosenordnung ist vom April 1522. Sie bestellt zur Besorgung der Armenpflege 6 sogenannte

Säckelherren, und, zur Unterstützung derselben in Abschaffung der Bettelei, dieser Entartung der Armuth, gewisse Aufseher unter der Benennung von Gassenknechten; wobei die ältere Verfügung erneuert wird, daß die des Almosens bedürftige Personen von den muthwilligen Bettlern durch gewisse Zeichen unterschieden werden sollten. Zu mehrerer Aufnahme dieser Almosenanstalt erließ der Magistrat im Jahre 1527 ein Dekret, welches alle Vermächtnisse und Schenkungen für dieselbe von der Steuer und sogar auch von der Nachsteuer befreite. Am 7ten May 1541 erschien wegen Abschaffung des Bettels und zu Erhaltung des Almosens eine neue umfassende Vorschrift, die im Wesentlichen festsetzte, 1) daß alle fremde Bettler aus der Stadt gewiesen, und im Wiederbetretungsfalle das erste Mal mit zwei- oder dreitägigem Arreste bei Wasser und Brod bestraft; das zweite Mal aber mit Ruthen ausgepeitscht werden sollten; 2) daß, da den hiesigen Armen eine so reichliche Unterstützung aus dem öffentlichen Almosen dargeboten würde, jeder derselben, der auf dem Bettel ergriffen würde, während eines ganzen Monats nichts erhalten, und wenn auch dieses nichts fruchten würde, ohne weiters aus der Stadt geschafft werden sollte; 3) daß, zur Vermeidung der bisherigen Mißbräuche, statt des baaren Geldes, künftig blos Brod, Schmalz und Mehl den Armen ausgetheilt und diesen sowohl verboten werden sollte, diese Ausspendung zu verkaufen, oder gegen andere Artikel zu vertauschen, als auch sie durch Kinder oder jemand Andern abholen zu lassen; 4) daß künftig den gesunden Personen, welche eines Handwerkes kündig seyen, und nicht über zwei Kinder zu ernähren hätten, kein Almosen mehr gegeben, sondern dieses nur denjenigen zugewendet werden sollte, welche durch ihre Arbeit nicht so viel als sie zu ihrem Lebensunterhalte gebrauchten, verdienen könnten; 5) daß, da häufig Personen blos auf dem Bettel geheurathet hätten; jeder, der nicht wenigstens schon fünf Jahre lang das hiesige Bür-

gerrecht besäße, oder eben so lange verheurathet wäre, von allem öffentlichen Almosen ausgeschlossen werden sollte.

Wie wenig auch hierdurch gebessert worden, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß der Magistrat im Jahre 1562 unter den zahllosen Bettlern eine neue Musterung vornehmen, die gesunden und starken aus der Armenliste ausstreichen, und denselben, wenn sie hiesige Bürger waren, gegen einen gewissen Taglohn Stadtarbeit anbieten, die Fremden aber aus der Stadt schaffen ließ. Es erfolgten hierauf noch verschiedene Verordnungen zur Verbesserung des Armenwesens, nehmlich unter dem 18ten März 1563, unter dem 26. März 1569; dann in den Jahren 1612, 1625 und 1734, und dennoch dauerte die Bettelei fort, während der Almosensäckel in immer tiefern Verfall gerieth und den Magistrat im Jahre 1568 veranlaßte, nicht nur den Almosenaustheilern Oekonomie und Vorsicht einzuschärfen und ihnen eine Revision der Almosen genießenden Personen anzubefehlen, sondern auch die Prediger aufzufordern, daß sie ihre Zuhörer zu willigen Beiträgen ermunterten. Bei dem anhaltenden, beunruhigenden Mangel machte der Magistrat unter dem 24ten Sept. 1633 zur Abhülfe des Nothstandes des Almosensäckels eine Auflage auf die Salzscheiben und Weberwaare und ließ im nächsten Jahre darauf wöchentlich eine Sammlung unter der Bürgerschaft anstellen, von den Gassenknechten die noch mit Körperkräften versehene Bettler ausmustern, sie an die Schanzarbeit führen, und jedem derselben aus dem Ertrage der Sammlungen einen täglichen Lohn von einigen Kreuzern entrichten, auch aus eben dieser Quelle, jedoch wegen Feindesgefahr ausserhalb der Stadt, den kranken und elenden Bettlern etwas abgeben. Weil diese Sammlungen aber zur Steuerung des Bedürfnisses nicht hinreichten, so wurde am 29ten April 1634 eine Akzise auf Bett-Barchet, Kölsch und andere Leinwande und Tücher; ingleichem auf den Brandwein gelegt und diese Verfügung im Monat July desselben Jahres wiederholt und verschärft. Bei der hierauf immer

mehr gestiegenen Theuerung und überhandgenommenen Bettelei wurde im Monat November verordnet: 1) daß die Almosenherren untersuchen sollten, welche Arme einer Unterstützung am bedürftigsten, und derselben am würdigsten wären; 2) daß die Proviantmeister dem Almosenamte wenigstens auf 3 oder 4 Wochen zu Hülfe kommen sollten, indem sie demselben das auf dem Kornmarkte täglich vorhandene und verkaufte Getraid oder Mehl, gegen Wiedererstattung des ausgelegten Geldes, überließen; 3) daß zu Aufbringung der Geldmittel eine neue wöchentliche Sammlung von Haus zu Hause bei den vermöglichern Bürgern angestellt und zu diesem Ende eine Ermahnung von den Kanzeln abgelesen werden sollte.

Aber alle diese gegen Armuth und Bettelei getroffene Anstalten leisteten so wenig, was sie eigentlich leisten sollten, daß, der bedeutenden jährlichen Almosenspenden ohngeachtet, eine Menge in Lumpen eingehüllter Bettler auf den Strassen und an den Kirchthüren sich öffentlich zur Schau hinstellte. Nichts ist freilich bei der Armenversorgung so schwierig, als einerseits die Mittel zur Unterhaltung der Armen aufzufinden, und andererseits sowohl die wahren Ursachen zu entdecken, warum dieser oder jener verarmte, als auch ihm Quellen für seinen künftigen Erwerb zu eröffnen. Allein das hauptsächlichste Hinderniß, welches die hiesige Armenpolizey immer nicht zu einer rechtlich vollkommenen Organisazion gedeihen ließ, lag in der offenbar zweckwidrigen und selbst auffallend schädlichen Einrichtung, daß es zur Zeit eben so viele Armenanstalten gab, als milde Stiftungen existirten, und daher keine einzige durchgreifen konnte. Die hierzu vorhandenen Fonds, statt Einer Behörde zur Verwaltung und Verwendung überlassen zu seyn, hatten bei beiden Religionspartheien lauter isolirte Verwaltungen, die in keiner Hinsicht zusammenwirkten, nicht einmal einen Berührungspunkt mit der in neuern Zeiten entstandenen Armenanstalts-Deputazion hatten, und sich um weiter nichts,

als um die nicht selten willkührliche und blinde Geldvertheilung bekümmerten. So wurden denn die Unterstützungssummen oft genug nach Gunst und Privatrücksichten, oder aus Unkenntniß des Zustandes der Bittenden, an Unwürdige, oder bereits hinlänglich Unterstützte vergeudet, und es befanden sich daher Manche bei ihrem Almosengenuß ohne Vergleich besser, als viele redliche Bürger bei ihrem sauren Erwerbe. Hätte man dagegen alle Armenstiftungen in einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt vereinigt; hätte man bei jeder, den Bedürftigen mitgetheilten Unterstützung auf die große Verschiedenheit des Entstehens der Armuth, auf angemessene Versorgung derjenigen, welche Natur oder Zufall am Geiste oder am Körper lähmte, und sich selbst zu berathen auffer Stand setzte, weise Rücksicht genommen; hätte man endlich auf Verhütung des Verarmens, so wie auf Besserung der faulen Müssiggänger und arbeitsscheuen Menschen, besonders solcher, welche ungeachtet der geschehenen Anweisung auf Arbeit im Nichtsthun fortlebten, und von fremder Gutherzigkeit zehren wollten, kräftig hingewirkt, so würde man die Anzahl der Stadtarmen, so groß sie auch war und noch ist, mit dem für ihre Unterhaltung bestimmten, sehr beträchtlichen Vermögen gewiß hinreichend haben versorgen, und das große und schöne Resultat herbeiführen können, daß in Augsburg nicht nur kein Bettler, sondern auch kein Nothleidender gefunden würde.

Es ist aber noch ein anderer Umstand, welcher, alles Vorhergehende ungeachtet, schon allein die Zweckwidrigkeit der bisherigen Behandlung des Armenwesens unwidersprechlich beweisen kann. Man dachte nehmlich nicht daran, dasselbe auf ein Institut zur planmäßigen Beschäfftigung der Armen zu begründen, die, soferne sie immerhin noch arbeitsfähig sind, schlechterdings arbeiten sollten. Zwar möchte die in unserm Zeitalter fast allgemein angenommene Meinung, daß, während man dem arbeitsuchenden und Fleißigen die Hände dazu bieten müsse, der Faule und Arbeitsscheue mit

aller Gewalt und mit direktem Zwange zur nützlichen Thätigkeit anzuhalten sey, nicht ungetheilten Beifall verdienen, und von dieser Seite öffentliche Arbeitsanstalten den gehofften Nutzen nicht gewähren. Denn es läßt sich nicht wohl verkennen, daß der Staat das, was er durch solche Institute positiv bewirken will, negativ durch strenge Versagung aller Unterstützung für jeden, der sich durch Gebrauch seiner Kräfte den nöthigen Unterhalt verdienen kann, so wie durch die ernstesten Vorkehrungen gegen das Bettelwesen, bei weitem sicherer und gewisser erreichen wird, als durch alle noch so große Aufopferungen, die mit der Anlage solcher Institute nothwendig verknüpft sind. Auch leisten dieselben, so wie sie bisher gewöhnlich organisirt sind, in jener Hinsicht weiter nichts, als daß ein oder der andere Bettler eine Zeitlang für schlechte Arbeit genährt wird, um nach seiner Entlassung sein voriges widerrechtliches Gewerbe desto rüstiger und desto verschlagener treiben zu können. Desto zweckmäßiger würde es aber wohl seyn, wenn jeder Korrektionär im Arbeitshause eben so auf seine eigene Hand und Rechnung leben müßte, wie er dies ausser demselben in der Freiheit thun soll; damit er dadurch auf die ungleichen Folgen des Fleißes und der Faulheit aufmerksam gemacht werde. Man müßte ihn also weder durch körperliche Züchtigung noch durch andere Strafmittel zur Arbeit zwingen; sondern es ihm ganz frei lassen, ob und wie viel er arbeiten wolle; aber auch nichts für sein Bedürfniß umsonst darreichen. Man müßte ihm blos andeuten, daß Arbeit für ihn und baare Bezahlung da sey, und daß er den Betrag seines Verdienstes zu seinem eigenen Besten frei verwenden dürfe.

Da es nun von jeher in Augsburg an einer zweckmäßig organisirten Arbeitsanstalt fehlte, so mußte unvermeidlich das Armenwesen überall Lücken haben. Zwar suchte man diese schon im Jahre 1755 durch Verbindung der Zucht- und Arbeitshausdirekzion mit der Armenanstalt nothdürftig auszufüllen. Allein letztere gerieth wegen Mangel an Unterstützung und guter Aufsicht, so wie wegen Ungunst

der Zeitumstände in den Siebenziger Jahren in solchen Verfall, daß sie von jener Anstalt wieder getrennt wurde. Der seitdem gränzenlos eingerissene Bettel veranlaßte endlich im Jahre 1781 die Errichtung einer neuen Armenanstalt, deren Bestehen aber von Anfang an sehr wankend und unsicher war, weil sie, ohne irgend einen Fond zur Stütze zu haben, einzig von der Laune und dem wechselnden Vermögenszustande der Geber abhing, aus deren freiwilligen Beiträgen jede Ausgabe bestritten werden mußte. Die Anstalt sank daher bei allen ausserordentlichen Unterstützungen immer tiefer, und verhinderte die Bettelei nicht, sondern beförderte sie vielleicht sogar; wenigstens waren alle Gassen wieder mit Bettlern angefüllt, die größtentheils aus der Bettelei ein Gewerbe machten. Um dieser Plage los zu werden, und die bessern Armen sowohl von ihrer Noth zu retten, als unter gehöriger Aufsicht mit Arbeiten zu beschäfftigen, fand man sich im Jahre 1804 bewogen, die Armenanstalt wieder mit dem Zucht- und Arbeitshause, welches sonst einer eigenen magistratischen Deputazion untergeordnet, und blos zur Aufnahme der Kriminalverbrecher und zur Abbüßung anderer Vergehen bestimmt war, zu verbinden und die Besorgung der Geschäfte, so wie die Leitung der Arbeiten einer bürgerlichen Deputazion von 22 Mitgliedern zu übertragen. Nur war leider! jene Vereinigung ein starker Fehlgriff, indem sich daraus bei dem Publikum die Idee einer mit den Arbeiten im Institute verbundenen Beschimpfung und Unehre bildete und festsetzte, wodurch viele Nahrungslose abgeschreckt wurden, sich freiwillig in das Arbeitshaus zu begeben; nicht zu gedenken, daß auf diese Weise die Verwaltung desselben viel verwickelter werden mußte.

So wenig indessen durch diese erweiterte Einrichtung den Bedürfnissen der hiesigen Armuth vollkommen geholfen wurde, so hatte sie doch die gute Wirkung, daß sie die Armen so viel möglich in Thätigkeit setzte, den Gassenbettel so ziemlich ausrottete und den Nothleidenden in möglichster Aus-

dehnung Hülfe ertheilte. Die Anstalt begann ein besseres Aussehen zu gewinnen, und einen beruhigenden Blick in die Zukunft zu gewähren, als auf einmal der im Jahre 1805 unvermuthet schnell hereingebrochene Krieg alle Früchte jener Bemühungen vernichtete, und die Beschäftigungsanstalt durch den Gebrauch des Gebäudes zu einem Militärspital auflöfete. Seit dieser Zeit verminderte die Bürgerschaft ihre freiwilligen Beiträge um ein Bedeutendes oder mußte sie vielmehr, ihrer eigenen, drückenden Verhältnisse wegen, vermindern, was in der monatlichen Einnahme ein Defizit von 700 fl. hervorbrachte und die Anstalt in einen Zustand der allmähligen Auflösung versetzte, während auf der andern Seite die Armuth von Monat zu Monat immer größere Fortschritte machte, weil Handel und Gewerbe gänzlich darnieder liegen. Mit Arbeit hatte es also die Anstalt nicht mehr zu thun, sondern alles beschränkte sich wieder auf bloße Almosenaustheilung, die zwar der höchsten Noth wehret, aber den Namen: „Armenanstalt" nicht verdient. Daß so manches noch in einer leidlichen Ordnung ging, daß die Kasse pünktlich geführt wurde, daß man in Grundsätzen überein zu stimmen schien, dies war blos dem patriotischen Eifer und dem Ansehen einzelner Deputirten zuzuschreiben, unter denen ich den dermaligen Bürgermeister von Zabuesnig und Diakon Geuder vorzüglich zu nennen mich verpflichtet fühle.

Große Noth that es daher, daß der hiesigen Armenpflege ein neues, ersprießliches Wiederaufleben zu Theil würde. Es ist zwar schon am 22ten Februar 1808 eine neue Organisation der Armenversorgungsanstalten im Reiche erschienen, wobei der rechte Gesichtspunkt genau aufgefaßt ist, der bei solchen Anstalten immer ins Auge gefaßt werden muß, wenn sie ihrem Endzwecke entsprechend seyn sollen, und wodurch die Pflege der Armuth für eine Nationalpflicht, und die Ausübung derselben für das Werk einer allgemei-

nen Anstalt erklärt wird *). Die Umstände verstatteten aber bisher nur eine theilweise Vollziehung jener heilsamen organischen Beschlüsse. Indessen ist es nun um so dringender, dieselben in volle Wirksamkeit zu setzen, da die Abgaben an Arme fast mit jeder Woche hier vermehrt werden müssen, weil die meisten bürgerlichen Familien bei der völligen Unthätigkeit, die in dem Handel, welcher nur im reinsten Aetherelemente der Freiheit gedeiht, sich erhält, und nach den vielen Stürmen und Umgestaltungen, welche in den letztern 14 Jahren die Stadt betroffen haben, je mehr und mehr in Verarmung hinabsinken. Viele Gewerbe stehen stille, und die Stockung des Handels hat besonders die zahlreiche Weberschaft, die ehemals durch Fleiß und Geschicklichkeit sich und ihre Familien wohl ernährte, des Lebensunterhaltes beraubt, wie der verfallene Zustand ihrer Werkstätte hinlänglich beweißt. Die Gesammtanzahl der Almosen genießenden Personen wird nicht viel unter 3000 betragen, so daß fast der zehente Einwohner ein Bettler ist. Die Ursachen dieser so furchtbar sich ausbreitenden Armuth sind theils jene allgemeinen, die in allen ansehnlichern Städten den Schwarm der Armen so groß machen, theils besondere, die aus örtlichen Umständen entspringen. Daß auch hier Faulheit, Liederlichkeit, Verschwendung eine fruchtbare Mutter der Noth sey, läßt sich leicht von selbst vermuthen. Der geborne Städter ist weichlicher, strengt sich ungern an, gewöhnt sich mehr an Sinnengenuß und Vergnügungen, verschwendet sein von den Voreltern ererbtes Gut und hat endlich im Alter, oder schon früher bei langwierigen Krankheiten, das Unglück, daß seine Werkstätte ihren Kredit verliert. Kein Wunder, wenn bittere Armuth sein Loos wird! Und nur um so gewisser muß dieses ihn treffen, je ungeschickter, langsamer und träger er in seiner Arbeit ist. Sehr begünstigt aber und fortdaurend un-

*) Man sehe Regierungsblatt. St. XII. vom 16ten März 1808. S. 593. ff.

terhalten wurde zeither der natürliche Hang zur Bequemlichkeit und Faulheit durch unüberlegte Freigebigkeit gegen zudringliche Bettler. Man gab ohne alle Rücksicht auf den eigentlichen Zweck des wahren Wohlthuns, um des guten Werks willen, wie man es nannte, und glaubte ein Gott und Menschen gefälliges Opfer zu bringen, während man nur dem Götzen der Eigenliebe und der Lohnsucht diente. Die fast nie nach Verdienst und Bedarf berechnete Almosenspende machte den Faulen noch fauler, den Lüderlichen noch lüderlicher. Hiezu kommt, das Uebel zu vermehren, der Zerfall der Fabriken und die Versiegung so mancher, ehemals reichen Erwerbsquelle. Die Lodweberei, die Wollen- und Leinenspinnerei stocken; der Kunsthandel ist wenig bedeutend mehr, wegen Sperrung der Länder, vorzüglich Italiens; der Verdienst nimmt in eben dem Grade beständig ab, in welchem die Anzahl der Verdienstsuchenden zunimmt; und die Menge der als Taglöhner, Hausknechte, Holzacker, Büglerinnen, Wäscherinnen, Näherinnen sich Nährenden sieht sich dann, wenn mit ihren Kräften ihre Brauchbarkeit verschwunden ist, fast durchgehends ohne Arbeit und Brod. Endlich wird man hier auch darum von dem Schauspiele drückender Armuth und Noth allenthalben verfolgt, weil die seit 1796 so oft wiederkehrenden Uebel und Lasten des Kriegs auf den ehemaligen Wohlstand vernichtend wirkten. Der Erwerb verminderte sich, Quartierlasten und neue Abgaben vermehrten sich, und mancher Bürger, der sonst wohl wenigstens 400 fl. Kapital hatte, wurde in die Reihe der Bedürftigsten versetzt. Es ist wahrlich höchst traurig, daß unter der Mittelklasse die Zahl wohlhabender Bürger in so ungeheurem Grade abgenommen hat. Was nützen dem Staate die Reichen der höhern Stände, wenn dieser mittlen Klasse Wohlhabenheit fehlt? Wer sieht nicht die Menge unthätiger Hände, von deren Fleiß sonst zu Hunderten ernährt wurden? Es verdiente mit aller Kraft und Nachdruck gearbeitet zu werden

an

an den dienlichsten Mitteln zur Verbesserung des Looses jener wichtigen Bürgerklasse.

Allen obengedachten Armen wird nun zur Zeit blos durch Geldunterstützung geholfen, die, so wohlthätig sie auch einigen verarmten Familien wurde und noch wird, doch eben so unzureichend für einen großen Haufen ist: denn die Geringfügigkeit der Gabe gewährt da mehr eine scheinbare als wirkliche Wohlthat. Große Summen, für eine große Schaar von Bettlern angewendet, bewirken eine reellere und kräftigere Hülfe, als wenn ihre Masse so sehr zersplittert wird, daß nur ein Geringes für die Nothdurft des Einzelnen abfällt.

Zur Minderung und bessern Versorgung der Armuth ist es also von großer Wichtigkeit, daß das Armenverpflegungs- und das Armenbeschäftigungs-Haus recht bald nach den in der allgemeinen Verordnung über die Armenpflege vom 22ten Febr. 1808 ausgesprochenen Grundsätzen ins Daseyn kommen. Zum Lokale derselben dürften die Gebäude des vormaligen Dominikanerklosters, in welchem man auch schon am 14ten Juny 1811, eine Art von Beschäftigungsanstalt errichtete, und mit welchem des Königs Majestät, laut allerhöchster Entschließung vom 14ten August 1812 nunmehr der Armenanstalt ein Geschenk machten, wohl in jeder Hinsicht am geeignetesten seyn. Damit sich aber auf diese in ihrer Absicht so wohlthätige und nützliche Einrichtung nicht alte Unvollkommenheiten und Gebrechen forterben, so muß man nothwendig mehr als bisher für möglichste Mannigfaltigkeit der Arbeit sorgen, und nicht blos Wolle verarbeiten oder schlechte Strümpfe, wie im ehemaligen Arbeitshause, stricken lassen, wobei nur zu große Einbusse sich zeither ergab; weswegen die Armenanstaltsdeputazion ernstlicher darauf hätte Bedacht nehmen sollen, wie diese zu wenig einbringenden Beschäftigungen mit vortheilhaftern vertauscht werden könnten. Denn Arbeiten verrichten zu lassen, deren Ertrag der aufgewendeten Mühe und Ausgabe nicht einmal gleich-

kommt, ist durchaus unwirthschaftlich; und ein solches Verfahren darf am allerwenigsten bei einer Armenpflege statt finden. Auch sollte man das immerwährende Wollkratzen und Spinnen aus Sanitätsgründen aufheben. Aber nur durch Verbindung und Kommunikazion der sämmtlichen, durch das ganze Königreich vertheilten, Armeninstitute, insbesondere durch Austausch der Materialien und Arbeitsprodukte kann, wie ich dafürhalte, die größte Mannigfaltigkeit der Arbeiten in den einzelnen Anstalten möglich werden; wogegen auch in ökonomischer Hinsicht nichts einzuwenden seyn wird, weil selbst bei einigem Verluste in Bezahlung dieser Arbeiten doch mit einer gleichen Summe weit mehr Arme versorgt werden können, als ohne dieselbe. Es muß eine Art Arbeitsmagazin eingerichtet werden, aus welchem die verschiedenen, Arbeit suchenden, Individuen auf eine ihren Kräften und Fertigkeiten angemessene Weise beschäftigt werden können; ein Magazin also, das allen Arten von Gewerben, dem Schneider, Schuster, Lein- und Baumwollweber, Zeugschmied, Schlosser, Tischler, Sattler, Kattunmodelstecher u. s. w. Gelegenheit zur Arbeit darbietet. Auch dürften sich hier sogar die Feldarbeiten zu einer vortheilhaften Anwendung empfehlen; wenigstens scheint mir dieser Gegenstand nicht nur einer nähern Aufmerksamkeit, sondern auch einer Erhebung zur vaterländischen Angelegenheit allerdings und um so mehr würdig zu seyn, da die Aufgabe aller Armenversorgung vorzüglich in der Ausmittelung einer zweckmäßigen und wohlfeilen Speisung, Kleidung und Berathung der Armen mit Feuerung und gesunder Wohnung liegt.

Der Feldeigenthümer ist bekanntlich derjenige Fabrikant, welcher dem Boden die zur Nahrung und Bekleidung dienenden Erzeugnisse zuerst abgewinnt, und folglich das Erbaute um einen natürlichen Preis erhält, welcher von dem Marktpreise oft um das Doppelte und Dreifache übertroffen wird. Da nun Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse allein von der Anschaffung derselben um den natürli-

chen Preis zu hoffen ist, so werden alle Bemühungen für das Beste der Armenkasse nur in dem Grade den erwünschten Erfolg haben, in welchem man der Quelle näher zu kommen sucht, die den möglichst wohlfeilen Preis verspricht. Daß der Besitz oder die Benutzung eines an sich geringfügigen Ackerstückes vor gänzlichem Verarmen schützen könne, zeigt ein Blick auf die Dorfbewohner. Man findet daselbst zwar viele Arme, aber wenig Bettler; weil oft selbst ein kleines, sorgfältig bearbeitetes Stück Feld im Stande ist, das Nothwendigste hervorzubringen. Es fallen daher die überwiegenden Vortheile der Begründung aller Armenversorgungsanstalten auf Feldeigenthum leicht in die Augen. Auf diesem Wege erhält man die, auch dem Armen unentbehrlichen, Produkte aus der ersten Hand und kann dieselben wenigstens um ein Drittheil niedriger erzielen, wenn man eine bestimmte Fläche dazu bearbeiten läßt. Ein eben so großer Vortheil wird dadurch dem Fond der zur Verwendung angesetzten Summe nothwendig zuwachsen, so daß alsdann ein Drittel mehr Arme unterstützt werden können, als es beim Einkaufe nach dem Marktpreise möglich wäre. Und befolgt man überall den richtigen Grundsatz, daß dem Armen nicht sowohl Geld, womit die gute Absicht nur selten erreicht wird, als vielmehr die Lebens- und Erhaltungsmittel selbst gereicht werden müssen, jedoch mit genauer Beschränkung auf das Nothwendige; so wird unfehlbar der größte Theil der Armen, bei richtiger Anleitung zum Selbsterwerbe, die Hälfte oder doch den dritten Theil seines Unterhaltes sich selbst verdienen.

Welcher unendliche Gewinn aber, daß man auf diese Art in den Besitz mannigfaltiger und leicht zu erlernender Arbeiten kommt; daß man eine Menge von Mitteln in seiner Gewalt hat, die Armen allgemein nützlich zu beschäftigen; daß man die günstigste Gelegenheit findet, durch sie das Beispiel einer bessern Behandlung des Ackerbaues zu geben; und daß man im Stande ist, sie mit abwechselnden und nicht beträchtlich steigenden Nahrungsmitteln zu versorgen. Wie viele

Hände bedarf nicht schon die Feldarbeit. Man muß Gräben ziehen, pflügen, säen, pflanzen, jäten, mähen, einführen, dreschen. Nicht weniger erfordert der Gemüse- und Obstbau, die Anpflanzung von Nutzholz u. s. w. viele und mancherlei Arbeiten, welche zum Theil auch der Ungeschickteste nach einiger Anleitung verrichten kann.

Zu Anlegung einer öffentlichen, dem Armenbeschäftigungshause einst als Eigenthum zu übergebenden Baumschule schrieb der verstorbene Pfarrer Wilhelm wenige Wochen vor seinem Tode einen interessanten Aufruf an Augsburgs Bürger und Bürgerinnen und an ihren edeln Gemeinsinn nieder, der gleichsam als sein letzter Wille anzusehen ist.

„Nicht ohne Wehmuth — heißt es unter anderm darin — tritt der, welcher Franken, die Rheingegenden, das Königreich Würtemberg u. s. w. durchwandert hat, in die Umgebungen Augsburgs. Er findet sie zwar schön; aber die Armuth an fruchttragenden Obstbäumen fällt ihm um so mehr auf, da es nicht an beweisen fehlt, daß auf diesem Boden, unter diesem Himmel, die trefflichsten Obstarten gedeihen würden, wenn Einsicht, Fleiß und sorgfältige Pflege einander schwesterlich die Hände reichten. Bisher machten sich die Einwohner Augsburgs fremden Gegenden freiwillig zinnsbar, und wenn man den Obstmarkt betritt, so möchte man jedesmal fragen, warum doch so viele der mütterlichen Natur ihren Segen nicht selbst abverdienen wollen? Es hängt nur von uns ab, die Gegend um Augsburg in einen Garten umzuwandeln, und jeden bisher unbenutzten Platz mit nützlichen Bäumen zu bepflanzen und zu verschönern. An der Spitze der Anstalt müßte ein Mann stehen, dessen Einsichten, Rechtschaffenheit und rastloser Fleiß keinen Augenblick an der glücklichen Leitung eines solchen Geschäftes zweifeln ließen. Glücklicher Weise besitzt Augsburg einen Mann, der diese Eigenschaften in sich vereinigt, und der für alles Große und Gemeinnützige Sinn besitzt. Es ist dieses der Herr Ritter von Cobres. Wenn patrio-

tische Bürger hiesiger Stadt diesen und einige andere brave Männer werkthätig unterstützen, so werden wir bald eine Baumschule entstehen sehen, und nach 8 Jahren können wir auf unsern Spaziergängen beständig wie in einem Garten wandeln, und späte Enkeln segnen dann das Andenken derer, die ein so schönes Denkmal hinterließen u. s. w." Dieser Plan kam nunmehr auch wirklich zu Stande. Mit allerhöchster Bewilligung vom 6ten Juny 1812 überließ die Munizipalität zur Anlage dieser Baumschule einen zum Vermögen der Stadt gehörigen Wiesplatz von 1 Tagwerk unentgeldlich unter der einzigen Bedingung, daß, wenn seiner Zeit die Baumschule einen reinen Ertrag abwerfen wird, der Kommunalkasse der bisherige Ertrag von jährlichen 57 fl. 27 kr. ersetzt werde. Schon sind nicht unbedeutende Geldbeiträge eingegangen, und größere kann man noch von dem bekannten Gemeinsinn der Augsburgischen Bürgerschaft erwarten. Selbst ausserhalb Augsburg findet dieses Unternehmen Beifall und Unterstützung. So hat die edle Fürstin Johanna von Oettingen einige 100 mannshohe Roßkastanien als Geschenk anerboten, um solche Gegenden zu verschönern, die für keine Obstbäume geeignet sind, und von dem als Pomologen rühmlich bekannten Hrn. Haller von Hallerstein in Nürnberg sind zu gleichem Zwecke 200 Stücke veredelte Aepfel- und Steinobstsorten unentgeldlich angeboten worden.

Das weiteste Feld für Beschäftigung aber eröffnet die Veredlung der gewönnenen Erzeugnisse, die Bearbeitung des Flachses, des Hanfs, der Oel- Färbe- und Tabackspflanzen, die Zubereitung der Wolle, der Milchprodukte, das Korbflechten u. s. w. Von allen Seiten empfiehlt sich also eine solche Einrichtung den öffentlichen Armenanstalten, und sie würde wenigstens hier mit keinen unübersteiglichen Hindernissen zu ringen haben, da das Hospital bereits nicht nur ein sehr großes Feldeigenthum in der städtischen Flur, sondern auch die erforderlichen Oekonomiegebäude besitzt, folglich nicht erst von einem Kapitalvorschusse zum Ankaufe von

Ackerfeldern, Wiesen und Gärten ꝛc. die Rede seyn müßte, um dem Armeninstitute zur Selbsterzeugung seines nothwendigen Bedarfs zu verhelfen. Nur wäre bei der ersten Einrichtung sowohl, als bei der fortwährenden Leitung gar mancherlei wohl in Acht zu nehmen, dessen Vernachlässigung sich schwer rächen würde; und nur von der sorgfältigsten Umsicht könnte sich die Anstalt ein fröhliches Gedeihen versprechen.

Dient nun aber gleich das Armenversorgungs- und Armenbeschäftigungshaus zum heilsamen Mittel, den Unglücklichen, denen ein feindseliges Schicksal die Quellen des nothdürftigen Unterhaltes gänzlich verstopfte, Hülfe zu leisten und sie das Wohlthätige solcher bürgerlichen Veranstaltungen fühlen zu lassen, durch die sie wenigstens gegen das äusserste Elend in kräftigen Schutz genommen werden; so bleibt doch dabei ein anderer, sehr ehrwürdiger, Theil der Gesellschaft für Zeiten der Noth noch unberathen. Es gibt nehmlich in allen großen Städten eine Einwohnerklasse, die von Reichthum und Armuth gleich weit entfernt ist; die von der Vorsehung nur Gesundheit und Kräfte, von dem bürgerlichen Vereine nur Schutz und Arbeit erfleht: ich meine die Klasse der Künstler und Handwerker. So lange die Umstände sich mit ihren bescheidenen Wünschen vereinigen, finden diese zahlreiche, fleißige und verdiente Glieder des Staates ihr genügliches Auskommen, wenn aber Krankheiten ihre Thätigkeit hemmen; wenn ihr Nahrungszweig vertrocknet oder auch nur kraftloser wird; wenn der Verdienst mit dem Zuwachse der Familie nicht gleichen Schritt hält, oder wenn dieser theils durch Theurung, theils durch andere Zeitlasten zu sehr verkümmert wird; alsdann entsteht in der Familie eine klägliche Zerrüttung und ein Zustand von Bedrängnissen und Leiden, die nur durch eine schleunige Hülfe gehoben werden können. Ihre Lage ist Hülfsbedürftigkeit, aber noch nicht Armuth geworden. Ihr Nothstand nimmt blos eine temporelle Unterstützung in Anspruch, und sie würden diese mit

dankbarem Herzen segnen, indessen ihr achtungswerther Stolz ein Almosen zurückweisen würde.

Für diese der Rettung so fähigen und würdigen Menschen sollte daher eine Hülfskasse zu Geldvorschüssen vorhanden seyn. Kleine Summen ohne oder mit geringen Zinnsen solchen Familienvätern dargeliehen, werden nicht nur Sorge und Kummer aus ihrer Wohnung wieder verscheuchen, sondern sie auch in den Stand setzen, das Glück der Ihrigen aufs neue zu gründen. Zugleich sollte man damit eine Ersparungs- und Pensionskasse für die arbeitenden und dienenden Klassen verbinden, aus welcher Arbeitern von allen Klassen, Taglöhnern, auch Dienstboten, gegen wöchentliche Einlegung kleinerer oder größerer Beiträge, eine verhältnißmäßige Pension im Alter, Unterstützung in Krankheiten, bei großer Kinderzahl, im Wochenbette, bei Todesfällen, zur Miethe und Feurung und bei unverschuldetem Stillstande des Gewerbes gereicht würde. Die wohlthätigen Wirkungen einer solchen Anstalt, ihr segensvoller Einfluß auf Moralität und auf bürgerliches Wohl von Tausenden und die Vortheile, welche der Staat selbst dadurch gewinnt, lassen sich kaum berechnen *). Glücklicherweise stehen hier der Ausführung die

---

*) Ich glaube meinen Lesern hier die Anzeige eines Werkes liefern zu müssen, welches in Hinsicht des Gegenstandes sowohl, als der Art, wie dasselbe von dem denkenden Verfasser bearbeitet worden, auf ein allgemeines Interesse gegründete Ansprüche hat, und wovon 1810 in der Jägerschen Buchhandlung zu Frankfurt eine deutsche Uebersetzung erschien unter dem Titel:

„Plan einer Vorsichts- und Unterstützungs-Kasse, dem Verwaltungsrathe der Civilspitäler und Hausunterstützungen der Stadt Paris vorgelegt, von Hrn. Mourgue, einem seiner Mitglieder."

Nach dem von Hrn. Mourgue entworfenen Plan, der überall ohne bedeutende Schwierigkeiten mit leicht möglichen Modifikazionen auszuführen ist, sollte eine Anstalt geschaffen werden, deren Theilhabern, besonders aus der Klasse der gewöhnlichen Gewerbsleute, gegen eine verhältnißmäßige Geldan-

örtlichen Umstände und Verhältnisse nicht im Wege; und vielleicht könnte sie desto früher zur Reife kommen, wenn dazu die schon seit 1793 hier errichteten Privatleicheninstitute, welche in kurzer Zeit auf fünf anwuchsen, mit weiterer Ausdehnung ihres Zwecks und ihrer Einrichtung benutzt werden möchten. Würde man einen, auf die Lokalitäten und einen sichern Kalkül gebauten Plan entwerfen und in einem populär abgefaßten Aufsatze die betreffenden Klassen auf die augenscheinliche Wohlthätigkeit des Vorschlages aufmerksam machen, so zweifle ich keinesweges an dem glücklichen Erfolge.

---

lage, welche bis zum 50sten Lebensjahre in jährlichen oder monatlichen Beiträgen oder auch auf einmal statt fände, der Anspruch verbürgt würde: a) entweder eine blos steigende Rente vom 50 Lebensjahre an zu beziehen, oder b) während Krankheiten und Verwundungen, welche die Arbeitsfähigkeit rauben, eine tägliche Unterstützung von 1 Fr. 25 Zentimen und zwar bis zum 50sten Lebensjahre, wo man in den Besitz der Pension tritt, zu erhalten, oder c) nach dem vollendeten 50 Jahre die erlegten Summen sich wieder ganz, jedoch mit Beibehaltung der steigenden Pension, zurückzahlen zu lassen, oder falls man früher sterben sollte, seinen Erbenn den Empfang dieser Summe zu versichern. Die Fähigkeit, in diese Anstalt einzutreten, beschränkt sich auf keine bestimmte Zahl von Jahren, sondern jedes Individuum kann von dem zurückgelegten ersten Jahre bis zum 50sten eintreten, oder durch ein anderes, welches die Bezahlung statt seiner leistet, das Recht auf Unterstützung gewinnen. Diejenigen, die in frühern Jahren Theilhaber geworden sind, haben aus natürlichen Gründen geringere Beiträge als diejenigen, die erst später beitreten, zu leisten. Damit übrigens jedem der Zutritt möglichst erleichtert seyn, und sich niemand durch die zu gebende Beiträge vom Beitritt abhalten lassen möge, steht es jedem frei nur auf einen viertel oder halben Beitrag beizutreten, wogegen er aber auch ein verhältnißmäßiges Emolument erhält.

Auf gleiche Weise vermindert eine Anstalt, welche den Armen, die gewöhnlich für ihr Geld von allem das Schlechteste bekommen, und alles am theuersten bezahlen müssen, Gelegenheit anbietet, die Lebensmittel zu einem wohlfeilern Preise, als sie solche von den Krämern erhalten oder sich selbst zubereiten können, die Noth verarmter Personen *). Die Mittel dazu liegen theils im Einkaufe zu großen Quantitäten und zur Zeit der wohlfeilsten Preise, theils in großen ökonomischen Zubereitungsanstalten, theils in der größern Zweckmäßigkeit des Kochgeschirrs, theils in der Ersparung des zur Feuerung nöthigen Materials. Zu wünschen wäre dabei, daß eine solche Einrichtung nicht blos der ganz armen Klasse der Einwohner zu gut komme, daß vielmehr ganze Reihen von Familien, ganze Straßen voll Handwerker sich vereinigten, eine für sie passende Speiseanstalt zu errichten, und die mannigfaltigen, unläugbaren Vortheile derselben sich zuzueignen. Es würde viel, ungemein viel an Geld und an Zeit erspart werden.

Um die zweckmäßige Befriedigung der Bedürftigen, rücksichtlich einer gesunden, mit möglichster Wohlfeilheit zubereiteten, Nahrung hat sich der Graf Rumford ein unsterbliches Verdienst erworben. Die von ihm erfundene Suppe

---

*) Um dem drückenden und grausamen Unfug, den Armen ihre Bedürfnisse, trotz der Schlechtigkeit, doch um die allertheuerste Preise abzugeben, ein Ziel zu setzen, ist ohnlängst zu Basel eine Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zusammen getreten, die nachgeahmt zu werden verdient. Sie will die Einrichtung treffen, daß in jedem Stadtviertel Mehl, Holz, Lichter, Butter, Käse u. s. w. mit einem Worte die allgemeinsten, nothwendigsten Bedürfnisse jedem, der einen öffentlichen Armenschein einreichen wird, wöchentlich oder täglich, ohne den im Kleinhandel eingeführten Vortheil, verkauft werden. Dies mag freilich dem Kleinhandel einigermassen nachtheilig seyn; allein die Armuth wird die neue Einrichtung segnen.

hat Hunderttausende Hungriger gesättigt, und in ganz Europa die segensreichsten Wirkungen hervorgebracht. Gleichwohl gebührt ihm im strengsten Verstande der Ruhm der Erfindung nicht; denn nicht nur verdankt man die ersten Bereitungsregeln dieser wohlfeilen Speisung dem Arzte Helvetius, sondern es sind auch mehrere und verschiedene Zubereitungsarten ähnlicher Suppen bereits im Jahre 1772 und auch nachher bekannt gemacht worden. Nach den Rumfordischen Schematen zur Speisung der Armen wurde auch hier in dem Jahre 1802, vermöge freiwilliger Beiträge einiger Menschenfreunde, eine Suppenanstalt errichtet, die noch existirt, und zeither gegen 1,400000 Portionen gesunder, wohlfeiler und reinlich zubereiteter Suppe ausgab. Da mehrere wackere Bürger die Aufsicht unentgeldlich übernahmen, so kostet das übrige Personale wöchentlich nicht mehr als 5 Gulden. Die Verbindung dieser öffentlichen Speiseanstalt mit der Armenpflege würde ihre große Wohlthätigkeit noch mehr erhöhen.

Ein nicht minder sichtbarer Vortheil für die Armen in Augsburg würde aus der Anlegung eines Kleidermagazins hervorgehen, woraus sie die benöthigten Kleidungsstücke in billigen Preisen oder gegen Abzug an ihrer Geldunterstützung erhalten könnten. Die Mobilienaukzionen, welche fast täglich hier statt finden, geben Gelegenheit genug, alte Kleider um geringe Preise einzukaufen. Auch darf man von den an Wohlthun so gewohnten Bürgern Augsburgs im Voraus zuversichtlich erwarten, daß sie durch Geschenke an benutzten Kleidungsstücken diese Unternehmung erleichtern und das Magazin füllen werden.

Fortan sollte auch jener schwere Druck von den Armen gänzlich weggenommen werden, daß sie das Brennholz Bazenweise den Holzhändlern abkaufen müssen. Man legte zwar schon 1804 im Arbeitshause ein Holzmagazin an, aus welchem jedem Armen um 4 Kreuzer so viel Holz abgegeben wurde, als der Kaufpreis der ganzen Klafter in der Repar-

tizion gestattete. Aber auch diese Anstalt vernichtete der Krieg. Glücklich, daß mehrere Armenfreunde nicht aufhörten, für dieses Bedürfniß zu sorgen, und durch Subscripzion jährlich etliche 100 Klafter Holz herbeizuschaffen, welche den Armen zur Winterszeit in kleinen Portionen unentgeldlich vor ihre Wohnungen geführt wurden.

Je mehr endlich von den Abtheilungskommissären, die zu thätigen Gehülfen der Polizeybehörden für den Dienst der Armenpflege berufen sind, bei der glücklichen Einführung und Erhaltung einer zweckmäßigen Armenversorgung abhängt, um so mehr scheint es mir eine Sache von Bedeutsamkeit zu seyn, daß für jedes Stadtachtel solche Armenpfleger gewählt werden, welche nicht nur eben dasselbe Stadtachtel bewohnen, sondern auch mit dem Rufe der Rechtlichkeit Liebe zur Sache, reine Unpartheylichkeit und richtige Beurtheilung vereinigen. Gleichwie auf dem Lande die Pfarrer vorschriftsmässig den Polizeybeamten der Armenanstalt als Funkzionsgehülfen dienen müssen, so sollte auch hier jederzeit von beiden Konfessionen wenigstens Ein einsichtsvoller Seelsorger der Armenkommission beigegeben werden, weil die Schaam der Nothleidenden sich ihnen am liebsten vertraut und sie, vermöge ihres wichtigen Berufes, am geeignetesten sind, die möglichste Kenntniß über den individuellen Zustand der Armen einzuziehen.

Da übrigens die Versorgung der Armen für jeden Landesherrn ein wesentlicher Gegenstand der höhern Polizei ist, so glaube ich diese Einleitung nicht angemessener schließen zu können, als wenn ich von den Hauptgrundsätzen, welche der englische Schriftsteller Malthus in seinem, noch nicht sehr bekannten, aber gehaltvollen und eine klassische Autorität verdienenden, Werke: „über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung" aufstellt, hier Einiges aushebe. Dieser originelle, staatswissenschaftliche Kopf geht von dem folgenreichen Satze aus: die Vermehrung des menschlichen Geschlechts sey unendlich, die Naturprodukt-

zion endlich; die erstere erfolge nach einem solchen Verhältnisse, daß sie den Gesammtbetrag der letztern im ungehinderten Laufe übersteigen müsse; eben deshalb führe allzugroße Volkszunahme auf gewaltsame Zerstörung. Die Natur habe die Hindernisse des allzugroßen Wachsthums ausgesprochen, und sittliche Gründe träten gleichfalls zur Hemmung des letztern auf.

Wo große Armuth herrscht, ist das Naturverhältniß der Volkszahl und des zum Leben nothwendigen Erzeugnisses offenbar schon überschritten, und falsche Unterstützung kann die gesellschaftlichen Uebel nur vergrößern. In dieser Hinsicht geht Malthus in eine tiefe Untersuchung über Armuth ein, die unstreitig eine der treffendsten Parthieen seines Werkes und besonders der Beherzigung aller Regierungen und Beamten werth ist, denen die Sorge für Volksglück durch Abwehrung der Armuth, Beförderung der Moralität und jedes bürgerlichen und häuslichen Wohls im Staate anvertraut wurde.

Betreffend die Armuth, so bekennt sich der Verfasser zu dem unläugbaren Satze: man könne schlechterdings den Zustand eines Armen durch Geld nicht verbessern und ihm mehr Lebensgenuß verschaffen, ohne Andern seines Gleichen in demselben Maaße Abbruch zu thun. Gibt man ihm nehmlich Metalle, während die Erzeugnisse des Landes gleich bleiben, so bevollmächtiget man ihn, an diesen Erzeugnissen einen größern Antheil zu fordern als vorhin, der ihm unmöglich werden kann, ohne daß der Antheil der Uebrigen verkleinert wird.

In Mißjahren muß dies noch mehr der Fall seyn, wenn das Getraide so misräth, daß unmöglich jeder seine ganze Portion erhalten kann, und man dennoch fortfährt, jeden, sie zu fordern, in den Stand zu setzen. Je reichlicher daher die Almosen ausgespendet werden, desto leichter wird es den Leuten gemacht, dieselben Portionen beizubehalten, desto höher wird begreiflich der Preis steigen müssen, bevor die

nothwendige Verringerung der Portionen bewerkstelligt ist. Diese Verringerung erfolgt durch die Einschränkung des Brodverbrauchs bei den mittlern Klassen. Wie sehr diese alsdann leiden müssen, hat der Verfasser durch Beispiele aus England klar gemacht. Ob nun gleich sein Beweis ein örtlicher ist, so kann gegen den Satz selbst doch nichts eingewendet werden.

Das nehmliche findet bei dem schneidenden, aber richtigen Ausspruche statt: „Armuth muß mit Schmach verknüpft seyn. Ein solcher Stachel scheint durchaus nothwendig, um das Glück des großen Haufens zu fördern, und jeder Versuch, diesen Stachel abzustumpfen, wird, der wohlwollendsten Absicht zum Trotze, seines Zwecks gänzlich verfehlen. Wen auch der Gedanke nicht vom häufigen Besuche des Bierhauses abschreckt, daß seinem Weibe und Kinde, falls er erkrankte oder stürbe, nichts übrig bleibt, als die Almosen, der würde doch vielleicht noch Bedenken haben, sein bischen Ueberschuß so zu verschleudern, wenn er gewiß wäre, daß in solchen Fällen die Seinigen entweder Hungers sterben müßten, oder nur durch zufällige Wohlthaten subsistiren könnten."

„Die Summe des Glücks des großen Haufens muß unfehlbar vermehrt werden, wenn eines der stärksten Hindernisse des Müßiggangs und der Verschwendung auf diese Weise beseitigt wird. Gesetzliche Institute aber, welche die abhängige Armuth so verallgemeinen, verhüllen die Schmach, welche aus Gründen der Klugheit und der Menschlichkeit derselben unzertrennlich ankleben soll und muß."

Vorzüglich wichtig ist auch diese Bemerkung des Verfassers: die Versuche im Großen, die eigentlichen Armen in Manufakturen zu beschäftigen, seyen fast alle gescheitert; jederzeit hätte man bei solchen Unternehmungen gar zu viel eingebüßt. In den wenigen Kirchspielen, in denen sie, besonders günstiger Umstände wegen, noch fortdauerten, könne die Wirkung dieser neuen Manufakturen keine andere

seyn, als die, eine Menge unabhängiger Arbeiter, die vorher denselben Industriezweig trieben, ausser Verdienst zu setzen. Es ist offenbar eine große Ungerechtigkeit und dabei ein wahrer Verlust für den Staat, wenn man es durch bedeutenden Zuschuß aus der Armenkasse dahin bringt, daß die Manufakturen der Armen wirklich im Gange sind und also unabhängige Arbeiter vielleicht trotz ihrer größern Geschicklichkeit mit ihren ähnlichen Fabrikaten nicht Preis halten können und zu Grunde gehen müßen.

Dabei verwirft Malthus jedoch nicht jede Weise, die Armen zu beschäftigen, wenn sie von geringerm Maasstabe ist, und den gehörigen Einschränkungen unterliegt, damit die Vermehrung derselben nicht zu gleicher Zeit begünstigt werde.

Durch diese Aeußerungen wird bereits der Grundgedanke des Verfassers angedeutet. Diesen entwickelt er vollständig in dem Kapitel: Von dem einzigen Wege, auf welchem die Verbesserung des Zustandes der Armen wirklich erreichbar ist. Dieser Weg besteht darin, denjenigen Zustand der Gesellschaft herzustellen, bei welchem die Armuth nicht entspringen kann, oder der Vermehrung der Menschen eine Gränze durch den einfachen Satz zu ziehen: „man setze kein Wesen in die Welt, für das man keinen Unterhalt finden kann.“

Ist einmal, sagt der Verfasser — die wahre Quelle der Armuth von dem Dunkel befreiet, worin sie die Spende gesetzmäßiger und freiwilliger Almosen gehüllt hat, so muß schlechterdings Jedermann seine Verpflichtung inne werden. Kann er seine Kinder nicht ernähren, so müssen sie Hungers sterben; und heurathet er, trotz der Wahrscheinlichkeit, sie nicht ernähren zu können, so verschuldet er alles das Uebel, worin er nebst seiner Frau und seinen Leibesfrüchten schmachten wird. Es ist also offenbar sein eigenes Interesse, und muß sein Glück nicht wenig vermehren, wenn

er das Heurathen verschiebt, bis er durch Oekonomie und Industrie dahin gelangt ist, daß er die Kinder unterhalten kann, die er aus seiner Ehe zu erwarten hat.

Um aber Naturgesetze nicht durch positive Zwangsmittel umzustoßen und dadurch das Uebel noch zu vergrößern, empfiehlt Malthus öffentliche Belehrungen über die Sozialverhältnisse, über Armuth, Getraidepreise u. s. w. und verspricht sich davon die wichtigsten und nützlichsten Folgen, da alle bisherige Veranstaltungen zur Erleichterung der Armen nur darauf berechnet gewesen seyen, die wahren Quellen der Armuth zu zu verbergen und die Armuth selbst in Ungewißheit darüber zu lassen. Wenn der Arbeitslohn kaum zwei Kinder zu ernähren hinreiche, so heurathe einer darauf hin und erziele dann ihrer fünf oder sechs. Natürlich sähe er sich dadurch in das tiefste Elend versetzt. Nun klage er die Unzulänglichkeit des Arbeitslohns, eine Familie zu versorgen, an. Er klage den Geiz der engherzigen Reichen an, die schwelgten, während er darbe: er klage die fehlerhafte Organisazion der Gesellschaft an, die ihm ungerechter Weise einen nicht hinreichenden Antheil an den Erzeugnissen der Erde zukommen lasse. Indem er Gegenstände seiner Anklage suche, falle es ihm vielleicht nicht im geringsten ein, dahin zu blicken, woher wirklich sein ganzes Elend entsprang. Niemanden wäre er anzuklagen weniger geneigt als sich selbst, der doch durch eigenes Vergehen sein Elend verschuldet, und nur Verzeihung verdient hätte, in wiefern er von den höhern Klassen der Gesellschaft betrogen wurde. Er wünsche vielleicht jetzt, nie geheurathet zu haben, weil er die Unannehmlichkeiten davon tief empfinde; aber es komme ihm auch nicht der geringste Argwohn, daß er unrecht gehandelt haben könnte. Unzählige Male habe er ja gehört, es sey eine verdienstliche Sache, dem König Unterthanen, dem Vaterlande Bürger zu geben. Dieses Verdienst habe er sich erworben, und doch leide er dafür. Natürlicher Weise glaube er, für eine gute Sache zu leiden, könne also nicht umhin, die Ungerechtigkeit seines

Königs und des Vaterlandes empörend zu finden, die ihn dafür verhungern ließen, daß er ihnen das wirklich geliefert habe, was, wie sie unaufhörlich versicherten, ihr erstes Bedürfniß sey.

Während bisher allgemein angenommen wurde, daß der Staat, vornehmlich als rein vernünftige Intelligenz, die moralische Pflicht auf sich habe, seinen hülfsbedürftigen Bürgern die zu ihrem Lebensunterhalte erforderliche Unterstützung zu leisten, behauptet Malthus im Gegentheil, daß der Mensch das Recht zur Subsistenz, wenn er sie nicht durch seine Arbeit zu bewirken im Stande sey, durchaus nicht besitze und besitzen könne.

Um die Armenordnung allmählig abzuschaffen, schlägt er das Gesetz vor, daß kein eheliches Kind, das ein Jahr, und kein uneheliches Kind, das zwei Jahre nach dem Datum des Gesetzes geboren würde, irgend einen Anspruch auf Unterstützung von Seite des Almoseninstituts haben soll. Um dieses Gesetz zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und es dem Gemüthe der niedern Volksklasse eindringender zu machen, müßte der Pfarrer allemal nach dem Aufgeboth eines Brautpaares einen bündigen Aufsatz vorlesen, welcher die Vorstellung enthalte, wie es Jedermanns heiligste Pflicht sey, seine eigenen Kinder zu unterhalten; wie unklug und wie unmoralisch man handle, zu heurathen, ohne dabei sichere Aussichten zu haben; wie den Armen selbst das größte Elend erwachsen sey aus den Anstalten, wodurch man sie der Ausübung einer Pflicht, die einzig den Eltern obliegen müsse, zu überheben versucht hätte; wie sich am Ende eine absolute Nothwendigkeit ergeben habe, alle dergleichen Institute zusammenfallen zu lassen, indem sie statt der gehofften Wirkungen gerade die entgegengesetzten gehabt hätten.

Eine solche deutliche, kräftige Vermahnung zur rechten Zeit würde alle Irrthümer verbannen. Ohne daß sich der eine oder der andere über Ungerechtigkeiten zu beklagen hätte,

würde

würde von den folgenden Generationen Niemand mehr das kärgliche Stück Brod essen, das die Armenordnung gibt, wobei Leib und Seele verkümmerten.

Malthus handelt nun von der Richtung auf Mildthätigkeit und wirft die Frage auf: welche soll sie seyn, damit nicht freiwilliges Wohlthun der Erreichung des großen Zwecks hinderlich werde, durch Verhütung einer unverhältnißmäßigen Volksvermehrung den Zustand der niedern Klassen zu verbessern? Er fordert Beschränkung der Mildthätigkeit, als eines Triebes, der so natürlich ist, als der gleichfalls zu beherrschende Geschlechtstrieb. Dem würdigen Bedürftigen soll geholfen werden, ihn soll man aufsuchen; hier werden der Nehmer und Geber gleich beglückt. Keiner aber darf die wohlthätige Gabe, die er empfängt, für die Zinnsen eines sichern Kapitals ansehen. Jeder muß glauben lernen, daß er sich einzig auf seine eigene Anstrengung, auf seine eigne Industrie und Vorsicht zu verlassen habe; daß er, wenn er, trotz aller Bemühungen in das Elend stürzt, Unterstützung nicht zu fordern, sondern zu hoffen habe, daß aber diese Hoffnung in seinem eigenen, guten Betragen und in dem Bewußtseyn, sein Unglück sich nicht durch Indolenz oder Unvorsichtigkeit zugezogen zu haben, begründet seyn müsse.

In dem wogenden Strome der menschlichen Schicksale werden oft die gegründetesten Erwartungen scheitern. Industrie, Klugheit und Tugend werden nicht selten nicht nur ihren wohl verdienten Lohn missen, sondern sogar in den Strudel des Elends gerathen. Diejenigen nun, welche auf diese Weise, wegen allzuheftiger Stürme, mit Noth und Jammer kämpfen müssen, ungeachtet der verständigsten Anstrengungen, dieselbe zu vermeiden, sind die würdigen Dürftigen, denen unsre Hülfe gehört.

Dann erst, wenn diesen Hauptansprüchen an unsere Wohlthätigkeit Genüge geleistet ist, dürfen wir der Müßigen und Unvorsichtigen gedenken: aber das Interesse

des Menschenglücks im Allgemeinen fordert dringend, daß wir ihnen nur mit karger Hand spenden. Von Rechts wegen stehen sie auf der untersten Stufe der Gesellschaft. Heben wir sie von dieser empor, so verfehlen wir nicht blos den wahren Zweck der Mildthätigkeit ganz und gar, sondern begehen auch eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die, welche durch eigne Kraft weiter oben stehen. Auf keinen Fall muß ihnen so viel von den Lebensbedürfnissen gereicht werden, als der gemeinste Arbeiter für den geringsten Tagelohn kaufen kann. Das schwärzeste Brod und das gröbste Zeug; beides nur zum äussersten Bedarf, ist das Höchste, was ihr Almosen aufwiegen kann.

Dieses sind ohngefähr die Hauptsätze, die durch ihre Allgemeinheit in jedem Lande Beachtung verdienen. Die Ansicht des Verfassers ist seinem Hauptzwecke, die Bedingungen und Folgen der Volksvermehrung zu untersuchen, untergeordnet; die speziellen Belege aber, wodurch er seine Ansicht zu rechtfertigen sucht, sind aus der englischen Verfassung hergenommen, und so kann freilich vieles auf das in seinen Armeneinrichtungen durchaus verschiedene Deutschland nicht bezogen oder praktisch angewendet werden; gleichwohl ist das Ganze vollkommen geeignet, manche, zeither genährte Vorurtheile zu Boden zu schlagen, und die allgemeinste Aufmerksamkeit für seine Behauptungen zu erregen.

Hiemit mag denn über den bisherigen Zustand des hiesigen Armenwesens, und über die von Malthus in Hinsicht der Armenanstalten aufgestellten, neuen, interessanten Theorien genug gesprochen seyn. Das Folgende soll die Mittel betreffen, welche hier zu Erreichung wohlthätiger Zwecke für Hülfsbedürftige vorhanden sind. Die zunächst zu bezeichnenden zerfallen nach den beiden Hauptkonfessionen a) in katholische und b) in evangelische Wohlthätigkeitsstiftungen, die aber nun unter Einer Administration konsolidirt sind, und das mit Recht. Denn nicht nur kann der Toleranz durch nichts kräftiger aufgeholfen werden,

als durch eine gänzliche Aufhebung einer Trennung, die blos auf dem Unterschiede der Religion beruht, sondern es ist auch das Recht des Bürgers auf Unterstützung im Nothfalle, so wie die Pflicht des Staates zur Leistung derselben durch keine Konfession bedingt; beides entspringt geradezu aus den Staats- und bürgerlichen Verhältnissen. Und so haben die hiesigen katholischen und protestantischen Bürger ganz gleiche Ansprüche auf die Theilnahme an den örtlichen Armenfonds. Kinder desselben Familienvaters sind untereinder Brüder; es hätte daher niemals von Theilung des Erbguts der Armuth die Rede seyn sollen; es gehört jenen, wie diesen; und sie mögen es forthin gemeinschaftlich genießen im Schooße einer Allen wohlwollenden, aufgeklärten Regierung, die keinen Unterschied unter den Bürgern, in Ansehung des Glaubens, zu welchem ein Jeder sich bekennt, macht.

A. Katholische Stiftungen.

1. Die St. Antons Brüderpfründe und das damit verbundene Reich'sche Fideikommiß.

Die erste Gründung dieses Instituts für zwölf arme und bejahrte Mannspersonen, und der dazu gehörigen Kapelle fällt in das Jahr 1410. Lorenz Egen oder von Argon, der sich im Handel ein sehr großes Vermögen erworben, war ihr Stifter, und um dieser Pfründe mehr räumliche Bequemlichkeit zu verschaffen, schenkte er ihr am Sankt Elsbeths Abende 1411 die oben und hinten anstossenden Häuser, welche er zu diesem Ende von den Eigenthümern angekauft hatte, unter der Bedingung, daß keines davon jemals veräußert werden sollte *).

---

*) Die eigentlichen Pfründhäuser hatte Lorenz Egen, und Mar-

Eine vermehrte Ausstattung empfieng diese Pfründe aus den Händen des von dem Stifter hinterlassenen Sohns, Peter von Argon, und dessen Ehewirthin, Elisabethen Gwärlich, Hannsens Tochter, welche in dem, von ihnen am St. Gallenabend (15ten Oktober) 1445 gemeinschaftlich aufgerichteten, sehr weitläuftigen Stiftungsbriefe die bisherigen Einkünfte zu Unterhaltung des Pfründkaplans und der zwölf armen Pfründbrüder um jährliche 350 fl. Rheinisch verbesserten und umständlich bemerkten, wie es künftig sowohl mit den Verrichtungen und der Besoldung des Priesters, als mit der Verwaltung der Pfründe gehalten werden sollte.

Nach dem Inhalte dieser, in ihrer Art merkwürdigen, Urkunde soll

1) der Pfründpriester gegen einen jährlichen Gehalt von 40 fl. Rheinisch und freie Wohnung im Pfründhause, kraft eines vom Bischofe Eberhard eigends ausgefertigten Briefes, den zwölf Pfründbrüdern, den Knechten und Mägden, alle Sakramente administriren, dann täglich in der, dem heiligen Anton, dem Einsiedler, geweihten Kapelle, eine Messe lesen, insbesondere aber alljährlich am St. Antonsabend eine Vesper und am Tage selbst, so wie an dem Kirchweihfeste, ein Hochamt singen, und zu gleichzeitiger Lesung von 10, aus der Stiftung zu bezahlenden Messen, 10 Priester bestellen; ferner am Tage des heiligen Christophs, der heiligen Luzia, Dorothea, Barbara, jedes Frauen- und Apostelfestes, des heil. Johannes des Täufers, der zehntausend Märtyrer, aller Heiligen, des heil. Ebenweych, der heil. 3 Könige, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf Kosten der Stiftung Abends eine gesungene Vesper und Morgens ein gesungenes

---

garetha Dachs, seine Ehewirthin, am Donnerstage nach St. Ulrichstag (7. July) 1407 von Berthold Walser um 400 Gulden Rheinisch in Gold gekauft.

Amt, am Luzientage aber noch weitere drei Messen halten; ingleichem am Allerseelenabend eine Vigil und am Allerseelentag eine Seelmesse singen. Nicht minder soll er jährlich zu Begehung des Jahrstags für des Stifters Vater, seiner Ahnherren und Nachkommenschaft am St. Erhards-Abend eine gesungene Vigil und Placebo, Morgens aber ein gesungenes Seelenamt mit vier Messen und einem Placebo auf dem Grabe halten, und auf die nehmliche Art einen zweiten Jahrstag für des Stifters Mutter, Dorothea Waldstromer von Nürnberg, für seine Stiefmutter, Margaretha Dachs, für seine Ehewirthin, Elisabeth Gwärlich, dann für seine Nachkömmlinge und alle bereits Verewigte von Argon am nächsten Tag nach Kreuzerfindung im Monat May begehen, wobei ihm jedesmal ein Opferbrod, vier Böhmische Groß werth, und eine zweipfündige Wachskerze gegeben werden soll.

2) Soll ein ewiges Licht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten und ein anderes auf dem Kirchhofe aller Gläubigen Seelen unterhalten und alltäglich, so oft in der Kapelle gottesdienstliche Handlungen verrichtet würden, vier anderthalbpfündige Wachskerzen auf dem von Argonschen Erbbegräbnisse brennen;

3) soll alljährlich am ersten Weihnachts- und am Kreuzerfindungstag ein Gottberat, bestehend aus Suppe, frischem Fleisch, Kraut, frischem Schweinenspeck, einem Seidel Wein zu zwei Pfenningen und einem Pfenningsemel, jedem in das Hospital zum heiligen Geiste und in die Sondersiechenhäuser aufgenommenen Individuum gereicht werden;

4) sollen alljährlich den Chorherren und Vikarien zu St. Moriz $3\frac{1}{2}$ Gulden Rheinisch gegeben werden, damit sie am achten Tage nach Fronleichnam in die St. Antonskapelle sich verfügen und dort ein feierliches Hochamt abhalten; endlich

5) sollen niemals mehr als zwölf eraltete, arme Männer, die ihren Unterhalt zu verdienen auffer Stande sind,

und das Almosen niemals öffentlich gebettelt noch empfangen haben, in die Pfründe eingenommen, bekleidet und verpflegt werden.

Nach den, den Pfründbrüdern vorgeschriebenen Verhaltungsregeln mußte jeder seinen Bart *) Zeit seines Lebens, Gott und dem heiligen Anton zu Lob und Ehren, wachsen lassen; bei seiner Aufnahme in die Pfründe dem Kaplan beichten, und hundert Vaterunser und Ave Maria, tagtäglich aber Morgens, Mittags und Abends 15 Vaterunser und Ave Maria auf dem Grabe der von Argon beten; auch täglich der Messe in der Pfründkapelle, dann dem Hochamte, der Vesper und Komplet in der Dominikanerkirche beiwohnen. Was der Stiftungsbrief sonst noch enthält, betrifft die Speiseordnung und die Verwaltung des Fonds.

Peter von Argon, der seit dem Jahre 1450 in sehr verdrießliche Händel mit dem Magistrate verwickelt worden war, und daher zuerst nach Ulm, und dann nach Wien sich verfügt hatte, verlor daselbst, von dem Vehmgerichte verfolgt, ferne vom heimathlichen Boden, 1451 sein Leben; sein Leichnam wurde aber hieher gebracht, und, mit Genehmigung des Magistrats, in die von ihm und seinem Vater gegründete Pfründkapelle beigesetzt. Die Prozeßgeschichte endigte sich indessen erst 1456 mit einem, bei dem kaiserlichen

---

*) Der Bart wurde in jenen Zeiten noch immer als eine Zierde der Männer und als Stempel ihrer Mannheit angesehen, unterlag aber seinen Moden so gut als das Haupthaar. Wenn indessen die Natur gewöhnlich nur ausschließend, wenigstens in Europa, dem Manne dieses Kinnhaar gab, so finden wir doch auch mehrere bärtige Mädchen und Weiber. Die Geschichte nennt selbst eine Augsburgerin, Barbara Urslerin, die im Jahre 1655 umherzog, damals 27 Jahre alt war, am Leibe viel Haare und einen gelben, wollenweichen Bart hatte, der ihr bis auf den Gürtel reichte. Das Jahr vorher hatte sie sich verheurathet. Man sehe Misc. Naturae Curiosor. Dec. I, A. 9. et 10. Observ. 95. pag. 246.

Landgerichte zu Ansbach abgeschlossenen, Vergleiche, vermöge dessen die Stadt den drei Söhnen des von Argon 10,000 Goldgulden bezahlen mußte. Als auch dieses, einst sehr reiche und mächtige, Edelgeschlecht mit Georg von Argon, der am 27ten Sept. 1532 starb, in seinen männlichen Zweigen unterging, nahm der Magistrat die Antonspfründe und dazu gehörige Kapelle in seinen Schutz und bestellte darüber besondere Pfleger, die aber nicht, gleich den frühern Verwaltern, den Willen der Stifter zu ihrer strengen Richtschnur machten. Georgs Schwestern, Barbara, verehelichte von Dienheim, und Anna überließen eben dieser Pfründe, laut Schenkungs- und Vertragsbriefs vom 2ten und 9ten Oktober 1532, ihr ganzes Vermögen, mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung. Da dazu auch die Burg Baumgarten gehörte, so ertheilte Herzog Ludwig von Baiern den Pflegern im Jahre 1533 die Bewilligung des Verkaufs.

Der ursprüngliche Zweck verlor sich jedoch eine Zeitlang im tobenden Sturm der Reformationsperiode. Der Magistrat nahm 1545, statt der 12 eralteten, armen Männer, 6 studirende Knaben, nebst einem Lehrer, in die Pfründe auf, und verpflanzte, drei Jahre später, auch diejenigen 8 armen Schüler mit ihrem Lehrer dahin, welche zeither im St. Ulrichskloster, vermöge eines mit dem Prälaten daselbst 1541 getroffenen, damals aber von Kaiser Karl V. aufgehobenen Vertrags, unterhalten worden waren. Die Pfründe bekam nun die Gestalt einer Schule und behielt diese bis im July 1553, wo die Schule nach St. Martin verlegt, die Pfründe selbst aber wieder zwölf armen Männern zu ihrer Verpflegung eingeräumt wurde. In dieser Verfassung erhielt sich denn das Institut bis auf unsere Zeiten, jedoch mit dem Unterschiede, daß man nur solchen, die ein gewisses Kapital in die Pfründe einbringen konnten, die Aufnahme bewilligte und, statt der Naturalverpflegung, jedem a) ein wöchentliches Almosen von 1 fl.

30 kr. b) am Kirchweihfeste 1 fl.; c) für eine Seelenbretze 4 kr. und d) für eine Martinsgans 30 kr. gab. Die Pfründköchin muß übrigens jedem, was er verlangt, kochen, wozu die Stiftung das Holz liefert und die Köchin salarirt. Daß dieses dem Stiftungszwecke schnurstracks zuwider lief, daran läßt die Verordnung Peter's von Argon nicht zweifeln, die sogar ausdrücklich festsetzt, daß derjenige Pfründner, dessen Vorgeben, kein Vermögen zu besitzen, weiterhin falsch befunden würde, seines erschlichenen Benefiziums sofort wieder beraubt werden sollte. Die Zahl der dermaligen Pfründner beläuft sich noch auf 9.

Bleibend ist mit dieser Pfründe das sogenannte Reich'sche Fideikommiß seit der ersten Hälfte des achtzehenten Jahrhunderts verbunden. Vermöge Fideikommißbriefes vom 30ten July 1699 hatte Georg Reich, der im Jahre 1641 von armen Eltern auf dem Lande geboren, den 8ten Febr. 1672 zu Wehringen mit Susanna Fischer von Augsburg getraut und den 14ten Juny 1681 zum Pfründmeister bei St. Anton dahier ernannt wurde, einen Fond von 10,000 fl. mit der Verordnung ausgesetzt, daß die Zinnse davon unter die Kinder seiner beiden Brüder, Hanns und Philipp, so wie unter deren Nachkommenschaft des Reichschen Namens und Stammes zu gleichen Theilen vertheilt und zu Erlernung alles dessen, was jedem zu seiner Nahrung nützlich und nothwendig sey, verwendet werden sollte. Dabei hatte der Stifter noch insbesondere festgesetzt, daß, wenn seine Familie gänzlich ausgestorben seyn würde, der katholische Magistratstheil diese seine wohlmeinende Stiftung in Protekzion nehmen, die Oberaufsicht und Rechnungsführung den beiden Pflegern bei St. Anton übertragen und Verfügung treffen möchte, die Stiftung aufrecht zu erhalten und die Einkünfte nach Abzug der Kosten für die gestifteten, bereits im I. Abschnitte gedachten Jahrstage, Messen und Almosen an die Kinder der Reichschen Anverwandten zur Fortsetzung ihrer Studien in der Art und Weise

zu verwenden, wie in dem Christoph Peutingerschen Stiftungsbriefe vorgeschrieben sey; ingleichem von dem Fideikommißfond 500 fl. in das katholische Waisenhaus, wofür die Kinder bei den Jahrstagen erscheinen und beten sollen; dann 500 fl. in die Im Hofsche Almosenstiftung zu Untermeitingen zu Begehung eines Jahrestags für den Stifter und die Reichsche Verwandschaft, und zu gleichem Zwecke 1000 fl. in die Antonspfründe; auch 500 fl. an die Hausarmen bezahlen zu lassen.

Ungeachtet nun die Hauptabsicht des Stifters die Unterstützung der Jugend in ihren Studien war, so hat man diese doch aus den Augen verloren und seit der, in der letzten Hälfte der 80ger Jahre erfolgten, Erlöschung des Reichschen Geschlechts, sich blos damit begnügt, die gestifteten Jahrstage und Gottesdienste ordentlich abhalten zu lassen. Doch jetzt, wo Alles im Gebiete des Stiftungswesens genau untersucht und das Ganze in seinen Theilen geregelt wird, ist der Zeitpunkt gekommen, auch über Einrichtung und Bestimmung dieser Reichschen Stiftung dasjenige festzusetzen, was dem klar ausgedrückten Willen ihres Urhebers am genauesten entspricht. Die disponiblen Renten würden in richtiger Analogie mit der Peutingerschen Stiftung, von welcher jene die Form ihres neuen Daseyns empfangen sollte, wohl am zweckmäßigsten zu einigen Stipendien für dürftige katholische Bürgerssöhne zu verwenden, der Kapitalfond der gestifteten Gottesdienste aber an die katholische Kultusadministration zu extradiren seyn. Diese Andeutung wird hier genügen.

Der Vermögenszustand der St. Antonspfründe und des damit verbundenen, sogenannten, Reichschen Fideikommisses ist folgender:

a) Aktivkapitalien	fl.	23,278. —	kr. — pf.
b) Grundstücke	=	4,475. —	— — —
c) Rechte	=	32,776. 58	— ¾ —

d) Aktivrückstände	=	927. 41	— 2½ —
e) Mobilien	=	831. 42	— — —
Zusammen fl. 62,299. 21 kr. 2¾ pf.			

Hierunter ist auch das Dorf Roßhaupten im Landgerichte Burgau, ein Besitzthum der Antonspfründe, begriffen, dessen statistische Verhältnisse in der Tabelle Ziffer I dargestellt sind.

Die noch vorhandenen Stiftungspassiven summiren sich auf fl. 5300, deren Verzinnsung jährlich 224 fl. kostet.

Die jährlichen Renten bestehen:

a) in Kapitalzinnsen à						fl. 1118. 17 kr.	3 pf.
b) in Grund- und Bodenzinnsen à . .						= 260. 42 —	1 —
c) in Haus- und Angerzinnsen à . . .						= 366. — —	— —
d) in Getraidgefällen							
aa) Gülten							
Kern	8	Schff.	4	M.	1	V.	
Roggen	38	Schff.	2	M.	½	V.	
Gerste	1	Schff.	—	M.	—	V.	
Hafer	43	Schff.	3	M.	1	V.	
bb) Zehenten							= 1063. 15 — — —
Veesen	29	Schff.	4	M.	3	V.	
Roggen	13	Schff.	7	M.	1	V.	
Gerste	12	Schff.	7	M.	—	V.	
Hafer	16	Schff.	1	M.	1	V.	
im Ganzen fl. 2808. 15 kr. — pf.							

2. Die Armenkasse bei St. Salvator.

Der eifrigsten Nachforschungen ungeachtet, ist es mir doch nicht gelungen, das eigentliche Stiftungsjahr dieser Kasse zu entdecken. Nur so viel läßt sich mit Grund vermuthen, daß die Adornsche Familie ein ansehnliches Vermächtniß dazu ausgesetzt habe, indem das Rechnungsbuch gleich auf dem ersten Blatte Folgendes bemerkt: „ex paecuniis Cassae pauperum sub initium cujusvis anni legi debent octo missae pro familia Adorniana.“

Der Belauf der Kapitalien dieser Kasse ist fl. 3394. — kr. —
der Aktivrückstände . . . . . = 172. — — —

fl. 3566. — kr. —

Aus diesem Fond werden an jährlichen Zinnsen 136 fl. 57 kr. gewonnen.

3. Das Bachische Seelhaus.

Da der eigentliche Stiftungsbrief dieser Anstalt schon seit ein paar hundert Jahren mangelt, so kann ich hier nicht bis zum tiefern Hintergrunde der Entstehungsgeschichte derselben dringen; sondern nur anführen, was sich aus der Tradition der Altvordern der Rehmschen Familie bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Diesem zufolge soll das gedachte Seelhaus gegen Ende des 14ten Jahrhunderts von Hanns Rehm gestiftet, derselbe aber über der Vollendung seines milden Werkes 1511 in einem Lebensalter von 71 Jahren von dem Tode übereilt und sodann das Ganze erst von seiner nachgelassenen Wittwe, Katharinen von Bach, die 1350 geboren wurde, ins Reine gebracht worden seyn; daher diese Stiftung noch heutiges Tags das Bachische Seelhaus genannt wird. Der Zweck desselben ist die Unterhaltung von acht, im hiesigen bürgerlichen Verbande stehenden, Weibspersonen, Seelweiber genannt, die verpflichtet sind, auf Begehren den Kranken in der Stadt überhaupt, und denen aus der Rehmschen Familie insbesondere gegen Belohnung zu warten. Aus den Stiftungsmitteln erhielt jede 1 Schaff Roggen und 1 Metzen Kern, dann vierteljährig 30 kr. nebst freier Wohnung, Holz und Licht. Die Administration war, nach Inhalt älterer Rechnungen, seit dem Jahre 1467 ausschließlich in den Händen der Rehmschen Familie, die zwei Glieder derselben zu Pflegern bestellte. Unter diesen verfaßten Lukas und Marx Rehm im Jahre 1588 den 1ten November eine, aus 19 Artikeln bestehende, Seelhausordnung, die im Wesentlichen folgendes vorschreibt:

1) soll das Seelhaus jederzeit von zwei Rehmen, männlichen Geschlechts, welche zu Augsburg wohnhaft und Bürger seyen, verwaltet werden; 2) sollen niemals mehr als acht Seelfrauen, auf welche Anzahl das Haus gestiftet sey, aufgenommen werden; 3) soll die Aufnahme und im Falle des Uebelverhaltens die Verabschiedung der Seelfrauen einzig und allein den beiden Pflegern zustehen; 4) sollen keine alte, kranke oder preßhafte, sondern gesunde, starke und zwar nur solche Weiber aufgenommen werden, die schon um kranke und schwache Personen gewesen, und im Stande seyen, dergleichen auf Verlangen zu pflegen und zu warten; 5) sollen die Rezipirten für ihr eigenes Vermögen nicht frei seyn; 6) sollen dieselben den Pflegern an Eidesstatt geloben, und einen Revers unter des Stadtvogts Siegel ausstellen, sich der ihnen zu verlesenden Ordnung so wie den alten Gebräuchen und Herkommen gemäß, zu verhalten; 7) soll jede Neuaufgenommene jeder vorhandenen Seelschwester 6 kr. zum Einstande geben; 8) soll jede ihr eigenes Bett mit in das Haus bringen; 9) sollen die Pfleger aus den acht Seelfrauen eine Meisterin und eine Schaffnerin erwählen und diesen zur Pflicht machen, das benöthigte Brennholz, Kerzen und was sonst noch im Hauswesen erforderlich ist, einzukaufen und darüber den Pflegern Rechnung zu thun; 10) soll keine Seelfrau, ohne der Pfleger Wissen und Bewilligung, bei willkührlicher Strafe Kindbetterinnen warten, Häuser hüten, um Lohn waschen und die Stadt verlassen, weder bei Tag noch bei Nacht; 11) soll auch keine ausgehen, ohne vorher darüber die Anzeige der Meisterin oder in deren Abwesenheit der Schaffnerin gemacht zu haben; 12) sollen sämmtliche Seelfrauen sich untereinander wechselseitige Hülfe leisten und in allen Vorkommenheiten beistehen; 13) sollen sie besonders in Krankheiten einander ohne Lohn mit allem Fleiße warten und pflegen; 14) sollen sie alle hiesige Kranken, die mit der Pest oder Lustseuche behafteten ausgenommen, auf Begehren um ange-

messene Belohnung sorgfältig auswarten und bei besonderer Strafe Niemand von dem Seelhause ab- und in andere Seelhäuser weisen; 15) soll beim Todesfalle einer Seelfrau von ihrem Nachlasse nichts entwendet, sondern ihre Kammer gesperrt und der Schlüssel den Pflegern eingehändigt werden; 16) soll von den 8 Seelfrauen wochenweise eine alle Hausarbeiten verrichten und im Falle, daß sie zu einem Kranken geholt würde, entweder einer andern für die Versehung ihres Wochendienstes 6 kr. bezahlen, oder diesen nachholen; 17) soll die Meisterin Acht haben, daß das Seelhaus im Sommer um 9 und im Winter um 8 Uhr Abends ordentlich gesperrt, und vor dem Morgen, ohne ihr Wissen, nicht geöffnet werde; 18) soll bei den Gesunden alltäglich das Licht Abends um 9 Uhr ausgelöscht werden, und falls die eine oder die andere Geschäfte abzuthun hätte, diese ihr eigenes Licht brennen; endlich 19) sollen die Seelfrauen mit Feuer und Licht behutsam, auch sonst in allen Dingen sparsam seyn.

Am Schlusse bestimmt noch diese Verfügung was jede Seelfrau jährlich zu genießen haben soll, nehmlich:

a) freie Wohnung im Stiftungshause,
b) freies Holz und Licht,
c) ein Schaff Roggen und einen Metzen Kern,
d) den gleichheitlichen Antheil an den Eisen- und Küchengülten, welche die zu diesem Seelhause gehörigen Höfe jährlich zu entrichten haben,
e) desgleichen an dem Verkaufe der in dem Holzgarten wachsenden Rosen, und
f) einen vierteljährigen Geldbezug von 30 kr. und den Antheil an den 30 kr., welche jedesmal an Fastnacht und an S. Martin für alle miteinander abgegeben werden.

Dieses Letztere ist aber in neuern Zeiten durch eine Signatur der katholischen Oberstiftungspflege vom 5ten Dezbr. 1786 dahin abgeändert und erweitert worden, daß in Anse-

hung des Anwachses des Stiftungsfonds jeder der 8 Seelschwestern vierteljährig 9 fl., dann ihnen insgesammt jährlich 1 Schaff Kern und 4 Schaff Roggen und 20 Pfund Kerzen in Natur gereicht werden sollen. Die Zahl der dermaligen Schwestern ist 7; darunter sind aber nur 3 gesunde und dienstfähige; die übrigen vier eignen sich, wegen ihres hohen Alters und ihrer körperlichen Schwäche, zur Aufnahme in die Versorgungsanstalt. Unter diesen Umständen, und da überhaupt das Seelhaus seinem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entspricht, würde es angemessen seyn, den gesammten Fond dem errichteten allgemeinen Krankenhause zuzutheilen, die noch brauchbare Seelschwestern darin anzustellen und die zum Krankendienste untaugliche einstweilen in das Hospital unterzubringen. Dadurch kann diese Stiftung dem Staate und der leidenden Menschheit bei weitem mehr nützen, als es bisher der Fall war.

Das Vermögen besteht:

a) in Aktivkapitalien zu	fl.	22900.	— kr. — pf.
b) in Grundstücken zu	=	6400.	— — — —
c) in nutzbaren Rechten zu	=	8158. 57	— 2 —
d) in Mobilien zu	=	128. 56	— — —
e) in Aktivrückständen	=	193. 53	— 3 —
Zusammen	fl.	37781. 47	kr. 1 pf.

Die Renten sind:

a) Kapitalzinnse			fl. 979.	— kr. — pf.
b) Haus- und Angerzinnse			= 155.	— — — —
c) Grundzinnse und Wiesgülten			= 13. 14	— 2 —
d) Getraidgülten				
aa) Kern	2 Schff.	— M. — V.		
bb) Roggen	14 Schff.	2 M. — V.	. 214. 33	— 2 —
cc) Hafer	15 Schff.	— M. — V.		
e) Küchengefälle				
α) 10 Hüner à 6 kr.			I.	— — — —
β) 150 Eyer à 40 kr.			= I.	— — — —
im Ganzen			fl. 1363. 48	kr. — kr.

4. Die Bauersche Stiftung.

Die Wittwe des Silberhändlers, Georg Ignaz Bauer, Maria Barbara, geborne Pidon, gründete diese Stiftung zum Besten eines Theils der hülfsbedürftigen Stadtarmen für Brennholz zum Winter schon in dem Jahre 1791 durch Auswerfung eines Kapitals von 2400 fl., welches sie am 4ten März desselben Jahres beim städtischen Einnehmeramte nur zu $2\frac{1}{2}$ Prozent anlegte, um das Aerar, wenn ja eine Steuer von einer solchen milden Stiftung zu entrichten herkömmlich seyn möchte, im Voraus schadlos zu stellen. Bereits am 7ten Februar hatte sie dem geheimen Rathe ihr Vorhaben, die Wirkungen ihrer Privatwohlthätigkeit auch über die Gränzen des Grabes auszudehnen, angezeigt, und um die Annahme des hiezu gewidmeten ewigen Stiftungskapitals gebeten. Auf erstatteten Bericht des Einnehmeramts vom 14ten Februar wurde sodann unterm 19. die angebrachte Bitte bewilligt. Später ( ) vermehrte die Stifterin den Fond mit 1600 fl., kaufte von dem Ertrage der Zinnse Holz, ließ solches in ihrem Hause hacken und portionenweis unter dürftige Armen aus der heiligen Kreuzpfarrgemeinde austheilen, und bestätigte diese Anordnung in ihrem am 29ten Juny 1806 errichteten Testamente. Sie starb am 17ten May 1808.

Das Stammvermögen dieser Stiftung ist demnach fl. 4000. — welche jährlich 100 fl. einbringen.

5. Das Findlingshaus.

Bei mehrern alten Völkern war die Aussetzung der Kinder gewöhnlich. Sie wurde durch das Christenthum, doch erst gänzlich in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts, abgeschafft; indessen scheinen schon früh in Athen und Rom öffentliche Kinder- oder Findelhäuser gewesen zu seyn; auch gedenkt ihrer das Justinianische Gesetzbuch. Die älteste deutsche Findelanstalt will man zu Trier im 8ten, 7ten

oder gar 6ten Jahrhunderte gefunden haben; im 7ten wurden zu Angers in Frankreich schon eigentliche Kinderhäuser gestiftet; dann im 8ten zu Mayland (von Geistlichen). Spätere Stiftungen in mehreren Ländern waren zugleich für Arme, Waisen und Findlinge oder auch zugleich für Schwangere bestimmt.

Man mag immerhin den Findlingshäusern den Vorwurf machen, daß sie der Sittlichkeit und der Bevölkerung, und zwar dieser direkt und indirekt, schaden; so haben sie doch unläugbar auch Gutes gewirkt. Denn durch sie wurde manches unglückliche Mädchen der Verzweiflung, und der Zeuge ihres Unglücks dem Morde entrissen. Durch sie wurde vielen Unmündigen, die wegen Armuth und Unvermögen, oder auch wegen Lüderlichkeit ihrer Eltern schon am frühen Morgen des Lebens an Seele und Leib gänzlich vernachlässigt zu werden Gefahr liefen, die nöthige Pflege und Erziehung verschafft, und — was schon in den ersten Lebensjahren geschehen kann und soll — vornehmlich für ihre Gewöhnung zu nützlicher Thätigkeit gesorgt; eine Wohlthat, die von sehr bedeutendem Werthe ist. Denn bei der Jugend ist die Hoffnung des Vaterlandes, der Menschheit und der Wissenschaft zu suchen und auch zu finden. Es ist daher gar nicht gleichgültig, in was für Hände sie gerathe oder wie sie behandelt und gepflegt werde.

Zwar hat man vor einigen Dezennien, als man anfing, die Waisen- und Findlingshäuser schärfer ins Auge zu fassen, und ihre Gebrechen aufzudecken, sich nicht selten mit aller Strenge und Bitterkeit über ihre fehlerhafte Einrichtung erklärt und für die Aufhebung dieser Institute, so wie für die Vertheilung der Waisen und der neugebornen unehelichen Kinder unter bürgerliche oder ländliche Familien zur Privatverpflegung entschieden. Aber obgleich diesem Vorschlage bald ein allgemeiner Beifall gezollt wurde, so hat doch die Erfahrung hinlänglich gelehrt, daß er weder allgemein ausführbar, noch auch von größern Nachtheilen frei sey.

Was

Was man an den Findlingshäusern vorzüglich rügen zu müssen glaubte, ist

1) die auffallende Sterblichkeit *). Berechnungen dieser Art hat man freilich nur von großen Städten, allein wenn man von ihnen auf kleinere schließt, so ist das Resultat allerdings sehr niederschlagend. Uebersehen darf man jedoch auch nicht, daß die meisten Kinder, welche in diese Institute kommen, gewöhnlich theils von armen, theils von lüderlichen Müttern geboren, und durch die drückende Lage oder ausschweifende Lebensart derselben bereits physisch geschwächte, verkrüppelte, dem Tode nahe Geschöpfe sind. Nach der Berechnung, welche ich über die statistischen Verhältnisse des hiesigen Findlingshauses hergestellt habe, starben in demselben während der zehen Jahre 1796/7 bis 1805/6 von 783 Kindern 477, also weit über die Hälfte; in der evangelischen kleinen Kinderanstalt war in dem besagten Zeitraume das Verhältniß der gestorbenen zu den aufgenommenen Kindern etwas günstiger, indem 95 von 161 das Leben behielten.

2) Der Mangel an Reinlichkeit. In den Zimmern fehlte es gewöhnlich an reiner Luft, und bei Betten und Wäsche wurde zu wenig auf das Rücksicht genommen, was so schwächliche Kinder, wie Findlinge zu seyn pflegen, stärken und gesund erhalten kann. Den meisten dieser Anstalten fiel also der Fehler zur Last, der den öffentlichen Verpflegungsanstalten im Allgemeinen anhängt. Daher unterscheiden die Aerzte in ihren Krankheitslehren die Findelkrankheit eben so, wie das Spitalfieber der Lazarethe.

3) Die Ernährungsart der Kinder. Aus Unwissenheit, Sparsamkeit oder Geiz der Verwalter reichte man den Kindern häufig die ungesundeste Kost oder beobachtete

---

*) Professor Osiander hat über die große Sterblichkeit in Findlingshäusern, die so vielen ein Ende gemacht hat, sehr interessante Erfahrungen gesammelt und bekannt gemacht.

nicht die gehörige Ordnung. Wollte man auch in einigen Anstalten dadurch die Sache besser machen, daß man den Kindern Säugammen hielt, so war man bei der Auswahl derselben nicht vorsichtig genug, oder man brauchte Eine Amme zu Stillung mehrerer Kinder.

4) Der Mangel an Bewegung oder das Anhalten zu ungesunder Beschäftigung. Je schwächer Findlinge von Natur sind, desto mehr muß man auf Abhärtung ihrer Konstitution hinarbeiten, was in den Findlingsanstalten gewöhnlich auffer Acht gelassen wurde. Eingekerkert in enge Häuser und dumpfige Stuben, ohne Genuß der freien Luft und freien Bewegung in Gärten und geräumigen Höfen, mußten sie die ersten Kinderjahre durchleben, und wurden überdies größtentheils zu sitzenden Arbeiten angehalten. So war alles geeignet, die Gesundheit zu untergraben. Endlich

5) führt man die großen Kosten, welche Findlingshäuser verursachen, zu ihrem Nachtheil an. Sie erfordern ansehnliche Haushaltungen, mehrere Bedienstete, mannichfaltige Bauten. Die Finanzmänner sahen daher mit Unwillen auf diese Ableitungen aus der Staatskasse hin.

Zur Abhülfe aller dieser Mängel geschah nun von mehrern Seiten der erwähnte ernstliche Vorschlag, solche Anstalten ganz aufzulösen, und man hoffte zuverläßig durch diese Maasregel alles zu erreichen, was zur Erhaltung und ersten Erziehung der Findlinge nöthig wäre. Es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß die Gründe, worauf man seine Hoffnung baute, viel scheinbare Festigkeit haben. Denn

1) scheint die Aufhebung der Findlingshäuser allerdings ein sehr zweckmäßiges Mittel zu seyn, der Sterblichkeit der Kinder vorzubeugen und die Gesundheit derselben zu befördern. In Familien sind die Kinder mehr vertheilt; die Luft wird hier weniger ansteckend; die Kleinen werden früher auffer dem Hause gebracht, und genießen viele freie Bewegung,

besonders wenn sie auf dem Lande erzogen werden. Dazu kommt

2) der Vortheil einer frühern Bildung für die menschliche Gesellschaft. In eigenen Anstalten bleiben sie lange abgesondert von den Menschen, und dies drückt sich dem Charakter eben so ein und giebt ihm eine eben so nachtheilige Verbildung, wie das Klosterleben bei Erwachsenen. In Familien dagegen leben sie unter Menschen allerlei Art und lernen frühe für Menschen leben und wirken. Auch hat man

3) bei der Vertheilung in Familien auf eine liebevollere Behandlung zu rechnen. Die sogenannten Zieheltern bekommen leicht Liebe zu denen, welche schon in der zarten Kindheit ihren Händen anvertraut werden, und ein Pfleg- oder Stiefvater kann einem oder zwei Kindern gleiche Zärtlichkeit schenken; wie soll dies aber ein Findlingsvater bei einem Heere von Kleinen! Da man

4) hierbei nur für Kost, Kleidung und Aufenthalt der Kinder zu sorgen hat, mithin alle Ausgaben für Dienstpersonale und für Gebäude wegfallen, so sollten die Kosten für die Erhaltung der Kinder auch geringer seyn.

Indessen hat die Erfahrung bewiesen, daß auch hier in der Theorie so manches vortrefflich ist, was in der Ausführung anders erscheint, und daß guteingerichtete Kinderhäuser jeder andern Erziehungsart bei weitem vorzuziehen sind. Was insbesondere die Städte betrifft, so ist in denselben schon die Möglichkeit des Unterbringens der Findlinge zu bezweifeln. Sie könnten da nur bei wohlhabendern Bürgern, die aus Mitleid für solche unglückliche Geschöpfe sich aufopfern und das Verdienst, sie zu erziehen, sich erwerben wollen, oder bei armen, brodsuchenden Personen, denen mit dem Kostgelde gedient wäre, ihre Aufnahme finden. An guten, uneigennützigen Menschen der erstern Art würde es nun zwar nicht ganz fehlen; aber man würde sich täuschen, wenn man auf die benöthigte große Anzahl derselben rechnen wollte; wie jeder zugeben muß und wird, der

das Innere des Bürgerstandes — wenigstens in Augsburg — kennt. In Ansehung der letztern Gattung fällt die Unthunlichkeit der Familienverpflegung der Findlinge eben so stark in die Augen. Denn gesetzt auch, die geringere Klasse der Einwohner böte wackere Familien genug dar, denen man solche Kinder mit Sicherheit anvertrauen könnte; würden wohl jene bei den kleinen Wohnungen, die sie gewöhnlich haben, bei der Theurung der Lebensmittel und der Kleidung, bei der häufigen Nothwendigkeit, ausser dem Hause zu arbeiten, sich dazu verstehen können und wollen? nicht zu gedenken der großen Noth, die unter diesen Menschen zu entstehen pflegt, wenn sie selbst viele Kinder bekommen. Wenn also nur noch diejenigen übrig bleiben, die blos ihres eigenen Vortheils wegen das mühsame, beschwerliche, zeitkostende Geschäfte des Kindererziehens übernehmen, und überdies selten die erforderlichen Einsichten und Eigenschaften dazu besitzen, was würde dabei gewonnen werden? Solche Menschen haben ihren Aufenthalt größtentheils in elenden, feuchten Winkeln, zu ebener Erde, unter dem Dache, in engen Gassen oder versteckten Hintergebäuden; sie leben, aller Reinlichkeit zum Trotz, in ewigem Schmutz und Wuste, und behelfen sich mit der schlechtesten Nahrung, die sie auch ihren Kindern reichen: wie schlecht wäre da für die Erhaltung und Gesundheit der Findlinge gesorgt! wie bejammernswürdig würde erst der Zustand derselben in Krankheiten seyn! und was sollte hier vollends aus ihrer intellektuellen und moralischen Bildung werden! In allen diesen Hinsichten leisten die verrufenen Findlingshäuser offenbar mehr.

Man wende nicht ein, daß man die benachbarten Dörfer zur Vertheilung benutzen könne. Diese sind den Städten in sehr vielen Stücken ähnlich. Es giebt da meistens nur arme Tagelöhner und Handwerker, die in einem engen Raume wohnen, häufig mit gleichen Sorgen kämpfen, gleichen Lastern unterworfen sind, und entweder schon Elende genug zu verpflegen haben, oder eben so wenig im Stande

sind, Kinder bei sich aufzunehmen, und ihnen eine ordentliche Erziehung zu geben.

Aber auch in Ansehung der Kosten würde durch Vertheilung der Kinder in Städten nichts erspart werden. Es liegt schon in der Natur der Sache, daß man

a) Verköstigung und Kleidung 50 beisammen lebenden Kindern viel wohlfeiler als eben so vielen vereinzelten, verschaffen kann;

b) daß, wenn man nicht bei einem geringen Kostgelde die Kinder nothleiden lassen, sondern so viel für sie bezahlen will, daß sie ordentlich gekleidet, gespeißt und versorgt werden können, die Ausgabe dafür den Aufwand weit übersteigen müsse, den in Findlingshäusern etwa das Personale der Bedienstеten und die Baulichkeiten erfordern. Man muß ja in Städten, wenigstens die ersten zwei Jahre hindurch, den Ziehmüttern Ersatz für ihr Zeit- und Erwerbsversäumniß geben, da die meisten dieser Leute zu ihrem Unterhalte auſſer oder in dem Hauſe arbeiten.

Ueber den Punkt der Sterblichkeit der in Privathäuser vertheilten Findlinge läßt sich so lange nicht bestimmt absprechen, als nicht vergleichende Berechnungen vorgelegt werden können. Doch dürfte dieselbe nicht geringer als in solchen Instituten seyn, wo sich Einsicht mit Sorgfalt bei der physischen Behandlung der aufgenommenen Kinder vereinigt. Ueberhaupt sind alle Gebrechen, die man den Findlingshäusern vorgeworfen hat, so beschaffen, daß ihnen sehr leicht abgeholfen werden kann, während jenen Mängeln, die man bei Vertheilung der Kinder aufs Land oder in städtische Privathäuser antrifft, gar nicht vorzubeugen seyn möchte, weil sie in der Natur der Menschen, in dem jetzigen Grade ihrer Kultur und in dem unabänderlichen Zustande der Gesellschaft ihren Grund haben. Endlich ist bei dem Systeme der Aufhebung solcher Institute das Endurtheil sachverständiger Beobachter zu sehr auſſer Augen gelaſſen worden, daß nehmlich vorerst die gemeine Volksmasse moralisch

kultivirter werden müsse, ehe man mit Erfolg und Nutzen die Findlings- und Waisenhäuser verschließen könne. Bis dahin bleibt daher die Verbesserung derselben ungleich rathsamer und für das Beste der Menschheit zuträglicher, als die Uebergebung der ausgesetzten und verlassenen Kinder in die Privatkost unter Bauern oder Städter, worauf ein Rescript der vormaligen Landesdirektion von Schwaben vom 8ten Juny 1807 den hiesigen Verwaltungsrath, in Folge dessen unterm 27ten Februar erstatteten, die Verpflegung unehelicher Kinder betreffenden Berichts, hinwieß, und womit man im jüngstverwichenen Jahre einen Versuch machte.

Will man aber die Findlingshäuser wirklich verbessern, um durch sie alles zu leisten, was möglich und nothwendig ist, so möchte auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden müssen:

1) daß man ein geräumiges, freigelegenes, mit einem Hofe und Garten versehenes Gebäude wähle. Geräumig muß es seyn, damit die Zimmer und Schlafstellen gehörig hoch und abgetheilt eingerichtet werden können; freigelegen, damit die Luft mehr der gesunden Landluft gleiche; mit einem Garten und Hof in der Nähe, um den Kindern die nöthige Bewegung sowohl, als einen angemessenen Spielraum zu verschaffen;

2) daß man für einen hinlänglichen Vorrath von Betten und Wäsche sorge, um nach Erforderniß wechseln zu können;

3) daß man das Haus der Aufsicht eines zwar nicht kinderlosen, aber von kleinen Kindern befreiten Hausvaters und Hausmutter übergebe, und zu Besorgung des Gesundheitszustandes der Kinder einen eigenen Arzt anstelle, der auffer den nöthigen Krankenbesuchen, von Zeit zu Zeit auch darum in der Anstalt sich einfinde, damit er die physische Behandlung der Kinder beobachte, und über die gefundenen Mängel an die Ortspolizey berichte;

4) daß man die Aufnahme in die Anstalt nicht erschwere, daß sie bei Unbemittelten unentgeldlich geschehe, und daß nur diejenigen bezahlen, die es vermögen;

5) daß die Kleidung und Nahrung der Kinder ganz nach der Vorschrift des Hausarztes eingerichtet werde, der auch wohl das Recht haben müßte, zu genauerer Kenntniß des Gesundheitszustandes der Kleinen, die Mutter des Kindes, wenn sie bekannt ist, vorzufordern und zu untersuchen;

6) daß über Ordnung und Reinlichkeit bei den Bedienstеten vor allem gewacht werde, und man vorzüglich bei den über zwei Jahre alten Kindern für die stärkende Bewegung in freier Luft und bei den größern auch für angemessene Beschäftigung sorge.

Das hiesige Findlingshaus litt in vieler Rücksicht an so mannigfaltigen Mängeln, daß die Nothwendigkeit längst erfordert hätte, demselben eine ganz andere Verfassung zu geben, damit das Ganze jenen Grad von Vollkommenheit erreicht hätte, den eine Anstalt in Anspruch nimmt, wo die Regierung der thätigen Menschenliebe, der mitleidigen Frömmigkeit die Sorge anvertraut, im Namen des Vaterlandes die Pflicht der Natur an verlassenen, hülfsbedürftigen Kindern zu erfüllen.

Zur Rechtfertigung dieser allgemeinen Behauptung mag es hinreichend seyn, nur Einiges von dem zu erwähnen, was der ehemalige Hausarzt, einer unserer geschicktesten Heilkünstler, Herr Doktor Treyer, mir über die innern Gebrechen des Findlingshauses sowohl als über die wahren Ursachen der großen Sterblichkeit in demselben nach seinen mehrjährigen Erfahrungen mittheilte.

Jedes Haus hat seine eigenthümliche Bestimmung; daher muß auch jedes Haus nach eigenen Regeln erbauet werden, wenn es seinem Zwecke vollkommen entsprechen soll. Untersucht man nun aber das ehemalige Lokale des katholischen Findlingshauses, so wird man sich bald überzeugen, daß schon die Lage und Bauart desselben auf das zarte kindliche Alter verderblich einwirken mußten; und man kann sich nicht mehr wundern, daß selbst Kinder, die ein blühendes Aussehen, einen guten Körperbau und wahre Fülle der Gesundheit in diesen Aufenthalt gebracht hatten, nach kurzer

Zeit oft zusehends schnell abnahmen und, einer verblühten Blume gleich, rettungslos dahin welkten.

Das Findlingshaus Lit. C. Num. 231 liegt am Fuße des Schmiedbergs in einer Ecke, wo es, von einer Seite durch die hohe Stadtmauer eingeschlossen, aller Aussicht und des Zutritts der frischen Luft beraubt ist, während auf der andern Seite die eingesperrte Luft durch die schädlichen Ausdünstungen des Unrathes und der modernden Hausthiere, welche in den vorbeifließenden, durch Gebäude von beiden Seiten zusammengedrängten Lechkanal geworfen zu werden pflegen, angesteckt wird. Die Stuben sind äusserst niedrig und enge, und waren überdies oft nur zu sehr mit Kindern angefüllt. Ueberall herrschte Feuchtigkeit; die Luft wurde durch die Ausdünstung der vielen Kinder und ihrer Exkremente verdorben; und nirgends war für Luftverbesserung durch Ventilatoren u. dgl. gesorgt.

Auch konnten die kranken Kinder aus Mangel des Platzes nicht von den gesunden abgesondert werden, ein um so nachtheiligerer Umstand, da oft ein Findling von der Strasse hereingebracht wurde, der mit der Krätze, dem Grindkopfe, der Mundfäule oder gar der venerischen Seuche behaftet war, und das Gift den übrigen Kindern mittheilte.

Was die Pflege rücksichtlich der Reinlichkeit betrifft, so war dieselbe theils wegen Mangel an dem erforderlichen Personale, theils wegen fehlerhafter Erziehung und Bildung der hierzu bestimmten Klasse von Menschen äusserst vernachläßsigt. Die Kost bestand bei den größern Kindern abwechselnd den einen Tag aus Fleisch und Gemüse, den andern aus gebackenen Mehl- und gekochten Obstspeisen, die der Quantität nach zu viel, der Qualität nach öfter von schlechter und selten von ganz reinlicher Zubereitung waren. Die kleinen Kinder wurden täglich drei Mal mit einem, in einer großen Pfanne gekochten Mehlbrey gefüttert. Von Ammen war hier gar keine Rede.

Die größern Kinder waren den ganzen Tag über, ausser ihren Lehrstunden, mit Spinnen am Rocken beschäftigt,

und hatten weder Leibesbewegung noch Spiel. Sie sahen daher alle aufgedunsen, blaß und kachetisch aus, hatten große Köpfe und dicke Bäuche, und blieben im Wachsthume und in der Ausbildung ihres Körpers weit zurück. So trugen sie das Gepräge wandelnder Skelette, ächter Produkte des Jammers und der Wollust, wie sich mein Landsmann, Hr. Dr. Wurzer, ausdrückt. Selbst die Kleidung paßte für nichts weniger als für den jugendlichen Körper; denn die Mädchen steckten wie alte Weiber in Schnürbrüsten und Korsetten, und die Knaben in engen ledernen Beinkleidern und einem Greisenanzuge. Das den Kindern so nöthige, öftere Baden konnte von dem Arzte nur mit äusserster Strenge erzwungen werden.

Im Durchschnitte genommen, erreichten nur wenige Kinder das vierte Jahr, die meisten starben in den drei ersten Jahren. Freilich brachte der größere Theil den Keim eines unvermeidlichen frühen Todes schon mit in das Haus durch Schuld der widrigen Einflüsse, welche Armuth und Laster, Gram, Sorge, Kummer und Mangel an allen Lebensbedürfnissen von der Mutter her auf sie hatten. Gibt es doch auch hier eine Menge leichtfertiger und lüderlicher Dirnen, deren gewissenloses Betragen während der Schwangerschaft, ja sogar beabsichtigter Mord der im Verborgenen werdenden Frucht keine andere Folge haben kann, als daß die unglücklichen Zeugen ihrer Schande verkrüppeln und bald der Verwesung anheimfallen.

Im Hause selbst hatte der Arzt einen harten Kampf mit Aberglauben und Vorurtheilen aller Art zu bestehen. Erkrankte ein Kind, so suchte man eher jeden andern Rath als den des verständigen Arztes, man hatte seine eigenen Hausmittel, auf die man fest baute und wendete sich erst dann an den Arzt, wenn der Tod schon entschieden war, um — wie man sich auszudrücken pflegte — dem Gewissen Genüge zu leisten.

Die häufigsten Krankheiten waren: Schwämchen; Mundfäule; Durchfall; Darmgicht; Fraißen; Erbrechen; veneri-

sche Krankheiten durch Ansteckung zuerst von der Mutter, und dann unter einander selbst, weil man die Spuren davon meistens zu spät gewahr wurde; Hautkrankheiten aller Art; Krätze, Crusta lactea; Serpiginosa; Flechten; Grindkopf; Scharlach; Blattern; Maßern u. s. w.; Abzehrung; Schwindsucht mit ihrem ganzen traurigen Gefolge; Wassersuchten aller Art; Scrophuln; Augenentzündungen; Vereiterung; Blindheit; Gliederkrankheiten; Konvulsionen; Würmer; Stickfluß; Keichhusten; Brustkrankheiten; Lugenentzündung; Lungensuchten; Ruhren; Cholera; Rothlauf; Geschwüre; Knochenbeinfraß; Lähmung; alle Gattungen Fieber und Nervenkrankheiten.

Von dem Ursprunge des hiesigen Findlingshauses ist Folgendes zu bemerken. In den frühesten Zeiten wurden die hiesigen Waisen und Findlingskinder der Erziehung einzelner Ziehmütter überlassen. Erst im Jahre 1471 verordnete der Magistrat, sie in ein Haus zu vereinigen, und zu dessen Erkaufung die eingehenden Strafgelder zu verwenden. Da in dem folgenden Jahrhunderte die religiösen Gährungen, welche durch Luthers Lehren veranlaßt worden, in so mancher Hinsicht große Veränderungen hervorgebracht hatten, so entschlossen sich die Franziskaner-Nonnen auf der Horbrück, welche, noch 9 an der Zahl *), ihr gehöriges Auskommen nicht mehr finden konnten, zu ihrer bessern Sustentazion ihr Kloster, sammt den dazu gehörigen Höfen, Gülten, Wiesen und Renten, auch der Baarschaft, welche in 2500 Gulden bestanden haben soll, dem Findlingshause unter Aufsicht der von dem Magistrate verordneten Pfleger abzutreten und zu übergeben, mit der Bedingung, daß jeder von ihnen lebenslänglich jährlich 50 Gulden bezahlt werden sollten. Der von dem Stadtgerichte ausgefertigte und

---

*) Diese waren Walburga Burkhardt, Meisterin; Ottilia Müller, Anna Koller, Anna Burkhardt, Magdalena Grym, Elisabeth Welch, Anna Einler, Felizitas Hailbronner und Anna Koutz Schwester.

von dem Stadtvogt, Alexander Bastler, besiegelte Verzicht- und Abtretungsbrief ist vom 22ten Dezemb. 1533. Indessen standen die Klostergebäude bis zum Jahre 1538 unbenützt, wo sie erst zum Findlingshause eingerichtet wurden. Späterhin machte der Bischof Otto darauf, als auf einem vormaligen Klostergute, Ansprüche, die endlich durch den zwischen ihm und der Stadt am 21ten Sept. 1551 abgeschlossenen und vom Kaiser Karl V. am 30ten desselben Monats und Jahrs bestätigten Vergleich wegen der von den Stiftungen an sich gebrachten vier Klöster, St. Margarethen, St. Niklas, St. Martin und zur Horbrück berichtiget wurden; worauf das Findlingshaus sich bei seinen Besitzthümern gesichert sahe. Daß es aber während der Jammerzeit des vom Jahre 1618 bis 1648 wüthenden Kriegs in seinen Rechten auch nicht ungekränkt blieb, läßt sich leicht denken; doch machte der nachgefolgte Friede diesem unglücklichen Zustande ein Ende Das Findlingshaus wurde nun den Katholiken allein zuerkannt und durch den Exekuzionsrezeß festgesetzt, daß, falls die Renten zur Erhaltung der katholischen Findlinge und Waisen nicht hinreichen würden, das Defizit aus dem Stadtärar gedeckt werden müsse. Aus eben dieser Quelle wurde für jedes von denjenigen Kindern, welche theils ausgesetzt, theils von den Eltern, vermittelst Austritts von hier, verlassen, folglich als Jurisdiktionsfrüchte angesehen, und daher von dem Magistrate oder den Gerichten in das Findlingshaus gegeben worden, das geringe wöchentliche Kostgeld von 1 fl. vierteljährig bezahlt was aber seit dem 18ten Febr. 1807 nicht mehr geschehen ist. Der erhobenen Berechnung zufolge, war die Zahl solcher Kinder in den vorhergehenden 10 Jahren 46 und die Summe der dafür von der Stadt bezahlten Vergütung fl. 1259.

Auch diesem Institute fehlte es seit seiner Existenz nicht an reichlichen Geschenken hiesiger Bürger; von Legaten aber zur Aufnahme und Verpflegung einer bestimmten Anzahl hülfsbedürftiger Kinder sind nur noch folgende bekannt:

Vor- und Zunamen der Stifter.	Datum der Stiftung			Betrag des Legats.	Anzahl der dafür zu unterhaltenden Kinder.
	Tag.	Monat.	Jahr.	fl.	
Wilhelm von Rentz, königl. span. Agent . .	4	Dezbr.	1597	3000	4
Daniel Krell	6	Novbr.	1612	2500	4
Wolfgang Ernst Grüner, Kan. bei St. Peter	—	—	1620	3000	4
Johann Christoph Vesenmayr	25	April	1603	1200	2
Karl von Rembold, Stadtgardehauptmann .	16	Novbr.	1619	600	1
Anna von Welser, geborne von May . .	18	Jan.	1622	600	1
Summa . . .	—	—	—	10900	16

Die mit diesem Hause vereinigt gewesenen beiden Stipendienstiftungen, so wie die Kultuskapitalien sind, wie bereits gemeldet worden, nach dem Sinne des allerhöchsten organischen Edikts vom 1ten Oktober 1807 davon abgesondert und der Administration des katholischen Schulfonds zur Verwaltung übertragen worden.

Das Findlingshaus hatte ehemals zwei magistratische Pfleger und einen sogenannten Vater, der zugleich als Verwalter des Vermögens angestellt war.

Der dermalige Fond des Findlingshauses stellt sich folgendermassen dar:

a) Kapitalien	fl.	13410.	— kr. — pf.
b) Grundstücke	=	8574.	10 — — —
c) Rechte	=	41466.	— — $2\frac{1}{2}$ —
d) Mobilien	=	1151.	21 — — —
	fl.	64601.	31 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Der Passivstand beträgt fl. 4450, zu deren jährliche Verzinnsung fl. 191 erforderlich sind. Aus dem Nachlasse der Sägmüllers Wittwe, Maria Anna Deisenhofer hat das Findlingshaus aber noch ein Legat von 100 fl., vermöge Testaments vom 27ten Dezemb. 1806, §. 2, zu empfangen.

Die Revenüen des Instituts rühren her von dem Ertrage

a) der Kapitalzinnse à	fl.	544. 24	kr. — pf.
b) der Grundzinnse à	=	43. 54	— 2 —
c) der Hauszinnse à	=	25. —	— — —
d) der Sustentationsbeiträge im Durchschnitte à		542. 19	— 3 —
e) der Laudemialgefälle, im Durchschnitte à	=	92. 7	— 3 pf.
f) der Küchengefälle			
α) 15 Gänse à 40 kr.			
β) 7 Hennen à 20 kr.			
γ) 58 Hüner à 15 kr.			
δ) 1210 Eyer à 1 fl. 20 kr.	=	42. 58	— — —
	fl.	1290. 44	kr. — pf.

fl. 1290. 44 kr. — pf.

g) der Getraidgefälle
1) der Gülten

Kern	30 Sch.	5 M.	— V.	
Roggen	75 Sch.	2 M.	— V.	
Gerste	10 Sch.	— M.	— V.	
Hafer	94 Sch.	6 M.	— V.	

2) des Zehents in Mittelstetten

Veesen	8 Sch.	3 M.	2 V.	
Gerste	1 Sch.	3 M.	— V.	

= 1429. 46 — ½ —

h) des Holzertrags
aa) 1 Klafter hartes à 4 fl. . . . = 4. — — — —
bb) 4 = = weiches à 3 fl. . . . = 12. — — — —

im Ganzen fl. 2736. 30 kr. ½ pf.

6. Die Giggenbach'sche Lehrgeldsstiftung.

Maria Elisabeth Giggenbach, eines Besenbinders Tochter von Bobingen, Wittwe des bischöflich-Augsburgischen Küchenmeisters, Johann Leßle's, verordnete in ihrem Testamente vom 19ten Febr. 1718, §. 41, daß von ihrem hinterlassenen Vermögen Tausend Gulden auf sichere Hypothek durch ihre beiden eingesetzten Hauptserben angelegt werden sollten, um von den eingehenden Zinnsen den Knaben oder Mädchen ihrer nächsten Verwandten eine Beihülfe zur Erlernung irgend eines Handwerks, oder zur Erwerbung einer nützlichen Fertigkeit, wozu die Einen oder die Andern Lust und Geschick hätten, zu ertheilen.

So wurden denn bisher die Renten für den Schul- Sprach- und Musik-Unterricht, ferner für Lehrgelder der Knaben und Mädchen zur Erlernung eines Handwerks oder weiblicher Arbeiten, und zwar in der Art verwendet, daß für Kinder der Verwandten auf dem Lande, deren Mehrzahl sich in Bobingen befindet, das Schulgeld für den Elementar-Unterricht bestritten, und an die betreffenden Schullehrer gegen Schein und gleichzeitiges Schulbesuchszeugniß bezahlt worden ist.

Das ursprüngliche Stammvermögen per fl. 1000 gibt nun einen Zinns von jährlichen fl. 50.

7. Die Grünersche Stiftung.

Diese Stiftung erhielt ihr Daseyn durch die testamentarische Verfügung des Doktors, Wolfgang Ernst Grüner, Chorherrn bei St. Peter dahier, vom 22ten Nov. 1622, wodurch er die Armuth zum Universalerben seines, nach Abzug der Leichenkosten und Legaten, übrig bleibenden Nachlasses einsetzte, und die jährliche Rente, ohne Verminderung des Stammvermögens auf folgende Art unter die Armen ausgetheilt wissen wollte:

1) sollte um Allerheiligen für 100 Gulden Tuch in kleinern oder größern Stücken, nach Nothdurft und nach dem Gutdünken der Administratoren, den Armen gereicht;

2) vier Armen Mädchen bei ihrer Verheurathung jeder 25 fl. zur Ausstattung gegeben;

3) vier armen Knaben, welche ein Handwerk erlernen, jedem 26 fl. zur Entrichtung des Lehrgeldes und zur Anschaffung einer Kleidung bezahlt; und

4) was etwa von den Interessen noch übrig seyn möchte, unter Hausarmen zu einem, zwei oder drei Gulden vertheilt werden.

Zugleich ersuchte der Testator den Magistrat, die oberste administrative Kuratel dieser Stiftung zu übernehmen und dieselbe durch zwei, von ihm zu ernennenden, Pfleger ausüben zu lassen.

In neuern Zeiten wurden indessen nur 40 Ellen Tuch, die 28 fl. kosteten, an 10 bis 12 Armen beiderlei Geschlechts, in Stücken zu 3 und 4 Ellen; ferner nur Einer armen Bürgerstochter bei ihrer Verheurathung, und Einem armen Bürgerssohne zu Erlernung eines Handwerks 25 fl. gegeben.

Das Gesammtvermögen, welches jedoch einige Male beschädigt worden ist, besteht dermalen noch in . fl. 6450. welche einen Zinns von fl. 258. gewähren.

8. Die Heichelinsche Stiftung.

Maria Renata Heichelin, geborne Perkhammer, war, nachdem ihre zwei einzigen Töchter in dem Ursulinerkloster zu Neuburg an der Donau die Ordensprofeß abgelegt hatten, von dem edlen Entschlusse beseelt, ihr überaus großes Vermögen zum Besten der Kirchen und der Armen zu verwenden. In ihrem Testamente vom 22ten Oktober 1783 verordnete sie denn auch unter andern §. 9 eine verzinnslich anzulegende Summe von 2500 fl. für einen oder mehrere unbemittelte Knaben von hiesigen bürgerlichen Eltern, um ihnen das Lehrgeld zu einer mit Lust und Fähigkeit gewählten Kunst oder Profession, und, nach vollendeter Lehrzeit, eine der erlernten Kunst oder Profession angemessene, vollständige neue Kleidung zu verschaffen. Das Präsentationsrecht übertrug die Stifterin dem jedesmaligen Präses der bürgerlichen Kongregation bei den Jesuiten, indem sie voraussetzte, daß derselbe am besten wissen und erfahren könne, wer des Genusses dieser Stiftung wahrhaft würdig und bedürftig sey; wobei sie die einzige Vorschrift machte, daß, falls sich ein Knabe aus der Heichelinschen oder Perkhammerschen Verwandschaft um diese Beihülfe melden und dazu qualifiziren würde, dieser vor allen andern, und zwar die Heichelinschen Kinder noch vor den Perkhammerschen, den Vorzug haben sollten.

In eben diesem Testamente hatte die Testirerin §. 36 eine Summe von 21,000 fl. zum Behufe der Reparatur und Unterhaltung unbemittelter Kirchen, zu Lesung heiliger Messen und zur Unterstützung hiesiger Hausarmen mit der nähern Erklärung legirt, daß für die Kirchen 7000 fl., für die heiligen Messen eben so viel, und für die Hausarmen nicht minder binnen fünf Jahren von ihrer Verlassenschaft verwendet werden sollten. Die Testamentsexekutoren waren zugleich Verwalter und aller Rechenschaftsablage und Beweisleistung über die Verwendung enthoben, daher sie auch von

dem

dem Beginne an nur nach bestem Ermessen, innerm Bewußtseyn und Gewissen die Stiftungsobliegenheiten erfüllten, ohne sich um Belege dafür zu bekümmern. Die letztern Exekutoren konnten daher auch keine förmliche Rechnung, sondern eine bloße Ausweisung über die stiftungsmäßige Verwendung beibringen, weswegen ein Rescript des General-Landes-Kommissariats von Schwaben vom 31. Dez. 1807 gebot, denselben die Erklärung abzugeben, daß ihnen kein Absolutorium ertheilt werden könne, sondern daß sie auf den unverhofften Fall, wenn sich über kurz oder lang Unrichtigkeiten in dieser, bei den Akten zurück zu behaltenden Ausweisung entdecken sollten, dafür verantwortlich bleiben müßten.

Das Kapital dieser Stiftung beträgt . . fl. 2500.— und die Zinnse davon fl. 100.

9. Die Illsungsche Stiftung.

Die Absicht Friedrich von Illsung, Freiherrn von Wolkenburg und Eglofs, Landvogts in Schwaben, bei Errichtung seiner mit einem Kapitale von 2000 fl. ausgestatteten Stiftung ist, laut Urkunde vom 2ten Nov. 1587, dahin gegangen, daß

a) vier Epitaphien, eins für ihn selbst, zwei für seine verstorbene Brüder, Maximilian und Georg, und das vierte für seine erste Gemahlin Judith, Freyinn von Burghaim, bei dem Illsungschen Erbbegräbnisse aufgerichtet;

b) alle Wochen, wo möglich, am Freitage, eine heil. Messe für die Verstorbenen aus der Familie und jährlich zwei Jahrstage mit einem gesungenen Seelenamte, einigen Messen und einem Placebo, an dem Tage, wo der Stifter sterben würde, und am 4. Sept., als dem Sterbetag seines Vaters gehalten, auch dafür dem zeitlichen Kaplan in der heil. drei Königskapelle jährlich 35 fl. gereicht; sodann

c) bei jedem dieser beiden Jahrstage unter die zwölf armen, dabei zu erscheinenden, Stuhlbrüder 5 fl. als eine Almosenspende, also jährlich 10 fl. ausgetheilt, und endlich

d) der Rest der Rente unter zwei oder mehrere arme, aber mit hinlänglichen Fähigkeiten begabte, Jesuiterschüler dahier oder in Dillingen, zur Fortsetzung ihrer Studien, vertheilt werden sollen.

Das Kapital zur Abhaltung der wöchentlichen Freitagsmesse ist schon frühe von der Kirchenfabrik besonders verwaltet und, nach der totalen Säkularisazion neuester Zeiten, wodurch fast alle hiesige pfarrliche Fonds untergingen, der kathol. Oberkirchenpflege eingehändigt worden.

Zu dieser frommen Stiftung fügte Johann Siegmund von Illsung, nach dem Zeugnisse der im Rechnungsbuche pro 1653 vorangeschickten Anmerkungen, drei Grundzinnse nebst Einem, jährlich für ein Osterlamm zu bezahlenden Gulden, in Summe 19 fl. 48 kr. 5 Heller mit der Bedingung hinzu, daß dieselben armen Bürgerstöchtern bei ihrer Verheurathung zu einiger Ausstattung zu Theil werden sollen.

In Ansehung der Administration hatte der Hauptstifter angeordnet, daß dieselbe bey der Illsungschen Familie verbleiben, nach ihrem Aussterben aber an den hiesigen Bischof und das Domkapitel kommen sollte. Indessen trat in neuern Zeiten hierin eine Abänderung ein, denn da der hochbetagte Generalmajor von Illsung, als Geschlechtsältester, die Administration nicht selbst übernehmen, eben so wenig aber aus gewissen Ursachen dem nun auch längst verstorbenen Lieutenant von Illsung anvertrauen wollte, und dessen Sohn damals noch minderjährig war, so ernannte der katholische geheime Rath in Folge eines am 16ten Sept. 1785 an ihn erstatteten Berichts, vorerst Einen, nach Absterben des Lieut. von Illsung aber zwei magistratische

Administratoren, wodurch die Verwaltung auf immer von der Familie abkam.

Das Vermögen dieser Stiftung, ausschließlich einer in jährlichen Fristen zu 50 fl. zurückzuzahlenden Post von 252 fl. 57 kr. 1 pf., beschränkt sich

a) auf Kapitalien im Werthe zu . . .	fl.	1245.	30 kr. — pf.
b) auf nutzbare Rechte zu	=	495.	15 — 2½ —
c) auf Aktivrückstände zu	=	17.	16 — — —
Zusammen	fl.	1758.	1 kr. 2½ pf.

Das jährliche Einkommen fließt:

a) aus den Kapitalzinnsen à	fl.	55.	1 kr. 2 pf.
b) aus Grundzinnsen à	=	19.	48 — 2½ —
c) aus Küchengefällen, nehmlich			
2 Hüner à 15 kr.	=	—	30 — — —
im Ganzen	fl.	75.	20 kr. ½ pf.

10. Die Imhoffsche Stiftung.

Nach Aussagen der Chroniken verlangte Leonhard von Imhof *), der zur lutherischen Lehre übergegangen war, und im Jahre 1557 starb, in seinem Testamente, daß von seinem hinterlassenen bedeutenden Vermögen 10000 fl. zu einer Stiftung für Arme und für vier theologischen Stipendien verwendet werden sollten. Zur Verwaltung dieses milden Geschäftes wählte er den Anton von Rudolph und Matthäus von Welser. Da dieser letztere katholisch war, so entspannen sich zwischen ihm und dem Mitadministrator Streitigkeiten über die Verwendung der Stipendien, indem jeder dieselben seinen Glaubensgenossen ausschließlich zutheilen wollte. Die Folge davon war ein langwieriger Prozeß, der erst nach 17 Jahren (1575) von dem Ma-

*) Er wurde den 26ten Juny 1498 geboren, und starb am 1ten August 1557; seine Eltern waren Hieronymus von Imhof und Ursula von Honold.

gistrate dahin entschieden wurde, daß die Administratoren die Stipendiaten auf Universitäten Augsb. Konfession unterhalten, und, falls sie hierüber einen Gewissenszweifel haben möchten, sich der Verwaltung begeben sollten. Gegen diesen Bescheid ergriffen die Administratoren zwar das Rechtsmittel der Berufung, welches ihnen aber unter der Bedrohung abgeschlagen wurde, daß, wenn sie sich nicht zum Gehorsame fügten, die Testamentsvollziehung ihnen von Amtswegen abgenommen werden sollte. Auf welche Art späterhin die Imhoffsche Familie zur Privatadministration dieser Stiftung gelangt ist, darüber schweigt die Geschichte. Auch fehlt der eigentliche Fundationsbrief, welcher wahrscheinlich vor, oder während der unruhigen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, ab Handen gekommen ist. Da hieraus nach und nach manche Willkührlichkeiten, rücksichtlich der Verwendung der Stiftungsrente, so wie verschiedene Irrungen und Mißverständnisse wegen der Administration erwachsen waren, so kamen die Aeltesten der beiden, in hiesigem bürgerlichen Verbande stehenden, Imhoffschen Linien am 13ten Jänner 1768 über verschiedene Punkte überein, wovon folgende die vornehmsten sind:

1) Die Administration sollte hinfort von den zwei Aeltesten des Namens und Stammes der hiesigen beiden Linien gemeinschaftlich geführt, und jedem dafür ein Ehrenpfenning von jährlichen 10 fl. gereicht werden;

2) für das sogenannte, in die Hospitalstiftung unter die dortigen Armen jährlich auszutheilende, Gottesbrod, sollten die 24 fl., wie bisher, bezahlt werden;

3) an vier unter den ersten Besten sich befindenden Studenten, welche zu dem Weltpriester- oder auch Religiosenstande aspiriren, und ihrer Aufführung halber gutes Zeugniß haben würden, sollten 4 Jahre hindurch jedem jährlich 40 fl. zum Stipendium verabreicht werden. Wenn aber einige junge Söhne von der Imhoffschen Familie vorhanden wären, welche zu Fortsetzung ihrer Studien eigener Hof-

meister oder Instruktoren bedürften, so sollte auf sie vorzüglich Rücksicht genommen, und, in Ermanglung solcher Abkömmlinge, diese Rücksicht auch auf die von den Im Hofschen Töchtern abstammenden Söhne ausgedehnt werden.

4) Unter einige arme bürgerliche Personen sollten — wie dies von jeher geschehen sey — jährlich vier Stücke sogenannten Kapelltuchs ausgetheilt werden.

5) Bei Vermehrung der Stiftungsmittel sollten — wie es in dem alten Rechnungsbuche von 1614 in der zum Jahrgange 1658 gemachten Note ausdrücklich stehe — jährlich einige arme Bürgerskinder, welche sich verheurathen oder in die Klöster gehen würden, einiges Almosen als eine milde Beisteuer empfangen.

Hiernach normirten sich von nun an die jedesmaligen Privatadministratoren dieser der allgemeinen Wohlthätigkeit angehörigen Stiftung, deren Fond bei der Extradition in 12500 fl. an Kapitalien bestand. Von diesen lagen unglücklicher Weise 12000 Gulden bei dem städtischen Einnehmeramte halbverzinnslich also nur zu $2\frac{1}{2}$ Prozent an, weswegen das Kapital unlängst auf 7500 Gulden reduzirt, dagegen die Zinnse auf 4 vom Hundert erhöht wurden. Dieser Verlust von baaren 4500 Gulden muß für die Stiftung um so schmerzlicher seyn, da nicht nur diese Gelder anfangs, nehmlich 1619, laut Obligation vom 8ten August und 1628, laut Obligation vom 10ten Febr., zu fünf Prozent der Stadt angeliehen worden sind, sondern auch der Magistrat bei der Verlegenheit, worinn sich die städtischen Finanzen häufig verwickelt sahen, die Stiftungen insgesammt angewiesen hatte, ihre disponiblen Gelder nicht bei Privatleuten, sondern bei dem Einnehmeramte anzulegen; und überdies noch in der Folgezeit zu verschiedenen Malen vom Magistrate eine Herabsetzung der anfangs stipulirten Zinnse dekretirt, und schon hierdurch den Stiftungen großer Nachtheil zugefügt worden.

Die jährlichen Gefälle beschränken sich auf die Kapitalzinnse à 320 fl.

II. Die Langenmantelsche Lehrgeldsstiftung.

Die Wittwe des Stadtpflegers Ignaz Langenmantel von Westheim, Maria Theresia, geborne Freyinn von Seida und Landensberg, verordnete in dem 14ten Paragraphen ihres am 25ten April 1731 errichteten Testaments, daß das, was von dem Drittel der ad pias Causas vermeinten Erbsportion übrig bleiben würde, als eine Beisteuer für Augsburger Bürgerskinder zur Erlernung eines Handwerks verwendet werden sollte. Dieser ursprüngliche Zweck, zu dessen Erfüllung eine Summe von 3500 fl. sich auswarf, wurde indessen durch eine, auf Andringen der Aeltesten der drei Langenmantelschen Linien, erwirkte bischöfliche Ordinariatsdispensazion vom 10ten Okt. 1764 dahin umgeändert, daß von den Zinnsen eines Kipitals von 3000 Gulden die Studirende der Descendenz des Georg Joh. Anton; des Jakob Wilhelm und des Wolfgang Ignaz von Langenmantel, in Ansehung ihres zusammengeschmolzenen Vermögens, einen gleichheitlichen Antheil empfangen, und die Zinnse des übrigbleibenden Kapitals von 500 fl. zur Unterstützung eines armen Bürgerssohns, welcher eine Profession erlernen will, verwendet werden sollen. Durch das allerhöchste Rescript vom 17ten Febr. 1810 wurde diese neuerlich ausgesprochene Verwendung der Stiftungsrenten zwar genehmigt, und den Langenmantelschen Studirenden auf so lange, als der Grund des Unvermögens dieser Familie existiren wird, die Nutzung zugesichert; zugleich aber bestimmt, daß, falls die betheiligten Langenmantelschen Erben sich wieder zu bessern Vermögensumständen emporschwingen würden, alsdann diese Stiftung ihrem ursprünglichen Zwecke, der durch den Ausspruch jener temporären Dispensazion ohnehin nur für die Zeit der zerrütteten Vermögensumstände der drei Langenmantelschen Zweige modifizirt worden, wieder gewidmet werden müsse.

In dieser Hinsicht wurde das Stiftungsvermögen im Ganzen an die Administration der katholischen und evangelischen Wohlthätigkeit ausgeantwortet. Es besteht in einer Kapitalsumme von 3500 fl., welche gegenwärtig 168 fl. Interessen gewähren.

12. Die Laugingensche Stiftung.

Die, ledigen Standes verstorbene, Felizitas von Laugingen, hatte während ihres Lebens den Vorsatz geäussert, einen Fond von 2200 Gulden zu stiften, wovon die Zinnse jährlich in das Hospital zum heiligen Geiste, in die Siechhäuser, und in das Blatterhaus unter die Bettliegenden und andere arme Leute, nach ihrer Erben Gutfinden, vertheilt werden sollten. Sie starb aber noch vor Errichtung des Stiftungsbriefes. Demohngeachtet fühlten sich ihre Erben, Jakob von Rembold, Klaudius Pius von Peutinger, Christoph von Peutinger und Joh. von Böhlin, deren Gattinnen Schwestern der Verstorbenen waren, von ihrem Gewissen gedrungen, diese Stiftung zu gründen. Sie legten daher die eben ausgesprochene Summe bei der Stadt zu vier, auf den Felizitastag (10. Jul.) zu bezahlenden, Prozenten an und errichteten unterm 1ten Septemb. 1550 einen förmlichen Stiftungsbrief, in welchem festgesetzt wurde, daß jeder der vier Erben, Manns- oder Frauensperson, abwechselungsweise auf ein Jahr lang die Administration übernehmen, der Verwaltende 4 fl., die andern aber 2 fl. erhalten und alles Uebrige in obige Krankeninstitute unter Bettliegende und andere kranke arme Leute, nach Gutdünken des Administrators, vertheilt werden sollte. Ferner daß, wenn von dem einen oder dem andern Erben keine Nachkommen mehr vorhanden seyn würden, die übrigen die Stiftungsverwaltung besorgen, und wenn endlich von allen 4 Erben keine Nachkommenschaft mehr existir-

te, die Stiftung durch den Magistrate oder dessen Verordnete verwaltet werden sollte.

Das dermalige Kapitalvermögen beträgt . . . . fl. 2400. — welche ein jährliches Interesse von fl. 96 bringen.

13. Die Lingginsche Stiftung.

Es ist bereits oben im I. Abschnitte Seite 156. angeführt worden, daß die hiesige ledige Bürgerstochter, Maria Anna Rosa Linggin unter dem 29ten July 1763 eine letzte Willensverordnung gemacht, und darinn §. 3 fromme Zwecke überhaupt, und die Fundation einer ewig zu haltenden Wochenmesse insbesondere, zum Erben ihres Nachlasses eingesetzt hatte. Da ihr ernannter Testamentsexekutor, Franz Klemens Wagensail, Chorherr zu St. Moritz, vorverstorben und kein anderer substituirt worden war, so beauftragte der kathol. Geheimerath, durch sein Dekret vom 27ten April 1776, den Johann Baptist von Carl, mit der Vollziehung des Lingginschen Testaments. Dieser legte sofort, nach Entrichtung der Legaten und übrigen Kosten 2700 fl. verzinnslich an, und verwendete die von 2000 fl. abfallende jährliche Zinnse theils zu Abhaltung der 12 Uhr Messe, theils zu Almosen, den Ertrag der 700 fl. aber zur Unterstützung solcher armen Bürgerskinder, welche eine Profession erlernten. Durch ein anderes geheimes Rathsdekret vom 2ten July 1782, wurde ihm zwar die Administration dieser Stiftung fernerhin überlassen, jedoch dabei aufgetragen, die Rechnung hierüber jährlich zu gewöhnlicher Zeit bei der kathol. Oberstiftungspflege zu übergeben; und weil dieses nicht geschahe, so erfolgte eine Erinnernng unter dem 6ten Novemb. 1783. Hierüber bezeigte er sich so empfindlich, daß er gegen die Rechnungsstellung wiederholte Vorstellungen machte, das Kapital von 700 fl. im J. 1785 aufkündigte und davon, angeblich, unter die Armen jährlich 100 fl. vertheilte, so daß dasselbe im Jahre 1791 gänzlich

aufgezehrt war. Seit dieser Zeit besteht der Fond nur noch aus 2000 fl., von dessen Interessen à 80 fl. vördersamst die Kosten für die gestiftete 12 Uhr Messe bestritten, und der Ueberschuß als Almosen ausgespendet wurde.

14. Die Müllersche Stiftung.

Diese Almosenanstalt trägt zwar von Klara v. Müller, Leonhard Laugingen's nachgelassener Wittwe, den Namen; ist aber, vermöge des von derselben am Montag vor St. Thomas (19ten Dez.) 1491 aufgerichteten Stiftungsbriefes, schon beim Leben ihres Vaters, Heinrich von Müller, entstanden und von diesem eigentlich gestiftet worden Denn er hatte aus Andacht, der Denkungsart seiner Zeit gemäß, ein Seelgeräth und Almosen, das Almosen der 13 Schüsseln genannt, angeordnet, und dasselbe mit einem, von der Stadt gekauften, ewigen Zinnsgelde von jährlichen 84 Gulden Rheinisch ausgestattet. Den Kaufbrief hierüber hatte er auf seine Töchter und deren Männer, nehmlich: auf Leonhard von Laugingen und seine Gattinn Magdalena; und auf Wilhelm von Gossenbrod und Ursula seine Gattinn ausfertigen lassen, weil diese das bemeldete Almosen unter hausarme Leute in der Stadt Augsburg austheilen sollten, welches auch treu befolgt worden. Da aber kein Stiftungsbrief vorhanden und von den vorbenannten Personen allein noch Klara von Laugingen am Leben war; so erkießte dieselbe ihre beiden Vettern, Christoph von Müller, und Melchior von Funk zu Mitadministratoren der Stiftung, stellte diese durch eine förmliche, von dem Stadtvogt, Georg Ott, dem Burggrafen, Johann Probst und den beiden eben genannten Mitadministratoren besiegelte Urkunde sicher, und verordnete darinn, daß nach dem Willen und der Meinung ihres verstorbenen Vaters hinfort jeder Administrator dreizehn Wochen hindurch unter drei-

zehen fromme, ehrbare und hausarme Bürger, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche das Almosen an den Häusern und vor den Kirchen sonst nicht zu suchen pflegen und der Unterstützung bedürftig sind, alle Samstage, Mittags um 12 Uhr, in Beiseyn der übrigen Mitadministratoren dreizehen Schüsseln mit Schmalz, Brod, Fleisch und Geld, zusammen im Werth von 24 Pfenningen, austheilen solle; ferner, daß die begabten Hausarmen für das Heil der Seelen der Stifter fleißig beten und nur nach Umfluß eines Jahres wiederum zu diesem Almosen zugelassen werden sollen; sodann, daß im Falle, wenn unter der in Augsburg befindlichen Verwandschaft ihres Vaters über kurz oder lang Mangel, Armuth und Nothdurft entstehen würde, dergleichen Personen vor allen Andern dieses Almosen, und zwar nicht nur mehr als eine Schüssel, sondern auch für längere Zeit, als für dreizehen Wochen des Jahres, gegeben werden solle; endlich daß, dafern sich in Ermanglung hinlänglich geeigneter Hausarmen ein Ueberschuß an der Einnahme ergeben sollte, dieser solange bis er die Summe von 10 Gulden Rheinisch erreicht hätte, aufgespart und alsdann einer Bürgerstochter, die sich ehrbar, fromm und redlich aufgeführt habe, bei ihrer Verheurathung zur Aussteuer gereicht werden solle.

In den neuern Zeiten sind von den drei magistratischen Administratoren dieser Stiftung an 52 Hausarmen jährlich 156 Gulden vertheilt worden.

Das Kapital dieser Almosenstiftung beträgt dermalen . fl. 4200. welche jährlich 168 Gulden einbringen.

15. Die May'sche Stiftung.

Verdankt ihr Daseyn der Wittwe des den 22ten März 1575 gestorbenen Bürgermeisters, Bartholomäus von May, Sibylla von Rembold (verehelicht den 11ten July 1548; gestorben 1587), deren darüber errichtetes Testament aber ab Handen gekommen ist. Nur so viel findet sich über den Ursprung und Zweck dieser Stiftung in dem Langenmantelschen Familienbuche aufgeschrieben, daß von ihrem Fond am 1ten Oktober 1598 Tausend Gulden zu 5 Prozent verzinnslich bei dem städtischen Einnehmeramte angelegt und die Interessen theils unter Armen ausgetheilt, theils zu Schulgeldern für arme Kinder verwendet worden sind, und daß die Verwaltung, nach dem im Jahre 1643 erfolgten Ableben Bartholomäus von May, des letzten männlichen Zweiges dieses Augsburgischen Geschlechts, von der mit der Stifterin mütterlicher Seits nahe verwandten Langenmantelschen Familie übernommen und bis auf unsere Zeiten fortgeführt wurde.

Das Vermögen dieser Stiftung besteht noch in einem Kapitale von . . . . . fl. 1000. —
welche jährlich 40 Gulden Zinnse tragen.

16. Die Peutingersche Stiftung.

Der Stadtpfleger, Christoph von Peutinger auf Hürblingen und Täfertingen, ein Sohn des berühmten Konrad von Peutinger, den man mit Recht den großen Gelehrten aus Augsburgs Adel nennen darf, und der ebenfalls durch gelehrte Kenntnisse ausgezeichneten Margarethen von Welser, begründete, kraft brieflicher Urkunde vom 1ten May 1570, zum Lobe des Allmächtigen, zur Hülfe und zum Troste der Armen und zum Heile seiner, seiner Ehefrau, seiner Ahnherren und aller christgläu-

bigen Seelen eine Stiftung, wodurch er nicht nur die hiesigen Krankenhäuser väterlich bedachte, und sogar auf die schrecklichen Uebel des Steins und Grindes Rücksicht nahm, sondern auch den armen Eheleuten und Wittwen ihre kleine Wohnung bezahlen helfen, arme Knaben vor der Strenge des Winters durch Kleidung schützen, fähigen Jünglingen den Weg zur hohen Schule und der sittsamen Bürgerstochter zum Traualtare erleichtern wollte. Denn ausserdem, daß

1) für ihn selbst, für seine Ehefrau, Katharina von Laugingen, und für ihre beiderseitigen Verwandten zu ewigen Zeiten im Dom in der St. Ulrichskapelle, worin das Peutingersche Begräbniß sich befand, wöchentlich alle Freitage eine Seelmesse gelesen, und dafür dem Kapellan oder Vikar obiger Kapelle jährlich 7 fl. in Münz bezahlt würden, sollten

2) jährlich 2 fl. 30 kr. unter die armen Kranken im Blatterhause und 20 fl. unter die Blinden und bettlägerigen Kranken im Hospitale gleichmäßig ausgetheilt,

3) alle Jahre am Charfreitage in jedem der drei Siechhäuser zu St. Servatius, St. Sebastian und St. Wolfgang 50 kr., also im Ganzen 2 fl. 30 kr. unter die Sondersiechen zu gleichen Theilen vergabt,

4) jährlich an drei Paare bürgerlicher Eheleute, welche über 50 Jahre alt sind, und an drei, gleichfalls über 50 Jahre alte, Wittfrauen 24 fl. als Beisteuer zum Hauszinnse, zur Hälfte um Georgi und zur Hälfte um Michaelis, gegeben werden.

5) Sollten jährlich im Oktober dreizehen arme Bürgerskinder beiderlei Geschlechts, welche unter 12 Jahre alt sind, drei Loden Wollentuch, wovon damals jeder beiläufig 6 fl. kostete, mit einander erhalten, damit jeder sich einen Rock davon machen lasse.

6) Sollten zwei geschickte, wohlgesittete und mit guten Schulzeugnissen versehene hiesige katholische Bürgerssöhne acht Jahre lang mit einem jährlichen Stipendium von 32 fl.,

zusammen von 64 fl. unterstützt werden, um auf einer katholischen Universität ihre Studien emsig fortzusetzen.

7) Sollten jährlich 14 fl. an zwei arme Personen, welche am Stein operirt werden, unangesehen, ob sie hiesige Bürger seyen oder nicht, und zwar an jede 7 fl. zur Bezahlung der Kurkosten entrichtet,

8) dreien Personen, welche am Grind zu heilen sind, jeder 2 fl. ausbezahlt,

9) von dem Ueberschusse der Renten, je nachdem derselbe hinreicht, eine oder mehrere jungfräuliche hiesige katholische Bürgerstöchter mit einer Gabe von 10, auch weniger, aber nicht mehr Gulden, bei ihrer Verheurathung, ausgestattet werden.

Arme Verwandte der Konrad Peutingerschen Nachkommenschaft sollten bei allen obigen Rubriken den Vorzug haben.

Zur Vollziehung dieser Stiftungszwecke setzte Christoph von Peutinger in dem 5ten §. seines, am 3ten Novbr. 1570 errichteten, Testaments 6000 Gulden aus, welche von den Verwaltern zu 4 oder 5 vom Hundert Zinnsen auf sichere Hypothek angelegt werden sollten. Zu ersten Administratoren ernannte der Stifter seinen Bruder, Johann Chrisostomus von Peutinger zu Marbach, seinen Schwager Hieronymus von Imhof den ältern, und seine beiden Vettern, Matthäus von Welser und Konrad Pius von Peutinger, und bestimmte für den Rechnungssteller jährlich 6 fl., für jeden der übrigen drei Administratoren aber jährlich 3 fl. zur Belohnung.

Durch gute Verwaltung ist der ursprüngliche Fond so ansehnlich vermehrt worden, daß derselbe nunmehr

a) aus Kapitalien zu	fl.	23350.	— kr. — pf.
b) aus nutzbaren Rechten zu	=	700.	— — — —
c) aus Aktivrückständen zu		503.	— — — —
Zusammen aus	fl.	24553.	— besteht.

Die jährlichen Gefälle sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	1119. 30 kr. — pf.
b) Grundzinnse	=	28. — — — —
	fl.	1147. 30 kr. — pf.

17. Die Katharina von Peutingersche Stiftung.

Die christliche Milde Christophs von Peutinger gegen Arme und Nothleidende theilte sich dem Herzen seiner Gattinn, Katharinen von Laugingen, mit. Sie verordnete in dem 6ten Artikel ihres schon am 19ten Aug. 1559 aufgerichteten Testaments, daß, zum Besten armer, bettlägeriger und anderer Hülfsbedürftiger Leute in dem Hospitale, im Blatterhause, Pilgerhause und in den drei Siechhäusern bei Sankt Servatius, St. Wolfgang und St. Sebastian aus ihrem zurückbleibenden, unvertheilten Vermögen eine Summe von 3000 fl. zu vier oder fünf Prozenten an sicheren Orten, und wo möglich, bei der hiesigen Stadt angelegt werden sollte. Zur Erfüllung dieser menschenfreundlichen Absicht errichteten die zu Testamentsvollziehern ernannten Schwäger und Vettern der Erblasserin, namentlich Kaspar von Rembold; Johann von Welser zu Spielsberg; Jakob von Reyhing; Karl von Imhof und Klaudius Narziß von Peutinger unter dem 6. Juny 1579 einen förmlichen Stiftungsbrief, welcher besagt, daß, nach dem Willen der Stifterin, von den Zinnsen des der Stadt dargelehnten Dotationskapitals jährlich am St. Katharinentage vier Kreuzer jedem bettlägerigen Kranken oder sonstigen Armen in den obengenannten öffentlichen Instituten gereicht und der Ueberschuß, nach dem Gutdünken des jedesmaligen Administrators, unter andere arme Leute vertheilt werden sollen.

Das Stiftungskapital besteht in . . . . . fl. 3600. — welche jährlich 146 Gulden Zinns bringen.

18. Die Klaudius Eusebius von Peutinger=sche Stiftung.

Es ist blos dem Mangel an einer vorliegenden Urkunde über die Begründung dieser dem Klaudius Eusebius von Peutinger zu verdankenden Stiftung zuzuschreiben, wenn ich sowohl über das Datum der Entstehung als über den ursprünglichen Zweck derselben keine befriedigende Auskunft geben kann *). Daß die Stiftungsrenten seit undenklichen Zeiten an Hausarmen und besonders an verschämte Armen, worunter auch zuweilen Individuen aus den hiesigen Edelgeschlechtern zu gehören das Unglück hatten, gespendet wurden, ergibt sich aus den Rechnungen.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus . . . . fl. 1300. — welche einen jährlichen Zinns von 52 Gulden abwerfen.

19. Die Rehlingensche Fraternitätsstiftung.

Christoph von Rehlingen hinterließ von seiner Gattinn Felizitas von Honold 6 Söhne, Leonhard Christoph (geboren den 24ten Oktob. 1509, gestorben den 27ten Sept. 1581); Christoph Christoph (gebor. den 12ten Januar 1511, gestorben den 31ten August 1585); Bernhard Christoph (geboren den 9ten Nov. 1513, gestorben zu Speier den 16. Jan. 1553); Sebastian Christoph (geboren den 19ten April 1515, gestorben den 28ten July 1570); Erasmus Christoph (geboren den 21ten März 1517, gestorben zu Onsolgen den 10ten Okt. 1580); Anton Christoph (geboren den 14ten Septemb. 1519, gestorben den 6ten May 1589). Diese, stets aufmerksam auf den Flor und Glanz ihres Geschlechts, wur=

---

*) Nach den städtischen Passivkapitalienbüchern erlegte der Stadtpfleger, Konrad von Peutinger, wegen gedachter Almosenstiftung, am 28ten Juny 1629 bei dem Einnehmeramte 1600 Gulden als ein fünfprozentiges Kapital.

den die Stifter eines Verbrüderungsfideikommisses, dessen Tendenz, laut Urkunde, datirt Augsburg am Aftermontag in Pfingstfeiern (27ten May) 1550, vornehmlich dahin ging, die Subsistenzmittel, die bisdahin die Familie aus dem elterlichen Erbtheile hatte, nicht nur zu erhalten, aber auch zu vervielfältigen. Ihre brüderliche Uebereinkunft gründete aber auch zugleich ein frommes und wohlthätiges Werk. Denn nicht nur wird in dem 3ten Artikel bestimmt, daß alljährlich um Pfingsten ein ewiger Jahrstag abgehalten und der zehnte Theil der Renten zu frommen Zwecken und zu Bestreitung der Jahrstagsunkosten eigends angelegt und verwendet werden solle, sondern es wird auch in dem 4ten Artikel ausdrücklich verordnet, daß, wenn die männlichen Nachkömmlinge der Stifter aussterben würden, alsdann der diesen Fall erlebende Verwalter dem Magistrate am nächsten Pfingsten Rechnung ablegen und das Vermögen einhändigen solle, damit dasselbe der Magistrat in zwölf gleiche Theile zerlege und davon acht unter die ehelichen, von den Interessenten hinterlassenen, und den Aussterbungsfall erlebenden Töchter, oder dafern dieselben vor der wirklichen Vertheilung des Fraternitätsvermögens sterben sollten, unter deren eheliche Leibeserben und Nachkommen in absteigender Linie nach gleichen Raten vertheile, von den übrigen vier Zwölftheilen aber drei ad pias causas, jedoch vor allen Dingen zur sichern Fundirung des oben gedachten Jahrstages verwende, und über das verbleibende letzte Zwölftel nach Gutbefinden verfüge.

Indem nun das gemeinschaftliche Rehlingensche Vermögen fast jährlich einigen Zuwachs erhielt, vermehrten sich auch zugleich die Mittel der Almosenstiftung, welcher der zehnte Theil der Renten gewidmet wurde. Dies bewog im Jahre 1569 die damals noch lebenden fünf Brüder unter dem 22ten Dez. weiter anzuordnen

1) daß hinfort, ausser dem Jahrstage, an Neujahr, Dreikönig, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit,

Fron-

Fronleichnam und Weyhnachten; an den sieben Frauentagen: Maria Reinigung, Maria Verkündigung, Maria Heimsuchung, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, Maria Opferung und Maria Empfängniß; an den zwölf Apostelntagen; am Johannes des Evangelisten, Johannes des Täufers, Ulrichs, Felizitas, Magdalenen, Christophs, Lorenz, Michaelis, aller Heiligen, Allerseelen, Martins, Katharinen und Stephanstage, und endlich allwöchentlich am Freitage eine Messe vom Leiden Christi zum Heile und Troste der Lebendigen und Todten der Rehlingenschen Verwandschaft gelesen,

2) daß vier und zwanzig Hausarmen, Manns- oder Weibspersonen, welche das gemeine Almosen nicht genößen und bei den Gottesdiensten zu erscheinen verbunden seyn sollen, jedem jährlich 10 Gulden, nehmlich 4 Gulden zum Hauszinnse, 3 Gulden für Holz und eben so viel für Schmalz gegeben,

3) daß, wenn nach Bezahlung der Unkosten für diese beiden Zwecke sich ein Kassenüberschuß zeigen, und derselbe über 50 fl. betragen würde, der Betrag einem studirenden Knaben, mit besonderer Berücksichtigung der Rehlingenschen Söhne, im bedürfenden Falle, als Stipendium gereicht; und bei einem stärkern Ueberschusse auch eine dürftige Bürgerstochter von sittlicher Aufführung zur Heurath ausgestattet werden sollte.

Der Fall des Abgangs der männlichen Rehlingenschen Fraternitätslinie trat so zu sagen schon im Jahre 1738 mit dem am 6ten May erfolgten Tode Leopold Ferdinands von Rehlingen zu Radau ein, indem der eigentliche letzte männliche Sprößling dieses Stammes, Joseph Eucharius v. Rehlingen zu Schlipsheim, 6 Jahre später durch einen zwischen den magistratischen Administratoren, ihm und den Kognaten am 9 Sept. 1744 abgeschlossenen und vom Magistrate unter dem 29ten April 1745 genehmigten Vergleich gegen Empfang von 1600 Gulden völlig befriedigt worden war.

Ein Rathsdekret vom 24ten Februar 1748 befahl nun den Administratoren die Rechnungsablegung, damit nach Vorschrift des 4ten Artikels des Stiftungsbriefes die Vertheilung des vorhandenen Fonds unter die weibliche von Rehlingensche Nachkommenschaft gemacht, und wegen des insbesondere verordneten ewigen Jahrstages die gebührende Verfügung getroffen werden könne. Nach gestellter Rechnung wurde die Sache endlich durch einen, am 10ten Januar 1753 zu Stande gekommenen Abtheilungsrezeß völlig ins Reine gebracht, und dem zufolge für die Jahrstags- und Almosenstiftung, zu deren Dotation dem katholischen Magistratstheile $\frac{3}{12}$ des Fraternitätsvermögens nach dem Willen der Stifter überlassen werden mußten, eine Summe von 3700 Gulden ausgesetzt, um von den Zinnsen derselben

a) jährlich 22 Gulden den Dominikanern für die Wochenmesse, den Jahrstag und die dabei zu lesenden 6 Messen zu bezahlen.

b) An jede von 12 armen Weibern, welche der gestifteten Freitagsmesse beiwohnen sollen, vierteljährig 1 fl. 30 kr. und an alle miteinander beim Jahrstage zum Opfer als Almosen 1 fl. 12 kr. zu entrichten.

Dem städtischen Aerar aber fielen 1475 fl. eigenthümlich und zur unbeschränkten Verfügung zu. Aus dieser Summe, die man durch Hinzufügung der rückständigen Zinnse auf 1500 fl. brachte, wurde, auf Bitten Maximilian Adam's von Rehlingen aus der jüngern Haltenberg'schen Linie, das Stammkapital der Seite 308 — 9 beschriebenen Stipendienstiftung gebildet, nachdem schon am 22ten Nov. 1748 das hiesige bischöfliche Ordinariat die Einwilligung zur Errichtung derselben ertheilt hatte.

Da nach dem Tode des Administrators, Joh. Baptist Blasius von Rehlingen die von ihm in seinen Nutzen verbrauchten 1200 fl. gänzlich verloren waren, so bestand das Vermögen der Jahrstags- und Almosenstiftung

bei der Extradition nur noch aus den, am 14ten May 1620 bei dem städtischen Einnehmeramte zu 5 Prozent angelegten 2500 Gulden.

Die Vereinigung verschiedener ungünstiger Umstände hatte indessen den Magistrat in spätern Zeiten genöthigt, zur Schonung des ziemlich erschöpften Aerars, die Zinnse dieses und mehrerer anderer Stiftungskapitalien auf $2\frac{1}{2}$ pct. herunter zu setzen. Dieser geringere Zinnsfuß veranlaßte, daß, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung, nunmehr auch sogar das Kapital auf 1562 fl. 30 kr. reduzirt, dagegen die Interessen auf 4 vom Hundert erhöht wurden. Wenn aber der reduzirte Kapitaltheil nicht wieder dem Fond zu Gute kommen, und ebenmäßig mit 4 vom Hundert jährlich verzinnset werden sollte, so ist es unmöglich, hinfort die stiftungsmäßigen Obliegenheiten, wie bisher, zu erfüllen, da die Interessen, welche von dem Kapitale mit betreffenden 62 Gulden 30 Kreuzer jährlich eingehen, lange nicht hinreichend sind, die obigen Bedürfnisse bestreiten zu können, und daher nur die Armuth darunter leiden würde.

20. Die Rembold'sche Stiftung.

Jakob von Rembold, des geheimen Raths, entschlossen, zum Lobe des Allmächtigen, zur Hülfe und zum Troste der Armen und zum Guten seiner eigenen, seiner Ehegattin, Barbara von Laugingen, seiner Angehörigen und aller christgläubigen Seelen eine Stiftung zu errichten, fertigte über die Begründung derselben unter dem 1ten Jannar 1561 eine förmliche Urkunde aus, deren Inhalt sich um folgende, wesentliche Punkte dreht:

1) Soll in seiner Begräbnißkapelle in der hiesigen Dominikanerklosterkirche wöchentlich des Freitags eine Messe für ihn und seine Verwandschaft gelesen und dafür jährlich 7 fl. in Münze an das Kloster bezahlt werden. Dafern aber das Gotteshaus über kurz oder lang verwandelt und dieser Gottesdienst daselbst nicht

mehr gehalten würde, so sollen die Stiftpfleger denselben in einer andern hiesigen Kirche verrichten lassen.

2) Sollen an jedem Quatembermittwoche den Blinden und bettlägerigen Kranken im Spital 6 fl. 30 kr., jährlich 26 fl.; dann dem Siechmeister (wahrscheinlich Spitalmeister) daselbst jährlich 1 fl., und den Klostermägden des Spitals ½ fl. gegeben werden.

3) Sollen alle Quatember 6 fl. 30 kr. den Armen im Blatterhause zu gleichen Theilen zukommen, der Blatterhausvater aber jährlich 1 fl. und die Dienstboten 30 kr. empfangen.

4) Sollen ebenfalls an jedem Quatembermittwoch von dreizehen Hausarmen, Manns- oder Frauenpersonen, welche hiesige Bürger sind und sonst nichts von dieser Stiftung erhalten, noch in der Stadt Almosen sind, jedem 52 kr., zusammen jährlich 45 fl. zur Nahrungszubuße gereicht werden.

5) Sollen jährlich am Charfreitage 2 fl. jedem der drei Siechhäuser zu St. Servatius, St. Sebastian und St. Wolfgang, zu gleicher Vertheilung unter die Sondersiechen, zufließen.

6) Sollen an 7 Paar armer Eheleute, welche das hiesige Bürgerrecht haben, über 50 Jahre alt und nicht in der Almosenanstalt sind, jedem Paar jährlich 5 fl. zum Hauszinnse, halb auf Georgi und halb auf Michaelis, abgegeben werden.

7) Desgleichen sollen 6 armen, mit den vorgedachten Eigenschaften versehenen Wittwen, jeder jährlich 5 fl. zu gleichem Zwecke, halb auf Georgi und halb auf Michaelis, zu Theil werden.

8) Sollen jährlich im Oktober und November 13 arme Bürgerskinder, es seyen Knaben oder Mädchen, wovon aber keines über 12 Jahre alt seyn darf, einen Rock von Lodentuch zur Winterkleidung als Geschenk erhalten, und dazu 18 fl. bestimmt seyn.

9) Sollen zwei geschickte, gutgesittete und durch rühmliche Zeugnisse ausgezeichnete, über 16 Jahre alte Bürgerssöhne zur Fortsetzung ihrer Schulstudien auf einer katholischen Universität, acht Jahre lang mit einem Stipendium von jährlichen 36 fl. unterstützt, und zwar jedem in den ersten vier Jahren 32 fl., im 5ten und 6ten 38 fl. und in den zwei letzten Jahren 42 fl. gegeben werden.

10) Sollen jährlich zwei armen Bürgerstöchtern, welche sich ehrlich gehalten und mit Willen ihrer Eltern und Verwandten sowohl, als mit Vorwissen der Stiftungspfleger sich verehelichen, jeder 15 fl. zur Aussteuer, also jährlich 30 Gulden gereicht; und was allenfalls in einem Jahre unterbleibt, das soll im folgenden eingebracht werden, und somit jederzeit die jährliche doppelte Aussteuer bestehen.

11) Soll jährlich der Arztlohn für zwei arme, wenn auch nicht verbürgerte, Personen, welche am Stein operirt werden, mit 7 fl. für jede, bezahlt werden, wofern aber in einem Jahre sich keine solche Person finden sollte, so muß es das nächste Jahr die ausgefallene Wohlthat nachholen.

Zur Ausstattung dieser wohlthätigen Stiftung legte Jakob von Rembold bei der Stadt die Summe von 7200 Gulden zu fünf Prozenten an, und verordnete, daß zu noch festerer Begründung dieser Anstalt die jedesmaligen Administratoren, wo möglich, ewige Gülten kaufen, und weil die Zinnse jährlich 36 fl. mehr als die Ausgaben betrügen, welches ein Hauptgut von 720 Gulden ausmache, so sollte dieser und anderer Ueberschuß auf Zinns gelegt, und sodann hievon dasjenige, um wie viel die ewigen Gülten theurer, als ablösbare Zinnse zu stehen kommen würden, bezahlt werden. So wie nun mit der Zeit die 324 Gulden jährlicher Ausgabe in ewige Gülten verwandelt und alsdann an obigem Hauptgute etwas übrig bleiben würde, so sollte dieser Rest wieder verzinnslich angelegt und die Nutzung desselben nach dem Gutbefinden der Administratoren unter hiesige Armen vertheilt werden.

Der ursprüngliche Fond dieser Wohlthätigkeitsstiftung ist dermalen auf die Summe von . . . . . fl. 12600.— angewachsen, welche 583 fl. an jährlichen Interessen abwerfen.

21. Die Ludovika Rey'sche Almosenstiftung.

Die Wittwe, Ludovika Rey, geborne de Vaccani, legirte in ihrem am 26ten Dezember 1761 errichteten Testamente §. 2. ein Kapital von 1500 fl. zu frommen Zwecken mit der Vorschrift, daß dasselbe auf ewige Zeiten zu vier Prozent sicher angelegt und von den eingehenden Zinnsen zu 60 fl. alljährlich zwölf heilige Messen für die abgestorbenen Seelen gelesen, der Ueberrest aber an Haus- und andere Arme dahier vertheilt, jedoch den verarmten Gliedern der Sautier- und Rey'schen Familie ein Vorzugsrecht vor andern dürftigen Bürgern eingeräumt werden solle.

Die Verwaltung des Vermögens, so wie die Verwendung der Rente davon kam zuerst in die Hände des Kaufmanns, Anton Mayr, als Testamentsexekutors. Als aber dieser in die Ewigkeit übergegangen war, übernahm dessen, kraft Testaments vom 25ten Juny 1779, eingesetzter Universalerbe, der Kaufmann Peter Paul Ritsch, die Administration, welche er jedoch kaum ein paar Jahre besorgte, indem er schon unterm 6ten July 1782 den katholischen geheimen Rath bat, ihn der Administration der Reyschen Almosenstiftung, mit welcher er sich wegen seiner vielen Handlungsgeschäfte nicht länger befassen könne, zu überheben, und solche den Deputirten des katholischen Armenkinderhauses mit der Weisung zu übertragen, die eingehenden Zinnse nach der Stifterin Willensmeinung treu zu verwenden. Zugleich hinterlegte er das Stiftungskapital in baarem Gelde bei dem reichsstädtischen Einnehmeramte. Besagter geheime Rath willigte, laut Beschlusses vom 6ten July 1782, in das Begehren und gab somit den Deputirten des kathol. Armenkinderhauses die Verwaltung der in Rede stehenden

Stiftung, nach Inhalt der letztwilligen Verordnung der Begründerin derselben. So blieb es auch bis vor Kurzem, wo, in Gemäßheit der Bestimmungen des organischen Edikts vom 1ten Okt. 1807, auch diese Almosenstiftung den übrigen, unter der Verwaltung der angeordneten königl. Administration stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen angereiht wurde.

Ihr Vermögen beschränkt sich

auf das ursprüngliche Kapital von . . . . . fl. 1500. —
und bringt einen jährlichen Zinns von 60 fl. ein.

22. Die Straußische Stiftung.

Helena Strauß, Wittwe des Stadtvogts Ott dahier, erklärte in ihrem am 29ten Febr. 1512 errichteten, und von Georg Langenmantel, Konrad Peutinger, Lukas Welser, Georg Vetter dem ältern, Melchior Stunz, Achilles Illsung und Ambrosius Höchstetter als Zeugen besiegelten Testamente, daß ihre ernannten Testamentsvollzieher, namentlich Martin Engelberg, Johann Weyer, Johann Strauß und Simon Mannlich einen Jahrstag für sie in der St. Johannespfarrkirche anordnen, und bei Begehung desselben eine Almosenspende, nehmlich jedem sich meldenden armen, dürftigen Menschen einen Pfenning geben, überhaupt aber die Nutzung ihres, nach Bezahlung der gemachten Legaten, übrig bleibenden und sofort verzinnslich anzulegenden Vermögens jährlich unter die in Augsburg befindlichen armen und dürftigen Leute von den Stiftungsadministratoren nach Gutdünken um Gotteswillen vertheilt werden sollte.

Das Stiftungskapital besteht dermalen in . . . fl. 9900. —
die Rückstände aber betragen . . . . . = 24. —

fl. 9924. —

Die jährlichen Interessen summiren sich auf 437 Gulden.

23. Die Gilg Schneiderſche Stiftung.

Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte gaben die Zeitumſtände, und beſonders die herrſchenden Religionsbegriffe, dem Geiſte und Charakter der Menſchen häufig eine für die leidende Menſchheit höchſt wohlthätige Richtung. Die vielen Stiftungen, die damals entſtanden, bieten den Beweiß dafür dar. Auch die eben genannte hatte den Zweck, für die Bedürftigen die Lebensnothwendigkeiten herbeizuſchaffen. In dem Teſtamente, welches Gilg Schneider, ein hieſiger Bierbräuer, am Donnerstage nach Sankt Valentinstage (15ten Febr.) 1481 gemacht hat, verordnete er unter andern, daß bei Begehung ſeines, in der Domkirche erkauften ewigen Jahrstages unter vier Seelfrauen, die dabei zu erſcheinen und für ſein Seelenheil zu beten hätten, ein Ort eines Guldens (das iſt 15 kr.) vertheilt, jährlich am Sankt Martinstage den bedürftigen Armen für 1 fl. Holz gegeben, und für 16 Gulden Lodentuch an dieſelben verſchenkt, auch jedem Hoſpitalarmen ein Pfenning, und wenn von den hiezu ausgeſetzten 2 Gulden etwas übrig bleiben würde, der Reſt Hausarmen mitgetheilt werden ſollte. Zu dem Almoſen, die Schüſſeln genannt, vermachte er jährliche dreyßig Gulden Rheiniſch, dergeſtalt, daß die Stiftungsverwalter allwöchentlich 17 Schüſſeln mit Brod, Schmalz und Fleiſch, deren jede einen Laib Brod zu vier Pfenningen, ein Pfund Schmalz zu ſieben Pfenningen, zwei Pfund Fleiſch zu fünf Pfenningen gerechnet, 16 Pfenninge werth wäre, und was jene Dinge etwan weniger koſten würden, an Geld enthielte, unter 17 ehrbare, hausarme, nothdürftige Perſonen austheilen, und von 17 zu 17 Wochen mit den Armen wechſeln ſollten. Die dieſes Almoſen 17 Wochen lang genießende Perſonen ſollten bei ihrer Aufnahme auf dem Grabe des Stifters zum Troſte ſeiner Seele und zum Lobe des Allmächtigen drei Vater unſer und Ave Maria ſammt dem Glauben beten, und erſt nach Umfluß eines Jah-

res des Genusses dieser Spende wieder fähig seyn. Man hat sich aber im Verfolg der Zeiten an den Willen des Stifters nicht strenge gebunden, sondern ganz anders gehandelt. Es wurde ein sogenanntes Bethaus angelegt, und darin 10 bejahrte bürgerliche Personen weiblichen Geschlechts, und ledigen Standes, aufgenommen, welche, nebst der lebenslänglichen, freien Wohnung, jährlich 115 fl. 20 kr. und 5 fl. zur Entrichtung der Steuer bezogen und noch beziehen. Dagegen mußten sie

1) alle Monate in der Karmeliterkirche der gestifteten Messe beiwohnen, welche das Kloster forthin zu lesen sich in einem Reverse vom 18ten März 1698 anheischig machte, und dafür 160 Gulden aus den Stiftungsmitteln bezahlt erhielt;

2) alle Vierteljahr eine Messe in der Gottesackerkirche lesen lassen, und

3) täglich, vermöge geheimen Rathsdekrets vom 10ten Oktober 1748, einen Rosenkranz, nebst Litaney und fünf Vater unser und Ave Maria, beten.

Ausser der Unterstützungssumme für diese 10 Personen wurden jährlich noch 13 fl. unter Hausarme vertheilt.

Im Jahre 1768 besaß die Stiftung ein Kapitalvermögen von 14000 fl., welche zum Ankaufe der sogenannten Krázmühle Lit. H. Num. 391, nebst dem Garten und dem Nebenhause Lit. A. Num. 422 angewendet wurden. Der Kaufschilling der Mühle betrug, laut Kaufbriefes vom 16ten Nov. 1768, 6800 Gulden. Sie wurde auf eigene Rechnung der Stiftung betrieben, aber es bewährte sich auch hier der von den Staatswirthschaftslehrern aufgestellte Grundsatz: daß keine Verwaltung kostbarer und unergiebiger ist, als welche der Staat oder eine Korporation selbst übernimmt.

Was das bei dieser Stiftung bestehende Bethaus betrift, so ist es heutzutage so ziemlich allgemein anerkannt, daß es, sowohl seinem Zwecke als seiner innern Verfassung

nach, unbefriedigend, und daher zu einer praktisch nützlichern Umgestaltung vollkommen reif ist.

Ich zeichne nun den Bestand des Vermögens dieser Stiftung mit Folgendem aus:

a) Kapitalien sind vorhanden für die Summe von	fl.	6100.	— kr.	— pf.
b) Grundstücke	=	5650.	— —	— —
c) nutzbare Rechte	=	3414.	22 —	2 —
d) Aktivaussstände	=	1583.	46 —	2 —
e) Mobilien	=	59.	39 —	— —
	fl.	16807.	48 kr.	— pf.

Die Stiftungsgefälle sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	423.	30 kr.	— pf.
b) Grundzinnse	=	15.	8 —	— —
c) Pachtzinnse	=	22.	— —	— —
	fl.	460.	38 kr.	— pf.

24. Die Sautier und Mainonesche Stiftung.

Nach dem Tode der, weiter oben, Seite 312 gedachten Frau Sautier, legte ihr Sohn erster Ehe, der Kanonikus Mainone in dem Testaments-Exekutions-Protokolle unter dem 11ten Januar 1794 die Erklärung nieder: da er von seinem mütterlichen Erbtheile ohnehin blos einen menschenfreundlichen Gebrauch zu machen gedenke, so sehe er es nicht nur gerne, sondern verlange auch ausdrücklich, daß, ungeachtet des bereits nach den Exequien ausgetheilten Almosens, auch künftig die Testamentsexekutorschaft fortfahre, würdige Hausarme mit milden Beiträgen zu unterstützen, und mittellose Handwerker und ehrliche Bürger, die sich in eine momentane Verlegenheit befinden, vermittelst angemessener Vorschüsse auf Abverdienung oder leidentliche, fristenweise Heimzahlung aufzuhelfen.

Als nun am 6ten May des genannten Jahres die Testamentsexekutoren ihre geführte Rechnung ablegten und sich ein Absolutorium erbaten, schrieb der genannte Kanonikus solches auf das letzte Blatt mit dem Zusatze bei, daß dieselben die noch übrige Erbsmasse, das Biburger Hofgut ausgenommen, in fernere Verwaltung und Besorgung nehmen und zum Besten armer Bürger verwenden, und über diese Stiftung ein rechtsförmliches Instrument ausfertigen möchten. Diese Verfügung des Erben wurde zwar, dem Wesentlichen nach, sogleich zum Testaments-Exekuzionsprotokolle genommen, auch eine briefliche Urkunde entworfen, aber diese nicht förmlich ausgefertigt, indem der Entwurf in den Händen des Kanonikus bis zu seinem, am 5ten April 1799 erfolgten Hinscheiden verblieb. Da derselbe indessen in seiner hinterlassenen letztwilligen Verordnung durchaus keine Meldung mehr von dem mütterlichen Nachlasse gethan hat, so hat er dadurch seine früheren Verfügungen unter den Lebendigen stillschweigend bestätiget.

Der Fond bestand bei der Extradition

a) in Kapitalien à	fl.	6434. 30 kr.
b) in Aktivausständen à	=	225. 48 —
	fl.	6660. 18 kr.

Inzwischen wurden durch höchste Rescripte vom 11ten April 1808 und 15ten März 1810 einigen Schuldnern, in Rücksicht ihrer Armuth, die ihnen ausgeborgten Summen gänzlich nachgelassen, so daß das Stiftungsvermögen nur noch aus 5000 Gulden besteht.

Die jährliche Rente beträgt . . . . . = . . fl. 200. —

25. Die Sartor'sche Armenstiftung.

Die Anzahl der herrlichen Stiftungen für die Armuth des Einwohners, deren sich Augsburg zu erfreuen hat, und die eben sowohl von der Fülle der humanen Empfindung und der Liebe zum Wohlthun ihrer Begründer, als

von dem vormaligen Wohlstande der Stadt zeugen, wurde neuerdings durch den am 28ten März 1812 im 85sten Lebensjahre gestorbenen Vierherrn (Kanonikus) Karl Andreas Sartor (geboren zu Epping den 4. Okt. 1727) vermehrt. Er setzte nehmlich in seinem am 17ten Sept. 1810 errichteten Testamente §. 20 die sämmtlichen Armen der hiesigen katholischen Pfarreien zu Universalerben seines, nach Abzug der besondern Vermächtnisse, übrig bleibenden Vermögens dergestalt ein, daß die Interessen desselben den Pfarrern zur Vertheilung unter die bedürftigsten Armen ihres Pfarrbezirks jährlich gegen Quittung zugestellt werden sollen.

Auch ließ der achtungswürdige, wiewohl mit dem jetzigen Verwaltungsorganismus des Stiftungsvermögens nicht genug vertraute Stifter diesen, zur immerwährenden Unterstützung der leidenden Menschheit gewidmeten Fond nicht ohne besondere Bestellung einer Administration, indem er hierzu in dem §. 21. des Testaments die jedesmaligen Domkirchenpfleger mit der Verpflichtung, daß sie dem hiesigen bischöflichen Vikariate, und falls dieses etwa einst von Augsburg versetzt werden sollte, dem Stadtdekan Rechnung von der Verwaltung ihres Geschäftes ablegten, erwählte und ihnen insgesammt eine jährliche Belohnung von 25 fl. bestimmte. Da aber diese Anordnung nicht auf die gesetzlichen Verwaltungsformen angepaßt war; da nur der bestehenden königl. Oberadministration die Ausübung der obervormundschaftlichen Aufsicht und Kontrolle gebührt, und da mithin auch für diese Sartorsche Armenstiftung, in Ansehung der Erhaltung ihres Vermögens sowohl, als der treuen Verwendung der Renten, nach dem ausdrücklichen Willen des Testators, hinlänglich gesorgt ist, so mußte das, was das organische Edikt vom 1ten Okt. 1807 rücksichtlich der Administration verfügt hat, nothwendig als feste Norm und Regel beibehalten werden.

Nebst dem beschenkte er seinen Geburtsort Epping mit 2000 fl. in Obligationen als einem ewigen Stiftungsfond zu Anschaffung der nöthigen Bücher und Kleidungsstücke für arme Schulkinder, mit dem Beisatze, daß von den Kapitalzinnsen auch für ihn und seine verstorbene Verwandschaft jährlich eine Seelmesse gelesen, und dafür dem Pfarrer 1 Gulden, dem Schulmeister 20 kr. und zur Kirchenfabrik 12 kr. bezahlt werden sollen.

Die Testamentsexekuzions-Rechnung zeigt als reinen Ertrag der Mobilienversteigerung 1796 fl. 35 kr. — pf., und als Vermögen in Kapitalien die Summe von 11993 fl. mit Einrechnung der laufenden Zinnsen beträgt die ganze Verlassenschaftsmasse fl. 15302. 4 kr. Von dieser Summe wurden, nach Abzahlung der Legate und Unkosten, der Stiftungsadministration zu einem zinnstragenden Kapitalfond überwiesen . . . . . fl. 12599. 56 kr.
die eine künftige Rente von jährlichen . fl. 600. — —
erwarten läßt, wovon jedoch der ehemaligen Köchin des Verewigten, so lange sie lebt, jährlich 300 fl. als ein Prälegat ausbezahlt werden müssen, so daß die dermalige Stiftungsrente sich auf . . . . . fl. 300. —
zurücksetzt.

26. Die Wannersche Stiftung.

Oeffentliche Wohlthätigkeit bezeichnete fortwährend die Stimmung des Zeitalters, in der die Wannersche Stiftung entstand. Johann Wanner auf Wollmatshofen, zu der, von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1620 geadelten, aber schon im Jahre 1756 ausgestorbenen, Familie gehörig, war zuerst Pfleger zu Buchloe, wurde dann allhier Senator, Proviantmeister und Hospitalpfleger, und verordnete in seinem, Samstags den 4ten May 1658, Morgens gleich nach 8 Uhr vor dem Notar, Johann Georg Dürr, und 7 Zeugen aufgerichteten Testamente §. 2., daß

seine eingesetzten Erben aus seinem unvertheilten Nachlasse die Summe von 1000 Gulden zu fünf vom Hundert Interessen gegen sicheres Unterpfand ausborgen, und die jährliche Rente mit Rath und Gutachten eines oder mehrerer Geistlichen ad pias Causas, dem allmächtigen Gott zu Ehren da, wo sie es am meisten nöthig erachten würden, verwenden und austheilen sollten. Die Verwaltung dieser ewigen Stiftung behielt er dem Geschlechtsältesten vor und berief dazu, nach Abgang des Wannerschen Mannsstammes, die jedesmal nächste und älteste Deszendentin oder Seitenverwandtin der Wanner, unter Beistand ihres Ehemanns oder ihrer Pfleger. So kam es denn, daß in der neuesten Zeit das Stammvermögen von dem quieszirten Geheimen von Holzapfel verwaltet wurde, dessen Mutter, eine geborne Sättelin, von jenem Geschlechte mütterlicher Seits abstammte.

Der Fond dieser Stiftung besteht aus einem, bei dem vormaligen städtischen Einnehmeramte am 21ten April 1669 angelegten Kapital von . . . . . fl. 1000. — deren Zinnse jährliche 40 fl. betragen.

B. Protestantische Stiftungen.

27. Die Benzische Stiftung.

Vermöge der, in den Händen des hiesigen Silberarbeiters Christoph Albrecht Türk sich befindenden testamentarischen Verordnung des am 6ten April 1709 gebornen, und am 19ten Juny 1749 gestorbenen Philipp Adam Benz vom 18ten August 1737 und vermöge der unter dem 3ten July 1746 und 27. Okt. 1748 hiezu gemachten Zusätze bestimmte der Testirer unter andern ein frommes Legat von 2000 fl., von dessen jährlichen Zinnsen 50 fl. unter 6 hausarme Familien zu ihrer Erquickung auf die 3 Hauptfeste im Jahre vertheilt, und eine gleiche Summe auf zwei stu-

dirende, mit guten Zeugnissen versehene Bürgerssöhne verwendet werden sollen. Die Genußzeit dieses Stipendiums setzte er auf vier nacheinander folgende Jahre fest, und schrieb weiter vor, daß der, nach seinem Tode, sich noch findende Betrag einer gewissen in der Rechnung benannten Summe zu obigen 2000 fl. geschlagen und die Austheilung der Interessen davon, nach Verhältniß des vermehrten Kapitals, auch an mehrere Hausarmen und Studirende geschehen solle.

Ingleichen vermachte er dem evangelischen Armenhause 1000 Gulden zu sicherer Anlegung und zur Verwendung der jährlich eingehenden Zinnse für den Nutzen dieser Anstalt. Das Kapital wurde aber von derselben niemals bezogen, sondern blieb bisher vermischt mit dem Stammvermögen der Stiftung, die es dem Armenhause mit fünf vom Hundert verzinnsete.

Indessen machte der Sohn des Stifters, auch Philipp Adam genannt, welcher die Stiftung nach dem Tode des Vaters verwaltet hatte, im Jahre 1789 bankerot. Zwar wurde dem in der Benzischen Handlung anliegenden, gesammten Stiftungskapitale per 8200 fl ein Vorzugsrecht vor den übrigen Passiven eingeräumt. Allein es zeigte sich der besondere Umstand, daß der Administrator nach und nach 2291 fl. 56 kr. mehr, als die Stiftungsrente aufgebracht, ausgegeben hatte, und zwar auf Stipendien. Bei Niederlegung der Administration ließ er daher in einer, am 12ten August 1789 übergebenen, Vorstellung an den evangelischen geheimen Rath das Begehren gelangen, ihm diesen Vorschuß aus Stiftungsmitteln vergüten zu lassen. Dieser in Erwägung, daß der in Anspruch genommene Aktivrest nur aus einer übertriebenen Dienstbeflissenheit entstanden sey, und daß dem Administrator, wenn er ferner bei der Administration geblieben wäre, die Befugniß nicht hätte benommen werden können, sich wegen seines allzugutmüthigen Vorschusses allmählig aus der Stiftungskasse, mit Einziehung der jährlichen Abreichungen, wieder bezahlt zu machen,

gab dem Begehren unter dem 22ten Sept. in der Art statt, daß denen, die bisher Almosen und Stipendien aus dieser Stiftung genossen hätten, dieselben zwar, so viel thunlich und möglich, gelassen, keine neue Stiftungsgenossen aber so lange wieder angenommen, und besonders mit Stipendien gänzlich zurück gehalten werden sollte, bis die 2291 fl 56 kr. dem Fond wieder ersetzt seyn würden. Auf diesem Ergänzungswege gelangte dann in einigen Jahren das Stiftungskapital wieder zu seiner ursprünglichen Größe, und beträgt dermalen . . . . . fl. 8600. — kr.

Hierzu die vorgefundenen Aktivreste mit = 236. — —

thut zusammen fl. 8836. — kr.

Die jährlichen Kapitalzinnse bestehen in fl. 420. — —

28. Die Böhaimbsche Stiftung.

Diese sehr ansehnliche, und dermalen unstreitig reichste protestantische Wohlthätigkeitsstiftung verdankt ihren Namen und ihre Entstehung dem im Jahre 1612 abgeschiedenen bürgerlichen Handelsmanne, Andreas Böhaimb, der 1530 in Nürnberg geboren und etablirt war, dann in Ulm sich niederließ, und endlich nach Augsburg übersiedelte, wo er mit Regina von Ulstatt sich verehelichte. In seinem hier am 10ten März alten Styls 1606 vor den beiden Notarien, David Schwarz und Christoph Helwich errichteten, und von Daniel Stenglin, Matthäus Hopfer, Martin Horngacher, Andreas Welser, Hanns Ulstatt und Ludwig Ulstatt, als Zeugen unterschriebenen Testamente legirte er zu Erfüllung verschiedener wohlthätiger Zwecke eine Summe von 28280 fl. mit der Erklärung, daß das Geld sicher angelegt und die jährlichen Interessen folgendermassen angewendet und vertheilt werden sollten:

1) Um fähigen, wohlgesitteten studirenden Jünglingen die Unkosten zur Vorbereitung auf den geistlichen Stand und

auf

auf andere gelehrte Berufsarten zu erleichtern, setzte er eine Stipendiensumme von 12000 fl. für zwölf arme Studenten von guten Anlagen und Sitten, namentlich für 8 Theologen, 2 Juristen und 2 Mediziner aus, die ihre Schulstudien auf einer deutschen protestantischen Universität, z. B. Jena, Wittenberg ꝛc. fortsetzen, und wovon jederzeit drei aus der Herrschaft und Stadt Nürnberg, drei aus der Herrschaft und Stadt Ulm, drei aus der Stadt Augsburg und drei aus andern Orten gebürtig, achtzehen bis zwanzig Jahre und darüber alt, und in den Grundsätzen der Redekünste, so wie in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache wohl bewandert seyn sollten. Er forderte ferner, daß ein eigener Ober- und Unterinspektor über diese Stipendiaten gesetzt, daß vierteljährig oder wenigstens alle Halbjahre ein strenges Examen mit ihnen vorgenommen, und daß, nach Befund desselben, das ihnen auf vier Jahre zu verleihende Stipendium dergestalt unter sie vertheilt werde, daß den vier gelehrtesten jährlich jedem 60 fl., den vier, diesen am nächsten kommenden, jedem 50 fl. und den übrigen vier jedem 40 fl. gereicht werden sollten. Auch verbot er den Stipendiaten, bei Strafe der Zurückbezahlung des empfangenen Stipendiums, den Doktorsgrad und Titel anzunehmen, weil die Erfahrung ihn gelehrt habe, daß die Annahme dieses Titels so Manchen nur übermüthig, stolz und anmassend gemacht hätte. Ueberdies verlangte er, die Stipendiaten sollten immer standhaft der reinen lutherischen Lehre zugethan und besonders dem Zwinglianism und Kalvinism so wie den übrigen gefährlichen Ketzereien abhold bleiben; die angeordnete Inspekzion aber sollte, nebst den Testamentsvollziehern, darüber sorgfältig wachen.

Dem Oberinspektor bestimmte er eine jährliche Belohnung von 20 fl., dem Unterinspektor aber von 30 fl. und zum Fond dieser Belohnungen 1000 fl. mit dem Beisatze, daß die überschießenden, jährlichen 20 fl. unter die Prä-

dikanten, welche zu den Prüfungen beigezogen werden würden, zu vertheilen seyen. Böhaimb that noch mehr; er schenkte seinem Stipendiate nicht nur seine ansehnliche Büchersammlung zum ewigen Gebrauche, sondern auch, um den Stipendiaten nebst ihrem Lehrer und Diener eine gemeinschaftliche Wohnung zu verschaffen, sein um 433 Gulden erkauftes Haus in Jena, und zu dessen baulicher Unterhaltung die Interessen von 500 fl. Kapital mit dem Bedeuten, daß wenn von diesen Zinnsen à 25 fl. etwas erübrigt würde, dasselbe zum Ankaufe nützlicher Bücher in die Bibliothek aufgewendet werden sollte. Endlich zu Deckung mancherlei sonst noch vorkommender Ausgaben, so wie zur Beihülfe für diejenigen Stipendiaten, welchen ihres bewiesenen Fleißes und gottesfürchtigen Lebenswandels halber vergönnt werde, den Magistersgrad anzunehmen, bestimmte er ein Kapital von 1000 Gulden, verordnete dabei aber, daß dem zu graduirenden Stipendiaten, um ihn bei mehrerer Furcht, Demuth und Sparsamkeit zu erhalten, ausdrücklich bemerkt werden solle, er habe den ihm gegebenen Unterstützungsbeitrag nur als einen Vorschuß zu betrachten, und also seiner Zeit zurück zu erstatten. Würde er jedoch jene Tugenden fortan üben, so möchten die Testamentsexekutoren ihm die empfangene Gabe schenken, oder wiederum abfordern, wie es ihnen gütdünken würde.

2) Ermuntert durch die Wohlthätigkeitsstiftungen der Vorwelt in der Stadt Nürnberg, hatte Böhaimb zwar schon im Jahre 1599 am 10ten November ein ewiges Zinnsgeld per 250 fl. jährlich um 5000 fl. von dem Magistrate daselbst zu Gunsten der dortigen Armuth erkauft, und zu Verwendung dieses Zinngeldes vier besondere Exekutoren aus der Nürnbergischen Bürgerschaft ernannt. Aber wie die Vertheilung desselben in Zukunft gemacht werden sollte, darüber drückte er erst jetzt seinen Willen bestimmt dahin aus:

a) Daß 100 fl. als Nutzung von 2000 fl. Kapital unter 40 hausarme und sonst hülfsbedürftige Bürger beiderlei Geschlechts vertheilt, und zwar jedem Armen monatlich an einem Sonntage, nach gehaltener Predigt, bei St. Lorenz, und nach Verlesung der eigends vorgeschriebenen Ermahnung und des Gebets in dem dortigen Pfarrhofe 12 Kreuzer gegeben werden sollen;

b) daß, da viele arme Schulknaben oft mit Hunger und Mangel zu kämpfen hätten, 60 fl. als Nutzung von 1200 fl. Kapital jährlich am Andreasabend zur Unterstützung der armen Schüler in den vier lateinischen Schulen verwendet, und jedem derselben 3 Kreuzer, jedem der vier lateinischen Schullehrer aber ein halber Gulden, und jedem der vier übrigen Schulmeister 15 Kreuzer überreicht werden sollen;

c) daß jährlich am St. Andreasabend 25 fl. als Nutzung von 500 fl. Kapital unter die Armen im Spitale vertheilt, und zwar jedem Armen 20 kr, dem Prediger, der sie zum Gebet zu ermahnen hat, 1 Gulden, dem Schüler, welcher jenen begleiten wird, 10 kr. und den übrigen Armen der etwannige Rest gegeben werden soll;

d) daß ebenfalls am St. Andreasabend 25 fl. als Nutzung von 500 fl. Kapital den Individuen in den vier Siechköbeln *) zukommen sollen;

e) daß 25 fl. als Nutzung von 500 fl. Kapital unter die armen Sondersiechen, welche jährlich um die österliche Zeit nach Nürnberg zu kommen pflegten, vertheilt, und endlich

f) daß 15 fl. als Nutzung von 300 fl. Kapital den zwölf Brüdern Chartaus und Allerheiligen am St. Andreasabend, nach vorläufiger Vermahnung zum Gebet, entrichtet werden sollen.

---

*) Ein Siechkobel ist ein kleines Häuschen, worin aussätzige Personen ausser den Städten unterhalten werden.

3) Für die vier ernannten Exekutoren in Nürnberg, welche an die Augsburger Hauptexekutoren die Jahresrechnung einzuschicken verbunden waren, setzte Böhaimb ein besonderes Kapital von 1000 fl. mit der Bedingung aus, daß von den hievon eingehenden Zinnsen einem jeden neuen Exekutor in Nürnberg, bei Antritt der Verwaltung, ein vergoldeter Pokal, 50 Gulden im Werthe, zum Geschenke gemacht, weil aber nicht jedes Jahr ein Exekutor mit Tod abgehen würde, von eben diesen 50 fl. vorerst der bei allenfalls vermehrter Anzahl der Schulknaben sich ergebende Abgang an der Stiftungsrente vergütet, und der Rest entweder Armen in Augsburg und insonderheit bedürftigen Wittwen zufließen, oder zum Theile zu gleichem Endzwecke an die Nürnberger Exekutoren abgegeben werden sollte.

4) Um die in Ulm gefundene Aufnahme mit Danke zu erkennen, handelte er nicht weniger freigebig gegen die dortigen Armen, und widmete denselben ein Kapital von 2780 Gulden unter der Bedingung, daß

a) jährlich 30 fl. unter 60 arme lateinische Schüler, welche täglich in die Kirche gehen, und sonst gottesfürchtig und fleißig sind,

b) 25 fl. unter die armen Waisen im Findlingshause,

c) 15 fl. in das Seelhaus,

d) 10 fl. in das Siechhaus,

e) 25 fl. in das Spital, und

f) 34 fl. unter 68 arme Personen aus den 17 Zünften, nehmlich 4 aus jeder Zunft gleichheitlich ausgetheilt werden sollen.

Er fügte indessen hinzu, daß er keinesweges gemeint sey, diesem Kapitale den Charakter einer ewigen Ortsstiftung beizulegen; daß er vielmehr die Hauptexekutoren begwaltige, diese Stiftung, sowohl in den im Testamente benannten Fällen als aus sonst erheblichen Ursachen von Ulm weg zu ziehen, und anderswohin zu verlegen.

5) Zur Fortsetzung des von seiner Frau jährlich gespendeten Almosens bestimmte der Testator jährliche 100 fl. als Interessen von 2000 fl. Kapital, mit dem Beisatze, daß nach dem Hinscheiden derselben seine Testamentsexekutoren diese 100 Gulden, nach ihrem Gutfinden, ad pias Causas verwenden und unter Dürftigen vertheilen sollen.

6) Verordnete er eine Summe von 1000 fl., um von den jährlichen Interessen derselben à 50 fl. unter die hiesigen armen Kranken im Pilgerhause und eben so viel unter die Kinder im evangelischen Waisenhause auszutheilen. Endlich

7) übertrug er die Oberadministration und Testamentsexekutorschaft vier Augsburger Bürgern, namentlich Johann Heinrich Hörwart, Johann Georg Oesterreicher, Martin Zobel und Friedrich Lebzelter, und, nicht undankbar für die ihnen hierdurch zugehende Bemühung, setzte er ein Kapital von 2000 fl. aus, damit von den jährlichen Interessen desselben jedem dieser vier Exekutoren 25 fl. zufielen.

Bemerkenswerth ist es, daß der Testator, um der genauen Vollziehung seiner letzten Willensverordnung und gemachten Stiftungen versichert zu seyn, den Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Baiern, Philipp Ludwig, der nicht nur bei dem größten Theile der Reichsfürsten, sondern auch am kaiserl. Hofe in hohem Ansehen stand, zum obersten Inspektor und in Subsidium die Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, und den Herzog von Würtemberg erbat. Herzog Philipp hatte sich auch wirklich, nach Innhalt der unter dem 9ten Aug. 1603 zu Neuburg an der Donau ausgefertigten und dem Testamente wörtlich inserirten Urkunde, dazu verstanden, die oberste Aufsicht zu übernehmen, und das Testament in allen und jeden Punkten und Klauseln wider alle Neuerung, Eingriff und Veränderung durchaus zu schützen und zu handhaben.

Dies ist der erste Kapitalfond und die eigentliche Bewandniß dieser Stiftung, die bei dem großen Zuwachse ihres Vermögens eine beträchtliche jährliche Rente gewährt, deren Verwendung in unsern Tagen sich übrigens darauf beschränkte, daß, ausser den gestifteten Almosen nach Nürnberg und Ulm, für Stipendien in Dresden fl. 130, für dergleichen in Augsburg beiläufig 400 fl. gewidmet, dann zur Gehaltsverbesserung der deutschen Schullehrer an die Scholarchatskasse 60 fl., für Schulgelder 36 fl., in das evangelische Waisenhaus 25 fl., in das Armenhaus 115 fl. 30 kr. in das Pilgerhaus 25 fl., an arme Augsburgische Bürgersleute über 1600 fl. und für Honorarien an die Administratoren zu Augsburg, Dresden und Ulm 144 fl. 55 fl. bezahlt wurden.

Bei der Extradition bestanden

a) die Aktivkapitalien in	fl.	126120. —	kr. —
b) die Aktivreste in . . . . . =		3172. 29	— —
thut	fl.	129292. 29	kr. —

und die aus diesen Kapitalien fließenden Zinnse in 5764 fl. 45 kr.

Mittlerweile gingen aber einige Veränderungen in diesem Vermögenszustande vor. Denn fürs erste wurden, in der Erwägung, daß der ausschließliche Genuß der beiden, den Städten Nürnberg und Ulm gewidmeten, Stiftungskapitalien den dortigen Armen zustehe, daß die Stadt Augsburg bisher blos die obere Administration und Testamentsexekutorschaft ohne irgend ein Emolument hatte, und daß eben dieses administrative Verhältniß einer Stadt in Hinsicht auf eine, einer andern Stadt im Königreich Baiern gehörigen Stiftung mit den gegenwärtigen Regierungsgrundsätzen unvereinbarlich sey, 6000 Gulden an die Stiftungsadministration in Nürnberg und 2000 Gulden an die in Ulm ausgehändigt. Fürs zweite erlitt die Stiftung durch den Verkauf des ihr für ein Kapital von 2200 Gul-

den an Zahlungsstatt angefallenen Daniel Höschelschen Hauses einen Verlust von 1200 Gulden. Nach Abzug dieser 9200 Gulden von den oben angegebenen Kapitalien verbleiben nur noch . . . . . fl. 116920. —
wovon die jährlichen Zinnse . . . . . fl. 5384. 45 kr. — pf.
und der Grundzinns vom Höschelschen Hause = 1. — — — —

Zusammen fl. 5385. 45 kr. betragen.

29. Die Brandmaiersche Stiftung.

Von dieser Stiftung ist kein Fundationsbrief mehr vorhanden; nur besagt der in dem alten Rechnungsbuche vom Jahre 1717 enthaltene Vorbericht, daß Anna Brandmaier in ihrer letzten Willensverordnung ein Vermächtniß von 1000 fl. zu Gunsten der hiesigen protestantischen Armen, unter welche die jährlichen Interessen vertheilt werden sollen, bestimmt habe, und daß der Stadtschreiber Matthäus Müller wahrscheinlich der erste Administrator dieser Stiftung gewesen sey. Nach dem Tode desselben kam die Administration zuerst auf seine Schwester Maria und seine Tochter Sibylla und deren Ehemänner, nehmlich Hieronymus Behr und Gabriel Schorer, alsdann auf die von diesen hinterlassenen Töchter Felizitas, und Sibylla Helena und deren Ehegatten, Johann Christoph Beck und David Reiser, und endlich auf die Söhne, Martin Beck und Johann David Reiser, bei welch letzterm im Jahre 1712 eine Zahlungsunfähigkeit eintrat. Da der Stiftungsfond schon von seinem Vater in dessen Handlung gezogen worden, und daher jetzt mit großem Verluste bedroht war, so wurde auf die hierüber unter dem 23ten July 1712 erstattete Anzeige des Mitadministrators Beck von dem evangelischen geheimen Rathe, vermöge Signatur vom 31ten July, eine Rathsdeputazion zur Untersuchung und Abmachung der Sache angeordnet, welche sich aber umsonst bemühte, diese im Wege der Güte ins Reine

zu bringen. Hierauf wurden der Stadtgerichtsprokurator, Johann Christoph Hefele und der Kaufmann Joh. Christoph Hecht, durch eine Signatur vom 15ten Jan. 1714 zu Administratoren ernannt und ihnen zugleich aufgetragen, die Forderung der Stiftung an die Reiserſche Schuldmasse im Wege Rechtens geltend zu machen und gegen die Hypothekargläubiger des Reiserſchen Hauses gerichtlich zu klagen. Dies führte endlich zu einem am 3ten Sept. 1716 protokollirten Vergleiche, vermöge dessen die Stiftung eine Kapitalpost von 400 fl., drei, aus den Zeiten des französischen Krieges herrührenden Stadtbillets zu 517 Gulden, 50 Krz. und 114 Gulden baar erhielt. An dem eben besagten Kapitale gingen aber durch das Falliment Jakob Wägelin's 150 Gulden verloren. Demohngeachtet erholte sich die Stiftung binnen Kurzem wieder so, daß das Kapital vollkommen ergänzt, dem städtischen Einnehmeramte zum Unschlitthandel gegen 5 Prozent Interesse unter dem 20ten April 1723 dargelehnt werden konnte. Und noch besteht das ganze Vermögen dieser Stiftung in einer Einnehmeramtsobligation, dd. 3ten May 1737 per 1000 fl., ursprünglich zu 4 1/2 Prozent verzinnslich. Der jetzt eingehende jährliche Zinns beträgt aber nur 40 fl., wovon unter 29 arme Personen beiderlei Geschlechts 32 fl. 24 kr. an den drei hohen Festtagen ausgetheilt werden.

30. Die besondere evangelische Wesenskasse.

Das seit dem Jahre 1713 bestandene, evangelische Zuchthaus wurde 1753, wo der Magistrat aus Polizey- und Ersparnißgründen ein, beiden Religionstheilen gemeinschaftliches, Zucht- und Arbeitshaus aufbauen ließ, aufgehoben und mit diesem vereinigt. Diese Aufhebung benutzte der evangelische geheime Rath, um von neuem für das Beste der Armen seiner Religion zu sorgen, indem er den Kaufschilling des veräußerten Gebäudes zu einem Fond für die öffentliche

Wohlthätigkeit widmete, aus welchem zeither schlechtbesoldete, und mit vielen Kindern belastete Prediger, verschämte Arme, Wittwen, Konvertiten u. dg. m. momentane Unterstützungen erhielten. Doch hing die Zinnsverwendung jederzeit allein von der Disposizion des geheimen Rathes ab, der auch vor mehreren Jahren dem evangelischen Armenkinderhause eine jährliche Gabe von 50 fl. zubilligte.

Der gegenwärtige Fond dieser Separatkasse besteht

a)	in Aktivkapitalien zu	fl.	15000. —	kr. — pf.
b)	in dem, laut Hausbriefes vom 7ten Okt. 1801 um 3450 fl. erkauften und mit Rücksicht auf den Miethzinns für die Summe von . . . . . =		4060. — —	— —
	hier in Anschlag gebrachten, ehemaligen Wagnerschen Hause am Kreuzthore.			
c)	in Aktivausständen zu		236. — —	— —
	Zusammen	fl.	19296. —	kr. — pf.

Die jährlichen Einkünfte sind:

a)	Kapitalzinnse	fl.	690. —	kr. — pf.
b)	Hausmiethzinnse	fl.	146. — —	— —
	Zusammen	fl.	836. —	kr. — pf.

31. Die Erhardsche Stiftung.

Kaspar Erhard, ein wohlbemittelter Kaufmann, schrieb in seinem Geheimbuche Seite 34 seinem Sohne Isak ein Heurathgut von 5000 fl. zu. Da dieser aber am 21ten März 1609 verstarb, so bestimmte sein Vater noch nehmlichen Tags die gedachten 5000 fl. ad pias causas, und fügte insbesondere bei, daß von den eingehenden Interessen Stipendien an solche Jünglinge gegeben werden sollten, welche auf der hohen Schule die Theologie studiren, und dereinst im Predigtamte der Augsburgischen Konfession dienen wollen. Aber schon 1650 war der ursprüngliche Fond durch Unglücks-

fälle auf 2300 fl. geschmolzen, und nachdem für das Jahr 1752 überreichten Etat bestanden die verzinnslich anliegenden Kapitalien damals nur noch in 1900 fl., und die Kassabaarschaft nebst den rückständigen Zinnsen in 319 fl. 25 kr. Um den erlittenen Verlust wieder zu ersetzen, schärfte der evangelische geheime Rath durch eine Signatur vom 9ten May 1753 den Administratoren ein, in Zukunft nicht mehr als vier Studenten der Theologie mit einem individuellen jährlichen Beitrage von 15 fl., also im Ganzen mit 60 fl. zu unterstützen, und das übrige zur Vermehrung des Stiftungskapitals aufzubehalten und nutzbringend anzulegen. So wurde dann das Kapital nach und nach auf den gegenwärtigen Stand von 2800 Gulden gebracht, von deren Zinnsen seit einigen Jahren auch zur Verbesserung des Gehaltes der deutschen Schulhalter und zu Unterstützung armer Leute beigetragen wurde.

Die von diesem Fond à 2800 fl. fließende Zinnse belaufen sich auf jährliche 117 fl.

32. Die Gutermannsche Stiftung.

Die am 15ten Dezember 1796 verstorbene bürgerliche Handelswittib, Anna Sibylla Gutermann, geborne Bauer, setzte in dem 38ten §ph ihres am 20ten Dezemb. 1789 errichteten feierlichen letzten Willens die Hausarmen der Augsburgischen Konfession zu Erben ihres, nach Abzug der Passiven und Auszahlung der Vermächtnisse, übrig bleibenden Vermögens ein und verordnete, daß der Nachlaß an den Meistbietenden verkauft, der Erlös als ein ewiges Kapital auf sicheres Unterpfand verzinnslich angelegt, und von den eingehenden Interessen jährlich an Georgi und Michaelis einigen Hausarmen, wozu sie die Verarmten aus der Gutermannisch- und Bauerischen Familie vorzüglich empfahl, eine Beisteuer zu dem Hauszinnse abgereicht werden solle. Dem ernannten

Administrator dieses frommen Geschäfts überließ die Erblasserin die uneingeschränkte Wahl der Hausarmen sowohl ihrer Person, als ihrer Anzahl nach, wie nicht weniger die Bestimmung der Größe der Gabe.

Der am 12ten Juny 1797 bei dem evangelischen geheimen Rathe eingereichte Verlassenschaftsstatus bewährt, daß die ganze Erbsmasse 44696 Gulden 57 kr. betrug, daß hievon an Legaten 18978 Gulden und an Passiven 2871 Gulden 19 kr. 4 hl. bezahlt wurden, und daß also das reine Erbe der Stiftung 22847 fl. 37 kr. 4 hl. ausmachte.

Die Kapitalien belaufen sich dermalen auf	fl. 23740.	— kr. —
die Mobilien = = = = = = = =	33.	— — —
thut	fl. 23773.	— kr. —

die jährliche Rente besteht in 1024 fl. 36 kr.

33. Die Gerhard Greif'sche Stiftung.

Die häusliche Lage so mancher Eltern aus der untersten Volksklasse macht es ihnen, wie bekannt, oft unendlich schwer, die Kosten zum nöthigsten Schulunterrichte ihrer Kinder aufzubringen. Daher wachsen diese nicht selten roh und wild, verkrüppelt an Körper und Geist auf, und gehen nicht nur selbst für das gemeinnützige bürgerliche Leben verloren, sondern zerstören auch noch mitunter manche Blüthe des Völkerglückes. Daß dieses besonders in Ansehung der dürftigen Waisen, welche unter keiner obrigkeitlichen Verpflegung stehen, der Fall ist, ergiebt sich von selbst. Diesem Uebel einigermassen abzuhelfen, und armen Kindern die Mittel zur Erlernung der unentbehrlichsten Kenntnisse zu ertheilen, war zunächst der Zweck gegenwärtiger Stiftung, welche die beiden Eheleute, Gerhard Greif, aus Frankfurt am Mayn gebürtig, und Sibylla Regina Lotter zu Urhebern hat. Kraft Stiftungsbriefs vom 11. März 1699 setzten dieselben noch an eben diesem Tage ein ewiges Kapital von 6000 Gulden zu 4 Prozent verzinnslich aus, und

zum Unterpfande desselben die beiden Weißbleichen, mit der Bestimmung:

1) Daß die jedesmaligen Blaichinhaber den Verwaltern dieser Seiftung, wozu sie die zwei ältesten männlichen Greif'schen Nachkömmlinge, oder in Ermanglung dessen, den Ehemann der ältesten weiblichen Deszendentin beriefen, vierteljährig 60 Gulden entrichten sollen;

2) daß von der Stiftungsrente wenigstens für 50 Kinder, die entweder ganz verwaiset und von Eltern verlassen seyen, und sonst keine obrigkeitliche Hülfe hätten, oder deren Eltern wegen Armuth das erforderliche Schulgeld nicht wohl bezahlen könnten, das Quartalgeld gereicht werden solle, und zwar für 45 Kinder in der deutschen, und für 5 in den beiden untersten Klassen der lateinischen Schule;

3) daß am Neujahrstage den Schullehrern zur Ermunterung, im Fleiße zu beharren, 1 fl., jedem der drei Prediger aber, welche bei St. Anna, St. Ulrich und den Barfüßern die Mittwochs-Kinderlehre halten, 3 fl. zum Geschenke gemacht werden sollen;

4) daß unter die zum heiligen Abendmahle konfirmirten Kinder Kommunionbücher ausgetheilt werden sollen;

5) daß jeder Administrator befugt sey, sich ein Honorar von jährlichen 6 fl. zu gut zu rechnen;

6) daß, wenn ein Ueberschuß an der Rente bleiben sollte, derselbe auf andere arme Kinder zu verwenden sey; endlich

7) daß, falls die evangelische Religion in Augsburg untergehen würde, das Stiftungskapital nach Frankfurt am Mayn geflüchtet, und von den Vorstehern des dortigen Arbeits- und Waisenhauses, nach der ausgesprochenen Willensmeinung, verwaltet werden sollte.

Späterhin (1700 im Oktober) vermehrte Gerhard Greif den Fond mit, gleichfalls auf den Blaichen haftenden, und mit fünf Prozent verzinnslichen 1000 Gulden, unter der Bedingung, daß von den Interessen desselben jährlich 20 fl. der Sparbüchse der Waisenkinder, eine gleiche

Summe dem Waisenhause selbst zu den nöthigen Ausgaben, und 2 fl. dem Waisenhausvater für Führung der Rechnung werden, die überschiessenden Gelder aber den Armen zufliessen sollen.

Nach seinem Tode fühlte sich indessen die Wittwe, als Mitstifterin, bewogen, die erste Hauptverfügung durch eine letzte Willensmeinung vom 11ten May 1728 in so fern abzuändern, daß allein der Aelteste von dem männlichen Greifschen Stamme, oder auf dessen Weigerung der Nächstälteste, und erst dann, wenn kein befähigtes Greiffches Familienglied vorhanden wäre, die zwei Kirchenpfleger bei den Barfüßern die Verwaltung übernehmen sollten. Auch sollten die Geschenke an die Prediger und Schullehrer, so wie die Austheilung der Kommunionbücher unterbleiben, dagegen mehrere arme Kinder, nehmlich 78 in den deutschen und 8 in den lateinischen Schulen unterstützt und für jedes der erstern Gattung 30 kr., für jeden der acht lateinischen Schüler aber 45 kr. bezahlt, und die überschiessenden Zinnsgelder, wie bisher und bis auf weitere, etwan noch bessere Verordnung zum Besten etlicher armen Studenten der Theologie verwendet werden.

Bei der nachmaligen Vermehrung des Stiftungsfonds von 7000 fl. auf 10200 fl. wurden auch reichlichere Gaben ausgespendet, und unter andern an Almosen jährlich 36 fl.; zur Schuldeputazionskasse 240 fl.; an Stipendien beiläufig 50 fl.; an die Waisenkinder zum Behuf ihres Sparpfennings 20 fl.; an das Waisenhaus selbst 20 fl. und an den Waisenhausvater 2 fl. bezahlt.

Das Vermögen dieser Stiftung ist:

a) ein Kapitalfond von	fl.	10200.	— kr. — pf.
b) ein Aktivausstand von	=	110.	30 — — —
Zusammen	fl.	10310.	30 kr. — pf.

Die Kapitalzinnse belaufen sich auf 510.

34. Die Anna Magdalena von Greif'sche Stiftung.

Anna Magdalena von Greif. geborne v. Rad, widmete noch bei ihrem Leben aus ihrer Sparkasse 500 fl. zu dem edlen Zwecke, von den Interessen derselben Almosen an ihre nothleidenden und bedürftigen Mitbürger am Oster- Friedens- und Weihnachtsfeste zu spenden. Nach ihrem Tode wurde dieses Stiftungskapital am 1ten Jänner 1737 von ihrem hinterlassenen Sohne, Christoph von Greif, in seine Handlung zu 5 Prozent angelegt, und unter dem 4. May desselben Jahres, nach Abtheilung der elterlichen Verlassenschaft, mit 200 fl. vermehrt. Zu Ostern 1738 geschah die erste Vertheilung der Interessen durch besagten Christoph von Greif, nach dessen im Jahre 1749 erfolgtem Tode die Administration auf den Gatten seiner ältesten Schwester, Sibylla Regina, den Kaufmann, Johann Mathias von Pfister, überging, welcher im Frühjahre 1754 im Unglücke starb. Da nun seine nachgelassene Frau sich, ihrer kränklichen Umstände halber, unter dem 21sten Dezemb. 1757 erklärte, daß sie die bisher fortgeführte Verwaltung dieser Armenstiftung, mittelst Auslieferung des Kapitals, dem evangelischen geheimen Rathe überlassen wolle, so vertraute dieser dieselbe unter dem 28ten Januar 1758 den Pflegern der Barfüßerkirche an, mit der Weisung das Stiftungskapital auf liegende Güter gegen gerichtliche Schuldverschreibung sicher anzulegen und die jährlich hievon zu erhebenden Zinnse an ehrliche Hausarme auf die vorgenannte drei hohe Feste auszutheilen.

Das Kapital beträgt demnach . . . . . fl. 700. — —
und die jährlichen Interessen desselben 28 fl.

35. Die Hainhofer'sche Stiftung.

Die ersten Anfänge dieser Stiftung historisch nachzuweisen und zu detailliren, wird bei dem gänzlichen Mangel eines Stiftungsbriefes und jedes sonst sachdienlichen Dokumentes unmöglich. Indessen kann man mit Gewißheit annehmen, daß sie von Hieronymus Hainhofer, einem Sprößlinge eines hiesigen, obgleich nicht alten Edelgeschlechtes, zum Besten der Armuth begründet wurde. Seine Geburt fällt wahrscheinlich in das Jahr 1585; sein Sohn gleiches Namens verehelichte sich 1641 in London mit Susanna D'Asnoi, einem Edelfräulein aus Poitou und war der letzte seines Stammes. Im Jahre 1777 erhielt das Vermögen dieser Stiftung, kraft des Testaments der Maria Regina von Stetten, gebornen Langenmantel, vom 23ten Dezemb. eben desselben Jahres, einen Zuwachs von 400 fl., unter der Vorschrift, daß nur Dreiviertel der jährlichen Interessen unter würdige Arme ausgespendet, das übrige aber zu Erhaltung und Verbesserung des Stiftungskapitals zurückgelegt werden solle, welches aber zeither nicht befolgt wurde. Daher betrug

Das extradirte Kapital auch nicht mehr als . . . fl. 1000. —

welche jährlich 40 fl. Zinnse bringen.

36. Die Hillenbrandsche Stiftung.

Der im Jahre 1731 zum Pfleger bei der Barfüßerkirche erwählte Kaufmann, Johann Georg Hillenbrand, machte, laut Testamentsbeilage Lit. D. vom Jahre 1754 im Monate April folgende Vermächtnisse:

a) 2000 Gulden, deren jährliche Interessen durch den Pfarrer und die beiden ältesten Diakonen unter die bedürftigsten Hausarme und Kranke der Pfarrgemeinde ausgetheilt werden sollen;

b) 600 Gulden, deren Interessen der dritte Diakon bei dieser Kirche als eine Gehaltszulage genießen solle;

c) 500 Gulden zur Abzahlung der Orgelbaukosten, oder, wenn sie hierzu nicht mehr nöthig seyn würden, zu Anschaffung eines sammtnen Altar- und Tauftuchs, oder eines eisernen Chorgitters;

d) den um 500 Gulden angekauften, sogenannten Schottischen Laden bei St. Moriz, um von dem Miethzinnse aa) die Feuerung der von dem Stifter neu erbauten Sakristey zu bestreiten; bb) der Meßnersmagd für die Bemühung des Einheizens jährlich 1 fl. 30 kr. zu geben, und cc) den nie zu veräussernden Laden baulich zu unterhalten.

Er fügte jedoch hinzu, daß, wenn die Barfüßerkirche über kurz oder lang in andere Religionshände fallen würde, der Laden an seine nächsten Blutsverwandte, evangelischer Religion, als ein Fideikommiß kommen, und der, nach Abzug der Baukosten übrig bleibende Nutzen ihnen gehören solle.

Zum Unglücke für diese Stiftung waren auf das Bäckerhaus des Jakob Sturm 2000 Gulden dargelehnt worden, an welchen 1454 fl. 33 kr. verloren gingen.

Das Gesammtvermögen dieser Stiftung besteht demnach nur noch in . . . . . fl. 1045. — welche einen jährlichen Zinns von 53 fl. 30 kr. abwerfen.

37. Die Hößlinsche Stiftung.

Auch hier fehlen die Urkunden; und eben so wenig ist eine zuverläßige Kenntniß von der Person des Stifters auf unsere Zeiten gekommen. Wahrscheinlich war er der nehmliche Konrad Hößlin, welcher in den Jahren 1391. 92. 93. 94. 95 und 96, besage der Weberchronik, Zwölfer bei den Webern, auch 1401 des Raths und Baumeister war, und dessen Wappen und Name nebst der Jahrszahl noch vor einigen Jahren auf dem Weberhause in der obern Eckstube zu sehen war. Nicht zu bezweifeln aber ist es, daß diese Stiftung schon vor dem Jahre 1465 existirt habe, und daß

der

der Begründer derselben damals bereits im Reiche der Schatten gewesen sey, weil ein Zinnskaufbrief von diesem Jahre, datirt Aftermontag St. Affern der heiligen Märtyrin Abend (6ten August) vorliegt, innhaltlich dessen der Magistrat dem Hanns Böheim, Jörgen Höß lin und Ulrich Eppishofer, als Pflegern des Konrad Höß linschen Geschäfts und Seelgeräths einen, unter arme Leute um Gotteswillen auszutheilenden, jährlichen Zinns von 24 fl. Rheinisch um 625 fl. nehmlicher Landeswährung zu kaufen gibt. Ein zweiter dergleichen Kaufbrief, datirt Aftermontag vor St. Gallentag (15ten Oktob.) 1476 lautet auf 7 fl. Rheinisch jährlichen Zinns gegen eine Kaufssumme von 175 Gulden gleicher Währung.

Einem uralten Gebrauche gemäß, wurden alle Quatember jedem Armen im Hospitale ohne Unterschied der Religion 2 Kreuzer gegeben, und die Reste des jährlichen Einkommens unter andere Arme vertheilt, bis nach Entstehung der Patriziatsstiftung für gut befunden wurde, diese Reste, beiläufig 24 fl., zum Besten derselben zu verwenden. Nun aber fließen solche der gemeinen Armuth wieder zu.

Das ursprüngliche Stiftungskapital beträgt nach dermaligem Gelde . . . . . fl. 1600. — welche jährlich mit 64 fl. verzinnset werden.

38. Die Herbstische Stiftung.

Konrad Herbst verordnete in seinem, Donnerstags den 10ten Febr. 1558, errichteten Testamente die Anlegung einer Pfründe für zwölf arme, alte Männer, welche darinn ganz verpflegt werden sollten, und bestimmte den Aeltesten des Herbstischen Mannstammes und nach Erlöschung desselben den nächsten Blutsverwandten von mütterlicher Seite zum Pfründmeister mit einem Gehalte von jährlichen 100 Gulden. Zum Fond dieser Stiftung vermachte er sein, nach Abzahlung der Legaten, übrigbleibendes Vermögen und insbesondere sein Gut Harthausen; die Testamentsexekutorschaft aber übertrug er Wolfgang Paller, Joachim Je-

nisch, Kaspar Tradel, Lizentiat, und Georg Tradel, beider Rechten Doktor, und die obere Kuratel der Pfründe dem Magistrate, oder dafern dieser solche nicht annehmen würde, einem zeitlichen Markgrafen von Burgau.

Nach dem Tode des Stifters focht indessen seine Wittwe Margaretha, geborne Wagner, das am 17. April 1559 eröffnete Testament an; dazu kam, daß die Verlassenschaft, nach Abzug der Legaten und Schulden, nicht wohl mehr hinreichend genug zur Errichtung der beabsichtigten Pfründe gewesen wäre, weil sogar das Gut Harthausen, dessen Erträgnisse auf 400 fl. sich beliefen, hätte verkümmert werden müssen, da der Aktivstand, mit Ausnahme des eben genannten Gutes, in fl. 43451 und der Passivstand mit Einrechnung der Legaten in fl. 47750 bestand. Die Testamentsvollzieher verglichen sich daher mit der Wittwe am Donnerstage den 7ten Dezemb. 1559 dahin, daß zuvörderst Harthausen verkauft, die Pfründe in Augsburg angelegt, der Wittwe die ihr legirte 8000 fl. nebst dem lebenslänglichen Genusse der Häuser gelassen, dieselben aber nach ihrem Tode verkauft, die Kaufgelder zwischen ihren Erben und der Stiftung getheilt, alle Legate ordentlich ausgezahlt und der Rest der Verlassenschaft der Stiftung gewidmet werden sollte. Die Herbstischen Verwandten verzichteten auch auf die Pfründmeistersstelle, behielten sich jedoch ein jährliches Leibgeding von 150 fl. und die Befugniß vor, die Administration der Stiftung mit zu führen. Würden sie aber hievon keinen Gebrauch machen, so sollten die andern Stiftungspfleger allein volle Macht haben, nach Gutdünken, den Armen, vorzüglich den Bedürftigen aus der Herbstischen Familie sowohl väterlicher als mütterlicher Seits, entweder zur Verheurathung ihrer armen Töchter, oder zur Unterstützung ihrer studirenden Söhne mit Stipendien zu Hülfe zu kommen. Dieser Vergleich wurde den 6ten July 1560 vom Stadtgerichte bestätigt.

In eben diesem Jahre kauften die Stiftungspfleger, Wolfgang Paller, Joachim Jenisch und Kaspar Tradel ein Haus zur Pfründe um 2300 Gulden und verbauten darinn 700 fl. *). Auch wurden damals fundationsmäßig zwölf arme Männer aufgenommen und mit Allem verpflegt. Das Gesammtvermögen der Stiftung berechnete man auf 14000 Gulden.

---

*) Man las dort auf einem dem Stiftungshause, welches jetzt dem Branntweinbrenner Sindel gehört, und mit Lit. A. Num. 280 bezeichnet ist, eingemauerten Steine die lateinische und deutsche Innschrift:

Daß Hauß stath in Gottes allmächtigen ewigen Schutz vnnd
Handt
Herren Conraths Herbsten seligen Pfruendt genannt
So Er stiftet vor seinem endt,
In seinem verlassenen Testament,
Die alten armen männer Gott zu dankh
Darin ewig haben Speiß vnnd Drankh.
Der Stifter aus dieser Welt in Gott abschid
Gott bewahr sein seel im Fridt,
Als man zalt 1559 Jahr
Den 9ten February zwar.

Testatus cum vivus erat legavit ut aedes
Conradus fierent Herbstius aere suo
Pauperibus senibus victusque daretur ibidem
Perpetuo vitam quique decenter agunt
Has igitur tutorum cura deinde paravit,
Ut placidos ageret cana senecta dies.

d. h.

Was er im Leben versprach, vermachte, vom eignen Vermögen,
Konrad Herbst und beschloß: daß ein Gebäude entsteh'
Dürftigen Greisen geweiht, daß Nahrung dort fänden und Pflege
Die, so ohne Unterlaß sittsam ihr Leben geführt.
Und es bereitete dies hernach die Sorgfalt der Pfleger,
Daß der weißlockige Greis ruhige Tage durchlebt.

Um den aufgenommenen Pfründnern eine bestimmte Richtschnur ihres Verhaltens zu geben, verfaßten die Administratoren eine umständliche, aus 17 Artikeln bestehende, Pfründordnung und publizirten dieselbe den Pfründnern Sonntags den 12ten July 1562. Es erhellet daraus aber nicht die Anzahl der zu gleicher Zeit in dieser Pfründe verpflegten Männer, nur wird verordnet, daß die Aufzunehmenden wenigstens 60 Jahre alt, Bürger und Einwohner zu Augsburg, und zur Fortbetreibung ihres Handwerks oder zu sonstigen Arbeiten auſſer Stand seyn müssen, und das Almosen niemals öffentlich gebettelt, noch eingenommen haben dürfen.

Während des dreyßigjährigen Krieges verfiel die Stiftung im Zeitlichen so sehr, daß man schon 1625 beschließen mußte, forthin nur 6 Personen und zwar nur solche, welche wenigstens 100 fl. in die Pfründe baar einzubringen vermöchten, aufzunehmen. Am 16ten Juny 1631 wurde, auf Befehl der kaiserl. Kommission, dem alten Pfründmeister, Martin Gumpelsheimer, nebst den vier Pfründnern, Jakob Geiselmair, Heinrich Nußbaum, David Krauß und Hanns Schefler, geboten, das Stiftungshaus zu verlassen, weil sie sich weigerten, die katholischen Predigten zu besuchen, dasselbe wurde jedoch im Jahre 1632, in Folge der am 20ten April geschehenen Uebergabe der Stadt an den König von Schweden, den 22ten May von den Katholiken den Evangelischen zurückgegeben, worauf die Pfründner es am 25ten desselben Monats wieder bezogen. Allein wegen der durch schwere Kriege und durch Verluste an den ausgeborgten Kapitalien immer schlimmer gewordenen ökonomischen Umstände mußte der Pfründmeister mit den Pfründnern im Jahre 1634 entlassen, das Pfründhaus gesperrt und die Stiftung bis auf bessere Zeiten aufgehoben werden. Von diesem Zeitpunkte an verwendete man das jährliche Einkommen theils zu Almosen an arme Leute, theils zu Stipendien an studirende Bürgerssöhne. Auch erhielt jeder neu

antretende Administrator zum Einstand 50 fl. und der Rechnungsführer jährlich 10 fl.

Das Stiftungsvermögen, welches im Oktober 1730 6900 fl. und 1752 7411 fl. 30 kr. betrug, beläuft sich dermalen

a) auf einen Kapitalfond von	fl.	7600. —
b) auf Aktivrückstände von	=	92. —
Zusammen auf	fl.	7692. —

und erträgt jährlich 357 fl.

39. Die Holzhausersche Stiftung.

Der erste Begründer dieser Stiftung war der, am 4ten März 1678 geborne und am 27ten July 1741 verstorbene hiesige Kaufmann, Johann Friedrich Holzhauser. Er hatte unter andern Legaten auch 300 fl. zu einem ewigen Kapitale für die allgemeine Wohlthätigkeit bestimmt, wovon die Interessen unter hausarme Bürger auf die vier heiligen Zeiten, nehmlich Ostern, Pfingsten, Friedensfest und Weihnachten ausgetheilt werden sollten. Seiner Wittwe, Susanna Sibylla, gebornen Lauber, welche den 23. April 1677 geboren ward, und am 11ten Januar 1758 starb, verdankt diese Stiftung ein gleiches Legat von 300 fl. so daß nun der Fond derselben aus . . . fl. 600 besteht, welche jährlich 24 fl. Zinns bringen.

40. Die Hörwart, Honold und Vögelinsche Stiftungen.

Ueber diese drei verschiedene, nun kombinirte Stiftungen wurden bis zum Jahre 1800 auch drei besondere Rechnungen geführt, und dieselben erst am 22ten April des besagten Jahres von der Administration, die sich eine lange Reihe von Jahren hinab in der Hörwartschen Familie fortgeerbt hatte, mit einander vereinigt.

Ich werde jedoch hier jede nach ihrer Beschaffenheit und ihrem Zwecke einzeln beschreiben.

Der erste Ursprung der Hörwartschen Stiftung, welcher in den Anfang des 16ten Jahrhunderts hinaufsteigt, beruht auf den letztwilligen Disposizionen mehrerer Glieder des Hörwartschen Edelgeschlechts, so daß man Einen eigentlichen Stifter nicht angeben kann, weil die zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Hörwarten in verschiedenen Summen vermachte fromme Legate in der Folge unter der allgemeinen Benennung der Hörwartschen Stiftung, und zwar, dem Sinne und der Meinung der Testatoren gemäß, zu einem Fond für hier verbürgerte Hausarme zusammen geworfen worden.

Zu den ersten Stiftern gehörten

a) Anton Hörwart der ältere, der als eine Beisteuer zu den Unterhaltungskosten der Hörwartschen Kapelle bei St. Georgen, so wie des Hörwartschen Seelhauses, welches aber 1573 an Jakob Fugger verkauft wurde, legirte fl. 100. —

b) Lukas Hörwart, der durch seinen letzten Willen vom 18ten Sept. 1503 die Armen zu Erben einsetzte, und somit die Stiftung mit fl. 1376. — bereicherte.

c) Die Ehewirthinn Christophs Hörwart, durch welche . . . . . fl. 3164. 41 hinzukamen. Dann

d) Christoph Hörwart, als Stifter des Seelhauses, zu dessen Unterhaltung, ausser zwei Wiesen und 2 fl. Grundzinns im Jahre 1571 nur noch ein Kapital von . . . . . fl. 40. — vorhanden war, weswegen dieses Haus, wie bereits erwähnt, um . . . . . fl. 700. — verkauft wurde.

Um das Jahr 1571 gerieth die Stiftung durch die Zahlungsunfähigkeit des Bankiers, Karl Neidhart, in

dessen Handlung ihre Fonds anlagen, in tiefen Verfall. Statt 14020 fl. 19 kr. 3 hl., die sie rechtmäßig zu fordern hatte, erhielt sie nur 2842 fl. und zwar erst im Jahre 1598. Man stellte daher die Almosenaustheilung viele Jahre hindurch gänzlich ein, und sammelte durch Zurücklegung der Zinnse allmählich einen neuen Fond, dessen Renten späterhin wieder zur Unterstützung theils einiger Hausarmen, theils armer Studirender verwendet wurden, was denn späterhin eine geheime Rathssignatur vom 15ten Febr. 1754 im Vten Abschnitte bestätigte.

Die Honold'sche Stiftung wurde von Hanns Honold, dem ältern, aus der patrizischen Familie, deren Heerschild ein aufrecht stehender Lux im schwarzen Felde war, gegründet. Der von Hieronymus Im Hof und Lukas Welser mit besiegelte Stiftbrief ist vom 8 May 1532 und liefert zugleich einen neuen Beweis von der Ungerechtigkeit des Religionsfanatismus, für welche Parthei er auch eifern möge, und daß er nur durch Unduldsamkeit gegen Andersglaubende und durch Verdammung ihrer Lehre sich ein Verdienst um die Sache Gottes zu erwerben wähnt. Obiger Stifter verstarb 1540 im ehelosen Stande und mit Hinterlassung eines großen Reichthums, indem er allein an Geld über 40000 fl. in seinem Testamente disponiren konnte.

Die ursprüngliche Tendenz seiner Stiftung, der er eine Ausstattung von 9000 Gulden Rheinisch in Gold gab, ging

1) auf Unterhaltung eines Predigers der protestantischen Kirche, welcher, von den Testamentsexekutoren, Konrad von Rehlingen und Peter von Honold, dem Bruder des Stifters, mit Rath eines gewissenhaften Theologen aufgestellt, der reinen lutherischen Lehre gemäß hier predigen, aber auch, wenn er auf Irrlehren gerathen würde, sogleich entlassen und durch einen andern ersetzt werden sollte. Und würde es durch gewonnene Oberhand der andern Religionsparthei bis zum Verbote des Evangelischpredigen kommen, so

sollte der aufgestellte Prediger es sich zur Pflicht und Angelegenheit machen, die Rechtgläubigen in der Stille zu trösten und aufzurichten; oder es sollten die Exekutoren zur Verbreitung des Protestantismus anderswo einen Prediger bestellen. Zur Besoldung dieses Predigers war die Hälfte der Stiftungsrente, nach Abzug des in 20 fl. bestehenden, Honorars für den Rechnungsführer, bestimmt.

2) Auf Austheilung von Almosen unter Hausarme, welche der lutherischen Religion fest zugethan seyen. Hiezu sollte die andere Hälfte der Stiftungsrente so verwendet werden, daß zwei Drittel derselben in den gemeinen Almosenseckel, ein Drittel aber unter hausarme Leute auf dem Lande *) vertheilt werden sollten, jedoch unter der Bedingung, daß die Empfänger wahrhaft arme Christgläubige seyen, widrigenfalls die Administratoren befugt seyn sollten, die Gelder selbst unter evangelische Arme auszuspenden. Sollte aber ganz Augsburg von der wahren Lehre abfallen und dem Papismus oder andern Religionsbekenntnissen huldigen, so hätten die Administratoren volle Macht und Gewalt, das Almosen andern, wahrhaft christgläubigen Hausarmen in oder ausser der Stadt, ohne Jemands Einrede, zuzuwenden. Uebrigens sollte, bei Abgang der Prädikatur, auch die, derselben gewidmete, halbe Stiftungsrente dem Almosen zukommen; sie wurde aber seit 1541 ein Stipendium für vier evangelische Studenten der Theologie.

Zu Verwaltern der Stiftung ernannte der Fundator, nach Absterben seiner Gesippten vom Honoldschen Namen, die zwei Aeltesten der ihm nahe verwandten und der

---

*) Hierunter scheint nur das Honoldsche Landgut Emmenhausen gemeint gewesen zu seyn, weil bis zum Jahre 1612 nur dorthin jährlich 51 fl. zur Almosenvertheilung, nach dem Verkaufe dieses Guts aber gar nichts mehr aufs Land abgegeben wurde.

Augsburgischen Konfession zugethanenen Geschlechter der Hörwarte, Rehlingen und Ehem.

Im Jahre 1686 bestand das Vermögen dieser Stiftung nur noch in fl. 4250. — 1753 stieg es schon auf fl. 7231. 20 kr. — 1758 fl. 8301. 50 kr. — 1764 fl. 10441. 43 kr. — 1767 fl. 11216. 41 kr. 3½ pf. — 1790 fl. 10816. 19 kr. — 1793 fl. 11556. 32 kr. 2 pf. — 1795 fl. 12080. 27 kr. 2 pf. und am 30ten Dez. 1797 betrug es fl. 12648. 8 kr. 2 pf.

Ueber die Vögelinsche Stiftung findet man in dem zweiten Theile der Engelbert Werlichschen Chronik von Augsburg Seite 182 Folgendes aufgezeichnet: „Anno 1448 im Herbstmonat hat der um unsere Stadt wohlverdiente Bürgermeister, Konrad Vögelin*), aus christlichem Eifer 2000 Rheinischer Gulden jährlich hausarmen Leuten zum Almosen, und überdas andere Gefälle an Geld dem Hospitale zum heiligen Geiste dieser Stadt vermacht."

Bald hernach (1449) ging Konrad Vögelin, nach einer thätigen und rühmlichen Laufbahn, zu Grabe; sein Leichnam wurde in der St. Ulrichskirche beigesetzt.

Das Vermögen dieser Stiftung war 1658 fl. 3840. — 1763 fl. 10178. 36 kr. — 1768 fl. 11843. 44 kr. 2 pf. — 1774 fl. 13408. 34 kr. ½ pf. — 1798 fl. 22646. 27 kr. 3½ pf.

Das Einkommen dieser drei vereinigten Stiftungen, wovon ein Theil zu Kapital geschlagen zu werden pflegte, bestimmte die bisherige Observanz zu Almosen, Beihülfen, akademischen Stipendien, und Schul- und Lehrgeldern für Augsburgische Bürger und Bürgerskinder, und zwar, seit dem Uebertritte der Privatadministratoren zu dem lutherischen Glaubensbekenntnisse, blos für solche, welche sich zur evangelischen Kirche halten.

---

*) Dieser reiche Patrizier war zur Zeit der zünftischen Regierung in den Jahren 1425. 29. 31. 33. 35. 37. 39. 42. 44 und 45 Bürgermeister.

Der Gesammtfond dieser Stiftungen belief sich zur Zeit der Extradition

a) auf Kapitalien für die Summe von			fl. 84100. — kr. — pf.	
b) auf Grundstücke im Werthe zu . .			= 1600. — — — —	
c) auf Rechte zu			= 9390. 20 — — —	
d) auf Aktivrückstände zu			= 210. — — — —	
			Zusammen auf fl. 95300. 20 kr. — pf.	

Die Renten sind:

a) Kapitalzinnse			fl. 4001. — kr. — pf.	
b) Grundzinnse			= 10. 26 — 2 —	
c) Angerpachtzinnse			= 73. — — — —	
d) Geldsurrogat des Kleinzehents . . .			= 18. — — — —	
e) Naturalien:				
aa) Gülten				
Roggen	1 Sch. — M. — V.			
Hafer	1 Sch. — M. — V.			
bb) Zehent				
Veesen	77 Sch.	3 M. — V.	= 528. 37 — — —	
Roggen	9 Sch.	6 M. 1 V.		
Gerste	2 Sch.	5 M. 1 V.		
Hafer	7 Sch.	3 M. 1 V.		
			fl. 4631. 3 kr. 2 pf.	

Ich habe nur noch hinzu zufügen, daß nach dem einstigen Tode der Gattinn des vormaligen städtischen Baumeisters und nunmehr königl. Titularraths, Albrecht v. Stetten, eine neue Hörwartsche Stiftung aus einem Kapitalfond von 20300 fl. aufblühen wird, indem der Bruder der Ebenerwähnten, Gottfried Christoph von Hörwart, mit dessen, am 8ten April 1801 erfolgten Tode die hiesige Linie dieses Geschlechts in dem männlichen Stamme erlosch, seinen Nachlaß zu einer, seinen Namen zu führenden, ewigen Stiftung bestimmte, und seiner Schwester nur den Nießbrauch an demselben vermachte. In seinem unter dem 18ten Januar 1796 errichteten Testamente wird gesagt:

„Da bei Verwendung der, von den zu einer Stiftung von mir angewiesenen, Kapitalien abfallenden Interessen meine Absicht eigentlich dahin geht, hiesigen Bürgerskindern, die sich der Kunst, einer Profession oder Handwerk widmen wollen, damit in ihrem Bedürfniß unter die Arme zu greifen, um sie sowohl in ihren angehenden Lehrjahren als Gesellenstand und Nehmung der Meisterrechte zu unterstützen, so setze ich als eine ausschließende Bedingung zum voraus, daß eine Person, die zu dem Genusse meiner Stiftung gelassen werden kann, evangelischer Religion, ein gebornes Bürgerskind, von christlicher Erziehung und unbescholtenem Lebenswandel seyn müsse."

„Unter dieser Voraussetzung soll"

„1) für 4 junge Leute, die eine Kunst, Profession oder Handwerk zu erlernen Willens, von unvermöglichen Eltern, dennoch aber obbeschriebenermassen hierzu fähig sind, das erforderliche Lehrgeld in den herkommlichen Fristen gegen Quittung bezahlt werden. Je nachdem

2) dergleichen, das Lehrgeld genießende, junge Leute, auf eingezogene unpartheyische Erfahrung, sich zu ihrer Kunst, Profession und Handwerk qualifiziren, und sich auch im übrigen sittlich und wohl verhalten, dem oder denen von obbemeldten Vieren soll, nach ausgestandenen Lehrjahren, ein Gesellenkleid angeschafft und die Kosten für das Lossprechen und Ausfertigung des Lehrbriefes vergütet, Künstlern aber, bei denen diese Formalitäten nicht üblich sind, nach Befinden der Administratoren ein anderes Douceur abgereicht werden.

Da nun aber auch

3) durch die Erfahrung bekannt ist, daß mancher geschickte Künstler, Professionist und Handelsmann durch die erforderliche Kosten bei Nehmung der Meisterrechte, Anschaffung des nöthigen Handwerkszeug und sonstiger Bedürfnisse bei Antretung seines Gewerbs und damit verbundener Verheurathung in seinem Vorhaben entweder gar gehindert, oder

ihm doch dasselbe erschwert werde, so soll auch dem oder denen nehmlichen 4 jungen Leuten, denen das Lehr- und Gesellengeld aus meiner Stiftung bezahlt worden, jedoch nur, wenn der oder dieselben eine hiesige Bürgerstochter, keineswegeS aber, wenn er eine Fremde heurathen würde, aus meiner Stiftung eine verhältnißmäßige Unterstützung abgereicht werden. Jedoch alles nach Kräften des Stiftungskapitals und unabbrüchig dessen obbestimmten Vermehrung und Erhaltung *), als warum die jedesweilige Administratoren von mir eben so bittlich angegangen werden, als um die genaue Untersuchung der Dürftigkeit überhaupt und der in specie von mir geforderten Requisiten bei denen, die meine Stiftung genießen sollen."

41. Die Jörgische Stiftung.

Der städtische Bauwart, Johann Christoph Jörg, und seine Ehewirthinn, Anna Philippine, geborne Schleißner, errichteten am 10ten May 1773 ein gemeinschaftliches Testament, und widmeten darinn unter andern ein Kapital von 1500 fl. zu folgenden wohlthätigen Zwecken:

a) Das Interesse von 400 fl. soll den jedesmaligen Wittwen der an der St. Jakobskirche verstorbenen Geistlichen zu einiger Erleichterung ihrer Lage gegeben;

b) das Interesse von einer gleichen Summe zur Bezahlung des vierteljährigen Schulgeldes für acht Schulkinder beiderlei Geschlechts aus der Jakobs-Pfarrgemeinde angewendet;

c) das Interesse von 300 fl. den beiden Schulhaltern, unter deren Aufsicht sich besagte acht arme Kinder befinden, zu Ermunterung, ihrem Schulstande ein Genüge zu leisten, jährlich oder halbjährig zugestellt; und endlich

---

*) Es sollen nehmlich von den Kapitalzinnsen jährlich 100 fl. wieder zum Kapital geschlagen und sicher angelegt werden.

d) das Intereſſe von den übrigen 400 fl. der Adminiſtration dieſer Stiftung, wozu die teſtirende Eheleute den jedesmaligen Pfarrer und die Pfleger der St. Jakobskirche ernannten, zu einer kleinen Erkenntlichkeit für ihre Bemühungen zu gut gerechnet werden.

Die ihren Mann überlebende Gattinn errichtete am 12. März 1788, weil über die, in dem oben gedachten Teſtamente verordneten Legate und Vermächtniſſe, noch ein ſehr beträchtlicher Vermögensüberſchuß vorhanden war, einen förmlichen und vollſtändigen letzten Willen, worinn ſie in den bündigſten Ausdrücken das wechſelſeitige Teſtament vom 10ten May 1773 nach ſeinem ganzen Innhalte und in allen ſeinen Punkten, ohne die geringſte Einſchränkung und Modifikazion auf das feierlichſte beſtätigte und deſſen getreue und genaue Vollziehung ausdrücklich verordnete.

Das Stiftungskapital à . . . . . fl. 1500. — —
bringt jährlich 63 Gulden Intereſſe.

42. Die Jeniſch'ſche Stiftung.

Nachdem dem hieſigen Kaufmann, Gabriel Jeniſch, von einer gewiſſen Maſſe-Adminiſtration, bei dem Abſterben der ſämmtlichen Intereſſenten, etwas Geld übrig geblieben war, worauf auſſer ihm Niemand einen rechtmäßigen Anſpruch zu machen hatte, das er ſich aber demohngeachtet nicht zueignen wollte; ſo entſchloß er ſich mit Zuſtimmung ſeiner Ehewirthin, Anna Regina, gebornen Renz, dieſes Geld, nebſt einem Zuſchuſſe von einigen 100 Gulden, zu einer milden Stiftung anzulegen, und die Zinnſe zu Austheilung unter evangeliſche Hausarme, Waiſen und andere Dürftige anzuweiſen. Er that dies noch bei ſeinen Lebzeiten, und vertraute auf ſeinem Sterbebette ſeiner Frau dieſes Geſchäft mit dem Bemerken an, daß ſie, dafern es ihr nach ſeinem Tode an hinlänglichen Mitteln zu ihrer ſtandesmäßigen Unterhaltung fehlen würde, befugt ſeyn ſollte,

sich hierzu des Stiftungskapitals zu bedienen, und somit die Errichtung einer Stiftung zu unterlassen.

Sie fand aber nach geendigter Trauerzeit Gelegenheit, ein neues Ehebündniß mit dem Hospitalmeister, Hieronymus Thomä, zu schließen: dies bewog sie, ihres verstorbenen Mannes beabsichtigte Stiftung mit 1000 fl. zu dotiren, und darüber eine förmliche Urkunde unter dem 2ten Sept. 1696 auszufertigen, wobei sie sich jedoch die Freiheit vorbehielt, das ausgeworfene Kapital früh oder spät im Nothfalle angreifen zu dürfen. Sie erklärte zugleich ihren Willen, in Absicht auf die Verwendung der Zinnse; daß nehmlich die jährliche disponible Rente zur Unterstützung armer, hülfsbedürftiger, alter oder kranker, der evangelischen Religion zugethaner, Bürger, auch zur Erziehung armer Waisen oder anderer ehrlichen Leute Kinder, nach Gutbefinden der zeitlichen Administratoren, und dem Bedürfnisse der Armen vernutzt und vorzüglich etwas auf das heilige Oster- Friedens- und Weihnachtsfest ausgespendet werden sollte.

Das Stiftungsvermögen besteht dermalen

a) in Kapitalien zu	fl.	2500. — —
b) in Aktivaussständen zu	=	26. — —
	fl.	2526. — —

Die Rente ist fl. 113.

43. Die Bartholomäus Kraußische Stiftung.

In Gemäßheit des, unter dem 8ten July 1699 ausgefertigten, Fundationsbriefs stiftete der bürgerliche Bortenmacher, Bartholomäus Krauß, mit Gutheißen seiner Gattin, Katharinen, dessen Geschlecht mir unbekannt ist, ein ewiges Kapital von 200 fl., legte dasselbe sogleich verzinnslich an, und verordnete, daß von den Zinnsen für zwei arme Kinder das Schulgeld entrichtet, oder, in Ermangelung dieser Gelegenheit, einer armen, gottesfürchtigen Wittwe allwöchentlich ein Laib Brod mit dem Bedeuten gegeben

werden solle, bei dem Genusse desselben ein Vaterunser zu beten. Ueberdies stiftete er eine kleine Bibliothek, um die darin befindliche Bücher an die Freunde Gottes und seines Wortes gegen Empfangschein zu ihrer Erbauung auszuleihen.

Die Administration dieser Stiftung übergab er selbst dreien Bürgern, Georg Friedrich Beckh, Johann Jakob Beckhensteiner und Georg Friedrich Grab mit der Befugniß, bei Abgang des einen oder des andern Administrators die erledigte Stelle nach eigenem Gutdünken wieder zu besetzen, aber auch zugleich mit dem Auftrage, den Genuß dieses Vermächtnisses vor allen Andern seinen Anverwandten, wenn sie desselben bedürftig und würdig seyn sollten, zu lassen.

Schon im Jahre 1753 hatte sich diese Stiftung theils durch Ersparniß, theils durch ein Geschenk von 50 fl., welches sie von dem Mitverwalter Johann Christoph Jörg am 15ten May 1750 empfangen, auf 300 fl. gemehrt. Späterhin wuchsen ihr noch zwei Legate von den Jörgischen Eheleuten à 1000 fl. und 200 fl. zu, so daß ihr gegenwärtiger Fond auf . . . . . fl. 3500 — sich summirt, und die jährliche Rente 152 fl. beträgt.

44. Die Johann Ulrich Kraußische Stiftung.

Am 1ten April 1772 verstarb dahier der am 28ten Oktober 1703 geborne, und 1754 in den Senat erwählte Bankier, Johann Ulrich Krauß, mit Hinterlassung eines am 17ten Nov. 1768 errichteten letzten Willens, wozu er, nach vielen in demselben vorgenommenen Veränderungen, kurz vor seinem Tode (26ten März 1772) eine Beilage machte, in welcher er §. 25 verordnete, daß seinem vieljährigen Handlungsdiener, Johann Friedrich Wickh, zu einiger Erleichterung seines zu beginnenden Handlungsgeschäftes, aus der Erbschaftsmasse 10,000 fl. als ein Darlehen

auf vier Jahre zu vier Prozent jährlicher Interessen vorgeschossen werden sollten. Nach Umfluß dieser vier Jahren aber sollte derselbe mit Heimzahlung des vierten Theils des Kapitals den Anfang machen und damit jährlich bis zur völligen Tilgung der Schuldsumme und der Zinnse fortfahren.

In dem 27ten §. wurde dann ferner disponirt, daß von diesen 10,000 fl., nach erfolgter Rückzahlung, 6000 fl. bei dem evangelischen Kollegium angelegt und die Zinnse davon folgendermassen ausgetheilt werden sollten:

a) 100 fl. an Hausarme,
b) 80 fl. an zwei Studenten,
c) 20 fl. zur Aussteuer einer ehrlichen Jungfrau, wobei vorzüglich die Nachkommenschaft seiner beiden Brüder zu berücksichtigen wäre.
d) 20 fl. den Administratoren, und
e) 20 fl. dem Kollegium.

Es ereignete sich aber im Frühjahre 1775 der leidige Unfall, daß Wickh, ehe er noch zur Abzahlung eines Theils des ihm anvertrauten Kapitals verpflichtet war, sich für insolvent erklärte, und dadurch die wohlthätige Absicht des Erblassers vereitelte. Doch wurde aus diesem Schiffbruche noch so viel gerettet, daß die Stiftung für ihre 6000 fl. 2280 fl. bekam, welche zu Ende des besagten Jahrs nutzbringend angelegt, und deren Interessen, der testamentlichen Verordnung gemäß, den Krauß ischen Erben zu achtjährigem Genuße zugestellt wurden. Dieser Zinnsgenuß endigte mit dem Jahre 1780. Und nun sollte die wirkliche Erfüllung der fundationsmäßigen Zwecke eingeleitet werden, eine um so schwierigere Sache, da das Stiftungskapital kaum noch zwei Drittel seiner ursprünglichen Größe, die Zinnsen aber nur fl. 91. 12 kr. ausmachten. Hätte man diese letztern jährlich austheilen wollen, so wäre mit den, nach Abzug der Steuer, sich ergebenden kleinen Portionen den Theilnehmern weder halb noch weniger ganz geholfen gewesen, und die Stiftung würde bei dem geringsten Unglück, das dem

Kapital

Kapital zustossen konnte, nothwendig in einen unabhelflich traurigen Zustand gerathen seyn. Durch diese Betrachtung wurde die Administration veranlaßt, dem evangelischen geheimen Rathe in einer am 8ten März 1781 übergebenen Darstellung der Situation den Vorschlag zu thun, daß alle Stiftungsausgaben so lange gänzlich aufhören sollten, bis das fundationsmäßige Kapital der 6000 fl. und etwa noch 500 fl. darüber gesammelt seyn würden. Der geheime Rath beschloß hierauf unter dem 3ten April 1781: es soll weder vom Kapital noch von den Zinnsen etwas ausgetheilt, sondern es sollen diese zum Kapital geschlagen, von Zeit zu Zeit so viel möglich sicher angelegt und damit bis zur völligen Ergänzung des fundationsmäßigen Kapitals fortgefahren werden. Weil auch unumgänglich nöthig sey, daß die Stiftung theils zur Befriedigung der Steuer, theils für mögliche Nothfälle, einen beständigen Ueberschuß habe, so soll, selbst nach Ergänzung der Summe von 6000 fl., eher nichts von den Zinnsen hingegeben werden, bis noch weitere 1000 fl. zu einem Reservekapital erspart seyn würden. Hernach möge mit der Zinnsvertheilung von den 6000 fl., nach dem Willen des Testators, begonnen und alle Jahre

a) 100 fl. an evangelische Hausarme, halb auf St. Anna, und halb auf Simon und Judä;
b) 80 fl. an zwei evangelische Studenten, jeden 40 fl. auf vier Jahre lang ohne Unterschied der gewählten Fakultät, wofern sich nur das Publikum nützliche Dienste von ihnen zu versprechen hätte;
c) 20 fl. jährlich zu einer Aussteuer für eine arme evangelische Jungfer von gutem Rufe und untadelhafter Aufführung, und endlich
d) 20 fl. an die beiden Administratoren der Stiftung für ihre Bemühung;
e) 20 fl. aber an das Kollegium bei St. Anna verabreicht werden.

Da übrigens der Testator ausdrücklich verordnet hätte, daß bei Austheilung der Almosen und Stipendien die Nachkommen seiner beiden Brüder, nehmlich des verstorbenen Seniors des evangelischen Ministeriums, Marx Friedrich Krauß, und des Kaufmanns Johann Mathias Krauß im Fall der Dürftigkeit vorgezogen werden sollten, so habe es bei dieser billigen Verordnung sein Verbleiben, und hätten die jetzigen und künftigen Stiftungsadministratoren sich darnach zu achten.

Durch ein höchstes Rescript, datirt München den 10. Juny 1808, wurden diese Verfügungen um so mehr bestätigt, da gegenwärtig das zinnstragende Kapital bereits die Summe von 6000 fl. erreicht hätte, und 659 fl. 17 kr. baar in Kasse lägen. Auch wurde der Stiftungs-Administration aufgetragen, die Kassebaarschaft unverzüglich an die Zentralstiftungskasse einzusenden, welche die Verzinnsnng mit 5 fl. vom Hundert leisten würde, und mit der Einstellung der Ausgaben, so wie mit der Zinnsanlegung zu Kapital nach der bereits getroffenen Bestimmung fortzufahren.

Gegenwärtig besteht das Kapital also wieder aus fl. 7000. — und die Zinnse davon detragen fl. 317.

45. Die Kochsche Stiftung.

Der Ursprung dieser Stiftung erweißt sich aus dem wechselseitigen Testamente des Stadtpflegers Marx Christoph Koch von Gailenbach und seiner Gattinn, Christinen Katharinen von Schnurbein, datirt Augsburg den 13ten Sept. 1752, worinn 2000 fl. zu milden Vermächtnissen dergestalt ausgesetzt wurden, daß der jährliche Zinns von 1000 fl. den, um der reinen evangelischen Lehre willen, aus ihrem Vaterlande vertriebenen armen Flüchtlingen, oder, in deren Ermanglung, andern christlichen nothleidenden Armen, nach Gutbefinden des Administrators von Zeit zu Zeit ausgetheilt, der Zinns von den

übrigen 1000 fl. aber zur Hälfte unter den sämmtlichen Wittwen der hiesigen evangelischen Geistlichen auf Weihnachten zu gleichen Theilen ausgespendet und zur Hälfte den armen und unvermögenden, jedoch zugleich auch gottesfürchtigen, fleißigen und geschickten Alumnen des evangelischen Kollegiums bei St. Anna, mit Ausschluß der besser bemittelten oder unfleißigen, nach eingeholtem Gutachten des Ephorus, von Halb- zu Halbjahr zu Anschaffung guter, nützlicher und nothwendiger Bücher zugestellt werden solle.

Das Vermögen dieser Stiftung ist . . . . . fl. 2000. —
und der jährliche Zinns fl. 80.

46. Die Kraftersche Stiftung.

Helena Krafter vermählte sich an Johann Matthäus Hainzel, gebar aber in ihrer Ehe keine Kinder. Sie stiftete daher durch ihr am 28ten Juny 1613 errichtetes Testament 25000 fl. zu frommen Zwecken mit der Verordnung, daß ihre ernannten Exekutoren, Hieronymus Hörwart und Johann Heinrich Höchstetter, die jährlichen, zu fl. 5 vom Hundert gerechneten Interessen folgendermassen anwenden sollten;

a) vier Studenten der Theologie jährlich fl. 360. —
b) den 14 hiesigen protestantischen Geistlichen, so wie dem Magister im Kollegium, oder falls der eine oder der andere vor dem Neujahre sterben sollte, dessen Wittwe zu einer Neujahrsgabe gleichheitlich . . . . . = 180. —
c) Zur Bezahlung der Quartalgelder für arme Schulkinder . . . . . = 80. —
d) unter evangelische Hausarme, welche das Zeichen nicht tragen, noch sonst vom gemeinen Säckel weder Speiß noch Geldhülfe empfangen . . . . . = 360. —

e) den beiden Administratoren . . . . fl. 140. —

Dieser Verordnung gab die Stifterin den Zusatz, daß, wenn die freie Uebung der evangelischen Religion in der Stadt aufhören sollte, und der Stiftungszweck nicht mehr erreicht werden könnte, das Kapital unter ihrer Mutter Geschwister und Geschwisterkinder erster und zweiter Ehe vertheilt werden sollte. Sie benannte dieselben in folgender Ordnung:

1) Hanns Heinrich Hörwart; 2) Philipp Hörwarts nachgelassene zwei Söhne, Hanns Philipp und Hanns Ludwig; 3) Philippine Hörwart, Matthäus Ehem's Gattinn; 4) Susanna Hörwart, Abel Unterholzers Gattinn; 5) Elisabeth Hörwart, Wittwe Heinrich Thenn's; 6) die vier Kinder Joh. Bapt. Höchstetter's und Maria Hörwart; nehmlich Hanns Heinrich; Maria; Sabina und Regina; 7) Sabina Hörwart, Kilian Reinhart's zu Nördlingen Gattin; 8) Hieronymus Hörwart; 9) Jungfrau Anna Hörwart; 10) Viktor Hörwart und 11) David Hörwart's zwei Söhne, Anton Heinrich und David.

Ungünstige Umstände thaten später der Erfüllung der eben bezeichneten Stiftungszwecke großen Eintrag. Als im Jahre 1629 der evangelische Gottesdienst hier gänzlich abgeschafft wurde, drangen die vorgenannten Erben auf Vertheilung des Kapitals, welches der Stadt am 15ten November 1621 gegen 5 Prozent Interessen dargelehnt worden war. Man willigte in ihr Verlangen, reduzirte aber am 6ten Juny 1629 die Hauptsumme um 5000 fl. unter dem Vorwande, das Geld sey zur Zeit des gemachten Anlehens in einem zu hohen Werthe berechnet worden. Indessen wurde im J. 1649 den Protestanten ihre Religionsübung wieder frei gegeben, und somit die gegenwärtige Stiftung durch den westphälischen Friedensschluß in ihren vorigen Stand hergestellt. Ein Dekret des geheimen Raths vom 21ten July 1654 erkannte nun jene 20,000 fl. der Stiftung wieder zu, und bestellte darüber neue Administratoren. Aber nur nach lan-

ger Zeit gelangten diese zum Besitze des Kapitals, welches jedoch bis auf 13849 fl. 20 kr. zusammenschmolz, weil man davon die Umgeloer, Steuern und Wasserzinnse, mit welchen die Erben vom Jahre 1648 bis 57 im Rückstande hafteten, mit betreffenden 6150 fl. 40 kr. abzog. Und auch die noch verbliebenen 13849 fl. 20 kr. wurden am 12ten Jan. 1683 wegen hohen Geldes auf 2596 fl. 45 kr. reduzirt, wovon am 8ten May 1693 für Steuern 96 fl. 45 kr. und am 25ten Januar 1694 100 fl. abgeschrieben wurden, so daß der gesammte Rest nur noch 2400 fl. betrug. Durch eingeführte Oekonomie vermehrte sich aber das Vermögen nach und nach wieder; und da es im Jahre 1753 schon auf 5384 Gulden 59 Krz. angewachsen, mithin hinlänglich war, wenigstens ein Neuntel der von der Stifterin bestimmten milden Gaben zu decken, so trug der evangelische geheime Rath den Administratoren unter dem 2ten May 1753 auf

1) für ihre Bemühung, wie bisher, jährlich fl. 24. —
zu verrechnen; sodann
2) an die protestantischen Geistlichen mit
Einschluß des Ephorus . . . . . = 30. —
3) an vier, die Theologie studirenden, Bürgerssöhne . . . . . = 40. —
4) an Hausarme . . . . . = 40. —
5) an arme Schulkinder zum Schulgelde . = 9. —

zu geben, und die ersparten Kassengelder auf Kapital sicher anzulegen, um das so sehr geschwächte Stiftungsvermögen allmählig wieder ganz herzustellen. Es ist aber noch immer nicht zu seinen ursprünglichen Kräften gekommen, und beträgt dermalen nicht mehr als . . . . fl. 12300. — deren Interessen jährlich fl. 548. abwerfen.

47. Die Kiesersche Stiftung.

Diese Stiftung hat nach der bestimmten Erklärung ihres edlen Begründers, des Herzoglich Würtembergischen

Oberstlieutenants, Andreas Kieser, der in den 1680ger Jahren hier einige Zeit bei seinem Vetter, dem Mahler Johann Christoph Beyschlag (geboren zu Nördlingen 1645, gestorben zu Augsburg 1712) privatisirte und starb, den sehr wohlthätigen und gemeinnützigen Zweck, armen und verwaiseten evangelischen Bürgerssöhnen Augsburgs, die nicht im Waisenhause erzogen worden, oder sonst einer öffentlichen Unterstützung sich zu erfreuen haben, zur Erlernung eines Gewerbes oder auch sonst zu ihrem künftigen ehrlichen Fortkommen behülflich zu seyn. Nur wollte der Stifter solche Metiers ausgenommen wissen, wobei man stehlen könne. Da er zu Erfüllung dieses patriotischen Zweckes 4000 fl. Kapital und weitere 1000 fl. zum Fond des jährlichen Ehrenlohns der beiden Administratoren, wovon der eine der jedesmalige Pfarrer zum heiligen Geiste, und der andere der protestantische Hospitalbeamte seyn sollte, anzuweisen gedachte, so ließ er darüber eine schriftliche Disposition entwerfen, und erhielt diesen Entwurf am 25ten Juny 1688, verschied aber, eine Stunde nachher, ehe noch das Testament ordentlich ausgefertigt und formalisirt werden konnte. Von diesem Umstande nahm der Haupterbe, Heinrich Friedrich Kieser, Veranlassung, obige Disposition anzufechten, worauf durch obrigkeitliche Vermittelung unter dem 13ten August 1688 ein Vergleichsrezeß abgeschlossen, und in Gemäßheit desselben von obigem Stiftungsfond bis auf 2500 fl. zurückgegangen, diese Summe aber baar bezahlt wurde, jedoch unter der Bedingung, daß dieselbe sofort sicher angelegt, und unter dem Namen der Kieserschen Stiftung, so viel möglich, nach des Stifters Intention verwaltet werden sollte. Durch Sparsamkeit und gutes Glück vermehrte sich hernach dieser Fond in folgender Progression:

a) von 1688 bis 1713 um . .	fl.	1305.	— kr. —
b) von 1713 bis 1753 um . . =		865.	— — —
c) von 1753 bis 1790 um . . =		3803.	15 — 2
im Ganzen um	fl.	5973.	15 kr. 2

Bei diesem gesegneten Anwachse des Stiftungskapitals sah sich die Administration in der neuern Zeit in den Stand gesetzt, den Wirkungskreis desselben beträchtlich zu erweitern und einer größern Anzahl Bedürftiger die Stiftungswohlthat angedeihen zu lassen. Es wurde daher im Jahre 1789 von dem evangelischen geheimen Rathe dekretirt, daß alljährlich sechs sich qualifizirende Supplikanten in den Stiftungsgenuß aufgenommen und jedem derselben fl. 30. für drei Jahrstermine mit jährlichen 10 fl. bewilligt werden sollten; wobei jedoch zuweilen, weil nicht allemal jeder bittstellende Lehrling fl. 30 bedurfte, die zweckmäßige Ausnahme statt hatte, daß man entweder die fixirte Zahl überschritt, oder die Quote für den einen und den andern Kompetenten, nach Beschaffenheit der Umstände, vermehrte. Die jährliche Aufnahme in die Stiftung geschah auf Martini durch den evangelischen geheimen Rath, ehemals auf die eingereichten einzelnen Bittschriften der Kompetenten und nach abgefordertem Gutachten der Administration, seit mehreren Jahren aber auf die von der Administration selbst, im Namen der armen Lehrlinge, denen man die Kosten eigener Suppliken ersparen wollte, übergebene, bittliche Vorstellung.

Ein besonders glückliches Ereigniß zeichnete das J. 1805 für diese Stiftung aus. Gerührt von der so bedeutenden Tendenz der Kieserschen Fundation, hatte derselben die durch mehrere, theils schon erwähnte, theils noch zu erwähnende, wohlthätige Vermächtnisse sich verewigende Anna Barbara von Stetten die Summe von fl. 5000 legirt, wodurch im genannten Jahre das vorhandene Stiftungskapital noch einmal so groß wurde; und zwar, wie sich die Edle in ihrer letzten Willensordnung vom 9ten May 1803 ausdrückte „theils zur Vermehrung der Partizipanten, auch durch solche Subjekte, welche ohne eigentliche Waisen zu seyn, doch diesen wegen Armuth der Eltern gleich zu achten

sind; theils zur Verbesserung der auszutheilenden Quoten nach Umständen."

Der extradirte Fond dieser Stiftung ist:]

a) Kapitalien à	fl.	10290.	— kr.	— pf.
b) Grundstücke à	=	1350.	— —	— —
c) Rechte à	=	1049.	35 —	— —
d) Aktivaussstände à	=	628.	54 —	— —
Zusammen	fl.	13318.	29 kr.	— pf.

Die jährliche Rente fließt:

a) aus den Kapitalzinnsen à	fl.	464.	30 kr.	— pf.
b) aus den Grundzinnsen à	=	12.	9 —	— —
c) aus den Pachtschillingen à	=	55.	— —	— —
Summe	fl.	531.	39 kr.	— pf.

48. Die Lotterſche Stiftung.

Diese Stiftung ist von dem Lizentiat Daniel Lotter, vermöge Kodizills vom 29ten April 1734 zu dem Zwecke errichtet worden:

1) daß einige protestantische arme, wenigstens 60 Jahre alte, ausgearbeitete, kraftlose Bürgersleute, beiderlei Geschlechts, mit vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen Hülfsbedürftigen, welche zu seiner eigenen oder zu seiner, im J. 1734 verschiedenen, Ehewirthinn, Jakobina Sibylla Müller Verwandschaft gehören, nach Maasgabe ihres Bedürfnisses, von Zeit zu Zeit unterstützt, und im Falle, daß keine dergleichen hochbetagte arme Leute oder arme Anverwandte vorhanden wären, die Interessen aufs Künftige erspart und zurückgelegt werden sollen;

2) daß einigen gutgesitteten armen Kindern, vorzüglich aus seiner Familie, eine ergiebige Beisteuer zu Erlernung einer Profession, Kunst, Sprache u. s. w., oder zu einer Aussteuerung nach Beschaffenheit des Kassenvorraths gereicht und dazu der 10te Theil der jährlichen Rente angewendet werden solle;

3) daß jährlich 9 Gulden an christliche Hausarme, besonders an solche, welche bettlägerig, oder sonst sehr schwach und kraftlos seyen, auf die hohen Feste, Ostern, Friedensfest und Weihnachten ausgetheilt werden sollen; endlich

4) daß jeder der beiden Administratoren befugt sey, sich jährlich 3 fl. als eine Erkenntlichkeit aus der Kasse zuzueignen.

Zum Fond dieser Stiftung bestimmte er die Verkaufssumme von seiner Münz-Bücher- und Kupferstich-Sammlung und von seinen mathematischen und musikalischen Instrumenten, nebst 1400 fl. in Obligationen. Auch forderte er seine Abintestaterben auf, zu dieser Stiftung einen freiwilligen Beitrag zu machen, etwan das 20te, 15te, oder 20te Prozent ihres Erbantheils. Diese übergaben dann am 31ten Januar 1736 den Administratoren in Schuldbriefen die Summe von . . . . . fl. 3360. 30 kr. —
und unter dem 7ten May 1737 den
Erlös aus obigen Sachen per . . = 2683. 12 — —

Zusammen fl. 6043. 42 kr. —

Bis zum 9ten November 1742 stieg das Vermögen auf . . . . . fl. 6815. 35 kr.

Dermalen besteht es

a) in Kapitalien zu	fl.	6600. —	kr. — pf.
b) in Grundstücken zu . . . . . =		90. — —	— —
c) in Rechten zu . . . . . =		120. — —	— —
d) in Aktivrückständen zu . . . . . =		260. — —	— —
Zusammen	fl.	7070. —	kr. — pf.

Die Gefälle sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	304. —	kr. — pf.
b) Pachtschilling . . . . . =		6. — —	— —
	fl.	310. —	kr. — pf.

49. Die Lairesche Hauptstiftung.

Peter Laire, der am 10ten Febr. 1672 zu Solèrols in der ehemaligen Provinz Languedock geboren ward, wegen der Armuth seiner Eltern schon frühe mit Viehhüten sein Brod verdienen mußte, und nach verschiedenen Schicksalen 1700 als ein sehr hülfsbedürftiger Mensch nach Augsburg kam, wo er sogleich bei dem Kaufmanne Wieser Hausknechtsdienste fand, nach und nach bis zu einem selbstständigen Handelsgeschäfte es brachte, und endlich am 26ten July 1760 in dem ehrwürdigen und seltenen Alter von 88 Jahren, 5 Monaten und 16 Tagen in sehr blühenden Glücksumständen starb *), hat durch verschiedene wohlthätige Vermächtnisse seiner warmen Menschenliebe ein sehr rühmliches Monument gebauet. Denn, durchdrungen von Dank gegen Gott für seine wunderbare und segensvolle Führung, und ganz im Geiste des Christenthums, dessen Verehrer er war, machte er am 14ten März 1757 eine milde Stiftung zum Besten der Armuth, welche er noch vor seinem Tode an Peter- und Paultage desselben Jahres mit einem Fond von 6000 fl. eröffnen ließ. Zu Administratoren setzte er seinen Schwiegersohn, Johann Niklas Bischoff und den Kaufmann Christian Hößlin ein, und bewilligte ihnen die Zinnse von 500 fl. Kapital, als jährliches Honorar. Der Zweck dieser Stiftung ist a) die Austheilung der Zinnse von 1500 fl. Kapital als Almosen an würdige Hausarme; b) Unterstützung zweier, die Theologie, Jurisprudenz oder Medizin Studirenden mit den Interessen von 2500 fl. Kapital auf vier Jahre; c) Bezahlung von Lehrgeldern zu einer Profession, zu welchem Behufe ein

---

*) Eine nähere Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes gab ich in meiner allgemeinen Baierischen Vaterlandskunde, Jahrgang 1807. II. Band. Seite 512 — 518.

Kapital von 500 fl. gewidmet ist; d) Beiträge α) zur Wittwenkasse der evangelischen Geistlichen und β) zum evangelischen Armenkinderhause, wofür die Interessen von bestimmten Summen, nehmlich für jene von 500 fl. und für dieses von 250 fl. ausgesetzt sind. Diese Fundationslasten sind nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde nur zu vier Prozent zu entrichten; wobei jedoch die Erinnerung gemacht werden muß, daß in dem Falle, daß einer oder mehrere der Abkömmlinge des Stifters, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ohne eigenes Verschulden in Armuth und Dürftigkeit gerathen sollten, dieselben vorzugsweise auf die unter den Buchstaben a), b) und c) erwähnten Geldbestimmungen auf die Dauer ihrer Dürftigkeit und insofern sie der evangelischen Religion zugethan bleiben, den ersten Anspruch haben sollen.

Der dermalige Fond beträgt

a) an Kapitalien	fl.	6000.	— kr. —
b) an Aktivausständen	=	56. 41	— —
Zusammen	fl.	6056. 41	kr. —

Die Renten von diesem Stiftungsvermögen bestehen im Ganzen in 300 fl.

50. Die Lairesche Nebenstiftung.

Schon 8 Jahre früher hatte vorgedachter Peter Laire den lohnenden Gedanken ergriffen, eine Anordnung zu treffen, die noch der spätesten Nachwelt die Spur seines Seyns und Wirkens rühmlich bezeichne. Am 23ten Januar 1749 übergab er und seine Ehefrau den Pflegern der Barfüßerkirche ein Kapital von 1000 fl. zur Verwaltung mit dem Beisatze, daß die Interessen desselben durch den jedesmaligen Pfarrer und die beiden ältern Diakonen unter arme und kranke Mitglieder der Barfüßer Pfarrgemeinde vertheilt werden sollen. Ein Stiftungsbrief ist nicht vorhanden. Doch erhellet aus dem Kirchenmemorial, daß dieses Kapital in besagtem Jahre von Peter Laire und dessen Ehefrau, An-

na Barbara Kolb der Zechpflege zu dem angeführten Zwecke übergeben worden.

Von dem benannten Fond à . . . . . fl. 1000. — —
gehen jährlich 40 Gulden Zinns ein.

51. Das Lairesche Legat zum Nothhause.

Eben dieser Stifter händigte um das Jahr 1757 dem magistratischen Bauamte 144 Gulden ein, damit hievon den armen, kranken Personen evangelischer Religion im Nothhause Etwas zu ihrer Labung am Friedensfeste gereicht werde.

Um dieser Wohlthat eine längere Dauer zu verschaffen, legte man die Schenkungssumme verzinnslich an, und stellte von den Interessen jährlich 3 fl. dem Nothhausvater zur Vertheilung unter die, in dem Institute sich befindenden armen protestantischen Kranken zu.

Der jetzige Bestand dieser Donation beläuft sich auf ein Kapital von . . . . . fl. 175. — —, welche jährlich 7 fl. Zinns bringen.

Das Nothhaus selbst betreffend, so gehört dasselbe nicht in die Kathegorie der Stiftungen, sondern ist eine bloße Polizeyanstalt, die seit ihrer Begründung von dem städtischen Bauamte verwaltet und ganz aus städtischen Aerarialmitteln unterhalten wurde. Die Entstehung dieses Instituts fällt in das Jahr 1561; sein Zweck war Aufnahme aller derjenigen armen, kranken, gebrechlichen, dienst- und heimathlosen Personen, die aus den Mitteln der ausschließlich für Augsburger Bürger gewidmeten Stiftungen nicht verpflegt werden konnten, wie z. B. fremde Dienstboten, wandernde Handwerksgesellen, arme Reisende, welche hier erkranken, fremde Bettler, Zigeuner und Vaganten, die der Stadt aus angrenzenden Territorien durch die Frohnfuhr zur weitern Fortbringung zugeschoben wurden, hochschwangere, verlassene Ausländerinnen, die der Stunde ihrer Entbindung entgegen sehen u. dgl. m.

Der ehemalige Magistrat, weit entfernt auf den Lokalstiftungsfond eine, mit der Fundation unvereinbarliche, Last wälzen zu wollen, überzeugt jedoch von der Nothwendigkeit einer Polizeyanstalt, in welcher von Seite des Staats die Pflichten gegen diese Gattungen von Menschen erfüllt, und dieselben nach einer vorgesehenen Ordnung untergebracht werden könnten, fühlte sich wegen der ihm zustehenden obersten Polizeygewalt rechtlich verbunden, eine solche Anstalt aus eigenen Mitteln zu begründen und zu unterhalten. So entstand dann hier das sogenannte, an der Stadtmauer bei dem Vogelthor links gelegene Nothhaus, in welches alle jene, oben klassifizirte und sonst ohne bestimmte Heimath umherlaufende Menschen auf kürzere oder längere Zeit aufgenommen und allein auf Kosten des Staats verpflegt wurden. Indessen wurde schon öfters den Stiftungen die dem ausgesprochenen Willen der Fundatoren sowohl, als den allerhöchsten Organisationsnormen schnurstracks entgegen laufende Anmuthung gemacht, aus ihren Mitteln die gesammten Bedürfnisse des Nothhauses zu decken, ohngeachtet hierdurch offenbar die Erfüllung ihrer fundationsmäßigen Zwecke, wo nicht ganz, doch zum Theile unmöglich werden würde. Denn auf die Renten des bei weitem größern Theils der Wohlthätigkeitsstiftungen sind schon solche Ausgaben durch den Willen der Stifter radizirt, daß sie kaum hierzu hinreichen und wenigstens vor der Hand um so weniger einen Ueberschuß gewähren, da nicht nur die Stiftungen zu allen Staats- und Lokallasten gleich Privaten in Konkurrenz gezogen werden, sondern auch die Armuth von Jahr zu Jahr in einer furchtbarern Progression zugenommen hat. Und doch mußten die Stiftungen bisher bedeutende Vorschüsse an das, ihnen fremde, Nothhaus leisten, nach dessen im Jahre 1811 erfolgten Vereinigung mit dem allgemeinen Krankenhause man das entbehrlich gewordene Gebäude verkauft und den Ertrag von 570 fl. dem paritätischen Wohlthätigkeitsfond zugesprochen hat.

52. Die Limm'sche Stiftung.

Johann Limm, gewesener Waisenhausvater, verordnete in seinem am 11ten August 1614 errichteten und am 7ten August 1616 eröffneten Testamente §. 5. 6. und 21.

1) Daß zum Besten der evangelischen Waisenkinder 400 Gulden in das Waisenhaus bezahlt und von demselben sicher angelegt werden sollen;

2) daß die Zinnsen von 600 fl. Kapital per 30 fl. zum Ankaufe von 100 Pfund Bratwürste, zweihundert Kreuzer-Semmeln und zweihundert Maaß sechs Pfenning Bier verwendet, und diese Artikel unter die Waisenkinder jährlich 2-mal, nehmlich auf Johann Baptist, und Johann Evangelist, als ein Gottesberath ausgetheilt werden sollen;

3) daß 200 fl. in das Pilgerhaus bezahlt und sicher angelegt, die Zinnse davon aber den armen Kranken daselbst zu gute gehen sollen;

4) daß gleichfalls zum Besten der Kranken im Pilgerhause 800 fl. verzinnslich angelegt und die Interessen derselben auf Sommer- und Winterjohanni unter sie gleichheitlich vertheilt werden sollen;

5) daß der Zinns von 1000 fl. alljährlich auf Mitfasten unter die armen Personen im Hospital gleichheitlich ausgetheilt werden soll;

6) daß der übrige, untestirte, Nachlaß zu einem Kapital für eine milde Stiftung gemacht und auf Grundstücke sicher angelegt, von den jährlichen Interessen aber 60 fl. zu einem Stipendium für einen, mit gutem Verstande begabten, und die Theologie studirenden Knaben auf 3 Jahre verwendet, auch die zum Studiren tüchtige Knaben aus seiner Verwandschaft oder aus dem Waisenhause vor andern mit diesem Stipendium begabt werden sollen;

7) daß die überschießende Rente dieses, zu einer milden Stiftung bestimmten Nachlasses an die Almosenaustheiler

abgegeben werden soll, um damit, nach ihrem Gutdünken, arme Leute zu unterstützen.

Ausser den vorbenannten fundationsmäßigen Ausgaben verwendeten die Administratoren in den neuern Zeiten noch zur Gehaltsverbesserung der evangelischen deutschen Schulhalter 30 fl. und zu Schulgeldern ebenfalls 30 fl.

Der Fond dieser Stiftung besteht gegenwärtig

a) in Kapitalien zu	fl.	12800.	— kr.	— pf.
b) in nutzbaren Rechten zu	=	203. 20	— —	—
c) in Aktivausständen zu	=	272. 8	— —	—
	fl.	13275. 28	kr.	— pf.

Die Rente fließt

a) aus den Kapitalzinnsen à	fl.	617.	— kr.	— pf.
b) aus einem Grundzinnse à	=	8. 8	— —	—
	fl.	625. 8	kr.	— pf.

53. Die Mannlichsche Stiftung.

Der kaiserliche Rath, Matthias Mannlich, setzte in seiner letzten Willensordnung vom 18ten July 1558 zu einer Almosenstiftung 16000 fl. aus, deren Zinnse zu 800 Gulden alle Jahre am 1ten August unter wahrhaft hausarme, inn- und ausserhalb dem Hospitale wohnende Bürgersleute, welche ihre Nahrung Alters, Schwäche und anderer redlicher Ursachen halber, nicht mehr gewinnen könnten, und einer Beihülfe bedürftig wären, ausgetheilt, und, wovon im Falle, daß einer seiner Nachkömmlinge verarmen würde, denselben, nach Maasgabe seiner Nothdurft, bis zu 200 Gulden gegeben werden sollten. Indessen ist die hier verbürgert gewesene Linie dieses Geschlechts schon seit undenklicher Zeit erloschen.

Das Dotationskapital, welches anfangs in der Mannlichschen Handlung verzinnslich angelegt war, ging allmählich bis auf die Summe von 3500 fl. in Verlust, wuchs aber seit dem Jahre 1752 wieder so sehr an, daß der der-

malige Fond der Stiftung, mit Innbegriff der Kaufgelder für zwei in der Jakober-Vorstadt gelegenen Häuser, sich auf . . . . . fl. 9200 beläuft.

Die jährlichen Interessen dieser Kapitalien betragen 386 Gulden 30 Krz.

Hiervon pflegte man beiläufig 150 fl. unter Arme an den drei Festtagen Ostern, Friedensfest und Weihnachten zu vertheilen, in neuern Zeiten aber auch einigen Stipendiaten und Honoratioren Unterstützungsbeiträge zu verwilligen und an das evangelische Armenkinderhaus 11 fl., so wie an den deutschen Schulfond 25 fl. abzugeben.

54. Die Münchschen Stiftungen.

Der am 27ten April 1721 geborne Bankier, Johann Karl von Münch, dessen Vater, Christian Münch sich von Frankfurt nach Augsburg begab und hier bald unter den vorzüglichsten Mitgliedern des Handelsstandes glänzte, auch am 4ten April 1731 einen Adelsbrief von Kaiser Karl VI. erhielt, legirte in seinem am 18ten Sept. 1777 errichteten Testamente ein Kapital von 12000 fl. zum Besten der Armuth und zu verschiedenen milden Zwecken, indem es nehmlich sein ausdrücklich erklärter Wille war, daß arme Kinder mit Schulgeldern, so wie angehende würdige Künstler und Professionisten durch angemessene Beihülfen unterstützt, fähigen, arbeitsamen, wohlgesitteten und geschickten jungen Leuten, denen es an den Mitteln fehle, eine Nahrung oder Gewerbe anzufangen, ein Beitrag zur Gründung ihres Nahrungsstandes gereicht; tugendhaften, haushälterischen, dürftigen Mädchen zu ihrer Versorgung oder Verheurathung eine Aussteuer verschafft, und überhaupt Armen, Bedrängten und Nothleidenden, ohne Unterschied der Religion, mit milden Gaben, besonders in Krankheiten zu ihrer Pflege und Heilung zu Hülfe gekommen werden solle.

Christian

Christian von Münch, Bruder des Vorgenannten (geboren am 26ten März 1724) von dem lebhaften Wunsche durchdrungen, durch einen Theil seines erworbenen ansehnlichen Vermögens nach seinem Tode und in folgenden Zeiten Noth und Mangel leidenden Menschen ein Wohlthäter zu werden, und damit zugleich jener von seinem Bruder gegründeten Stiftung einen noch ausgebreitetern und segensreichern Wirkungskreis zu geben, bestimmte in seinem am 15ten May 1720 errichteten Testamente eine eben so große Summe zu ganz gleichen Zwecken mit der einzigen besondern Aeusserung, daß auch, da der hiesigen Stadt an Aufnahme der Künste und Gewerbe vorzüglich gelegen sey, und hierzu die Ermunterung durch Prämien von sehr großem Nutzen seyn könne, von den Stiftungskapitalzinnsen zu Zeiten ein Prämium oder Preis für lernende oder anfangende Künstler zu Erweckung des Fleißes und Beförderung der Kunst ausgesetzt und gegeben werden möge.

Johann Karl von Münch starb im Februar 1778, sein Bruder Christian aber im Monate May 1780. Die Administration fieng also zum Theil schon im Jahre 1779 an, und dehnte sich zwei Jahre später über das ganze Stiftungskapital per 24000 fl. aus. Dem Inhalte der vorliegenden letzten Willensordnungen gemäß, übernahm der Sohn des Letztverstorbenen, auch Christian genannt, der sich bei dem Kaiser Joseph II. um ein Baronatsdiplom bewarb, und damit unterm 7. Nov. 1788 begnadigt wurde, diese Verwaltung, und vermehrte sogleich die oben entzifferten Fonds mit weitern 600 fl. Kapital.

Der extradirte Stiftungsfond beträgt . . .	fl.	25000. — —
wozu die Ausstände mit	=	261. 30 —
kommen.		
	fl.	25261. 30 —

Die jährlichen Kapitalzinnse summiren sich auf 1185 fl.

55. Die Hanns Jakob Müllersche Stiftung.

Nach einem von dem Kaufmann Hanns Jakob Müller hinterlassenen, eigenhändig niedergeschriebenen Aufsatze vom 26ten März 1650 bestimmte er die Interessen eines Kapitals von 1200 fl. zur Austheilung an arme oder sonst hülfsbedürftige Leute. Er überließ es zwar der Willkühr der beiden berufenen Administratoren, wem und was sie geben wollten, doch verlangte er ausdrücklich, daß die in Armuth gerathenen Nachkömmlinge seiner Kinder oder Kindskinder nicht nur vorzugsweise unterstützt, sondern auch für sie, im Falle des Bedürfnisses und der Gutheißung der Administratoren, sogar die Hälfte des Dotationskapitals verwendet, und sodann nur der Zinns von der übrig bleibenden Hälfte des Stammkapitals unter andere Armen vertheilt werden sollte.

Das dermalige Vermögen dieser Stiftung besteht

a) in Kapitalien zu	fl.	1800. — —
b) in Aktivausständen zu	=	40. — —
sohin im Ganzen in	fl.	1840. — —

Die Jahresrente beträgt fl. 80.

56. Die Neidhartsche Stiftung.

Susanna Neidhart, Sprößling eines edlen Stammes *), der seine einzelnen Verzweigungen einstens nach

---

*) In der merkwürdigen, 325 Bände starken, Stammbüchersammlung auf der Herzogl. Bibliothek zu Weimar befindet sich unter Num. 324 auch ein einem Chr. C. von Neidhart 1594 bis 1612 gehöriges Stammbuch, welches viele Wappen, Kostüms und interessante Handschriften hat. Der Dichter Paul Melissus schrieb in dasselbe:

Ulm, Augsburg und Oesterreich hin blühend verbreitete, aber nun so ganz untergegangen ist in dem verschlingenden Strome der Zeit, verordnete in ihrem, Freitags den 17ten Juny 1558 errichteten Testamente, daß ihre beiden, vor dem heiligen Kreuzthore gelegenen, am 24ten May 1555 von dem Wagschreiber Hanns Nieber und dem Schulhalter Hanns Geßler um 3500 fl. erkauften, seitdem aber theils neuerbauten Häuser zu einer ewigen Stiftung gewidmet, und darin arme, nothdürftige Leute gegen einen geringen Miethzinns aufgenommen werden sollen.

Aus den kleinen jährlichen Ersparnissen sammelte man nach und nach einen kleinen Kapitalfond und vernutzte die Interessen zu Almosenspenden. Diese Almosenaustheilung kommt jedoch in den ältesten Rechnungen nicht vor, sondern sie erscheint im Hauptbuche erst seit dem Jahre 1755. Vom Jahre 1665 bis jetzt vermehrte sich das damals bestandene Kapital per 249 fl. um 2751 fl.

Das Vermögen stellt sich nun folgendermassen dar:

a) Kapitalzinnse zu	fl.	3000.	— kr. — pf.
b) Grundstücke zu	=	4870.	— — — —
c) Mobilien zu	=	50.	59 — — —
d) Aktivrückstände zu	=	22.	— — — —
Zusammen	fl.	7942.	59 kr. — pf.

Quale vigor prati Zephiro ridentis aprico
Roscida dum verni gramina floris hiant;
Tale vigor mentis supera vegitatus ab aura,
Dum sibi vel promit vel bene condit opes.

d. h.

Wie die lachende Flur im lauen Hauche der Weste
Wenn mit Blumen der Lenz schmücket das thauige Grün;
So lacht heiter das Herz, umsäuselt von himmlischen Lüften,
Wenn man weise erwirbt, milde verwendet sein Gut.

Die Gefälle sind:

a) Kapitalzinnse	fl. 120. —	kr. —
b) Hausmiethzinnse	= 156. —	— —
	fl. 276. —	kr. —

57. Die Neuwald'sche Stiftung.

Anna Drenttwett, Wittwe des Goldarbeiters Amos Neuwald, verlangte in dem 7ten Sph ihres am 26ten Sept. 1635 errichteten Testaments, daß aus ihrem hinterlassenen Vermögen die Summe von 500 fl. als ein ewiges Stiftungskapital verzinnslich angelegt, und die Nutzung desselben zur baulichen Unterhaltung ihres Mannes Begräbnisses im obern Gottesacker, sodann zur Remuneration der drei Administratoren, und endlich zur Unterstützung armer Wittfrauen verwendet werden solle. Den Verwaltern, worunter der jedesmalige älteste Drenttwett seyn sollte, bestimmte sie zusammen 5 fl. des Jahrs, den armen Wittwen aber den Ueberschuß der Rente. Sie scheint noch bis in das sechste Jahr nach dieser testamentarischen Verfügung gelebt zu haben, indem wenigstens die Administration erst am 21ten Febr. 1642 ihren Anfang genommen hat. Durch den vorletzten Administrator aus dem Drenttwettschen Geschlechte, welcher das Stiftungskapital an sich gezogen hatte, und in der Folge insolvent wurde, gingen 200 fl. verloren, und somit sind von dem Stammvermögen nur noch übrig . . . . . fl. 300. —
deren jährlicher Zinns 12 fl. beträgt.

58. Die Johann Oesterreicherische Stiftung.

Diese Almosenstiftung ist von einem hiesigen sehr bemittelten, edlen Bürger, Johannes Oesterreicher *), mit

*) Laut Adelsbriefes, datirt Prag den 7ten August 1599, wurden die Brüder und Vetter, Johann Georg; Daniel; Hañs

einem Fond von 10,005 fl. unter dem 1ten Sept. 1589 gemacht worden. Zu ihren Zwecken gehören:

a) Almosenspenden an dürftige, alte, und arbeitsunfähige Leute und an sonstige Hausarme;

b) Ausstattung sittsamer, dürftiger Mädchen zur Heurath;

c) Stipendienreichung an arme, religiöse, studirende Jünglinge; doch sollen die, in dürftige Umstände gerathenen, allenfallsigen Verwandten, männlichen oder weiblichen Stammes bei allen Rubriken andern Personen vorgezogen, alle Katholischen aber von dem Stiftungsgenusse ausgeschlossen werden.

Die Vertheilung der eingehenden jährlichen Interessen, ihrer vorgeschriebenen Bestimmung gemäß, überließ der Stifter dem Gutdünken der zeitlichen Verwalter.

Das ursprüngliche Vermögen *) hat durch gute Verwaltung sehr zugenommen, und beträgt gegenwärtig

a) an Kapitalien	fl.	22900. —	kr. —
b) an nutzbaren Rechten	=	107. 55	— —
c) an Aktivausständen	=	125. —	— —
	fl.	23132. 55	kr. —

Die Renten fließen:

a) aus den Kapitalzinnsen zu	fl.	1061. —	kr. —
b) aus den Grundzinnsen zu	=	4. 19	— —
	fl.	1065. 19	kr. —

Jakob; Jeremias; Quirinus; Andreas; Hanns Wolfgang und Eliazar Oesterreicher vom Kaiser Rudolph II. in den Adelstand erhoben. Aber wie zum Untergange bestimmt, gerieth auch dieses, einst äusserst reiche, Geschlecht mit steigender Eile in den tiefsten Verfall.

*) Unter den nun verkauften Stiftungseffekten befand sich eine silberne Schaumünze, deren Avers des Stifters Brustbild mit der Umschrift: „Joannes Oesterreicher, Aetat. 63; der Revers aber dessen Wappen mit der Umschrift: „Obiit 23. July An. 1590. — Cal. vet. hora dec. noct. darstellt.

59. Die Johann Jakob Oesterreicherſche Stiftung.

Ueber Abſicht des Stifters, Norm der Verwendung und urſprünglichen Stiftungsfond gibt das von Johann Jakob Oesterreicher am 15ten July 1613 errichtete Teſtament Aufſchluß. Der urſprüngliche Fond zu gewiſſen Unterſtützungen hieſiger proteſtantiſcher Bürger beſtand in 6600 Gulden, deren Zinnſe folgendermaſſen verwendet werden ſollten; nehmlich die Zinnſe

1) von 3000 fl. zu Almoſen an Hausarme;
2) von 600 fl. zu Stipendien an junge Studirende;
3) von 2000 fl. zu Unterſtützung verarmter Oesterreicherſcher Verwandten;
4) von 1000 fl. zu Ausſteuer mittelloſer, rechtſchaffener Bürgerstöchter.

Der Fond wurde indeß nicht jederzeit ſo, wie es der Stifter wollte, verwaltet; denn um beträchtliche Kaſſenvorräthe zu gewinnen, die zur Vergrößerung des Kapitals dienen ſollten, wurde bis zum Jahre 1675 wenig oder gar nichts, von 1676 bis 1687 nur um ein Unbedeutendes mehr, von 1688 bis 1714 aber wiederum äuſſerſt wenig an Arme ausgetheilt. Daher betrug der Vermögensſtand dieſer Stiftung im Jahre 1752 ſchon fl. 18885. 28 kr. 5 hl., und erhob ſich, ungeachtet einiger erlittenen Verluſte, bis jetzt zu der Summe von . . . . . fl. 41,383. 20 kr. — welche jährlich fl. 1843. 40 kr. Zinnſe bringen.

60. Die vereinigten Johann Georg Oesterreicherſche und Martin Weißiſche Stiftungen.

Der reiche hieſige Kaufmann, Joh. Georg Oesterreicher, begründete durch ſeine letzte Willensordnung vom 12ten Auguſt 1656 §. 11. eine Armenſtiftung und wieß der-

selben zur Ausstattung diejenige Summe an, welche von Dreiviertheilen seines, meistens zu Legaten bestimmten, Nachlasses übrig bleiben würde.

Von der Nutzung dieses Fonds sollten, nach Beschaffenheit der Zeitumstände, so wie nach Maasgabe der allgemeinen Noth, Almosen an hausarme Leute; Etwas an rechtschaffene, christliche Jungfrauen zur Heurathsaussteuer, ingleichen Etwas an dürftige, gottesfürchtige und gutstudirende Knaben zur Fortsetzung ihrer Studien ausgetheilt, und vorzugsweise die dürftigen Anverwandten aus der Oesterreicherschen Familie bei Ausspendung der Stiftungsgaben berücksichtigt werden.

Da der Stifter sein Hauptaugenmerk auf die Fortpflanzung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gerichtet hatte, so beschränkte er den Genuß seiner Fundazion ausdrücklich auf die der evangelischen Religion zugethanen Bürger mit der weitern besondern Verordnung: daß, wenn die evangelische Religion in Augsburg je einmal unterdrückt werden sollte, die Administratoren das Stiftungsvermögen in der Stille sammeln, und an andern protestantischen Orten sicher anlegen sollten.

Das übrige Viertheil des Johann Georg Oesterreicherschen Nachlasses war in besagtem Testamente dem Vetter, Samuel Oesterreicher, als Haupterben angewiesen. Dieser testirte über sein Erbe unter dem 22. März 1696 zu Gunsten der Stiftung, wodurch erst der von dem Hauptstifter 1622 gekaufte, jetzt mit Num. 158 bezeichnete, Mayerhof zu Bobingen *) an dieselbe gelangte. Von

---

*) Nach vorliegenden Kaufbriefen kam dieser Mayerhof im Jahre 1369 von Heinrich Schnellmann, Pfleger zu Hall, an Hermann Schenk, Bürger zu Augsburg; 1466 von Wilhelm Hangenohr und dessen Ehefrau an Dorothea von Freyberg, geborne von Knörringen; 1565 von Jakob Rehlingen von Leder an Melchior Linck zu

diesem Hofe ist nur ein Theil allodial, der andere aber dem ehemaligen Reichsgotteshause zu St. Ulrich und Afra dahier, jetzt Seiner K. Maj. lehenspflichtig, unter dem Namen des Schrankenlehens, welches Lehen durch ein Rescript der vormaligen Landesdirektion von Schwaben vom 5ten April 1806 als ein Beutellehen anerkannt und wegen desselben die Allodifikazion, unter den gewöhnlichen Bedingungen, frei gestellt wurde.

Ueber die Martin Weiß'sche Stiftung ist keine briefliche Urkunde mehr vorhanden, aber in dem Testamente der Wittwe ihres Begründers, Barbara Vetter, vom 17ten Juny 1568, welche jene bedeutend vermehrte, und im Jahre 1573 verschied, ist darüber Auskunft enthalten. Von dieser großen Wohlthäterin der Armuth kamen unter andern folgende Vermächtnisse zu einer ewigen Stiftung:

1) 6623 fl., mit Inbegriff der auf 1623 taxirten Kleinodien, silbernen Gefässe, goldenen Ketten ꝛc. zu Stipendien für Theologen und studirende Knaben, deren Eltern nicht bemittelt genug seyen, sie bei den Studien und in der Schule zu St. Anna zu erhalten. Dieser Stipendienfond wurde aber, wie ich bereits angeführt habe, nach Errichtung des Kollegiums zu St. Anna, demselben im Jahre 1589 einverleibt.

2) 2000 fl. zu Vermehrung der Mittel der von ihrem verstorbenen Mann, Martin Weiß, gemachten Almosenstiftung, die sein bei St. Stephanskloster gelegenes Haus mit dem Beisatze zur Ausstattung erhalten hatte, die Miethzinnse, nach Abzug der nöthigen Baukosten, zum Besten

---

Augsburg; 1601 von Hanns Heinrich Linck und dessen Ehewirthin an Hanns Georg Oesterreicher, Bürger zu Augsburg; 1622 von Hanns Georg Oesterreicher's Erben zweiter Ehe an Hanns Georg Oesterreicher den jüngern, ihren Bruder.

armer Leute, und zwar durch Anschaffung von wollenem und leinenem Tuche zu Bekleidung derselben zu verwenden.

3) 500 fl. zu Ausstattung ehrbarer, christlicher Bürgerstöchter.

4) 600 fl. zu Beiträgen an die armen Kranken in den drei Siechhäusern zu St. Servatius, St. Sebastian und St. Wolfgang.

5) Zwei Höfe, nehmlich der mit den niedergerichtlichen Rechten versehene Hof zu Illemaad, und die sogenannte Aschenschway an der Donau, welche aber am 5ten July 1735 an das hiesige, nun aufgelößte Damenstift zu St. Stephan für 1800 fl. verkauft wurde. Die Einkünfte dieser Höfe waren zwar durch das Testament den vier Administratoren, wozu sie als die ersten Joh. Bapt. Hainzel; Hanns Hartlieb; Christoph Thenn; und Melchior Neumayr ernannt hatte, zu einem Besoldungstheile angewiesen; im Jahre 1753 aber wurden jene des Illemaaderhofes, in 9 Schaff Roggen, 7 Schaff 7 Metzen Hafer und 3 fl. 4 kr. an Geld bestehend, vermöge geheimer Rathssignatur vom 9ten April, zur Stiftungskasse gezogen und dagegen den Administratoren eine feste Belohnung von 50 fl. solange zuerkannt, bis das bereits auf 3900 Gulden herabgesunkene Kapital wieder auf 10,000 fl. angewachsen seyn würde. Zugleich wurde befohlen, alle Ausgaben möglichst zu beschränken und forthin nur vier Stipendien zu jährlichen 12 fl. angedeihen zu lassen.

Ueber dies hatte die Testirerin noch 4000 fl. Kapital zum Almosenamte vermacht.

Indessen waren die Vermögensumstände dieser Stiftung vom Jahre 1687 an immer tiefer gesunken, nicht sowohl, wenigstens in den neuern Zeiten, durch Unglücksfälle und Verluste, als durch zu unverhältnißmäßige Ausgaben, so daß im Jahre 1802, nebst dem in dem damaligen Vermögensstatus zu einem Werthe von fl. 6600 vorgetragenen und gegenwärtig unter 21 Besitzer vertheilten Illemaaderhofe, nur

noch 2150 fl. von den Stammkapitalien übrig waren, und die Ausgaben die Einnahmen nicht nur um 141 fl. überstiegen, sondern auch zur Bestreitung der erstern schon eine wirkliche Schuld von 125 fl. gemacht worden.

Diese mißliche Lage erheischte die schleunigste Anwendung durchgreifender Maasregeln, wenn anderst die Stiftung nicht binnen 12 bis 15 Jahren gänzlich verzehrt und aufgelößt werden sollte. Man setzte daher allen, bisher gegönnten Stiftungsgenuß auf die Hälfte herab, zog alle unnöthige Ausgaben und das an Unwürdige ausgetheilte Almosen ein, legte auf die verkaufte Grundstücke des Guts zu Illemaad, statt des Handlohns, jährliche Grundzinnse und trieb die Schuldigkeiten mit angemessener Strenge ein, so daß der Hof, welcher im Durchschnitte von 22 Jahren nicht mehr als 46 fl. 27 kr. jährlich abgeworfen hatte, im Jahre 1803 fl. 145 ertrug.

Um dieser gesunkenen Stiftung noch kräftiger aufzuhelfen, beschloß der geheime Rath, durch eine Signatur vom 22ten März 1805, sie mit der Joh. Georg Desterreicherschen, die damals an Kapitalien die Summe von 30,000 fl. besaß, unter dem Namen: „der Desterreichisch-Weißischen Stiftung" zu vereinigen und zu konsolidiren; die Administration derselben zweyen Verwaltern gegen einen jährlichen Ehrenpfenning von 50 fl., statt der ehemaligen 70 fl., aufzutragen, und zugleich die Vorschrift zu geben, daß, so lange der Weißische Stiftungsfond nicht wieder bis zu seinem ursprünglichen Gehalte angewachsen seyn würde, die jetzigen Ausgaben der zusammen geschmolzenen Stiftung nicht vergrößert, vielmehr bei dem Abgange der von der Weißischen Stiftung jetzt inferirten Stiftungspartizipienten keine neue aufgenommen werden sollen.

Das Gesammtvermögen dieser vereinigten Stiftungen besteht:

a) in Kapitalien zu			fl.	32700. —	kr. — pf.
b) in nutzbaren Rechten zu			=	5239. 31 —	3½ —
c) in Aktivausständen zu			=	2. — — —	—
Zusammen in			fl.	37941. 31	kr. 3½ pf.

Die Renten betragen

a) an Kapitalzinnsen			fl.	1575. —	kr. — pf.
b) an Grundzinnsen			=	6. 56 —	2 —
c) Naturalien:					
aa) Kern	3 Sch. 6 M. — V.	}	=	230. 23 —	3 —
bb) Roggen	14 Sch. 5 M. — V.				
cc) Hafer	13 Sch. 2 M. — V.				
thut			fl.	1812. 20	kr. 1 pf.

Der Oesterreicherschen Stiftung gehört auch noch die in der evangelischen Hauptpfarrkirche zu St. Anna eingebaute, von Johann Georg Oesterreicher, laut Kaufbriefes vom 22ten Nov. 1653, den Erben Otto's von Laugingen abgekaufte Begräbnißkapelle, welche sich gleich beim ersten Eintritte durch ein, über die Familiengruft, angeblich nach dem Muster des heiligen Grabes zu Jerusalem, gebautes Monument auszeichnet. In dieser Kapelle befindet sich, ausser mehreren, zur Johann Oesterreicherschen Stiftung gehörigen, Portraiten, ein großer Kasten voll Schriften, die aber seit langen Zeiten in einem abschreckenden Gewande von Moder und Staub schlummeren.

61. Die Ostermayersche Stiftung.

Ueber diese, den verarmten und nothleidenden Gliedern der St. Anna-Pfarrgemeinde gewidmete, Stiftung enthält die, von dem Gold- und Silberarbeiter, Johann Daniel Ostermayr, unter dem 22ten Juny 1726 errichtete letztwillige Verordnung Folgendes:

„Ich legire und verordne von meinem, durch Gottes Segen erworbenen zeitlichen Vermögen 1200 fl. dergestalt, daß die 1000 fl. zur Distribution, die 200 fl. aber insbe-

sondere zur Steuer- und Anlags-Bestreitung verwendet werden sollen, und das zwar zum Besten der armen Personen, welche in den hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinden, insonderheit bei St. Anna eingepfarrt sind, dergestalt, daß solches Geld als ein ordentliches Kapital sicher, und wo möglich, auf einen Garten oder Anger angelegt und das Interesse davon unter die benannte, arme Personen bei vorfallenden Gelegenheiten angewendet und ausgespendet werde. Darunter dann die Hausarme, welche nicht sowohl durch eigene Schuld, als vielmehr durch Gottes Schickung und Verhängniß, Hauskreuz und Unglücksfälle in Armuth gerathen sind, besonders sollen verstanden werden. u. s. w."

Dem Verwalter dieses Almosengeschäfts setzte der Stifter für seine Bemühung jährlich 5 Gulden aus, welche aber die letztern Administratoren für sich nicht bezogen, sondern gleichfalls unter Arme vertheilt haben.

Das Vermögen ist

a) ein Kapital von	fl. 1200. —	kr. —
b) Ausstände	= 24. — —	—
	fl. 1224. —	kr. —

Die Kapitalzinnse betragen fl. 60.

62. Die Raiser'sche Stiftnng.

Anna Raiser war anfangs eine Konventualin des hiesigen Margarethen Klosters. Als die kirchliche Reformation auch hier sich ausbreitete, verließ sie dasselbe mit ihren Mitschwestern, und bekam von dem Magistrate, der solches im Jahre 1540 an sich kaufte, ein jährliches Leibgeding von 100 fl. Sie führte nun mit zwei ehemaligen Ordensschwestern, Ursula Hyprecht und Cäcilia Mayr, ein gemeinschaftliches Hauswesen, trat wahrscheinlich zum lutherischen Glaubensbekenntnisse über, und setzte, in Betrachtung, daß es jedem gottseligen Menschen nach dem Befehle Jesu Christi gezieme, den Armen Hülfe zu thun, die-

jenigen hiesigen Hausarme, welche weder aus dem gemeinen Almosensäckel noch sonst irgend ein Almosen einnähmen, aber eines christlichen Wandels seyen; ingleichen etliche arme Bürgerstöchter, denen die Eltern nichts hinterlassen oder eine Heurathsaussteuer geben können, in ihrem, am 5ten Dezemb. 1563 errichteten, Testamente zu ihren wahren Erben dergestalt ein, daß die beiden Administratoren nach Verhältniß des jährlichen Einkommens arme Leute in den Stiftungsgenuß aufnehmen und jedem Individuum acht, zehen bis zwölf Gulden mittheilen sollen. Unter den verschiedenen Legaten war auch eines zu 100 fl. für die sämmtlichen evangelischen Pfarrer und Helfer.

Die Stifterin ging am 22ten Januar 1576 zur Ruhe ein, ihr Nachlaß wurde aber erst am 2ten und 3ten May desselben Jahres von dem Notar Leonhard Wegmann inventarisirt und eingeschätzt. Aus diesem Inventarium ist ersichtlich, daß die ganze Erbsmasse in 5954 Gulden 50 Kr. bestanden hat, und davon der Stiftung baar 2466 fl. 34 kr. 5 hl. verblieben sind. Diesen Fond nahmen Christoph Böcklin der ältere und Martin Horngacher in Verwaltung, welche geraume Zeit in den Händen dieser beiden Familien und bis zum Jahre 1641 ausschließlich bei dem evangelischen Religionstheile sich befand, indem bei Abgang des einen Administrators der überlebende, dem Testamente gemäß, sich jederzeit selbst einen Amtsgenossen zugesellte, und die ganze Stiftung blos als eine Privatstiftung behandelt wurde. Allein im Jahre 1641 setzte der Magistrat von beiderlei Religionen durch ein Dekret vom 8ten Oktober zwey Administratoren, wovon der eine, Gabriel von Rehlingen, der katholischen, der andere, Michael Miller aber der Augsburgischen Konfession zugethan war, und welche den Stiftungsgenuß den Katholiken und Protestanten in ganz gleichen Antheilen zufließen ließen. In dieser Verfassung erhielt sich die Stiftung bis zum Jahre 1729, wo der evangelische geheime Rath, auf Bericht des evangelischen Mitad-

miniſtrators, Daniel Wolf, den Deputirten ad parificanda unter dem 13ten Juny auftrug, ihren katholiſchen Kollegen zu eröffen, daß die Adminiſtration dieſer Stiftung den Evangeliſchen allein gebühre, und daß der evangeliſche Adminiſtrator mithin befugt ſey, einen Mitverwalter ſeiner Religion ſich zu erkießen. Hierüber kam es nun zwiſchen dem katholiſchen und evangeliſchen geheimen Rathe zu weitläuftigen Streitigkeiten, ohne die Sache vor der Mediatiſirung Augsburgs ins Reine zu bringen. Der evangeliſche Theil ſetzte indeſſen die alleinige effektive Adminiſtration ununterbrochen fort, während die, katholiſcher Seits ernannten, Deputirte dieſer Stiftung blos im Rathskalender figurirten, und nicht wieder zum realen, mit allen Wirkungen der Adminiſtration verbundenen, Mitbeſitze gelangten.

An dem urſprünglichen Vermögen iſt bedeutend viel verloren gegangen, doch betrug daſſelbe im Jahre 1752 noch fl. 1717. 16 kr. und im Jahre 1757 fl. 1800, wovon aber jetzt nicht mehr als . . . . . fl. 500. — — vorhanden ſind, welche einen jährlichen Zinns von 20 Gulden abwerfen.

63. Die Regelſche Stiftung.

Georg Regel, aus Donauwörth gebürtig und von edler Abkunft, welcher im Jahre 1491 mit Barbara von Laugingen das Bürgerrecht zu Augsburg erheurathet, und ſich daſelbſt im Jahre 1510 mit Anna Mannlich zum zweiten Male verehelicht hatte, machte dieſe Stiftung im 13ten Spy ſeines, von dem Notar Niklas Pöle verfertigten, Teſtaments vom 11ten May 1542 für arme Anverwandte aus ſeiner und ſeiner Gattinn Familie und für ſonſtige Hausarme *). Zum Fond beſtimmte er den Ertrag

*) Georg Regel bekannte ſich ſpäter zu den Wiedertäufern, und, nach einer Freiheit ſtrebend, die er in Augsburg nicht

aus dem Verkaufe seines eigenthümlichen Hauses, so wie den ihm zugehörigen vierten Theil des ergiebigen Bergwerks im Pinzgau, wovon die jährlichen Einkünfte zunächst unter seine und seiner Frauen Verwandte, wenn solche in hülfsbedürftige Umstände gerathen seyen, sich ehrbar, fromm und unklagbar aufgeführt hätten, und deren Uebelthat oder Unehre nicht offenkündig geworden; dann aber auch unter andere Hausarme, an welchen das Almosen gut angewendet seyn würde, ausgetheilt werden sollen. Für die Austheilung selbst gab er die Vorschrift, daß sobald der Stiftungsfond eine jährliche Rente von 2 bis 300 fl. abwerfen würde, die Administratoren, nach Maasgabe des Mehr oder Weniger, den armen Anverwandten 1 bis 200 fl., je nachdem das Bedürfniß bei dem einen oder dem andern größer oder geringer sey, zutheilen, den andern Armen aber jedes Jahr 100 fl. in vier Klassen reichen sollen, nehmlich 25 fl. für Tuch zur Bekleidung; 20 fl. zur Aussteuer zweier ehrlicher Töchter von frommen, armen Eltern; 30 fl. als Stipendium für einen, auf einer deutschen hohen Schule studirenden Jüngling; und 25 Gulden Knaben und Mädchen zur Erlernung des Schreibens, des Rechnens, des Buchhaltens, eines Handwerkes und der weiblichen Handarbeiten, ohne daß jedoch den Administratoren die Hände gebunden seyn sollten, diese festgesetzte Summe, nach Verhältniß höherer Erträgnisse, zu vermehren.

Nach dem, am 6ten Sept. 1548 erfolgten, Tode des Stifters übernahmen die drei Testamentsvollzieher Lukas

---

fand, floh er mit seiner Frau, im Jahre 1528 aus dieser Stadt, in welcher man damals sehr Jagd auf die Wiedertäufer, als auf Menschen machte, die nur Wolken des gefährlichsten Irrthums, statt des Himmels der seligmachenden Wahrheit, erfaßten.

Schwenkfeld's Epistolar enthält in dem II. Bande Seite 267 einen Brief desselben an Regel, der eine Tröstung in Kriegszeiten und wie man sich mit Gebet und anderm dabei zu verhalten habe, zum Gegenstande hat.

Ulstatt, Christoph Paumgartner und Joachim Jenisch im nächsten Jahre darauf die Administration. Das Erbe der Stiftung bestand a) in 40 Jaucherten Ackerfelder zu Gablingen, welche die Wittwe um 700 fl. käuflich an sich brachte; b) in 4400 fl. Kapitalien; c) in 10 fl. jährlichen Zinnses aus drei Fischweihern zu Donauwörth; d) in Grundzinnsen per 8 fl. aus Aeckern ebendaselbst; dann e) in drei Kuxen (Bergtheilen) im Jochimsthale, Leberthale und Vorbühel. Dieses Vermögen war aber im Laufe des 30jährigen Krieges und durch andere spätere Unglücksfälle so herabgesunken, daß es im Jahre 1702 nicht mehr als 2000, und 1752, 2400 Gulden betrug. Wegen dieses großen Verlustes beschränkten die Administratoren von gedachter Zeit an die jährlichen Ausgaben so lange, bis die Stiftung wieder zu ihrem alten Wohlstande gelangt seyn würde, auf bloße Schulgelder und ihr eigenes Honorar zu 22 fl. Manchmal wurde auch etwas Weniges an Arme, desgleichen ein kleines Stipendium von beiläufig 6 bis 8 fl. abgegeben.

Jetzt besteht das Vermögen

a) in Kapitalien per	fl.	3075.	— kr. —
b) in Aktivausständen per . . . . . =		23.	30 — —
thut	fl.	3098.	30 kr. —

und die Rente in den Kapitalzinnsen per fl. 134. 45 kr.

64. Die Barbara Regelsche Stiftung.

Barbara von Laugingen, erste Ehefrau des vorgenannten Georg Regel, machte in ihrem, am 27ten August 1510 errichteten Testamente ein Vermächtniß von 800 fl. Rheinisch in Gold an Kirchengebäude, Spitäler, Kranken- und Seelhäuser und an sonst dürftige Menschen in Augsburg, und bestellte zu Administratoren dieser Wohlthätigkeitsstiftung ihre beiden Brüder, Hanns und Georg von Laugingen, welche nach eigenem Gutdünken

ken die Vertheilung der Rente einleiten sollten. Nach ihrem Tode vermehrte ihr älterer Bruder, Hanns, das Stammvermögen mit 400 fl. Rheinisch in Gold, und verordnete, laut Stiftungsbriefs vom 21ten Oktob. 1538, daß alljährlich am Charfreitag und aller Seelentage jedem Kranken im Hospitale zum heiligen Geiste jedesmal 2 kr.; eben so viel jedem Kranken im Blatterhause am aller Seelentage; dann an Mariä Empfängniß jedem Siechen und Kranken zu St. Servatius 8 kr., zu St. Wolfgang und St. Sebastian aber jedem 20 kr., wie auch jedem der Dienstboten daselbst 20 kr.; endlich um Pfingsten den Armen in dem obgedachten Hospitale ein gewöhnlicher Gottberath gereicht und die Ueberschüsse in den gemeinen Almosensäckel abgegeben werden sollen.

Heut zu Tage wird die Nutzung von dieser Stiftung blos zu Almosen an evangelische Hausarme verwendet, deren acht bisher an den vier hohen Festen jedesmal 4 Gulden 48 Krz. erhielten.

Um das Jahr 1753 war der Vermögensstand fl. 1339. 25 kr.
jetzt ist derselbe . . . . . fl. 1820. — —
Die Kapitalzinnse betragen jährlich fl. 80. —

65. Die Jakob Riederersche Stiftung.

Diese Stiftung hat ihre Entstehung dem Testamente zu verdanken, welches die beiden Eheleute, Jakob Riederer der ältere, und Elisabeth Diesser, Freitags den 4ten Dezemb. 1556 errichtet haben. Sie verordneten nehmlich in dem vierten Paragraphe desselben, daß von den um Michaelis fälligen, ewig unablöslichen und 20 fl. betragenden Grundzinnsen ihrer beiden, bei der Barfüßerkirche gelegenen, Häuser jährlich die jedesmaligen Administratoren ihren Enkeln von Jakob, Hanns, Michael und Magdalenen Riederer und deren ehelichen Leibserben und Nachkömmlingen, welche sich fromm, ehrlich und wohl verhalten, aber hülfsbedürftig und unvermögend seyn würden, zur Erlernung des Lesens und Schreibens oder eines Handwer-

kes, so wie zum Studiren und zur Beförderung eines anständigen Unterkommens eine Beisteuer, auch denjenigen, die wegen Krankheit oder anderer Zufälle, ohne ihr Verschulden, verarmen würden, die nöthige Unterstützung geben, hingegen allen, welche sich ungebührlich und sträflich benehmen, gegen Vater und Mutter und Stiftungspfleger ungehorsam seyn, oder wider deren Willen sich verheurathen oder einer Hülfe nicht bedürfen würden, den Stiftungsgenuß versagen sollen.

Der ursprüngliche Fond wird auf 600 fl. angegeben; er erhielt aber von dem Urenkel seines Stifters, Hieronymus Riederer, kraft dessen Testaments vom 11ten April 1656, einen Zuwachs von 1000 fl., um die Gaben an verarmte Verwandte zu verstärken.

Der Status vom Jahre 1754 war fl. 1460. Gegenwärtig ist er folgender:

a) Kapitalien	fl.	1900. — —
b) nutzbare Rechte	=	500. — —
	fl.	2400. — —

Die Renten sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	91. 30 —
b) Grundzinnse	=	20. — —
	fl.	111. 30 —

66. Die Hieronymus Riedererſche Stiftung.

Der ebengedachte Hieronymus Riederer, welcher im ehelosen Stande gelebt hatte, und im Sept. 1660 die Welt verließ, setzte in dem 6ten §ph seines besagten Testaments vom 11ten April 1656 ein besonderes Stiftungskapital von 4000 fl. unter der Bedingung aus, die Zinnse desselben, nach Abzug der Steuer und des den Administratoren ausgeworfenen Honorars per 30 fl., unter solche arme Leute zu vertheilen, welche einer Hülfe wahrhaft würdig wären.

Mit Jeremias Riederer, der am 14ten Oktober 1674 starb, erlosch zwar schon in Augsburg der Name dieses Geschlechts, aber gänzlich erst mit dem Tode des Goldarbeiters, Emanuel Riederer, welcher nach Aenderung seines Religionsbekenntnisses in Freysingen sich ansäßig gemacht hatte, und im Jahre 1677 noch am Leben war.

Das Vermögen, welches im Jahre 1754 in 4892 fl. 52 kr. 2 pf. bestand, hat dermalen

a) Aktivkapitalien zu	fl.	8250. — —
b) Aktivausstände zu	"	104. — —
	fl.	8354. — —

Die Kapitalzinnse betragen jährlich fl. 394. — —

67. Die Ruprechtsche Stiftung.

Der am 26ten Novemb. 1779 verstorbene Einnehmeramtsaktuar, Georg Ruprecht, hinterließ eine, von seiner eigenen Hand geschriebene, väterliche Disposizion ohne Datum, in welcher er unter andern verordnete, daß bei der Erbtheilung 400 Gulden von seiner Verlassenschaft abgesondert, und auf ein sicheres Unterpfand verzinnslich angelegt, von den davon abfallenden Interessen aber jährlich nach Michaelis 6 fl. an die evangelische Privatalmosen- oder sogenannte Holzstiftung *) abgegeben und die Ueberbleibsel an evangelische Hausarme und Kranke nach und nach ausgetheilt werden sollten.

Zu Erfüllung dieses letzten Willens legten die Erben die legirten 400 fl. unter dem 23ten Januar 1780 bei dem

*) Diese sogenannte Stiftung war, eingezogener Erkundigungen zufolge, keine eigentliche Stiftung, sondern ein Almosen, welches aus freiwilligen Beiträgen verschiedener Personen zusammengebracht und durch den Senior Degmair, Lorenz Hommel, und den Blaichaufseher Richter verwaltet worden, und gänzlich vergangen ist; ob durch Absterben der Konkurrenten oder durch Vertrocknung der Beiträge ist mir unbewußt.

städtischen Einnehmeramte zu vier vom Hundert verzinnslich an und besorgten die Administration.

Das jährliche Interesse dieses Kapitals beträgt 16 fl.

68. Die Renzische Stiftung.

Der Begründer dieser Stiftung war der hiesige Kaufmann, Ferdinand Renz. Nach dem Fundationsbriefe, datirt Augsburg den 3ten Nov. 1713 und 27ten Febr. 1719, sollte der Zinns

a) von 500 fl. Kapital den drei Administratoren als Ehrensold gehören,

b) von 1500 fl. zwei armen, frommen, fleißigen und mit einem guten Verstande begabten Theologiestudirenden, vorzüglich vom Renz'schen Namen oder Verwandschaft, zu Fortsetzung ihrer Studien auf einer unverdächtigen Universität, wo, den Symbolischen Schriften der reinen evangelischen Lehre gemäß, dozirt werde, auf 4 höchstens 5 Jahre lang zufließen,

c) von 2500 fl. in zwei Fristen, nehmlich um Lichtmeß und Bartholomä, unter evangelische Hausarme, die eines guten, christlichen Wandels, dabei hochbetagt, krank oder sonst gebrechlich und zur Arbeit untüchtig seyen, ausgetheilt, den wahrhaft armen Personen aus der Renz'schen Familie aber ein größerer Antheil als den übrigen Hausarmen zugestanden,

d) von 1000 fl. den evangelischen Waisenkindern in ihre Sparbüchse und dem Waisenvater für seine diesfallsige Bemühung jedes Jahr 30 kr. gereicht,

e) von 250 fl. zu Schulgeldern für arme Kinder, die sonst die Schule entbehren mußten, verwendet, und endlich

f) von 1000 fl. jedem der 14 evangelischen Geistlichen und dem Pestilenziar 3 fl. zum neuen Jahre, der Rest aber zu ihrer Wittwenkasse gegeben werden.

Diese Verordnung begleitete der Stifter mit dem Zusatze: dafern es sich begebe, daß seiner Descendenten Eines oder Mehrere in Armuth verfallen würden, so sollten alsdann die Kapitalzinnse, die Kompetenz der Administratoren ausgenommen, in zwei Theile getheilt, und der eine Theil nach den obigen Bestimmungen verhältnißmäßig ausgetheilt, der andere aber der verarmten Descendenz so lange überlassen werden, bis Gott derselben ihren Unterhalt wieder bescheren würde, warum sie sich auch ernstlichst zu bewerben hätte. Würden jedoch dergleichen Nachkömmlinge sich nicht angelegen seyn lassen, etwas zu lernen und zu einem ordentlichen Brodverdienste sich zu befähigen, sondern der Wollust, dem Müßiggange, der Pracht, dem Spielen und der Völlerei sich ergeben, und dadurch um das Ihrige kommen, oder sich nicht zu der reinen, lutherischen Lehre bekennen, so sollten dieselben von allem Stiftungsgenusse ausgeschlossen werden.

Ferner machte der Stifter die Vorschrift, daß, wenn der Stiftungsfond durch unglückliche Ereignisse etwa Schaden nehmen würde, kein neues Stipendium mehr bewilligt, auch, in Absicht der schon aufgenommenen Stipendiaten entweder die Zeit des Genusses abgekürzt oder der jährliche Antheil an demselben vermindert, und die Austheilung der übrigen Zinnse bis zur Wiederergänzung des Stammkapitals eingestellt werden solle. Endlich war es auch sein Wille, daß, falls die freie Uebung der evangelischen Religion, nach Innhalt der im Jahre 1530 übergebenen Konfession und übrigen symbolischen Schriften der evangelischen Kirche, in Augsburg nicht mehr bestehen würde, die Stiftung bei Zeiten an einen andern Ort, wo diese Religionsausübung noch frei gegeben sey, verlegt und nach seinem Sinne verwaltet, die Verwendung aber der eingehenden Zinnse an

hiesige Partizipanten, so viel nur immer möglich, fortgesetzt werden solle, bis Augsburg wieder mit dem edelsten Kleinod der freien Uebung der reinen evangelischen Religion beseligt werden würde.

Im J. 1752 war der Vermögensstatus fl. 7362. 59 kr.
Jetzt beläuft er sich

a) auf Kapitalien zu	fl.	10100.	— kr. —
b) auf Aktivaussstände zu . . . . . =		2106.	15 — —
thut	fl.	12206.	15 kr. —

Die ganze Rente des Gesammtfonds beträgt fl. 449.

69. Die Rehmsche Stiftung.

Von dem Namensträger dieser Fundazion, Andreas Rehm, findet sich weder ein Stiftungsbrief noch ein Testament vor; aber aus einer Vergleichsurkunde, welche seine hinterlassenen Kinder und Enkel, namentlich Joh. Rehm, Anna Zangmeister, Afra Mertz, Magdalena Freer, Elisabeth Ulstatt und Judith Heig, lauter geborne Rehmen, dann Veronika Schottlin, Tochter des jüngern Andreas Rehm, Anna Paulina Westermair, Paul Rehm's Tochter, und Susanna Weyermann, der Susanna Rehm Tochter, unter dem 31ten July 1572 in dreifacher Ausfertigung errichtet haben, ist deutlich zu ersehen, daß, nachdem dieselben von Magdalena Pfister, gebornen Grander, zu Erben eingesetzt und zu Almosenspenden ermahnt worden, sie zu Vollbringung dieses letzten Willens sowohl, als zur dankbaren Anerkennung der Wohlthaten Gottes und zur Unterstützung ihrer Nachkömmlinge, die einer Hülfe bedürfen möchten, auf Anrathen ihres Sohnes und Vetters, des Markgräflichen Raths zu Onolzbach, Marquart Freer, beider Rechten Doktors, einmüthig beschlossen haben, von dieser Granderschen Erbschaft sogleich baar 1000 fl. und, sobald Laux Rehm, die der Erbschaftsmasse schuldigen 2300

Gulden bezahlen würde, noch weitere 1000 fl. zu einem ewigen Stipendienfond für zwei Knaben, wovon der eine Theologie und der andere die Rechte, oder wozu er sonst tauglich sey, studiren würde, auszuwerfen, und das Patronatrecht, so wie die Auswahl der Stiftlinge, dem gedachten Doktor Freer zu überlassen, nach dessen Tode aber einen andern Patron aus den Familiengliedern durch freie Wahl zu ernennen. Zur Verwaltung, Anlegung und Austheilung der Stiftungsgelder und Aufbewahrung der brieflichen Urkunden wurde Hanns Rehm bestellt. Jeder der Stipendiaten sollte jährlich 50 fl. erhalten, diese Unterstützung aber längstens vier Jahre und nicht darüber genießen. Auch wurde wirklich in den ersten Zeiten nach der Entstehung dieser Stiftung die Rente derselben blos zu Stipendien, und erst nachher ein Theil auch zu Almosen verwendet; wie es noch bis auf den heutigen Tag geschieht.

Im Jahre 1751 war das Kapital fl. 1925., und der Kassarest 355 fl. 32 kr., also das ganze Vermögen 2280 fl. 32 kr. Gegenwärtig besteht dasselbe

a) in Kapitalien	fl.	2400. — —
b) in Aktivausständen	=	144. — —
	fl.	2544. — —

Die Kapitalzinnse belaufen sich auf jährliche fl. 117.

70. Die Rad'sche Stiftung.

Christoph Rad, zuletzt kaiserlicher und Königlich-Pohlnischer, wie auch kurpfälzischer Hofjuwelier, war in der Stadt Lindau, wo sein Vater Handlung trieb, den 28ten Oktober 1628 geboren. Als zehnjähriger Knabe kam er nach Augsburg, lernte dort die Goldschmidskunst, unternahm am 17ten April 1649 eine Reise nach Italien, hielt sich auf diesem Boden der klassischen Literatur und Kunst 2 Jahre auf, durchzog dann Frankreich, die Niederlande und England und kehrte, nach einem 13jährigen Aufent-

halte in Paris, im Jahre 1664 nach Augsburg zurück. Hier wollte er sich nun auf immer ansiedeln und in Verbindung mit einer lieben Gattinn der Ausübung seines erlernten Metiers nachhängen. Er fand bald, was er wünschte. Am 9ten Febr. 1665 verehelichte er sich mit Jakobina Lorenz, Tochter des Gastgebers bei den Kronen, Ernst Lorenz (geb. 1622; gestorb. 1684), die ihm hernach vier Kinder gebar, und legte eine sehr ansehnliche Silberhandlung an. Er starb den 31ten Oktober 1710 in einem Alter von 82 Jahren und 3 Tagen. Der edle Geist der Wohlthätigkeit, welcher ihn bis an das Ende seines langen und thätigen Lebens beseelt hatte, spricht sich auch in einem milden Vermächtnisse rühmlich aus. Laut einer, unter dem 4ten May 1703 ausgefertigten Beilage zu dem, von ihm und seiner Ehewirthin unter dem 7ten Novemb. 1695 gemeinschaftlich aufgerichteten Testamente, gründeten die beiden Eheleute eine Stiftung für die Arme und dotirten sie mit 6000 fl. damit die zu 5 Prozent berechneten Zinnse alle Jahre folgendermassen angewendet würden:

1) Sollten 2½ höchstens drei Zentner Schmalz, welche beiläufig 50 bis 60 fl. kosten möchten, in das evangelische Waisenhaus geschenkt werden;

2) sollten 40 fl. höchstens 50 fl. dem evangelischen Armenkinderhause zukommen;

3) sollte gegen 30 fl. das Pilgerhaus empfangen;

4) sollten Arme wöchentliche Beihülfe erhalten, studirende Jünglinge unterstützt, arme Kinder zur Beförderung ihres Unterrichts und gottesfürchtiger Erziehung mit dem erforderlichen Schul- oder Nähgelde beschenkt, die überschießenden Erträgnisse aber nach Gutbefinden der Verwalter dergestalt ausgetheilt werden, daß alles zur Ehre Gottes und zur Ergötzlichkeit der Armen gereiche.

Das Stammvermögen hat sich bisher um ein paar Tausend vermehrt, und beträgt

a) an Kapitalien	fl.	8150. — —
b) an Aktivausständen	=	43. 15 —
	fl.	8193. 15 —

Die Jahresrente summirt sich auf fl. 347. 30 kr.

71. Die Gottfried Richtersche Almosenstiftung.

Der am 23ten May 1727 in Meißen in Sachsen geborne, und am 2ten Juny 1809 im 82sten Lebensjahre verstorbene Färbermeister und Blaichaufseher, Joh. Gottfried Richter, widmete, kraft einer am 1ten Januar 1801 gemachten Schenkung unter den Lebendigen, ein Kapital von 500 fl. für nothleidende evangelische Bürger, denen das Interesse desselben halbjährig zu gut kommen sollte; er ernannte auch sogleich zwei Administratoren seiner Stiftung mit dem Vorbehalte, daß er, wenn während seines Lebens einer derselben abgehen würde, diesen durch ein anderes Subjekt ersetze, und hinterlegte die darüber förmlich ausgefertigte Stiftungsurkunde bei dem Bürgermeisteramte.

Nach dem Tode des Stifters erhob sich über diese unwiderrufliche Schenkung unter Lebendigen zum Besten der protestantischen Armuth einiger Zwist mit den Testamentsvollziehern, der aber durch einen, am 12ten Febr. 1810 zu Stande gekommenen Vergleich geschlichtet wurde, indem die Armenanstalt sich mit der Aversalsumme von 450 fl. in vierprozentigen Schuldbriefen zufrieden stellen ließ.

Der dieser Stiftung zugewiesene Fond von 450 fl. bringt demnach jährlich 18 fl. ein.

72. Die Sitzingersche Stiftung.

Jungfrau Jakobina Sitzinger, Tochter Marx Sitzinger's und der Regina von Honold, vermachte in ihrem Mittwochs den 13ten Dezemb. 1595 errichteten Testamente den Rest ihres nach Tilgung der Schulden und

Auszahlung der Legate übrig bleibenden Vermögens zu einem ewig zu erhaltenden Fond, dessen Nutznießung zuförderst ihrem Bruder Marx, sodann, nach dessen zeitlichem Hintritte, seinen ehelichen Erben, und nach gänzlichem Abgange derselben, ihrer Mutter Schwestern, Katharinen, verehelicht an Marx Stern, Felizitas und Barbara v. Honold zugehen sollte. Sobald aber auch diese nicht mehr seyn würden, sollten die jährlichen Zinnse unter die Arme und Kranken im Blatterhause zur Labung und Ergötzlichkeit derselben ausgetheilt werden. Die von ihr ernannten ersten Administratoren waren Jakob Jenisch und Otto von Laugingen, deren jedem sie 50 fl. zur Belohnung, so wie jedem ihrer Nachfolger ein Silbergeschirr von 25 fl. zum Einstand bestimmte.

Seit 1624 bestund das Stiftungsvermögen in einem bei der Stadt anliegenden, halbverzinnslichen Kapitale von 2400 fl., welches aber im Jahre 1732, mit Abzug eines Drittels, zurückbezahlt wurde. Die Zinnse von den verbliebenen 1600 fl. wurden theils an Kranke im Blatterhause, theils zur Unterstützung verschiedener evangelischer Hausarme verwendet. Im Jahre 1775 war das Vermögen schon wieder auf fl. 2478. 16 kr., und im Jahre 1788 auf 2938 fl. 58 kr. angewachsen. Eine neue Vermehrung erhielt diese Stiftung im Jahre 1803 aus der Hand der Wittwe, Anna Barbara von Stetten, gebornen Amman, welche, laut Schenkungsurkunde vom 7ten August besagten Jahres, den Stiftungsverwaltern ein Kapital von 1000 fl. unter der Bedingung übergab, daß von den Interessen des hierdurch vergrößerten Stiftungskapitals

1) auch am Pfingstfeste unter die Stiftungsarme eine Austheilung gemacht; und

2) bei den sämmtlichen Festaustheilungen auf arme blinde Personen beiderlei Geschlechts eine besondere milde Rücksicht genommen werden solle.

Der evangelische geheime Rath genehmigte unter dem 2ten Sept. 1803 diese Dispositionen und wieß die Administratoren Tages darauf an, sich künftig hiernach genau zu benehmen.

Das Gesammtvermögen besteht dermalen

a) in Kapitalien per	fl.	5200. —	kr. — pf.
b) in Aktivausständen per	=	152. 8	— — —
	fl.	5352. —	kr. — pf.

Die Kapitalzinnse betragen 255 fl.

73. Die Doktor Lukas Stenglinsche Stiftung.

Lukas Stenglin, der Heilkunde Doktor, und dessen Ehegattinn, Felizitas Walther, errichteten am 13. Dezemb. 1587 ein gemeinschäftliches, aus 12 Paragraphen bestehendes Testament, welches §. 7. die doppelten, unter sich ganz heterogenen Bestimmungen enthält:

1) Daß nach ihrem Tode sein Bruder Matthäus Stenglin, und nach ihm der jedesmalige Geschlechtsälteste ihr Haus und Garten zu Göggingen fideikommißweise innhaben und nutznießen, und dieser Nießbrauch den Verwandten unverletzt und für alle Nachkömmlinge der Stenglinschen Familie, mit Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen, einzig gewidmet verbleiben solle; und

2) daß das Wohnhaus bei St. Anna zu Augsburg ein frommes Vermächtniß an die Armuth seyn solle, indem von dem Miethzinnse, nach Abzug der Steuer und der Baukosten, jährlich 12 fl. in das Waisenhaus, vorzüglich zu Aussteurung einer armen, vaterlosen, ehrbaren und frommen Tochter, oder, in Ermanglung einer solchen, zur Vertheilung unter die armen Waisen, zu bezahlen, das Uebrige aber unter Arme und unter die nächsten Verwandten der Stenglinschen und Waltherschen Familien, nach Beschaffenheit ihrer dürftigen Umstände, zu vertheilen wäre.

Von dem zu einem beständigen Fideikommisse bestimmten Garten und Hause zu Göggingen findet sich seit undenklichen Zeiten gar keine Spur mehr. Nur so viel sagen die noch vorhandenen ältern Akten, daß diese Grundstücke im Jahre 1604 von Daniel Stenglin, mit Genehmigung aller Agnaten, für ein Anlehen von 2000 fl. verpfändet worden und nachmals der Besitz an dessen Sohn Jeremias Jakob gekommen sey. Dieser ward im Jahre 1589 geboren und von dem König von Schweden im Jahre 1632 bei Ersetzung des evangelischen Magistrats zum Stadtpfleger ernannt und starb 1645.

Was das Wohnhaus bei St. Anna betrifft, so suchten die Stenglinschen Agnaten schon in den Jahren 1680 und 1690 bei dem Magistrate die Erlaubniß zur Veräusserung desselben nach, weil die Unterhaltungskosten die Einnahmen wirklich überstiegen und der immer schlimmer gewordene bauliche Zustand schon damals sehr schlecht war, wodurch endlich der evangelische geheime Rath sich im Jahre 1740 bewogen fühlte, den Verkauf des Hauses unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Kaufschilling sicher angelegt und die Zinnse desselben nach dem Willen der Stifter verwendet würden. Durch Einsprache des damaligen Administrators, Philipp Stenglin, geschah es jedoch, daß diese Verkaufssache erst durch das Rathsdekret vom 9ten Januar 1742 ins Reine kam. Der Rest des Kaufschillings von 2050 fl. wurde am 28ten Dezemb. besagten Jahres von der magistratischen Deputazion mit betreffenden 1650 fl. bei dem städtischen Einnehmeramte verzinnslich angelegt und die Zinnse am Schlusse des Jahres unter die Stenglinschen männlichen Seitenverwandten in Stirpes ausgetheilt.

Bei Gelegenheit dieses Hausverkaufes fand man in den vorhandenen Rechnungen, daß unter der Administration der Stenglinschen Agnaten die dem Waisenhause vermachte 12 fl. niemals ausbezahlt, mithin über 200 Jahre lang auch nicht eine fromme Tochter, der liebreichen Absicht der Stifter

gemäß, ausgestattet, oder ein armes Waisenkind von ihrem Vermächtnisse erquickt worden war; daß man vielmehr das Miethgeld einzig nur für die Stenglinsche Familie, ganz stiftungswidrig, verwendet hatte. Jetzt aber kam es ernstlich zur Sprache, dem Waisenhause zu dem Seinigen zu verhelfen. Nur erhoben sich auch sogleich sehr große Zwistigkeiten darüber, ob die jährlichen 12 fl. unter beide Waisenhäuser vertheilt, oder dem evangel. Waisenhause allein überlassen werden sollten; und da man sich über diesen Gegenstand immer nicht vergleichen konnte, so wurde einstweilen auf eine Vorstellung der evangelischen Waisenhausvorsteher von dem evangelischen geheimen Rathe, laut Signatur vom 16. Febr. 1782, beschlossen, dem evangelischen Waisenhause die Hälfte sowohl von der zurückgelegten Baarschaft als von den jährlichen Vermächtnißgeldern zustellen, die andere, von dem kathol. Waisenhause angesprochene Hälfte aber forthin in Depositum nehmen zu lassen.

In diesem Zustande blieb die Sache, bis das allerhöchste Rescript vom 3ten May 1809 festsetzte, daß die seit den entstandenen Zwistigkeiten zurückgelegte Hälfte der 12 fl., welche bereits die Summe von 393 fl. 12 kr. 2 pf. ausmachte, dem katholischen Waisenhause allein übergeben, und in Zukunft die dem Waisenhause legirten 12 fl. zur Hälfte dem katholischen und zur Hälfte dem protestantischen Waiseninstitute alljährlich am Verfalltermin zur zweckmäßigen Verwendung eingeliefert werden sollten, aus den ganz richtigen Gründen, weil bei der Errichtung des Lukas Stenglinschen Testaments die zwei dermalen bestehenden und nach den Religionspartheien abgesonderten Waisenhäuser nur ein einziges ausmachten, und der ausdrückliche Wille des Stifters jene 12 fl. für eine auszustattende, im Waisenhause erzogene, arme Tochter oder, in Ermanglung einer solchen, zur Vertheilung unter die armen Waisenhauskinder bestimmte, mithin von keiner Verwendung der Stiftungsrenten zum besondern Vortheil eines Religionstheils wissen wollte;

weil ferner das evangelische Waisenhaus nie in dem Besitze des vollen Genusses dieser Stiftung gewesen war, und weil selbst der evangelische Rathstheil schon durch seinen oben bezeichneten Beschluß den Bezug der 12 fl. dem evangelischen Waisenhause nur zur Hälfte zugesprochen, folglich schon die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die andere Hälfte dem kathol. Waisenhause gebühre.

Der Fond besteht:

a)	in einem Kapitale à	fl. 1650. —	kr. —
b)	in Möbeln à . . . . . =	— 51 —	—
		fl. 1650. 51	kr. —

Die Kapitalzinnse betragen jährlich fl. 66.

74. Die Daniel Stenglinsche Stiftung.

Diese Stiftung wurde von dem Bürgermeister Daniel Stenglin und seiner Ehefrau Ursula Mayr, laut ihres wechselseitigen Testaments, unter dem 4ten Sept. 1623 fundirt, und durch das nachgefolgte Kodizill unterm 29ten April 1625 von neuem bekräftigt. Ihr Zweck ist: Aussteurung armer, rechtschaffener Jungfrauen zur Heurath und Beihülfen an Arme, vorzüglich an etwa vorhandene verarmte Verwandte aus der Stenglinschen und Mayrschen Familie.

Der baare Fond bestand, bei seiner am 10ten August 1626 erfolgten Uebergabe an die ersten Stiftungsadministratoren, Jeremias Jakob Stenglin und Hieronymus Sulzer in . . . . . fl. 2000. — —
nebst einem, am Göggingen-Thore gelegenen Hause und den daraus fließenden Nutzungen. Dieses Haus war zwar anfangs zu 2500 fl. angesetzt; weil es sich aber seit 1663 nur zu 20 fl. verintereſſirte, so wurde es unter dem 30ten April 1680 an den Bar-

bier und Wundarzt, Gabriel Knut, verkauft zu . . . . . = 800. — —

Summe fl. 2800. — —

Aus dem bemerkten Kapitale, welches seit dem 10ten August 1626 bei dem Grafen Marquard Fugger angelegt war, waren vom Jahre 1631 an bis 1655 die Zinnse angeschwollen bis auf eine Summe von fl. 2880, woran endlich 60 fl. bezahlt wurden. Der hieraus resultirenden Totalschuld von fl. 4820 ungeachtet, fand sich die Stiftung mit ihrem Schuldner im July 1655 durch Vergleich ab mit fl. 1333, so daß also für die Stiftung 3487 Gulden verloren gingen, und das gesammte Vermögen, mit Einschluß der Hauskaufgelder, im Jahre 1680, nur noch 2133 Gulden betrug.

Im Anfange des 18ten Jahrhunderts fielen diese Reste unter der Administration des im Jahre 1720 verstorbenen Michael Müller wieder bis zu 1431 Gulden 34 Krz. herab, hoben sich aber unter den spätern Verwaltungen bis zu dem gegenwärtigen Stand von . . fl. 4350 empor, welche jährlich fl. 177. 45 kr. ertragen.

75. Die Sturmersche Stiftung.

Georg Sturmer setzte in seinem, Donnerstags den 22ten Januar 1562 errichteten Testamente arme Schüler und Studenten und andere arme Leute zu Erben seines, durch Händearbeit sich erworbenen Vermögens ein und verordnete, in Absicht auf die Verwendung der jährlichen Nutzung

1) daß einem oder zwei Knaben oder Studenten, von deren Geistesanlagen zu hoffen sey, daß sie einst würdige Lehrer des Worts Gottes werden möchten, bis in 60 fl. zu Fortsetzung ihrer theologischen Studien, jedoch gegen Angelobung, daß sie ohne Wissen und Bewilligung der Stif-

tungspfleger in keine fremdherrische Dienste treten wollten, gereicht;

2) daß alljährlich den Armen

a) im Hospitale 20 fl., und

b) im Blatterhause 10 fl. gespendet, auch jedem der dortigen Siechenväter 30 kr. und in den gemeinen Almosensäckel 4 Gulden gegeben;

3) daß unter christliche Hausarme 10 fl. ausgetheilt, oder auch mit dieser Summe einem armen Waisen zur Erlernung eines Handwerks geholfen;

4) daß einem armen Mädchen von ehrbarem, ehrlichem und züchtigem Wandel 10 fl. zur Heurathsausstattung bezahlt,

5) daß dem Todtengräber im untern Gottesacker und seinem Gesellen für die Aufsicht auf seiner Mutter Begräbniß miteinander 30 kr. gegeben, und endlich

6) daß dem Meßner zu St. Anna 30 kr. zugestellt werden sollen, damit er verhüte, daß Niemand in sein Begräbniß gelegt, noch dem Grabmale einiger Schaden zugefügt werde.

Zu den 2209 fl. 38 kr. 1 hl., womit die Stiftung im Jahre 1564 begann, kamen bis zum Jahre 1622 fl. 753. 36 kr. 1 hl. hinzu. Aber nach und nach verfiel ihr Vermögen so sehr, daß sie im Jahre 1722 durch die Zahlungsunfähigkeit des Handelsmannes, Michael Müller, der unter dem 15ten Sept. 1691 zum Administrator ernannt worden, und bereits im Jahre 1717 fl. 2347. zu vergüten schuldig war, ohne die bis 1722 restirenden Zinnse zu 583 fl. in Anschlag zu bringen, ohnfehlbar ganz zu Grunde gegangen wäre, wenn nicht, vermittelst eines am 3ten July 1723 abgeschlossenen und am 14ten July eben dieses Jahres von dem evangelischen geheimen Rathe bestätigten Vergleichs, durch des Falliten Erben 900 fl. und durch dessen Mitadministrator, Paul Amman, 300 Gulden der betrogenen Stiftung ersetzt worden wären.

Im

Im Jahre 1752 betrug das Kapital schon wieder 2300 fl. und nun beläuft es sich auf . . . . . fl. 4000. — —
Die Aktivausstände aber auf . . . . . = 28. — —

thut zusammen fl. 4028. — —

Die Zinnse dieses Kapitals werfen jährlich 179 fl. ab.

76. Die Schauersche Stiftung.

Der im September 1761 verstorbene Chemiker, Joh. Kaspar Schauer, machte, vermöge Testamentsbeilage vom 7ten Juny 1761, eine milde Stiftung zu Gunsten der St. Ulrichskirche, der Armen und einiger Liebeshäuser mit einem Fond von 4000 fl. Der diesfallsige Stiftungsbrief enthält folgende Bestimmungen der zu 4 Proz. berechneten jährlichen Rente

1) sollen unter 25 hausarme Personen aus der St. Ulrichspfarrei jährlich 50 fl. ausgetheilt, und zwar vierteljährig jeder 30 kr. gegeben werden;

2) sollen 12 arme Kinder aus eben dieser Pfarrgemeinde das Quartalschulgeld zu 30 kr. genießen und dafür also 24 fl. entrichtet werden;

3) sollen auf die Auszierung der besagten Pfarrkirche an dem, jedesmal am 8ten August zu feiernden Friedensfeste 15 fl.; ingleichem zu Anschaffung der nöthigen Wachslichter 7 fl. verwendet werden;

4) sollen zur Unterhaltung des in dem obern Gottesacker befindlichen Trauersaals, jedoch nur so viel das Gebäude selbst betrifft, jährlich 6 fl. ausgeworfen, und im Falle des Nichtbedürfens zurückgelegt werden;

5) sollen jedes Jahr den Tag nach drei Königen den Waisenkindern 10 fl. zu Theil werden;

6) sollen an Johannes des Täufers Tag den evangelischen Spitalpfründnern, so wie den in der Irrenanstalt befindlichen Personen von beiden Religionen, nach Verhältniß der vorhandenen Anzahl, überhaupt 8 fl. von Hand zu Hand gereicht werden;

7) sollen dem Pfarrer jährlich 5 fl., dem Diakon 3 fl. und dem Meßner 2 fl. gegeben werden;

8) sollen jedem der drei Kirchenpfleger für die Administrationsbemühungen jährlich 3 fl. behändigt, und endlich

9) die jährlichen Ueberbleibsel zu einem etwa erforderlichen Zuschusse zu den Reparaturkosten des Trauersaals aufgespart werden.

Dabei machte der Stifter die Erinnerung, daß, wenn sich unter seiner Verwandschaft solche Arme befinden möchten, welche einer Unterstützung wahrhaft bedürftig seyen, auf dieselben nach Umständen vorzügliche Rücksicht genommen werden solle.

Diese Stiftung erhielt auch die besondere Bestätigung des evangelischen geheimen Raths, vermöge einer an die Kirchenpfleger unter dem 19ten Septemb. 1761 ausgefertigten Signatur, und hat jetzt folgenden Fond:

a) Kapitalien	fl.	4000. — —
b) Aktivausstände	=	80. — —
beisammen	fl.	4080. — —

Die Kapitalzinnse belaufen sich auf 200 fl.

77. Die Schildmaiersche Stiftung.

Diese, von dem hiesigen Bürger, Albrecht Schildmaier, laut Urkunde, unterm 8ten May 1742 errichtete, und mit 2000 fl. ausgestattete Stiftung gehörte ehedem zu der Barfüßerkirche. Die Interessen von dem am 19ten Oktober 1742 bei dem städtischen Einnehmeramte zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert angelegten Stiftungskapital wurden zeither fundationsgemäß dem jedesmaligen Pfarrer der Barfüßerkirche, nach Abzug der betreffenden Steuer, zu Almosenaustheilungen an kranke Hausarme der Pfarrgemeinde überlassen, wodurch da, wo plötzliche Hülfe nöthig war, und der Weg zu Instituten das Elend vergrößert haben würde, in der That am besten geholfen werden konnte.

Von dem Stiftungskapital à . . . . . fl. 2000. — —
geht ein jährlicher Zinns von 80 fl. ein

78. Die Leonhard Daniel Sulzersche Stiftung.

Den Ursprung dieser Stiftung betreffend, so wurde sie am 6ten Sept. 1745 von dem hiesigen, aus einem patrizischen Geschlechte entsprossenen Stadt- und Ehegerichtsbeisitzer, Leonhard Daniel Sulzer zu Almosenaustheilungen an solche Hausarme gewidmet, die des offenen Bettelns sich schämten, und einen ehrbaren und christlichen Lebenswandel führten. Jedem in den Stiftungsgenuß aufgenommenen Armen von dieser Eigenschaft sollte jährlich am 4ten November, dem Geburtstage des Stifters, und am 10ten April, dem Danielstage, jedesmal 3 fl. mit der Verpflichtung gegeben werden, Gott um die Aufrechthaltung der evangelischen Religion, um den Flor der Sulzerschen Familie und um Abwehrung alles Unglückes von dieser Stiftung inständigst zu bitten.

Zu diesem Zwecke war ursprünglich ein Kapital von 7000 Gulden, und die dem Stifter eigenthümlich zugehörige Hälfte des auf dem St. Annaplatze gelegenen Hauses Lit. B. Num. 259 bestimmt.

Die Verwaltung wurde zweien Administratoren zugewiesen, welche in der Rechnung und Kassaführung alljährlich abwechseln sollten, und deren jedem ein jährliches Honorar von fl. 15. ausgesetzt ward.

Nach dem Tode des Stifters, im Jahre 1762 fiel auch der vor dem Jakoberthore gelegene und $1\frac{5}{8}$ Tagwerke 629□' enthaltende Anger der Stiftung zu. Im Jahre 1782 erkaufte dieselbe die obere, ehemals Welserische, Hälfte des Hauses, kraft Ermächtigung des evangelischen geheimen Raths,

vom 6ten August für . . . . . fl. 3500. — —
Die alte Sulzersche Hälfte desselben
ist auf den Büchern angesetzt zu . . . . 2000. — —

Es beträgt mithin der Anschlag des
ganzen Hauses . . . . . fl. 5500. — —

Der Vermögensstand ist dermalen folgender:

a) Kapitalien . . . . . fl. 2600. — kr. —
b) Grundstücke . . . . . = 7855. — — —
c) Mobilien . . . . . = 17. 55 — —

fl. 10472. 55 kr. —

Die jährliche Rente beträgt:

a) an Kapitalzinnsen . . . . . fl. 143. — kr. —
b) an Pachtgeldern . . . . . = 335. 30 — —

thut fl. 378. 30 kr. —

79. Die Wolfgang Jakob Sulzersche Stiftung.

Diese Stiftung hat den, am 11ten May 1654 gebornen, 1710 in den Senat gewählten, und am 18ten May 1734 als Umgeldamtsdeputirten gestorbenen Wolfgang Jakob Sulzer zu ihrem Urheber. Er bestimmte in einem, seinem Testamente vom 13ten Dezemb. 1728 beigelegten Zettel vom nehmlichen Datum ein Kapital von 2000 fl. und später, laut Nachtragzettels vom 30ten April 1734, noch 1000 fl., also im Ganzen 3000 fl. zu einem bleibenden Fond, dessen jährliche Rente von Zeit zu Zeit, nach vorwaltendem Bedürfnisse, unter kümmerlich sich nährenden, hülfsbedürftigen Personen beiderlei Geschlechts, und von allen Ständen ausgespendet werden sollte, ohne die Vermehrung des Stammvermögens ausser Augen zu lassen. Dieser letztern Vorschrift entsprachen auch die Administratoren in der Masse, daß sie den ursprünglichen Fond von 3000 Gulden bis zum Jahre 1802 schon auf 8718 Gulden 10

Krz., mit Einschluß des Kassenrestes per 1118 fl. 10 kr. erhöhet hatten. Von diesem bedeutenden Zuwachse nahm der evangelische geheime Rath Anlaß, den Stiftungsadministratoren unter dem 7ten April 1802 aufzutragen, alljährlich 140 Gulden in die Scholarchatsseparatkasse zur Verwendung für das evangelische Schulwesen einzuliefern, welches auch bisher beobachtet wurde.

Der Fond beläuft sich dermalen auf . . fl. 8600. — — — welche jährlich 392 fl. 30 kr. Zinnse bringen.

80. Die Schnurbeinsche Stiftung.

Balthasar Schnurbein, der am 15ten April 1645 geboren, 1680 als Kaufmann in den Senat erwählt und am 26ten Oktober 1697 vom Kaiser in den Adelstand erhoben wurde, und den 27ten Oktober 1711 starb, stiftete in seinem, am 4ten August 1696 errichteten Testamente ein ewiges Kapital von 3000 fl., dessen Interessen, nach Abzug des Administrationshonorars per 15 fl., unter evangelische Hausarme, insbesondere unter nothleidende Wittwen und unmündige Kinder vertheilt werden sollen. Diese Summe vermehrte er nachmals, laut Testamentsbeilage vom 20ten Sept. 1708, mit 2000 fl. unter der Bedingung, daß die Interessen von 1000 fl. zu Stipendien für arme Studenten der Theologie verwendet werden, die Interessen von den übrigen 1000 fl. aber armen Kindern, deren Eltern zu unbemittelt seyen, sie das Lesen, Schreiben und Christenthum lehren zu lassen, zu gut kommen sollen.

Der Sohn des Stifters, Markus von Schnurbein (geboren den 19ten April 1671; gestorben den 26ten März 1746) bereicherte diese Stiftung, nach Inhalt des unter dem 21ten August 1738 errichteten Testaments und der Beilage vom 13ten Dezember desselben Jahres, mit einem Legat von 4000 fl. unter der ausdrücklichen Forderung, daß die Nutzung davon, nach Abrechnung des Administrations-

honorars von 10 fl., blos und allein evangelische Armen genießen sollen.

Endlich bedachte auch der Enkel des ersten und Sohn des zweiten Stifters, Markus von Schnurbein, der sich in Köthen niederließ, Kursächsischer geheimer Kammerrath wurde, und, ungeachtet seiner mehr als 50jährigen Abwesenheit von seiner Vaterstadt, noch immer für dieselbe und für seine ehemalige Mitbürger liebreiche Anhänglichkeit hegte und die Dürftigen unter denselben mildthätig zu unterstützen sich zur Freude machte, die großväterliche Fundazion mit einem Kapital von fl. 2000. um die Unterstützung nothleidender Bürger, vorzüglich armer Wittwen und Waisen, so wie die Schulgelder für bedürftige Kinder, und die Stipendien für Theologiestudirende zu vermehren; doch sollte auch ein Theil der jährlichen Stiftungsrente zu Verbesserung des Fonds oder zu Ersetzung eines etwa sich ergebenden Verlustes angelegt werden, wie die Stiftungsurkunde vom 7ten Januar 1778 näher nachweiset.

Nach der einstimmigen Verordnung dieser drei Stifter soll im Aussterbungsfalle des Schnurbeinschen männlichen und weiblichen Stammes der Stiftungsfond in zwei Theile getheilt und zur Hälfte dem evangelischen Waisenhause, zur andern Hälfte aber dem evangelischen Armenkinderhause zugewendet werden.

Das Stiftungsvermögen beträgt dermalen

a)	in Kapitalien	fl. 14300.	— — —
b)	in Aktivaussständen . . .	= 224.	— — —
		fl. 14524.	— — —

Die Kapitalzinnse belaufen sich auf 649 fl.

81. Die Steiningersche Stiftung.

Hanns Steininger, geboren zu Braunau im Juny 1552, kam 1563 nach Augsburg und dort fünf Jahre später in die Handlung Johannes Oesterrei-

cher, mit dessen Tochter, Anna Maria, er sich 1580 verehelichte. Im Jahre 1606 wurde er als Kaufmann in den Senat, und als er sich bald darauf die Adelswürde erworben hatte, unter die patrizischen Senatoren aufgenommen. Des Lebens müde, schlummerte er am 6ten July 1634 in einem Alter von mehr als 82 Jahren und mit Hinterlassung von 37 Enkeln und 11 Urenkeln in eine bessere Welt hinüber *). Vier Tage vor seinem Tode disponirte er über sein ansehnliches Vermögen, gründete, laut des 12ten Absatzes seines Testaments, eine Stiftung zum Vortheile der protestantischen Hausarmen und stattete diese mit 2000 Gulden aus. Auch vermachte er dem Almoseninstitute zu Braunau 500 fl. zu einem bleibenden, gegen genugsame Versicherung anzulegenden Fond, dessen Zinnse unter hausarme Leute vertheilt werden sollen.

Das ursprüngliche Stiftungskapital von 2000 fl. hat sich zeither weder vermehrt noch vermindert, und bringt jährlich 80 Gulden.

82—87. Die Anna Barbara von Stettensch en Stiftungen.

Mit dem, der weiblichen Bildung und Erziehung gewidmeten Institute, welches sein Daseyn der schon öfter erwähnten, verehrungswürdigen und um das Augsburgische Stiftungswesen höchstverdienten Wittwe, Anna Barbara von Stetten verdankt, und wovon ich im II. Abschnitte Seite 489 bis 506 umständlicher gesprochen habe,

---

*) Der Vater des Stifters, auch Johann genannt, Rathsherr zu Braunau, welcher im Jahre 1567 starb, ist wegen seines ungewöhnlich langen Bartes bekannt, der bis über seine Fußspitzen in zwei langen Strömen hinabfloß, und lange Zeit von seinen hiesigen weiblichen Nachkömmlingen aufbewahrt worden ist. Wo sich dieser Bart jetzt wohl befinden mag?

waren noch einige andere Stiftungen verbunden, welche nach ihren verschiedenen Wohlthätigkeitszwecken ohne alle Beziehung auf das eben gedachte Töchtererziehungsinstitut bestanden, und daher um so mehr davon getrennt und der Administration der katholischen und evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen eingewiesen werden mußten, da das organische Edikt vom 1ten Oktober 1807 Einheit der Verwaltung aller gleichartigen Stiftungen fordert, keinesweges aber Isolirung derselben gestattet. Die von Stettenschen, der allgemeinen Wohlthätigkeit angehörenden Stiftungen sind folgende:

A. Stiftung für ganz arme verlassene Kranke.

Für sehr bedürftige Kranke, welche in keine bereits bestehende Anstalt geeignet sind, und darin untergebracht werden können; ingleichem für solche, bei denen aller Verdienst stockt, welche nicht ganz eigentlich in das Pilgerhaus, oder als Unheilbare in das Inkurabelhaus gehören, oder nicht, als an chronischen Uebeln Leidende einer lebenslänglichen Versorgung bedürfen, kurz für solche, welche bei einem Krankheitsüberfalle von aller Hülfe entblößt, von allen Seiten verlassen sind, nirgends einer Aufnahme, einer Unterstützung, einer thätigen Theilnahme sich getrösten können; sodann aber auch für solche, welche, nach Verhältniß ihrer Lage und Umstände, aus gegründetem, nicht eingebildetem Ehrgefühle vor dem Pilgerhause Scheu tragen, oder als Hausväter und Hausmütter von den Ihrigen ohne bedeutenden Nachtheil nicht entfernt werden können, bestimmte die Stifterin in ihrem Testamente die Kapitalsumme von 16000 Gulden, mit der Verordnung

1) daß die Nutzung von diesem Fond der eben beschriebenen Klasse von evangelischen Armen, besonders verschämten, welche sonst nirgends eine Hülfe zu erwarten haben, und öfters ihrem Seelsorger allein zur Versorgung überlassen

sind, im Stillen zufließen, daraus also schlechterdings kein Institut gemacht werden solle, um welches man sich zu melden habe, und worauf man also auch für künftige Krankheitsfälle gleichsam einen rechtlichen Anspruch sich zueignen könnte, woraus nur Zudringlichkeit und Mißbrauch die Folgen seyn würden;

2) Daß zur besondern Leitung dieses Instituts, so wie der beiden nachfolgenden Stiftungen eine eigene Kuratel, zu deren Uebernahme die Stifterin die jedesmaligen 6 protestantischen Pfarrer berief, aufgestellt, und derselben zu einer Erkenntlichkeit für ihre Bemühungen die Interessen von dem hierzu besonders ausgeworfenen Kapital von 3000 fl. zukommen sollen; und

3) daß, wenn sich beim jährlichen Rechnungsschlusse ein Kassenvorrath ergeben würde, derselbe zurückgelegt und als ein Sparpfenning auf Zeiten epidemischer Krankheiten, oder für ausserordentliche, besondere größere Kosten verursachende Fälle, z. B. Operationen ꝛc. aufbehalten werden sollte.

Der Fond dieser Stiftung besteht in . . . fl. 19000. — — welche fl. 950 Zinns bringen.

Hiermit verband die Wittwe von Stetten

B. eine Stiftung zu den Leichen- und Begräbnißkosten der eben bezeichneten armen Kranken.

Sollte eine dergleichen aufgenommene, arme, kranke Person sterben, und nicht so viel hinterlassen, daß sie ehrlich zur Erde bestattet werden kann, oder aus keinem der bestehenden Privatleicheninstitute einen Beitrag zu erwarten haben, so soll von den Zinnsen des Kapitals à 2000 fl., womit sie diese Stiftung dotirte, ein verhältnißmäßiger ercklecklicher Beitrag zur Begräbniß derselben gereicht werden.

Der Kapitalfond à 2000 fl. rentirt sich dermalen auf 100 fl.

Auch errichtete diese edelherzige Augsburgerin

C. eine Stiftung für arme Kindbetterinnen.

Indem sie in Erwägung zog, daß sich zuweilen der Fall ereignet, daß rechtschaffene, aber dürftige Familien und Eheleute, welche von der Hand in den Mund leben, und zwar nur ein kümmerliches Auskommen finden, einem bevorstehenden Wochenbette, wegen der durch dasselbe verursacht werdenden ausserordentlichen Kosten, mit Sorge und Kummer entgegen sehen müssen, weil sie zu Bestreitung dieser Kosten entweder drückende Schulden zu machen, oder ein hart entbehrliches Möbel oder Kleidungsstück zu verkaufen, oder zu versetzen sich gedrungen fühlen, zumal wenn eine schwere und gefährliche Entbindung die Zuziehung eines Geburtshelfers nothwendig machen sollte.

Zur Erleichterung eines solchen Nothstandes vermachte sie einen Kapitalfond von . . . . . fl. 6000. — — die jährlich 300 fl. Zinns abwerfen, und fügte hinzu: Sollte die Gebährende und ihre Familie so arm seyn, daß sie auch nicht einmal das Taufgeld an den Geistlichen und Meßner entrichten könnte, so sollte auch dieses aus der Stiftungskasse bezahlt werden. Nicht weniger dürfe man einer solchen armen Mutter, wenn die Kasse es ertrüge, während des Wochenbetts eine Erquickung durch ein gesundes und zweckmäßiges Essen verschaffen.

Betreffend

D. die Stiftung zu Almosen.

So bestimmte die Stifterin dazu eine Summe von 5000 Gulden unter der Bedingung, daß die davon eingehenden Interessen jährlich am Oster- Pfingst- Friedens- und Weihnachtsfeste an würdige evangelische Hausarme ausgetheilt werden sollen.

Besagter Fond bringt gegenwärtig jährlich 200 fl.

E. Die Stiftung zu Hauszinnsbeiträgen

besteht zu dem Zwecke, daß an würdige evangelische Hausarme vorzüglich alte und kranke und unter diesen besonders solche, welche sich durch und in ihrem Berufe eine Krankheit zugezogen, ein Beitrag zur Hausmiethe und zwar jedem an Georgi und Michaelis jedesmal 5 fl. verabreicht werden sollte. Bisher genossen 18 solcher Armen dieser Wohlthat.

Das hierzu legirte Kapital beträgt . . . . . fl. 5000. —
und die jährlichen Zinnse desselben 208 fl. 30 kr.

Endlich in Ansehung

F. der Stiftung für arme, blinde Personen

verordnete die Testirerin, daß solchen Unglücklichen, ausser den an den heiligen Zeiten und zu Hausmiethzinnsen zu genießenden Unterstützungsbeiträgen, noch besonders jedesmal an Michaelis einem jeden 6 fl. gereicht werden sollen; ferner daß, wenn zu Zeiten nicht so viele arme Blinde vorhanden seyn würden, daß die Einkünfte absorbirt würden, diese zu nichts anderm verwendet, sondern zurückgelegt und zum Kapital geschlagen werden sollten, um in Fällen, wo mehrere dergleichen arme Blinde vorhanden seyn würden, auch mehrern wohlthun zu können.

Das Stiftungskapital beläuft sich auf . . . fl. 2000. — —
und das jährliche Interesse auf 100 fl.

88. Die Betterſche Stiftung.

Die Entstehung und der ursprüngliche Zweck dieser 1693 in Gang gekommenen Stiftung leitet sich aus dem, von dem hiesigen Bierbräuer, Balthasar Vetter am 20ten Oktob. 1678 errichteten Testamente her, in dessen 17ten Absatze er 800 fl. zu einem bleibenden Fond legirte und dabei verfügte, daß die Rente davon, nach Abzug der Steuern

und des Administrationshonorars à 6 fl., jährlich unter zwei arme studirende Jünglinge, welche zu Kirchendienern sich auszubilden gedenken, gleich ausgetheilt werden soll. Indessen ging das Stammkapital durch die Fahrläßigkeit des im Jahre 1696 ernannten Administrators, Johann Paul Amman gänzlich verloren; da jedoch hieran von seiner hinterlassenen Wittwe im Sept. 1746 400 Gulden vergütet wurden, so trug der evangelische geheime Rath unter dem 8ten März 1747 den Administratoren auf, die Zinnse von dieser Summe so lange zurückzulegen, bis der erlittene Verlust wieder ersetzt seyn würde, alsdann aber mit Austheilung einiger Stipendien an Studenten der Theologie, nach Maasgabe der Kassenkräfte, wieder zu beginnen. Gleichwohl wurden in den neuesten Zeiten, besonders da der Fond um ein paar hundert Gulden über seinen ursprünglichen Betrag angewachsen war, auch einige Almosen aus dieser Stiftung gegeben.

Ein großer Gewinn für dieselbe war es, daß die Wittwe, Anna Barbara von Stetten, dazu noch bei ihrem Leben (am 7ten August 1803) 1100 fl. unter der Bedingung schenkte, daß der dritte Theil der Stiftungsrente zu einem theologischen Stipendium fundationsmäßig verwendet, das zweite Drittel der deutschen Schulkommission zu Verbesserung der deutschen Schulmeister-Gehalte jährlich eingehändigt, das dritte Drittel aber theils zur Berichtigung der Steuern bestimmt, theils zur allmähligen Vermehrung des Fonds zurückgelegt werden soll; welche Disposizionen auch von dem evangelischen geheimen Rathe, laut Signatur vom 2ten Sept. 1803, im Allgemeinen genehmigt wurden.

Es besteht also der dermalige Stiftungsfond

a) in Kapitalien zu	fl.	2150.	— —
b) in Aktivaussständen zu	=	18.	— —
sohin im Ganzen in	fl.	2168.	— —

Die jährlichen Interessen betragen 95 fl.

89. Die Volkertsche Stiftung.

Der in den ersten Tagen des Monats Julius 1773 verstorbene Formschneider, Jeremias Volkert, schrieb am 7. Juny desselben Jahres seinen letzten Willen selbst nieder, und vermachte, kraft dieses Testaments, sein wohlgebautes Haus am Honoldsgraben zu einem ewigen Stiftungshause für 4 oder 5 Predigers- und zwei Schullehrers-Wittwen, wie auch für einen stillen Feuerarbeiter und für ein christliches Ehepaar; wogegen jede der erstern nicht mehr als jährlich 6 fl., jede der beiden übrigen Wittwen nur 4 fl., der Feuerarbeiter aber 20 fl. und die Eheleute 12 fl. für ihre Wohnungen entrichten sollten. Zugleich verordnete er, daß, da dieses Haus noch mit einigen Kapitalien beschwert sey, alle seine Mobilien, ingleichem sein gesammeltes Kunstkabinet, das zwar allerlei, aber keine vollständige Sammlung in irgend einem Fache enthielt, nebst seinen zwar zahlreichen, aber nicht sehr bedeutenden Büchern und seinen Kupferstichen, die meistens aus Porträten bestanden, verkauft, und sodann jene Schuld getilget werden sollte. Allein da dieses Testament Sonnabends den 10ten July eröffnet wurde; zeigte sich 1) daß es demselben überhaupt an der Solennisirung fehlte, indem der gebrauchte Notar Lipp nicht die letzte Willensordnung, sondern seine eigene Imbreviatur oder Protokoll solennisirt hatte, und 2) daß darinn weder eine Erbseinsetzung noch die Kodizillarklausel enthalten war. Die Abintestaterben fochten daher sogleich diese letztwillige Verfügung an; überdies entdeckte sich, daß eine Schuldsumme von 3200 fl. abgelöset werden mußte, um das Haus vollkommen frei zu machen und die Stiftung zu Stande zu bringen, was bei dem Mangel an baarem Gelde und dem verhältnißmäßig nur geringen Werthe des Nachlasses große Schwierigkeiten hatte. So ungünstig aber auch die anfänglichen Aussichten waren, das Haus erhalten und den Willen des Stifters buchstäblich vollziehen zu können, so

wurden doch die unterm 23ten August 1774 eingeleiteten Maasregeln des evangelischen geheimen Raths zum Versuche eines gütlichen Vergleichs vom erwünschtesten Erfolge gekrönt. Vermöge bürgermeisteramtlicher Protokolle vom 31ten August, 23ten und 28ten Sept. 1774 nahmen die beiden Schwestern des Erblassers die von der Stiftungsadministration vorgeschlagenen Bedingungen an, und ließen sich mit Wenigem, die eine mit 100 fl. nebst lebenslänglicher freier Wohnung, und die andere, welche eine Hospitalpfründnerin war, mit 25 fl. und jährlich, so lange sie leben würde, mit einem Hemd, einem paar Strümpfe und Schuhe abfinden.

Man machte nun einen kleinen Anfang mit dieser Stiftung und nährte die Hoffnung, daß sich das Haus künftig durch sich selbst erhalten und vielleicht bei sorgfältiger Verwaltung nach und nach auch etwas erspart werden möchte; doch es war ein Irrthum, der nur zu bald offenbar wurde. Die dem gestifteten Hause aufliegende Lasten überstiegen schon von Anfang an den jährlichen Ertrag; überdies haftete darauf noch ein verzinnsliches Kapital von 1400 fl., und die Wittwen, für welche das Haus bestimmt war, weigerten sich, die Stiftungswohnungen zu beziehen, indem einige unter ihnen noch so viel eigenes Vermögen besaßen, um dieser Wohnungen entbehren, und sich andere, anständigere und bequemere auswählen zu können; andere aber von ihren Verwandten und Familien so unterstützt wurden, daß sie die Stiftungswohnungen lieber missen, als sich aus dem Zirkel der Ihrigen entfernen wollten: überhaupt wünschten alle in der Nähe derjenigen Kirchen, in welche sie eingepfarrt waren, zu wohnen und den vielen Verdrießlichkeiten und Zänkereien auszuweichen, womit die gemeinschaftliche Bewohnung eines Hauses von so vielen verschiedenen und meistens weiblichen Einwohnern gewöhnlich verbunden ist.

Um also das Institut, welchem es je länger je mehr an Unterstützungsmitteln zu fehlen begann, nicht gänzlich

zerfallen zu lassen, ertheilte der evangelische geheime Rath unter dem 7ten Januar 1792 seine Einwilligung zu dem, von den Administratoren nachgesuchten Verkaufe des Stiftungshauses, aus welchem die Summe von 3530 fl. erhalten wurde. Man zahlte nun das Passivkapital heim und behielt einen Ueberschuß von 2177 fl. 34 kr. Der geheime Rath verfügte nun unter dem 9ten Oktober 1792, daß dieser Rest auf sicheres Unterpfand verzinnslich angelegt, von den verordneten Administratoren forthin besonders verwaltet und die Zinnse davon an die Predigerswittwen, jedoch auch 16 fl. an die Schulhalterswittwen jährlich verabreicht werden sollten.

Das vorhandene Kapital besteht in . . . . 2087, 30 kr. — und die jährlichen Interessen betragen fl. 100. 17 kr. 2 pf.

90. Die David Weißische Wohlthätigkeitsstiftung.

Ein Leben, dessen Wurzel die Liebe zu dem Vaterlande und den Mitbürgern ist, kann keine andere, als wohlthätige Wirkungen hervorbringen; es äußert sich durch Gemeinsinn, durch wohlthätige Theilnahme an dem Besten Aller, durch Bestreben sich in Tugenden auszuzeichnen. Einem solchen rühmlichen Eifer hat Augsburg, ausser so vielen andern, bereits aufgezählten milden Vermächtnissen, auch die jetzt zu beschreibende Wohlthätigkeitsstiftung zu verdanken, deren Begründer der Patrizier, David Weiß, war. Er wurde den 13ten Juny 1531 geboren. Sein Vater war Leonhard Weiß (geboren 1503; gestorb. am 24ten Oktober 1587) und seine Mutter Anna Voltzen (geboren 1509; gest. am 11ten July 1569), Tochter des Burggrafen zu Augsburg, Niklas Voltzen und der Barbara Fischer. Er vermählte sich am 8ten Febr. 1563 mit Maria Stebenhaber (gebor. den 4ten July 1540; gest. den 18. Juny 1608), Tochter von Georg Steben-

Haber und Magdalenen Hörwart, und starb den 18ten März 1593.

Obgleich der Hauptzweck der von ihm errichteten Stiftung Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende, vorzüglich und zuerst aber gegen verarmte Familienmitglieder ist, so hat er doch über die Verwendung der Stiftungsrenten im Detail nichts verordnet, sondern die Art der Unterstützung hausarmer Leute, Kranker, Gebrechlicher, Studirender u. d., dem Ermessen der Administratoren heimgestellt; nur in Beziehuug auf die hülfsbedürftigen Familienabkömmlinge erklärte er seinen Willen etwas bestimmter folgendermassen: „Wenn aber meine hinterlassene Erben, es sey „durch was Weges es wolle, selber zur Armuth sollten „kommen, daß sie ihre ehrliche Nahrung nicht mehr nach „ihrem Stande haben könnten, so sollen sie volle Macht „und Gewalt haben, von dem jährlichen Einkommen ihnen „selber zu helfen; doch darneben soll, so viel möglich, der „armen Nothdürftigen nicht vergessen, doch soll in Allweg „das Kapital zu ewigen Zeiten nicht angegriffen noch geschmälert werden."

Diese Wohlthätigkeitsstiftung nahm noch während der Lebenstage ihres Begründers am 1ten Januar 1580 mit einem Kapitalfond vom 14,000 fl. ihren Anfang. Durch gute Verwaltung wurde der ursprüngliche Kapitalfond auf die Höhe von . . . . . fl. 37036. 36 kr. — pf. gebracht.

Hierzu der Anschlag des auf dem Bäckerhause Lit. H. Num. 50. 51 und 52 haftenden Bodenzinnses im Kapitalwerthe à = 25. — — — —

thut fl. 37061. 36 kr. — pf.

Die Jahresrente aus diesem Vermögen besteht

a) in Kapitalzinnsen per . . . . . fl. 1728. 49$\frac{4}{5}$ kr. —
b) in Rechten per . . . . . = 1. — — —

thut fl. 1729. 49$\frac{4}{5}$ kr. —

91. Die Dietrich Waltersche Stiftung.

Der Stadtgardesoldat, Dietrich Walter, stiftete, vermöge Testaments vom 25ten Febr. 1662, einen Fond von 300 fl. in der Absicht, daß die jährlichen Zinnse von 200 fl. einem Studenten der Theologie vier Jahre lang, die Zinnse von 100 fl. aber jedes Jahr am Fastnachtsonntag zu Erneuerung des Andenkens an die schwere Schußwunde, die er einst um diese Zeit erhalten habe, an das evangelische Waisenhaus verabreicht werden sollen. Diese mit Georgi 1662 in Wirksamkeit getretene Stiftung wurde zuerst von dem Apotheker Bartholomäus Stappel, und nach ihm von dem jedesmaligen Besitzer der nunmehrigen Banaltenschen Apotheke verwaltet.

Das Stiftungskapital per . . . . . fl. 300. — —
bringt einen jährlichen Zinns von 15 Gulden.

92. Die Emanuel Waltersche Stiftung.

Der nehmliche Emanuel Walter, dessen liberale Gesinnungen gegen Hülfsbedürftige sich schon durch die Donation beurkunden, deren ich bereits bei Beschreibung des evangelischen Kollegiums erwähnte, errichtete, laut des von ihm und seiner Ehewirthinn, Euphrosinen Spiegel, unterm 5ten July 1762 ausgefertigten Schenkungsbriefs, noch eine andere Stiftung, und dotirte dieselbe mit einem, am 12ten May 1759 um 1800 fl. erkauften Anger nebst einem Kapitale von 1000 fl., zur Verwendung der 92 fl. betragenden Zinnse für folgende wohlthätige Zwecke:

1) Zur Bezahlung des vierteljährigen Schulgeldes à 30 Krz. für 12 arme Schulkinder aus der Jakobspfarrgemeinde, und zwar für 6 Knaben bis zu ihrem 13ten Jahre und für 6 Mädchen bis zu ihrem 12ten Lebensjahre, im Ganzen mit . . . . . fl. 24. — —

2) Zu einem vierteljährigen Geschenke à 30 kr. an jeden der beiden Schulhalter, für die besondere Aufsicht auf die ebengedachten Schulkinder, jährlich also mit . . . . . fl. 4. — kr. —
zu geben.

3) Zur jährlichen Vertheilung der Summe von 9 fl. 57 kr. 2 pf. unter die Parrochial-Armen und von 10 fl. unter die armen Kranken der Pfarrgemeinde insbesondere, am 11ten Februar zusammen . . . . . = 19. 57 — 2

4) Zum Nutzen der St. Jakobspfarrkirche . . . . . = 20. — — —

5) Zu einem jährlichen Ersparniß von . . . . . = 10. — — —
um einem jener 6 armen Schulknaben, welcher zur Fortsetzung seiner Studien eine hohe Schule besuchen wird, oder in dessen Ermanglung einem andern, aus der Jakober-Vorstadt gebürtigen und zur Akademie übergehenden Studenten vor seinem Abgange auf die Universität 40 fl. zu Anschaffung eines neuen Kleides und der benöthigten Wäsche geben zu können; endlich

6) zur allmähligen Vermehrung des Stiftungsfonds jährlich . . . . . = 4. — — —
welche zurückgelegt und von Zeit zu Zeit verzinnslich untergebracht werden sollen.

Das dermalige Vermögen besteht in einem Kapitale von . . . . . fl. 2250. — —
welche ein jährliches Interesse von fl. 99. 30 kr. geben.

Ueberdies wurden von dem Nachlasse des Stifters durch dessen Bruder, Kaspar Walter, Stadtbrunnenmeister,

laut Urkunde vom 9ten Febr. 1767, dem evangelischen Armenkinderhause ein ewiges Stiftungskapital von 1000 Gulden mit der Auflage übergeben, daß von dem jährlichen Interesse einem evangelischen armen Bürgers- oder Beisitzerssohne, welcher zum Zeichnen und zur Erlernung des Zimmerhandwerks tüchtig ist, zum Ein- und Ausschreiben, zu Anschaffung eines Handwerkszeugs und zu Erlernung der Zeichnungskunst jährlich 10, oder 15 bis 20 fl., mithin in der ganzen Lehrzeit von 3 Jahren 60 fl. mitgetheilt werden. Sollte in dem Armenkinderhause selbst ein taugliches Subjekt vorhanden seyn, so sollte dieses vor andern den Vorzug haben. In dem Falle aber, wenn sich einer, der dieses Benefizium genossen, in der Fremde verheurathen würde, sollte er verpflichtet seyn, das während seiner Lehrzeit aus der Stiftung Empfangene dem Armenkinderhause zurück zu geben; weswegen einem jeden Lehrjungen diese Bedingung wohl kund gemacht und derselbe angehalten werden soll, einen verbindlichen Revers auszustellen, daß er diesen Punkt genau beobachten wolle.

93. Die Kaspar Walterſche Stiftung.

Der vorgedachte Stadtbrunnenmeister, Kaspar Walter (gestorben den 6ten Jan. 1769), und dessen Ehewirthinn, Maria Magdalena, geborne Mayr (gestorben den 14ten Febr. 1774) legirten in ihrem, unterm 9ten Dezemb. 1768 errichteten, wechselseitigen Testamente, welches nach dem erfolgten Tode beider testirenden Eheleute den 18. Sept. 1774 eröffnet wurde, bedeutende Summen zu frommen Zwecken, und bestimmten unter andern auch ihr Haus zu einer ewigen Stiftung, durch welche sie die Wohlthat einer leichten Zinnswohnung für arme, presthafte Zimmergesellen und für einige Wittwen derselben bezweckten. Der evangelische geheime Rath bestätigte diese Stiftung unter dem 26ten Januar 1775, und übertrug die Verwaltung derselben

den zeitlichen Kirchenpflegern bei St. Jakob mit der Weisung, das Stiftungsvermögen mit den Kapitalien der St. Jakobskirche niemals zu vermischen, sondern dasselbe besonders zu verwalten und zu verrechnen.

In dem Hause befinden sich 11 Wohnungen, wovon zeither 8 zu jährlichen 6 fl. und 3 zu jährlichen 2 fl. 30 kr. vermiethet wurden.

Das Vermögen dieser Stiftung ist

a)	eine Kapitalpost von	fl. 2100. —	kr. —
b)	das Haus mit Rücksicht auf die Miethzinnse im Anschlage zu . . . . . =	2344. 35 —	—
		fl. 4444. 35	kr. —

Die Rente fließt

a)	aus den Kapitalzinnsen per	fl. 90. —	—
b)	aus den Hausmiethzinnsen per . . . . . =	80. 30	—
	Zusammen	fl. 170. 30	—

Auch dem evangelischen Armenkinderhause übergaben die genannten Eheleute noch bei ihrem Leben ein Stiftungskapital von 3000 fl., laut Urkunde vom 25ten Januar 1768, mit folgender Verfügung:

a) von 1000 fl. soll das Armenkinderhaus selbst die eingehenden Interessen genießen;

b) von dem zweiten Tausend sollen die zu $3\frac{1}{2}$ Prozent berechnete und 35 fl. ausmachenden Interessen jährlich am 6ten Januar, als dem Namenstage des Stifters, durch den Pfarrer bei der heiligen Geistkirche, nach Abzug seines Honorars à 5 fl., unter sämmtliche evangelische Pfründner im Hospitale, beiderlei Geschlechts, gleich vertheilt werden;

c) von dem dritten Tausend aber die jährlichen Interessen à 35 fl. am 22ten Julius, dem Namenstage der Stifterin, durch eben gedachten Pfarrer, sein Honorar à 5 fl. abgerechnet, 90 Hausarmen, besonders verunglückten Zimmergesellen und deren Wittwen, mit 20 kr. für jede Person, zukommen. Doch soll es der Klugheit und Ein-

ſicht des diſtribuirenden Pfarrers überlaſſen ſeyn, die Anzahl der Armen ſo oft zu verringern, als der größere Nothſtand einzelner Perſonen, vornehmlich der Zimmergeſellen und deren Wittwen, ein reichlicheres Almoſen in Anſpruch nehmen würde.

Ueberdies machte die Wittwe Walter, laut Fundazionsbriefs vom 6ten Jan. 1775, ein Legat von 1000 Gulden zum Beſten der evangeliſchen Waiſenkinder und vertraute die Verwaltung deſſelben dem Armenkinderhauſe dazu an, daß dieſes dem Waiſeninſtitute jährlich 30 fl. zur Austheilung unter die Waiſenkinder am 6ten Januar zuſtellen ſollte.

94. Die St. Wolfgangs-Kapelle.

In den Zeiten der Kreuzzüge, alſo in dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, wo die aus dem Orient zurückkehrenden frommen Pilger häufig mit einer anſteckenden Krankheit, dem ſogenannten Ausſatze *) (Lepra), der die

---

*) Es gibt wenig Gegenſtände der Krankheitslehre, welche in ein ſo tiefes Dunkel eingehüllt ſind, als der, von dem hier die Rede iſt, nicht nur, weil es den Beſchreibungen, welche die Aerzte der grauen Vorwelt vom Ausſatze uns hinterließen, an Genauigkeit fehlt, ſondern auch, weil einige neuere mediziniſche Schriftſteller dieſe Sache, ſtatt ſie aufzuklären, noch mehr verwirrten. In der Heilkunde, wie in den übrigen Wiſſenſchaften, haben die Kommentatoren die Schwierigkeiten bei weitem öfter vermehrt, als entfernt. Vergebens ſucht man in einer Menge Werke, die von dem Ausſatze handeln, genaue Beſchreibungen, ſorgfältig geſammelte Thatſachen, oder eine verſtändige und lichtvolle Kritik. Man findet nur leere Hypotheſen über die Natur und die Erſcheinungen dieſer furchtbaren Krankheit, oder lange und abgeſchmackte Unterſuchungen über den Sinn dieſes oder jenes von den Griechen oder Arabern davon gebrauchten Ausdruckes. Als Ausſatz haben Einige die hartnäckigen Flechten, den Grind oder andere Hautübel, die

Haut durch eine Rinde verunstaltete, behaftet waren, fand man sich, um der weitern Verbreitung dieses Uebels vorzubeugen, gedrungen, diese Siechlinge von der bürgerlichen Gesellschaft abzusondern und in eigene medizinisch-polizeyliche Anstalten aufzunehmen, daher sie auch den Namen Sondersiechen (abgesonderte Kranke) erhielten. Damals entstand ohne Zweifel auch hier das vor dem Wertachbrückethor gelegene, jetzt in eine Bierschenke umgewandelte St. Wolfgangs-Siechhaus. Solche Häuser gab es an mehreren Orten, nicht nur in Städten, sondern auch auf dem platten Lande; wie denn aus der Geschichte der heiligen Radigunda erweißlich ist, daß ohnweit des Schlosses Wöllenburg ein so genannter Siechkobel war; und wahrscheinlich hat der Kobelberg bei Westheim von einem dergleichen Hause seinen Namen.

Während für die Aufnahme und Verpflegung der Leprosen durch Gründung eines eigenen Instituts gesorgt war, mahnte das religiöse Bedürfniß derselben die Siechhauspfleger, auch auf Errichtung einer Kapelle bedacht zu seyn. Ulrich Schwarz, Ulrich Dürkheimer und Peter Klaus erhielten vom Papst Sixtus IV. unter dem 10ten März (VI. Iduum Martii) 1472 die Bewilligung, gegen hinlängliche Dotirung eine Kapelle dem heil. Wolfgang und Sixtus zu Ehren zu erbauen, und das Patronat-

---

wesentlich davon verschieden sind, beschrieben, während Andere die Abarten mit den Arten verwechselten, oder diese ins Unendliche vervielfältigten. Und eben diese Menge von unbestimmten und nichts sagenden Benennungen, welche von einigen flüchtigen Merkmalen oder von dem Klimat, in welchem diese abscheuliche Hautveränderung sich entwickelt, hergenommen sind, wird eine neue unerschöpfliche Quelle irriger und falscher Begriffe. Es ist daher einleuchtend, welche Anstrengungen und tiefe Betrachtungen dazu gehören, um dieses Chaos zu entwirren, welches eine lange Reihe von Jahrhunderten und Irrthümern immer verworrener gemacht hat.

recht. Um aber die erforderlichen Baukosten aufzubringen, gab Bischof Johann unter dem 7ten May (Nonis Maii) 1473 einen Indulgenzbrief, worin er allen denjenigen, welche zu Ausstattung der St. Wolfgangskapelle etwas beitragen würden, einen vierzigtägigen Ablaß verhieß. Die angestellte Sammlung hatte einen erwünschten Erfolg und so kam die Kapelle schon im Jahre 1475 zu Stande. In dieser stiftete nachmals Ulrich Dürkheimer, laut Fundationsbriefes, datirt Augsburg am St. Ambrosii-Tag (4ten April) 1487, eine ewige Messe und begabte diese Kaplaney mit dem halben Zehenten zu Langenreichen, welcher damals im Durchschnitte jährlich 15 Schaff Roggen und 15 Schaff Hafer ertrug, und mit 20 Jucharten Ackerfelder zu Geratshofen, wovon eine jährliche Gült von 6 Schaff Roggen und 6 Schaff Hafer gereicht wurde, unter der Bedingung, daß zu ewigen Zeiten drei Rathsherren zu Augsburg, welche der Magistrat zu Pflegern ernennen würde, das Patronatrecht darüber ausüben sollten. Bischof Friedrich ertheilte hierauf unter dem 5ten April 1487 dieser Fundation und Dotation seine Bestätigung, und verlieh ihr die nehmliche kirchliche Freiheit und Schutz, deren sich andere geistliche Benefizien zu erfreuen haben.

Im Jahre 1520 kauften die Pfleger für den Kaplan ein, bei St. Georgen gelegenes, Haus um 170 fl. Vom Jahre 1539 aber an blieb die Kaplaney unbesetzt, weil die Protestanten die Einkünfte an sich zogen und theils zu einem Fond aufsparten, theils zur Unterstützung des Siechhauses und zur Ausbesserung und Erneuerung der Kapelle verwendeten, welche, vermöge Rathsdekrets vom 8ten Febr. 1543, als man die Stadt befestigte, abgebrochen, 1568 und 1611 aber zum Behufe der evangelischen Siechlinge sowohl, als anderer in dieser Gegend ausserhalb der Stadt wohnenden evangelischen Bürger wieder hergestellt wurde. Demohngeachtet belief sich das ersparte Kapital im Jahre 1629 auf die beträchtliche Summe von 20340 fl. In eben diesem Jah-

re gelangten die Katholiken, kraft des mit der katholischen Geistlichkeit wegen Zurückgabe der geistlichen Güter unter dem 21ten November 1629 abgeschlossenen Vertrags, wieder zum Besitze der Kaplaney nebst den Renten, und dem gesammten Kapellfond, so, daß dem Helfer bei St. Jakob 100 fl., dem Kaplan in der Kirche auf dem Stephansgottesacker 87 fl. 20 kr. dem zweiten Kaplan daselbst 50 fl., dem Siechhause bei St. Wolfgang zu besserer Unterhaltung der Siechlinge 200 fl. und dem Gotteshause zu St. Georgen, gemäß des Vertrages vom 17ten Juny (Aftermontag nach St. Veit) 1477 10 Goldgülden jährlich verabreicht werden sollten.

Die Wiederherstellung der Kapelle war indeß von keiner langen Dauer. Denn als im Jahre 1646 die schwedischen und französischen Kriegsvölker ihre siegenden Waffen bis vor die Thore der Stadt trugen, ließen die Kommandanten derselben in der Nacht vom 29ten September sowohl die Kapelle als das Siechhaus, welche in ihren Vertheidigungsplan nicht paßten, abbrennen und von Grund aus zerstören. Nachher wurde im Jahre 1649 der leere Platz den Augsburgischen Konfessionsverwandten, kraft des Friedensexekutionsrezesses, mit der Befugniß überlassen, die Kirche von den eingehenden Renten wiederaufbauen, und darin ihren Gottesdienst halten zu dürfen. Wirklich war man auch im Jahre 1656 Willens, die St. Wolfgangskapelle wieder herzustellen; aber zwei Beschlüsse des evangelischen Magistrats vom 8tem März 1660 und 25ten April 1661, durch welche dem Kapellpfleger Johann Andreas Mattsperger angedeutet wurde, daß die Wiederaufbauung der Kapelle aus gewissen erheblichen Ursachen noch zur Zeit zu unterlassen, und die dazu bereits herbeigeschafften Materialien zu veräussern seyen, verhinderten die Ausführung.

Endlich im Jahre 1691 erhob der katholische Siechhauspfleger Ansprüche auf die Mitverwaltung der Kapellstiftung sowohl als auf Zuschüsse aus den Mitteln derselben zum

Siechhause, vornehmlich aus dem Grunde, weil vom Jahre 1623 an bis 35 eine Vereinigung des Siechhausfonds mit dem Kapellfond, und eine gemeinschaftliche Verwaltung beider Gebäude statt gefunden hatte, auch die Einkünfte des Siechhauses zu Unterhaltung desselben bei weitem nicht hinreichend waren. Die Folge dieser Forderung war ein heftiger Schriftenwechsel bis zum Jahre 1694, worauf er dann eine Zeitlang aufhörte, im Jahre 1711 aber neubegann, und sehr ernsthaft fortgeführt wurde, bis den Pflegern unter dem 6ten Nov. 1739 aufgetragen wurde, ihre Meinung zu äussern, wie die bisherigen Zwistigkeiten wegen der Administration und Verwendung der Einkünfte der Wolfgangskapelle und des Siechhauses gütlich verglichen werden könnten. In dem hierauf am 2ten April 1740 erstatteten Bericht erboten sich die evangelische Kapellpfleger, mit Vorbehalt der Genehmigung des evangelischen geheimen Raths, aus der Kapellpflege fl. 5000 an das Siechhaus unter der Bedingung zu bezahlen, daß alle Ansprüche des katholischen Theils an ihre Kasse in Zukunft gänzlich wegfallen, den Evangelischen die Administration der Kapelleinkünfte ausschließlich gelassen, und der Vergleich von dem gesammten Senate beiderlei Religionen bestätigt werden sollte. Der katholischt Administrator des Siechhauses hingegen verlangte 6700 fl. nebst den bis Georgi 1740 davon laufenden Zinnsen und die Deckung der Kosten des begonnenen Baues. Es kam daher nicht zu dem gewünschten Vergleich; sondern es wurde blos, durch ein Dekret des geh. Raths vom 9ten August 1740 den Kapellpflegern aufgetragen, ohne Präjudiz beiderlei Religionstheile in der Hauptsache, die Siechhaus-Ausbesserungskosten mit 998 fl. aus ihr.r Kasse zu bezahlen.

Ich gedenke nun noch der Verwendung der Kapellrenten seit dem Jahre 1671, in so fern sie theils aus den Beschlüssen des evangelischen geheimen Raths, theils aus den Rechnungsbüchern bestimmt sich darlegen.

Auſſer reichlichen, monatlichen und quatemberlichen Almoſen an Arme, wurde dem Siechhauſe mit anſehnlichen Zuſchüſſen, die vom 18ten Dezemb. 1716 an bis 20ten Dezemb. 1792 nicht weniger als 7045 fl. 42 kr. 3 pf. betrugen, ausgeholfen; — vermöge geheimer Raths-Signatur vom 17ten April 1755 auf den Ankauf und Reparirung des noch vorhandenen Wöhrliſchen Hauſes und Gartens, um dadurch mehr Raum und Bequemlichkeit für die Einbringung der Leichen auf den St. Stephans-Gottesacker zu gewinnen, eine Summe von 3000 fl. verwendet; — vermöge geheimen Raths-Beſchluſſes vom 18ten Januar 1744 eine Abgabe von jährlichen 1000 fl., zur Gehaltsverbeſſerung der evangeliſchen Schullehrer, an die Scholarchatsſeparatkaſſe geleiſtet; vermöge Dekrets vom 27ten Septemb. 1755 der Zechpflege der evangeliſchen Zucht- und Arbeitshauskapelle eine Beihülfe von jährlichen 50 fl. gegeben.

Auch wurden dem Diakon bei St. Jakob jährlich 35 fl., den deutſchen Schullehrern 100 fl. und der Sonntagsſchulkaſſe 75 fl. aus dieſen Mitteln entrichtet.

Gegenwärtig beſteht das Vermögen

a) in Aktivkapitalin a	fl.	47300. —	kr. — pf.
b) in Grundſtücken à	=	1045. 50	— — —
c) in nutzbaren Rechten à	=	4898. 45	— — —
d) in Aktivausſtänden à	=	612. 22 —	2 —
	fl.	53856. 57	kr. 2 pf.

Aus dieſem Vermögen fließt zur Zeit eine jährliche Rente von 2488 fl. 11 kr. und zwar

a) aus den Kapitalzinnſen	fl.	2234. —	kr. — pf.
b) aus den Eiſengülten	=	34. 45	— — —
c) aus den Grundzinnſen	=	1. 4	— — —
d) aus den Hausmiethzinnſen	=	50. —	— — —
e) aus dem Naturalzehenten			
aa) Veeſen 9 Sch. 6 M. 1 V.			
bb) Roggen 7 Sch. 7 M. 3 V.			
cc) Gerſte 2 Sch. 5 M. 1 V.			
dd) Hafer 7 Sch. 3 M. 1. V.	=	168. 22	— — —
	fl.	2488. 11	kr. — pf.

95. Die Wellersche Stiftung.

Der Güterbestäter, Johann-Melchior Weller und seine Gattinn, Anna Regina, geborne Hillenbrand errichteten Samstags den 23ten May 1772 vor dem Notar, Georg Adam Lipp, ein wechselseitiges Testament, in dessen 5tem Sph sie, ausser einem Vermächtnisse von 1000 Gulden an die evangelische Pfarrkirche zu den Barfüßern, 1400 fl. zu einer Stiftung für die evangelischen Kranken und Armen auf dem Pilgerhause und im Nothhause dergestalt aussetzten, daß die Zinnse von 1000 fl. jährlich am Oster- Pfingst- Friedens- und Weihnachtsfeste unter die Kranken auf dem Pilgerhause zu einiger Erquickung derselben, die Zinnse von den übrigen 400 fl. aber unter die armen, besonders unter die kranken Personen im Nothhause ausgetheilt werden sollten.

Bei der Extradition waren vom ursprünglichen Fond nur noch folgende Reste übrig:

a) der Antheil an dem Preise des Hauses	fl.	381. 49 kr.	— pf.
b) Aktivaussstände	=	140. — —	— —
	fl.	521. 49 kr.	— pf.

Der gegenwärtige Kapitalzinns von obigen 381 fl. 49 kr. beträgt nur 15 fl. 15 kr.

96. Die Waidische Stiftung.

Anna Sabina Waid, geborne Hillenbrand, nachgelassene Wittwe des am 28ten Nov. 1640 in der Barfüßer-Pfarrkirche getauften Jeremias Waid, verordnete in ihrer, am 29ten Januar 1764 gemachten, letzten Verfügung und in der Beilage vom 5ten Dezemb. desselben Jahres, daß zu Dotirung einer ewigen Armenstiftung 6000 fl. von ihrem Nachlasse verzinnslich angelegt, und die Interessen folgendergestalt verwendet werden sollen:

1) soll zur allmähligen Vergrößerung des Stammver-

mögens jedes Jahr ein vierteljähriges Interesse zurückgelegt werden;

2) soll der Rest der Zinnse von 4000 fl. Kapital unter christliche Hausarme, vorzugsweise unter verarmte Verwandte sowohl von ihrer als ihres Ehemanns Seite, um Georgi und Michaelis ausgetheilt, den letztern aber Kopf für Kopf mehr nicht als etwa 3, 4 bis 5 fl., nach Verhältniß der größern oder geringern Anzahl derselben, und nach Gefallen der Administratoren gegeben werden;

3) der Zinnsrestbetrag von 2000 fl. aber soll von Vierteljahr zu Vierteljahr dem jedesmaligen Pfarrer bei den Barfüßern zu milden Gaben an arme und kranke Beichtkinder, nach erheischender Nothdurft, zugestellt werden: jedoch sollen auch andere dürftige und elende Personen ausser der Barfüßerpfarrgemeinde, welche sonst keine Zufluchtsstätte, als etwa das Pilgerhaus oder Nothhaus, übrig behalten, in denselben aber ohne wöchentliche Abgabe nicht aufgenommen werden, Beiträge auf eine oder zwei Wochen erhalten.

Gegenwärtig beläuft sich das Stiftungskapital auf fl.	6800. — —
und die Aktivaussstände auf . . . . . =	43. 30 —
fl.	6843. 30 —

Der Zinns des Kapitalfonds berechnet sich jährlich auf 291 fl.

97. Die Welsersche Stiftung.

Anna Katharina von Welser, geborne Langenmantel, Gattinn des hiesigen Stadtgardehauptmanns, Lorenz Siegmund von Welser, vermachte in dem 6. Paragraphe ihres am 18ten April 1761 errichteten Testaments den evangelischen Hausarmen, und den evangelischen Stadtgardesoldaten-Wittwen in den drei Zwingern ihr in dem städtischen Einnehmeramte zu $4\frac{1}{2}$ Prozent anliegendes Kapital à 1000 fl., dessen Zinnse jährlich am Oster-Friedens- und Weihnachtsfeste unter besagten Personen vertheilt werden sollten.

Der Ehegemahl der Stifterin bezahlte nach seiner den Armen wohlwollenden Gesinnung nicht nur gleich nach dem Tode seiner Gattinn die Interessen von diesen 1000fl. an die Armen aus, sondern legte dazu auch noch von dem Seinigen, kraft Testaments vom 1ten Juny 1768 §. 5, die Summe von 1000 fl. hinzu, mit der Bedingung, daß die Interessen zu gleichem Zwecke verwendet würden.

Diese . . . . . fl. 2000. — —
bringen gegenwärtig nur 80 fl. Zinns ein.

98. Die Zobelsche Stiftung.

Anna Regina Walter, eine Tochter von Hieronymus Walter und Barbara von Laugingen, welche den 5ten May 1656 an Adolph von Zobel, einen Urenkelsohn des ehrwürdigen Stifters des evangelischen Kollegiums und des Pilgerhauses, und den Letzten seiner Familie *), sich verheurathete, bestimmte in ihrem, am 15ten Oktober 1699 errichteten Testamente ein Vermächtniß von 4000 fl. zu einem ewigen Stiftungsfond und setzte dabei fest, daß unter die evangelischen Armen im Hospitale, Pilgerhause und Waisenhause die Interessen von 3000 fl., und zwar zu gleichen Theilen, ausgespendet, die Interessen von den übrigen 1000 fl. aber zu Bezahlung der Schulgelder für arme Kinder gewidmet werden sollen.

Der Kapitalfond dieser Stiftung erreicht dermalen die Summe von . . . . . fl. 4500. — —
und gewährt eine Rente von jährlichen 185 fl.

Das Gesammtvermögen und Einkommen der in diesem Abschnitte dargestellten Stiftungen läßt folgende Tafel mit einem Blicke übersehen:

---

*) Dieser Adolph von Zobel starb den 30ten März 1689 in einem Alter von 57 Jahren 10 Monaten und 7 Tagen.

Stiftungen.	Vermögens-Zustand.					Gesammt-Betrag des Vermögens.	Summe des jährlichen rohen Ertrags.	Stiftungs-Passiven.	
	Aktiv-Kapitalien	Grundstücke nach fassionsmäßigem Anschlage.	Rechte nach fassionsmäßigem Anschlage.	Aktiv-Rückstände in Geld und Naturalien.	Mobilien nach dem Schätzungs-Werthe.			Kapitalien	Zinnse.
	fl. kr pf	fl.	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf
I. Katholische	177790 26 —	25699½	87011 34 1	3321 37 3	2171 38 —	295394 26 1	12289 28 1	9750 — —	415 — —
II. Protestantische	709104 15 —	23215⅔	21533 45 —	9494 15 2	102 45 —	763450 20 2	34588 4 —	— — —	— — —
Total . . .	886894 41 —	48314⅙	108545 19 1	12815 53 1	2274 23 —	1058844 46 3	46877 32 1	9759 — —	415 — —

Die Summe aus dem neuesten Ausgabe-Etat ist folgende:

	Administrations-			Fundations-			ausserordentliche			Summe:		
	Lasten.											
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf
1) Katholische Stiftungen	2041	52	—	9676	16	—	393	—	—	12111	8	—
2) protestantische Stiftungen	3132	22	—	30715	1	—	—	—	—	33847	23	—
Total:	5174	14	—	40391	17	—	393	—	—	45958	31	—

Noch verdienen hier die gerechten Ansprüche der hiesigen katholischen Wohlthätigkeitsstiftungen auf Herausgabe des Fonds der Almosenspende, welche vormals von dem Kollegiatstifte St. Gertraud verabreicht wurde, und in wöchentlichen 49 Laib Brod und in jährlichen 20 fl. in Geld besteht, erwähnt zu werden. Die Geschichte dieser beiden Stiftungen ist kurz folgende:

1) Bischof Friedrich kaufte im Jahre 1503 den Zehenten zu Gremheim und schenkte denselben theils dem Peterstifte zu Dillingen, theils dem Kollegiatstifte zu St. Gertraud dahier unter der Bedingung, daß diese jährlich 6 Schaff 4 Metzen Kern, und 19 Schaff 4 Metzen Roggen, nebst 9 fl. 18 kr. in Geld abgeben, und hierfür in der St. Gertraudkapelle wöchentlich Freitags eine Messe

für den Stifter gelesen und nach derselben von 4 Metzen Korn gut gebackene Laib Brod, jeder zu 4 Pfund, unter die Armen vertheilt werden sollten;

2) das Stiftsfräulein zu St. Stephan, Maria Viktoria Freyinn von Ulm, legirte im Jahre 1764 ein Kapital von 1000 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Prozent Interesse, wovon 20 armen Weibern, nach der ebengedachten Gertraudmesse, 20 fl. empfangen, der Rest von 5 fl. aber der Stiftungsadministration als eine Belohnung zu Theil werden sollte.

Nach den schriftlichen Verhandlungen, die der Magistrat in den Jahren 1803, 1804 und 1805 mit dem damals kurfürstlichen Hofe zu München, und der Landesdirektion zu Ulm über die Vermögensverhältnisse der säkularisirten Stifter und Klöster, und insbesondere über die Ausscheidung des Kirchen-Schul- und Stiftungsguts hatte, wurden die ebengenannten beiden Stiftungen zwar in Gemäßheit des §phs 65 des Reichsdeputazionsrezesses anerkannt, aber die Fonds derselben bis jetzt noch nicht verabfolgt, weil diese Angelegenheit seit der Mediatisirung Augsburgs ruhte, vor welcher der Stadt für die Fruchtspende blos ein Kapital von 300 fl. und für die mit einem Kapital von 1000 fl. gestiftete Geldspende nur 400 fl. überlassen werden wollten. So mußte denn die Austheilung dieses Almosens, welche am 1ten Oktober 1802 zum letztenmal statt hatte, bisher nothwendig unterbleiben.

Ich komme nun auf den

IV. Abschnitt.

Von den paritätischen Stiftungen für Siechthum, Krankheit und Armenversorgung.

In dem vorstehenden Abschnitte trug ich die Geschichte des hiesigen Almosenwesens nach ihrem Umrisse und dem Hauptfaden ihrer Verbindung vor und gab eine detaillirte Darstellung des Aufkeimens und Wachsthums der katholischen und protestantischen Wohlthätigkeitsstiftungen. Ich will jetzt die Reihe der in Folge des westphälischen Friedens, welcher die Religionsverhältnisse in Augsburg gründete, entstandenen, paritätischen Stiftungen für arme Hülfsbedürftige und Kranke in ihren geschichtlichen und statistischen Verhältnissen durchgehen. Dieser Theil des hiesigen Stiftungsvermögens umfaßt zwar, der Anzahl nach, weniger einzelne Institute, als der unmittelbar Vorhergehende, übertrift denselben aber in Ansehung der Besitzthümer und der innern Kräfte. Reicher als dort fließen hier die aus der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde entsprungenen Hülfsquellen zur Stillung der Thränen des Elendes. Es verlohnt sich daher der Mühe, diese ausgedehnten Stiftungen genau kennen zu lernen, damit man besonders den praktischen Werth der davon auch in Zukunft zu hoffenden großen Vortheile würdigen könne. Der angenommenen alphabetischen Ordnung gemäß, beschäftiget mich hier zuerst

1. das ältere Almosenamt und das damit verbundene Pilgerhaus.

Das, was noch heut zu Tage das ältere Almosenamt genannt wird, finden wir nicht eher vorhanden, als in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, wo die Bettelei so zur Gewohnheit des Tages geworden war, daß alle Strassen der Stadt von Bettlern wimmelten und nichts mehr

Noth that, als wirksame Maasregeln, zur schnellen und kräftigen Abhülfe des Uebels und zur Verhinderung seiner gefährlichen Folgen, an der Quelle selbst zu ergreifen. Man glaubte dieses durch Errichtung einer eigenen Almosenanstalt am sichersten zu bewirken und bestellte daher am 24ten April 1522 sechs sogenannte Säckelherren, welche die Armenpolizey zu verwalten hatten, und verordnete zum Unterhalte der Anstalt eine Almosensammlung vor den Kirchthüren an Sonn- und Feiertagen, wozu das Aerar das Mangelnde beitragen sollte. Weil man jedoch die Sache damals nicht besser verstand, so wurde dieses Geld blos zu Handalmosen angewendet, deren Austheilung selbst an drei verschiedenen Orten der damals in drei Drittel abgetheilten Stadt in einer Kapelle unter Aufsicht der drei Almosenpfleger geschah. Die 6 ersten für die beiden ersten Jahre waren: Marx Ehem; Georg Wieland; Bernhard Rehlinger; Zyprecht Hofer; Ulrich Kissinger und Georg Müller. Je drei und drei verwalteten nachmals zwei Jahre lang das Almosen, bis ein Rathsdekret vom 30ten Sept. 1568 ihnen noch drei Gehülfen zugesellte, welche man die Aeltern des Almosens nannte.

Mehrere Symptome schienen zwar anfangs auf eine Verminderung der Uebel und Mißbräuche zu deuten, deren Grundlage Bettelei heißt, aber sie hatten leider! eine um so kurzere Dauer und geringere Bedeutung, als man bei beengten Einsichten in das Armenwesen sich blos auf Gaben und Wohlthaten an Bettler, wodurch wohl die Reichen belästiget, aber die eigentlichen Armen nicht wirklich unterstützt werden, beschränkte, und noch gar keine Ahnung von zweckmäßigen Anstalten gegen diejenigen, die es bequemer finden zu betteln, als zu arbeiten, gegen das unzeitige Almosengeben u. s. w. hatte. Kein Wunder also, wenn unter diesen Umständen und bei der Unvollkommenheit aller spätern, nach und nach erschienenen, Armenordnungen die so lästige Bettelei bis auf die neuesten Zeiten fortdauerte. Doch gereicht dies keineswegs dem reichsstädtischen Magistrat allein

zum Vorwurfe; mehr noch fällt derselbe auf die Kirche, welche so manche die Wohlthätigkeit empfehlende Ausſprüche der Schrift misverstand, und daher theils die guten Werke vornehmlich in reiche Spenden an faule Müßiggänger ſetzte, theils auch die Existenz mehrerer von ihr geheiligten Orden auf Bettelei, auf das Gelübde der nur von fremder Milde lebenden klösterlichen Armuth gründete.

Indessen bedeckten die Einnahmen der Anstalt, welche der erste Versuch dieser Art war, dem Gassenbettel Einhalt zu thun, während der ersten vierzehn Verwaltungsjahre die Bedürfnisse kaum zur höchsten Noth; ohne soliden Fond mußte sie sich von einem Monat zum andern kümmerlich fortschleppen, indem sie ganz von den Sammlungen bei der Bürgerschaft abhieng. Erst vom Jahre 1536 an traten nach und nach so bedeutende Vermächtnisse für sie ein, daß sie nicht nur bald ihren Wirkungskreis erweitern, sondern auch im Jahre 1603 bereits über ein Kapitalvermögen von 124,000 fl. verfügen konnte. Dem ohngeachtet bedurfte sie noch immerfort eines bestimmten jährlichen Zuschusses aus dem Stadtärar. Ihre Unterstützungen dehnten sich im Jahre 1541, wo man zum erstenmal Brod, Schmalz und Mehl, statt des Geldes, den Armen gab, über 2020 Individuen aus, worunter sich 622 Eheleute 275 Wittwer und Wittwen, 86 Kinder unter 4 Jahren und 1037 ältere Kinder befanden. Im Jahre 1571 belief sich die Zahl der Armen oder Hülfsbedürftigen schon über 4000, und wuchs immer mehr wie Pilze, an; ungeachtet späterhin gegen die Bettler ernstliche Maasregeln, und besonders in Ansehung der fremden, die strengsten Untersuchungen statt fanden.

Aber nicht nur mit der Unterstützung der Dürftigen und Waisen beschäftigten sich die Säckelherren; auch die Krankenpflege zogen sie in ihren Wirkungskreis; und es spricht ja wohl der traurige Zustand eines Menschen, den Armuth und Krankheit zugleich drückt, der also weder den nöthigen Unterhalt noch einige Erquickung und die Mittel der

Genesung sich verschaffen kann, so laut und nachdrücklich zum Mitleidsgefühle, daß überall zuerst an diesen Gegenstand gedacht werden sollte. Nur fehlte es lange an einem Lokale zur Aufnahme solcher armen Kranken, die nicht in das Hospital oder in die Siechhäuser sich eigneten. Zwar wurden für sie im Jahre 1552 in dem von Afra Hirn gestifteten Pilgerhause am vordern Lech 8 Betten aufgestellt, aber diese reichten nicht zu. Es mußten daher bis zum J. 1570 diese Betten auf 50 vermehrt werden, und da das Haus keine größere Anzahl fassen konnte, so wurde die Ausmittelung eines eigenen Gebäudes dringendes Bedürfniß. Martin Zobel, der seine edlen Gesinnungen schon durch Stiftung des Seite 430 bis 462 beschriebenen Kollegiums beurkundet hatte, erkannte dies und beschloß, voll Theilnahme an dem Loose jener Unglücklichen, und besorgt für die physische und ärztliche Pflege derselben, der Almosenanstalt ein Haus zu schenken, worinn Kranke aller Art gepflegt, geheilt und versorgt werden könnten. Er erkaufte deswegen am 19ten April 1578 von Magdalena Hörbrot, Christoph Diefstetter's Wittwe, ihr auf dem mittlern Graben an der Sachsengasse gelegenes Haus, sammt Garten um 3100 fl., verbaute darin noch 927 fl. und bestimmte es dann zum Krankenhause. Das Schenkungsinstrument, worinn er sich zwei Freiplätze, deren einen er am 2ten July 1583 dem Schusterhandwerke für einen armen Gesellen desselben schenkte, vorbehielt, ist unterm 1ten März 1580, der Revers der Pfleger aber unterm 3ten desselben Monats und Jahres ausgefertigt, wie dieses die Inschrift einer marmorn Tafel an der Wand, links beim Eingange des Hauses, in folgenden Worten bezeugt:

„Diese Behausung haben der Ehrenveste Herr Martin Zo„bel, und die tugendsame Frau Helena Dekin, seine eheliche „Hausfrau, allen armen, kranken, schad- und presthaften Manns„und Weibspersonen, so durch die verordnete Almosenherren darein „genommen, kauft, und ihnen geeignet zu allen Zeiten, damit sie zu

„ihrer Arznei ihre tägliche Wart haben könnten. Darum solche Pa„tienten billig Gott dem Herrn dafür Lob und Dank sagen, auch „für dieser Stifter und aller anderer Gutthäter, auch männigliche „Wohlfahrt täglich bitten sollen. Geschehen Anno Dni. MDLXXX. „den 3ten Tag Martii.

Zugleich schenkte Martin Zobel diesem Krankenhause ein Kapital von 450 fl. und seine Gattin 800 fl. Um es der Bestimmung gemässer bauen und einrichten zu können, trug der Magistrat aus den Stadtmitteln 2000 fl. bei und bewilligte nachmals zur Vergrößerung des Lokals den Ankauf der 3 anstossenden Häuser, welcher in den Jahren 1586, 1587 und 1594 zu Stande kam. Im nächst folgenden 1595sten Jahre wurde nun ein Hauptbau vorgenommen, 1613 aber, theils zur Unterbringung der katholischen Kranken, theils zur Absonderung derselben von den evangelischen eine Erweiterung dieses sogenannten Pilgerhauses gemacht, mittelst eines neuen Seitengebäudes im hintern Hof, wo man noch über der Thür die Inschrift liesет:

Ut Aegri et convalescentes laxius et commodius cubent, haec valetudinario accessio Senatus jussu facta est. Anno post. Chr. N. MDCXIII.

d. h.

Damit die Kranken und Genesenden eine geräumigere und bequemere Schlafstätte erhielten, wurde dieser Anbau an dem Krankenhause auf des Senats Befehl aufgeführt im Jahre nach Christi Geburt 1613.

Von dieser Zeit an lagen die katholischen Kranke in 2 Zimmern im Hof, die evangelischen aber in den beiden an der Hauptstrasse. Jede der vier Krankenstuben sollte eigentlich nur 9 Bedürftige, nebst der Wärterin, beherbergen; öfters aber waren sie so angefüllt, daß die Kranken auf eine höchstunbarmherzige Weise zusammengedrängt lagen, wobei an eine Klassentheilung und gehörige Absonderung derselben gar nicht gedacht wurde, sondern Faulfieber- und andere ansteckende Kranke mit chronischen und chirurgischen Kranken in naher Berührung lebten. Es ließe sich überhaupt mancher Vorfall aus der

ältern und neuern Zeit anführen, der eben nicht von guter Behandlung der Unglücklichen, die das Pilgerhaus ehedem aufnahm, zeugt. Ein fremder Arzt, der dieses allgemeine Krankenspital auf seiner Durchreise besuchte, äusserte sich darüber im Baldingerschen Magazine für Aerzte also: „das Pilgerhaus ist abscheulich. Es hat vier elende Krankenzimmer und in jedem sind 13 Betten, beinahe übereinander gehäuft. Fast unbeschreibliche Unreinlichkeit ist hier noch zu Hause. Wehe dem unglücklichen Kranken, den Krankheit und Armuth zwingt, in diesem Hause seine Genesung zu erwarten!"

Nicht günstiger war das Urtheil des hiesigen Publikums, und es herrschte eine große Scheu vor diesem Hause, bis nach Anleitung eines von dem Medizinalkollegium am 18ten Februar 1799 übergebenen umständlichen Gulachtens die Einführung mehrerer zweckmäßigen Reformen durch ein magistratisches Dekret vom 30ten May 1799 festgesetzt wurde. Hätte man nur nicht der Redukzion des unverhältnißmäßig großen Dienstpersonals vergessen. Es ist in der That unbegreiflich, wie man für eine Anstalt, in welcher im Jahre 1799 nie mehr als 18 und auch sonsten selten über 20 — 30 Kranke zugleich sich befanden, 56 mehr oder minder besoldete und mit ziemlich ansehnlichen Akzidenzien begabte Personen beibehalten konnte, deren 6 einzig und allein zum Anmelden und Empfange der Kranken gebraucht wurden, und von denen 4 über hundert, zwey aber über 60 fl. Gehalt hatten.

Von 1796 bis 1807 waren 2981 Kranke aufgenommen worden; im Durchschnitte also jährlich 298. Gestorben sind von jener Gesammtzahl 561, mithin jährlich im Durchschnitte 56. Gesund wurden entlassen 2420, wovon 242 auf Ein Jahr kommen.

Erst mit der verbesserten Einrichtung im Jahre 1799 wurde eine ordentliche Diät eingeführt und diese in schwache viertel-, halbe-, dreyviertel und ganze Porzionen eingetheilt.

Bei der ersten bekam der Kranke Wassersuppe oder leichte Fleischbrühe und Obst; bei der zweiten Fleischsuppe, als Reis, Gersten- oder Hafergrützschleim; bei der dritten Mittags Suppe und Gemüse; Abends Suppe und Obst, 15 Loth Semmeln überhaupt; bei der vierten Mittags Suppe, Gemüß und ½ Pfund Rindfleisch; Abends Suppe und Gemüß, 20 Loth Semmeln überhaupt; bei der letzten Mittags Suppe, Gemüß und ¾ Pfund Rindfleisch oder gebratenes Kalbfleisch; Abends Suppe und ½ Pfund Kalbfleisch, 20 Loth Semmeln überhaupt. Die Extragetränke bestanden, nach Bedürfniß, in Wein, Bier und Milch. Das Frühstück beschränkte sich im Allgemeinen auf eine angemessene Suppe, hieng aber insbesondere von der nähern Bestimmung des Arztes ab.

Verheurathete oder verwittwete dürftige Bürger und Bürgerinnen erhielten hier in Tagen der Krankheit ganz unentgeldliche Verpflegung, eheloſe bürgerliche Personen aber und Fremde mußten, einem Beschlusse des geheimen Raths vom 23ten März 1694 zufolge, wöchentlich eine geringe Vergütung von 2 fl.; 1 fl. 30 kr,; 1 fl.; 30 kr.; und 20 kr. bezahlen. Zwey Schuhknechte und ein Kirschnersgesell wurden bis auf die neuesten Zeiten umsonst aufgenommen, jene vermöge der Zobelschen Donation, dieser wegen des Legats von 2000 fl., welches Hanns Heel dem Institute im Jahre 1621 vermacht hatte.

Es versteht sich von selbst, daß der Aufwand der Armenanstalt, welche zugleich für das Bedürfniß der Armen und für die Pflege der Kranken zu sorgen hatte, in dem Grade größer werden mußte, in welchem die Bedrängniſſe der Zeiten die allgemeine Noth vermehrten. Zwar brachten die Bürger um die Wette patriotische Opfer dar, und blos die Sammlungen vor den Kirchenthüren brachten jährlich 9000 fl. ein; aber die Uebermacht widerstrebender Umstände erheischte noch eine wohlthätige Nachhülfe, um dem Verfalle des Ganzen vorzubeugen. Der Magistrat, der schon im De-

zemb. 1615 jedes Stück Barchet mit einer Abgabe von 3 kr. zu Gunsten des Almosensäckels belegt hatte, wodurch jährlich bei 3500 fl. eingingen, erließ unter dem 31ten May 1625 ein Dekret, welches eine Abgabe von 2 fl. für jeden Schlachtochsen und von 1 fl. für jede Kuh zu gleichem Zwecke verordnete und dem Almosenamte eine noch bedeutendere Rente zuwandte, indem in den ersten Jahren der Ertrag 11, 14, 15 und 16000 fl. war. Ein anderes Dekret vom 29ten April 1634 belegte den Bettbarchet, Kölsch und Federit mit einer Abgabe von 10 kr. für jedes Stück; die rohe Leinwand mit 6 kr., die mittlere Leinwand mit 4 kr., den Zwilch, die vermischten Zeuge von Wolle und Garn, so wie die wollenen Decken mit 2 kr. per Stück; auch jede Maas Branntwein mit 2 kr. ebenfalls zur Unterstützung jenes Armenfonds. Doch diese Hülfsquellen flossen für denselben nicht lange; der erschöpfte Zustand des Stadtärars bedurfte bald ihrer selbst und dies veranlaßte ein Dekret vom 21ten Juny 1635, welches nur noch die Hälfte des Fleischaufschlags dem Almosenamte auf unbestimmte Zeit überließ, worauf auch diese im Jahre 1640 eingezogen wurde. Der Magistrat bewilligte nun einen wöchentlichen Beitrag, dessen Fortbezahlung der Friedensexekuzionsrezeß von 1649 selbst ausdrücklich garantirte.

Groß und immer größer war die Noth, welche der dreyßigjährige Krieg für Augsburg, das nur am Anfange die schreckliche Geißel desselben wenig fühlte, herbeiführte. Die meisten Werkstätte schlossen sich; die Arbeiter hatten keinen Unterhalt und fielen mit ihren Familien dem Elende und Mangel, und somit dem Almosenamte anheim, dessen Mittel je länger, je weniger zureichten, der sich allenthalben äussernden Noth zu wehren: denn die Beklemmungen der Anstalt dauerten so sehr fort, daß von Monat zu Monat vom Vermögen zugesetzt werden mußte. Ob nun gleich dieser traurige Zustand der Dinge einen tiefliegenden Fehler in dem Verwaltungssysteme verrieth, und unstreitig nur in der Auf-

raffung aller Kräfte zur Thätigkeit und Industrie Heil und Rettung zu suchen und zu finden gewesen wäre, so nahm man dennoch darauf gar keine Rücksicht, vielmehr begnügte sich der geheime Rath mit der durch sein Dekret vom 6ten Novemb. 1649 ertheilten Bewilligung, die noch übrigen Kapitalien vollends aufzuzehren, indem er sich der trügerischen Hoffnung besserer Zeiten, wo bald wieder ein neuer Fond könnte hergestellt werden, hingab.

Diese Angreifung der Kapitalien, welche im Jahre 1623 noch 91000 fl. betrugen, versetzte der Anstalt einen so tödtlichen Streich, daß sie sich davon niemals wieder zu erholen vermochte. Sie siechte nun immer gefährlicher fort, ungeachtet ihr von Zeit zu Zeit sehr beträchtliche Legate zufielen und man zuletzt noch zu ihrer Erleichterung im Jahre 1711 eine neue Armenanstalt, welche mit der gewöhnlichen Kollekte alle Almosenvertheilungen an Arme übernehmen mußte, gebildet hatte. Es war daher von 1758 bis 1761 sogar im Werke, sie dem Zucht- und Arbeitshause einzuverleiben. Doch die Almosenamtsdeputirten widersetzten sich am 7ten May 1761 diesem Vorhaben aufs lebhafteste, indem die Haushaltungen beider Institute zu verschieden unter einander wären, und man die Kranken und Waisen nicht wie Züchtlinge behandeln dürfte. Hierauf verwarf zwar der Magistrat, überzeugt von der Wahrheit dieser Behauptung, durch seinen Beschluß vom 30ten July 1761 die in Antrag gebrachte Vereinigung; übrigens aber ließ er es bei der Weisung bewenden, das, was hier und dort besser einzurichten oder zu ersparen seyn möchte, in reife Ueberlegung zu ziehen, und die sich äussernden Mißbräuche abzustellen. Der Almosenamtsbehörde scheint es indessen immer sowohl an Einsicht als gutem Willen gefehlt zu haben, und so blieb das Uebel in seiner vollen Wirksamkeit.

Unter den Hülfsmitteln, welche dem ältern Almosenamte noch zu Gebote standen, nehmen die mit Recht als ein Theil des Fundirungsvermögens zu betrachtenden Zu-

schüsse aus der Stadtkasse die erste Stelle ein. Sie waren von zweierlei Art; 1) solche, welche zur Unterhaltung des Pilgerhauses selbst gehörten, und 2) solche, welche den beiden Waisenhäusern bestimmt waren; jene berechneten sich auf jährliche 6500 fl.; diese betrugen im 10jährigen Durchschnitte auf ein Jahr 6276 fl.

Durch eine eben so willkührliche als unrichtige Auslegung des XXII. Artikels des über die Organisazion der Verwaltung des Stiftungsvermögens zu Augsburg unterm 9ten Febr. 1807 erlassenen konstitutiven Rescriptes (Seite 13) irregeleitet, verweigerte der Verwaltungsrath der Stadt am 1ten April besagten Jahres die Fortbezahlung der bisher geleisteten, sogar durch den Friedensexekuzionsrezeß von 1649 sankzionirten, Sustentazionsbeiträge. Die unausbleibliche Folge davon war, daß das Pilgerhaus zum ärmsten und elendesten Institut in der Stadt herabsank. Es schmachtete fünftehalb Jahre lang in der äussersten Noth, und häufte Schulden auf Schulden, bis ein Rescript vom 27ten Dezember 1811 diesem schrecklichen Zustande ein Ende machte, nachdem schon durch eine königl. Entschließung vom 7. Juny, zur Sicherung der fernern Existenz des Krankenhauses, der Stadtkämmereikasse die Zahlung von jährlichen 8000 fl. aufgelegt worden war.

Das Vermögen des ältern Almosenamtes berechnet sich, wie folgt:

a) Kapitalien	fl.	12592. 40 kr.	— pf.
b) das Pilgerhaus Lit. H. Num. 302. sammt Garten	=	7700. — —	— —
c) Rechte	=	971. 15	— — —
d) Aktivaussstände	=	380. 40	— — —
e) Mobilien *)	=	1240. 30	— — —
Zusammen in	fl.	22885. 5 kr.	— pf.

*) Hierunter befinden sich auch 4 bis 500 chirur. Bücher nebst Instrumenten, welche der Wundarzt, Johann Kaspar Weiß dem Pilgerhause am 20ten März 1727 durch eine Schenkung

Die Rente fließt

a) aus den Kapitalzinnsen zu	fl.	553.	56 kr.	— pf.
b) aus den Gruudzinnsen zu	=	38.	51 —	— —
c) aus den Kellerzinnsen zu	=	10.	— —	— —
d) aus den Hochzeitamtsgebühren circa .	=	54.	— —	— —
e) aus den Taxen von den Kramerscheinen circa		3.	— —	— —
f) aus den verschiedenen Opferstöcken beiläufig		650.	— —	— —
g) aus den Redoutengeldern	=	200.	— —	— —
h) aus den Beiträgen des Stadtärars .	=	7000.	— —	— —
thut nebst	fl.	8509.	47 kr.	— pf.

Auch steht dem ältern Almosenamt ein Eigenthumsrecht an die Allerheiligen-Kapelle zu, welche neben der evangelischen St. Ulrichspfarrkirche gegen den Maximiliansplatz hin steht, und im vorigen Jahre zur Kornhalle verwendet wurde. Ihr Erbauer, zur Zeit des Bischofs Siegfried IV. war (1287) Berchtold Bitschlin, welcher im Jahre 1324 starb, und dort seine Grabstätte erhielt. Da im Normaljahre kein Religionstheil sie im Besitze hatte, so wurde sie auch keinem durch den Restitutionsvertrag zugetheilt, sondern dem ältern Almosenamte überlassen.

Ich habe noch der Charfreitagsstiftung zu gedenken, welche schon über 200 Jahre mit diesem Almosenamte verbunden gewesen ist, und ihren Ursprung einem Vermächtnisse Leonhards von Rehlingen, kraft Testaments vom 11ten Juny 1590, verdankt. Er legirte nehmlich ein Kapital von 1000 fl. in der Absicht, daß der 50 fl. betragende Zinns jährlich am Charfreitag zu Ehren, zum Lobe und Danke des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi an die armen Hülfsbedürftigen in Augsburg, die aus dem gemeinen Almosensäckel nicht unterstützt wür-

---

unter den Lebendigen überlassen hatte, die aber in unsern Tagen für das Krankenhaus unbrauchbar sind, und daher bei günstiger Gelegenheit verkauft werden sollten.

den, vertheilt werden sollte. Diesem Fond wuchsen im Jahre 1663 noch 500 fl. zu, und so stieg die jährliche Spende auf 75 fl., welche bis auf die neuesten Zeiten aus den allgemeinen Renten des Instituts fortgesetzt wurde.

Am 1ten August 1811 verlegte man die noch im Pilgerhause vorhandenen 36 Kranke in die im vormaligen Arbeitshause errichtete allgemeine Krankenanstalt, von der am Schlusse dieses Abschnittes umständlicher die Rede seyn wird; das Pilgerhaus aber verwandelte sich in ein polizeyliches Korrekzionshaus.

2. Die neue Armenanstalt.

Ein zweiter Versuch, das Bettelwesen abzustellen und die schuldlos Verarmten zu unterstützen, war die am 18ten Juny 1711 in Wirksamkeit getretene neue Almosenanstalt, deren schon oben Erwähnung geschahe. Man schmeichelte sich, die angeordnete Administration werde bei ihrer Geschäftsführung dem örtlichen Almosenwesen, dieser für die gesammte Bürgerschaft wichtigen Angelegenheit, einen neuen Schwung geben. Allein es kam ganz anders, weil auch in dieser Anstalt die alten Fehler immer noch vorherrschten. Durch den Mangel an einer Einrichtung, welche dem mit oder ohne sein Verschulden Unthätigen und Verdienstlosen Gelegenheit darbietet, durch eigene Kraft für seinen Wohlstand und dessen Erhaltung und Beförderung thätig und wirksam zu seyn, sank sie, kaum noch von dem ersten Morgenroth ihrer Existenz beschienen, unter der drückenden Last ihrer Gaben an Arme darnieder *). Zwar war der Patriotismus der Einwohner geraume Zeit hindurch thätig genug, der Anstalt eine kräftige Wiederaufhülfe zu bereiten; aber leider! verschlimmerten sich ihre Finanzumstände nach und nach so sehr, daß zuletzt alle Anstrengungen zur Rettung vergeblich waren. Ohne die ge-

---

*) Die drei ersten Jahresrechnungen zeigen bei einer Einnahme von etlichen 20000 fl. eine fast gleich große Ausgabe, die durch folgende Unterstützungen der Armen verursachet wurde:

hoffte Wirkung blieb es also auch, daß man die seit dem 16ten Oktober 1755 bestandene Vereinigung mit dem Zucht- und Arbeitshause am 23. July 1772 aufgelöset hatte; daß man der Einführung einer bessern Armenpolizey sich zu näheren suchte, und daß man die Aufmerksamkeit des Magistrats auf die Bedürfnisse der untersten Volksklassen rege machte, und ihm die Nothwendigkeit, dem Elende so vieler seiner Mitbürger abzuhelfen, dringendst an das Herz legte. Mit Wehmuth sah man den gänzlichen Untergang der Anstalt schnellen Schrittes herannahen, und immer fühlbarer wurde die schreckliche Plage des Strassen- Kirchen- und Hausbettels.

Man nahm sich endlich der Sache im Jahre 1781 aufs neue mit allem Ernste an, und organisirte, vermöge

---

$17\frac{11}{12}$.	a) an wöchentlichen Almosen . .	fl.	14238. 32 kr.	— pf.
	b) an Schul- und Nähgeldern . .	=	374. 54	— — —
	c) für 5247 fremde Bettler . . .	=	1264. 30	— — —
	d) für 362 hülfsbedürftige Bürger in Krankheits- oder sonstigen Fällen	=	391. 13	— — —
	e) an verschiedenen andern Ausgaben	=	1325. 11	— — —
	thut	fl.	17594. 20 kr.	— pf.
$17\frac{12}{13}$	a) an wöchentlichen Almosen . . .	fl.	17119. 25 kr.	— pf.
	b) an Schul- und Nähgeldern . .	=	499. 25	— — —
	c) für 6282 fremde Bettler . . .	=	1255. 37	— — —
	d) für 585 hülfsbedürftige Bürger in ausserordentlichen Fällen . . .	=	478. 12	— — —
	e) für Züchtlinge	=	417. 3	— — —
	f) an verschiedenen Unkosten . . .	=	1344. 12	— — —
		fl.	21113. 54 kr.	— pf.
$17\frac{13}{14}$	a) für 1273 Arme	fl.	15991. 11 kr.	— pf.
	b) für 488 Schulknaben und Mädchen	=	483. 15	— — —
	c) für 5220 fremde Bettler . . .	=	876. 15	— — —
	d) für 596 Personen in Krankheits- und andern Fällen	=	2040. 23	— — —
	thut		19391. 4 kr.	— pf.

dreyer Magistratbeschlüsse vom 17ten May, 28ten Juny und 10ten July desselben Jahres eine zweite neue Armenanstalt. Den ersten Vorschlag dazu hatte der Handelsstand in seiner, dem Magistrate am 6ten Dezember 1780 überreichten Vorstellung gemacht; der ausführliche Plan aber, nach welchem gegen Ende Septembers 1781 die Sache zur Wirklichkeit kam, war das Werk des Zucht- und Arbeitshausdirektoriums und von demselben am 14ten Febr. 1781 übergeben worden. Man ging darin von ziemlich richtigen, in dem von der Vernunft erkannten Staatszwecke begründeten Gesichtspunkten aus; es sollte nehmlich nicht nur der wahrhaft Dürftige, also der, welchen Natur oder Unglück zur Arbeit ganz oder zum Theile unfähig gemacht hatte, mit Geld unterstützt, und seine Noth möglichst gemindert werden, sondern es sollten auch Alle, die aus Müßiggang und Faulheit das umherschwärmende Leben dem Broderwerbe durch Arbeit vorziehen, Beschäftigung und Verdienst erhalten, fremde Bettler aber strenge Abweisung von der Stadt oder Entfernung aus derselben erfahren. Indessen war doch bei der formalen Bestimmung der allgemeinen Grundsätze nicht genug Rücksicht auf alle wesentlichen Gegenstände genommen; besonders hatte man die Frage, wie viel ein ganz Armer und ein nur zum Theil Bedürftiger zu seinem Unterhalte nöthig habe? auf eine Art entschieden, die höchst kostspielig, unausführbar, aller Erfahrung widersprechend, und in staatsbürgerlicher Hinsicht sogar äusserst unbillig war; doch zum Glücke für die Anstalt wich man bald davon ab *).

Der nöthige Aufwand sollte durch eine monatliche Kollekte unter der Bürgerschaft bestritten werden. Man eröf-

---

*) In den kleinern Orten Frankreichs hatten die Gemeinden ehemals eine ganz eigene Methode, ihre Armen zu versorgen. Alljährlich am St. Johannistag wurden die Armen auf den Todtenacker zusammen berufen und einzeln zur öffentlichen Versteigerung vorgeführt, das heißt, jeder wurde dem, der

nete daher am 25ten Sept. 1781 eine Unterzeichnung, bei welcher — mit freudigem Stolze muß man es rühmen — der für alles Gute so empfängliche Gemeinsinn der Augsburger sich von Neuem bewährte. Das Resultat versprach einen jährlichen Ertrag von beiläufig 30,000 Gulden. Eine aus allen Klassen der Bürgerschaft zusammengesetzte Deputation von 14 Mitgliedern leitete die Anwendung und Vertheilung dieser und anderer Hülfsmittel und führte die besondere Aufsicht über die in die Listen eingezeichneten Armen. Aber schon zwei Jahre hernach befand sich die Anstalt in einem beunruhigenden Zustande. Das vermehrte Bedürfniß der Armuth erheischte ausserordentliche Mittel, die man theils aus dem Stadtärar erhielt, theils in den besondern Gaben der Einwohner fand, theils dadurch sich verschaffte, daß man Legate aufzehrte, die eigentlich einen Fond für die planmäßige Erweiterung der wohlthätigen Absichten des Armeninstituts hätten gründen sollen. Ueberhaupt fing die Armendeputation ihre Geschäfte unter wenig günstigen Aussichten an. Der Versuch, die Armen mit Wollspinnen zu beschäftigen, schlug gänzlich fehl. Aus Mangel an willigen und tüchtigen Arbeitern mußte die in dem kathol. Armenkinderhause angelegte Spinnstube mit bedeutendem Verluste wieder geschlossen werden. Acht katholische Handlungshäuser hatten am 11ten Dezemb. 1782 in Form von Akzien 2000 Gulden zusammengelegt, um die Kosten der ersten Vorrichtungen zu decken. Im Jahre 1786 mußten so viele Almosen an Arme gespendet werden, daß es fast an's Unmögliche gränzte, die dadurch entstandenen Lücken in der Kasse auszufüllen. In ihrem Berichte vom 4ten Februar meldete die

---

für seine Unterhaltung am wenigsten forderte, auf ein Jahr lang in Kost und Wohnung gegen Entrichtung der begehrten Summe übergeben. Gewöhnlich betrug dieses Kostgeld für ein Kind jährlich 75 Livres oder 34 fl.; für einen Greisen, der nicht mehr arbeiten konnte, 120 Livres, oder 55 fl., u. s. w.

Deputation, daß sie genöthigt sey, monatlich 1000 fl. mehr, als die Einnahme betrüge, auszugeben. Der Bettel sollte abgestellt werden; aber er trieb sein Werk nach, wie vor; und die Armuth, die man verscheuchen, verdrängen und vertilgen sollte, wurde so zu sagen gepflegt und stieg daher immer höher. Die strengen Winter in den Jahren 1789 und 1790; die Theurung der Lebensmittel, welche vornehmlich aus der verfügten Sperrung der Holz- und Getraidezufuhr entsprang; der Stillstand vieler bürgerlichen Gewerbe, wodurch eine Menge Arbeiter brodlos wurde; alles dies brachte in den häuslichen Verhältnissen eine sehr fühlbare Erschütterung hervor, vermehrte die Zahl und den Bedarf der Armen und vervielfältigte die Uebel, welche der bedrängten Armenanstalt den noch übrigen Lebenssaft aussaugten. Man forschte nun zwar den Ursachen ihres sichtbaren Verfalls nach, ging aber in Auffindung der Rettungsmittel irre, indem man dabei übersahe, daß nur in der Thätigkeit des Dürftigen selbst das ganze Geheimniß der Verminderung der Armuth liege. Die bloße Erneuerung der zum Theil schon früher getroffenen Verfügungen gegen das Betteln, und das fortgesetzte willkührliche und unregelmäßige Almosengeben konnte natürlicherweise nichts zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes wirken, es mußte im Gegentheil Müßiggang und mit diesem Bettelei, Scheinarmuth und Betrug vermehren, während die Errichtung eines zweckmäßigen öffentlichen Werkhauses für arbeits- und verdienstlose Arme der großen Noth gewährt, und dem Sinken der Anstalt durch Wiederbelebung des erstorbenen Zutrauens und Unterstützungseifers für dieselbe vorgebeugt hätte. So dauerte denn diese mißliche Lage ohne radikale Abhülfe fort. Um indessen das immer lecker gewordene Schiff nicht vollends auf den Strand laufen zu lassen, unterstützte man die Anstrengungen der Armendeputation dadurch, daß man ihr zur Bestreitung des ausserordentlich angewachsenen Aufwandes neue Zuschüsse aus dem Stadtärar verwilligte, und, in der Ueberzeugung, daß die Bewohner

Augs-

Augsburgs ihren Karakter der Wohlthätigkeit nie verläugnen würden, an sie von Zeit zu Zeit Aufforderungen theils zur Vermehrung der bisherigen Beiträge, theils zur Darbringung ausserordentlicher Gaben ergehen ließ. Aber auch diese zur Rettung der Anstalt abermals dargebotenen Summen blieben ohne den gehofften Erfolg und brachten höchstens eine flüchtig vorübergehende Wirkung hervor.

Dieses beständige Schwanken zwischen Seyn und Nichtseyn; die bittern Erfahrungen über die großen Nachtheile und gefährlichen Folgen der so sehr angewachsenen Armennoth und Bettlerschwärme leiteten endlich im Frühjahre 1804 auf den Gedanken, die Anstalt unter der Verwaltung einer Bürgerdeputazion mit dem Zucht- und Strafarbeitshause wieder enge zu verbinden und dort eine Art Beschäftigungsanstalt herzustellen. Ein Rathsdekret vom 12ten Juny genannten Jahres forderte die Deputazionen jener beiden Institute auf, durch 8 aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder einen umfassenden Plan über die Ausführung der beabsichtigten Vereinigung entwerfen zu lassen. Es geschahe, und der eingereichte Plan, der das Rezept der Wunderarznei mittheilen sollte, erhielt am 18. Sept. 1804 die magistratische Genehmigung, worauf schon am 12ten Oktober die Verschmelzung der Armenanstalt mit dem Zucht- und Strafarbeitshause vor sich ging. Die erweiterte Bestimmung des nun neu organisirten Arbeitshauses mischte die heterogensten Dinge zusammen. Denn

1) diente es zum Aufbewahrungsorte jener Verbrecher, welche durch das Kriminalgericht zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und war daher in Beziehung auf diese Menschen ein Zuchthaus im eigentlichen Sinne des Wortes;

2) war es eine Art Versorgungsanstalt für solche Personen, welche wegen Alter oder Gebrechlichkeit keine andere Quelle des Unterhalts als den Gassenbettel hatten, und zur Aufnahme in eine der hiesigen Stiftungen sich nicht eigneten;

3) wurden darinn die mehr oder minder arbeitsfähigen, muthwilligen Gassenbettler und Sträflinge, theils auf eine gewisse Zeit, theils auf immer eingesperrt und zur Arbeit angehalten; endlich

4) fanden darinn auch diejenigen Unterstützung, welche aus irgend einer Ursache wider ihren Willen brod- und verdienstlos waren, und Arbeit gegen den gewöhnlichen Lohn suchten.

Abgesehen von dem, nie genug zu rügenden Mißgriffe, der die freiwillige Arbeitsanstalt mit dem Zuchthause vereinigte, konnte man diese neue Einrichtung doch höchstens nur als eine Vorbereitung zu einem zweckmäßigen Armenbeschäftigungshause ansehen. Demohngeachtet schien das Werk so ziemlich gelingen zu wollen. Der ärgerliche Gassenbettel hörte allmählich auf; dem unglücklich verarmten Bürger wurde eine verhältnißmäßige Unterstützung; viele am Nichtsthun gewöhnte Bettler lernten sich mit Wollespinnen- oder Kratzen beschäftigen; auch konnte man mehrere noch nicht ganz verdorbene Menschen gebessert aus dem Strafarbeitshause entlassen. Ein ganzes Jahr herrschte Ordnung und Gedeihen, als durch den unglücklichen Ausbruch des Kriegs von 1805 alles Gute, was hin und wieder aufgekeimt war, schnell wieder vertilgt, und durch die Verwendung des Gebäudes zu einem Militärspitale die freiwillige Arbeitsanstalt aufgelöst wurde. Die verderblichen Folgen davon, besonders für die Handhabung der Armenpolizey, lassen sich leicht begreifen. Zu diesem Unglücke kam ein monatliches Defizit von 700 fl., dessen Deckung es nothwendig machte, das höchst unbedeutende Stammkapital anzugreifen. Während von den ehemaligen Zuflußquellen bereits so manche ganz vertrocknet waren, wurde jetzt auch noch durch mancherlei Umstände die Zahl der Subscribenten sowohl als die subscribirten Summen selbst von Monat zu Monat geringer. Alles schien sich zu vereinigen, die Almosenanstalt, die freilich von Anfang an auf keinem festen, unzerstörbaren

Grund gebaut war, und bei der sich nur zu oft ein Geist der Verschwendung und Sorglosigkeit eingeschlichen hatte, unrettbar zu zerstören. Doch verlor die Deputazion den Muth nicht; sie suchte noch zu helfen, und empfahl deswegen auch, als kräftigen Impuls bei der Bürgerschaft zur Fortsetzung oder Vermehrung ihrer freiwilligen Beiträge, die öffentliche Bekanntmachung der Namenliste der Gebenden nebst ihren Beiträgen. Da eine getheilte Meinung hierüber herrschte, so unterblieb die Sache. Es ist aber nicht abzusehen, warum man diejenigen Einwohner einer Stadt, welche zur Versorgung ihrer dürftigen Mitbürger sich freiwillig taxiren, nicht sollten nennen dürfen. Wer reichlich beiträgt, dem gebührt auch für seine große Mildthätigkeit reichlicher Dank des Publikums. Wer weniger gibt, als er, seinem Vermögen nach, geben sollte und könnte, der mag die verdiente Strafe seiner Hartherzigkeit tragen, und dem öffentlichen Tadel sich blosgestellt sehen. Und vermehren dann einige vorhin karge Menschen ihr Scherflein aus bloßem Ehrgeiz und Furcht vor Schande, so ist zwar die Triebfeder keineswegs löblich, aber die Wirkung desto erwünschter für die Anstalt und ihre hülfsbedürftigen Arme.

Ob nun gleich die kümmerliche Geldaustheilung, auf welche sich seit dieser Zeit die Armenanstalt wieder zurückgebracht sah, bis in den Sommer des Jahrs 1811 fortdauerte, so wurde sie doch nicht nur ihrem nahen Verderben entrissen, sondern auch mit neuer Lebenskraft erfüllt. Vieles ist bereits zum Besten des Armenwesens der Stadt geschehen, mehr aber ist noch zu thun übrig, um ihm dem möglichsten Grad von Vollkommenheit zu ertheilen, dessen es fähig ist.

Den königl. Verordnungen gemäß, gelangt jetzt alles, was sich nur irgend auf die Versorgung der Armen bezieht, zuerst an die örtliche Polizeydirektion. Bei dieser Behörde sind daher a) die schriftlichen Bitten um die völlige Versorgung der Totalarmen zu überreichen, (doch steht ihr die

Entscheidung hierüber nicht zu, sondern sie berichtet über jedes Individuum dieser Art an das Stadtkommissariat); sie leitet b) sowohl die ganze Geldunterstützungen als die momentanen Hülfen, welche die Armen erhalten, und c) führt sie die Aufsicht über die in Gang gebrachte Beschäftigungsanstalt.

Der Wirkungskreis der noch bestehenden bürgerlichen Armendeputazion umfaßt 1) die Unterstützung der Armen durch Almosen; 2) die Pflege der Kranken durch freie Apotheke und unentgeldliche ärztliche Hülfe und 3) die spezielle Untersuchung der Verhältnisse der Armen, welche in eine öffentliche Wohlthätigkeitsanstalt aufgenommen zu werden begehren.

Das Personale der Deputazion zählt 1 Hauptkassier, 8 Obereinsammler, 9 Almosenaustheiler und 37 Armenpfleger und Einsammler nach den 37 Distrikten, in welche man die Stadt zum Behuf der leichtern Erhebung der freiwilligen Beiträge der Bürgerschaft eingetheilt hat.

Die in jeder großen Stadt für Regierung und Volk gleich nöthige Bezeichnung der Häuser mit Nummern geschahe hier zuerst im Jahre 1781 bei Errichtung der neuen Armenanstalt, wobei die alte Eintheilung in die obere, mittlere und untere Stadt und Jakobsvorstadt beibehalten, jeder dieser Theile aber in zwei Hälften gesondert und durch römische Buchstaben unterschieden wurde. Ein Senatsbeschluß vom 19ten Juny 1781 übertrug die Nummerirung der Häuser dem Ingenieur Voch.

Der Deputirte eines jeden Buchstabens hat für seinen Distrikt die Verpflichtung auf sich, die Beschreibung des um Unterstützung ansuchenden Armen zu besorgen, und sie in die Kompetenztabelle, welche der Polizeydirektion übergeben wird, einzutragen; über die Armen, mit Hülfe des Armenpflegers, zu wachen, und sie zu besuchen; die Anweisungen an die Aerzte und Apotheker für die armen Kranken auszustellen, und die von der Polizeydirektion geforderten Untersuchungen einzuleiten.

Der Armenpfleger, oder Einsammler soll sich — nach einer besonders erhaltenen Instruktion — um den Zustand der Armen seines Distrikts genau erkundigen, ein wachsames Auge auf sie haben und von Zeit zu Zeit Erkundigung über ihre Verhältnisse einziehen; er hat die besonders gedruckten Fragebogen auszufüllen, welche bei Aufnahme jedes Armen in das Institut, oder beim Gesuche um Versorgung in einem Liebeshause entworfen werden, und beschäftigt sich zugleich mit dem Einsammeln der freiwilligen Beiträge, wofür ihm eine sehr geringe Remuneration nach Verhältniß der Häuserzahl, die er unter sich hat, angewiesen ist.

Die Kassaführung wird durch einen Hauptkassier besorgt, welcher alle Gelder, die in die Armenkasse fließen, erhebt, sie geeignet verrechnet und dadurch ziemlich beschäftigt ist.

Die Obereinsammler haben die Einkassirung der monatlichen Kollektengelder zu besorgen, über die sie ordentliche Register führen, um sie der Hauptrechnung beizulegen. Die Untereinsammler holen die Beiträge alle 4 Wochen in den Häusern der Einwohner ab, und berechnen sich darüber mit dem Obereinsammler, wozu ein eigenes gedrucktes Rechenbuch vorhanden ist. Sind alle Einnahmen an den Hauptkassier abgeliefert, so sendet dieser das benöthigte Geld an die Austheiler, bei welchen die Armen ihren Unterstützungsbeitrag wöchentlich in Empfang nehmen. Jeder Arme bekommt einen gedruckten Zettel, auf dem sein Name, der Betrag der ihm bestimmten Gabe, seine Wohnung, sein Alter, das schon eingenommene Almosen, und der Name des Austheilers steht. Versatz dieser Zettel ist gänzlich verboten. Alle halbe Jahr werden neue Zettel ausgegeben. Die Austheiler haben die Obliegenheit, ein genaues Verzeichniß der Armen zu führen, welches jährlich gedruckt wird.

Die Beiträge, welche den Armen gegeben werden, sind geringe. Nur wenige, äußerst elende erhalten wöchentlich 1 fl.; ältere und kranke Arme 40, 36 oder 24 kr.; die meisten nur 20, 15 oder 12 kr. Man erleichtert ihnen dadurch

die Bezahlung der Hausmiethe, die Anschaffung des Brennholzes und der nöthigen Bedeckung. Hieraus ergibt sich von selbst, daß mit diesem Almosen vielleicht nicht ein einziger Arme ganz unterhalten wird. Diese Unvollkommenheit kann aber eher nicht verschwinden, als bis die Beiträge nach der richtigen Klassifikazion in partielle und totale Armuth vertheilt und die ganz Armen in ein Versorgungshaus aufgenommen und verpflegt werden. Indessen ist nicht zu zweifeln, daß schon in wenigen Jahren die größere Strenge, mit welcher man jetzt den jüngern Personen, die Kraft und Gesundheit zum eigenen Broderwerbe besitzen, alle Unterstützung aus der Armenkasse versagt, und nur in besondern Fällen Dürftigen unter 60 Jahren Almosen ertheilt, um die faulen und arbeitsscheuen Menschen durch die Noth zur Thätigkeit zu zwingen, den dermaligen großen Zudrang zur Anmenanstalt vermindern werde. Wirklich ist die Zahl der Armen Augsburgs größer, als man nach dem Verhältnisse der Bevölkerung erwarten sollte. Die Verbreitung dieses schleichenden Uebels ist größtentheils in den ehemals so blühenden Fabriken zu suchen; denn während ihrer glänzenden Periode hatte sich ein Strom von ungesittetem Gesindel, beiderlei Geschlechts, über die Stadt ergoßen, welches durch schlechtes Beispiel, reichlichen Verdienst, lockere Lebensart vielleicht die Hälfte der arbeitsuchenden gemeinen Jugend an sich lockte, die Sittlichkeit derselben verdarb und sie unfähig machte, einst arbeitsame Väter, wirthschaftliche Mütter, nützliche Glieder des Gemeinwesens zu werden. Blickt man aber auch auf die nachgefolgten Kriege, auf die allgemeinen Bedrängnisse der Zeiten, und auf die mannigfaltigen, drückenden Fesseln hin, welche dem Handelsverkehre angelegt wurden, so ist es leicht gedenkbar, daß nicht nur diejenigen Familien, die auf fixe Einkünfte beschränkt sind, die unglücklichen Verhältnisse der Gegenwart schmerzlich fühlen, sondern daß auch alle übrigen Klassen der Bürger, die durch

die Abnahme der Gewerbe und die Folgen des Kriegs gelitten haben, in großer Anzahl verarmen müssen.

Die verschämten Armen erhalten alle 4 Wochen ihre Unterstützung durch einen einzigen Austheiler gegen Empfangschein.

Aufferordentliche Hülfsgelder, Leichenkosten und dergleichen werden von der Hauptkasse gegen Schein des Deputirten ausgezahlt. Ueberdies werden durch 12 Armenanstaltsdeputirte monatlich diejenigen Almosen unter die Partizipienten vertheilt, welche sonst aus den verschiedenen Wohlthätigkeitsstiftungen flossen, deren keine mit der andern in nähere Verbindung stand, sondern jede gleichsam einen eigenen Staat im Staate ausmachte, wodurch die so verderbliche Hauptlücke in dem hiesigen Armenwesen veranlaßt wurde, indem es darin immer an einem das Ganze zusammenhaltenden und kontrollirenden Zentralpunkte fehlte. Da für die jene Wohlthätigkeitsstiftungen Genießenden nach ihrem Tode niemand mehr in den Genuß aufgenommen wird; so ergeben sich dadurch von Zeit zu Zeit bedeutende Ueberschüsse, die jedesmal der Armenkasse zukommen, so daß diese nach Verlauf mehrerer Jahre die ganze Rente der Almosenstiftungen zu ihrer Disposizion erhalten wird.

Mit der Armenanstalt ist auch seit 1805 eine besondere Krankenpflege in Verbindung gebracht worden. Die Kosten derselben werden von den milden Gaben einzelner Privatpersonen bestritten, an deren Spitze sich eine erlauchte Wohlthäterin, aus königlichem Stamme, durch freigebige Großmuth bisher auszeichnete. Sie beschenkte zuerst im Dezemb. 1804 die Armenanstalt mit 324 fl. zur Beförderung einer Einrichtung, die den kranken Armen unentgeldliche Hülfe des Arztes und Arznei gewährte; sie widmete ferner im Monate April des nächsten Jahrs 200 fl. diesem menschenfreundlichen Zwecke und setzte seitdem ihre Wohlthaten, deren sie noch so manche andere hier verbreitete, ununterbrochen fort. Mit tiefer Trauer sahen wir unlängst diese edle Prinzessin, nach

dem bittern Verluste eines geliebten Bruders, der nicht weniger ein wahrer Vater der Nothleidenden gewesen war, Augsburg verlassen. Ihr Andenken wird immer im Segen blühen!

Die Eröffnung dieses kleinen Instituts zur Krankenpflege für Arme erregte bei dem Publikum ziemliche Theilnahme, als es den Nutzen und die Wohlthätigkeit desselben einsah. Sieben Aerzte und Chyrurgen besuchen die armen Kranken, und zwar erstere umsonst. Die Apotheker, welche die Bereitung der Arzneien unter sich getheilt haben, verfertigen, gemäß eines mit der Deputazion geschlossenen Kontrakts, 3000 Rezepte für Arme um 450 fl. Möge der edle Eifer des Publikums in Unterstützung dieses Instituts, dessen Fortdauer der Armendeputazion besonders wichtig ist, niemals erlöschen!

Noch gehört hierher die freiwillige Beschäftigungsanstalt, welche am 14ten Juny 1811 in dem ehemaligen Dominikanerkloster unter Aufsicht eines Ausschusses von 6 Bürgern ihren Anfang nahm. Der Hauptzweck dieser Anstalt; ist, arbeitslosen Armen theils im Lokale der Anstalt selbst, theils ausser demselben Arbeit zu verschaffen, und durch Verpflegung armer Kinder während des Tages den Eltern derselben es möglich zu machen, ihren Geschäften ungehindert obzuliegen.

Zu Erreichung dieses Zwecks besteht 1) in der Anstalt eine Spinnstube, wo jeder sich Meldende Gelegenheit findet, sich mit Schaf- und Baumwollespinnen, Streichen und Zupfen; ferner mit Flachs- und Werkspinnen oder Zwirnen seinen nothdürftigen Unterhalt zu erwerben. Wer noch keine Fertigkeit in diesen Arbeiten besitzt, wird dazu von der aufgestellten Spinnmeisterin angeleitet. Weil indessen diese Arbeiten mehr für weibliche Subjekte sich schicken, so ist man von Seite der Anstalt auch 2) darauf bedacht gewesen, den männlichen Armen passenden Erwerb zu verschaffen. Es wird nun ein Theil mit Hauen, Sägen, Anlegen und Por-

zionenmessen des Holzes beschäftigt, welches den Winter hindurch an die Arme verkauft wird; Andere können durch Flechten von Bienenkörben, Taubenkörben, Strohplatten, Einbinden gläserner Flaschen, durch Papparbeiten, Druken linirter Schriften, ihr Brod verdienen. Endlich besteht in der Anstalt 3) eine Kinderstube, in welche alle die Kinder bei Tage unentgeldlich aufgenommen und verpflegt werden, deren Pflege die Eltern erweislich von der Erwerbung ihres Unterhaltes abhalten würde. Diese Kinderstube ist im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr und im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet. So wie ein Kind gebracht wird, wird es von der Wärterin ausgekleidet, gewaschen und mit den Institutskleidern angethan. Zu seiner Nahrung erhält es, ausser einem Stück Brod Vor- und Nachmittags, Mittags eine nahrhafte Suppe; ganz kleine Kinder bekommen Semmelbrey. Kinder, welche über 5 Jahre alt sind, werden auch zu Arbeiten, die ihrem zarten Alter und ihren Kräften angemessen sind, angehalten. Abends, wenn sie geholt werden, empfangen sie ihre eigenen Kleider wieder. Im Verlaufe der jüngst verflossenen Monate zählte man gewöhnlich 20 — 24 Kinder, deren gesundes und munteres Aussehen die zweckmäßige Fürsorge bezeugt, die man für ihre Reinlichkeit, Nahrung und Bewegung anwendet.

Zur Erleichterung der in der Anstalt sich aufhaltenden Arbeiter, deren Zahl dermalen 121 ist, traf man, durch die Unterstützung des Herrn Finanzrathes und Bankiers Schäzler, dieses unermüdlichen Wohlthäters der Armen, die Verfügung, daß jeder Arbeiter Mittags eine Porzion Rumforder Suppe *) unentgeldlich erhält, wodurch er, sollte er sich

---

*) Ein neuer Vortheil, der zugleich zur Verbesserung der Nahrungsmittel der Dürftigen gereichen würde, kann sowohl dem Armen-Institute, als dem Krankenhause durch Einführung der Kraftbrühe aus Knochen zufließen, die weit nährender und schmackhafter, als die Rumford'sche Suppe, und ausserdem weit

auch nur 10 bis 12 kr. täglich verdienen können, doch immerhin gegen den dringendsten Mangel gesichert ist, abgesehen davon, daß auch von Seite des Armeninstituts jederzeit besonders Rücksicht auf diejenigen genommen wird, welche sich durch Zeugnisse über ihren guten Willen bei der Arbeit ausweisen können.

Es verdient gerühmt zu werden, daß die Vorsteher der Beschäftigungsanstalt ihre Sorgfalt nicht darauf beschrän=

---

wohlfeiler ist. Auch erfordert die erste Gründung einer solchen Anstalt weder einen großen Kostenaufwand noch vielfache Geräthschaften; denn die ganze Operazion ist jetzt so einfach, als nur irgend eine in der frugalsten Küche. Die Ausbeute an Fett und die Ersparniß an Fleisch wird die Ausgabe für den nöthigen Mörser und Keulen mit Wucher ersetzen. Aus einem Pfunde Knochen erhält man 4 Pfund konsistente Gallerte, aus der man 24 Menschen eine vortreffliche, sehr nährende Suppe verschaffen kann; aber aus Einem Pfund Fleisch erhält man im Durchschnitte nur 10 bis 12 Loth Gallerte.

Wie äusserst wichtig es sey, daß die Benutzung der Knochen zu Kraftsuppen allgemeiner werde, erhellt übrigens auch noch aus dem Schlusse einer trefflichen Schrift des dänischen Professors Wiborg und Assessors Rafn über diesen Gegenstand, der unlängst auf Veranlassung der im Kastel bei Kopenhagen errichteten Knochenstampfe in dänischen Blättern wiederholt wurde. Wenn, nach einer dort angestellten Berechnung, von den wenigstens 2 Millionen ausmachenden Einwohnern Dänemarks jeder täglich im Durchschnitt nur $\frac{1}{8}$ Pfund Fleisch genießt, so würde dies im Jahr 91 Millionen 250,000 Pfund ausmachen. Da nun 20 Pfund Fleisch ungefähr 3 bis 4 Pfund Knochen enthalten, die bisher nicht gebraucht wurden, so gingen 13 Millionen 687,500 Pfund auf diese Weise jährlich verloren. Da nun aber, nach weiterer Auseinandersetzung der erwähnten Schrift, aus jedem Pfund Knochen 6 Pfund dünnere und 4 Pfund festere Gelee verfertigt werden kann, so gingen bisher jährlich 82,122,000 Pfund sehr gute Nahrungsmittel für Dänemarks Einwohner verloren. — Sollte diese wichtige Sache nicht auch in den baierischen Staaten Beherzigung und Anwendung verdienen?

ken, den Armen in dem Lokale der Anstalt selbst Erwerbsquellen zu eröffnen, sondern sich auch bemühen, arbeitslosen Bürgern durch Empfehlung derselben bei Werkmeistern oder andern Bürgern Arbeit und Brod zu verschaffen, nachdem ihnen eine Meldanstalt, deren Plan sie dem hiesigen Publikum unterm 19ten August 1811 gedruckt vorlegten, mißlungen ist. Beharrlichkeit ist das schöne Losungswort in ihrem gemeinnützigen Beginnen. Uebrigens ist jedem Armen, der sich durch weniger bekannte Kunstfertigkeiten auszeichnet, vergönnt, seine verfertigten Arbeiten einzuliefern, deren Vertrieb dann die Anstalt über sich nimmt.

Dabei besteht auch eine Holzverkaufsanstalt, welche die Armen ihren Bedarf in Porzionen zu 4 kr. abgibt, und keinen andern Zweck hat, als ihnen dieses unentbehrliche Bedürfniß in möglichstbilligem Preise zu verschaffen. Das ehemalige Dominikanerkloster ist eine trefliche Erwerbung, die man der königlichen Milde verdankt; es bietet für die Beschäftigung der Armen eine hinlänglich geräumige, und nach vollendetem Baue auch zweckmäßige Lokalität dar.

Zu wünschen ist, daß Augsburgs an Wohlthun so sehr gewöhnte Bürger, auch diesem Arbeitsinstitute, welches sich bereits so gerechte Ansprüche auf die Gunst des Publikums erworben hat, bei seinem ersten Entstehen kräftig zu Hülfe kommen mögen! Als Zeugniß von diesem schönen Sinne der Augsburger für öffentliche Wohlthätigkeit kann untern andern die hier beigefügte Tabelle über alle Einnahmen und Ausgaben der neuen Armenanstalt von ihrem Entstehen an bis zum Schlusse des Rechnungsjahres $18\frac{10}{11}$ gelten.

Mit dieser in mancher Hinsicht sehr interessanten, 30jährigen Uebersicht verbinde sich hier die ganz verwandte Beschreibung des dermaligen Fonds und der dermaligen Einkünfte der neuen Armenanstalt.

Den gesetzlichen Bestimmungen der unterm 22ten Febr. 1808 erlassenen allgemeinen Verordnung über die Armenpflege gemäß, sind die Polizeybehörden der Städte und des

platten Landes in Beziehung auf das Armeninstitut ihres Kommunaldistrikts zugleich die Polizey- und Administrations-Beamte der Regierung und in den Verwaltungskreis des Stiftungsadministrators der Wohlthätigkeit fällt blos das in dem 29ten Artikel genannte Fundirungsvermögen des Armeninstituts.

Der Betrag dieses letztern ist

I. an Kapitalien, durch die seit dem 30. July 1808 neu hinzugekommenen Vermächtnisse *), mit Einschluß des zur verzinnslichen Anlegung bestimmten, noch in 6500 fl. bestehenden Restes des von Wailand Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Trier der Armenanstalt zugedachten Legats von 10,000 Gulden, jetzt bis auf die Summe von fl. 23221. 44 kr. gestiegen.

II. Ist hierher zu rechnen der Werth der ehemaligen Dominikanerklostergebäude per . . . . . = 6000. — —

beisammen fl. 29221. 44 kr.

Die Zinnse dieser Kapitalien berechnen sich auf jährliche . . . . . fl. 1053. 12 kr.

Unter die aus dem Ergänzungsvermögen hergehenden Einkünfte gehören:

---

*) Hierunter sind die ausgezeichnetesten: 1) das Legat des Kaufmanns, Franz Borgias Fachenauer von 4000 fl., vermöge Testaments vom 4ten Oktober 1808; 2) das der Wittwe Maria Barbara Bauer, gebornen Pidon von 1500 fl. vermöge Testaments vom 29. Juny 1806; 3) das der Eheleute David und Euphrosina Schum, gebornen Cramer, von 5000 fl., vermöge Testaments vom 17. Nov. 1799; 4) das der Karoline Bachmann von 1000 fl. vermöge Testaments vom 9. Aug. 1808; 5) das des jüngst verstorbenen Herrn Kurfürsten zu Trier, Clemens Wenzeslaus, Durchlaucht von 6500 fl., vermöge Testaments vom 2ten März 1808. §. 4.

a) die freiwilligen Beiträge der Bürgerschaft, welche jetzt alle 4 Wochen bei 1700 fl. ausmachen, mit deren bestimmten Regulirung man aber neuerdings beschäftigt ist;

b) die Sukkumbenzstrafen, Konzessionsgebühren für Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten, u. d. g., welche die Königl. Polizeydirektion dem Institute einliefert;

c) die zufälligen, einzelnen Geschenke;

d) die Ueberbleibsel von den besondern Stiftungsalmosengeldern, da die vereinzelten Vertheilungen derselben aufhören.

Die jüngste öffentliche Rechenschaft über das 31ste Verwaltungsjahr ($18\frac{11}{12}$) der Armenanstalt zeigt bei einer Gesammteinnahme von fl. 36501. $57\frac{1}{2}$ kr., eine Ausgabe von fl. 34924. $36\frac{1}{2}$ kr., durch welche 1399 Arme, ausschließlich der noch das Stiftungsalmosen genießenden 600, unterstützt wurden.

3. Die Christoph Bissingersche Aussteuerstiftung.

In seinem Testamente vom 2ten Dezemb. 1539 verordnete Christoph Bissinger, nach seinem Tode sein Wohnhaus vor dem Frauenthore zu verkaufen, den Ertrag aber auf Zinns anzulegen und diesen zur Heurathsausstattung hiesiger rechtschaffener Bürgerstöchter zu verwenden, doch so, daß ein solches Mädchen mehr nicht als 30 fl. erhalte.

Zu Erfüllung dieser letztwilligen Anordnung wurde das gedachte Haus im Jahre 1571 um 3500 fl. verkauft, und die Verwaltung des dadurch entstandenen Stiftungsfonds dem städtischen Bauamte übertragen, welches bis zum Jahre 1634 der menschenfreundlichen Absicht des Stifters vollständiges Genüge that. Nun aber gerieth die Bezahlung der Zinnse, wegen des entsetzlichen Drucks der damaligen Kriegszeiten, beim Stadtärar ins Stocken. Die Administratoren meldeten sich zwar schon im Jahre 1641 um Vergütung der Rückstände. Da aber alle ihre damaligen Bemü-

hungen ohne Erfolg waren, so erneuerten sie ihre Vorstellungen so lange, bis endlich der Magistrat durch seinen Beschluß vom 24ten July 1734 dem Einnehmeramte auftrug, ihnen eine neue Schuldverschreibung über 3500 fl. auszufertigen, und die Zinnse derselben zum Behufe der gestifteten Aussteuer armer Bürgerstöchter jährlich zu 4 vom 100 ununterbrochen auszuzahlen.

Seit diesem Wiedererwachen der bei vollen hundert Jahren schlummernden Christoph Bissingerschen Stiftung, wurde der Zweck derselben wieder treu erfüllt.

Ihr dermaliges Vermögen besteht

in Kapitalien zu	fl.	3825. — —
welche einen jährlichen Zinns von	=	153. 15 —

gewähren.

4. Die Radigunda Gossenbrot'sche Stiftung.

Auf ein Kapital von 2800 Goldgülden begründete, laut Stiftungsbriefes, datirt Mittwoch nach St. Georgen (26. April) 1508, Radigunda Eggenberger, (Sprößling eines ursprünglich Steuermärkischen und nachmals Augsburgischen Patriziatsgeschlechtes, welches 1623 zur Reichsfürstenwürde erhoben wurde, aber schon 1717 mit dem Fürsten Johann Christian Sigfried Anton ausstarb, und Wittwe des zu Füßen 1502 verstorbenen kaiserl. Raths und Pflegers zu Ehrenberg, Georg Gossenbrot, mit welchem seine schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts unter den hiesigen Edelgeschlechtern erscheinende Familie erlosch,) ihre Stiftung für 12 bejahrte arme Männer, die von den Kapitalzinnsen mit einigem Almosen unterstützt werden sollten. Durch einen Beschluß vom 14ten Dezemb. 1549 vertraute der Magistrat die Verwaltung dieser Stiftung dem Einnehmeramte an, welches bis zum Jahre 1667 den Willen der Stifterin erfüllte, nachmals aber die Rente dem ältern Almosenamte zu einer Beihülfe zustellte.

Nach dermaligem Geldkurse beträgt das Stammkapital . . . . . fl. 5600. — —
und bringt jährlich 206 fl. ein.

5. Die Jakob Hausstetter'sche Stiftung.

Unter so vielen frommen Vermächtnissen, die Augsburgs edle Bürger stifteten, zeichnet sich auch das Haussteterschе ehrenvoll aus. Jakob Hausstetter, ein sehr reicher Mann, der das Fräulein Ursula von Rehlingen geheurathet hatte, testirte am Aftermontag nach Mariä Empfängniß (9ten Dezemb.) 1488 über sein Vermögen und machte verschiedene Anordnungen zu frommen und wohlthätigen Zwecken, denen er, nach dem Tode seiner Ehegattin, durch einen am Freitage nach St. Thomas, einem der heiligen Zwölfboten (24. Dezemb.) 1496 vollendeten Zusatz eine größere Ausdehnung gab. Dieses Testament wurde nicht nur vom Kaiser Friedrich, laut Konfirmazionsbriefes, datirt Innspruk den 3ten Januar 1489, sondern auch später vom römischen König Maximilian, unterm Datum Augsburg den 12ten July 1500, nebst den Zusatzartikeln bestätigt.

In jenen weitläuftigen Urkunden finden sich folgende Anordnungen:

1) zu einer wöchentlichen Austheilung von 20 Schüsseln, jede zu 2 Laib Brod für 7 Pfenninge; zu 1 Pfund Schmalz für 9 Pfenninge und zu 2 Pfund Fleisch für 6 Pfenninge an Arme, wozu im Jahre 1508 noch 10 solche Schüsseln kamen.

2) Zu einer vierteljährlichen 20 fl. betragenden Geldspende auf dem Salzstadel. Es sollte nehmlich jedem sich einfindenden Dürftigen wöchentlich 1 Pfg., jeder armen schwangern Frau 2 Pfg.; armen Dienstboten, beiderlei Geschlechts, jedem 2 Groschen, dem Meßpriester, den 4 Seelgeräthsbrüdern und dem Knecht, jedem 3 Groschen, der Ueberrest aber den Kran-

ken in den Siechhäusern zu St. Wolfgang und St. Sebastian verabreicht werden;

3) zu einem vierteljährigen Gottberath in das Hospital zum heiligen Geiste, bestehend in 3 Trachten von gesottenem und gebratenem Fleische, nebst Gemüß, Wein und Brod im Werthe zu 12 fl. 30 kr., wofür in der Folgezeit 60 fl. bezahlt wurden.

4) Zur Aussteuer für fünf armer, rechtschaffener, hiesiger Bürgerstöchter 60 fl. jedes Jahr;

5) zu einem ewigen Lichte bei dem Grabe des Stifters zu St. Ulrich, wofür, statt der ursprünglich dazu bestimmten jährlichen 3 Goldgülden, später 20 fl. bewilligt wurden;

6) zu Abhaltung von vier Jahrstagen, und zwar für den ersten zu St. Jakob 7 fl. 56 kr.; für den zweiten zu St. Ulrich 20 fl. 25 kr.; für den dritten bei den Barfüßermönchen 16 fl. 50 kr. und für den vierten bei unserer lieben Frauen Brüder zu St. Anna 15 fl. 56 kr.;

7) zur Aufnahme von vier Brüdern, welche 40 bis 50 Jahre alt und frommen Sinnes seyen, um nach der gegebenen Vorschrift verschiedene Gebete täglich zu verrichten, dem samstäglichen Salve Regina bei St. Jakob beizuwohnen und der Kranken zu warten, wofür ihnen eine angemessene Naturalbesoldung nebst einem schwarztüchenen Mantel jährlich ausgeworfen war, die aber später mit jährlichen 280 fl. abgelöset wurde;

8) zur Bestellung einer Seelfrau, welche täglich der Vesper zu St. Ulrich mit einem brennenden Wachsstocke, auch den 4 Jahrstagen beiwohnen und an denselben sowohl, als an Allerheiligen und Allerseelenabend auf des Stifters Grabe vier Wachskerzen anzünden, und jedesmal 15 Vaterunser und Ave Maria beten; ferner über diejenigen Armen, welche das Almosen der Schüsseln genießen und dafür alle Sonntage in der Vesper bei St. Ulrich zu erscheinen und während derselben 3 Vaterunser und Ave Maria nebst dem Glauben

ben zu beten haben, die Aufsicht führen und endlich die Begräbnißkapelle des Stifters rein erhalten sollte;

9) zur Stiftung einer täglichen Messe bei St. Ottmar zum heiligen Kreuz, für deren Lesung dem eigends aufzustellenden Priester jährlich 60 fl. bezahlt werden sollten. Diese Messe wurde später nach St. Jakob und dann in die Gottesackerkirche verlegt und dafür, die Opferwein- und Paramentengelder eingerechnet, jährlich 136 fl. entrichtet.

10) zur Stiftung von 10 Seelenmessen, welche bei den Barfüßern jährlich binnen der Monate April, May und Juny für den Stifter, dessen Ehegattin, ihre Vorfahren und andere verstorbene Gläubige gelesen und zusammen mit 2 fl. 30 kr. bezahlt werden sollten.

Die Verwaltung dieser bedeutenden Stiftung trug ihr Begründer vier Individuen auf, setzte ihnen dafür einen kleinen Ehrensold aus, den man nachmals auf 15 fl. fixirte, und ordnete ihnen zur Erleichterung ihrer vierteljährig wechselnden Geschäfte und zur Aufsicht über die Armen einen Seelgeräthsknecht unter.

Lange Zeit fand in der Verwendung der Rente die gewissenhafteste Pünktlichkeit statt. Aber im Verlaufe der Jahre unterlagen die primitiven Bestimmungen des Stifters mancherlei Abänderungen, ungeachtet zwei Rescripte des Kaisers Ferdinand II. vom 8ten März 1629 und 11ten July 1630 dem Magistrate befohlen hatten, alle frommen und milden Stiftungen genau nach dem Willen ihrer Urheber zu administriren und sie wieder in den alten Stand herzustellen. Damals betrug die stiftungsmäßige Ausgabe jährlich 1244 fl. 27 kr. In unsern Tagen wurden die reichlichen Einkünfte hauptsächlich nur zu sparsamen Almosen an Hausarme gebraucht.

Zu diesem Behufe erhielt jeder der vier magistratischen Administratoren für jedes Quartal 140 Gulden, wovon katholischer Seits

a) 40 Armen, unter der Verbindlichkeit, 40 Vespern bei St. Ulrich beizuwohnen, jedem 2 fl. 48 kr. zusammen . . . . fl. 112. — kr. —
b) dem Seelgeräthsknechte . . = 10. — — —
c) dem Administrator . . . . = 10. — — —
d) der Pfarrei St. Ulrich für den Jahrstag . . . . . = 8. — — —

fl. 140. — kr. —

zu Theil wurden.

Evangelischer Seits erhielt a) von 69 armen Weibspersonen jede zweimal des Jahrs 3 fl. 28 kr.
im Ganzen . . . . . fl. 239. 12 kr. —
b) verschiedene andere Hülfsbedürftige empfiengen jährlich . . = 20. — — —
c) die zwei Administratoren bezogen = 20. — — —
d) der bei der Almosenaustheilung gegenwärtige Gassenknecht bekam = — 48 — —

Summe fl. 280. — kr. —

Ueberdies wurden den beiden Leprosenhäusern jährlich 16 fl. 37 kr. und dem Seelgeräthsknechte ein Neujahrsgeschenk von 4 fl. gegeben. Auch leistete die Stiftung mehreren verschämten Armen ausserordentliche Unterstützung.

Das Stiftungsvermögen bestand im Jahre 1590, ausser zwei Höfen und einer Sölde zu Riblingen und Vallaried, die 1678 von der St. Jakobspfründe um 1200 fl. erkauft wurden, in 30,000 Gulden an Kapitalien, welche bis zum Tage der Extradizion (18ten April 1808) auf . . . . . fl. 82,800. — — — angewachsen waren.

Hierzu
a) die Rechte per . . . . . = 101. 40 — —
b) die Aktivaustände . . . . . = 1055. 30 — —
c) das Möbel . . . . . = 2. — — —

zusammen fl. 83959. 10 kr. —

Die jährliche Rente ist

a) Kapitalzinnse	fl.	4136. —	kr. —
b) Grundzinnse . . . . . =		4. 4 —	—
thut	fl.	4140. 4	kr. —

6. Die Konrad Hirnsche Stiftung.

Nahe der Kirchenpforte von St. Anna liegt zur linken Seite die sogenannte Goldschmidskapelle, welche vormals den Namen des heil. Bischofs Eligius trug. Sie wurde von dem, mit Glücksgütern reich begabten, kinderlosen Kramer Konrad Hirn im Jahre 1424 erbaut und ausgestattet, und von seiner nachgelassenen Wittwe, Afra, kraft Urkunde, datirt Augsburg am lieben Frauen Abend zur Lichtmeß (1ten Febr.) 1429, ansehnlich bereichert durch die Schenkung ihres Guts zu Tapfheim, welches jährlich 14 Gulden Rheinisch gültete, und ihres halben Antheils an dem Zehenten zu Langenreichen, dessen jährlicher Ertrag bei 20 Schaff Getraide von allen Sorten war. Dafür sollten die damals das St. Annakloster bewohnenden Karmelitenmönche in dieser Kapelle täglich eine Messe lesen und jährlich zwei Jahrstage, denen die Goldschmidsgenossen beizuwohnen hätten, den einen für den Stifter und den andern für dessen Ehefrau abhalten. Die Lesung der täglichen Messe sollte dem Karmeliterpriester am Sonntage mit 21 Pfenningen, die Begehung der beiden Jahrstage aber jedesmal mit 1 fl. Rheinisch bezahlt und unter die im Chor anwesenden Karmeliter 1 fl. vertheilt werden. Zur baulichen Unterhaltung der Kapelle bestimmte die Mitstifterin derselben dem Konvente jährlich 10 fl. und zu Pflegern ernannte sie die jedesmaligen Vorgeher der Goldschmidsprofession gegen eine jährliche Erkenntlichkeit von 1 fl.

Als in dem nächstfolgenden Jahrhunderte die eingetretene Religionsveränderung die Aufhebung der Kongregation der lieben Frauenbrüder zu St. Anna und die Sperrung

der Kapelle nach sich zog, wurden die Kapelleinkünfte, mit Ausschluß dessen, was für die Feierung der gestifteten Jahrstage entrichtet werden mußte, zu einem Almosen bestimmt, dieses aber einzig und allein unter die Armen der Goldschmidszunft vertheilt.

Konrad Hirn liegt in dieser von ihm gestifteten Kapelle mit seiner Frau begraben. Der steinerne, hoch aufrecht stehende Sarg, der ihre Ueberreste aufbewahrt, ist nahe am Eingange in der Mitte der Kapelle eingemauert, und mit einem rothmarmorn zentnerschweren Deckel verschlossen, auf welchem man die Bildnisse des heiligen Jakobs und der heiligen Helena mit dem Kreuze in Lebensgröße erblickt. Aussen am Rande steht mit gothischen Buchstaben geschrieben:

St. Jacobus, St. Helena, hir leit chounrat Hürn und Affra sein Hußfrau, Stifter der Capellen, der hat vollpracht am nechsten Suntag vor Pfingsten (13ten May) MCCCCXXV. Jahr.

Unten an dem Sarge selbst ist in halberhabener Arbeit die Auferstehung Christi nebst den drei Frauen, wie sie mit den Gewürzen, den Weltheiland zu salben, zum Grabe wallen, dargestellt; auch wird man einige Engel mit Fackeln in den Händen ansichtig. Die Figuren sind im damaligen Geschmacke, unförmlich und von keiner Kunst.

Im Hintergrunde der Kapelle steht seit beinahe zwei Jahrhunderten auf einem hölzernen Gestelle ein zinnerner Sarg, worinn die Gebeine Johann Friedrichs, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Baiern ruhen. Die darauf angebrachte Inschrift lautet also:

73. Psalm. Herr! wenn ich nur dich habe, so frag ich nichts u. s. w.

dann folgt ein Christus am Kreuze mit der Umschrift:

Christus ist mein Leben u. s. w. Phil. 4.

unten steht:

Vive memor Laeti (Lebe eingedenk des Todes);

hierauf das baierische Stammwappen, und dann

Haec Urna Illustriss. et Celsis. Principis Domini, D. Johannis Friderici, Comitis Palatini ad Rhenum, Ducis Bavariae, Comitis in Veldenz et Sponheim clauduntur ossa, qui natus Anno 1604 die 12. Jan. post nonam matutinam, Parentibus Illust. Celcis. Georgio Gustavo et Maria Elisabeth, utrisque ex inclyta Palatina Domo oriundis, ab iisdem egregie in puriori doctrina et virtutibus Principe dignis educatus, ad exteras Regiones missus, linguarum exoticarum cognitione instructus. Tandem ubi Thurmae Ductor in Suecia expeditione et Sponsus cum Illust. et Celsiss. Sophia Catharina Munsterbergens. Duc. fuisset, Augustae Vindel. dimestri morbo defatigatus animam Christo pie reddidit 20. Nov. paulo ante octavam vespertinam. Anno 1632.

d. h.

Dieser Sarg bewahrt die Gebeine des Durchlauchtigsten Herrn Johann Friedrich's, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Baiern, Grafen zu Veldenz und Sponheim, welcher den 12ten Januar 1604 Morgens nach 9 Uhr geboren ward. Seine Eltern waren der Durchlauchtigste Georg Gustav und Maria Elisabeth, beide aus dem erlauchten pfälzischen Hause entsprossen, von denen er einen treflichen Unterricht in der reinern Lehre und in den, eines Fürsten würdigen Tugenden erhielt, und dann in fremde Lande geschickt wurde, nachdem er sich bereits Kenntnisse in ausländischen Sprachen erworben hatte. Endlich als er im schwedischen Kriege Oberst und Bräutigam der Durchlauchtigsten Herzogin, Sophia Catharina von Münsterberg war, verschied er, durch eine zweimonatliche Krankheit entkräftet, zu Augsburg am 20ten Nov. 1632 kurz vor 8 Uhr Abends gottselig in Christo.

Im Jahre 1548 mußte die Goldschmidszunft, den kaiserlichen Befehlen gemäß, die Verwaltung dieser Hirnschen Kapell-Stiftung dem Magistrate übergeben, erhielt solche aber am 20ten März 1550 wieder zurück. Damals summirte sich das Vermögen im Ganzen auf 19300 fl., darunter für 17700 fl. Kapitalien und für 1600 Gulden nutzbare Rechte.

Jetzt stellt sich dasselbe also dar:

a)	Kapitalien	. . . . .	fl.	4825. —	kr. — pf.
b)	Grundstücke	. . . . .	=	245. 50	— — —
c)	Rechte	. . . . .	=	3226. 20	— — —
d)	Aktivausstände	. . . . .	=	1037. 1	— 3 —
		beisammen	fl.	9334. 11	kr. 3 pf.

Das jährliche Einkommen läßt sich

a)	an Kapitalzinnsen auf	. . . . .	fl.	219. 15	kr. — pf.
b)	an Grundzinnsen auf	. . . . .	=	18. —	— — —
c)	an Zehentfrüchten				
aa)	Veesen	10 Schff. 6 M. ½ V. .	=	52. 45	— ½ —
bb)	Roggen	9 Schff. 2 M. 3½ V. .	=	76. 26	— ½ —
cc)	Gerste	1 Schff. 6 M. 2½ V. .	=	13. 2	— 1½ —
dd)	Hafer	5 Schff. 7 M. 1 V. .	=	19. 2	— 1½ —
		im Ganzen auf	fl.	408. 31	kr. — pf.

berechnen.

7. Die Afra Hirnschen Stiftungen.

Diese bieten nicht mehr das Bild ihrer ursprünglichen Existenz dar, welche sich unter den Trümmern der Vergangenheit verloren hat. Sie bestanden zu mehreren verschiedenartigen Zwecken, die man im Verlaufe der Jahrhunderte bald nur zum Theile noch befolgte, bald gänzlich aus dem Gesichtskreise rückte. Richten wir unsern Blick zuerst auf das Testament, welches die fromme Wittwe Konrad Hirn's am Thomasabende des heiligen Zwölfboten vor Weihnacht (20ten Dez.) 1428 errichtete, so finden wir, daß sie

1) die Kapell- und Meßstiftung von Neuem bekräftigte;

2) verlangte, ein hinlängliches ewiges Zinnsgeld zu erkaufen, um auf dem Salzstadel jedem dort erscheinenden Armen viermal des Jahrs (an Weihnacht, Ostern, Pfingsten und am Jahrstage) eine Spende von Einem Pfenning zu geben.

3) wollte, daß jährlich 5 Gottberath in das Hospital unter die dortigen Armen ausgetheilt werden sollten;

4) verordnete, ein Seelhaus zur Beherbergung 4 armer Frauen zu errichten und dasselbe mit einer ewigen Gült von 4 Säcken Roggen und 1 Sack Kern zu versehen;

2) einen ewigen Jahrstag und ein ewiges Licht für ihre und ihres Mannes Seele stiftete; und endlich

6) befahl, in jedes der drei Siechhäuser jährlich 2 fl. zu bezahlen.

Um das gestiftete Seelgeräth gehörig ins Werk setzen zu können, kaufte Afra Hirn, laut Zinnsbriefes dd. Freitag nächst nach unser lieben Frauen-Tag, genannt Assumptionis (23. Aug.) 1437 von der Stadt einen ewigen Zinns von 70 fl. Rheinisch in Gold um 2500 fl. gleicher Währung.

Ausser dem stiftete sie im Jahre 1440 einen Zufluchtsort für die in frommer Andacht nach Kompostell zu dem heiligen Jakob wallenden Pilger, welche darinn 1 bis 2 Nächte unentgeldlich beherbergt und verpflegt, und hierzu vier Betten hergerichtet werden sollten. Die Anstalt erhielt daher den Namen „Pilgerhaus". Dieses lag unterhalb des Judenberges am ersten Lecharm links an der Ecke dem bekannten Wirthshause, dem Baurentanze, gerade gegen über, und hatte über der Thüre einen Stein mit dem Bildnisse des heiligen Apostels, der, einer von der spanischen Kirche angenommenen Tradition gemäß, gegen das Jahr 37 der gemeinen Zeitrechnung gerades Weges von Jerusalem nach Kompostell in Galizien gekommen seyn soll, um das Evangelium zu predigen, und mit der Legende: „Das Huß ist ain Ellend Herberg, vnnd soll zu „Ewig Zeit also pleiben."

Hundert zwölf Jahre lang blieb dieses Haus seinem ursprünglichen Stiftungszwecke ausschließlich gewidmet; dann aber wurden darinn Anstalten zur Aufnahme der dem ältern Almosenamte zur Last fallenden Kranken getroffen, wie bereits weiter oben vorgekommen ist. Später nahm man

wieder mehr oder weniger Rücksicht auf den Willen der Stifterin, bis die Forderungen derselben bei den vielfachen Veränderungen, welche die Gestalt des deutschen Staatskörpers und der römischen Kirche nach und nach erfahren hatte, zu sehr mit den vorwaltenden Verhältnissen stritten, als daß man ihnen hätte ferner entsprechen können. Doch fanden die andächtigen Wallfahrer noch bis in die neuere Zeit in dem gedachten Pilgerhause eine Nachtherberge und Erquickung mit Speise und Trank, welche in einer Suppe nebst einem Stück Fleisch, an den Fasttagen aber in einem Gericht von Backwerk, und in einem Stück Brod und einer halben Maß Weißbier bestand, wozu noch Holz, Licht und Salz kam.

Das seit dem Reformazionskriege sehr in Abnahme gekommene Seelhaus bei St. Anna erhielt sich nur bis zum Jahre 1783, wo es verkauft und die noch übrigen beiden Seelfrauen mit einem vierteljährigen Gehalte von 6 fl. 30 kr., nebst jährlichen 4 Klaftern Birkenholz, in das Pilgerhaus Lit. A. Num. 482 übersetzt wurden. Eine im J. 1604 neu verfaßte Ordnung hatte den Seelschwestern genaue Regeln ihres Verhaltens vorgeschrieben. Endlich am 23ten Novemb. 1808 wurde auch das erwähnte, ganz entbehrlich gewordene Pilgerhaus um 1952 fl. verkauft, von dem Käufer aber sogleich niedergerissen und auf dem Platz ein Garten angelegt, in dessen Mauer jedoch der ehedem über die Hausthür gesetzte Denkstein seine Stelle fand, weil er des Aufbehaltens werth geachtet wurde.

Was das Vermögen des Seelhauses anlangt, so ergiebt sich aus den Rechnungen, daß sich dasselbe im Anfange des 17ten Jahrhunderts noch auf 9300 fl. belief. Jetzt besitzen die Seel- und Pilgerhausstiftungen miteinander nur noch 6796 fl. 21 kr. nehmlich:

a) Kapitalien	fl.	4252. —	kr. — pf.
b) Rechte	=	2481. 15	— — —
c) Aktivausstände	=	15. —	— — —
d) Mobilien	=	48. 6	— — —
beisammen	fl.	6796. 21	kr. — pf.

Hieraus fließt folgende jährliche Rente:

a) Kapitalzinnse	fl.	181. 36	kr. — pf.
b) Grundzinnse	=	53. 15	— — —
thut	fl.	234. 51	kr. — pf.

8. Die Anton Hörwart'sche Stiftung.

Anton Hörwart der jüngere, der auf einer Wallfahrt zum heiligen Grabe 1503 in Alkair ledigen Standes verstarb, bestimmte in seinem Testamente vom 2. März und 1ten May 1503 zu Gunsten der Hausarmen eine Summe von 3000 fl. Rheinisch in Gold, welche bei dem städtischen Bauamte verzinnslich angelegt, von demselben verwaltet und erst am 18ten Januar 1685 auf das Einnehmeramt übertragen wurde, wovon aber der Zinns in damaligen Zeiten dem ältern Almosenamte gut gerechnet werden sollte. Einige Irrungen, die sich gleich anfangs wegen der künftigen Verwaltung dieser Almosenstiftung unter den Geschwistern des Begründers erhoben hatten, wurden durch einen vom Papste Julius am 25ten August 1506 bestätigten Vergleich vom 27ten Februar des genannten Jahres beigelegt.

Die Ausstattungssumme dieser Almosenstiftung beträgt nach dem dermaligen Geldwerthe . . . . . fl. 6000. — —
die einen jährlichen Zinns von 240 fl. abwerfen.

9. Die Hospitalstiftung.

Das Bürgerhospital zur Versorgung bejahrter Armen, beiderlei Geschlechts, überrascht durch den großen Umfang seiner kostbaren, schönen Besitzthümer. Offenbar ist es die

Krone aller hiesigen paritätischen Stiftungen, und Augsburgs Bürger aller Klassen haben durch diese in das Dunkel der Vergangenheit sich verlierende Fundazion und durch die Ausstattung derselben ihren patriotischen Wohlthätigkeitsgeist am schönsten beurkundet.

Das Entstehen der Hospitäler wollen mehrere Geschichtsforscher von der Pilgerschaft und den Kreuzzügen ableiten. Allerdings mögen diese den Bewohnern christlicher Länder die erste Anregung zu Erbauung der Hospitäler gegeben haben, aber die Idee dazu ist gewiß in frühern Zeiten zu suchen, und lag wohl überhaupt schon in den, aus den ältesten Jahrhunderten bekannten λεσχαις der Griechen und Stationibus der Römer, welche anfangs bloße Zufluchtsörter für die Armen und daher mit Bänken, mit Lagerstätten und vorzüglich mit einem Feuerheerde versehen waren. Uebrigens wurden die Hospitäler der Vorwelt, gleich den Tempeln, an die sie gewöhnlich angebaut waren, jederzeit für heilige und unverletzbare Oerter gehalten.

Das hiesige Hospital zum heiligen Geist wurde von den Stiftern 1252 vor dem damals sogenannten Hausstetter, jetzigen rothen Thore südwärts, an der Friedberger Strasse, ohnweit dem sogenannten Bach errichtet, damit weibliche und männliche Greise, Bedrängte, Leidende und andere Arme ein sicheres Obdach und den nöthigen Unterhalt hier finden möchten. Die Jahrbücher der Stadt melden, daß mehrere edle Bürger zur ersten Ausstattung dieser Anstalt freigebig beigetragen, vorzüglich aber Hartmann Langenmantel vom Sparrn, nebst seiner Ehegattinn Mechtild, so wie die beiden Brüder Sigfried und Ulrich von Bannacker sich in dieser Hinsicht verdient gemacht hätten. Ulrich's von Bannacker Sohn, Hermann war um das Jahr 1280 Meister des Spitals. Die ursprüngliche Verfassung dieser Stiftung hatte ohne Zweifel einen ganz klösterlichen Zuschnitt; denn ausser den Spuren, welche in Urkunden davon zurückgeblieben sind, ist es auch

eine Thatsache, daß Bischof Hartmann, ein geborner Graf von Dillingen, Kyburg und Witislingen, als er die gemachten Schenkungen bekräftigte, den Hospitalbrüdern die Regel des heiligen Augustins vorgeschrieben hat, vermuthlich weil durch eine Bulle Papst Innozens des IV. vom 27ten Juny (V. Cl. Jul.) 1245 alle Besitzungen, Rechte und Privilegien des Priors und der Brüder des Hospitals zum heiligen Geist, welche sich zu der Regel des heil. Augustins bekannten, bestätigt und unter des heiligen Peters und Pauls und des Papsts eigenen Schutz gestellt wurden.

Das hiesige Hospital ist demnach kein Krankenhaus (nosocomium), sondern ein Zufluchtsort für alte, gebrechliche und hülfsbedürftige Bürger und Bürgerinnen Augsburgs. Zwar scheint der Name Hospizien solchen Häusern angemessener zu seyn, in welche man die Armen ohne Freistätte und ohne Mittel des Lebensunterhalts aufnimmt und sie darinn verpflegt. Demohngeachtet unterschied der Gebrauch diese Art Wohlthätigkeitsanstalten durchaus nicht von denen, die blos für die erkrankten Armen bestimmt sind; man nannte jene wie diese Hospitäler, bis das Zartgefühl, welches den rührenden Karakter des Endes des 18ten Jahrhunderts in der Geschichte bezeichnen wird, hier und da, und besonders in Frankreich, das Wort Hospital, wegen des Elendes und der Schmerzen, wovon es die Idee wiederaufweckt, verbannte. Die Hospitäler nahmen nun auf einmal den Namen der Hospizien an.

Die ersten Stifter genoßen des süßen Vergnügens, die Fundamente, auf denen ihr schönes Werk sich erhoben hatte, zu einer immer festern Konsistenz gelangen zu sehen, und daraus die Hoffnung zu schöpfen, daß die Anstalt bald noch größern Fortgang gewinnen werde, da Menschen von glühendem Eifer für das Wohl der leidenden Armuth beseelt ihr Herz dem Wollen, ihre Hand dem Thun der edlen Gründer je mehr und mehr boten. Beinahe ein volles Jahr-

hundert ging auch alles vortrefflich, bis durch mancherlei unglückliche Verhängnisse dieser günstige Zustand aufgehoben und die Stiftung von der erklimmten Höhe ihres Wohlstandes herabgeschleudert wurde. Doch schon im Jahre 1359 war es den Bemühungen ihrer umsichtigen und sparsamen Administratoren, Hanns Hörwart's, Heinrichs des ältern Sohns, und Konrad Minner's gelungen, die nachtheiligen Verhältnisse zu beseitigen, und bald darauf fing die Anstalt wieder an jugendlich frisch zu blühen, wie an dem goldenen Morgen ihrer Erschaffung. Um sie vor abermaligem Hinwelken unter einer unaufmerksamen, sorglosen Administration zu bewahren, sollte nun auf des Magistrats Verfügung jährlich der ältere der beiden Pfleger abtreten und durch einen andern ersetzt werden, weil man glaubte, daß nur hiervon die Sicherheit, Thätigkeit und Treue der Verwaltung, welche das Wichtigste von allem ist, abhänge. Da auch das Institut geraume Zeit das Glück hatte, zur Führung der Geschäfte Männer zu bekommen, welche sich durch Einsicht und Eifer auszeichneten, so wetteiferten die vermöglichern Bürger, sie aufs Beste zu unterstützen. Es strömten von allen Seiten der Stiftung neue Vermächtnisse zu, und damit verbanden sich noch manche andere glückliche Umstände. Viele benachbarte Burgherren und Ritter bewarben sich für ihre Töchter, die sich nach der Sitte ihrer Zeit in heiliger Stille dem frommen, beschauenden Leben widmen wollten oder mußten, um die Aufnahme in dieses gastfreundliche, klosterähnliche Institut, und gaben ihnen dann ziemlich ansehnliche Güter oder einzelne Grundstücke zur Mitgift, wodurch der Fond und die Einkünfte vermehrt wurden, jedoch auch das Uebel entstand, daß die Sammlung allgemach zur Beschwerde des Instituts mit Frauen übersetzt wurde. Ueber zwei Jahrhunderte lang erhielt die Stiftung immer ansehnlichere Geschenke; sie wurde sogar, auf Einwilligung des Bischofs Burkhart, im Jahre 1397 mit den Renten und Gütern der Pfarrkirche zu Lützelburg

bereichert. Der Einwilligungsbrief des besagten Bischofs ist datirt am 3ten Juny (III. Nonas Junii) 1397. Es sollten nach dem Willen des Gebers, des Domdekans Ulrich Burggraf (erwählt 1395) die sämmtlichen Renten der Pfarrei, über welche ihm und seine Erben das Patronatrecht zustand, um seines und seiner Vorfahren Seelenheils und Vergebung der Sünden willen, dem Hospitale zur Unterhaltung der armen Hülfsbedürftigen als volles Eigenthum einverleibt werden. In diese Schenkung willigte der Bischof, nach Vernehmung des Domprobsts Otto von Suntheim (erwählt 1362) und des ganzen Kapitels, förmlich ein mit dem Beisatze, daß die schenknehmende Hospitalstiftung gehalten seyn sollte, zum anständigen Unterhalt eines Pfarrvikars in Lützelburg künftig das Nöthige beizutragen. Der schon Seite 633 erwähnte reiche Bürgermeister Konrad Vögelin begabte sie im Jahre 1448 mit 2000 Gulden und anderen gewissen Einkünften, und so fanden sich noch mehrere Gönner, deren Namen und Geschenke ich hier übergehen muß, um nicht zu weitläuftig zu werden. Bei der reichlichen Zunahme des jährlichen Einkommens wurde auch die Zahl der Präbendisten bedeutend vermehrt. Im Jahre 1493 wurden über 500 Bedrängte in das Hospital aufgenommen und aufs beste verpflegt. Diese sorgfältige Verpflegung der Armen dauerte fort bis zu den ausserordentlichen Ereignissen, welche im 16ten Jahrhundert die Kirchentrennung begleiteten und mannigfaltigen Einfluß auf das Schicksal aller hiesigen wohlthätigen Anstalten hatten.

Um zugleich für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse so vieler hochbetagten, armen Leute zu sorgen, hatte man beim Hospitale eine eigene Kirche und Pfarrei errichtet, und zur Unterhaltung derselben das Erforderliche aus den Stiftungsmitteln genommen. Als daher im Jahre 1531 der damalige katholische Pfarrer seine Pfarrei dem Domdekan, als Archidiakon resignirten wollte, untersagte ihm dies

der Magistrat, und brachte es dahin, daß er die Pfarrresignation in seine Hände übergeben mußte.

Daß das alte Hospital nicht, wie das gegenwärtige, in der Stadt an der äussersten Spitze der Beckergasse zunächst dem rothen Thore, sondern ausserhalb und zwar in der Gegend des heutigen sogenannten Bachs gelegen war, ist schon bemerkt worden. Nachdem aber der Magistrat für gut fand, dasselbe im Jahre 1540 von Grund aus abbrechen zu lassen, rieth man, den Bau in der Stadt selbst auf der Stelle zu gründen, wo damals das Dominikanerfrauenkloster St. Margareth stand. Diese Verlegung des Hospitals war eine Folge der Säkularisazion des genannten Klosters und der Abfindung des Magistrats mit den darinn wohnenden 17 Nonnen *). Entsprach einst das Gebäude der frommen Absicht der ersten Stifter, so galt dies noch mehr von seiner neuen Bestimmung; nur ist dabei zu bedauren, daß es nicht auch derselben gemäß in seinem ganzen, weiten Umfange ausgebaut wurde. Noch jetzt ist ein großer Theil wüst und verödet; in dem mit Schauer ergreifenden Innern sieht man noch die vielen kleinen Zellen, die ehedem die Klosterfrauen bewohnten, und die in ihrer alten Gestalt zu nichts brauchbar sind.

Zur Besorgung der administrativen und ökonomischen Angelegenheiten des Hospitals bestellte der Magistrat einen Meister aus dem Orden der Hospitalbrüder aus Sachsen, eine Meisterin, und zwei Pfleger aus dem Schooße des Senats, und erwartete die besten Folgen davon für die Aufrechthaltung der innern Ordnung, so wie für die Lei-

---

*) Ihre Namen waren: Regina Mayrner; Ursula Widemann; Barbara Wirsung; Brigitta Wilbrecht; Elisabeth Daschner; Barbara Gerichtschreiber; Anna Liebhart; Felizitas Wirsung; Amalia Langenmantel; Hildegart Schreiner; Ursula Harder; Margaretha Widemann; Cecilia Mayr; Ursula Hyprecht; Agnes von Roth; Magdalena von Roth; Anna Raiser.

tung der Geschäfte. Bemerkenswerth ist, daß schon damals der Domdechant die Oberadministration sich zuzueignen, und einen immer sichtbarern Einfluß auf das Rechnungswesen des Hospitals zu gewinnen suchte. Noch mehr; es wurde sogar dem bischöflichen Archidiakonate durch einen förmlichen Vertrag vom 21ten Nov. 1629 §. 5 die Mitadministration eingeräumt und unter andern auch das Ernennungs- und Präsentationsrecht auf die Pfarreien und Benefizien in den Hospitalorten abwechselungsweise mit den Stiftungspflegern zugestanden, und zwar so, daß diese den päpstlichen Monat, der Domdechant aber den bischöflichen Monat haben sollte.

Später, wer weiß es nicht? traten viele widrige politische Ereignisse ein, welche den Wohlstand des Instituts tief in seinen Grundfesten erschütterten. Es war zu erwarten, daß bei den Verheerungen und niederdrückenden Lasten des Reformazionskrieges die Stiftung nicht nur selbst in Hinsicht ihrer Finanzen in eine kritische Lage gerathen, sondern daß auch eine ungeheure Menge Renten-Rückstände statt finden würde, welche die Hülfsmittel, die Bedürfnisse der Armenversorgung zu befriedigen, nothwendigerweise im höchsten Grade vermindern mußten. Dem Magistrat wurden 1636 zahllose Vorstellungen, um Abhülfe des Nothstandes zu erlangen, übergeben, mit dem Beisatze, daß, wenn diese nicht schnell erfolge, man sich gedrungen sehe, die schon von 300 auf 60 herabgesetzten armen Stiftlinge ihrem Schicksale Preis zu geben und das Hospital gänzlich zu sperren. Dieser Zustand der Dinge war äusserst beklagenswerth. Nach so vielen großmüthigen Unterstützungen, im Besitze so vieler herrlichen Güter, war die Stiftung fast in die nehmliche schlimme Lage zurückgeworfen, in der sie sich vor 277 Jahren befunden hatte. Indessen trug der Magistrat, in Betrachtung der damaligen Krisis, dem Einnehmeramte auf, dem Hospitale an seinen guthabenden Zinnsen wöchentlich 50 Gulden zu bezahlen; zugleich aber wurde auch für nothwendig und angemessen erkannt, durch eine besondere Un-

tersuchungskommission jener mißlichen Lage und dem innern Haushalte tiefer nachzuspüren. Da man nun mehrere Gebrechen, Unordnungen und unerlaubte, eigennützige Handlungen entdeckte, so hielt man die Beschädiger der Stiftung zum Ersatze an, und sorgte so wirksam, wie möglich, für eine künftige redlichere und ordentlichere Verwaltung; doch gelang es niemals, allen schädlichen Mißbräuchen vorzubeugen, die für die Kasse drückend und für die innere Oekonomie zerstörend waren.

Nach dem westphälischen Frieden mußte der Meister und die Meisterin nebst ihrer Kongregazion das Hospital verlassen. Hierauf ließ der Magistrat, vermöge des Exekutionsrezesses vom 3ten April und 24ten März 1649 diese Stiftung von zwei Pflegern, denen schon im Jahre 1599 die Macht zur Abwandlung und Bestrafung aller im Hospitale vorfallenden polizeylichen Vergehungen zugestanden worden war, und von zwei Oberbeamten nach den gegebenen Normen administriren; auch wurde zuweilen noch der zeitliche Domdechant zur Rechnungsablage beigezogen. Uebrigens blieb die Stimmung der Bürgerschaft gegen diese Stiftung unverändert dieselbe, und sie kam durch ruhmwürdige Mildthätigkeit in immer größere Aufnahme, die jedoch während des spanischen Erbfolgekriegs, dessen Schauplatz durch die Unternehmung des Kurfürsten Maximilian Emanuels von Baiern gegen Ulm am 10ten Sept. 1702 in Schwaben aufgeschlagen wurde, einen neuen heftigen Stoß zu erleiden hatte.

Die Zahl der alten, schwachen, hülfsbedürftigen Bürger und Bürgerinnen, die in dem Hospitale eine freie Zuflucht finden, war in der Vorzeit nie höher, als 500 und nie geringer, als 150; einen einzigen Zeitpunkt ausgenommen, wo der Stand der Versorgten auf 60 herabfiel. Nach dem Schwedenkriege aber setzte man den Etat, mit Einschluß des Stubenvaters, der zwei Aufseherinnen (Mütter) und der 8 weiblichen Dienstboten, auf 114 Personen von

jeder

jeder der beiden Religionspartheien, mithin in allem auf 228. Diese genossen bis in die 1750ger Jahre der Naturalverpflegung, weswegen ein eigener Feldbau, eine Schweizerei, Viehmastung, Schlächterei, Beckerei und Kellnerei unterhalten wurde. Weil aber in diese große und an und für sich schon sehr kostspielige Oekonomie sich Verschwendungen und Mißbräuche aller Art je länger je mehr eingeschlichen hatten, und den Stiftungsfond gänzlich zu verschlingen drohten, so entschloß sich der geheime Rath, die eigene Haushaltung abzuschaffen und der Stiftung eine verbesserte, jetzt noch fortdauernde, aber neuer Verbesserung sehr bedürftige Gestalt zu geben. Jeder Aufgenommene erhielt nun wöchentlich 25 Kreuzer, welche Geldspende im Jahre 1798, in Folge der durch die in dem Obervogtamte Mittelneufnach vorgenommenen Forstkultur gewonnenen reichlichern Rente, auf 36 kr. erhöht wurde. Ausserdem bekommt jeder wöchentlich 2 Laib Brod zu 4 Pfund; vierteljährig noch besonders 1 fl.; an den vier hohen Festen 30 kr.; eben so viel der Katholische am Frohnleichnamstage, und jeder Protestant am Friedensfeste. Uebrigens sind Alle Holz, Licht, Doktor, Wundarzt und Apotheke frei; auch genießen sie noch aus andern Stiftungen folgende Geldunterstützungen:

fortlaufende Nummer.	Zeit der Stiftung: Tag.	Monat.	Jahr.	Namen der Stifter.	Zweck der Stiftung.	Stiftungskapital: Größe fl.	jährlicher Zinnsertrag fl.	kr.
1	14	July	1417	Georg Kühbeck . .	Vertheilung eines Naturalalmosens, seit 1723 bestehend in 120 Pfd. Rindfleisch, 12Pfd. Speck, Sauerkraut, Brod u. Bier, unter die Hospitalarme, im Werthe beiläufig . . .	—	40	24
2	6	July	1423	Ludwig Künck				
3	10	Nov.	1754	Der Hospitalmeister Johann Jakob Weiler . .	Abhaltung eines Jahrstags u. Vertheilung des Zinsrestes unter die Hospitalarme beiderlei Religionen .	1000	30	—
4	22	April	1758	Gertraud Hetwig Kleinschmidt, geb. Metzger	Für evang. Arme im Hospital .	100	4	—
5	15	Febr.	1779	Johann Georg Hillenbrand, Kaufmann.	Vertheilung der Kapitalzinnse unter die Hospitalarme zu $\frac{2}{3}$ unter die evangel. und zu $\frac{1}{3}$ unter die kathol.	1000	40	—
6	31	Dezb.	1788	Anna Euphrosina Schleißner, geborne Meißgeier.	Vertheilung der Kapitalzinnse unter die evang. Hospitalarme . .	500	15	—
7	4	May.	1795	Benedikt Stadelmayr, Hospitalmeister.	Vertheilung der Kapitalzinnseunter die Hospitalarme beiderlei Religion	1000	30	—
8	31	Dezb.	1798	Maria Anna Haußmann, geborne Holdenrieder.	Vertheilung der Kapitalzinnse unter die kathol. Hospitalarme . .	2000	80	—
9	15	Juny	1743	Emmanuel von Garben.	Unter die Hospitalarme beiderlei Religionen als ein Almosen zu vertheilen . . .	—	30	—

fortlaufende Nummer.	Zeit der Stiftung: Tag.	Monat.	Jahr.	Namen der Stifter.	Zweck der Stiftung.	Stiftungskapital: Größe	jährlicher Zinsertrag	
						fl.	fl.	kr.
10	6	Aug	1465	Konrad Höß-lin (Sieh Seite 624.)	Eine vierteljährige Spende von 2 Krz. an jeden Armen im Hospitale	—	37	12
11	11	Aug.	1614	Johann Limm (Sieh Seite 654)	Die Austheilung des Zinnses von 1000 fl. Kapital in gleichen Theilen unter die Hospitalarmen . . .	—	50	—
12	1	May.	1570	Christoph von Peutinger (S. Seite 588.)	Unterstützung der Blinden und bettlägerigen Kranken kath. Religion im Hospitale . .	—	26	—
13	1	Jan.	1561	Jakob v. Rembold (S. Seite 596.)	Wie vorsteht	—	28	—
14	11	April	1656	Hieron. Riederer.	Almosenvertheilung unter die ev. Hospitalpfründner.	—		
15	7	Juny.	1761	Johann Kaspar Schauer (Sieh Seite 689.)	Vertheilung eines Almosens von 8 fl. unter die Spitalpfründner und unter die Irren von beiden Religionen	—	18	—
16	22	Jan.	1562	Georg Sturmer (Siehe Seite 688.)	Eine gleiche Gabe an die Armen im Hospitale .	—	8	40
17	27	Aug.	1776	Joh. Gottfried Wegelin (Siehe Seite 395.)	Almosenvertheilung unter die ev. armen Spitalpfründner . .	—	8	56
18	15	Okt.	1699	Anna Regina v. Zobel, geborne Walter (Siehe Seite 717.)	Wie oben .	—	20	—
						—	40	—
					Summe .	5600	506	12

So kümmerlich unläugbar diese Versorgung ist, so fehlte es doch niemals an Kandidaten, die sich Jahre lang darum bewarben. Ihre Zahl war vielmehr jederzeit sehr groß. Alle im Hospital Versorgte, die wenigstens 60 Jahre alt seyn sollten, und ihr eigenes Bett mitbringen müssen, wohnen und schlafen, nach den Geschlechtern und der Religion getrennt, in vier ungeheuer großen Sälen, worin die Betten reihenweise aufgestellt sind. Der Männer- und Weibersaal der Evangelisch-Lutherischen befindet sich im Erdgeschosse; die Katholiken sind in zwei Sälen des obern Stockwerks vertheilt. Sämmtliche Säle sind hell und luftig und reinlich gehalten, aber doch zum Theil etwas dunstig. Die Oefen, die sie heitzen, sind äusserst Holzverschlingend: Sparöfen würden hier am rechten Orte seyn. Ueberhaupt entspricht der innere Bau durchaus nicht dem Zwecke der Anstalt. Das Gebäude wurde von dem berühmten Stadtbaumeister Elias Holl aufgeführt, nachdem das alte, sogenannte Langhaus am 25ten Novemb. 1625 wegen Beschädigung eines Hauptpfeilers durch das Wasser unversehens eingefallen war, und bei Hinwegräumung des Schuttes, unter dem 3 Weibspersonen ihr Leben verloren hatten, 7 aber sehr beschädigt geworden, die untrüglichsten Merkmale einen nächstbevorstehenden weitern Einsturz weissagten, und im Jahre 1632 vollendet, worauf es am 9ten November des gedachten Jahres von den 300 Hospitalarmen, die einstweilen zwei große in dem Eichtstadel hergerichtete Stuben bewohnt hatten, bezogen wurde. Seit dem Sommer 1811 hat man auch die eingegangene kleine Badeanstalt daselbst wieder hergestellt, welches um so erfreulicher ist, da der Gebrauch der Bäder, diese schöne Sitte des Alterthums, nicht nur zur Reinlichkeit dient, sondern auch auf die Gesundheit höchst wohlthätig einwirkt. Wer sollte nicht mit Bacon bedauern, daß dieser Gebrauch fast gänzlich vernachläßigt wird, und daher die allmählige Wiedereinführung desselben in allen Städten und Dörfern unsres Königreichs angelegentlich wünschen?

An schweren Krankheiten leidende Hospitaler werden in besondere Zimmer gelegt. Die Habseligkeiten der Verstorbenen fallen der Stiftung zu. Diese hat eine umfassende, im Jahre 1706 eingeführte Hausordnung, welche noch immer ohne alle Abänderung, deren sie aber sehr bedarf, in voller Gültigkeit ist, und ein strenges Polizeyreglement von 1764 für die verschiedenen Landämter.

Auch ausser dem Hospitale genossen jederzeit einige Bedürftige, besonders verschämte Arme eine Unterstützung durch Geld; ihre Zahl war im Jahre 1809 noch 120 und die Summe des unter sie vertheilten Almosens belief sich auf 1554 fl.

Ich darf es mir nicht erlassen, hier noch der Irrenwohnung zu erwähnen, die noch unlängst unter dem Namen: „Gang der Wahnsinnigen" im Umfange der Hospitalgebäude sich befand. Die ersten Toll- oder Irrenhäuser scheint der Orient gehabt zu haben. Johann Georg Zimmermann sagt in seinem Werke über die Einsamkeit, ein solches Haus sey schon 491 zu Jerusalem gewesen; Benjamin von Tudela fand im 12ten Jahrhunderte eines zu Bagdad. Der heutige Türke aber läßt die Wahnsinnigen ohne ärztliche Hülfe, weil er sie für vorzüglich vom Himmel begünstigte Wesen hält.

Wann die hiesige Irrenanstalt mit dem Hospitale vereinigt worden, ist nicht zu erforschen; gewiß aber ist es, daß sie höchst abscheulich war; sie bestand blos in einigen (6) in der Runde herum gebauten, finstern, sehr engen und durch einen und denselben Ofen geheizten Gewölben, die mehr Gefängnissen für ruchlose Verbrecher, als einem Aufenthaltsorte für unglückliche Gemüthskranke glichen. Diese Bauart trotzte nicht nur allen ärztlichen Bemühungen, die Wahnsinnigen auf dem psychischen Wege oder durch pharmazeutische Mittel zu heilen, sondern war auch ganz geeignet, das letzte Fünkchen von Vernunft auszulöschen. Eine sehr menschenfreundliche Verfügung muß es daher genannt

werden, daß man solchen bejammernswürdigen Menschen am 30ten Juny 1811 ein besseres Lokal anwies. Wer ehemals in die Hospitalirrenanstalt aufgenommen wurde, mußte beim Eintritte 6 fl. 23 kr. für Leichenkosten; 2 fl. für den Spitalvater, die Gangmutter, die Magd und den Hausknecht, ein wöchentliches Kostgeld aber mit 2 fl. bezahlen; nur Arme genossen freie Verpflegung aus dem Hospitalvermögen. Von 1796 bis 1807 hatten in Allem 40 Unglückliche dieser Art hier Aufnahme erhalten, wovon 10 starben.

Die ehemalige Gangmutter Anna Kraftin legirte zu Gunsten der armen Irren lutherischer Religion 155 fl. mit der Vorschrift, daß die Zinnse jährlich unter sie vertheilt werden sollten. Das Kapital liegt bei dem Hospitale an.

Man kann indessen diese, mit so reichlichen Kräften ausgestattete Hospitalstiftung mit Recht beschuldigen, daß sie niemals für das Armenwesen das leistete, was sie leisten sollte und konnte, indem sie den aufgenommenen Armen eine nur kärgliche Unterstützung angedeihen ließ, während für Honorarien und Besoldungen bei 13000 fl. und für Regiekosten über 3000 fl., mithin für diese beiden Rubriken allein beinahe ein Drittel der Einkünfte jährlich verwendet wurden. Aber gerade hier hätten größere Einschränkungen statt finden können, wo man große Summen wahrhaft vergeudete, ohne dadurch den Armen irgend einen Vortheil zu gewähren.

Die allgemeine Ausgabe der Administration für diese Anstalt betrug im Rechnungsjahre $18\frac{11}{12}$ 22732 fl. 19 kr. Hiervon treffen

a) für das Kostgeld der Pfründner	fl.	6237. 36 kr.	—
b) für 147 Schaff Roggen zum Brod à 12 fl. 3 kr. per Schaff . .	"	1771. 21	— —
c) für Backlohn und Umgeld . .	"	169. 51	— —
d) für $377\frac{3}{4}$ Klafter Holz zur Heizung à 3 fl. 36 fl. nach dem Waldpreise	"	1359. 54	— —

e) für Fuhrlohn . . . . . fl. 919. 30 kr. —
f) für Licht . . . . . = 138. 22 — —
g) für die Medikamenten . . . = 254. — — —
h) für Begräbnißkosten . . . = 119. 55 — —

Bei der im Jahre 1808 vorgenommenen Extradition des Vermögens der Hospitalstiftung zeigte sich, daß sie

a) an Kapitalien . . . . . fl. 85726. 9 kr. — pf.
b) an Grundstücken . . . . . = 232057. 22 — 2 —
c) an nutzbaren Rechten . . . . = 568028. 57 — 1 —
d) an Aktivaussständen . . . . . = 38499. 23 — $3\frac{1}{2}$ —
e) an Möbeln . . . . . = 820. 43 — — —

Zusammen fl. 925132. 35 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

besitzt.

Eine statistische Uebersicht der dem Hospitale mit der Gerichtsbarkeit angehörigen Dörfer und Weiler lieferte ich in der beigefügten Tabelle I.

Die Einkünfte sind folgende: *)

a) Kapitalzinnse . . . . . fl. 3637. — kr. — pf.
b) Grundzinnse in der Stadt und auf dem Lande . . . . . = 953. 58 — $2\frac{1}{2}$ —
c) Pachtgelder aus Aeckern und Wiesen = 6344. 52 — — —
d) Wies- und Küchengülten . . . . = 259. 36 — 3 —
e) Bestand-Frohn- und Dienstgelder . = 127. 52 — 1 —
f) Schweizereiertrag von Bannacker = 175. — — — —
g) Ziegelofenertrag von Bannacker = 18. — — — —
h) Grasgeld von Neusäß . . . . = 1. 30 — — —
i) Rohrlehenkanon von Hamlar . . . 32. — — — —
k) Waidgelder zu Hamlar . . . . = 5. 42 — 3 —
l) Willengelder beiläufig . . . . . = 30. — — — —

*) Nach den Rechnungen von den Jahren 1702 bis 1711 betrug die Einnahme während dieser 10 Jahre fl. 505748; die Ausgabe aber 477145, und also jene jährlich 50574 und diese 47714. Der 10jährige Kassarest war fl. 28603, und der einjährige fl. 2860. An Getraid zeigte sich ein Vorrath von 1 Schaff Kern; 780 Schaff Veesen; 843 Schaff Roggen; 38 Schaff Gerste und 547 Schaff Hafer.

m) Getraidgefälle an Zehenten und Gülten			
aa) Kern	7 Sch. 1 M. 1 V.		
bb) Veesen	398 Sch. 4 M. 1½ V.		
cc) Roggen	843 Sch. 6 M. 2½ V.		
dd) Gerste	169 Sch. 1 M. 1¾ V.		
ee) Hafer	678 Sch. 7 M. 1¼ V.	13534. 12 —	1½ —
n) Korngeld vom Rentamte Wertingen, laut Vertrags vom J. 1804 . =		14. — —	— —
o) Ertrag aus dem haubaren Bestande der 6944 Jaucherte betragenden Waldungen . . . . . =		7802. 3 —	2 —
p) Forstzinnse . . . . . =		46. 49 —	— —
q) Armenverlassenschaften beiläufig . . =		341. 6 —	— —
r) Laudemien im 20jährigen Durchschnitte =		1152. — —	— —
Zusammen fl.		34495. 43 kr.	1 pf.

Der Passivstand des Hospitals, worunter sich aber auch die Kapitalien der Pfründner befinden, beläuft sich im Ganzen auf 14155 fl. 25 kr., deren Zinnse 534 fl. 29 kr. ausmachen.

10. Die Jakobspfründe.

Neben dem Bürgerhospitale hat sich durch Jahre und hohe Verdienste um die leidende Menschheit die Jakobspfründe ehrwürdig gemacht, die ihr Daseyn 1348 in einem vor dem damals sogenannten Sträffinger Thor am Lauterlech gelegenen Hause erhielt, nachdem der Magistrat, das Schicksal des dürftigen Alters, der armen Pilger und Kranken mit Ernst und Wärme zu Herzen nehmend, am St Jakobsabende des gedachten Jahres beschlossen hatte, eine Kapelle und ein Spital dahin bauen zu lassen. Hier sollten nicht nur die eben bezeichneten Jammermenschen, sondern auch diejenigen Rathsglieder und Individuen aus den ansehnlichern Bürgerklassen, welche das Unglück in Armuth stürzen würde, einen sichern Zufluchtsort und Unterstützung im Alter finden. Es wurde auch die Wohlthätigkeit dieser entworfenen Anstalt von Augsburgs Bürgern

so lebhaft empfunden, daß sie zur Vollendung des Baues sowohl, als zur Ausstattung des Instituts sogleich durch zahlreiche und bedeutende Gaben großmüthigst mitwirkten, und so sich neue gerechte Ansprüche auf den Dank der Zeitgenossen und der Nachlebenden erwarben.

Bald nach der Entstehung dieser, aus frommen Absichten, der Armuth, der Eingezogenheit, dem hülfsbedürftigen Alter und der stillen Ruhe gewidmeten Freistätte unterfiengen sich einige pflichtvergessene Bürger, die Jakobskapelle zu heimlichen politischen Zusammenkünften zu mißbrauchen, die auch bald genug den gegründeten Verdacht erweckten, daß die Mitglieder das Gute nicht wollten, und von unlautern Grundsätzen geleitet würden. Wirklich hatten diese Menschen die Absicht, den Saamen der Ungebundenheit und des Aufruhrs unter ihren Mitbürgern auszustreuen, und wären ihre Kräfte und Talente eben so groß und furchtbar gewesen, als das Ziel, nach dem sie rangen, so würden ihre unruhigen Bewegungen allerdings sehr gefährlich geworden seyn; aber zum Glücke gab es unter ihnen nur höchst mittelmäßige und beschränkte Köpfe. Doch traf der große und kleine Rath, dem die Möglichkeit einer Umwandlung der Dinge Besorgnisse eingeflößt hatte, am Vorfeste des heiligen Ulrichs (3ten July) 1352 die ernstlichsten Maasregeln zur Vernichtung jener Jakobinerversammlung, und bedrohte jeden Ungehorsamen mit einer 10jährigen Stadtverweisung nebst Weib und Kindern, wodurch die Verschwornen auf andere Gesinnungen gebracht wurden. Um zugleich auch in den innern Verhältnissen der Jakobspfründe eine bessere Ordnung herzustellen und zu erhalten, erließ der Senat eine bestimmtere Vorschrift für die Leitung der Administration und für das Benehmen der drei Pfleger, auf die er von nun an ein wachsameres Auge hatte.

Eine neue umfassende Verordnung, datirt Freitag vor Oculi (19ten März) 1462, betreffend eine nähere Erläuterung des Pfründregulativs, war die Frucht mannigfalti-

ger Erfahrungen, und sollte bei den angemessenen Maasregeln gegen zu befürchtenden Mißbrauch und für eine ordentliche Verpflegung der Pfründner, deren Zahl auf 20 festgesetzt wurde, dem Institute ein rettender Schutz vor dem frühern oder spätern Untergange werden. Aber so eifrig und rühmlich der Magistrat für seine edle Absicht, das Elend des mit Armuth und Mangel kämpfenden Alters zu mildern, alles aufbot, so würde es ihm doch unmöglich gewesen seyn, das unentbehrlichste Mittel dazu, hinlängliche Fonds, herbeizubringen, wenn ihm nicht abermals der fromme, freigebige Sinn der Bürgerschaft kräftig zu Hülfe gekommen wäre. Die zahlreichen und äusserst bedeutenden Beiträge und Vermächtnisse gaben der Anstalt allmählig eine Finanzwichtigkeit, die sie wohl nie gehofft hatte. Diese Vermehrung der Geldhülfsquellen war zu erfreulich, als daß sie den Magistrat nicht hätte bewegen sollen, der Anstalt durch eine vollkommnere Organisation und durch räumliche Erweiterung neue Ansprüche an das Wohlwollen der Bürger zu verschaffen. Er benutzte daher die Räumung des Barfüßerklosters, welches ihm die Mönche im Jahre 1541 überlassen hatten, indem er dem Bürgermeister Wolfgang v. Rehlingen und den Senatoren Peter Ridler und Joß Fenenberg den Auftrag ertheilte, sich mit den Pfründpflegern über die Art der Verlegung der Jakobspfründe in das leer dastehende Barfüßerkloster gemeinschaftlich zu berathen. Der Erfolg entsprach ganz der Erwartung. Schleunig wurde das alte Kloster, nach dem in dieser Sache gefaßten, einmüthigen Beschlusse, abgebrochen, und dem aufgeführten neuen Gebäude die von seiner wohlthätigen Bestimmung geforderten Einrichtungen und Erweiterungen gegeben. Dieser Bau, welcher über 13,000 fl. kostete, wurde im Jahre 1543 unternommen, aber erst 1546 vollendet, und zum unvergeßlichen Andenken desselben folgende Innschrift in der Seitenwand des vordern Ganges befestigt:

Publica cura Patrum, pietasque benigna Senatus,
Christo magnificam dedicat hancce domum.
Quâ facilem ducat vitam veneranda Senectus,
Et Christo vivat Religione piâ.
M. DXXXXIII.

d. h.

Treuer Gemeinsinn der Väter und fromme Milde des Rathes
Weihet Christo, dem Herrn, dieses herrliche Haus;
Daß geruhiger lebe das achtungswürdige Alter
Und nur Christo allein stets zur Verehrung sich weih'

1543.

Dem hülfsbedürftigen Alter war nun hier ein neuer geräumiger Zufluchtsort freundlich eröffnet, für welchen der Magistrat den 2ten Juny 1543 ein ausführliches Grundgesetz gab. Der ältere Zweck blieb zwar in der Hauptsache unverändert; aber in administrativer und polizeylicher Hinsicht fand doch der Magistrat nöthig vieles zu verbessern und abzuändern. Die Zahl der aufzunehmenden armen Rathspersonen, so wie anderer verunglückten, brodlosen Bürger und Bürgerswittwen oder solcher Personen, welche gegen Erlegung einer gewissen Summe ihre Tage in der Versorgung zu beschließen geneigt wären, wurde von 20 auf 40 erhöhet. Nach den Vorschriften über die zur Aufnahme erforderten Eigenschaften mußten die Pfründadspiranten das Vaterunser, den Glauben und die zehen Gebote beten können, frei von Blödsinnigkeit und jeder ansteckenden und unheilbaren Krankheit, auch 50 Jahre alt und ledigen Standes seyn. Der Anstalt wurden, nach dem Beispiele anderer Stadtämter, von nun an nur zwei Pfleger vorgesetzt, denen die Oberaufsicht der Verwaltung des Vermögens zustand. So bedeutend dieses aber auch bereits war, und so günstige Aussichten sich überhaupt für die neugegründete Pfründe zu öffnen schienen, so lief sie doch im Juny 1549 Gefahr, einer nicht ganz unbedenklichen Krisis zu unterliegen, indem sie nicht mehr aus eigenen Kräften die vielen aufgenommenen Armen zu verpflegen vermochte. Man griff daher zu dem Mit-

tel der Einschränkung der Pfründnerzahl, und nahm alle sonst nöthigen Maaßregeln, so daß bis zum Beginne des großen, verwickelten, schrecklichen Dramas des 30jährigen Krieges die Angelegenheiten des Instituts sich fortwährend in einer möglichst guten Verfassung befanden. Jetzt aber fieng ein sehr schwankendes Loos über die Pfründe zu herrschen an; die Verlegenheit, in die sie sich versetzt sah, wuchs mit der Hartnäckigkeit und der Dauer des furchtbaren Kampfes, so wie mit den dadurch verursachten und auf ihr lastenden Uebeln. Doch wie hätte sie dem Strudel, der so vieles verschlang, allein unbeschädigt sich entreißen können?

Je heftiger und wilder der entbrannte Krieg allmählig in Schwabens Gefilden sich verbreitete, desto mehr wurde durch ihn auch die Jakobspfründe in ihrem Wirkungskreise gestört. Sie mußte sogar erwarten, ihrer Gebäude beraubt zu werden, als Bischof Heinrich im Jahre 1627 sich der Barfüßermönche, die schon lange Gelegenheit gesucht hatten, wenigstens wieder zum Besitze ihres ehemaligen Klosters zu gelangen, auf das ernstlichste annahm. Besonders günstig war ihnen das damalige Religionspartheyengewühl um Ferdinands II. Kaiserthron. Ein Rescript dieses dem Lutherthum höchst abgeneigten Monarchen vom 27. November 1627 befahl dem Magistrate, jenen Ordensmännern die begehrte Barfüßerkirche nebst der Pfründe und aller Zubehörde zurück zu geben; allein dieser lehnte die Vollziehung dieses kaiserlichen Befehls ab, und führte in seiner Vorstellung vom 30ten Dezemb. als Rechtfertigungsgrund an, daß nicht nur die Barfüßermönche seiner Zeit der Stadt die angesprochenen Gebäude freiwillig abgetreten hätten; sondern daß diese auch jenen um so weniger wieder überlassen werden könnten, da sie zu einer milden Stiftung für arme Leute verwendet worden. Die Mönche gaben indessen ihre Hoffnungen und Ansprüche nicht auf; der fortherrschende Partheigeist, die kriegerischen Ereignisse, kurz, die Zeitumstände, welche den religiös-politischen Kabalen des Klerus ein wei-

tes Feld öffneten, waren für sie eine starke Anreizung, wiederholte Versuche zur Erreichung ihres Zweckes zu machen. Nach zweijährigen Bemühungen kam es endlich dahin, daß der Magistrat in dem am 21ten Novemb. 1629 errichteten Nebenrezesse einwilligte, die Gebäude unter die Mönche und die Stiftung zu theilen; doch blieb diese Einwilligung noch ohne Wirkung; erst später gelang es den Mönchen vom Kloster Besitz zu nehmen, und am 3ten August 1645 die Bestätigung desjenigen Vergleichs, welcher wegen Eintheilung des zum Kloster und der Pfründe gehörigen Platzes zwischen den Pflegern und dem Konvente getroffen worden war, bei dem geheimen Rathe auszuwirken.

Doch der westphälische Friede änderte die Gestalt der Dinge; er entschied zum Vortheile der Pfründe, welche im Normaljahre bei zwei Drittel evangelische Versorgte gezählt hatte, und half auf einmal allen Uebeln ab, die dieser Anstalt bisher so verderblich geworden waren, daß sie mehrere Male und vorzüglich im Februar 1637 ganz ausser Stand gewesen wäre, die wenigen, noch übrigen Pfründner zu verpflegen, wenn nicht der Magistrat ihr den Beistand geleistet hätte, den ihr erschöpfter Zustand erheischte. Neue Unglücksfälle trafen sie zwar im Verfolge der Zeit; doch bedurfte es nur weniger Jahre, um die Lage der Anstalt glänzender als je zuvor zu machen. Die Bürgerschaft Augsburgs gab neue Beweise von ihrem ausgezeichneten Eifer für das Beste der leidenden Menschheit und bereicherte die Jakobspfründe mit neuen Schenkungen und Vermächtnissen, und so schwellten durch diesen Wundersaft plötzlich wieder alle Zweige ihres Lebens.

Der eingeführten paritätischen Verfassung gemäß, behielt die Pfründe zwei magistratische Pfleger von beiden Religionstheilen, einen Pfründmeister, unter dessen spezielle Besorgung die hauswirthschaftlichen Angelegenheiten gestellt wurden, und einen Pfründschreiber. Die Zahl der Versorgten von beiden Geschlechtern wurde auf 45 vermehrt, darunter

23 Katholischen und 22 Augsburgische Konfessionsverwandte. Die Bedingungen der Aufnahme sind ein im Bürgerstande zurückgelegtes Alter von wenigstens 50 Jahren; ein ärztliches Zeugniß über Nichtbehaftung mit einer ansteckenden oder unheilbaren Krankheit, und die Erlegung der festgesetzten Eintrittssumme, welche verschieden ist, nachdem das Subjekt eine eigene heitzbare Stube nebst einer jährlichen Klafter Buchenholz zu bekommen wünscht, oder sich mit der gewöhnlichen Kammer begnügt. Vermöge der erneuerten Pfründordnung von 1739 muß für jene ein Eintrittsgeld von 371 fl. 28 kr. nebst 30 fl. 35 kr. Nebentaxen, für diese aber nur eine Gebühr von 200 fl., ausschließlich der eben erwähnten Nebentaxe, bezahlt werden. Ausser den kleinen Wohnzimmern der einzeln Versorgten und den besondern Krankenstuben, giebt es daselbst einen großen, auf Kosten der Stiftung geheizten und beleuchteten Saal zum gemeinschaftlichen täglichen Aufenthalte. Ueberhaupt ist der innere Bau der Pfründe, die einen sehr freundlichen Zugang von der Strasse hat, der Bestimmung ganz entsprechend. Die beiden, 356 Schuhe langen, zweistöckigen Flügelgebäude wurden im Jahre 1733 aufgeführt und dehnen sich vom Schleifergäßchen bis an den mittlern Lech, und von da bis an das Hofthor aus.

Die Kost war zwar gut, aber sehr frugal, und wurde nur jeden zweiten Tag, nach dem für die ganze Woche gemachten Speisezettel, wechselsweise in folgender Ordnung gereicht:

23 Personen erhielten

am Sonntag, Mittags 3/4 Pfund Rindfleisch; 1 Maß Fleischbrühe. Nachts nichts in Natur, wohl aber 4 kr. 2 hl. für einen Braten.

Am Dienstag, Mittags 3/4 Pfd. Fleisch; 1 Maß Fleischbrühe. Nachts das nehmliche.

Am Donnerstag, Mittags 3/4 Pfund Fleisch; 1 Maß Fleischbrühe. Nachts nichts als 4 kr. 2 hl. für einen Braten.

Am Samstag, eine Portion gekochter Erbsen, und 2 Loth Schmalz

nebst 2 kr. 4 hl. für Sauerkraut. Nachts 2 kr. 4 hl. für geträndelte Gerste.

22 Personen erhielten

am Montag, Mittags 3/4 Pf. Rindfleisch; 1 Maß Fleischbrühe. Nachts 1 Maß gekochte Gerste und 2 Loth Schmalz.

Am Mittwoch, Mittags 3/4 Pfund Fleisch; 1 Maß Fleischbrühe. Nachts das nehmliche.

Am Freitag, Mittags 1 Portion gekochter Erbsen und 2 Loth Schmalz nebst 2 kr. 4 hl. für Sauerkraut. Nachts 2 kr. 4 hl. für Zwetschen.

Jeder Pfründner erhielt auch Montags Brod auf die ganze Woche, nehmlich 1 Laib von 4 ℔ und 3 Semmeln zu 8 Loth, Samstags 1 Maß Bier nebst einer Portion Hefe, und alle 14 Tage wegen der Karenztage gewisse Wochen- Quartal- Fest- und Fasttagsgelder, die sich im Ganzen jährlich auf 1158 Gulden 33 Krz. beliefen. Seit dem 1ten April 1812 aber wird jedem Pfründner, statt der ehemaligen Naturalverpflegung und der Geldbeiträge, ein Wochengeld von 1 fl. 24 kr. bezahlt, welches für alle jährlich 3285 fl. beträgt. Ausserdem sorgt die Stiftung, wie sonst, für Holz *), Licht **) und Wäsche ***). Die mitgebrachten Effekten muß jeder Pensionär selbst unterhalten; auch hat er den Arzt, den Wundarzt und die Apotheke nur für seine eigene Rechnung. Nach seinem Tode ist die Stiftung Erbin seiner Verlassenschaft, daher muß er, wenn er noch Notherben hat, sich mit denselben vor seinem Eintritte in die Pfründe gehörig abfinden.

Obgleich übrigens diese Hülfsanstalt nur eine ziemlich dürftige Versorgung gewährt, so stiftete sie doch überaus

---

*) 28 Klafter Buchenholz à 12 fl. = 336 fl.; — 45 Birkenholz à 9 fl. = 405 und 50 Klafter Fichtenholz à 6 fl. = 300; thut im Ganzen 1041 fl.

**) 115 Pfund Lichter â 22 kr. = 42 fl. 10 kr.

***) 60 Pfund Saife â 20 kr. = 20 fl. Wäscherlohn à 20 fl.

viel Gutes, weil sie nicht nur einer unglücklichen Klasse von Bürgern ihr hartes Schicksal erleichterte, sondern auch einen beträchtlichen Einfluß auf die Rettung so mancher bessern Individuen von dem Elende der gänzlichen Verarmung hatte.

Auch verlieh man von jeher einer gewissen Anzahl verschämter und anderer Hausarmen aus den Mitteln dieser Stiftung ein jährliches Almosen ausser der Pfründe. Im Jahre 1811 waren noch 31 dergleichen Dürftigen vorhanden, unter welchen 131 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. vertheilt wurden.

Sehen wir uns nun nach den dermaligen Fonds der Jakobspfründe um, so finden wir, daß sie

a) an Kapitalien	. . . . .	fl.	15070.	— kr. — pf.
b) an Grundstücken	. . . . .	=	43870.	30 — — —
c) an nutzbaren Rechten	. . . . .	=	199727.	5 — $2\frac{3}{4}$ —
d) an Aktivausständen	. . . . .	=	3747.	49 — 2 —
e) an Mobilien	. . . . .	=	711.	45 — — —
	Zusammen	fl.	263827.	10 kr. $\frac{3}{4}$ pf.

besitzt *).

Die Tabelle, Ziffer I. stellt die statistischen Verhältnisse der Stiftungsortschaften dar. Ich bemerke nur noch, daß zu Hinterschellenbach sich sonst ein warmes Bad befand, aus dessen aus den nahen Bergen entspringenden Heilquelle mancher Kranke und Preßhafte Stärkung und Wiedergeburt schöpfte. Da im Verfolge der Zeit der Besuch sich immer mehr verminderte, so hob man die Badeanstalt im J. 1770 auf. Es dürfte aber der Mühe lohnen, dieser inländischen Gesundheitsquelle von neuem einige Aufmerksamkeit zu schenken und sie durch einen geschickten Arzt untersuchen zu lassen.

---

*) Im J. 1590 berechnete man das Vermögen der Jakobspfründe wie folgt: a) die Gülten schlug man im Kapitalwerthe zu 56610 fl.; und b) die Grundzinnse zu 6840 fl. an; die Kapitalien betrugen 32900 fl. und also war das Total des Vermögens 96350 fl.

Die Stiftungspassiven beliefen sich im Jahre 1808 auf 22438 fl. und die jährlichen Zinnse davon auf 1024 fl. 43 fl.

Die Einkünfte lassen sich folgendermassen angeben:

a) Kapitalzinnse	fl.	728. —	kr. — pf.
b) Pacht- und Hausmiethegelder	=	824. 43	— 1 —
c) Grundzinnse	=	337. 29	— 2¼ —
d) Wiesgülten	=	207. 48	— 2 —
e) Rekognitionsgelder	=	106. —	— 2¼ —
f) Dienstgeld	=	151. 10	— 3 —
g) Schutzgeld	=	67. 20	— — —
h) Fischwasserpacht	=	44. 46	— 3 —
i) Küchengefälle	=	132. 46	— 3 —
k) Ertrag der Zehenten und Naturalgülten			
aa) Kern 14 Sch. 1 M. — V. .	=	172. 33	— 2½ —
bb) Veesen 200 Sch. 3 M. — V. .	=	981. 50	— 1 —
cc) Roggen 349 Sch. 1 M. 2½ V. .	=	2851. 49	— 2 —
dd) Gerste 16 Sch. — M. ¼ V. .	=	114. 11	— 1½ —
ee) Hafer 440 Sch. 2 M. 1¾ V. .	=	2164. 49	— 3½ —
l) Ertrag der 818 Jaucharte Waldungen .	=	1636. —	— — —
m) Laudemien im 20jährigen Durchschnitt	=	1105. 56	— 2 —
n) Verlassenschaften der Pfründner nach 3jährigem Durchschnitt	=	957. —	— 2 —
Zusammen	fl.	12584. 17	kr. 3 pf.

Nach den Jahresrechnungen von 1711 bis 1716 betrug die 6jährige Einnahme 79070 fl., und die Ausgabe 71310 fl., also jene jährlich 13178 fl. 20 kr. diese aber 11885 fl.; der gesammte Kassarest belief sich auf 7760 fl. oder der einjährige auf 1293 fl. 20 kr. Der Getraidvorrath bestand in 804 Schaff Roggen; in 5 Schaff Gersten; in 371 Schaff Veesen und in 280 Schaff Hafer.

II. Die Konzelmannsche Stiftung.

Die aus Ulm herstammende Familie Konzelmann galt in Augsburg von alten Zeiten her für ein patrizisches Geschlecht, dessen schon das Steuerbuch von 1306 gedenkt, das aber im Jahre 1521 mit Felizitas, Leon-

hard Menhards Ehegattinn ausstarb. Diesem Geschlechte soll die Konzelmannsche Stiftung, deren Einkünfte dermalen blos zur Unterstützung verarmter Genossen, Wittwen und Waisen der Zunft der Roth- und Weißgärber und Pergamenter verwendet werden, ihren Ursprung zu verdanken haben. Von ihrem eigentlichen Begründer läßt sich aus Mangel urkundlicher Nachrichten nichts Zuverläßiges sagen; gewiß aber scheint es zu seyn, daß sie in die graue Vorzeit hinaufreiche.

Im Jahre 1590 bestand der Stiftungsfond aus 6000 fl. Nach den 20jährigen 1678 angefangenen Rechnungen betrug die gesamte Einnahme 108834 fl., und die gesammte Ausgabe 12917 Gulden; jene also jährlich circa 5441 fl., diese aber 645 fl. Es verblieb demnach in jenen 20 Jahren ein Kassarest von 95917 fl., wovon auf 1 Jahr 4796 fl. kommen.

Es spricht eben nicht zum Vortheile der vormaligen Verwaltung, daß das jetzige ganze Stammvermögen der Stiftung so sehr herabgesunken ist, und diese nur noch besitzt

a) an Kapitalien	fl.	9050.	— kr. — pf.
b) an Rechten	=	292. 55	— — —
c) an Aktivaussständen	=	139. 8	— — —
d) an Möbeln	=	8.	— — — —
Zusammen	fl.	9490. 3	kr. — pf.

Die Einkünfte sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	450. 30	kr. — pf.
b) Grundzinnse	=	17. 43	— — —
thut	fl.	468. 13	kr. — pf.

12. Die Lang und Hegnibergersche Stiftung.

Diese Stiftung vereinigt zwei verschiedene Dotazionen, deren Alter hoch hinaufreicht. Da sich aber in Ansehung der einen nur noch der Name ihres Urhebers erhalten hat und, auser ein paar alten Kaufbriefen, keine Urkunden vorzufinden waren,

so wird uns ihr eigentlicher Anfang und Zweck, so wie die Größe des ursprünglichen Stammkapitals und die Geschichte der Verschmelzung der beiderseitigen Fonds wohl immer dunkel bleiben. Ich vermuthe jedoch, daß Konrad Lang, der 1282 in den Senat und 1303 zum Stadtpfleger erwählt wurde, und zu dessen Sippschaft der berühmte Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang gehörte, der Begründer der Lang'schen Stiftung gewesen sey. Zwei noch vorhandene Kaufbriefe über ein Haus und Garten vor dem Hausstetter Thore und über einen Garten am hintern Lech, welche Konrad Lang in den Jahren 1322 und 1323 von Konrad Risiger und Heinrich Dachs an sich brachte, scheinen diese Vermuthung beinahe auffer Zweifel zu setzen. Nach drei andern dergleichen Urkunden, deren beiden ersten vom Donnerstag nach dem weisen Sonntag (6. März) 1343, die dritte vom Freitag nach St. Veitstag (16. Juny) 1374 datirt sind, erkauften die Pfleger des Konrad Lang'schen Seelgeräths von dem Kramer Sifrid eine jährliche Rente von 16 Schillingen Augsburgischer Pfenninge nebst 2 Hünern; von Jos Späglin aber eine dergleichen Rente von 17 Schillingen nebst 3 Hünern, und von Hanns Gollenhofer einen Grundzinns von 30 Schillingen Augsburgischer Pfenninge.

Auf dieses Wenige schränken sich die Nachrichten von der Lang'schen Stiftung ein; desto mehr läßt sich von der Konrad Hegnibergerschen sagen. Eine Urkunde, datirt nächsten Freitag nach Sankt Ambrositag (9ten April) 1361 verbreitet hinlängliches Licht über die Entstehung und den Zweck dieser noch während der Lebenszeit ihres Urhebers errichteten Stiftung, und wurde von den ersten, durch den Stifter selbst ernannten Pflegern derselben, Johann Hegniberger, Konrad Velmann, Konrad Gunzelhofer und Konrad Hailbach unter Beiziehung der beiden Stadtpfleger, Johannes Langenmantel und Peter Riederer, so wie Johannes Vöglin, Kon-

rad Rehlinger's u. a. als Zeugen zur ewigen Richtschnur für ihre Nachfolger ausgefertigt. Sie geht im Wesentlichen dahin, daß von den Einkünften des um 300 Pfd. Augsburgischer Pfenninge erkauften Landguts jährlich 2 Stücke graues Tuch zur Bekleidung armer Leute angeschafft, den Klosterfrauen zu St. Niklas aber ½ Pfd. Pfg. gegeben, und endlich der Ueberschuß unter die Dürftigen im Hospitale vor dem Hausstetter Thore, ohne Einmischung des Meisters oder der Meisterin, vertheilt werden solle. In der Reformationsperiode fanden einige Veränderungen in der ursprünglichen Verwendung der Einkünfte statt und dauerten bis in die neuesten Zeiten fort.

Wann und aus welcher Veranlassung das Dotazionsvermögen der oben genannten beiden Stiftungen mit einander vereinigt wurde, läßt sich nicht genau bestimmen; doch ist so viel urkundlich gewiß, daß die Vereinigung im Jahre 1405 schon geschehen war.

Im Jahre 1590 betrug der sämmtliche Fond 3640 fl.; jetzt ist er nur noch folgender:

a) Kapitalien	fl.	1700. —	kr. — pf.
b) Rechte	=	340. 43 —	3 —
c) Aktivaustände	=	41. 47 —	— —
d) Mobilien	=	1. — —	— —
thut	fl.	2983. 30	kr. 3 kr.

Die Einkünfte sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	75. —	kr. — pf.
b) Grundzinnse	=	7. 37 —	3 —
c) Wiesgült	=	4. — —	— —
thut:	fl.	86. 37	kr. 3 pf. *)

*) Die Rechnungen von 1684 bis 1703 zeigen, daß die Gesammteinnahme dieser 20 Jahre sich auf 4124 fl., die Ausgabe auf 2643 fl. und der Kassenvorrath auf 1481 fl. belief. Es betrug also die einjährige Einnahme im Durchschnitte 206 fl.; die Ausgabe 137 fl. und der Kassenrest 74 fl.

13. Die St. Martinsstiftung und das damit verbunden gewesene Blatterhaus.

Diese einst äusserst bedeutende Stiftung, welche ihren Namen von dem heiligen Martin, dem Patron der Freigebigkeit und Wohlthätigkeit, trägt, verliert sich im dunkeln Alterthum, und war ursprünglich allein der Pflege venerischer Kranken gewidmet. Denn als im Jahre 1495 hier zum erstenmal die Lustseuche zu herrschen begann, fand sich der Magistrat, nach eingeholtem Gutachten der Aerzte, welche diese Krankheit noch nicht kannten und daher für unheilbar hielten, zu dem Entschlusse bewogen, das von dem Ritter Kaspar Stunz erkaufte und bereits zu einem Pesthause eingerichtete Wohngebäude bei dem rothen Brunnenthurm nächst dem Jakobsthore zur Aufnahme der Infizirten zu öffnen, und für sie eigene Aerzte und Wärter anzustellen.

Ueber den Ursprung dieser häßlichen Krankheit weichen die Meinungen der Aerzte sehr von einander ab. Während Astruk sie aus Amerika herüber wandern, und Sanchez sie aus einer besondern Epidemie entstehen läßt, glauben Hensler und Calmet, daß ihr Keim im tiefsten Alterthum verborgen liege; daß sie schon bei den alten Egyptern, Juden, Griechen, Römern einheimisch war; daß Moses sie kannte, und Job damit behaftet war; und daß das Gesetz der Beschneidung und der Untersuchung der Zeichen der Jungfrauschaft bei neugetrauten Mädchen, so wie die ausserordentliche Wachsamkeit über das weibliche Geschlecht in allen Morgenländern ꝛc. nicht undeutlich beweisen, wie sehr die graue Vorzeit schon aus Erfahrung wußte, welch eine Quelle zahlloser Leiden und welch eine Mörderin ganzer Generazionen die stärkste und süßeste aller Leidenschaften, die Liebe, werden könne.

Anfangs hatte also das Blatterhaus nur den Zweck, der Ausbreitung und den verheerenden Folgen der Lustseuche Einhalt zu thun; später aber dehnte man denselben auch auf scorbutische, krätzige und an dem beweglichen Krebse leidende

Kranke aus, da es die Privatwohlthätigkeit der Bürgerschaft dem Magistrate möglich gemacht hatte, größere Summen auf die Unterhaltung dieser Krankenanstalt zu verwenden. Hatten freiwillige Gaben und Vermächtnisse ihren Fond bereits hoch gehoben, so wurde es derselbe dadurch noch mehr, daß ihm im 16ten Jahrhunderte die Güter der aufgehobenen St. Martins- und Niklas-Nonnenklöster einverleibt wurden, woher dann wahrscheinlich der Umfang der sämmtlichen vereinigten Besitzungen den Namen „Martinsstiftung" erhalten hat.

Wir wollen nun die Geschichte der Entstehung dieser beiden Klöster mittheilen. Die vom Bischof Embriko eingeweihte Martinskirche war im Jahre 1070 auf dem Platze, wo früher das Haus der heil. Hilaria und nachmals die Kapelle des heil. Philipps und Jakobs gestanden, aufgeführt worden. Das patrizische Geschlecht der Portner, welches schon im Jahre 1000 in Augsburg blühte, machte sich nicht nur um ihre erste Ausstattung sehr verdient, sondern setzte auch seine fromme Freigebigkeit gegen sie fort. Noch im Jahre 1345 erhielt sie von Heinrich Portner und seinen Söhnen, Peter, dem Ritter, und Heinrich einen Bauerhof zu Täfertingen zum Geschenke. Das Alter des Klosters aber reicht nicht so hoch hinauf; denn so viel sich geschichtlich nachweisen läßt, entstand dasselbe aus dem der Martinskirche nahe gelegenen Hause, welches der noch um das Jahr 1290 lebende Priester Luipold Noteisen seinen Schwestern, Adelheid, Agnes, Hildegund und Diemund, so wie seiner Brüder Hildebrand, und Rudolph Töchtern, Agnes, Adelheid, Diemund und Elisabeth, kraft Testaments vom 1. July 1290, unter der Bedingung vermacht hatte, daß sie dasselbe gemeinschaftlich in Frieden und religiöser Eintracht bewohnen sollten. Diese lebten dann, um Gottes Wohlgefallen sich zu erwerben, wie durch klösterliche Gelübde gebunden, in jenem Hause beisammen; und als sich in der Folge noch mehrere

gleichgesinnte Personen ihres Geschlechts zu ihnen gesellten, bestätigte der Bischof ihren Verein, der vom ersten Augenblicke an in dem frommen und den geistlichen Körperschaften stets geneigten Volke viele Gutthäter fand.

Das Benediktiner-Nonnenkloster zu St. Niklas wurde noch etwas früher, nehmlich zu Anfange des 13ten Jahrhunderts gestiftet; aber im Jahre 1333 legte eine schreckliche Feuersbrunst seine Gebäude gänzlich in Asche. Man führte sie 1471 ausserhalb der Stadt vor dem jetzigen rothen Thore wieder auf; doch unterlagen sie 66 Jahre später einer abermaligen Zerstörung, indem sie der Magistrat nebst der Kirche bis auf den Grund abbrechen, und die Nonnen in das St. Katharinenkloster übersetzen ließ. In dem darauf folgenden 1538sten Jahre wurde auch die 468 Jahre alte Martinskirche niedergerissen, um dadurch den Marktplatz zu erweitern. Das war eine Folge der durch die Kirchentrennung verursachten Bewegungen. Die oben genannten beiden Klöster, über welche der Magistrat im Jahre 1537 eigene Pfleger aus seinem Mittel gesetzt hatte, standen bereits fast ganz leer und verlassen von ihren Bewohnern, und es war vorauszusehen, daß das von mehreren männlichen Ordensleuten gegebene Beispiel auch in den Nonnenklöstern Nachahmung finden werde. Die Anhänglichkeit an Luthers Lehre, welche jene in die Welt zurückgeführt hatte, wurde immer allgemeiner, und regte sich auch in dem St. Martins- wie in dem St. Niklaskloster. Die Nonnen räumten ihre Zellen, überließen ihre Güter der Disposizion des Magistrats, und begnügten sich mit einer kleinen Pension. Kraft Leibgedingsverschreibung des Magistrats vom 7ten July 1537 für Magdalena von Rehlingen, Meisterin zu St. Martin, erhielt jede Nonne dieses Klosters jährlich 70 fl. rheinisch. Diese für die Aufnahme der Wohlthätigkeitsanstalten so günstige Gelegenheit ergriff der Senat begierig, und befahl daher die Renten der unterdrückten drei Klöster zu St. Margareth, St. Martin, und St. Niklas blos zur

Deckung der Bedürfnisse der Dürftigen, und der Kranken im Brech- und Blatterhause zu verwenden. Doch diese wohlthätigen Maasregeln des Senats konnten den Anfechtungen des Bischofs und seiner Klerisey nicht entgehen.

Als ächter und treuer römisch-katholischer Bischof hatte Otto, der von 1543 bis 1573 das Bisthum Augsburg verwaltete, einen erklärten Haß gegen alles, was aus der Kirchenreformation erfolgen konnte, und bereits erfolgt war. Er trachtete jeden Tag mehr, die neue Lehre zu unterdrücken, und seine Auctorität allein geltend zu machen. Mit diesem Zwecke stand seine Forderung, daß die bisher säkularisirten vier Nonnenklöster St. Margareth, St. Martin, St. Niklas und zur Horbruck nebst ihren Gütern zur Ausstattung der von ihm gestifteten hohen Schule zu Dillingen zurückgegeben werden sollten, in unzertrennlicher Verbindung. Durch seine schlaue Politik hatte er hierzu schon früher die Erlaubniß des Papstes Julius III. zu bewirken gewußt. Allein der Magistrat widersetzte sich nachdrücklich, und flehte zugleich den Kaiser um Schutz und Hülfe an, dessen Wunsche gemäß man sogleich in eine freundschaftliche Erläuterung eintrat und den Streit durch einen am 21. Sept. 1551 abgeschlossenen und am 30ten desselben Monats vom Kaiser bestätigten Vertrag beilegte. In diesem Dokumente entsagte der Bischof für immer allen Ansprüchen auf die genannten Klöster und sicherte den Besitz derselben, so wie den ungeschmälerten Genuß der davon herrührenden Güter, Gefälle und Rechte dem Hospitale, dem Blatterhause und der Findlingsanstalt auf die Grundlage des bisherigen Besitzstandes zu; der Magistrat versprach dagegen im Namen dieser Stiftungen dem Bischofe jährlich am St. Johannes des Täufers Tag 1000 fl. zu bezahlen, welche jedoch mit einer Summe von 20,000 fl. sollten abgelößt werden können. Wie wenig jedoch der Bischof geneigt war, die eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen, bewies die lange Verzögernng der Uebergabe jener Klöster und der dazu gehörigen Güter, ob er sie gleich

mit den Kriegsunruhen und andern Hindernissen zu entschuldigen suchte. Erst im Januar 1554 schickte er einen Notar von Dillingen nach Augsburg ab, um den Immissionsakt förmlich zu vollziehen, wobei aber verlangt wurde, daß sowohl die Stadt als die Pfleger über das Hospital, das Blatter- und Findlingshaus sich nochmals verpflichten sollten, die übereingekommene Schuldsumme jährlich zur gehörigen Zeit in die bischöfliche Rentamtskasse zu entrichten. Die diesfallsige Urkunde ist vom 20. Febr. 1554. Zwölf Jahre später wurden zur Tilgung der bischöflichen Forderung der Stadt 20,000 fl., nebst 16719 fl. Unkosten, bezahlt. Hierzu trug St. Margareth 14,780 fl.; St. Niklas 13,610 fl. und St. Martin 6500 fl. bei.

Die durch diese Verschmelzung der erwähnten Klostergüter mit dem Stiftungsvermögen eingetretene Vermehrung der Hülfsmittel des Blatterhauses war von hoher Wichtigkeit, wie sich schon aus dem einzigen Umstande ergiebt, daß die Kassavorräthe von 1569 bis 1610 sich auf 86,666 fl. beliefen, wovon 52,571 fl. 54 kr. für das Blatterhaus selbst aufgewendet, das Uebrige aber dem Einnehmeramte dargeliehen wurde. Nur hatte zugleich die Vervielfältigung der Administratoren, indem die neuerworbenen Besitzungen unter Aufsicht theils der städtischen Einnehmer, theils der Bauherren, theils besonderer Stiftungspfleger verwaltet wurden, nachtheiligen Einfluß auf die finanziellen Verhältnisse überhaupt und auf das Rechnungswesen insbesondere. Endlich durch äussere Anlässe zu Abstellung der vorhandenen Unordnungen und Einführung der so fühlbar vermißten Einheit gedrängt, setzte der Magistrat im May 1581 die Gesammtmasse der Besitzthümer der St. Martins-, St. Margarethen- und St. Niklas-Klöster unter die unmittelbare Aufsicht und Verwaltung der Blatterhauspfleger, welche ihre Obliegenheit mit Eifer und Glück erfüllten, bis auch ihnen die Umstände Schranken vorzeichneten *).

*) Im Jahre 1590 gab man das Vermögen des Blatterhauses nebst Zubehörde folgendermassen an:

Ist überhaupt jener Zeitraum von den ersten durch die Kirchentrennung verursachten Bewegungen an bis zum Ende des 30jährigen Krieges unstreitig eine der niederschlagendsten Perioden in der Geschichte der Deutschen gewesen, so war er besonders auch für die Augsburgischen Stiftungen der Schöpfer vielfacher Leiden und mancherlei Verderbens. In einigen Jahren bot die Martinsstiftung, die lange den heitern Anblick eines gedeihenden und wachsenden Instituts der Wohlthätigkeit gebildet hatte, dem Auge das Schreckensbild eines lockern, dem Einsturze nahen Gebäudes dar. Glücklicherweise fehlte es, nach hergestellter Ruhe und Ordnung durch den westphälischen Frieden, der Anstalt keinesweges an den erforderlichen Hülfsmitteln zu ihrer Restitution. Unter der fortgesetzten Sorge für ihre größtmögliche Vervollkommnung blühten ihre Finanzkräfte wieder voll auf, als im 18ten Jahrhunderte neue widrige Schicksale sie ergriffen, und ihren Wohlstand stufenweise beinahe gänzlich zu Grunde richteten. Die hoffnungslose Lage, worin wir sie in den neuesten Zeiten erblickten, hat ihre Quelle theils in den Wirkungen der vielen auf einander gefolgten Kriege, Kalamitäten und Unglücksfälle, theils in den diebischen Eingriffen der Verwalter, theils in dem Mangel an verständigen administrativen Beschränkungen. Das Wenige, was man that, um eine Verbesserung anzubahnen, war unzureichend; nur eine neue Schöpfung konnte Heil bringen. Unfehlbar würde die Auflösung dieser Stiftung erfolgt seyn, hätten nicht die politischen Verände-

---

a) St. Margareth besaß an Grundzinnsen (im Kapitalanschlage)
für 2640 fl. an Gülten 43080 fl. an Kapitalien 3540 fl.

b) St. Martin	1680 =	—	—	13200 =	—	—	5520 =
c) St. Niklas	4290 =	—	—	17250 =	—	—	13160 =
d) das Blatterhaus	—	—	—	—	—	—	1040 =
Summe	fl. 8610 fl.	—	—	73530 fl.	—	—	23260 fl.

Total: fl. 105,400.

rungen, welche mit dem Jahre 1806 in Augsburgs Verfassung eintraten, sie einer neuen sehr wohlthätigen Verfügung entgegen geführt.

Die Krankenplätze in den vier Zimmern des reinlich unterhaltenen Blatterhauses Lit. H. Num. 282 bis 285, welches aus mehreren Gebäuden, 2 Vorhöfen und einem großen Garten von 1 1/4 Tagwerken 765 □ Schuhe bestand, waren in allem auf 12 bestimmt und immer besetzt. Ausser der ärztlichen Pflege, erhielten die unvermögenden bürgerlichen Kranke alles, was die Befriedigung der übrigen dringenden Bedürfnisse forderte, aus den Mitteln des Instituts. Die Kost bestand in abwechselnden Suppen, Fleisch und Gemüsen, wie es die jedesmalige Vorschrift des Arztes und die Jahrszeit mit sich brachte. Auch Fremde wurden aufgenommen, wenn ein Platz für sie in dem Institute offen war, und sie das verlangte Wochengeld von 4 fl. für ihre Verpflegung und Heilung bezahlten. In der Vorzeit wurde, einem magistratischen Dekrete von 1533 zufolge, den fremden Personen, mit Ausnahme derjenigen, welche wenigstens zwei Jahre lang bei Augsburgischen Bürgern gedient hatten, die Aufnahme in das Blatterhaus verweigert. Zur Besorgung der Kranken war 1 Arzt, 1 Wundarzt und 1 Wärterin, welcher die Köchin und der Hausknecht beihelfen mußten, angestellt. Die Sterblichkeit war niemals groß; nach einer zehnjährigen Durchschnittsberechnung von 1796 bis 1806 kommen auf 3 Jahre nicht völlig zwei Todte.

Die allgemeine Summe, welche sowohl zum Unterhalte des Krankenhauses als zur Bestreitung der Administrationskosten verwendet wurde, beträgt im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 17300 fl. 4 kr. 3 hl., wovon der Besoldungsetat 4699 fl. 56 kr. wegnahm.

Am 1. Juny 1811 wurden die Kranken, damals 9 an Zahl, in das allgemeine Krankenhaus verlegt, und die dadurch entbehrlich gewordenen Gebäude des Blatterhauses nebst

dem daran liegenden Garten am 5. Novemb. 1811 für 8700 Gulden verkauft.

Das ansehnliche, nächst der Stadt Augsburg gelegene Dorf Oberhausen, dessen Statistik in der Tabelle I. beschrieben ist, nahm die Martinsstiftung am 1. July 1602 in Besitz. Sie hatte es von dem Domkapitel gegen die ehemals zu St. Margarethen gehörigen Dörfer Eppisburg und Riedsend und die mit dem St. Niklasklo-ster erworbenen Orte Rißcau und Wisen eingetauscht.

Die ursprünglichen Martinskloster- und nachmaligen Stiftungsgebäude auf dem Kesselmarkte Lit. D. Num. 158 und 159 sind im Spätjahre 1806 zur Wohnung und zu den Schreibstuben für den königlichen Rentbeamten verwendet worden. Ueberflüßig achte ich auch nicht die Erinnerung, daß die beiden Lazarethgebäude vor dem Wertachbrückethor, welche gegenwärtig dem königlichen Militär zu einer Pulverniederlage dienen, der Martinsstiftung zugehören. Sie waren eine Anstalt gegen das schreckliche Pestübel, und wurden 1521 erbaut, 1593 aber auf dem einen und 1608 auf dem andern Flügel um ein Stockwerk höher aufgeführt. Die Bau- und Kranken-Unterhaltungskosten ließ man aus den Mitteln der St. Sebastians- und Jakobspflege bestreiten, bis ein Dekret vom 19. Novb. 1765 festsetzte, daß künftig das Stadtärar zwei Drittel, die Martinsstiftung aber 1/3 aller Baukosten des Lazareths bei St. Sebastian tragen sollte.

Obgleich Augsburg von jeher durch seine glückliche Lage und seine günstigen Umgebungen vor einheimischen und örtlichen Krankheiten beschützt war, so besuchten es doch, wie auch andere Gegenden, zuweilen Epidemien, und vorzüglich griffen in der Vorzeit ansteckende Krankheiten des lymphatischen Systems, die man die Pest nannte, sehr häufig um sich, und brachten eine ausserordentliche Sterblichkeit hervor. So sahe man im J. 1420 — 16000; 1628 über 9000; 1402 — 4650; 1586 — 3136; 1607 innerhalb 3 Monate 2048 Menschen an der Pest ster-

ben. Nachstehendes ist eine chronologische Zusammenstellung der Jahre, in welchen jene Geisel ihre Verwüstungen in der Stadt anrichtete: 987, 1092, 1220, 1313, 1379, 1389, 1398, 1402, 1420, 1438, 1463, 1473, 1521, 1535, 1547, 1563, 1564, 1571, 1572, 1575, 1585, 1586, 1592, 1600, 1607, 1613, 1625, 1627, 1628, 1634 und 1635. Von nun an hörte das Pestkontagium, gleichsam durch seine lange Fortpflanzung ermüdet und kraftlos geworden, hier zu herrschen auf.

Zur Kenntniß des Vermögensstandes der Martinsstiftung zur Zeit ihrer im Jahre 1807 vollzogenen Extradition dient folgendes:

a) Kapitalien		fl. 59490.	— kr. — pf.
b) Grundstücke		= 44551.	15 — — —
c) Rechte		= 182627.	36 — 2 —
d) Aktivausstände		= 29918.	14 — 2 —
e) Möbeln		= 1085.	4 — 2 —
Zusammen		fl. 317672.	10 kr. 2 pf.

Die Passivkapitalien beliefen sich damals auf 67515 fl., und die Zinnse davon auf 2690 fl.

An Einkünften gab obiges Vermögen:

a) Kapitalzinnse		fl. 2896.	3 kr. — pf.
b) Pachtgelder		= 1224.	— — $3\frac{1}{2}$ —
c) Grundzinnse und Küchengefälle		= 562.	1 — $\frac{1}{2}$ —
d) Eisengülten		= 898.	14 — $1\frac{1}{2}$ —
e) Rekognitionsgelder		= 262.	30 — — —
f) Wittumgelder beiläufig		= 12.	— — — —
g) Zehent- und Gültfrüchte			
aa) Kern	51 Sch. 3 M. 2 V.	= 628.	23 kr. $2\frac{3}{4}$ pf.
bb) Veesen	28 Sch. 1 M. — V.	= 137.	48 — 3 —
cc) Roggen	270 Sch. 6 M. 3 V.	= 2211.	53 — $1\frac{3}{4}$ —
dd) Gerste	10 Sch. — M. 3 V.	= 72.	— — $\frac{1}{2}$ —
ee) Hafer	302 Sch. 1 M. 1 V.	= 1485	36 — $\frac{1}{2}$ —
h) Pekunialertrag der 975 Jaucharte Waldungen		1275.	— — — —
i) Blut- und Flachszehent		= 3.	45 — — —
k) Laudemien im 20jährigen Durchschnitte		615.	4 — 1 —
Zusammen		fl. 11837.	43 kr. 3 pf.*).

*) Die ganze Einnahme binnen der 20 Jahre von 1678 an beträgt

Auch diese Stiftung unterstützte mehrere Hausarme theils durch Geld, theils durch Naturalien. So bezogen im Jahre 1808 noch 88 Dürftige ein jährliches Almosen von 728 fl. 58 kr. und unter 33 andere arme Personen wurde wöchentlich Brod ausgetheilt, wozu jährlich 25 Schaff Roggen erfordert wurden.

14. Die Hanns Meuting'sche Stiftung.

Konrad III. von Meuting, aus einem adelichen, seit 1613 in seinen männlichen, und seit 1632 auch in seinen weiblichen Zweigen in Augsburg erloschenen, Geschlechte, für dessen Stammvater der im Jahre 1293 in das Augsburgische Bürgerrecht aufgenommene Marquard von Meutingen gehalten wird, stiftete gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts mit seinen Söhnen Hanns und Konrad IV. eine Frühmesse und baute hierzu eine Kapelle bei St. Anna. Später fügte Hanns von Meuting, Konrads IV. Sohn, eine Almosenstiftung hinzu, die noch bei seinem Leben in Wirksamkeit kam, und deren jährliche Rente von 50 fl. für Tuch zur Bekleidung etlicher frommen armen Leute verwendet werden sollte. Seine Söhne Ludwig, Philipp und Konrad, so wie seine Enkel Job und Bernhard bestätigten, um die Mittel zu dieser Unterstützung der Armen für die Zukunft zu sichern, kraft einer am Montag nach dem heiligen Palmtag (24. März) 1483 ausgefertigten Urkunde, diese milde Stiftung, welcher 1587 das von Maria von Rehlingen, gebornen von Meuting, in ihrem Testamente vom 14. May 1584 zum Behuf einer

---

218644 fl., die Ausgabe 149643 fl.; in der Kasse blieben also 69001 fl. Für jedes Jahr wirft sich demnach im Durchschnitte eine Einnahme von 10932 fl., eine Ausgabe von 7482 fl. und ein Kassenvorrath von 3450 fl. heraus. An Getraide waren am Schluße des Jahres 1697 vorräthig: Kern 38 Schaff; Roggen 2300; Hafer 396; Gerste 22 und Veesen 64 Schaff.

jährlichen Austheilung von Wollentuch unter arme Leute bestimmte Kapital von 1000 fl. nebst dem zu einer Geldspende unter die armen Kranken auf dem Pilgerhause vermachten Kapitale von 500 fl. einverleibt wurde.

Gegenwärtig besitzt diese Stiftung

a) an Kapitalien	fl.	3900.	— kr. — pf.
b) an nutzbaren Rechten	=	1220.	50 — — —
Zusammen	fl.	5120.	50 kr. — pf.

Die Einkünfte sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	158.	— kr. — pf.
b) Grundzinnse	=	48.	50 — — —
Zusammen	fl.	206.	50 kr. — pf.*)

15. Die Ulrich Meuting'sche Stiftung.

Ulrich von Meuting legirte in seinem Kodizill vom 26. April 1512 ein Kapital vom 1600 fl. in Gold, um mit den jährlichen Zinnsen davon zunächst seine in Armuth gerathene Verwandte und dann auch andere hülfsbedürftige Augsburger zu unterstützen. Die Verwaltung dieser Almosenstiftung wurde sogleich dem städtischen Einnehmeramte übergeben, welches bis zum Jahre 1667 den Willen des Stifters buchstäblich vollzog, von nun an aber die Zinnse mit den dem ältern Almosenamte aus der Stadtkasse jährlich zu leistenden Zuschüssen zu kompensiren für gut fand.

Zwar hatte sich das Stammkapital bis zum Jahre 1567 auf 3000 fl. in Gold vermehrt; da aber am 17. Jan. 1585 1000 fl. zurückbezahlt wurden, von deren Verwendung sich keine Nachricht vorfindet, so verblieben nur noch 2000 fl. in Gold, welche nach dem heutigen Geldwerthe 4000 fl. betragen, und einen jährlichen Zinns von 160 fl. abwerfen.

---

*) Von 1678 bis 1697 betrug die sämmtliche Einnahme 5594 fl. die Ausgabe 1586 fl., jene also jährlich 279 fl. und diese 79 fl. der 20jährige Kassenvorrath aber 4008 fl. und der 1jährige 200 fl.

16. Die Ridlersche Stiftung.

Der am 2ten Oktob. 1505 entschlummerte Hieronymus Ridler, dessen Geschlecht man späterhin unter den baierischen adelichen Familien findet, und seine Ehegattin Ursula, geborne Graßler verordneten in ihrem am Freitage auf St. Felizitasabend (5ten März) 1501 errichteten Testament die Abhaltung eines ewigen Jahrstags mit Vigil und Placebo, so wie die jährliche Austheilung eines Almosens von 2 Krz. an jeden Kranken im St. Sebastians- und Wolfgangs-Siechhause; von 1 Krz. aber an jeden Kranken im Blatterhause und an andere hülfsbedürftige Personen. Sie statteten diese Stiftung mit 1000 fl. aus und erklärten Dr. Konrad Peutinger, Lukas Welser und Konrad Vetter zu den ersten, und, nach dem Tode derselben, die Nachkommen Anton und Lukas Welser's zu den künftigen Administratoren.

Vom Jahre 1631 an war die Zahlung der Zinnse von dem am 10. August 1506 bei der Stadt angelegten Kapitale von 1200 fl. ins Stocken gerathen, bis sich endlich am 9ten July 1757 Marx Christoph von Welser für ihr Flüßigwerden thätigst verwendete und ein Dekret des geheimen Raths vom 22. Sept. 1757 auswürkte, welches mit Umgehung des 125jährigen Zinnsrückstandes von 2500 fl. dem Einnehmeramte auftrug, das Stiftungskapital von 1200 fl. wieder jährlich mit 36 fl. zu verzinnsen, und diese Rente in das Arbeitshaus, als damaliges Almosenamt, zur geeigneten Verwendung zu bezahlen.

Nachdem der männliche Stamm des hiesigen Welserschen Edelgeschlechts mit Hieronymus Wolfgang von Welser, der am 13. Juny 1734 geboren, 1769 in den Senat und 1785 in das Steueramt erwählt ward, und am 14. July 1797 zu seinen Ahnen heimging, verloschen war, legte der geheime Rath durch einen Beschluß vom 22. März 1798 die Verwaltung der Ridlerschen Wohlthätigkeitsstiftung

tung in die Hände des Einnehmeramtes mit der Vorschrift, die disponible Rente, nach Maasgabe des Beschlusses vom 22. Sept. 1757, zu verwenden.

Bei der am 30. Sept. 1807 vollzogenen Extradition besaß sie noch ein Kapital von 1200 fl., welches aber, als nur zu 3 Prozenten anliegend, späterhin auf . . fl. 900. — reduzirt wurde.

Hierzu die Aktivaussstände gerechnet à . . . fl. 216. — —

besteht das ganze Vermögen in . . . . . fl. 1116. — —
welche einen jährlichen Zinns von fl. 36. tragen.

17. Das Mechtild Rufische Seelhaus.

Das 14te Jahrhundert sah, als es kaum die erste Hälfte zurückgelegt hatte, auch diese Stiftung entstehen. Laut Urkunde vom Jahre 1353, die mit dem Stadtinsiegel versehen ist, und worin die beiden Stadtpfleger Heinrich Hörwart und Konrad Langenmantel, dann Heinrich Vögelin, Karl Bach und mehrere andere ehrbare Leute als Zeugen erscheinen, widmete die Bürgerswittwe, Mechtild Ruf, ihr von Stein gebautes Haus innerhalb der Ringmauer im Graben, wo man hinunter gegen heil. Kreuz geht, zu einem Bethause, um darin 10 ehrbare, unversprochene und arme Frauen, die ihr Leben ganz Gott zu weihen entschlossen seyen, aufzunehmen und zu unterhalten. Sie stattete dieses Bethaus mit ihrem Bauerhofe zu Kühbach, welcher eine jährliche Gült von 4 Schaff Roggen, 4 Schaff Hafer, und 2 Metzen Oel; dann 4 Gänse, 8 Hüner und 100 Eyer nebst 10 Schillingen Pfenningen liefern mußte, so wie mit ihrem Gütchen zu Braitenbrunn, welches 1 Schaff Roggen nebst einem Sack Hafer, 2 Schillingen Pfenningen und 50 Eyern jährlich zu verabreichen hatte, aus. Diese Dotazion behielt bis zu unsern Zeiten ihre ursprüngliche Bestimmung; nur daß seit der erfolgten Kirchentrennung die Hälfte der Plätze mit evangelisch-lutherischen Weibsper-

sonen besetzt wurde. Gegenwärtig bekommt jedes Seelweib jährlich 60 Gulden in Geld, und überdies alle 10 miteinander 1 Schaff 1 Metzen Kern, und 5 Schaff Roggen in Natur, nachdem man für angemessen befunden hatte, das Seelhaus Lit. D. Num. 149 am 24. Novbr. 1807 für 1550 fl. zu verkaufen, und seine Grundverfassung, als den Zeitumständen nicht mehr entsprechend, aufzulösen.

Im Jahre 1590 setzte man den Kapitalwerth der Gülten und Grundzinnse auf 2880 fl.; und die verzinnslichen Kapitalien auf 7500 fl. an, woraus die Summe von 10380 Gulden sich ergiebt. Jetzt beträgt das Vermögen, wie folgt:

a) Kapitalien	fl.	34500.	— kr. — pf.
b) Rechte	=	2341.	37 — ½ —
c) Aktivrückstände	=	243.	40 — 2 —
d) Mobilien	=	136.	59 — — —
Zusammen	fl.	37222.	16 kr. 1½ pf.

Aus diesem Vermögen fließen folgende Einkünfte *):

a) Kapitalzinnse	fl.	1466.	— kr. — pf.
b) Grundzinnse	=	3.	15 — — —
c) Küchengült	=	3.	12 — — —
d) Wiesgült	=	2.	41 — — —
e) Naturalgülten			
α) Kern 5 Schaff 5 Metzen	=	68.	43 — ½ —
β) Roggen 13 Schaff 4 Metzen	=	110.	15 — — —
γ) Hafer 13 Schaff 4 Metzen	=	66.	22 — 2 —
f) Auf- und Abfahrten nach 20jährigem Durchschnitt	=	5.	18 — — —
Zusammen	fl.	1725.	46 kr. 2½ pf.

*) In den 20 Jahren von 1678 bis 1697 wurden 12606 fl. oder jährlich im Durchschnitte 630 fl. eingenommen, und 7964 fl., oder jährlich 398 fl. ausgegeben; der 20jährige Kassenrest war also 4642 fl., der einjährige aber 232 fl.

18. Die Sautier- und Mainonesche Vestiarien-Stiftung.

Durch die Aufhebung des hiesigen Dominikanerklosters sind wir um eine schöne Stiftung reicher geworden, die jetzt ganz den Anstalten, worin die armen Kranken die Wohlthat der rettenden Heilkunst genießen, zu gute kommt. Sie hat ihren Ursprung aus den menschenfreundlichen Anordnungen der Wittwe Maria Franziska Sautier und des Kanonikus Karl Mainone, welche die Leser bereits aus den Seite 312 und 602 beschriebenen beiden Stiftungen kennen. Die Geschichte dieser dritten, sogenannten Vestiarienstiftung ist folgende:

Der Kanonikus Mainone wollte dem von seiner Mutter bei ihrem Leben mehrere Male geäusserten Wunsch, dem hiesigen Dominikanerkloster ein Kapital zu legiren, dessen Zinnse zur Anschaffung der Ordenskleidungen verwendet werden sollten, Genüge thun. Er erklärte daher zu den Testamentsvollziehungsprotokollen vom 30. Dezemb. 1793 und 30. April 1794 seinen Entschluß, zu oben genanntem Zwecke 6000 fl. zu stiften, fügte aber die Vorschrift hinzu, daß dieses Kapital, nach Aufhebung des Klosters, an ihn selbst, oder an die Sautiersche Testamentsexekutorschaft, und in deren Ermanglung an die, inhaltlich des Stiftungsbriefes vom 7. April 1794, bestehende Administration des Stipendiums zurückfallen und zu andern frommen Zwecken verwendet werden sollte. Das Dotazionskapital wurde demnach am 6. May desselben Jahres an das Kloster bezahlt, hierüber unterm 5. Juny 1794 ein förmlicher Revers von dem Provinzial, Christoph Boser ausgestellt, und im Jahre 1803 aus dem Schiffbruche, den die allgemeine Säkularisation verursacht hatte, für die öffentliche Wohlthätigkeit glücklich gerettet. Durch die allerhöchsten Rescripte vom 4ten July und 19. Sept. 1808 wurde der ehemalige Vestiarienstiftungsfond der Administration der paritätischen Wohlthätigkeitsanstalten zur Verwal-

tung übergeben, mit der bestimmten Weisung, die Einkünfte davon zur bessern Unterstützung der örtlichen Krankenhäuser zu verwenden. Die königliche oberste Stiftungskuratel fand sich zu dieser Verfügung durch die Betrachtung bewogen, daß der eigentliche Zweck jener Stiftung Wohlthätigkeit war, der Wille des Stifters also am ersten erreicht werde, wenn man sie zu wohlthätigen Absichten gebrauche, und daß bei der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel zur Unterhaltung der öffentlichen Krankenanstalten die Vermehrung der Sustentazionszuflüsse die größtmöglichste Sorge erfordere.

Das Vermögen beträgt . . . = ... fl. 6000. —
welche einen jährlichen Zinns von 270 fl. bringen.

19. Das St. Servatius-Siechhaus.

Da der Mensch ein Kind der Natur und als solches von den heißen und kalten Klimaten nicht unabhängig ist, so wird es leicht begreiflich, daß Kinder, Erwachsene und Greise eigenthümliche, ansteckende Krankheiten haben, deren Ausbildung jedoch auf der eigenen Thätigkeit des Organismus beruht. Am häufigsten entwickelten sie sich in heißen Ländern; daher im Mittelalter die aus dem Oriente zurückkehrenden Kreuzritter das dort eingesogene Gift allenthalben, wo sie hinkamen, verbreiteten. Durch die weitere Fortpflanzung desselben von den zuerst Angesteckten auf ihre Umgebungen wurde endlich eine größere Aufmerksamkeit auf dieses furchtbare Uebel erregt und so Vorkehrungen genommen, demselben Einhalt zu thun. Wie nun an andern Orten die öffentlichen Verwaltungen eigene Anstalten für ansteckende Kranke errichteten, so beschäftigte sich auch der Magistrat zu Augsburg mit Gründung solcher Krankenhäuser. Zwar ist es noch bis auf den heutigen Tag keinem Arzte gelungen, das dunkle Feld der Kontagien vollkommen aufzuhellen und die verschiedenen Verfahrungsarten genugthuend zu erklären, deren die Natur sich bedient, um ansteckende Krankheiten in einige Individuen eben so leicht als schnell überzutragen, wäh-

rend sie andere gegen alle solche Einwirkungen schützt. Dennoch wird der weise Mensch, der bescheidene Beobachter die Extremen vermeiden, und bis zu dem Zeitpunkte, wo ihm die Geheimnisse der Natur entschleiert seyn werden, sich nicht von einigen allgemeinen Regeln entfernen, deren gute Wirkungen ihm die Erfahrung bewiesen, und die ihm die Klugheit eingegeben hat; er wird lieber durch vielleicht ganz unnütze Vorsichtsmaasregeln zu viel, als durch Vernachlässigung zweckdienlich scheinender Gegenanstalten zu wenig thun. So entstanden denn auch hier die ausserhalb der Stadt gelegenen St. Wolfgangs- St. Servatius- und St. Sebastians-Siechhäuser, die zu ihrer Zeit eine wesentliche und große Wohlthat für Augsburg, und vielleicht für die ganze Umgegend waren.

Es ist sicher, daß die ersten Anstalten dieser Art, die nur den Leprosen und andern ansteckenden Kranken zur Zuflucht dienten, ohne eigene Stiftungsmittel, aus medizinisch-polizeylichen Rücksichten, entstanden sind, und daß die Unterhaltungskosten größtentheils durch Almosen und Sammlungen der aufgenommenen Siechen selbst bestritten wurden, welche, ihre eckelhaften Gebrechen zur Schau stellend, sich an den Landstrassen, bei den Kirchthüren, Hochzeiten u. s. w. einfanden, um die Vorübergehenden und die Gäste um eine milde Gabe anzusprechen. Kaiser Ludwig der Baier und Stephan der jüngere, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Oberbaiern ertheilten den Sondersiechen bei St. Servatius in besondern Schutzbriefen vom Jahre 1334 und 1365 die Freiheit, in ihren Landen überall ungehindert das Almosen einzusammeln. Aber es vergingen kaum einige Jahre, als man schon von allen Seiten her wetteiferte, diese gemeinnützigen und für die armen Siechen wohlthätigen Anstalten, um ihren ununterbrochenen Fortgang zu sichern, mit ziemlich ansehnlichen Schenkungen auszusteuern. Die erste nahmhafte Dotazion für das Servatiussiechhaus scheint diejenige gewesen zu seyn, welche dasselbe von Hartmann

Langenmantel vom Sparrn und seiner Ehegattinn Mechtild, welche — wie schon Seite 762 erzählt worden — auch zur Stiftung des Bürgerhospitals reichlich beitrugen, bekommen hat. Sie begabten, laut Urkunde vom St. Sebastianstage (26. Januar) 1288, das Servatiussiechhaus mit einem Fond von 125 Pfund Augsburgischer Pfenninge, der aus einem Hause, welches 45 Pfund Pfenninge gekostet hatte, und aus 80 Pfund in baarem, verzinnslich anzulegenden Gelde bestand, legten ihm aber zugleich die Pflicht auf, dafür in ewige Zeiten 6 hiesige und 2 fremde Siechen und Aussätzige zu erhalten und zu verpflegen; worüber Bischof Sigfried als damaliger Diözesan, so wie das Domkapitel und die Stadt Augsburg die Bestätigung ertheilten. Sieben Jahre später übergaben die drei Brüder Schwicker, Siffrid und Suiker von Mindelberg ihren Zehenten zu Langenerringen an eben dieses Siechhaus; die darüber zu Mindelheim ausgefertigte Urkunde ist vom 5. Juny 1295.

Die Anstalt gedieh nach Wunsch und versprach für die Zukunft um so mehr das beste Wachsthum, da die Schenkungen und Vermächtnisse der Bürger in zunehmendem Verhältnisse fortdauerten. Zwar erhoben sich auch über sie kriegerische Stürme, die alles zu vernichten drohten, was die Anstrengung mehrerer Jahrhunderte zum Wohl der nothleidenden Menschheit aufgebaut hatte; es wurden sogar am 5. Oktob. 1634 auf Befehl des Stadtkommandanten, der den Anmarsch der kaiserlichen Truppen aufhalten wollte, die damals vor dem rothen Thore gelegenen Siechhausgebäude, nebst der schon 1543 abgebrochenen, 1604 aber wieder hergestellten Kapelle, gänzlich in die Asche gelegt. Aber eine Anstalt, die so unmittelbar mit dem Gesundheitszustande der Stadtbewohner zusammenhing, konnte man nicht untergehen lassen; man nahm daher jederzeit Bedacht, ihr nicht nur aus der dringenden Noth des Augenblickes zu helfen, sondern ihr auch verschiedene frische Verjüngungsquellen zuzuleiten und

zugleich Reformen in dem administrativen Theile einzuführen. Und so gewann sie denn wieder eine erfreuliche Gestalt.

Damit endlich auch dieses Haus, so wie die übrigen beiden Siechhäuser, über welche es immer hervorragte, die Vortheile einer gesetzmäßigen Ordnung genießen möchte, wurden die vorgeschriebenen ältern Reglements von Zeit zu Zeit erneuert, und auf die andern Institute der Art ausgedehnt. Die umfassendste Verordnung zur Aufnahme, Heilung und guten Pflege der Siechen, so wie zur Handhabung der Hauspolizey erschien am 23. May 1613; sie wurde aber in spätern Zeiten um so unbrauchbarer, da dergleichen Siechlinge oder Aussätzige gar nicht mehr gefunden und in die Siechhäuser gebracht wurden. Dieser Umstand in Verbindung mit den zum Theil sehr geschwächten Finanzverhältnissen machte im 18. Jahrhunderte nach und nach der Existenz der Siechhäuser ein Ende, oder veranlaßte wenigstens ihre Zusammenschmelzung und eine wesentliche Aenderung in ihrer Urverfassung. Das zunächst vor dem Jakobsthore dem Servatiussiechhause gerade gegenüber gelegene St. Sebastianssiechhaus erfuhr dies zuerst. Der schon vermöge der Rathsdekrete vom 12. Febr. 1718, 20. July 1723, 8. July 1724, und 20. May 1727 gemachte Antrag, dieses Siechhaus, welches nur noch 6000 fl. Vermögen besaß, und bisher kaum 2 bis 4 Personen weiblichen Geschlechts verpflegt hatte, dem gleichfalls für weibliche Siechen bestimmten Servatiussiechhause einzuverleiben und die Lokalität des erstern zu der projektirten neuen Inkurabelanstalt für 12 weibliche Arme, welche wegen Gebrechlichkeit oder anderer unheilbarer Uebel, sich nicht zur Aufnahme in das Hospital, Pilger- und Blatterhaus eigneten, zu verwenden, wurde endlich in der Sitzung des gebotenen Raths vom 6. Febr. 1738 angenommen, und am 12. Novemb. desselben Jahres eine umständliche polizeyliche Hausordnung erlassen. Nach vollendeten Bauveränderungen übergaben die Administratoren des St. Sebastianssiechhauses das Vermögen desselben am 28. Dez. 1739 an

die Servatiussiechhaus-Administration, die nun das Ganze leitete.

Dieses neue Etablissement fand Beifall und Unterstützung, und lenkte allmählig die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde auf das Bedürfniß unheilbarer männlicher Kranken. Die nächste Gelegenheit dazu gab das vor dem Wertachbrückethor gelegene St. Wolfgangssiechhaus, dessen Entstehung gleichfalls in die Zeiten der Kreuzzüge, die auf alle Erdtheile einen so merklichen Einfluß gehabt haben, zurückfällt, und für männliche Sondersiechen das war, was die eben beschriebenen beiden Siechhäuser für das weibliche Geschlecht seyn sollten. Aber wie der abgelaubte Zweig bald zu einem dürren Reise wird, so war es auch um dieses Institut durch die Zerstörung seiner Lebenskeime geschehen, sowohl während der Epoche, wo das lutherische Glaubensbekenntniß Eingang fand, als während jener, wo ein großer Theil Europa's den Leiden des Krieges wieder zum Schauplatze diente. Der Zustand der Anstalt war besonders in den 1790ger Jahren so unglücklich geworden, daß sie um so weniger mehr durch sich selbst forteristiren konnte, da ihre geschwächten innern Kräfte ihr durchaus kein Mittel darboten, sich wieder zu erholen. In dieser gefährlichen Lage that es Noth, zur Rettung die Hand zu reichen. Nach lange gepflogenen Berathschlagungen hatte man sich zwar im November 1793 für die Auflösung des St. Wolfgangssiechhauses und Vereinigung seines noch übrigen Fonds mit dem des Inkurabelhauses, um darin künftig auch die Klasse der männlichen Inkurabeln zu versorgen, entschieden; aber die wirkliche Vollführung dieses gemeinnützigen Vorhabens erfolgte erst im J. 1804, kraft des geheimen Rathsbeschlusses vom 10. July desselben Jahres. Damals belief sich das ganze Vermögen, nachdem am 25. Juny 1801 das Stiftungshaus für 2625 fl. verkauft worden war, auf 3825 fl., welche, mit Einschluß eines Grundzinnses von 3 fl., eine jährliche Rente von 156 Gulden abwarfen.

Der Seltenheit, und noch mehr der großen Erinnerungen wegen, die sie erweckt, muß ich einer Linde erwähnen, die vor dem Wolfgangssiechhause stand, die man dem unsterblichen Könige Gustav Adolph zu Ehren schwedisch nannte, und die in der Gegend umher ihres Gleichen nicht hatte, die aber der am 17. July 1803 in seinem 60sten Lebensjahre verstorbene Baumeister Johann Kaspar Mayr unbarmherzig zum Niederhauen verurtheilte. Ihr ausserordentlich hoher Stamm, der ungewöhnlich starke und schöne Aeste getrieben hatte, hielt, nach einer am 21. Sept. 1797 vorgenommenen genauen Messung, 37 Schuhe 2 Zoll im Umfange und 18 Schuhe 7 Zoll im Durchschnitt. Dieser prächtige, wahrhaft merkwürdige Baum streckte schon im 17. Jahrhunderte seine Aeste so weit hin, daß der genannte Schwedenkönig ihm häufig die Ehre erwieß, unter seiner kühlen Wölbung das Mittagmahl einzunehmen und auf der unter demselben angebrachten Rasenbank auszuruhen. Hätte man daher nicht schon in geschichtlicher Hinsicht eine größere Verehrung für ihn haben sollen?

Ungefähr ein Jahr vor dem Verluste der Selbstständigkeit der Wolfgangsstiftung hatte das Servatiussiech- und Inkurabelhaus eine ansehnliche, auf 30,000 fl. sich belaufende Gabe aus den Händen der menschenfreundlichen Wittwe Anna Barbara von Stetten empfangen, welche am 13. April 1803 dem geheimen Rathe die schriftliche Anzeige machte, daß, da sie sich vorgenommen habe, einen Theil ihres durch die Erbschaft des Joh. Thomas Amman vergrösserten Vermögens zu wohlthätigem Gebrauche zu verwenden, und daher der Servatiusstiftung 30,000 fl. zu schenken, ihr Wille sey, daß von nun an auch Vorsorge zur Aufnahme und Verpflegung von 12 unheilbaren Männern, nehmlich 6 lutherischen und 6 katholischen getroffen werden sollte. Der geheime Rath bestätigte hierauf am 16. April 1803 diese heilsame Stiftung, und ermächtigte die Administration zur Erweiterung des Inkurabelhauses. Der 1804 begonnene und

im nächsten Jahre beendigte Hauptbau verursachte einen Kostenaufwand von 12408 Gulden 13 Krz. Natürlich ist dadurch der Fond ziemlich angegriffen worden, weswegen man den Etat vorläufig nur auf 6 Männer setzen konnte.

Die Gebäude sind vor dem Jakobsthore mit ihrer Vorderseite gegen Mittag an der Lechhauser Strasse und mit ihrer Hinterseite an dem bürgerlichen Schießplatze, der Rosenau, aufgeführt, wo sie eine sehr gesunde Lage haben. Das am Ende des Hofes stehende Weiberinkurabelhaus enthält im Erdgeschosse 6 heitzbare und 2 unheitzbare Stübchen; im obern Stock aber 8 heitzbare und gleichfalls 2 unheitzbare Stübchen. In dem davon getrennten Männerinkurabelhause findet man zu ebener Erde 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmerchen, nebst einer Todtenkammer; im obern Stock aber 5 heitzbare und 7 unheitzbare Stübchen. Der Aufenthalt darinn war lebenslänglich. Beim Eintritt mußte der Aufgenommene ein Bett mit dem Gestelle und den Wäschbedarf mitbringen und 17 fl. für ärztliche Visitation, Beerdigungskosten und gewöhnliches Geschenk an das gesammte Hauspersonal bezahlen. Das Haus gab ehedem jedem Aufgenommenen wöchentlich 1 fl. in Geld nebst Brod, seit Erweiterung der Anstalt durch die von Stettensche Dotazion aber allen die Kost, die aus Suppen, Fleisch und Gemüsen nach der Jahreszeit bestand, und jedem wöchentlich 4 Pfund schwarzes- und um 4 kr. weißes Brod, täglich aber $\frac{1}{2}$ Maaß weißes und $\frac{1}{2}$ Maaß braunes Bier; es lieferte auch das erforderliche Brennholz und Licht und bestritt die Kosten der Arzeneien und der Wäsche. Jetzt richtet man sich in der Abgabe der Kost nach dem weiter unten zu erwähnenden Kostreglement des allgemeinen Krankenhauses. Daß es bisher zwei Aerzte, von jeder Konfession einen, hatte, die wechselsweise ein halbes Jahr lang die Kranken besorgten, ist ein noch von der reichsstädtischen Verfassung herstammendes Uebel, das nun auch verschwinden wird. Die Sterblichkeit war unbedeutend. Innerhalb der 10 Jahre von 1796 bis 1807 star-

ben nur zwölf Weibspersonen und seit 1803 bis 1807 drei Männer.

Gegenwärtig hat diese Anstalt ihrer größern Räumlichkeit und ihres vermehrten Einkommens wegen eine größere Anzahl Betten als sonst.

Ich lasse hier den Bestand vom Rechnungsjahre $18\frac{11}{12}$ folgen:

Monate.	In der Behandlung.	Aufgenommen	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Krankentage.
Oktober 1811 . .	25	1	—	—	26	788
November	26	3	—	—	29	848
Dezember	29	—	—	—	29	899
Januar 1812 . .	29	1	—	—	30	900
Februar	30	1	3	2	26	830
März	26	—	—	—	26	806
April	26	—	—	1	25	774
May	25	—	—	—	25	775
Juny	25	7	2	—	30	858
July	30	—	—	—	30	930
August	30	—	—	1	29	900
September . . .	29	1	—	—	30	895
Totale: . .	330	14	5	4	335	10203

Die allgemeine Ausgabe der Stiftungsadministration für das Inkurabelhaus betrug in dem vorbezeichneten Rechnungsjahre fl. 6247. 35 kr.

Im Jahre 1808 bestand das konsolidirte Vermögen des Servatiussiechhauses mit Einrechnung des besondern Leichenkassekapitals von 424 fl.

a) in Kapitalien à . . . . . fl. 119074. — kr. — pf.
b) in Grundstücken à . . . . . = 10675. — — — —
c) in nutzbaren Rechten à . . . . . = 19877. 21. — $1\frac{1}{2}$ —

d) in Aktivrückständen á . . . . . =	5067.	53 —	1½ —
e) in Mobilien á . . . . . =	258.	8 —	2 —
Zusammen fl.	154952.	23 kr.	1 pf. *)

Hierauf hafteten 1200 fl. Schulden, die jährlich mit 48 Gulden verzinnset wurden.

Das jährliche Einkommen ist folgendes:

a) Kapitalzinnse	fl.	5118.	27 kr.	—	pf.
b) Grundzinnse . . . . . =		40.	10 —	2	—
c) Pachtgelder . . . . . =		235.	— —	—	—
d) Wies- und Küchengülten . . . . =		10.	25 —	1	—
e) Getraidgefälle					
aa) Kern 5 Schaff 1 M. — V. =		62.	36 —	2½	—
bb) Veesen 2 Schaff — M. — V. =		9.	48 —	—	—
cc) Roggen 31 Schaff 1 M. 2½ V. =		254.	49 —	2	—
dd) Gerste 2 Schaff 4 M. — V. =		17.	50 —	—	—
ee) Hafer 33 Schaff 5 M. 3 V. =		165.	47 —	—	—
f) Päkunialertrag der 170 Jaucharte Waldungen		202.	— —	—	—
g) Laudemien im 20jährigen Durchschnitt =		13.	35 —	—	—
h) Nettoertrag der Opferbüchsen circa =		129.	41 —	—	—
Zusammen fl.		6285.	9 kr.	3½	pf.
Hierzu die verschiedenen Stiftungsbeiträge mit betreffenden . . . . . =		120.	52 —	—	—
im Ganzen fl.		6406.	1 kr.	3½	pf.**)

*) Im Jahre 1590 belief sich das Vermögen des Servatiussiechhauses, ausschließlich der Waldungen, auf 26390 fl., wovon 6600 fl. auf den Kapitalwerth der Gülten, 1290 fl. auf den Kapitalwerth der Grundzinnse und 18500 fl. auf die verzinnslichen Anleihen, welche 1736 schon auf 55111 fl. gestiegen waren, kommen. In eben diesem Jahre besaß das Wolfgangssiechhaus ein Vermögen von 8000 fl., nehmlich 1700 fl. an Kapitalwerth der Grundzinnse und 6300 fl. an verzinnslichen Kapitalien. Der Vermögensbestand des Sebastianssiechhauses aber berechnete sich auf 4570 fl. durch 570 fl. als Kapitalanschlag der Grundzinnse und 4000 fl. verzinnslicher Kapitalien.

**) Die Rechnungen des Servatiussiechhauses von den Jahren 1678 bis 1697 erweisen, daß die Gesammteinnahme 65447 Gulden; die Gesammtausgabe 40719 fl., jene also jährlich 3272

Noch ist zu erwähnen, daß auch hier wie im Hospitale, bei St. Jakob und St. Martin einige Hülfsbedürftige, und besonders verschämte Arme, ausser dem Hause gewisse Almosengelder genossen. Im Jahre 1808 war die Zahl dieser Armen 41, und der Betrag des unter sie jährlich vertheilten Geldes fl. 252.

20. Das Anna Barbara von Stettensche Vermächtniß zur Arbeitsanstalt.

Die in diesem Werke schon so oft genannte edle Menschenfreundin, Anna Barbara von Stetten, die ihrer Vaterstadt und ihrem Jahrhunderte Ehre macht, hatte auch den schönen Wunsch, daß nach dem Beispiele mehrerer Länder und Städte mit dem Lokalarmeninstitute eine Arbeitsanstalt verbunden werden möchte, um dadurch einerseits die übergroße Anzahl müßiger Armen und arbeitsscheuer Bettler zweckmäßig zu vermindern, und diese zu arbeitsamen, nützlichen und ihr Brod, wenigstens zum Theil, selbst verdienenden Gliedern des gemeinen Wesens umzuschaffen, andererseits die bejammernswürdige Lage der wahren Armen, welche Alter, Schwäche oder Gebrechlichkeit zu aller Arbeit schlechterdings unfähig machte, zu verbessern. Sie setzte daher in der Hoffnung, es würden mehrere Men-

---

Gulden, und diese 2035 fl. war. Es verblieben demnach in diesen 20 Jahren in der Kasse 24728 fl., wovon 1236 fl. auf ein Jahr kommen.

Das St. Wolfgangssiechhaus nahm während dieses Zeitraums 7498 fl. ein, und gab 5594 fl. aus. Im Durchschnitt beträgt also die jährliche Einnahme 374 fl., die Ausgabe 279 fl. und der Kassarest 95 fl.

Bei St. Sebastian hingegen belief sich die 20jährige Einnahme auf 21691, die Ausgabe auf 9517 fl.; von jener trift also auf 1 Jahr 1084 Gulden, und von dieser 475 fl.; der 20jährige Kassarest von 12174 macht auf Ein Jahr 608 fl.

schenfreunde sich erweckt fühlen zu gleichem Zwecke mitzuwirken, auch Männer von Kopf und Herz sich finden, die geneigt wären, sich einem für den Staat so wohlthätigen Unternehmen mit aller uneigennützigen und warmen patriotischen Thätigkeit und Anstrengung zu unterziehen, in dem 48. §ph. ihres Testaments vom 9. May 1803 und im 16 §ph. des Nachtrags hiezu als eine Grundlage ein Kapital von 12,000 fl. mit der Vorschrift aus, daß dasselbe so lange durch die jährlichen Interessen vergrößert werden sollte, bis die vorbereitenden Anstalten zu der bezeichneten Verwendung nach einem festen und wohlgeprüften Plane zu Stande gekommen wären, und wenigstens vorläufig ein Anfang im Kleinen gemacht werden könnte.

Der in einer Kapitalsumme von . . . . . fl. 12000. — bestehende Fond, bringt an jährlichen Zinnsen 480 fl.

21. Das Anna Barbara von Stettensche Vermächtniß zur Holzaustheilungs-Anstalt.

In dem Jahre 1790 faßten einige hiesige Bürger den lobenswürdigen Gedanken, eine kleine Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen mit Brennholz zu errichten und die Kosten hierzu durch eine Kollekte aufzubringen. Die Theilnehmer lieferten anfangs ihre Beiträge wöchentlich mit 3 kr. ein, und die zwei Hauptbesorger des Geschäfts kauften aus dem Ertrage dieser freiwilligen Beiträge das Holz nach und nach an, bis sie endlich sowohl durch die größere Ergiebigkeit der Zuflußquellen, als durch die von ihnen selbst geleistete Vorschüsse sich in Stand gesetzt sahen, den Holzankauf im Großen zu betreiben. Sie hatten dabei die Absicht, so bald es nur immer die Kräfte der Kasse gestatten würden, ein bleibendes Holzmagazin für Arme anzulegen, woraus diese, wenigstens die Wintermonate hindurch, ihr nöthiges Brennholz um den möglichst-geringsten Preis in kleinen Porzionen erhalten könnten. Dieser laut ausgesprochene Vorsatz

hatte die glückliche Wirkung, daß die Wittwe Anna Barbara von Stetten dem Holzaustheilungsinstitute kraft §. 49 ihres Testaments und §, 17 des Nachtrags 8000 fl. zu einem bleibenden Fond unter der Bedingung legirte, daß die jährlichen Zinnse dieses Legats nebst den freiwilligen Beiträgen zum Ankaufe eines angemessenen Holzvorraths verwendet, dieser aber in kleinen, mit den Kräften der Armuth im Verhältniß stehenden Porzionen, denjenigen Dürftigen, deren Würdigkeit erprobt oder notorisch wäre, wenigstens das Winterhalbjahr hindurch, um den Preis, in welchem derselbe, Nebenkosten hinzugerechnet, der Anstalt selbst zu stehen komme, zu kaufen gegeben werden soll, um dadurch den Armen der traurigen Nothwendigkeit zu entreißen, sein Holzbedürfniß von Höckern und Wucherern in den übertriebensten Preisen sich verschaffen zu müssen.

Da indessen dieses Vermächtniß eine Anstalt von grösserm Umfange und eine andere Verwaltungsweise voraussetzte, als bei dem Privatinstitute statt fand, so achteten die Hauptbesorger dieses letztern es nicht für rathsam, das Stettensche Legat unter ihre Verwaltung zu nehmen, sondern überließen diese der Armenanstalts-Deputazion, welche kaum angefangen hatte, sich mit Anlegung der Holzmagazine in den verschiedenen Gegenden der Stadt zu beschäftigen, als die plötzlich wieder eingetretenen Kriegsereignisse die wirkliche Ausführung vereitelten und eine ruhigere Zeit abzuwarten geboten. Man könnte jedoch gewiß etwas weit Bedeutenderes bewirken und zuletzt wohl auch eine unentgeldliche Holzaustheilung an einige der würdigsten und dürftigsten Armen zu Stande bringen, wenn man die blos durch freiwillige Beiträge bestehende Holzaustheilung mit diesem von der Wittwe von Stetten gestifteten Institute verbände.

Der Fond, welcher . . . . . fl. 8000. —
beträgt, gibt ein jährliches Einkommen von fl. 320.

22. Die Theaterkasse.

Bei allen zivilisirten Nationen war die Leitung der Vergnügungen des Geistes, welche das Theater gewährt, von jeher ein Zweig der öffentlichen Verwaltung. In allen Ländern und bei allen Völkern, über welche die Literatur ihr helles Licht und ihren Glanz verbreitete, wurden die Spiele der Schaubühne zum Range jener großen gesellschaftlichen Nothwendigkeiten, jener ersten Nationalbedürfnisse erhoben, denen die Weisheit der Regierungen bedeutende Anstalten widmet, und überall steigen die Schauspielhäuser neben den Pallästen, Spitälern und Kirchen empor. Mögen auch immerhin gewisse spekulative Gesetzgeber den dramatischen Nachahmungen das Urtheil der Verbannung gesprochen haben; die positive Staatsklugheit findet diese sinnreichen Darstellungen, diese belebten Dichtungen, in denen sich das Bild des menschlichen Lebens mahlt, und das mannigfaltige Gewebe der Schicksale darstellt, wodurch unsere Welt- und Menschenkenntniß erweitert und im Anschauen edler und schändlicher Charaktere unser Gefühl für das Schöne und Gute erweckt, gebildet und geschärft wird, jederzeit nothwendig und wohlthätig für den Geist und das Herz des in Gesellschaft lebenden und zu einem gewissen Grade der Zivilisation gelangten Menschen. Uebrigens hatte das Schauspiel seine Zeiten der Barbarei, seine Kindheit und seine Tage der Glorie; und alle Theater Europens begannen fast auf gleiche Weise. Allenthalben waren es wandernde, dem lustigen Gefolge, das den Thespiskarren umgab, ziemlich ähnliche Gesellschaften, welche von Dorf zu Dorf ihre Bretterbühne aufschlugen und durch geistliche Schauspiele, Sprichwörter, Sittensprüche und biblische Geschichten die Zuschauer belustigten. In Holland gaben sich diese Theaterhelden den hochklingenden Titel: „Redner oder Rhetoriker.“ Ihre Herrschaft dauerte bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. Gleich zu Anfange desselben hatte sich in Augsburg die zu ihrer Zeit sehr geachtete

Zunft

Zunft der Meistersänger gebildet, die gewöhnlich bei 100 Mitgliedern zählte, und nicht blos der Singkunst ihre Bemühung widmete, sondern auch Schauspiele aufführte. Dies geschahe freilich nicht so oft, wie heutzutage und immer wurden die Darstellungen aus der biblischen oder weltlichen Geschichte gewählt, um die Andacht, den Religionseifer und die Vaterlandsliebe zu nähren. Theaterstücke, wie wir jetzt häufig sehen, hätte man zu den Verführungskünsten gerechnet, durch welche die Jugend und die Weiber verdorben werden.

Die Meistersänger gaben ihre geistliche Stücke und sogenannten Haupt- und Staatsaktionen mit Hannswurstpossen von 1540 bis 1560 in der Martinsschule, dann in dem Tanzhause und der St. Jakobskirche, bis sie sich 1582 eine Lokalität, unweit der Sackpfeife, mietheten, die sie 1630 mit einer andern in der untern Stadt vertauschten, worauf ihnen einige Dezennien später das 1665 auf Kosten des Almosenamtes neuerbaute Komödienhaus in der Jakobsvorstadt gegen eine gewisse Abgabe eingeräumt wurde. Gleichsam einen Theaterzunftzwang ausübend, ließen die Meistersänger lange Zeit keine andere, weder fremde noch einheimische Schauspielergesellschaft neben sich aufkommen und wußten es sogar dahin zu bringen, daß am 13. Dezember 1650 allen Privatbürgern untersagt wurde, auf den damals sehr in Gang gekommenen Liebhabertheatern Aktionen, Komödien oder Trauerspiele aufzuführen. Indessen gewann die geselligste aller Künste, die Schauspielkunst, eine immer größere Anzahl von Freunden und Beschützern, und ward je länger je mehr Nationalergötzlichkeit, so daß der Magistrat sich veranlaßt fand, von Zeit zu Zeit reisenden Schauspielergesellschaften das dem Almosenamte zugehörige Theater zu eröffnen. Doch wirkten die Meistersänger am 20. Sept. 1698 ein Dekret aus, welches ihnen nicht nur an jedem Montage von Bartholomäi bis Pfingsten die Aufführung eines Schauspieles bewilligte, sondern auch die Zusage enthielt, daß während dieser Spiel-

zeit keine fremde Komödianten in die Stadt gelassen werden sollten, eine Begünstigung, von welcher sie keine geringen Früchte einärndteten, ungeachtet das Eintrittsgeld anfangs nur auf 5 Heller und später auf 2 Krz. festgesetzt wurde, und blos die vornehmere Bürgerklasse 4 bis 6 Krz. bezahlte. Die nachmals häufigern Einwanderungen fremder Schauspielergesellschaften gaben Grund zu neuen Beschwerden, denen man am 18. Sept. 1723 dadurch abhalf, daß man den Meistersängern vergönnte, sich mit jenen für den Fall, daß sie an den diesen bewilligten Spieltagen ihre theatralische Vorstellungen geben wollten, über die dafür zu bezahlende Summe zu vergleichen. Ein Dekret vom 24. Sept. 1733 bestimmte sie zu 3 fl. mit Beschränkung auf die privilegirten Spieltage; ein späteres, unterm 30. July 1767 erlassenes gab den Meistersängern die Befugniß, von fremden hier spielenden Komödianten für jeden Spieltag, ohne Unterschied, 3 Gulden zu fordern; ein neueres vom 31. März 1768 aber fixirte diese Abgabe auf wöchentliche 5 fl.; sollten jedoch ein oder mehrere Feiertage einfallen, nur auf wöchentliche 3 fl.

Die großen Veränderungen der Zeit und des Kunstgeschmacks zertrümmerten endlich im Herbste 1772 das ganze Gebäude der Meistersängerei und des alten Schauspielwesens. Auf allen Seiten fielen die Schranken, welche die Vorurtheile gezogen, und die den Gesichtskreis der dramatischen Muse beengt hatten. Die Lust zu Erbauung eines neuen Tempels der Thalia erwachte stärker als jemals; und ein magistratisches Dekret vom 2. April 1776 genehmigte das Vorhaben, so wie den für den größern Umfang des Theaters von dem Almosenamte in Antrag gebrachten Ankauf des Federlschen Gartenguts. Man schickte sogleich Werkmeister nach München, um sich dort wegen dieses Baues zu belehren; und Alles wurde in Bewegung gesetzt. Ueber 100 Menschen waren nun täglich mit dem Theaterbau beschäftigt, der zwar 21147 fl. 38 kr. kostete, aber demohngeachtet verunglückte, weil er nach einem schlechten Plane, bei dem die architekto-

nischen, akustischen und optischen Grundsätze in keinen Anschlag kamen, und unter der Leitung eines Mannes, dem es durchaus an allen dazu nöthigen Gaben und Einsichten fehlte, ausgeführt wurde. Die Arbeit gewann indessen einen so raschen Fortgang, daß das Ganze seine völlige Vollendung innerhalb 29 Wochen erreichte. Denn schon zu Ende Oktobers hatte die Schöpfische Gesellschaft, die um Michaelis die Innsbrucker Bühne verlassen hatte, die Ehre, das neue Theater mit einem Lustspiele zu eröffnen, und das Glück, ihr gutes, bis in die Fasten fortgesetztes Spiel mit allgemeinem Beifalle und einer bedeutenden Einnahme belohnt zu sehen. Vor ihr war, ausser der Kurzischen, noch keine regelmäßige Schauspielergesellschaft in Augsburg gewesen.

Dieses Schauspielhaus hat drei Stockwerke, deren zwei zu Logen, 30 an der Zahl, dienen, das höchste aber zur Gallerie bestimmt ist. Das Parterre, worinn zu beiden Seiten zunächst der Bühne auch zwei Logen angebracht sind, ist in der Mitte abgetheilt, und bildet das sogenannte Parquet und den zweiten Platz. Das Ganze ist nicht viel über 27 Schuhe tief, und hat weder die gehörige Länge, noch Breite und Höhe. Man rechnet, daß es etwas über 900 Personen faßt. Gerade diejenigen, welche das Theater höchst selten besuchen, beschweren sich am meisten über die Beschränktheit des Lokals. Es ist wahr, daß es bei ausserordentlichen Gelegenheiten, wo alles herbeiströmt, wirklich an Platz gebricht; allein ist dies nicht auch der Fall bei den größten Theatern? und welcher verständige Jäger baut sein Glück auf höchst seltene Zugvögel? Ein anderer Vorwurf, den man dem hiesigen Schauspielhause macht, betrift seine Abgelegenheit vom Mittelpunkte der Stadt. Sollte dies aber wohl den wirklichen Theaterliebhaber von dem Besuche des Schauspiels abschrecken? und muß man in größern Städten nicht noch längere Wege ins Theater machen? Mit Recht hingegen ist es zu tadeln, daß das Proszenium der hiesigen Schaubühne zu

klein und für das Perspektive zu unvortheilhaft gebaut ist, ungeachtet man im Jahre 1807 mehr Tiefe zu gewinnen suchte.

Das Platfond, der Vorhang und ein Theil der Szenenbilder, welche durch Koulissen, Sophiten und eine Hintergardine gebildet werden, hat der Akademiedirektor und Historienmaler Huber gemahlt. Man findet auch hier überall den richtig zeichnenden, geist- und geschmackvollen Künstler wieder, der sich früher schon durch mehrere trefliche Freskogemählde berühmt gemacht hat. Die mit einer frischen Färbung und vieler Anmuth dargestellte Szene auf dem, erst 1800 gemahlten und dem Schauspielhause zu einem wahren Schmucke gereichenden Vorhange, den man, statt ihn zu durchlöchern, mit zarter Schonung hätte behandeln sollen, ist aus dem dritten Buche der Grazien von Christoph Martin Wieland entlehnt, diesem am 20. Januar 1813, Nachts halb 12 Uhr im 80sten Lebensjahre in das Reich des ewigen Friedens hinübergeschlummerten unsterblichen Dichter unsrer Nation. Die 3 Charitinnen, die um die Abendzeit ausgegangen waren Blumen zu holen, um das Lager ihrer vermeintlichen Mutter Lycenion zu bekränzen, tragen den kleinen Gott der Liebe, den sie ganz arglos auf den mit Blumen gefüllten Korb gesetzt haben, lachend und scherzend nach Hause. Sie sind mit einem leichten reizenden Gewande bekleidet, machen ein schönes Ganzes, und haben den ihnen gebührenden Ausdruck und Würde. Das Beiwerk (eine Landschaft) ist für die Wirkung des Ganzen sehr schicklich gewählt und ausgeführt. Im Hintergrunde erblickt man eine arkadische Gegend mit einem von Pappeln überschatteten Bache.

Einige Spekulanten, denen es wohl mehr um den gehofften Gewinn, als um die Aufnahme der hiesigen Bühne zu thun gewesen seyn mag, trugen sich vor einigen Jahren sehr angelegentlich mit dem Gedanken eines neuen Theaters, das zu den größten und prächtigsten gehören sollte, die un-

fere Zeit aufzuweisen hat. Sie machten zu diesem Ende zuerst Jagd auf die St. Moriz- und dann auf die heil. Kreuzkirche; allein die Aufbringung der erforderlichen großen Geldsumme war die Hauptklippe, an der das ganze Vorhaben scheiterte.

So überwiegend der Hang der Einwohner zum Theater noch immer ist, so konnte doch nicht mit den bessern politischen Organisationen in Augsburg der seit vielen Jahren durch die höchst mittelmäßige, nichts weniger als ästhetische Leitung irre geführte Sinn für das wahre Schöne der Bühne auf den rechten Weg gelangen. Man darf aber den verdorbenen dramatischen Geschmack den Augsburgern zu keinem besondern Vorwurfe machen; denn die unzähligen sinnlosen Opern, Operetten, Possen und andere zum Theile ziemlich gehaltleere Stücke, deren Hauptverdienst darinn besteht, daß sie den Maschinisten, den Statisten und nebenher das Orchester unaufhörlich in Bewegung setzen, haben fast überall diese traurige Erscheinung hervorgebracht. Die dramatische Dichtkunst hat besonders dadurch von ihrem Adel verloren, daß sie den Gegenstand aus dem Auge ließ, den sie zu ihrer großen Aufgabe hätte machen sollen. Statt ernst zu seyn, sich zu erheben, Würde anzunehmen, edle, tugendhafte Affekten zu erregen, weckt sie nur diejenigen Leidenschaften auf, die den Menschen entnerven, entehren, und darum unterdrückt werden sollten; indem die Schauspieldichter größtentheils dem Zeitgeiste huldigen und den regellosen Volksneigungen schmeicheln, um des Beifalls der Menge, ihres Idols, gewiß zu seyn.

Wenn endlich nur stehende Theater das Mittel sind und bleiben, wodurch das deutsche Schauspielwesen gehoben, festgegründet und vervollkommnet werden kann, so ist zu wünschen, daß auch der hiesigen Schaubühne endlich einmal die Gestalt eines Nationaltheaters gegeben, und sie so dem erhabenen Zwecke der dramatischen Dichtkunst näher gebracht werden möge. Dann erst können die Erzeugnisse der klassischen Dramatiker der alten und neuen Zeit in ihrer cha-

rakteristischen Verschiedenheit mit Würde und Wahrheit vorgestellt, die großen Wirkungen des Schauspiels auf Schärfung des Gefühls für das Gute und Schöne empfunden und zugleich die genußreichsten Winterabende gewonnen werden. Daß dieses aber nicht das Werk Eines Privatmannes, sondern mehrerer zu demselben Endzwecke vereinigten Kunstfreunde, denen das Wohl der Augsburgischen Bühne zunächst am Herzen liegt, und die dasselbe durch Wort und That zu befördern geneigt sind, seyn könne, bedarf keines Beweises. Es sollten daher einige der vermöglichern Patrioten einen Verein zur Unterstützung des Theaters bilden, die erforderlichen Summen durch Akzien zusammenbringen und sich ein paar Männer zugesellen, denen der Himmel die Gaben geschenkt hat, die zur Pflege der Künste oder des Schönen nöthig sind oder deren Sinne zum wenigsten in mehreren Zweigen des Geschmacks kompetent sind.

Das dem ältern Almosenamte eigenthümlich angehörige Theater hatte seit seiner Existenz keine andere Hülfsquellen, als die Abgaben, welche der Schauspielunternehmer und die im Theater Erfrischungen und Baumfrüchte feilhabende Kanditor und Obstner an jedem Spieltage zu entrichten schuldig sind. Der Ertrag wurde zur Unterhaltung des Schauspielhauses, der Dekorationen ꝛc. theils sogleich nach Bedürfniß verwendet, theils aufgespart oder verzinnslich angelegt. Auf diesem Wege hatte sich das noch im Jahre 1807 vorhandene kleine Kapitälchen von 1500 fl. gebildet, von welchem aber damals die etwas über 1200 fl. betragende Baureparaturkosten bestritten werden mußten, weil im Jahr zuvor von den vorhandenen Kassengeldern 1746 fl. 50 kr. dem sogenannten Nothhause vorgeschossen und noch nicht wieder ersetzt worden waren. Indessen hätte die Stiftungsadministration diesen angegriffenen Fond wohl längst wieder ergänzen können, da sie, auch abgesehen von dem bei der Extradition am 30ten July 1806 erhaltenen baaren Kassenvorrath von 788 fl. 13 kr. zeither ziemlich ansehnliche Gefälle vom Theater bezogen hat.

Vor der Hand beschränkt sich demnach der ganze Vermögensstand

a) auf das Schauspielhaus im Schätzungspreise zu	fl.	8000. —	kr. —
b) auf die Mobiliarschaft zu . . . . . =		1036. 39	— —
Zusammen fl.		9036. 39	kr. —

Der Betrag der jährlichen Rente hängt von der Zahl der gegebenen theatralischen Vorstellungen ab, und mag, einschließlich der Abgaben des Kanditors und der Obstner, im Durchschnitt beiläufig 789 fl. 33 kr. ausmachen, wenn, wie bisher, das Theater nur die 7 Wintermonate hindurch offen steht. Gleichwohl wird durch die Schauspielunternehmung jährlich zwischen 32 und 36,000 fl. unter der Bürgerschaft in Umlauf gebracht.

23. Verschiedene Vermächtnisse zur Unterstützung der katholischen Kranken.

Bis auf den Zeitpunkt, wo die Krone Baiern die Reichsstadt Augsburg in Besitz nahm, verwaltete ein Exjesuit den Pilgerhauskapellfond, der hauptsächlich den frommen Bemühungen der Väter Operarien zuzuschreiben ist. Diese ließen sich mit einer, der guten Sache würdigen Thätigkeit sowohl die Vergrößerung des ursprünglichen Fonds, als den wohlthätigen Gebrauch desselben nach der Stifter Absicht stets angelegen seyn. Die Verwendung der Renten geschah, wie ich schon Seite 150 und 307 bemerkt habe, zu verschiedenartigen Zwecken: Dies gab bei Regulirung des Stiftungswesens Veranlassung, den Fond, nach Maaßgabe der Stiftungsvorschriften, zu theilen und davon eine Summe von 15000 fl. unterm 15. Sept. 1807 an die Administration der paritätischen Wohlthätigkeit als Verwaltungsbehörde des Krankenhauses zu überweisen, da gerade ein solches Kapital erfordert wurde, um die bisherigen Ausgaben für Unterstützung der katholischen armen Kranken im Pilgerhause und im

Nothhause; für Unterhaltung des Nachtlichts in der katholischen Krankenstube; für Verbesserung des Lohns der katholischen Krankenwärterinnen; für Bezahlung des Arztes und der Arzneien bei kranken Hausarmen, und für Entrichtung des Lehrgeldes zur Erlernung einer Profession oder weiblicher Handarbeiten, wozu der Stifter, Kanonikus Flechseder, die Zinnse von 1000 fl. Kapital besonders bestimmt hatte, zu bestreiten.

Das vorhandene Kapitalvermögen von . . . . fl. 15000. — gewährt eine jährliche Rente von fl. 673.

Diese Nachrichten von den paritätischen Wohlthätigkeitsstiftungen will ich nun mit der Beschreibung einer sehr lobenswerthen Einrichtung, dem allgemeinen Krankenhause beschließen, welches im Juny 1811 zu Stande kam und schon unter der reichsstädtischen Verfassung längst ein tiefgefühltes Bedürfniß gewesen war.

24. Das allgemeine Krankenhaus.

Die Krankenhäuser verdanken ihr Emporkommen dem Christenthum, und zwar der Geistlichkeit. Die Römerin Fabiola, Freundin des Hieronymus, scheint die erste gewesen zu seyn, welche im 5. Jahrhundert ein solches Haus zu Rom erbauen ließ. Es entstanden immer mehr Anstalten dieser Art, vorzüglich für die Wallfahrer nach heiligen Orten, und besonders zur Zeit der Kreuzzüge, da denn auch Brüderschaften zur Pflege kranker Pilger sich bildeten, worunter der bekannte, im Jahre 1048 gestiftete Malteser- und der 1191 gestiftete deutsche Orden die ersten Stellen einnehmen. Doch waren die ältern Hospitäler mehr für Reisende überhaupt, als für Kranke; eigentliche Krankenhäuser scheint man vor dem 11ten Jahrhunderte nicht gekannt zu haben. Im Jahre 1070 legte der heil. Lanfrancus, Erzbischof zu Canterbury, wahrscheinlich nach dem Vorgange seines Vaterlandes Italien, ein Krankenhaus für Männer und Weiber an; nachher fand man deren mehrere in andern Län-

dern, anfangs mit Klöstern verbunden, dann von diesen abgesondert von Weltlichen angelegt. Indessen beschränkte sich in der grauen Vorzeit, wo die Menschen noch der Natur gemäß lebten, die Arzneikunde lediglich auf die Kenntniß einiger Pflanzen zur Heilung der Wunden; erst unser Luxus und unsre sogenannte Sittenverfeinerung haben aus ihr eine immer verwickeltere Kunst gemacht, die, ihrer hohen Würde und Bestimmung ungeachtet, bald philosophischen und witzigen Köpfen zum Ziel des Spottes dienen mußte. Eine der ärgsten Geiseln der Aerzte war bekanntlich Moliere; er hatte aber offenbar Unrecht, wenn er bei seinen beissenden Ausfällen jenen Theil der Arzneiwissenschaft, den man die Gesundheitslehre nennt, mit der Therapeutik vermengte. Jene ist nichts anders als Vorschrift zur Erhaltung der Gesundheit, um durch eine gute Lebensordnung körperlichen Uebeln vorzubeugen; da sich hingegen die Heilkunde mit Wiederherstellung der verlornen Gesundheit beschäftiget, aber selten glücklich genug ist, sie durch ihre Mittel zu bewirken. Die besten Aerzte sind die Mäßigkeit und Nüchternheit, die Vernunft als Beherrscherin der Leidenschaften, der Seelenfriede und das gute Gewissen. Indessen wird nur zu oft die Gesundheitspflege von den Menschen vernachläßiget; auch ist die menschliche Natur unzählbaren Krankheitsformen unterworfen, und überdies liegen nicht Wenige in Schwachheit und Schmerzen ganz verlassen und ohne alle Hülfe darnieder. Es müssen daher öffentliche, nach guten Grundsätzen organisirte Genesungsorte für solche Kranke, die einerseits das Vermögen nicht haben, den Arzt und die Arzeneien zu bezahlen, und denen es andererseits an aller guten Pflege gebricht, zu den dringendsten Bedürfnissen gezählt werden, und ein vorzüglicher Theil der Sorge unserer Staatsverwaltungen seyn. Zwar hat auch der ehemalige reichsstädtische Magistrat sich schon frühe das Verdienst errungen, solche Anstalten gegründet zu haben, welche theils den armen Bürgern, so wie andern Bedrängten Pflege und Hülfe in ihren Krankentagen

gewähren, theils alle Schreckniſſe der Epidemien von der Stadt abwenden ſollten; aber er vergaß in den neuern Zeiten, die letzte Hand an das wohlthätige Werk ſeiner Vorfahren zu legen, und in dieſem wichtigen Zweige des mediziniſchen Polizeywesens diejenigen Verbeſſerungen einzuführen, deren die verſchiedenen Krankenhäuſer in ſo mancher Rückſicht bedurften. Mit deſto größerer Freude ſahe das Publikum ſeine Wünſche erfüllt, als im Frühjahre 1811 die Gebäude des ehemaligen Zucht- und Arbeitshauſes, welche der Magiſtrat im Jahre 1755 von gut gebrannten Backſteinen hatte neu aufführen laſſen, zu einem allgemeinen Krankeninſtitut beſtimmt, und daſelbſt die zweckmäßigſten Anſtalten für die Aufnahme und humane Verpflegung armer Kranken beiderlei Geſchlechts getroffen wurden.

Dieſes weitläuftige Gebäude Lit. H. Num. 248 und 327 mit einem geräumigen Vorhofe und einem mit Bäumen beſetzten Spaziergange liegt zwar noch innerhalb der Stadt ſelbſt, in der Jakobsvorſtadt, aber nahe der Ringmauer auf einem freien, ziemlich erhöhten Platze neben einem großen Garten, den ein Lecharm, der ſogenannte Stadtbach durchſchneidet, iſt von keinen, den Luftwechſel hindernden Häuſern umgeben, und hat alſo von einem mephitiſchen Dunſtkreiſe und ſtinkenden Aushauche eben ſo wenig ſelbſt etwas zu beſorgen, als es bei Andern in dieſer Hinſicht zu gegründeten Beſorgniſſen Anlaß geben kann. Ein Reinigungskanal, der ſeitwärts dem Gebäude ſich hinzieht, begünſtigte die Leitung der den Krankenzimmern nicht zu nahe angebrachten Abtritte in denſelben; und nachdem in der innern Einrichtung des Hauſes noch andere nöthige Veränderungen vorgenommen worden, konnte die lokale Beſchaffenheit für eine Krankenanſtalt nicht beſſer und zweckmäßiger ſeyn. Die Säle ſind groß, hell, luftig, und trocken; man hat ſie nicht nur mit Zuglöchern zur Erneuerung und Reinigung der Luft, ſo wie mit Geſundheitspfannen (Cassolettes de salubrité) zur Gewinnung der origenirten ſalzſauren Dämpfe verſehen, ſondern auch ge-

hörig von einander getrennt, um die Kranken, sowohl die medizinischen, als chirurgischen, nach ihren verschiedenen Uebeln und ihrem Geschlechte vertheilen zu können. Einstweilen wurden für 200 Kranke Säle und Betten in Bereitschaft gesetzt. Die Betten, welche 6 Schuhe 1 Zoll lang und 3 Schuhe breit sind, stehen in einer Entfernung von 4 bis 5 Schuhen von einander, nach Verhältniß des Raumes 3. 6. 8. 10 höchstens 12 in einem Zimmer; jedes hat 1 Strohsack, 1 Matratze, 1 Leintuch, 1 Kopfpolster, 1 Kopfkissen, und 2 schafwollene Decken, die unter strenger ärztlicher Aufsicht immer rein erhalten und öfter gewechselt werden. Wäsche und Bettzeug der Venerischen und Krätzigen ist von jener der übrigen Kranken ganz abgesondert und wird auch besonders gereinigt. Fehlt es einem aufgenommenen Subjekte an der Kleidung und Wäsche, so reicht das Haus ihm, während seines Aufenthaltes, das Nöthige, wie es denn auch die von allen Ankömmlingen mitgebrachte Wäsche bis zu ihrem Abgange säubern, die abgelegte Kleidung aber in einem besondern Magazin aufbewahren und durchlüften läßt. Der eigene Vorrath der Anstalt an Leinengeräth ist zwar noch nicht hinlänglich genug, doch findet sich immer so viel davon, daß weder die Reinlichkeit noch der erforderliche Wechsel an Wäsche leidet. Auch unterläßt man nicht, im Verhältnisse des Bedarfs und der Kassenkräfte den Vorrath von Zeit zu Zeit zu vermehren, weil dies auf einmal unmöglich geschehen kann. Vor dem Bette eines jeden Kranken befindet sich, ausser einem Spuckkästchen, ein kleines Tischchen, um das Nöthigste bequem von sich ablegen zu können; über dem Bette aber hängt ein Zettel, der den Tag der Aufnahme, Alter, Geburtsort, Stand, Gewerbe ꝛc. und die täglich vom Arzte vorgeschriebenen Kost- und Getränkeportionen bezeichnet. Jeder Kranke hat sein eigenes Trinkgeschirr, Messer, Gabel und Löffel. Man rechnet auf 10 Kranke eine Wärterinn. Die bestimmten Stunden zum ärztlichen und chirurgischen Besuche sind Morgens von 7 bis 10

Uhr. Nach der Ordination, die nach einem eigenen Formular geschieht, worauf eine summarische Notiz über jeden Kranken, die Kost, das Getränke und die verordneten Mittel nebst kurzen Bemerkungen über den Gang der Krankheit, enthalten ist, müssen die Arzeneien längstens binnen 2 Stunden, in dringenden Fällen aber auf der Stelle in der Apotheke bereitet und abgeholt werden. Der Hausarzt ist verpflichtet, über die Aechtheit, Güte und vorschriftsmässige Verfertigung der Arzneimittel streng zu wachen.

Die Kost zerfällt in sechserlei Portionen, und wird von der eigends aufgenommenen Köchin um den akkordirten Preis zubereitet und geliefert. Für diese Krankenanstalt sowohl, als für das bereits beschriebene Inkurabelhaus gilt folgendes Kostreglement:

I.

Ganze Portion.

Frühe. Einbrennsuppe mit Brodschnitten, kostet .	3 Krz.
Mittags. Fleischsuppe mit Gerste, Reis, Gries oder Mehlspeise; 1 1/2 Vierling Rindfleisch, ohne Knochen .	5½ —
8 Loth Gemüse, nach der Jahreszeit	2½ —
Abends. Suppe, wie Mittags, nebst 6 Loth Gemüse	3 —
3/4 Pfd. Brod für den ganzen Tag	2 —
Zusammen . . .	16 Krz.

II.

3/4 Portion.

Frühe. Einbrennsuppe oder Fleischbrühe mit Brodschnitten.

Mittags. Fleischsuppe abwechselnd mit schwarzem oder weissem Brode, oder mit Gerste, Gries oder Mehlspeise; 1 1/2 Vierling Rind- Kalb- oder Hammelfleisch ohne Knochen und 8 Loth Gemüse.

Abends. Suppe, wie Mittags. 3/4 Pfund Brod oder 2 Kreuzer Semmel für den ganzen Tag.

Eine solche Portion kostet . . . . . 12 Krz.

III.

Halbe Portion.

Diese besteht in der Hälfte der ganzen Portion; nur bekommt der Kranke, statt des Brodes 1 Krz. Semmel.

Die Kostgeberin erhält dafür vergütet . . . . . 10 Krz.

IV.

Aufferordentliche halbe Portion.

Frühe. Fleischbrühe mit Semmelschnitten.

Mittags. Suppe mit Reiß, Gries oder Gerste; 1 1/2 Vierling Kalb- oder Lammfleisch in einer Brühe.

Abends. Suppe, wie Mittags und 3 Loth Gemüse. 1 Krz. Semmel für den ganzen Tag.

Diese Portion kostet ebenfalls 10 Krz.

V.

Viertels-Portion.

Frühe. Eine Schaale Fleischbrühe.

Mittags. Suppe mit Reiß, Gries oder Gerste, Obst oder grüne Speise.

Abends. Suppe, wie Mittags. 1/2 Kreuzer Semmel für den ganzen Tag.

Für diese Portion wird der Kostgeberin 8 Krz. bezahlt.

VI.

Schwache Portion oder sogenannte Diète.

Leere Fleischbrühe dreimal des Tags, wofür 4 Krz. bezahlt wird.

Zu dieser vortreflich zubereiteten, und von dem Arzte täglich untersuchten Kost bekommen die Kranken nach Umständen weißes oder braunes Bier, oder auch Wein. Die ganze Portion von jenem besteht in einer halben Maaß, von diesem in einem Quart, die halbe Portion aber macht von beiden Getränken die Hälfte des vorbezeichneten Maaßes aus.

Im Rechnungsjahre 1811/12 wurden an die Kranken und Wöchnerinnen 26209; an die Irren 6109 und an die Versorgten 5975, also im Ganzen 38293 Kostportionen verabreicht; nehmlich: 17230 ganze, 9676 dreiviertels, 9044 aus-

ferordentliche halbe, 1027 halbe, 702 Viertels und 614 schwache Portionen. An Wein wurden 3560 ganze und 13 halbe; an braunem Biere 30491 und an weißem 13522 ganze Portionen abgegeben.

Nach dem bei der ersten Einrichtung des Krankeninstituts entworfenen Reglement sind 1) Irren; 2) Venerische und Krätzige; 3) innerliche und chirurgische Kranke; und 4) alte gebrechliche Personen zur Aufnahme geeignet. Sehr unschicklich aber und ein wahrer praktischer Fehler ist es, daß sich in demselben Gebäude, wenn gleich in einer besondern Abtheilung, eine ziemliche Anzahl von Versorgten befindet, die schlechterdings nicht in ein Krankenhaus gehören, und nur den Raum für die Kranken beengen.

Die mit ansteckenden Uebeln behafteten Kranken werden, abgesondert von den andern, an einem eigenen Orte verpflegt, wie denn auch die Irren in einer besondern, für ihren Zustand geeigneten Abtheilung mit aller Schonung und Sorgfalt behandelt werden. Gleichwohl stören sie durch ihr Geschrei und Poltern oft die Ruhe der übrigen Kranken; jedoch ist strenge verboten, sie mit Schlägen zu mißhandeln. Jeder Unglückliche dieser Art hat sein eigenes Behältniß, und wird mit Speise und Trank und Arzeneien nach Bedürfniß versehen; bei einem Anfalle von Raserei legt man ihm einen zweckmäßigen Leibgurt an. So mühsam und langsam übrigens die Kur der Gemüthskrankheiten auf psychischem Wege vor sich geht, in Ansehung dessen sich insbesondere Reil und Schmidt verdient gemacht haben, und so abschreckend sie daher in mancher Hinsicht für die gewöhnlichen Praktiker seyn mag, so viel Reize hat sie unläugbar für den wahren denkenden Arzt, der die hippocratische Kunst und die Menschheit liebt.

Wer in dem Krankenhause Aufnahme und unentgeldliche Verpflegung sucht, muß sich bei der Polizeydirektion melden, und, wenn er nicht in die Kathegorie der Dienstboten

gehört, sich durch einen Schein des Pfarrers, oder des Armen- oder Krankenhausarztes legitimiren. Für Zahlende bedarf es keiner vorläufigen Meldung bei der Polizeydirektion, sondern nur beim Arzte des Instituts. Findet dieser eine Reinigung der Neuangekommenen vor ihrer Vertheilung in die gegen Kälte wie gegen übermäßige Hitze gleich hinlänglich verwahrte, und sehr reinlich gehaltene Säle nothwendig, so müssen sie sich derselben in einem dazu bestimmten besondern Zimmer unterwerfen. Ueberhaupt bestehen umständliche, am 26. Oktober 1811 erlassene Vorschriften für das Verhalten der Kranken. Die Wiedergenesenen bleiben noch einige Tage in der Beobachtung des Arztes, haben aber die Erlaubniß, bei günstiger Witterung im Vorhofe herumzugehen. Verlassen die Geheilten oder Nichtgeheilten das Krankenhaus, so erhalten sie einen vom Arzte selbst unterzeichneten Schein, worin der Tag ihrer Aufnahme; ihr Vor- und Zuname, Geburtsort, Stand und Gewerbe, so wie auch ihre Krankheit nebst dem Tage ihrer Entlassung genannt ist.

Die sonst ziemlich gut eingerichtete Badeanstalt befindet sich noch im Erdgeschosse und läßt daher den Wunsch übrig, daß sie in eine bequemere und nähere Kommunikazion mit den Krankensälen gebracht werden möge.

Die Todtenkammer ist geräumig, helle und heitzbar. In wichtigen Fällen wird von dem Krankenhausarzte am Leichnam die Sekzion vorgenommen und das gefundene Resultat ausführlich aufgezeichnet. Eben so sollen auch in Zukunft alle ungewöhnliche, seltene oder in medizinischer Hinsicht besonders wichtige Krankheitsfälle, so wie die im Institute vorkommenden epidemischen Uebel, umständlich beschrieben, und diese Beschreibungen in dem Krankenhausarchive niedergelegt werden.

Das Krankenhaus vereinigt auch eine Gebäranstalt in sich, welche zwar als ein Stellvertreter des aufgelösten sogenannten Nothhauses zu betrachten ist, aber es noch zwei-

felhaft läßt, auf welche Grundsätze man sie eigentlich habe gründen wollen. Eine Entbindungsanstalt für hülfsbedürftige und solche Schwangere, welche ihre Niederkunft im Verborgenen zu halten wünschen, hätte eine weit größere, und zu diesem Behufe zweckmäßiger gelegene Lokalität in Anspruch genommen. Unter 1000 Geburten, welche man hier jährlich im Durchschnitte rechnen kann, ist wenigstens der dritte Theil von armen Müttern, die in ihrem Wochenbette die gehörige Verpflegung sich selbst nicht verschaffen können. Sollte aber auch nur allen ledigen Schwangern der Zutritt zu dieser Anstalt geöffnet werden, so bleiben doch die gegenwärtigen Vorkehrungen unzulänglich. Man zählte schon in den beiden Jahren 1807 und 1808 unter 1969 Geburten, 391 uneheliche, so daß, wenn man auch nur einen 6wöchentlichen Aufenthalt in der Gebähranstalt jeder Mutter gestattete, im Durchschnitte jederzeit 23 beisammen seyn würden. Seitdem aber hat sich die Zahl der unehelichen Geburten ausserordentlich vergrößert, woran vornehmlich das Militär schuld ist. Will man endlich die Wohlthat dieser Anstalt blos auf diejenigen unglücklichen Mädchen beschränken, welche derselben durchaus bedürftig sind, so fällt die Zahl der Aufzunehmenden freilich bedeutend geringer aus. Denn unter den 391 unehelichen Gebährerinnen darf man immer 100 rechnen, welche die Aufnahme in ein öffentliches Haus nicht begehren und nur gezwungen davon Gebrauch machen würden; eben so viele sind wenigstens nicht so ganz arm und hülflos, daß sie nicht zur Noth ihr Wochenbett auf eigene Kosten aushalten könnten. Es würde mithin nur die kleinere Hälfte zur nöthigen Versorgung übrig bleiben, und hierzu beiläufig 10 Betten erfordert werden.

Vom 21. Sept. 1811, an welchem Tage die erste Aufnahme geschahe, wurden bis zum letzten Sept. 1812 42 Individuen in dieser Anstalt verpflegt. Alle entledigten sich ihrer Leibesfrucht und nur 2 blieben am Schlusse des Etatsjahres als Wöchnerinnen zurück. In allem wurden 19 Knaben

ben und 23 Mädchen geboren. Keine dieser Entbindungen erforderte die Hülfe der Kunst, da alle ganz normal verliefen. Fünf Kinder kamen 5 bis 6 Monat alt todt zur Welt und zeigten offenbare Spuren von Fäulniß; 7 aber wurden nothgetauft, von welchen 2 nach 7 Monaten erschienen waren. Gestorben sind 8 Kinder nach der Taufe und 20 während der ersten 14 Tage nach der Geburt, die beiden übrigen wurden von ihren Müttern gesäugt.

Die armen Schwangern werden nach vorläufiger Untersuchung erst 14 Tage vor ihrer Niederkunft durch die Polizeydirektion in die Gebäranstalt aufgenommen und darinn noch 4 Wochen lang nach ihrer Niederkunft verpflegt. Die Zahlenden hingegen können 6 Wochen vor ihrer Entbindung eintreten, nnd eben so lange nach derselben dort bleiben. Sie bezahlen täglich 30 kr. Es ist eine Hebamme angestellt, die ein jährliches Wartgeld von 50 fl. und für jede Geburt 1 fl. aus dem Stiftungsfond bezieht, wofür sie die Verbindlichkeit hat, bei der Niederkunft zugegen zu seyn, die Wöchnerin täglich Vormittags zu besuchen, das Kind zu baden, und beide, so lange es nöthig ist, zu besorgen.

Durch eine verbesserte und erweiterte Einrichtung könnten die Vortheile dieser Anstalt nicht nur für Augsburg, sondern auch für die Umgegend um ein Beträchtliches erhöhet werden, wenn sie künftig nicht allein zur Aufnahme ganz armer Wöchnerinnen diente, sondern damit auch der Zweck verbunden würde, der Stadt und dem Lande geschickte Hebammen zu bilden, und bemittelten Müttern, die nicht selbst ihre Kinder stillen können, gute Säugammen zu liefern *).

---

*) Noch immer ist die Zahl derjenigen, welche ihre neugeborne Kinder künstlich auferziehen, sehr groß, wie aus folgenden Untersuchungen erhellen wird. In den 6 Etatsjahren von 1806/7 bis 1811/12 waren der Geburten 570 in den höhern Ständen und 5163 unter den gewöhnlichen Bürgerklassen. Es ergibt sich daraus ein Verhältniß jener zu diesen wie 1 zu 9 1/19. Säu-

Die Gebäranstalt hat sich übrigens keines eigenen Fonds zu erfreuen; alles, was die Stiftungsadministration in dieser Hinsicht erhielt, bestand in dem Ertrage des am 5. Nov. 1811 vorgenommenen Verkaufs des Nothhauses Lit. G. Num. 180, welcher auf 570 fl. sich beläuft, und mit Einrechnung des Bodenzinnses von 33 kr., jährlich 26 fl. 12 kr. Interesse bringt.

Durch obige Bemerkungen sehe ich mich veranlaßt, den längst gehegten Wunsch zu äussern, daß nach den erhebenden Beispielen von Paris, Wien, Kassel, Altona ꝛc. auch hier einige wohlhabende Damen einen Wohlthätigkeitsverein für Mutterpflege und Kindesliebe bilden möchten, um künftig den schweren Druck der Umstände bei den ärmern rechtschaffenen Müttern, welche der Zeit ihrer

---

gende waren in den höhern Ständen 289, in den übrigen 2430; also wie 1 zu 8 5/14. Künstlich genährt wurden in der ersten Klasse 251, in den letztern 2343 Kinder, welches ein Verhältniß von 1 zu 9 1/3 gibt. Todtgeborne Kinder zählte man bei den Honoratioren 15, und bei den übrigen Einwohnern 182, also wie 1 zu 12 2/15. nothgetauft wurden bei jenen ebenfalls 15 und bei diesen 208, also wie 1 zu 13 2/3.

Bringt man aber überhaupt diejenigen Kinder, welche Nahrung, es sey künstliche oder Muttermilch, empfangen haben, in Anschlag, so sind bei der erstern Klasse 540 und bei den letztern 4773 zu zählen, welches sich wie 1 zu 8 11/13 verhält. Da nun, wie angeführt worden, 289 von den erstern Kindern natürliche und 451 künstliche Nahrung erhalten haben, so ist der Ueberschuß der Gesäugten 38, und da bei den übrigen Bürgerklassen 2430 gestillt, 2443 aber künstlich aufgefüttert wurden, so ist hier der Ueberschuß der Gesäugten 87, also für 540 nur 9 1/2; es wurden mithin bei den höhern Ständen verhältnißmäßig 28 1/2 mehr gestillt, welches in Ansehung der Zahl der Genährten überhaupt 5 1/4 vom Hundert ausmacht.

Wird aber die ganze Zahl der Gebornen zur Grundlage genommen, welche 570 und 5163 beträgt, so ist die Mehrzahl der Gesäugten 7 3/4 vom Hundert in den höhern Ständen, weil das Verhältniß der Todtgebornen und Nothgetauften auf ihrer Seite so günstig ausfiel.

Entbindung und ihres Wochenbetts mit nagendem Kummer und bittern Sorgen entgegen gehen, weil sie oft nicht einmal die nöthigsten Kosten zur Bestreitung des Kindbetts aufzubringen, und sich und ihren Säugling überhaupt nur sehr kümmerlich zu nähren vermögen, möglichst zu mildern. Die Bedeutenheit des Einflusses eines solchen Vereins auf die Beförderung des Bürger- und Familienwohls springt in die Augen. Und da der rege patriotische und wohlthätige Sinn, welcher sich zu allen Zeiten und besonders dann in Augsburg wirksam zeigte, wenn etwas Großes und Gemeinnützige zu Stande gebracht werden sollte, gewiß auch unter dem hiesigen weiblichen Geschlechte sich niemals verläugnen wird, so glaube ich der Hoffnung, es werde sich nächstens eine Gesellschaft von vermöglichen Damen zu dem menschenfreundlichen Zwecke vereinigen, ihre Herzen der Noth armer, würdiger Wöchnerinnen, wofür nur die einzige, von der verstorbenen Wittwe von Stetten errichtete Stiftung besteht, aufzuschließen, mich um so zuversichtlicher hingeben zu dürfen, da Gott das Herz des Weibes so weich, so theilnehmend schuf, und Milde von jeher ein hervorstechender Zug im Charakter edler Frauen war. Wie manche Thräne des innigsten Dankes würde der gefühlvollen Güte des Vereins zum Opfer fließen, und zu welchen himmlischen Früchten würde diese ausgestreute Saat heranreifen!

Es versteht sich übrigens, daß nur solche arme, hülfsbedürftige Weiber zur Unterstützung sich eignen würden, welche während der Schwangerschaft ihren Mann durch den Tod verloren und bereits ein Kind zu ernähren haben, oder welche wegen ihrer eigenen oder ihres Mannes Schwäche und Gebrechlichkeit ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben ausser Stande sind, oder deren Mann zwar noch arbeiten kann, aber schon eine zu große Kinderzahl hat, als daß sein mühsam errungenes Einkommen auch noch für den neuen Ankömmling zureichen könnte. Jede Mutter, welche die Hülfe des Damenvereins zu begehren im Falle ist, hätte sich wenig-

stens im 8ten Monate der Schwangerschaft zu melden, und ihre Dürftigkeit sowohl als ihren tadellosen Lebenswandel durch ein Zeugniß ihres Pfarrers oder Beichtvaters nachzuweisen. Für ihre Unterstützung im Wochenbette und für die des Neugebornen während der ersten 15 Monate seines Daseyns müßte eine gewisse, nicht zu überschreitende Summe festgesetzt werden. Zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben würden die Mitglieder nach ihrem Vermögen monatliche oder vierteljährige milde Beiträge bestimmen und zur Verwaltung und Verwendung des Ertrags derselben aus ihrer Mitte einen engern Ausschuß wählen. Jedes Mitglied aber hätte das Recht, solche Mütter, welche es in obiger Hinsicht der hülfreichen Aufmerksamkeit des Vereins werth hält, dem Ausschusse zu empfehlen. Je eine oder mehrere Damen übernähmen die süßlohnende Bemühung, die verschiedenen Achtel der Stadt zu besorgen, sich von dem Zustande der Mütter und Schwangern, welche um Unterstützung bitten, selbst zu unterrichten, über den Befund Bericht zu erstatten, worauf erst die Aufnahme erfolgen würde, für die gehörige Pflege der Mutter und des Kindes Sorge zu tragen, u. s. w. Mögen die Damen der ersten Provinzialstadt allen andern Städten des baierischen Königreichs mit ihrem patriotischen Beispiele vorleuchten und sie zur Nachahmung anreizen!

Ich komme wieder auf das allgemeine Krankenhaus zurück, dessen Genuß nun dem ganzen Publikum geschenkt ist, indem ungehindert jeder geeignete Kranke sich der Aufnahme erfreuen kann. Das Dienstpersonale, ausser dem Arzte, Chirurg und dem im Hause wohnenden Unterarzte, besteht dermalen aus 1 Oekonomen, 1 Köchin, 12 Wärterinnen, 1 Hausmagd und 2 Hausdienern. Der Oekonom bewohnt das Vordergebäude rechts an dem immer verschlossenen Eingange, zu dessen linker Seite der Thürhüter eine eigene Wohnung hat. Arzt des Hauses ist gegenwärtig Herr Doktor Treyer, Chirurg Herr Magister Breivogel.

Auſſer der Pflege ſeines ſiechen Körpers erhält der Kranke auch den Troſt der Religion zur Beruhigung ſeines Gemüthes, da jede Religionsparthei ihre eigene Kapelle hat, worinn den Katholiken täglich im Sommer um 7 Uhr, und im Winter um 8 Uhr eine Meſſe geleſen, den Proteſtanten aber alle Sonn- und Feſttage um 10 Uhr eine Predigt gehalten wird. Auch lieſet der Geiſtliche an den Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienſte in jedem Krankenzimmer das Evangelium vor, und beſucht auch unter der Woche, nach Erforderniß, die Kranken.

Folgendes war der Beſtand des Krankenhauſes vom Rechnungsjahre 1811/12.

Monate.	Der Bestand war					Zuwachs					Abgang								Summe des Abgangs.	Verbleiben					Kranken-Tage.
	I. Abtheilung.										Entlassen.				Gestorben.										
	Irren.	innerliche und chirurgische Kranke.	Verſorgte.	Schwangere und Kindbetterinnen.	Summe.	I.	II.	III.	IV.	Summe.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.	Summe.	
Oktob.	14	41	7	2	64	3	39	4	1	47	1	30	—	2	—	5	—	—	38	16	45	11	1	73	2172
Novb.	16	45	11	1	73	1	51	2	3	57	1	29	—	2	—	2	—	—	34	16	65	13	2	96	2550
Dez.	16	65	13	2	96	1	54	1	2	58	—	32	—	3	—	8	1	—	44	17	79	13	1	110	3198
Jan.	17	79	13	1	110	1	71	1	3	76	—	45	—	—	2	5	—	—	52	16	100	14	4	134	3706
Febr.	16	100	14	4	134	—	54	4	3	61	1	57	—	3	—	2	—	—	63	15	95	18	4	132	3863
März.	15	95	18	4	132	2	48	—	6	56	—	63	—	7	—	7	—	—	77	17	73	18	3	111	4221
April.	17	73	18	3	111	—	59	—	1	60	1	52	—	4	2	8	—	—	67	14	72	18	—	104	3263
May.	14	72	18	—	104	1	33	3	7	44	—	45	—	3	—	5	—	—	53	15	55	21	4	95	3137
Juny.	15	55	21	4	95	3	46	1	1	51	1	34	1	5	—	6	1	—	48	17	61	20	—	98	2822
July.	17	61	20	—	98	2	38	2	5	47	1	35	2	1	1	5	1	—	46	17	59	19	4	99	2990
August.	17	59	19	4	99	—	49	2	5	56	1	36	—	6	1	2	—	—	46	15	70	21	3	109	3298
Sept.	15	70	21	3	109	—	54	2	3	59	—	60	—	4	—	4	2	—	70	15	60	21	2	98	3067
Summe	189	815	193	28	1225	14	596	22	40	672	7	518	3	40	6	59	5	—	638	190	834	207	28	1259	38293

Von den Gestorbenen waren 33 männlichen, und 37 weiblichen Geschlechts, und darunter 56 innerlich Kranke, 2 chirurgische und 1 Venerischer. Unter den mit Ende Septembers 1812 in der Behandlung Verbliebenen befanden sich 26 an innern Uebeln Leidende, 6 chirurgische Kranke, 12 venerische und 16 krätzige Personen.

Noch erwähne ich der herrschenden Krankheitsformen.

(Synochi). Mit gastrischem Fieber waren behaftet 47; (Typhi) mit Nervenfiebern 20; mit täglichen Wechselfiebern 12; mit 3tägigem Wechselfieber 14; mit 3tägigem doppeltem Wechselfieber 1; mit 4tägigem Wechselfieber 9; mit dem Kindbettfieber 1; mit Rheumatismen 35; mit Augenentzündungen 2; mit Lungenentzündungen 9; Brustfellentzündungen 9; Halsentzündungen 3; Gedärmentzündungen 1; Nierenentzündungen 2; Urinblasenentzündung 1, Hodenentzündung 1; Rothlauf 2; feurigen Gürtel (Zona) 1; Scarlatina 9; Nesselsucht, Nesselfieber 1; Rötheln 1; Katharr 2; Gicht 27; Fußgicht (Podagra) 1; Hüftwehe (Ischias nervosa) 5; Gliederwehe (Rheumatalgia) 18; Bluterbrechen 5; Hämorrhoiden 1; Kolik 7; Magenwehe 1; chronisches Kopfwehe 1; Gelbsuchten 5; Durchfall 4; ruhrartiger Durchfall 6; Gallenruhr 3; Leberfluß 1; Bleichsucht 1; Mutterbeschwerden (Hysterie) 4; schwarzer Staar 1; weißer Fluß 5; Verhaltung der Monatsreinigung 1; Eiterung der Brustdrüse 1; Brustkrebs 1; Mutterkrebs 1; Lungensuchten 29; chronischen Husten 1; Schwindsucht 1; Engbrüstigkeit (Asthma) 4; Brustwassersucht 14; Bauchwassersucht 9; halbseitige Lähmung 4; Schlagfluß 4; Unterleibsverstopfungen 3; Urinverhaltung 3; Scharbock 2; Scrophulkrankheit 3; Brand 2; Unverdaulichkeit 3; Altersschwäche 11; Taubheit 1; Zuckungen (Convulsiones) 5; Epilepsie 5; Blödsinn 2; Auszehrung mit Geschwüren 5; Wunden 5; Beinbrüchen 4; Verrenkungen 4; Versetzungen 11; Steifigkeit der Gelenke 2; Quetschungen 5; Geschwüren 42; erfrornen Hand 1; verlornen Hand durch äußere Gewalt 1; lymph. Geschwulst 2; Lustseuche 76; Krätze 136.

Die Beschreibung der Natur der diesen Krankheiten zu Grunde liegenden Ursachen, so wie der erzeugenden Einflüsse, und der durch Beobachtung bewährten oder nicht bewährten Kurmethoden ꝛc. überlasse ich einer ärztlichen Feder. Die meinige beschäftige sich noch mit der Erörterung einiger, in das Rechnungswesen einschlagenden, Gegenstände.

Unterhalten wird die allgemeine Krankenanstalt aus den Einkünften, welche das Vermögen der St. Martinsstiftung, des Pilgerhauses und der Mainoneschen Vestiarienstiftung abwirft; ferner durch die von den Zahlenden eingehenden Summen und endlich durch die Beiträge, welche gewisse Individuen vierteljährig zu geben verbunden sind, indem zur festern Begründung dieser neuen Anstalt unterm 29. July 1811 verordnet wurde, daß jeder weibliche Dienstbote alle Quartale 6 kr.; jeder männliche Dienstbote und Handwerksgeselle 12 kr., und jeder Handlungsdiener 24 kr. beitragen, dafür aber auch im Falle des Erkrankens unentgeldliche Aufnahme, Verpflegung und ärztliche Behandlung erhalten soll. Das verbleibende Defizit wird aus den Gefällen der übrigen paritätischen Wohlthätigkeitsstiftungen gedeckt. Es ergibt sich, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1811/12 die Stiftungsadministration, ausser den Gehalten für das übrige Pilgerhauspersonal 30406 fl. 46 kr. blos für die allgemeine Krankenanstalt ausgegeben hat, nehmlich: 3893 fl. 9 kr. für Arzeneien; 11419 fl. 8 kr. für Verpflegung; 1930 fl. 25 kr. für 318 Klafter Holz; 150 fl. für Kultus; 5077 fl. 32 kr. für Geräthschaften; 1343 fl. 34 kr. für Wäscherlohn, Saife, Licht, Begräbniß- und Taufkosten, Reinigung u. dgl; 408 fl. 33 kr. für Besoldung des Verwalters; 400 fl. für den Arzt; 250 fl. für den Chirurg; 150 fl. für den Unterarzt; 50 fl. für den Bader; 92 fl. 48 kr. für die Hebamme; 133 fl. 6 kr. für den Thürhüter; 366 fl. 26 kr. Liedlohn für die Dienstboten; 1862 fl. für die Kost derselben; 2880 fl. 5 kr. für Baukosten.

Das Krankenhaus selbst lieferte in eben genanntem Rechnungsjahre nur folgende Einnahme:

a) Pachtgeld für den Garten	fl.	70.	— kr.	— pf.
b) Beiträge der Handlungsdiener, Handwerksgesellen und Dienstboten . . . =		2488.	44 —	— —
c) Vergütungen von zahlenden Kranken . =		661.	30 —	— —
d) Vom Armeninstitute ersetzte Verpflegungskosten		1050.	— —	— —
e) Dergleichen von der Antonspfründe, den Fuggerschen Stiftungen und den benachbarten königl. Landgerichten . . . . =		823.	50 —	— —
Zusammen	fl.	5094.	4 kr.	— pf.

Ist nun gleich durch die geschehene Vereinigung der einzelnen mangelhaften Krankenanstalten der erste wichtige Schritt zur Verbesserung der allgemeinen öffentlichen Lokalkrankenpflege gethan, so sind doch noch so manche weitere Schritte nöthig, um sich der Vollkommenheit zu nähern. Demohngeachtet muß sich der Arzt, der Menschenfreund und das Publikum des eigenen wohlthätigen Charakters erfreuen, den das neue Institut bereits gewonnen hat. Wie sehr übrigens weibliche Hände zum Dienste der Kranken vorzuziehen seyen, und wie treflich diesen der weiblich sorgende Sinn überhaupt zu Statten komme, das darf wohl nicht erst bewiesen werden. Sollte man daher nicht um so ernstlicher auf eine Anstalt bedacht seyn, worin den aufzunehmenden Personen weiblichen Geschlechts ein zweckmäßiger Unterricht in der Behandlung und Verpflegung der Kranken gegeben würde, da eine solche Anstalt der Krankenpflege selbst vorangehen zu müssen scheint? Und zu welch gemeinnützigerm und den Absichten der Stifter angemessenerem Zwecke könnte man die Fonds der Rufischen, Bachschen und Hirnschen Seelhäuser, so wie des Gilg Schneiderschen Bethauses verwenden, als zu Unterhaltung einer nach guten Grundsätzen organisirten Pflanzschule tüchtiger Krankenwärterinnen?

Hiermit endigen sich die paritätischen Wohlthätigkeitsstiftungen und Anstalten. Es ruft mich jetzt die Ordnung des Tages zur Mittheilung der allgemeinen Uebersichten ihrer Fonds und ihrer Lasten. Hier sind sie:

Stiftungen.		Vermögens-Zustand.												Gesammt-Betrag des Vermögens.			Summe des jährlichen rohen Ertrags.			Stiftungs-Passiven.					
		Aktiv-Kapitalien			Grundstücke nach fassionsmäßigem Anschlage.			Rechte			Aktiv-Rückstände in Geld und Naturalien.			Mobilien nach dem Schätzungs-Werthe.									Kapitalien			Zinnse.		
		fl.	kr	pf	fl.	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf
I.	Almosenstiftungen . . .	204573	44	—	6245	10005	20	3	2748	7	—	196	5	—	223769	6	3	9919	20	1	—	—	—	—	—	—			
II.	Hospital u. Jakobspfründe	100796	9	—	275927	767756	2	3	42247	13	2	1532	28	—	1188959	45	3	47080	1	—	36593	25	—	1559	12	—			
III.	Inkurabelhaus	119074	—	—	10675	19877	21	2	5067	53	1	258	8	2	154952	23	1	6406	1	3	1200	—	—	48	—	—			
IV.	Krankenfonds	93652	40	—	52251	183598	51	2	30298	54	2	2325	34	2	362127	15	2	26410	46	3	67515	—	—	2690	—	—			
V.	Theater	—	—	—	8000	—	—	—	—	—	—	1036	39	—	9036	39	—	789	33	—	—	—	—	—	—	—			
	Total . . .	518096	33	—	353099	981237	36	2	80362	8	1	5348	55	—	1938845	10	1	90605	43	—	105308	25	—	4297	12	—			

Was die von diesen Fonds zu bestreitenden Lasten, worunter die Steuern eine nur zu beträchtliche Rubrik einnehmen, betrift, so gibt darüber folgende Tabelle Auskunft:

	Administrations-			Fundations-			ausserordentliche			Summe:		
	Lasten.											
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf
1) Almosenstiftungen. .	801	—	—	9118	20	1	—	—	—	9919	20	1
2) Hospital und St. Jakobspfründe . . .	11446	5	3	19239	47	1	7000	—	—	37685	53	—
3) Inkurabelhaus . .	727	—	—	5679	1	3	—	—	—	6406	1	3
4) Krankenhaus . . .	3005	28	—	30406	46	—	2000	—	—	35412	14	—
5) Theater	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—
Total:	16035	33	3	64443	55	1	9000	—	—	89479	29	1

Hieran schließt sich nun unmittelbar der

V. Abschnitt.

Von den noch unter isolirter Verwaltung stehenden katholischen und protestantischen Kinderhäusern; von den Familienstiftungen und von den Wittwenkassen.

A. Kinderhäuser.

a. Katholische.

Wir sahen bisher, wie durch die wohlthätige Milde der Bürger Augsburgs Anstalten geschaffen, und ohne Belastung des Staates unterhalten wurden, welche theils arme Greise und Greisinnen bis zu ihrem Grabe pflegen, theils andern Verarmten, die von Krankheiten aufs Lager hingestreckt werden, oder im Betriebe ihrer Gewerbe nicht hinlängliche Subsistenzmittel finden, oder wegen Gebrechlichkeit zur Arbeit untauglich sind, Wartung, Heilung, Unterhalt und Unterstützung gewähren. Eine andere Vorsorge, nicht minder heilig, als die vorhergehende, machte das Wohl des Staates nothwendig, nehmlich für die arme elternlose Jugend, um sie zu erziehen und in das Gleis einzuleiten, in welchem sie einst zum Nutzen und zur Zufriedenheit der Gesellschaft mitwirken soll. Daher das Entstehen der Waisenhäuser. Schon unter den Griechen und Römern gab es Anstalten zur Erziehung der ihrer Eltern beraubten Kinder; Trajan, der zum Besten der Waisen ausserordentlich viel that, die beiden Antonine und Alex. Severus machten Stiftungen für sie. Eigentliche Waisenhäuser aber kommen zuerst in dem Justinianischen Gesetzbuche vor. In spätern Zeiten gedenken ihrer die Abschiede der Kirchenversammlungen. Vor dem 16ten Jahrhunderte aber findet man in Augsburg kein selbstständiges Versorgungs-

haus für vater= und mutterlose Kinder, deren unglückliches Loos gleichwohl durch eine möglichst hülfreiche Theilnahme erleichtert, verbessert wurde. Ich will jetzt das Geschichtliche und Finanzielle der einzelnen, nach und nach hier errichteten Kinderhäuser kurz darlegen.

1) Das Waisenhaus.

Wie alle menschliche Institutionen von rohen, mangelhaften Versuchen zum Vollkommnern übergingen, so geschahe es auch bei der Unterstützung der dürftigen Waisen. Bis zum Jahre 1572 hatte man sie bei Privatbürgern gegen ein gewisses Kostgeld untergebracht. Damals zählte man dergleichen unglückliche Geschöpfe im St. Jakobsdrittel 120; im St. Stephansdrittel 102 und im St. Ulrichsdrittel 58, im Ganzen also 280 in 164 verschiedenen Häusern, und gab zu ihrer Verpflegung wöchentlich 518 Laib Brod, 158 Loth Schmalz, 105 Viertel Mehl und dergleichen her, so daß, trotz der Wohlfeilheit der Lebensmittel *), die jährlichen Unterhaltungskosten sich dennoch auf 3680 fl. und darüber beliefen. Diese in so mancher Hinsicht unzulängliche und doch sehr kostspielige Versorgungsart der armen Waisen war freilich nicht geeignet, weder ihrer Absicht zu entsprechen, noch den frommen und philanthropischen Seelen Genüge zu thun. Man erkannte die großen Vortheile, welche in physischer, moralischer und ökonomischer Rücksicht aus der Vereinigung und gemeinschaftlichen Erziehung der hülfebedürftigen Verwaisten in einer eigenen Anstalt entspringen, und folgte der Ueberzeugung von der bessern Waisenverfassung, indem man

---

*) Das Schaff Roggen kostete 1572 fl. 3. 30 kr. Das Schaff Kern fl. 5. Das Schaff Gerste fl. 2. 30 kr.; das Schaff Erbsen fl. 8. 1 Pfd. Fleisch 2 kr. 1 Pfd. Lichter 5 kr. Ein Zentner Schmalz fl. 8. 20 kr. 1 Klafter weiches Holz 1 fl. 8 kr.: hartes Holz fl. 1. 50 kr.; Leinwand zu Hemden die Elle 6 kr.; ein ganzer Nördlinger Loden fl. 7. 30 kr. u. s. w.

dem Magistrate den Antrag zur Errichtung eines Waisenhauses machte, und, um gleichsam der Annahme desselben im voraus sich zu versichern, zugleich die jämmerliche Vernachläßigung der physischen, moralischen und intellektuellen Pflege der bis jetzt unter so vielen Bürgern vertheilten Waisen, und sowohl die wichtigen Vortheile für diese als die großen Ersparungen für die Kasse, welche aus der vorgeschlagenen Maasregel erwachsen würden, mit Wärme schilderte. Dieser Antrag war auch am 2ten Oktober 1572 der Gegenstand der Diskussion des Senats, welche einen Beschluß zur Folge hatte, wodurch dem Almosenamte die Erwerbung einer tauglichen Lokalität überlassen wurde. Man brachte sogleich das in der Beckergasse gelegene Haus des Bierbräuers Bartholomäus Scheyerle um 4100 fl. käuflich an sich und traf alle Veranstaltungen zur Aufnahme der dürftigen Waisen. Von nun an gingen diese Zöglinge öffentlicher Milde aus der schlechten Privatkost und Aufsicht in eine eigene Anstalt über, welche mehrere Menschenfreunde durch reichliche Geschenke an Geld, Naturalien und Geräthschaften unterstützten, und mit welcher sich die zweite Periode der hiesigen Waisenverfassung anfängt. Um dem Almosenamte den Ankauf und die erste Einrichtung zu erleichtern, hatte der Senat aus den Aerarialmitteln 4000 fl. beisteuern lassen. Zur Verewigung dieser großmüthigen Handlung baten die Almosenpfleger in einer Vorstellung vom 17. März 1573 um die Erlaubniß, über der Hausthüre folgende Verse in Marmor anbringen zu dürfen:

Munifici pietas et gratia larga Senatus
emptam Pupillis dedicat hancce domum,
Mors quibus in tenera geminos Aetate parentes
abstulit, et victum sors miseranda negat.
Vos aperite manum, quibus et concessa facultas,
Pauperibus reddet dona tributa Deus.

d. h.

Sehet! der fromme Sinn, die Huld und Milde des Rathes
Hat dies erkaufte Haus armen Waisen bestimmt;

Denen schon frühe der Tod die Eltern Beide entführte,
Und das harte Geschick Unterhalt weigert und Brod!
Auf und öffnet die Hand, ihr denen Vermögen zu Theil ward,
Wieder erstattet euch Gott, was ihr den Armen beschert.

Allein der Senat verweigerte noch nehmlichen Tages diese Bitte, und die Innschrift unterblieb.

Von 1573 bis 1574 wurden 275 Waisen mit einem Kostenaufwande von 2433 fl. unterhalten; im Jahre 1587 aber belief sich ihre Zahl schon auf 400, und vom Jahre 1580 bis 1649 wurden in allem 2650 aufgenommen, wovon jedoch 1330 starben. Nach einer Reihe ruhiger Jahre waren zu jener Zeit, als die Religionsspaltung in Deutschland die protestantischen Fürsten zu dem Entschlusse gebracht hatte, ihr Heil in der Verbindung mit fremden Mächten gegen den Kaiser, als das Haupt der katholischen Parthei, zu suchen, Stürme eingetreten, wodurch der Gang der Verwaltung des Instituts schröcklich gestört wurde. Mit Abscheu wendet sich der Geist der Toleranz und aufgeklärten Denkungsart unserer Tage von den Scenen der Verfolgung und Erbitterung hinweg, welche der Haß, der Partheigeist und vorzüglich der Religionsfanatismus herbeigeführt hatte. Doch gaben diese äußerst traurigen Ereignisse die wohlthätige Veranlassung, nach dem westphälischen Frieden jedem Religionstheile ein eigenes Haus zur Erziehung seiner verlassenen und hülflosen Waisen einzuräumen. Da den Protestanten das bisher gemeinschaftliche Waisenhaus, gemäß dem Friedensexekuzionsrezesse vom 3. April 1659, zum eigenen Gebrauche überlassen wurde, so mußte für die katholischen Waisen ein anderes Lokal ausgemittelt werden, und damit beginnt die dritte Periode der Waisenverfassung.

Ein Dekret vom 20. April 1649 bewilligte zum Ankaufe des neuen Hauses 950 fl. aus dem Stadtärar, weil der damalige Geldmangel mehr zu geben nicht verstattete. Ein anderer Rathsbeschluß vom 2. Oktober desselben Jahrs befahl dem Almosenamte, die Mobiliarschaft des alten Wai-

senhauses unter die Protestanten und Katholiken zu gleichen Theilen zu vertheilen. Noch machte man von beiden Seiten Ansprüche auf einige Waisenkinder, bis ein Rescript der kreisausschreibamtlichen Exekutionskommission vom 30. März 1650 die Entscheidung aussprach. So hatte nun jede Religionsparthei ihr eigenes Waisenhaus; beide Institute aber erhielten aus dem ältern Almosenamte ihren vollen Unterhalt, nach ihrem individuellen Bedürfnisse bis zum Jahre 1741; dann aber eine bestimmte Sustentazionssumme, wozu das städtische Aerar Zuschüsse leistete. Die Einrichtung und Verwaltung der Anstalt war in der Hauptsache nach den übrigen in Deutschland bestehenden Waisenhäusern geformt, und litt also an eben den Mängeln und Gebrechen, die diesen in staatspädagogischer und ökonomischer Hinsicht anklebten. Erst im 18ten Jahrhunderte traten einige Verbesserungen ein, ohne jedoch alles zu erschöpfen, was man in Absicht der Oekonomie, der Reinlichkeit und Ordnung, eines planmäßigen Unterrichts und einer zweckmäßigen Erziehung der Waisen zu fordern berechtigt war, und was man von noch spätern Zeiten erst zu hoffen hatte.

Nach den von Zeit zu Zeit verfaßten Statuten sind nur solche Kinder der Aufnahme fähig, welche weder Vater noch Mutter haben, über das 7te Jahr hinaus sind, von ehelicher und bürgerlicher Geburt, und ohne körperliche Gebrechen. Doch nimmt die Anstalt, wenn ihre Kassekräfte es erlauben, zuweilen auch Halbwaisen auf. Sind die Knaben 15 Jahre alt, so kommen sie in Werkstätte der Handwerker, und werden da bis nach vollendeter Lehrzeit in Kleidung, Wäsche und andern Bedürfnissen unterhalten. Die Mädchen treten in ihrem 16ten oder 17ten Lebensjahre in häusliche Dienste, wo sie vom Institut noch ein halbes Jahr lang Kleidung, Wäsche und andere Bedürfnisse empfangen.

Die Kost ist viermal wöchentlich Fleisch, an den übrigen Tagen Mehlspeise; täglich schwarzes Brod. Gespeißt wird Mittags um halb 12 Uhr; Abends um 7 Uhr. Nach dem

dem Mittagessen haben die Kinder eine Erholungsstunde; nach dem Abendessen wird im Winter von den Mädchen bis gegen 9 Uhr gesponnen oder gestrickt; im Sommer aber ist ihnen dann keine Arbeit vorgeschrieben, jedoch üben sich die Fleißigern freiwillig in solchen Geschicklichkeiten, wozu sie die meiste Lust und Neigung haben. Im Sommer stehen die Waisen um halb 6 Uhr, im Winter um 6 Uhr auf.

In den Sälen herrscht große Reinlichkeit; die Luft ist rein und frisch; das Bettzeug weiß und nett. Die Anziehwäsche wird wöchentlich, das Bettzeug monatlich, nach Erforderniß auch früher, gewechselt. Die Kinder haben besondere Sommer- und Winterkleider von gutem Tuche und Zeuge. Sie genießen einen zweckmäßigen Schulunterricht. Von der musterhaften physischen Pflege zeugt ihr größtentheils sehr frisches und munteres Aussehen; nur wäre noch die Einführung mehrerer gymnastischen Uebungen, so wie angemessenerer Arbeiten und Beschäftigungen für die Knaben, sehr zu wünschen.

Bei dem Austritte aus der Anstalt bekommt jeder Pflegling eine Ausstattung an Wäsche und Kleidern als letzte Unterstützung mit: ein Knabe 4 Hemden; 1 Rock; 1 Weste; 1 Paar Beinkleider; 2 Paar Strümpfe; 1 Paar Schuhe; 4 Sacktücher; 1 Hut; 1 Halstuch und 1 Paar Handschuhe — ein Mädchen 4 Hemden; 1 Korset; 1 zeugenen Rock; 1 Mieder; 1 Schürze; 2 Paar Strümpfe; 1 Paar Schuhe; 4 Sacktücher und 1 Paar Handschuhe.

Die Zahl der aufzunehmenden Waisen war niemals festgesetzt. Vor 60 und 70 Jahren während des blühenden Wohlstandes des Instituts und der Wohlfeilheit der Lebensmittel fand man immer zwischen 60 bis 90 Kinder beisammen. Als aber nach dem Tode des Waisenvaters Köberle (1753) die Anstalt immer tiefer zu sinken und der Preis der Lebensmittel immer höher zu gehen begann, mußte die Aufnahme nicht nur beschränkt, sondern sogar im J. 1782 um so mehr einstweilen eingestellt werden, da nach Ab-

zug der Passiven der ganze Vermögensstand nur noch 8000 fl. betrug, und das Haus einer Ausbesserung so wie eines frischen Vorraths von Leinwand und Wäsche bedurfte, wozu einige tausend Gulden erfordert wurden. Nun schien die Anstalt völlig zernichtet zu seyn; aber man eilte ihr von allen Seiten so kräftig zu Hülfe, daß sie sich binnen Kurzem wieder emporschwingen konnte. Hierin sowohl als in dem guten Fortgange, den das Ganze wieder hatte, sprach sich aufs neue der schöne Patriotismus der Augsburger aus.

Es war übrigens ein sehr überlegter Beschluß des geheimen Raths, welcher zuerst 4 und dann 2 bürgerliche Vorsteher, einen aus dem Handelsstande, und den andern aus der Gemeinde, den beiden magistratischen Deputirten zugesellte, um gemeinschaftlich über die administrativen Interessen des gesunkenen Instituts zu berathschlagen und den Gang aller vorkommenden Geschäfte neu zu ordnen. Durch diese Maasregel wurde die darnieder gedrückte Spannkraft der Finanzen bald wieder gehoben, das Vertrauen der Bürgerschaft befestigt, und dem Institute die fernere Unterstützung durch Wohlthaten und Legate christlicher Menschenfreunde gesichert. Erst mit dem Jahre 1807 kam dasselbe durch die Vorenthaltung der ihm gebührenden, seit 1782 auf jährliche 3138 fl. festgesetzten Stadtärarialbeiträge in eine neue unangenehme Verlegenheit, der es sich nun aber wieder entrissen sieht. Gleichwohl reichen die Renten noch kaum zur Deckung der Bedürfnisse zu.

In den 10 Jahren vom April 1795 bis 1805 wurden in die Lehre gegeben 111 Zöglinge; entlassen 48; durch den Tod weggerafft 7, und im Hause erzogen 413. Der jährliche Aufwand betrug im Durchschnitte 5834 fl. 11 kr. 4 hl., wovon 2542 fl. 24 kr. 5 hl. auf Speise und Trank; 733 fl. 17 kr. 7 hl. auf Bekleidung; 460 fl. 49 kr. auf Holz und Licht; 341 fl. 3 kr. auf Unterhaltung des Wäschbestandes und der Mobilen; 205 fl. 27 kr. 3 hl. auf Medizin und Begräbnißkosten; 914 fl. 59 kr. 7 hl. auf verschiedene Ausgaben,

und 626 fl. 3 kr. 1 hl. auf Verwaltung und Unterricht kommen. Es kostete also ein Kind jährlich 141 fl. 49 kr. 1 hl. oder wöchentlich 2 fl. 43 kr. 5 hl., oder täglich 23 kr. 2 hl.

Von 1650 bis 1812 belief sich die Gesammtzahl der Aufgenommenen auf 1677, und die der Gestorbenen auf 322.

Was das Vermögen des Waisenhauses betrift, welches auch einen Antheil von 1000 fl. an dem Vermächtnisse des Herrn Kurfürsten zu Trier für den Lokalarmenfond bekam, so besteht dasselbe gegenwärtig

a) in Kapitalien	40375.	— kr.	— pf.
b) in den Institutsgebäuden Lit. F. Num. 215 bis 218. . . . . =	8800.	— —	— —
c) in 12 1/8 Tagwerken Wiesen . =	2563.	7 —	— —
d) in Mobilien . . . . =	2828.	28 —	— —
Zusammen fl.	54566.	35 kr.	— pf.

Hierauf haften 10632 fl. 16 kr. 2 pf. Schulden, darunter a) 3650 fl. Hypothekarschulden; b) 2950 fl. mit Messen und Geschenken an die Waisen belastete Kapitalien und c) 4032 fl. 16 kr. 2 pf. unverzinnsliche Waisendepositengelder. Die Passikapitalzinnse betragen jährlich 326 fl.

Die Einkünfte fließen aus folgenden Quellen:

a) aus den anliegenden Kapitalien . .	fl. 1743.	36 kr.	— pf.
b) aus den Mieth- und Pachtgeldern . =	386.	6 —	— —
c) aus den Sustentazionsbeiträgen			
α) von der Stadtkämmerei und dem Leihhause . . . . . =	2500.	— —	— —
β) durch Beiwohnung der Leichengottesdienste ꝛc. circa . . . . . =	400.	— —	— —
γ) durch Legate und Schenkungen beiläufig . . . . . =	100.	— —	— —
Zusammen fl.	5129.	42 kr.	— pf.

2. Das Armenkinderhaus.

Da in dem eben beschriebenen wohlthätigen Institute nur frühverwaiste arme Bürgerskinder willfährige Aufnahme

fanden, so blieb die Klasse derjenigen Kinder, welche, wegen der großen Dürftigkeit ihrer Eltern, dem verderblichen Betteln und müßigen Herumschwärmen preis gegeben waren, noch unberathen in Hinsicht der unentbehrlichsten Erfordernisse einer guten Erziehung. Von Seite der Protestanten hatte man zum Besten dieser unglücklichen Geschöpfe bereits im Frühjahre 1702 eine eigene Anstalt gegründet, die in dem erwärmenden Sonnenstrahle thätiger Menschenliebe freudig gedieh, und bald auch den katholischen armen Kindern einen rettenden Freund und Wohlthäter erweckte. Es war der von wahrer Armenliebe beseelte Dominikanerpater, Hyacinth Ferler. Durch seine anschmeichelnde Beredsamkeit gewann er sogleich mehrere christlich gesinnte Gemüther für seine edle Absicht, und erhielt dadurch die Mittel zum Unterhalte und zur Erziehung einiger ganz armen Kinder weiblichen Geschlechts, welche er im Jahre 1709 in einem für sie gemietheten Hause zuerst in der Katharinengasse und dann auf dem untern Graben vereinigte, und für deren Verpflegung und Unterricht er liebreich sorgte. Die Neuheit der Sache fiel auf und bewaffnete die Leidenschaften. Es erhoben sich Tadler, Neider, Feinde. Doch vermochten sie es nicht zu hindern, daß Ferler seine Bahn mit heißem Eifer und ausdauernder Beharrlichkeit verfolgte. Was that er, um dem Werke, das seine Frömmigkeit glücklich zu Stande gebracht hatte, Dauer und Festigkeit zu geben? Er wendete sich 1710 unmittelbar an den Stadtpfleger selbst, und legte seiner Prüfung den entworfenen Plan vor, der so viel Beifall fand, daß der geheime Rath dem beginnenden Institute sogleich feierlichst den öffentlichen Schutz zusagte, und zur Verwaltung eine Deputazion von 6 Mitgliedern ernannte, nehmlich 2 aus dem Senate, 2 aus dem Handelsstande und 2 von der Gemeinde. Es wird nun nicht befremden, wenn wir bald in dem neuen Institut alle die Einrichtungen finden werden, auf welche sich die Verfassung und Verwaltung des Waisenhauses gründet. Man nahm am 3. May 1710 den ehemaligen Obervogt zu Oberstozin-

gen, Johann Adam Rummel, zum ersten Hausmeister auf, erkaufte von dem Bierbräuer Bauhof zu Haunstetten sein in dem Philipp Fugger- oder Kleesattler-Gäßchen gelegenes Haus, machte daselbst die nothwendigen Bauveränderungen, versetzte sodann 30 Kinder aus der Miethwohnung in dieses besondere Gebäude, und erließ eine umständliche polizeyliche Hausordnung.

In den ersten Jahren nach der Begründung sahe sich das Armenkinderhaus in seiner Wirksamkeit um so mehr beschränkt, da es nicht dotirt war, sondern blos von dem Ertrage der freiwilligen Gaben, der vor den Kirchthüren gesammelten Opfer und der Arbeiten der Kinder sich erhalten mußte. Doch konnte man schon im Jahre 1712 auch arme Knaben aufnehmen, und diese so ebenfalls den Gefahren des elenden Müßigganges entziehen. Man zählte damals bereits 50 Kinder, deren Wohlfahrt nach Leib und Seele im Institute befördert wurde. Geschenke, Vermächtnisse und obrigkeitlicher Schutz befestigten und erweiterten allmählig den Wohlstand desselben, und wurden auch dann der hauptsächlichste Bindungsstoff, welcher das Gebäude zusammenhielt, als mancherlei widrige Umstände ihm den Einsturz droheten. So belohnte der Erfolg die standhaften Bemühungen Hyacinth Ferler's, die ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Beförderern des Nützlichen und Guten sichern.

Folgendes ist das Vermögen des Armenkinderhauses, welches durch das 1810 bezahlte Legat der Schumschen Eheleute von 10,000 fl. einen bedeutenden Zuwachs erhielt:

a) Kapitalien	fl.	42850.	— kr.	— pf.
b) Gebäude Lit. B. Num. 125. u. 126.	=	10290.	— —	— —
c) 1 1/2 Tagwerk Wiesen	=	1010.	— —	— —
d) Rechte	=	150.	— —	— —
e) Mobilien	=	3343.	— 58	— —
Zusammen	fl.	57643.	58 kr.	— pf.

Die Passiven steigen nicht über 417 fl. 17 kr. und die Zinnse davon nur auf 8 fl. 45 kr.

Das jährliche Einkommen besteht

a) in Kapitalzinnsen	fl.	1803.	—	kr.	— pf.
b) in Haus- und Bierkellermiethen . .	=	1383.	—	—	— —
c) in dem Ertrage der Wiese	=	40.	—	—	— —
d) in einem Grundzinnse	=	6.	—	—	— —
e) in Sustentazionsbeiträgen					
α) von verrichteten Gebeten	=	150.	—	—	— —
β) durch Legate ꝛc.	=	150.	—	—	— —
Zusammen	fl.	3482.	—	kr.	— pf.

Von 1796 bis 1806 wurden 376 Kinder in dem Hause verpflegt; davon starben 12; entlassen aber wurden 42. Für die Bedürfnisse des Hauses wurden im Durchschnitte jährlich 3258 fl. 15 kr. 6 hl. aufgewendet, nehmlich: für Speise und Trank 1103 fl. 35 kr. 1 hl.; für Kleidung 581 fl. 44 kr. 2 hl.; für Holz und Licht 284 fl. 19 kr.; für Unterhaltung der Wäsche und der Möbeln 32 fl. 51 kr.; für Regie, Arzneien, Kultus, Begräbnißkosten 488 fl. 36 kr. 6 hl.; für verschiedene andere Kleinigkeiten 767 fl. 9 kr. 2 hl. Es kostete demnach ein Kind im Jahre 86 fl. 35 kr.; monatlich 7 fl. 12 kr. 5 hl.; oder täglich 14 kr. 1 hl.

Die Totalzahl der von 1711 bis 1810 aufgenommenen Kinder ist 616.

Als in den neuesten Zeiten ein Mißverhältniß zwischen dem Einkommen und den Ausgaben der Anstalt eintrat, weil die Aufhebung der Stifter und Klöster ihr einen ziemlich fühlbaren Verlust in ihren Renten gebracht hatte, und das furchtbare Gefolge des Krieges immer drückender auf ihr lastete, wurde zwar die Frage wegen Vereinigung der beiden Kinderhäuser einigemal in Anregung gebracht, aber erst im Jahre 1811 bejahend entschieden, worauf die Pfleglinge des Armenkinderhauses, 20 an der Zahl, ausser 6 Handwerkslehrlingen, am 1. Dez. 1811 in das Waisenhaus einzogen, welches seit dem 1. Oktober des genannten Jahres auch die

katholischen Findlinge aufnimmt, wofür eigene Veranstaltungen getroffen worden sind.

Der gegenwärtige Etat der vereinigten Institute ist 76 Kinder; Knaben 50, davon 12 in der Lehre einer Profession; Mädchen 26, davon 2 beim Dienen.

b. Protestantische.

3. Das Waisenhaus.

Nach Abschluß des westphälischen Friedens bewohnten die protestantischen Waisen noch 50 Jahre lang das ihnen ausschließend überlassene alte Lokale. Da sich mittlerweile mehrere wohlhabende Freunde der Armen zu reichlichen Beiträgen erboten hatten, wenn für die Waisen eine neue, schönere und geräumigere Wohnung hergestellt würde, so benutzte man diese Anerbietungen und erhielt dadurch so viel Fond, daß man einen Bau unternehmen konnte. Man kaufte nun auf dem untern Graben ein ehemaliges Besitzthum der reichen Fugger, die in diesem Stadttheile einst mehrere Häuser und Gärten erworben hatten, um sich dem Geräusche der damals noch so volkreichen Stadt zu entziehen, ihre in Italien gesammelten Kunstschätze daselbst aufzustellen, und in der Mitte derselben der edelsten Art von Muße zu genießen. Am 30. Sept. 1697 wurde der Grundstein zu dem neuen Waisenhause gelegt; nach Vollendung des Baues am 11ten November 1700 der feierliche Einzug in dasselbe gehalten. Die Lage dieses Instituts ist eine der schönsten; ganz frei, zwischen zwei Kanälen und in der Nachbarschaft von mehrern Gärten. Es hat von allen Seiten reine Luft und eine erquickende Aussicht ins Grüne. Die Säle, worin die Kinder, jedes einzeln in besondern Betten schlafen, und die Zimmer sind hoch und geräumig und ganz gut eingerichtet; und überall herrscht höchste Reinlichkeit und Ordnung.

Erst mit dem 6ten oder 7ten Jahre sind die armen verwaisten Kinder Augsburgischer Bürger aufnahmsfähig; haben

sie aber das 12te Lebensjahr schon zurückgelegt, so sind sie von der Erziehung im Institute ausgeschlossen, weil Waisen dieses Alters leichter in Privathäusern Zuflucht finden können. Um sie jedoch nicht ganz ohne Unterstützung zu lassen, so wird für sie ein wöchentliches Kostgeld bezahlt, und während der Lehrjahre bei einem Meister für ihre Bedürfnisse gesorgt. Ein Gleiches geschieht auch bei solchen Waisen, für welche würdige Pflegeltern ausfindig gemacht werden können, welchen sodann ein angemessener Ersatz ihrer Kosten zugesichert wird.

Alle aufgenommenen Kinder erhalten in dem Institute gänzliche Verpflegung in Speise, Kleidung und Unterricht bis zu ihrem Austritte aus dem Hause. Für die Knaben ist dieser auf das 14te oder 15te Jahr festgesetzt, in welchem man für sie Lehrherren sucht, denen von der Stiftung 30 fl. Lehrgeld bezahlt wird. Sollte die Summe etwa nicht hinlänglich seyn, so muß der Ueberschuß entweder aus dem eigenen Vermögen, oder durch Wohlthäter ersetzt werden. Die Mädchen verdingt man mit dem 17ten oder 18ten Jahre in Dienste bei hiesigen Bürgern.

Die Lehrzeit hindurch genießen die Knaben, so wie die Mädchen in ihren ersten zwei Dienstjahren den Unterhalt in Kleidern und Wäsche, ein Kostenaufwand, der wohl noch etwas höher als die Versorgung der Kinder im Hause anzuschlagen ist. Nach Verfluß jener Zeit bekommt Jedes eine Ausstattung, die auf 50 fl. berechnet werden kann.

Ausser dieser völligen Verpflegung legt man für die Waisen während ihres Aufenthaltes im Hause einen kleinen Sparpfenning zurück, zu welchem Behufe schon im 17ten Jahrhunderte einzelne Wohlthäter mehrere Summen legirten, welche einen Zinns von jährlichen 301 fl. 26 kr. bringen. Der Antheil eines Kindes hieran richtet sich zwar nach der größern oder kleinern Zahl der Aufgenommenen, beträgt aber gewöhnlich zwischen 4 und 5 fl. Ueber den Betrag wird eine besondere Rechnung geführt, derselbe aber erst dann ausbezahlt,

wenn die Waisen sich verheurathen, oder wenn sie in erwachsenern Jahren beweisen können, daß sie damit eine in ihren Diensten ersparte Summe ergänzen, und diese auf sicheres Unterpfand verzinnslich anlegen wollen. Sollten die Waisen schon beim Eintritt in das Haus ein eigenes Vermögen besitzen, oder während ihrer Erziehung daselbst eine Erbschaft erhalten, so bleibt das Institut, wie die katholischen Kinderhäuser, Verwahrer und Nutznießer der betreffenden Summe bis zum Austritte, wo sie an ihre Vermünder zurückgegeben wird.

Wenn unläugbar alle Beschäftigungen, zu denen die mit wahrer Elternliebe behandelten Kinder angehalten werden, ganz darauf abzwecken, sie zu brauchbaren Menschen für das bürgerliche Leben zu bilden, so wird nicht weniger der Religions- und Schulunterricht, den sie genießen, so zweckmäßig geleitet, daß er eine gesegnete Erndte hoffen läßt. Ernstere Beschäftigungen wechseln mit leichtern und mit Vergnügungen ab. Zu diesen gehört das Singen, das Exerziren und mancherlei gymnastische Uebungen. Die Zwischenstunden werden zu Papp- und Kistlerarbeiten, zum Illuminiren und Bilderausschneiden angewendet. Für die weise und liebevolle Sorge in Ansehung der physischen und moralischen Erziehung kann nichts lauter sprechen, als die Munterkeit und Offenheit der Zöglinge und ihr Zutrauen zu ihren Vorgesetzten. Immer erblickt man eine heitere, fröhliche und gesunde Jugend im Waisenhause.

Die Mädchen stehen unter einer eigenen Aufseherin, die sie auch in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Wie der Schullehrer den Fleiß aller Schulkinder und das Verhalten der Knaben wöchentlich in einer Tabelle bemerkt, eben so führt die Aufseherin sowohl über die Quantität als Qualität der Mädchenarbeiten und über ihre Aufführung ein genaues Verzeichniß, und übergiebt solches am Schlusse jeder Woche dem inspicirenden ersten Vorsteher. Da die größern Mädchen mit der täglichen Reinigung des Hauses, mit dem

Bettmachen und den übrigen Hausarbeiten, mit dem Ausbessern der Wäsche und der Verfertigung der neuen Hemden beschäftigt werden, während man die kleinern vorzüglich zum Spinnen und Stricken anhält, so fordert man von der Aufseherin genaue Aufmerksamkeit auf diese Arbeiten, auf die Ordnung im Waschkasten, auf die Absonderung der Flickarbeiten und die Ausbesserung derselben.

Von welcher Seite man überhaupt die Verwaltung des Waisenhauses betrachten mag, so wird man in ihr nirgend diejenige Pünktlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit und weise Sparsamkeit vermissen, die man einer großen Haushaltung nur immer wünschen kann. Alle Theile des Ganzen greifen wie die Räder einer Maschine vollkommen ineinander; jeder Einzelne muß die Thätigkeit des Andern unterstützen und den allgemeinen Zweck befördern. Es ist in der That ein großer Vorzug des Instituts, daß der ganzen Verwaltung bis in ihre kleinsten Theile eine feste Norm und schriftliche Statuten zum Grunde liegen, welche verständige Männer entwarfen und eine längere Erfahrung erprobte. Der Ursprung dieses glücklichen Zustandes fällt vorzüglich in jene Periode, wo das an so mancherlei Gebrechen und Mängeln leidende Institut in der Person des verstorbenen Seniors Waßer einen Vorsteher erhielt (1780), der mit Sachkenntniß und edler Uneigennützigkeit sogleich alles auf das vortheilhafteste umzuschaffen, und die bessern Einrichtungen immer fester zu begründen sich bemühte. Da seine Nachfolger in seinem Geiste und mit seinem Eifer auf dem mit so vieler Mühe und Sorgfalt angebahnten Wege fortwanderten, und dieselbe Verwaltungsart zu der ihrigen machten, so gewann das System nicht nur Festigkeit, sondern verbreitete auch einen Glanz über die Anstalt, der seine Strahlen auf das Grab des verdienstvollen Urhebers hinwirft. Der unpartheyische Beobachter, den keine Leidenschaft über die Gränzlinie der Wahrheit hinausführt, wird das protestantische Waisenhaus würdig finden, als Mu-

ster aufgestellt zu werden. Vieles verdankt es in dieser Hinsicht zu unserer Zeit dem trefflichen Diakonus Geuder.

In den 10 Jahren vom 1. Januar 1795 bis 1805 war der Personalbestand 823 Kinder, darunter 502 im Hause Verpflegte; 59 Entlassene; 215 Handwerkslehrlinge oder dienende Mädchen; 47 Benefiziarien und 9 Gestorbene. Die jährlichen Kosten betrugen im Durchschnitte für Speise und Trank 2468 fl. 55 kr.; für Kleidung 1002 fl. 43 kr. 7 hl.; für Holz und Licht 594 fl. 14 kr. 1 hl.; für Medizin 46 fl. 51 kr. 4 hl.; für Gnadengelder 82 fl. 40 kr. 4 hl.; für Lehrgelder 86 fl. 12 kr.; für Besoldung 321 fl. 30 kr.; für andere Bedürfnisse 1881 fl. 25 kr. 5 hl.; also im Ganzen 6484 fl. 32 kr. 5 hl. Es kommt demnach auf die Verpflegung eines einzelnen Kindes jährlich 78 fl. 46 kr. 7 hl.; wöchentlich 1 fl. 30 kr. 6 hl. und täglich 12 kr. 7 hl.

Vom 11. Novb. 1700 bis 1812 aber wurden in dem Waisenhause 9996 Kinder mit einem Kostenaufwande von 608096 fl. 39 kr. verpflegt; nehmlich:

	Zahl der		Betrag der Verpflegungskosten.	
	verpflegten	gestorbenen		
	Kinder.		fl.	kr.
von 1700 bis 1709	855	48	36072	7
" 1710 — 1719	969	38	39768	4
" 1720 — 1729	1108	32	64805	21
" 1730 — 1739	990	18	55107	—
" 1740 — 1749	1019	13	51535	42
" 1750 — 1759	984	17	54344	58
" 1760 — 1769	960	16	56376	39
" 1770 — 1779	982	26	49333	47
" 1780 — 1789	517	7	48273	25
" 1790 — 1799	733	5	66167	6
" 1880 — 1809	681	10	64118	32
" 1810 — 1812	198	—	22193	58
Summe:	9996	230	608096	39

Die Bilanz der Einnahme und Ausgabe dieses Instituts wurde, wie die des katholischen Waisenhauses, seit dem Jahre 1807 dadurch äusserst schwankend, daß die sonst aus der Stadtärarialkasse fließenden Sustentazionsbeiträge aufhörten. Sie ist aber jetzt durch die Hülfsgelder gerettet, welche das Waisenhaus nach Bedürfniß aus den Rentenüberschüssen der Klaukeschen Stiftungen zum Armenkinderhause, unbeschadet des Zweckes derselben, und des zur Vermehrung des Fonds testamentlich zurückzulegenden Zehentels der Einkünfte, jährlich empfängt. Will man jedoch dem Waisenhause eine ganz heitere Aussicht zur vollkommnen Rettung und zum dauernden Wohlstande eröffnen, so bleibt nichts übrig, als es mit dem Armenkinderhause gänzlich zu vereinigen. Es wäre interessant, dies weiter auseinanderzusetzen; doch hier genug davon.

Welchen Fond das Institut besitzt, wird Folgendes nachweisen:

a) die Kapitalien belaufen sich auf . .	fl.	57775. —	kr. — pf.
b) das Stiftungshaus Lit. H. Num. 328.	=	7000. — —	— —
c) 15 1/8 Tagwerke Wiesen	=	5925. — —	— —
d) die nutzbaren Rechte		1545. 37 —	2 —
e) die Mobilien	=	2460. 35 —	2 —
Zusammen	fl.	74706. 13	kr. — pf.

Die einzelnen Quellen des Einkommens sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	2582. 45	kr. — pf.
b) Wiesenpacht	=	237. — —	— —
c) Grundzinnse	=	66. 49 —	2 —
d) Sustentazionsbeiträge			
α) von den Klaukeschen Stiftungen .	=	3000. — —	— —
β) von andern Stiftungen	=	212. — —	— —
γ) aus den Kirchenstöcken nebst den Zinnsen von dem eingebrachten Vermögen der Kinder	=	706. — —	— —
Zusammen	fl.	6804. 34	kr. 2 pf.

Auf dem obigen Vermögen laſtet aber noch ein unverzinnslicher Schuldenſtand von 4767 fl. 8 kr. ½ hl.

Der gegenwärtige Beſtand der Kinder iſt 24 Knaben und 22 Mädchen.

4. Das Armenkinderhaus.

Dieſes Inſtitut behauptet jetzt in der Reihe der Kinderhäuſer von beiden Religionspartheien, zumal was die Bedeutſamkeit des Vermögens betrift, unſtreitig die vorzüglichſte Stelle. Nicht ohne Grund kann man den im Jahre 1699 kinderlos verſtorbenen Bortenmacher, Bartholomäus Kraus (Siehe Seite 638) als den erſten Stifter anſehen, durch welchen es zwar nicht in ſeiner nachmaligen Geſtalt und Ausdehnung gegründet, aber dennoch eingeleitet und gleichſam hervorgerufen wurde. Selbſt ohne Kinder, wollte er ein Vater der Armen werden, gab nicht nur Almoſen, ſondern bemühte ſich ganz beſonders, hin und wieder ſowohl Erwachſene als Kinder dem Verderben des Gaſſenbettels zu entziehen, ſuchte die jungen Leute bei Herrſchaften und Handwerkern in Dienſt und Lehre zu bringen, gab jüngere Kinder bei einer Wittwe in Koſt, ſorgte für den Unterricht, den ein würdiger deutſcher Schulhalter unentgeldlich ertheilte, beſtritt die auf dieſe Zwecke zu verwendenden Koſten nach Vermögen aus eigenen Mitteln, munterte mehrere gleichgutdenkende Mitbürger zu Beiträgen auf, und fachte bis zu ſeinem Lebensende den von ihm entzündeten Funken der Wohlthätigkeit immer weiter an, ſo daß er die glücklichſten Wirkungen hervorbrachte.

Als man ſpäter die Zerſtreuung der Armen in mehreren Häuſern ſowohl in Anſehung der Koſten als der Aufſicht nachtheilig fand, wünſchte und ſuchte man die Errichtung eines eigenen Armenhauſes. Die obrigkeitliche Erlaubniß wurde zwar bald erhalten; da aber von Seiten des Magiſtrats keine Art von Unterſtützung zugeſagt, ſondern das Ganze durchaus als Privatunternehmung angeſehen und be-

handelt wurde, indessen die bereits vorhandenen Mittel keineswegs zur Erwerbung und Einrichtung eines eigenthümlichen Wohnhauses hinreichten, so mußte man sich darauf beschränken, das Koch'sche Haus auf der Brühlbrücke für jährliche 40 fl. zu miethen. Diese Wohnung wurde den 23ten April 1702 bezogen, und in derselben ein Lodweber mit seinem Eheweibe als Hausvater und Hausmutter aufgestellt, ihrer Aufsicht die Aufgenommenen übergeben, und diese vorzüglich mit Wollspinnen beschäftigt, zugleich aber auch für ihren nöthigen Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen gesorgt. Der Anfang wurde, gleichsam zur Probe, nur mit 4 Armen, einem hiesigen verwaisten uud verwahrlosten armen Knaben und 3 dem Bettelleben entrissenen fremden Weibspersonen gemacht. Bald aber wuchs die Anzahl der armen Theilnehmer an dieser Anstalt so sehr an, daß die ersten Vorsteher (der damalige Diakonus Lomer, der Bortenmacher Beck und der Bierbräuer Beeg) sich genöthigt sahen, in jenem Hause noch mehrere Stuben zu miethen; der Wunsch aber und das Bedürfniß, ein eigenes Haus für diese Anstalt zu haben, immer dringender wurde. Unverzinnslich vorgeschossene Kapitalien und Geschenke setzten die Vorsteher kurz nachher in den Stand, ein in der untern Stadt, in der Nähe des Königsstadels gelegenes, sehr angemessenes Haus für die Summe von 5500 fl. zu erkaufen. Es wurde im Spätjahre 1703 bezogen, und am 31. Oktb. feierlich eingeweiht. Aber der Besitz und Gebrauch desselben dauerte nur kurze Zeit. Das schröckliche französisch-baierische Bombardement drohte im Dezember des eben genannten Jahres das Gebäude in die Asche zu legen; die Einwohner, 80 an der Zahl, mußten fliehen; und die mit Betten, Kleidungsstücken und Vorräthen mancher Art gefüllten festen Hauskeller wurden von der damaligen Besatzung ausgeplündert. Die Anstalt schien zernichtet. Aber sie erhielt sich durch Gottes und edelmüthiger Menschen Hülfe. Die Armen wurden in ihre vorige Wohnung wieder zurückgebracht; man sammelte das

Gerettete. Auswärtige Wohlthätigkeit in Ulm, Leipzig, Nürnberg und Regensburg vereinigte sich mit der, unter eigenen Bedrängnissen nicht ermüdenden Milde hiesiger Armenfreunde. Die Anstalt gewann an Zutrauen, und man sahe sich nicht nur in den Stand gesetzt, ihr selbst einige nützliche Erweiterungen zu geben, sondern auch sogar sich vieler armen und kranken Soldaten auſſer dem Hause durch Pflege hülfreich anzunehmen.

In der bald darauf eintretenden ruhigern Zeit strebte die Administration nach einem noch geräumigern Lokale. Es gelang. Durch reiche Beiträge wurde, obgleich nicht ohne heftige Widersprüche, der Ankauf desjenigen Hauses auf dem alten Heumarkte Lit. D. Num. 283, welches nach der Insolvenz seines Besitzers, des vormals so reichen Kaufmanns Samuel Bertermann von Breslau gebürtig, 10 Jahre lang ohne Kaufsliebhaber geblieben war, möglich gemacht. Im Jahre 1706 wurde dieses um 10,000 fl. erkaufte Haus bezogen, und anfangs den Armen von beinahe jedem Alter, die in andern Liebesanstalten keine Aufnahme finden konnten, und welche man besonders auch dem Betteln entwöhnen wollte, gewidmet, obgleich man auf jüngere, des Unterrichts und der Bildung bedürftige stets vorzügliche Rücksicht genommen zu haben scheint. Manche jener Armen wurden jedoch sehr bald wieder entlaſſen. Vom dem Jahre 1711 bis 1717 setzte man mit dieser Anstalt sogar eine Art von Zuchthause in Verbindung; auch versorgte man zur Zeit der Salzburgischen Emigrazion mehrere dieser Ausgewanderten auf einige Zeit darin. In neuern Zeiten wurde die Aufnahme älterer Personen immer seltener, fand mitunter nur gegen Bezahlung eines Kostgeldes oder auch einer Aversalsumme statt; und in der Regel wurde sie nur armen und verlaſſenen Kindern von 7 bis 14 Jahren zu Theil.

Die Quellen, aus welchen die zu Gründung und Erhaltung dieser Anstalt nothwendigen Zuflüsse herkamen, waren von Anfang an bei weitem dem gröſsten Theile nach frei-

willige Gaben an Geld und Viktualien von hiesigen protestantischen Bürgern; vor den Kirchen gesammelte Almosen; größere und kleinere Legate, und in frühern Zeiten auch auswärtige Kollekten und sonst aus der Fremde eingesandte Geschenke. Seit mehreren Jahren hatten auch einige Stiftungen, theils in Geld, theils an Getraide jährliche Beiträge gegeben. Es war sogar der Anstalt gelungen, in wohlfeilern Zeiten und bei reichlichern Hülfen, sich ein kleines Kapital zu sammeln; aber darauf folgende theure Zeiten, größerer Andrang von Aufnahme suchenden armen Kindern, verringerter Ertrag der kirchlichen Gefälle bei abnehmendem Kirchenbesuche, und, was von dem allen eine unzertrennliche Folge war, eine, viele Jahre lang, bei aller möglichen Sparsamkeit, dennoch die Einnahme übersteigende Ausgabe verzehrte nach und nach jenes Kapital, und die Anstalt würde schon vor 15 Jahren ihre wohlthätige Wirksamkeit um mehr als die Hälfte haben vermindern müssen, wenn nicht die im Jahre 1796 unter den Begüterten angestellte Kollekte und das am Jubelfeste der Anstalt den 22ten July 1802 reichlich gefallene Almosen die vollständige Fortsetzung derselben möglich gemacht hätte. Zu den großen Unterstützungen, deren sich dieses Institut von den wohlthätigen Augsburgern öfters zu erfreuen hatte, gehörten in den neuesten Zeiten ganz vorzüglich die Geschenke und Legate der Wittwe Anna Barbara von Stetten. Das ihr durch Erbschaft zugefallene von Goll'sche Haus Lit. A. Num. 33 schenkte sie noch bei ihrem Leben dem Armenkinderhause; in ihrem Testamente aber vermachte sie demselben 6000 fl. in Geld und ein paar Wiesen. Doch auch dieser ansehnlichen Gaben ungeachtet, hätte ohne Zweifel unter den gegenwärtigen, fast beispiellos drückenden Zeitumständen die Anstalt eine sehr große Reduktion erleiden, und für ihren künftigen Fortbestand auf eine andere Art sorgen müssen, wenn nicht durch das Testament des Silberjuweliers, Johann Gottlieb Klauke auf eine über alle Erwartung freigebige Weise das weitere Fortbe-

stehen derselben wäre gesichert und eben dadurch die Mittel zu wohlthätiger Erweiterung und Verbesserung des Ganzen an die Hand gegeben worden. Mit Recht ist daher Klauke als der zweite Hauptstifter dieser Anstalt anzusehen, deren neueste Statuten vom Jahre 1806 sind, und der nun nichts mehr fehlt, als daß ihr das, was sie schon wiederholt zu erlangen gesucht hat, ein besseres Lokale eingeräumt werde.

Indessen hat sie aller, aus der dermaligen ungünstigen und beschränkten Lokalität hervorgehenden Schwierigkeiten ungeachtet, ihre Zöglinge in physischer Rücksicht mit jener Sorgfalt behandelt, welche die Erhaltung der Gesundheit, die Ausbildung des Körpers und die Pflege in Krankheiten erheischt. Die Kinder werden mit zwar geringer, aber doch guter Kost gespeiset; sie schlafen, arbeiten und lernen unter gehöriger Aufsicht in sehr reinlich gehaltenen und so viel möglich luftigen Zimmern und sind sehr reinlich gekleidet. Eine nicht minder thätige Aufmerksamkeit wird auf den Unterricht und die sittliche Bildung der Zöglinge verwendet, und insbesondere fehlt es den Mädchen keinesweges an einer geschickten Anleitung zu verschiedenen Handarbeiten und zu andern häuslichen, auf ihre künftige Bestimmung vorbereitenden Geschäften. Wie bei den übrigen Kinderinstituten, so werden auch hier die Knaben in gewissen Jahren den Handwerksmeistern zur Lehre übergeben und die Mädchen bei Herrschaften untergebracht.

Die Zahl der vom Jahre 1702 bis 1812 in diese Anstalt Aufgenommenen hat sich auf 2699 erstreckt, wovon 422 im Hause gestorben sind. Der Unterhalt derselben kostete im Ganzen die Summe von 521397 fl. 37 3/8 kr., wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt:

				Die Zahl der		haben gekostet	
				Aufgenommenen	Gestorbenen		
				beträgt.		fl.	kr.
von Jahre	1702	bis	1711	574	56	28349	31
— —	1712	=	1721	496	45	37320	—
— —	1722	=	1731	284	28	29189	28
— —	1732	=	1741	292	57	35353	28
— —	1742	=	1751	194	57	40737	51
— —	1752	=	1761	170	49	42916	52
— —	1762	=	1771	193	38	49947	—
— —	1772	=	1781	160	28	49679	43
— —	1782	=	1791	93	21	47008	7
— —	1792	=	1801	100	26	55342	46
— —	1802	=	1811	126	16	92267	46
im Jahre	1812	=		17	1	13285	$5\frac{3}{8}$
	Total			2699	422	521397	$37\frac{3}{8}$

Ich lege nun den Lesern die einzelnen Bestandtheile des im Jahre 1810 durch das bedeutende Schumsche Legat um 10000 fl. vermehrten Vermögens des Armenkinderhauses vor. Es besitzt nehmlich:

a) an Kapitalien	. . . . .	fl.	17256.	35 kr. — pf.
b) an Grundstücken	. . . . .	=	21250.	— — — —
c) an Rechten	. . . . .	=	66.	55 — 2 —
d) an Möbeln	. . . . .	=	3310.	2 — — —
	Zusammen	fl.	41883.	32 kr. 2 pf.

Die Renten bestehen

a) in Kapitalzinnsen	. . . . .	fl.	801.	19 kr. — pf.
b) in Mieth- und Pachtgeldern	. . . .	=	495.	42 — — —
c) in einem Grundzinnse von	. . . .	=	2.	40 — $2\frac{1}{2}$ —
d) in Beiträgen aus andern Stiftungen	.	=	331.	30 — — —
e) in Geschenken und Opfergeldern circa	.	=	200.	— — — —
	Zusammen	fl.	1831.	11 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Die Passiven betragen 1464 fl. 30 kr., wovon fl. 50. Interessen bezahlt werden müssen.

In enger Verbindung mit dem Armenkinderhause steht seit dem Jahre 1777.

4. Die kleine Kinderanstalt.

Da dem evangelischen Theile der Bürgerschaft bei seinen übrigen vielen milden Stiftungen noch eine für kleine, ganz unmündige Kinder geeignete Anstalt fehlte, die dem nehmlichen Bedürfnisse, welchem das Findlingshaus der Katholiken gewidmet war, abhelfen könnte; da man es sogar diesem Mangel, und nicht ohne Grund, zuschrieb, daß die in frühern Zeiten mit dem Schwerdte hingerichteten Kindsmörderinnen größtentheils evangelischer Religion waren, und da auch selbst in manchen armen bürgerlichen Familien das frühe Absterben der Eltern, besonders der Mütter, in Ansehung der Säuglinge und anderer noch ganz zarter Kinder öfters die größte Verlegenheit wegen Versorgung solcher Kleinen hervorbrachte; so war man schon früher und namentlich im Jahre 1755 auf den Gedanken gerathen, „ob nicht eine für solche kleine Kinder geeignete Anstalt mit der größern des evangelischen Armenkinderhauses füglich in Verbindung gebracht werden könnte." Indessen geschahe lange Zeit um so weniger in der Sache, da im Jahre 1765 um verschiedener, für erheblich gehaltener Ursachen willen das Projekt förmlich abgelehnt wurde, jedoch mit dem Erbieten von Seiten der Vorsteher des Armenkinderhauses, daß sie nach Möglichkeit hülfreiche Hand leisten wollten, falls man die kleine Kinderanstalt in einem andern Lokale errichten möchte. So ruhte denn die Unternehmung bis zum Jahre 1777, wo dieser Gegenstand von neuem in Berathung genommen und der Entschluß gefaßt wurde, die Gründung einer solchen, zwar für sich bestehenden, aber doch mit dem Armenhause rücksichtlich der Lokalität und der Administration genau verbundenen Anstalt für Findlinge und andere hülflose Kinder des zarten Alters zu versuchen. Es konnte und durfte aber der Anfang nur im Kleinen gemacht

werden, weil man möglichste Rücksicht auf Ersparniß nehmen mußte. In Gemäßheit des entworfenen und angenommenen Planes sollte diese neue Anstalt

1) In Rücksicht des Hauses, in welchem sie errichtet, so wie der Direkzion und Verwaltung, der sie untergeordnet seyn sollte, zwar mit dem evangelischen Armenkinderhause in der genauesten Verbindung stehen; in Ansehung der Unterhaltungsquellen aber gänzlich von demselben abgesondert seyn und bleiben.

2) In Ansehung der Aufnahme in diese Anstalt sollten dazu fähig seyn, ehelich und unehelich geborne hiesige und fremde Kinder, ausgesetzte Findlinge und Kinder hingerichteter Personen; jedoch nur solche, die unter 6 Jahren alt wären.

3) Sollten dreierlei Klassen der aufzunehmenden Kinder, besonders in Beziehung auf die für sie bereits vorhandenen oder noch zu erwartenden Erhaltungsquellen gemacht, und die Kleinen in gewöhnliche, ausserordentliche und überzählige eingetheilt werden.

Die erste Klasse, der Gewöhnlichen, sollte für den Anfang nur aus 6 bürgerlichen, ehelichen und unehelichen Kindern bestehen, und zu ihrer Unterhaltung die auf 416 fl. sich belaufenden jährlichen, durch Subscripzion gesicherten Einkünfte, auf welche man mit Gewißheit rechnen konnte, verwendet werden.

Zu der zweiten Klasse, der Ausserordentlichen, wurden die ausgesetzten Findlinge und alle solche Kinder gezählt, welche von obrigkeitlichen Stellen der Anstalt zur Verpflegung auf obrigkeitliche Kosten würden zugesendet werden.

Die dritte Klasse endlich, der Ueberzähligen, begriff alle diejenigen ehelichen oder unehelichen Kinder in sich, für welche in der ersten Klasse noch zur Zeit keine Stelle offen war, so wie auch fremde Kinder. Für die Ernährung und Verpflegung der in diese Klasse Aufgenommenen mußte

das festgesetzte Kostgeld von 1 fl. 12 kr. wöchentlich bezahlt werden.

So bildete sich denn im Jahre 1778 diese lange gewünschte Anstalt, und hatte glücklichen Fortgang, ungeachtet die ihr zugefloßenen Wohlthaten nicht mit ihren wachsenden Bedürfnissen gleichen Schritt hielten, vielmehr durch eingetretene Todesfälle und Glücksveränderungen manche Quellen vertrockneten, die bedungenen Kostgelder der Bezahlenden öfters zurück blieben und die Theurung der Lebensmittel auch diese Anstalt empfindlich drückte. Doch würde sie nicht die Hälfte dessen, was sie jetzt leistet, leisten können, wenn nicht der nehmliche Wohlthäter, welchem das Armenkinderhaus selbst die Kraft zu einem neuen und bessern Fortbestehen dankt, auch für sie gesorgt und ihr ein jährliches Einkommen von 1000 fl. in seinem patriotischen Testamente ausgesetzt hätte. Einen andern bedeutenden Vermögenszuwachs gewann sie durch das im Jahre 1810 bezahlte fromme Vermächtniß der Schum'schen Eheleute von 10000 fl.

Jedes Kind hat eine seinem Alter gemäße, gesunde und hinlängliche Nahrung, reinliche und anständige Kleidung, alle nothwendige Pflege in gesunden und kranken Tagen, steht unter beständiger Aufsicht und erhält auch zu seiner Zeit den ersten Unterricht, da es in der Regel bis zu Vollendung des 7ten Lebensjahres in der Anstalt bleibt, nachher aber falls es eine Waise ist, dem Waisenhause zur Aufnahme empfohlen, oder in die größere Anstalt des Armenkinderhauses versetzt, oder auch, wiewohl höchst selten, seinen Eltern oder Verwandten zurückgegeben wird, wenn sie für dasselbe sorgen können und wollen.

Durch die Vertauschung des jetzigen Lokals des Armenkinderhauses mit einem bessern, geräumigern und gesundern wird auch diese kleine Kinderanstalt sehr gewinnen. Denn nicht nur kann alsdann derselben das erforderliche größere Gelaß angewiesen werden, sondern ihre kleinen Zöglinge können alsdann auch an dem Vortheile einer gesunden Bewe-

gung in Hof und Garten einen ihnen ersprießlichen Antheil nehmen; und überdies kann desto besser für die etwa nöthige Absonderung der kranken von den gesunden Kindern, so wie für die möglichste Verhütung aller Ansteckung, gesorgt werden.

In dem letzten Jahrzehent von 1797 bis 1806 hatten in dieser Anstalt 161 Kinder Wartung und Pflege gefunden, wovon 66 starben. Die Unkosten für Speise und Trank betrugen im Durchschnitte jährlich 637 fl. 33 kr.; für Kleidung 121 fl. 34 kr.; für Holz und Licht 84 fl. 50 3/4 kr.; für Leinwand, Betten ꝛc. 93 fl. 33 kr.; für Verwaltung, Unterricht ꝛc. 176 fl. 17 3/4 kr.; für Arzneien und Begräbnißkosten 53 fl. 48 3/4 kr. also im Ganzen 1167 fl. 53 1/4 kr. Es kommt demnach der jährliche Unterhalt Eines Kindes nicht höher als auf 73 fl. 28 kr. 5 hl. der wöchentliche auf 1 fl. 24 kr. 6 hl. und der tägliche auf 12 kr. 2 hl. zu stehen.

Das dermalige gesammte Vermögen besteht

in Kapitalien zu	fl.	12674.	30 kr. —

An Renten bezieht diese Anstalt

a) von Kapitalien	fl.	614. —	kr. — pf.
b) von Stiftungen	=	319. — —	— —
c) von dem Klaukeschen Legat . . .	=	1000. — —	— —
Zusammen	fl.	1933. —	kr. — pf.

Ich komme jetzt

5. zu den Klaukeschen Stiftungen für die Erhaltung und den Nutzen des Armenkinderhauses.

Ganz dem Geiste unsrer egoistischen Zeit entgegen, der nur ärndten, nimmer säen und pflanzen will, benutzte der Silberjuwelier, Johann Gottlieb Klauke seine erworbenen Glücksgüter patriotisch zu frommen und wohlthätigen Werken, und insbesondere zum Heil des bisher auf sehr beschränkten Mitteln und größtentheils auf ungewissen, milden

Beiträgen beruhenden Armenkinderhauses, legte dadurch neue, frische Lebenskeime in dieses nützliche Institut, sicherte dessen Existenz für immer und wand sich so einen Kranz, der nie verwelken wird.

Der hochverdiente Stifter war ein armer Beckerssohn aus Küstrin. In seiner Jugend hatte er sich dem Handelsstande gewidmet, kam im Jahre 1746 nach Augsburg und machte dadurch sein Glück, daß er im May 1750 durch Ehelichung der Wittwe Benz, gebornen Köpf, als Administrator und Direktor in die ansehnliche Benzische Silberhandlung gegen einen Jahresgehalt von 1500 fl. und 1/3 Antheil an der Handlung eintrat. Durch gelungene Spekulazionen und durch seine Frugalität und Sparsamkeit hatte er bis zum Jahre 1761 sein eigenes Vermögen schon auf die Summe von 152000 fl. erhoben. Vor dem eben bezeichneten Jahre belief sich der jährliche Handelsgewinn im Durchschnitte bereits auf 14000 fl. und dauerte auch in der Folgezeit so gesegnet fort, daß nach dem am 1. August 1805 erfolgten Tode des 85 Jahre alten Klauke's nur allein dem Armenkinderhause eine Erbschaft von mehr als 400,000 fl. testamentlich zufiel.

Das Testament ist vom 17. July 1801 und die Beilage Lit. B. dazu enthält den Plan, wie die Einkünfte des von ihm dem Armenkinderhause bestimmten, und auf ewige Zeiten ungeschmälert zu erhaltenden Fonds verwaltet und verwendet werden sollen. Nach seinem deutlich ausgesprochenen Willen können

1) zu den nothwendigen ökonomischen Bedürfnissen im Institute, ausser den Unterhaltungskosten, jährlich 1500 fl. verbraucht werden;

2) soll in dem Institute ein eigener Lehrer mit einem jährlichen Honorar von 150 fl. zur Unterweisung der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre angestellt und verpflegt werden;

3) sollen demjenigen Geistlichen, welcher den Unterricht der Kinder in der Religion übernimmt, gleichfalls 150 fl. als Honorar ausgezahlt werden;

4) soll zum Unterricht der Mädchen im Nähen, Stricken und Spinnen eine eigene Aufseherin und Lehrerin mit einer Besoldung von jährlichen 100 fl. nebst freier Verpflegung im Institute aufgenommen; der Verwalterin aber ihre Bemühung, die Mädchen zur Führung eines ordentlichen Hauswesens anzuleiten, mit 50 fl. in jedem Jahre gelohnt werden;

5) dürfen zu Anschaffung des zum Spinnen nöthigen Materials jährlich gegen 350 fl. oder auch darüber verwendet werden;

6) sollen die fleißigsten Kinder jährlich nach der Prüfung mit Prämien in Geld beschenkt, und der Betrag, der nicht über 5 und nicht unter 2 fl. seyn soll, zu den Sparpfenningen des Kindes gelegt werden;

7) sollen für jeden Knaben, der sich im Institut das Zeugniß des Wohlverhaltens erworben und Lust hat, eine Profession oder Kunst zu erlernen, 50 fl. als Lehrgeld bezahlt, und nach vollendeten Lehrjahren jedem eine gleiche Summe zu seiner Kleidung gegeben werden. Es machte der Stifter dabei den Zusatz, daß in dem Falle, wo es die Administration zuträglich fände, ein oder das andere Subjekt zu Erlangung der Meisterrechte und zum Behuf seiner bürgerlichen Niederlassung mit Geld zu unterstützen, einem solchen ehemaligen Pfleglinge ein, in leidlichen Fristen zurück zu zahlender, unverzinnslicher Vorschuß von 200 fl. gemacht, diese Wohlthat jedoch höchstens nur auf 6 Individuen jährlich ausgedehnt werden soll.

8) Sollen jedem Mädchen, das nach angestellter Prüfung mit dem unpartheyischen Zeugnisse des Wohlverhaltens und der Brauchbarkeit aus dem Institute in bürgerliche Dienste entlassen werden kann, 50 fl. unter der Bedingung zu Theil werden, daß davon demselben unter Aufsicht der Vorsteher

das Nöthige zu seiner Ausstattung angeschafft, der Rest aber zu andern nützlichen Verwendungen aufgespart werden soll.

9) Soll für Verbesserung der Kleidung und besonders des Wäschbestandes geeignete Fürsorge getragen werden.

Mit dieser Hauptstiftung hat der Begründer derselben vier kleinere Nebenstiftungen enge verbunden, welche hier eine eigene Stelle ansprechen. Die erste ist dem unentgeldlichen Schulunterrichte armer evangelischer Bürgerskinder gewidmet mit der Vorschrift, daß das Schulgeld für 60 dergleichen Kinder jährlich mit 360 fl. entrichtet werden soll. Der Zweck der zweiten ist eine jährliche Holzaustheilung unter 200 evangelische Arme, deren jeder beim Eintritt des Winters 1/4 Klafter erhalten soll. Die dritte bestimmt zur unentgeldlichen Ertheilung ärztlicher Hülfe und der Medikamente an solche arme evangelische Kranke, welche nicht schon aus andern Stiftungen in dieser Hinsicht unterstützt werden, eine Summe von jährlichen 400 fl. Die vierte endlich hat den Zweck, die Moralität der dienenden Klasse verbessern zu helfen, und setzt deswegen jährlich für vier hiesige Bürgerstöchter evangelischer Religion, welche wenigstens 10 Jahre lang in hiesigen bürgerlichen Diensten durch Rechtschaffenheit, Treue, Fleiß und Sittlichkeit sich ausgezeichnet haben, eine Heurathssumme von 200 fl. aus, die zur Hälfte auf die Hochzeit, zur andern Hälfte aber nach Umfluß eines Jahres bei fortgesetztem würdigen Betragen ausbezahlt werden soll; theils zur Belohnung, theils zur Erweckung der Nacheiferung.

Als eine schöne Zugabe zu der Verherrlichung der Namens- und Geburtstage Ihrer Majestäten des Königs und der Königinn, welche hier wie in allen Städten des Reichs mit feierlichen Andachtsübungen und Festlichkeiten und in den Herzen aller getreuen Unterthanen mit Segenswünschen gefeiert werden, können nun diese Aussteuerprämien angesehen werden, da sie seit 1811, nebst den üb-

rigen, aus den katholischen und evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen fließenden Geschenken dieser Art, nur an diesen Tagen verliehen werden. Diese letztern Ausstattungen hat man so regulirt, daß jährlich 8 würdige Bürgerstöchter und verdiente Dienstboten, nehmlich von jeder Konfession vier, jede 100 fl. erhalten.

Da Klauke übrigens im voraus wußte, daß die Einkünfte von seinem, dem Armenkinderhause vermachten Vermögen so ergiebig ausfallen würden, daß sie durch die Erfüllung der gestifteten Zwecke bei weitem nicht erschöpft werden könnten, so verordnete er weiter, daß zwar der jährliche Kassenüberschuß oder doch wenigstens der zehnte Theil sämmtlicher Einkünfte zur Vermehrung des Stammkapitals wieder verzinnslich angelegt werden, jedoch der Administration unbenommen seyn sollte, nach Zeit und Umständen andere wohlthätige und dem evangelischen Religionstheile, vorzüglich im Erziehungsfache, zum Nutzen gereichende Verwendungen zu machen.

Am 1ten Oktober 1811 besaßen die Klaukeschen Stiftungen

a) an Kapitalien			fl. 449329.	56 kr. — pf.
b) an Grundstücken				
α) das Klaukesche Wohnhaus Lit. D. Num. 281	=	10500.	— — —	—
β) eine Scheune Lit. F. Num. 58	=	3200.	— — —	—
γ) die Hälfte der Weißblaiche vor dem Oblaterthore	=	42000.	— — —	—
c) an Mobilien . = ...	=	2594.	57 — 2	—
d) an Aktivaussständen	=	5060.	14 — —	—
Zusammen fl.		512685.	7 kr. 2	pf.

Aus diesem Vermögen flossen folgende Renten:

a) Kapitalzinnse			fl. 21073.	45 kr. — pf.
b) Miethzinnse	=	460.	— — —	—
c) Ertrag der Weißblaiche nach 10jährigem Durchschnitte (von 1799 bis 1808)	=	5067.	59 — —	—
Zusammen fl.		26601.	44 kr. —	pf.

Die Form der Verwaltung aller hier beschriebenen Kinderhäuser ist noch, wie unter der reichsstädtischen Verfassung. Bürgerlichen Vorstehern aus allen Ständen ist die Sorge für die Vollziehung der Grundgesetze, so wie die Aufsicht über die einzelnen Institute, und das Rechnungswesen anvertraut, und sie füllen ganz mit der edelsten Uneigennützigkeit und mit glücklichem Erfolge ihren schönen Wirkungskreis aus. Ihnen ist zunächst der Oekonom untergeordnet, der im Hause wohnt, und der eigentliche beständige Aufseher desselben ist. Mögen die Vorsteher sich für das Beste dieser wohlthätigen Institute fortwährend so thätig, einsichtsvoll, redlich und eifrig zeigen! Mögen sie unvertilgbare Empfindungen der Ehrfurcht, der Dankbarkeit, des Vertrauens und der Liebe gegen Gott, König und Vaterland in dem weichen Herzen der ihnen anvertrauten Zöglinge pflanzen; den Sinn derselben für das Heilige und Ewige frühzeitig wecken; ihr sittliches Gefühl beleben, verfeinern, schärfen; sie von der Würde der Menschheit überzeugen; sie Achtung und Folgsamkeit gegen die Gesetze lehren, und ihnen lebendigen Eifer für das Gute einflößen!

In den beiden Abtheilungen des Armenkinderhauses sind dermalen 128 Kinder vorhanden; nehmlich: in der größern Anstalt 57 Knaben und 43 Mädchen; in der kleinern aber 17 Knaben und 11 Mädchen.

B. Familienstiftungen.

1. Die Patriziats- nunmehr sogenannte Stiftung einiger augsburgischen protestantischen adelichen Familien zur Unterstützung ihrer nothleidenden Mitglieder.

Einige Glieder der evangelischen Patriziatsfamilien entschlossen sich im Jahre 1751, auf den Vorschlag der Administratoren der Hößlin- und Krafterschen Stiftun-

gen, Siegmund Jakob Amman's und Paul von Stetten's, einen Fond zu stiften, um aus den Renten desselben einst ihre hülfsbedürftigen Wittwen und Nachkommen, so wie die Söhne zur Fortsetzung ihrer Studien, zu unterstützen. Sie vereinigten sich, den Grund dazu durch die bisherigen Kassenüberschüsse der beiden vorgenannten Stiftungen, welche sich auf 4102 fl. 36 kr. beliefen, zu legen, diese Summe aber dadurch allmählig zu vermehren, daß jeder Theilnehmer gehalten seyn sollte, sogleich 25 fl., und 25 Jahre lang jährlich 5 fl., oder statt dessen auf einmal 100 fl. beizutragen, und daß erst nach Verfluß dieser Zeit die geeigneten Individuen in den Stiftungsgenuß der zwei Drittel des reinen Einkommens eintreten dürften. Sie beschlossen ferner, alle jene von den kontribuirenden Familien abstammenden Patrizier, welche während dieser bestimmten Reihe von Jahren heurathen, und sich dabei weigern würden, die festgesetzten Beiträge zu leisten, für sich und ihre Nachkommenschaft von aller Theilnahme an der Stiftung auszuschließen. Auf diesen Grundlagen errichteten sie am 1. Okt. 1751 einen förmlichen Stiftungsbrief, welcher sofort vom geheimen Rathe bestätigt wurde. Die Zahl der ersten Kontribuenten belief sich auf 20, worunter sich 5 Glieder von der Ammanschen; 1 von der Kochschen; 3 von der Münchschen; 4 von der Stettenschen; 3 von der Sulzerschen; 1 von der Scheidlinschen und 2 von der Welserschen Familie befanden, welche zusammen 1000 Gulden Eintrittsgeld bezahlten. Seit dem Jahre 1776 hörten die gewöhnlichen Beiträge auf; nur mußte von nun an jeder Interessent bei seiner Verheurathung einen Dukaten in die Stiftungskasse erlegen. Schon damals war der gemeinschaftliche Fond, der im Jahre 1753 nur 6481 fl. 50 kr. betrug, zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen; und seitdem hat die Stiftung immer mehr an innerer Kraft zugenommen.

Da gleich bei Erlöschung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Augsburg auch das Patriziat aufgehoben wurde,

so fanden die zur Theilnahme an dieser Stiftung berechtigten, noch existirenden 7 Familien (von Amman, von Höß-lin, von Liebert, von Münch, von Schnurbein, von Scheidlin und von Stetten) für nothwendig, die Stiftungsurkunde zu erneuern, und die ältern Bestimmungen der Zeit gemäß zu modifiziren. Diese Erneuerung und Modifikazion des Stiftungsbriefes geschahe am 16. May 1806, wurde aber erst am 15. Juny 1807 durch eine Akte der Provinzialstiftungskuratel bestätigt.

Am 1. Oktober 1810 war das Vermögen folgendes:

a) Kapitalien	fl.	71200. —	kr — pf.
b) Realitäten	=	1400. — —	— —
c) Ausstände	=	445. 30 —	— —
Zusammen	fl.	73045. 30	kr. — pf.

Die Rente war:

a) Kapitalzinnse	fl.	3370. —	kr. — pf.
b) Miethzinnse	=	32. 14 —	— —
Zusammen	fl.	3402. 14	kr. — pf.

2. Die Hanns Bauersche Stiftung für die evangelischen Prediger.

Der Lederhändler, Hanns Bauer, errichtete am 13. Februar 1650 ein Testament, worin er dem evangelischen Predigtamt 2 Häuser schenkte, deren Ertrag, nach Abzug aller bürgerlichen Lasten, so wie des Bauschillings und des Honorars für die Administratoren, jährlich unter die evangelischen Prediger vertheilt werden sollte. Hiermit war auch die Grundlage einer Stipendiatenstiftung für Predigerssöhne zu 1000 fl. verbunden, aus deren Interesse einem Predigerssohne, während seiner Universitätszeit, jährlich 36 fl. gegeben wurden. Bald aber leistete das Predigtamt auf die jährliche Vertheilung der Zinnse des Kapitals von den mittlerweile verkauften Häusern Verzicht; die Administratoren thaten in Absicht ihres Ehrensoldes eben dasselbe, und es wurde

beschlossen, daraus einen Fond zu bilden, aus welchem die gemeinschaftlichen Ministerialausgaben z. B. Prozeßkosten, Unterstützung armer Amtsbrüder, Kopialausgaben u. d. m. bestritten werden sollten; ja, um dieser Kasse noch einigen Zufluß zu verschaffen, überließen derselben die Prediger auch das, was ihnen testamentmäßig jährlich aus der Renzischen und Kraftischen Stiftung zukam.

Die Hanns Bauersche Stiftung besitzt dermalen ein Kapitalvermögen von fl. 3700.

Die Rente besteht

a) in den Kapitalzinnsen zu	fl.	155. —	kr. — pf.
b) in den Beiträgen von vorgenannten beiden Stiftungen zu . . . . . =		66. — —	— —
Zusammen	fl.	221. —	kr. — pf.

3. Die gemeinschaftlichen fürstlich- und gräflich Fugger'schen Stiftungen.

Die Geschichte der meisten Familien vom hohen Adel in Deutschland verliert sich in das neblichte Zeitalter des Faustrechts und der für Raub und Abentheuer lebenden Ritterwelt. Nur die Waffen allein gaben Anspruch auf ritterliche und fürstliche Würden. Vermählte sich mit dem Glück jener klirrenden Mordwerkzeuge noch die Gunst der Mächtigen, so hielt es nicht schwer, daß der Ministerial sich zu einem Dynasten, und der Dynast zu einem Fürsten empor schwang. Dies ist indeß nicht der Fall mit der errungenen Größe des zahlreichen und im südlichen Schwaben stark begüterten Geschlechtes der Fugger, von dem man nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, daß unter allen Augsburgischen, ja unter allen reichsstädtischen patrizischen Familien keine mehr Aufsehen in der Welt gemacht hat, als eben diese. Nicht mit dem bluttriefenden Schlachtschwerdte, sondern mit dem friedlichen Stabe des geflügelten Handelsgottes in der Hand, traten die Fugger aus dem unweit Augsburg entlege-

nen Dorfe Graben hervor, erwarben sich ungeheure Reichthümer, deren erste Quelle der Weberstuhl und der Leinwandhandel war, und erklimmten, nachdem sie zuvor schon in die Reihe der Edeln des Vaterlandes und der Väter der Vaterstadt vorgedrungen waren, die höchsten Ehrenstufen. Mehrere saßen im reichsstädtischen geheimen Rathe und zwei gelangten zur Stadtpflegerwürde.

Der Anfang dieses Edelgeschlechtes war sehr klein. Hanns Fugger, der im Jahre 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht in Augsburg erheurathete, war, wie seine Abkömmlinge, ein Webermeister, aber durch den immer vortheilhaftern Betrieb ihres Handwerks und Handels nahm auch ihr Wohlstand immer bedeutender zu, und sie häuften Schätze auf Schätze, so daß man sie schon im Beginne des 16ten Jahrhunderts unter die reichsten Privatleute von Europa zählte, ihnen den Namen der deutschen Medici's beilegte, und sich manche Knien bittender oder lobpreisender Mitbürger vor ihnen bogen.

Damals lebten die drei Brüder, Ulrich, Georg und Jakob, denen die Familie ihre Blüthe, ihr Ansehen und ihre Besitzthümer schuldig ist, und die sich auch um die städtischen Stiftungen Verdienste erwarben. Sie rüsteten in Gesellschaft mit etlichen nürnbergischen, florentinischen und genuesischen Handelsleuten 3 Schiffe aus, welche 66000 Dukaten kosteten, ließen sie mit der portugiesischen Flotte nach Ostindien absegeln, und erhielten davon bei ihrer Rückkehr im Jahre 1509 einen reinen Gewinn von 175 Prozenten. — Kaiser Friedrich III. begnadigte sie 1473 mit dem Wappen der zwei Lilien und Kaiser Maximilian I., dem sie die ihm von dem Papst Julius II., dem Könige Ferdinand in Spanien und dem König Ludwig XII. bewilligte Summe von 170000 Dukaten innerhalb 8 Wochen baar vorschossen, ertheilte ihnen den Reichsadel. Da sie nach und nach die ansehnlichsten Güter erkauft, oder als Unterpfand bekommen hatten, so wurden endlich Georgs, mit

Regina Im Hof erzeugte Söhne im Jahre 1530 vom Kaiser Karl V. in den Grafen- und Panner- oder Freiherrnstand erhoben, und sodann auf dem Reichstage zu Augsburg in das schwäbische Grafenkollegium unter die Stände des Reichs aufgenommen.

Ihre Kassen mußten zum öftern der Klemme abhelfen, in der sich des Kaisers Finanzen befanden; auch war es nur ihr Gold, was die See-Expedizion nach Afrika mobil machte. Nach dem Tode Anton Fugger's fand man in seinen Kassen 6 Millionen Goldkronen baares Geld.

Die Linie der Fugger, welche die Herrschaften Babenhausen, Boos und Wöllenburg besitzt, sehen wir nun seit dem 1. August 1803 mit dem Fürstenhute geschmückt, und ihre Besitzungen zu einem Fürstenthum erhoben. Die persönlichen Verdienste des nunmehrigen Fürsten Anselm Maria machen ihn der Verherrlichung seines Hauses um so würdiger, da er auch unter dem Gesichtspunkte des Menschen sehr interessant erscheint; sein Wesen spricht einen Karakter aus, der mit nützlicher Thätigkeit, wissenschaftlichem Sinne und geläutertem Geschmacke einen hohen Grad von Wohlwollen, Leutseligkeit und Menschenliebe paart.

Mit so großen Reichthümern aber auch die Fugger in der Vorzeit ihre Industrie belohnt sahen, so vergaßen sie doch über dem süßen Genuße derselben niemals der Bedürfnisse ihrer ärmern Mitbürger, für die sie mancherlei milde Stiftungen errichteten, welche ihnen eine ausgezeichnete Stelle unter den Seltenen erwarben, die der Menschheit ewig theuer bleiben. Ein sehr rühmliches Denkmal stifteten sich die bereits genannten 3 Brüder, Ulrich, Georg, und Jakob Fugger unter andern dadurch, daß sie 1519 in dem jetzigen Stadtachtel G einen geräumigen Platz und mehrere Häuser kauften, diese niederrissen, und auf der leeren Stelle symmetrisch, in gerade laufenden Strassen, 51 Häuser mit 106 Wohnungen erbauten für fromme, arme verbürgerte Taglöhner und Handwerker, welche nur den geringen

gen

gen jährlichen Miethzinns von 1 fl. entrichten, aber auch verpflichtet seyn sollten, täglich ein Vaterunser nebst Avemaria und dem Glauben zu beten. Diese Anlage hat die Gestalt eines Vierecks und ist, gleich einem kleinen Städtchen, mit eigenen Thoren, mit einer von Marx Fugger 1580 gestifteten Kirche, mit einem Benefiziat- und Schulhause, und einem öffentlichen Brunnen versehen. Von ihren Stiftern hat sie den Namen: „die Fuggerei"; das Andenken der Stiftung, deren Urkunde vom 23ten August 1521 datirt ist, wird an den Hauptthoren durch Marmorsteine erhalten, worauf der Ursprung und Zweck mit folgenden Worten erzählt werden:

MDXIX. Udalr. Georg. Jacob Fuggeri August. Germani Fratres, qua bono reip. se natos qua fortunam maximar. opum D. O. M. acceptam in primis referendum rati ob pietatem eximiam in exemplum largitatis aedes CVI cum opere et cultu municip. suis frugi sed pauperie laborantibus D. D- D.

d. h.

Im Jahre 1519 haben die Gebrüder Ulrich, Georg, Jakob Fugger, in Erwägung, daß sie zum Besten der Republik geboren wären, und ihr sehr großes Vermögen nur dem großen und allgütigen Gott zu danken hätten, ihren rechtschaffenen, aber armen Mitbürgern 106 Häuser zu einem Beispiel einer ausserordentlichen Freigebigkeit gegeben, geschenkt und gewidmet.

Zur Unterhaltung dieser Häuser, so wie der 7 Jahre früher gestifteten Kapelle bei St. Anna und der 1517 errichteten Prädikatur bei St. Moriz setzten sie ein Kapital von 10000 fl. aus.

Eben diese großmüthigen Menschenfreunde stifteten auch das unweit der Fuggerei entlegene sogenannte Holzhaus für 32 Preßhafte; Anton, Hanns, Jakob, Jörg, Christoph, Ulrich und Raymund Fugger aber widmeten es, laut des Stiftungsbriefes vom letzten July 1548, zur Aufnahme von 18, mit den damals herrschenden bösen Blattern behafteten Personen, und statteten es mit 20000 fl.

aus, worunter sich die bei den vorerwähnten 3 Stiftungen zeither ersparten 17444 fl. 21 befanden, zu denen noch ein Zuschuß von 2555 fl. 39 kr. aus dem gemeinschaftlichen Handlungsfond kam. Mit dem genannten Zwecke stimmten die wohlthätigen Gesinnungen Anton Fugger's zu sehr überein, als daß er, der bei seinem Leben schon lange gegen 1200 fl. für die Heilung solcher Kranken, wovon hier die Rede ist, jährlich aufgewendet hatte, nicht vor seinem Hinscheiden aus der Welt auf die Begründung einer immerwährenden Dauer dieser Privatwohlthat hätte Bedacht nehmen sollen. Er vermachte demnach zu diesem Zwecke in seinem Kodizill vom 26. July 1560 ein Kapital von 28000 fl., womit seine Söhne, Marx, Johann, Hieronymus und Jakob 1571 ein zweites, sogenanntes Holzhaus, unweit des Oblaterthors, erkauften und ausstatteten. Da man für gut gefunden hatte, dieses im Jahre 1737 zu verkaufen, so erwarb man dafür, in Folge der vom Magistrate dagegen eingelegten Protestation, im Jahre 1746 das auf dem obern Graben gelegene sogenannte Schneidhaus Lit. G. Num. 326 um einen Kaufschilling von 1800 fl., verkaufte es aber als seinem Zwecke nicht mehr entsprechend, gleichfalls wieder am 17. July 1806 für 1150 fl., und beschränkte sich blos auf die Zahlung des Gehaltes an den aufgestellten, nun aber schon seit ein paar Jahren verstorbenen Wundarzt.

Ausser diesen, der Stadt Augsburg zu Erfüllung religiöser und wohlthätiger Zwecke gewidmeten Stiftungen errichteten die Fugger auch einige andere, vorzugsweise für ihre eigene Diener und Grundholden. Insbesondere sorgte dafür Hieronymus Fugger, der am 26. Novemb. 1538 starb, und der letzte von der Ulrich Fuggerschen Linie war, in seinem Testamente vom 4ten Dez. 1537, indem er zur Unterstützung der Armen 15000 fl. in Münz und 5000 fl. in Gold vermachte, welche die Vollzieher seines letzten Willens zur Anlegung eines Hospitals verwendeten. Da der Magistrat ihnen nicht gestatten wollte, dieses in Augsburg selbst zu

gründen, so erkauften sie 1541 von Margarethav. Wernau den ihr zustehenden Antheil an Waltenhausen um 18000 fl., und verlegten das Hospital in dieses Dorf, dessen übrigen Theil Graf Leopold Fugger im Jahre 1651 für 30000 Gulden käuflich an die Stiftung brachte. Mehrere Glieder des Fuggerschen Grafengeschlechts vermehrten durch ihre Vermächtnisse den ursprünglichen Fond sehr ansehnlich, und stifteten auch zu dem Hospitale eine Kapelle nebst einem Manualbenefizium. Der Etat wurde auf 25 Manns- und 25 Weibspersonen gesetzt, welche hülfsbedürftig, nicht unter 48 Jahren alt, und wegen Gebrechlichkeit oder anderer unglücklichen Zufälle ausser Stande seyen, ihren Unterhalt sich selbst zu verschaffen. Es war zugleich auch Anstalt für die Pflege, Wartung und Heilung dreier Irren getroffen, und überdies bestimmt worden, daß die in Armuth gerathenen Fuggerschen Familienglieder in das Hospital vorzugsweise aufgenommen, ihnen ein Knecht oder eine Magd gegeben, und die etwa vorhandenen Kinder solcher verarmten Fugger auf des Spitals Kosten zum geistlichen oder weltlichen Stande auferzogen werden sollten. Statt der ehemaligen Naturalverpflegung genießen nun etliche 80 hülfsbedürftige Personen Geldunterstützungen, im Ganzen gegen 4000 fl. jährlich.

An diese Fuggersche Stiftungen reiht sich die Veit Hörlesche. Veit Hörle, von Botzen gebürtig, Generalverwalter und Handelsfaktor Anton Fugger's zu Antwerpen, setzte in seinem Testamente vom 2. May 1546 ein Kapital von 6000 fl. zu einer Almosenstiftung aus, und bat seinen Prinzipal, Grafen Anton Fugger, Sorge zu tragen, daß von den Zinnsen arme, gebrechliche und elende Menschen zu Augsburg, oder an andern Orten, wie er es gut fände, auf ewige Zeiten unterstützt werden möchten. Sein Testament enthielt ferner die Verordnung, daß, falls sein Stiefbruder und Erbe, Augustin Frank, ohne Leibeserben sterben würde, die von ihm herrührende Verlassenschaft dem gedachten Grafen Anton Fugger unter der Be-

dingung ausgeliefert werden sollte, den Betrag derselben sicher anzulegen, und die jährlichen Zinnse nach Gutdünken zu Almosen an Hausarme, zu Ausstattung armer Jungfrauen oder zu sonstigen frommen und wohlthätigen Zwecken zu benutzen. So floß denn nach Frank's Hinscheiden wieder eine bedeutende Summe der Stiftung zu, indem das Vermögen derselben im Jahre 1591 nicht weniger als 19500 fl. betrug, wovon man im Jahre 1660 zur Entrichtung des Kaufschillings für die Herrschaften Bocksberg und Emmersacker 16500 fl. nahm. Der Ankauf der verschiedenen Herrschaften, welcher in die Mitte des 16ten Jahrhunderts fällt, insbesondere aber die für die agnatischen Fuggerschen Häuser übernommenen Gewährleistungen und willkührlichen Kapital und Zinnsnachlässe, welche sich auf 160021 fl. 26 kr. 5 hl. belaufen, versetzten dem Wohlstande der sämmtlichen Stiftungen manchen gefährlichen, noch nicht verschmerzten Stoß. Sie verloren hierdurch 192409 fl. 34 kr. 1 hl. und hatten Mühe, ihre Bedürfnisse von Jahr zu Jahr auch nur zur größten Noth zu bedecken.

Bis zum Jahre 1811 führten die beiden Senioren der Fuggerschen Familie die Verwaltung dieser Stiftungen. Um aber in die Leitung der Angelegenheiten derselben mehr Einheit, Zusammenhang und Gleichförmigkeit zu bringen, so wie die Lasten der Administration zu erleichtern, und eine kollektive Renten-Erhebung, Verwendung und Verrechnung zu erzielen, setzte ein königliches Rescript vom 2. Juny 1811 eine provisorische konzentrirte Administration dergestalt ein, daß den Mitgliedern der Fuggerschen Familie, vorzüglich den Senioren die Einsicht des herzustellenden Vermögensstandes der Stiftungen und Rechnungen gestattet seyn, auch ohne ihre Beiziehung über die Verwendung der Stiftungsrente nicht disponirt werden soll. Zugleich wurde diese isolirte Stiftungsadministration unter die Oberaufsicht des königlichen Kommissariats der Stadt Augsburg gestellt, und demselben in allen jenen Beziehungen untergeordnet, auf welche sich die

Kompetenz der Kreis- und Oberadministrationen, nach den organischen Edikten vom 1. Oktober 1807 und 16. Oktober 1810, verfassungsmäßig erstreckt.

Das Gesammtvermögen der gemeinschaftlichen Stiftungen läßt sich zwar noch nicht ganz bestimmt, aber doch beiläufig auf die Summe von 557110 fl. 39 kr. 1 pf. berechnen; nehmlich:

a) an Kapitalien	fl.	83630. —	kr. — pf.
b) an Grundstücken	=	69438. —	— — —
c) an nutzbaren Rechten	=	371152. 20	— 1½ —
d) an Aktivausständen	=	32890. 18	— 3½ —
Zusammen	fl.	557110. 39	kr. 1 pf.

Dagegen belaufen sich die mit 4185 fl. 58 kr. 1 hl. jährlich zu verzinnsende Stiftungspassiven auf 87509 fl 23 kr. Kapitalien und 10850 fl. 16 kr. 3 pf. Zinnsrückstände.

Die Renten bestehen:

a) in Kapitalzinnsen	fl.	4161. 30	kr. — pf.
b) in den Pacht- und grundherrlichen Gefällen beiläufig	=	18242. 30	— — —
Zusammen	fl.	22404. —	kr. — pf.

Ueber die statistischen Verhältnisse der Stiftungsortschaften gibt die beigefügte Tabelle I. hinreichenden Aufschluß. Unbemerkt aber glaube ich nicht lassen zu dürfen, daß Laugna der Geburtsort des berühmten frommen Schwärmers, Bartholomäus Holzhauser, Dechants zu Bingen, ist, der vor mehr als 100 Jahren vom Prophetengeiste angehaucht zu seyn glaubte, und die verschleierte Zukunft in dunkeln Aussprüchen enthüllen wollte.

4. Die Jakob Emmanuel von Garbensche Stiftung.

Der kaiserlich-österreichische Resident bei den Reichsstädten Ulm und Augsburg, Jakob Emmauel Freiherr von Garben, widmete sein Vermögen, kraft Te-

staments vom 15ten Juny 1743, zu einer Stiftung, die theils das Beste und die Erhaltung der sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennenden Garbenschen Familie, theils die Beförderung wohlthätiger Zwecke zum Gegenstande hat.

Die besondern Bestimmungen für die von Garbensche Familie sind:

1) Die Administration der Stiftung, welche dem von Garbenschen Mannsstamme und nach dessen Abgang einem Subjekte, das eine geborne Garbin zur Ehe hat, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. vorbehalten wird;

2) drei Stipendien, jedes von 400 fl. für Garbensche Söhne vom 12 bis 25 Altersjahre;

3) Eine Stiftung für geborne Garbinnen, welche ledig oder Wittwen sind. Diese Stiftung soll nach dem Verlöschen des Garbenschen Mannsstammes durch die zurückfallenden 3 Stipendien gegründet und der Ertrag unter 6 Individuen zu gleichen Theilen vertheilt, für den Fall aber, daß nicht so viele zum Stiftungsgenusse geeignete Garbinnen vorhanden wären, der betreffende Antheil zurückgelegt werden, um daraus nach und nach einen Fond zur Heurathsausstattung einer ledigen Garbenschen Tochter zu bilden.

Was den zweiten Hauptpunkt des Testaments betrift, so sollen von den nur zu 4 Prozent gerechneten Zinnsen des zu frommen Zwecken vermachten Kapitals von 16000 fl. auf ewige Zeiten zufließen: 1) der Seyfriedschen Stiftung in Memmingen jährlich 120 fl.; 2) den Hausarmen in Augsburg 144 fl.; 3) dem protestantischen Waisenhause daselbst 100 fl.; 4) dem Findlingshause und der Partenbüchse in Ulm 100 fl.; 5) dem Hospitale in Augsburg 30 fl. 6) dem Waisenhause in Kempten 20 fl.; 7) dem protestantischen Armenkinderhause in Augsburg 25 fl.; 8) dem Almosenkasten in Ulm 25 fl.; 9) dem Inkurabelhause in Augsburg 40 fl.; 10) der protestantischen Ulrichskirche daselbst 30 fl.; 11) der Pfarrwittwenkasse daselbst 24 fl.; 12)

der Pfarrwittwenkasse in Ulm 24 fl.; 13) der Gymnasial-lehrerswittwenkasse in Augsburg 24 fl.: 14) Ebenderselben in Ulm 24 fl.; 15) den deutschen Schulhaltern in Augsburg 20 fl.; 16) desgleichen in Ulm 20 fl.

Ausserdem fundirte er zum Besten des protestantischen Kultus, vornehmlich zur Anstellung eines Adjunkten an der Hospitalpfarrkirche jährliche 300 fl.; auch bestimmte er jährlich 200 fl. zu 4 Stipendien für Studirende auf hohen Schulen.

Dem 14. §. des Testaments gemäß, sollen einst, wenn die Garbensche Familie in ihren männlichen und weiblichen Zweigen gänzlich aufgehört haben wird, alle der Erhaltung dieser Familie gewidmeten Einkünfte in drei gleiche Theile vertheilt werden. Vom ersten Theile soll dann 1/3 den protestantischen Geistlichen zu Augsburg und Ulm, oder ihren Wittwenkassen, 1/3tel den Gymnasiallehrern in Augsburg und Ulm; und 1/3tel den deutschen Knaben- und Mädchenschulhaltern in beiden genannten Städten zufallen. Der zweite Theil wurde den sämmtlichen Nachkommen von des Stifters Halbschwester, Maria Anna Jennich in Dedenburg zugedacht. Mit dem dritten Theile sollen Nothleidende begabt werden, und zwar mit 2/3 desselben arme Wittwen und dürftige ledige Weibspersonen, vorzugsweise aus der Seyfriedschen Familie, mit dem dritten Drittel aber andere würdige Arme zu Augsburg und Ulm.

Der Fond dieser Stiftung besteht größtentheils aus dem, im Jahre 1749 aus der Schellschen Konkursmasse an Zahlungsstatt erhaltenen Dorfe Grosselfingen, nächst Nördlingen, und berechnet sich gegenwärtig, wie folgt:

a) Kapitalien	fl.	27645.	— kr. — pf.
b) Grundstücke	=	5565.	— — — —
c) nutzbare Rechte	=	76611.	21 — 1 —
d) Aktivaussstände	=	11071.	17 — 3½ —
Zusammen	fl.	120892.	39 kr. ½ pf.

Die Renten fließen

a) aus den Kapitalzinnsen und andern Geldgefällen zu . . . . . fl. 2107. 33 kr. — pf.

b) aus den Zehent- und Gültfrüchten

α) 47 Sch. 6 M. 7/16 V. Kern
β) 97 Sch. 5 M. 3 2/5 V. Veesen
γ) 71 Sch. 6 M. 3 3/4 V. Roggen
δ) 93 Sch. 5 M. 2 5/8 V. Gerste
ε) 124 Sch. 2 M. — V. Hafer

} = 2929. 13 — ¾ —

Zusammen fl. 5036. 46 kr. ¾ pf.

5. Die Langenmantelsche Patriziatshaus-stiftung.

Von dem Wunsche beseelt, den aus dem protestantischen (nun ausgestorbenen) Langenmantelschen Geschlechte, oder dem Patriziate vorhandenen Wittwen eine wohlfeilere Wohnung zu verschaffen, stiftete die verstorbene Maria Regina von Stetten, geborne von Langenmantel, vermöge Testaments vom 28. Dezb. 1777, ihr Haus Lit. D. Num. 249 zu diesem wohlthätigen Zwecke, und zur baulichen Unterhaltung des Hauses ein Kapital von 1000 fl. mit der Vorschrift, den Ertrag des Hauses und des Kapitals jährlich zum Fond zu schlagen und verzinnslich anzulegen. Daher besteht jetzt das Vermögen

a) in Kapitalien zu . . . . . fl. 4000. — kr. — pf.
b) in Grundstücken zu . . . . . = 7000. — — — —

Zusammen fl. 11000. — kr. — pf.

Aus diesem Vermögen wird eine jährliche Rente von 360 Gulden gewonnen.

6. Die Esajas Präusche Stiftung.

Das von dem 1626 gebornen, und 1693 gestorbenen Kronenwirth Esajas Präu am 19. Oktober 1693 errichtete Testament enthält die Vorschrift, aus dem disponiblen Nachlasse des Testirers eine Stiftung zum Besten a) der

männlichen Nachkömmlinge seines Bruders, Johann Christoph Präu in Regensburg und im Falle des Aussterbens derselben b) der männlichen Descendenz seines Vetters, Johann Wilhelm Präu zu Weissenburg zu bilden, nach gänzlicher, bereits erfolgter Erlöschung des Präuschen Mannsstammes aber die Stiftungsrenten theils zu Almosen an etwa vorhandene verarmte Präuische Verwandte, theils zu Schulgeldern für Augsburgische dürftige Bürgerskinder zu gebrauchen.

Das dermalige Vermögen beträgt

a) Kapitalien	fl.	4850.	— kr. — pf.
b) Grundstücke	=	15040.	— — — —
Zusammen	fl.	19890.	— kr. — pf.

Die Einkünfte sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	195.	30 kr. — pf.
b) Pachtgelder	=	615.	— — — —
Zusammen	fl.	810.	30 kr. — pf.

7. Die von Prechtsche Stipendienstiftung.

Der am 4. August 1707 geborne und am 27. Febr. 1794 gestorbene Steuermeister Franz Niklas Ignaz Precht von Hochwarth machte unterm 21. Dezb. 1775 zu Gunsten seiner Nachkömmlinge männlichen Geschlechts eine Stipendienstiftung vermittelst eines Fonds von 2400 fl., nachdem er zu diesem Zwecke eine ansehnliche Beihülfe von einem großmüthigen Gönner erhalten hatte. In seiner letztwilligen Verordnung vom 4. August 1788 legirte er zu diesem Stipendium seinen smaragdenen mit Brillanten besetzten Ring in der Art, daß der jedesmalige älteste Administrator des Prechtschen Namens und Stammes befugt seyn solle, ihn zum Andenken des Stifters zu tragen. Er verfügte ferner in einer Testamentsbeilage vom 10. Sept. 1793, daß vom dem jährlichen Gewinne aus dem Verkaufe des unter dem Namen Alba regalis bekannten Pulvers 200 fl. an die

Stipendiatskasse abgegeben werden sollten. Wenn zum Genusse der Stiftung gerade kein qualifizirtes Familien-Subjekt vorhanden wäre, so sollten, um die Kräfte der Kasse zu vermehren, die Zinnse zum Kapital geschlagen werden; würde aber dadurch der Stipendienfond einst so hoch angewachsen seyn, daß er jährlich über 600 fl. abwürfe, so könnte auch ein nicht zur Familie gehöriges Subjekt eine verhältnißmäßige Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien erhalten. Nach dem Verschwinden der männlichen Linie des Stifters aber sollen die von seinen weiblichen Nachkömmlingen abstammenden stipendiatsfähigen Subjekte nach ihrer nähern Verwandtschaft und nach ihrem Alter zum Genusse der Einkünfte gelangen.

Der dermalige Fond wird auf . . . . . fl. 4100. — — angegeben, die eine Rente von 205 fl. gewähren.

8. Die Paul von Stettensche Stiftung.

Paul von Stetten, der berühmte Verfasser der Geschichte von Augsburg, (geboren den 8ten Novb. 1705; gestorb. den 9ten Febr. 1786), aus einem edlen Geschlechte entsprossen, dessen Mitglieder der Stadt Augsburg seit einigen Jahrhunderten ruhmvoll dienten, war der Urheber dieser die Erhaltung des Wohlstandes seiner männlichen Nachkömmlinge bezweckenden Stiftung, welche am 4ten Januar 1739 mit einer Dotazion von 700 fl. ihren Anfang nahm. Er selbst machte sich verbindlich, diesen Fond lebenslänglich jährlich mit 20 fl. zu vermehren, und forderte, daß seine Söhne 40 Jahre lang, von Errichtung des Stiftungsbriefes an, eben so viel beitragen, nach Verfluß dieses Zeitraums aber in den nächstfolgenden 10 Jahren die Renten wieder auf Zinnse legen, und nun erst zwei Drittheile des jährlichen reinen Einkommens unter seine männlichen Nachkömmlinge, welche das 20ste Lebensjahr bereits erreicht hätten, vertheilen, den Ueberrest hingegen zur Vergrößerung des Stammkapitals anwenden sollten. Ferner war es des Stifters Wil-

le, daß im Aussterbensfalle der von Stettenschen Familie der gesammte Stiftungsfond der im Jahre 1751 errichteten Patriziatsstiftung einverleibt und zum Besten des sämmtlichen evangelischen Patriziats verwaltet und benutzt werde. Man dürfte vielleicht dieser letztern Verordnung halber zweifeln, ob der Stiftungsbrief, welcher um 12 Jahre früher datirt ist, als die Patriziatsstiftung entstand, ächt sey. Allein nach einer Bemerkung, die des Stifters hinterlassenen beiden Söhne der Urkunde beisetzten, fällt aller Zweifel weg. Die Reinschrift der nach und nach entworfenen Urkunde wurde wirklich erst in den höhern Jahren des Urhebers gemacht.

Der dermalige Fond besteht

a) in Kapitalien zu	fl.	8705.	— kr. — pf.
b) in Rechten zu . . . . . =		551. 40	— — —
c) in Ausständen zu . . . . . =		109. —	— — —
Zusammen	fl.	9365. 40	kr. — pf.

Das Einkommen besteht

a) in Kapitalzinnsen zu	fl.	360. 57	kr. — pf.
b) in Grundzinnsen zu . . . . . =		22. 4	— — —
Zusammen	fl.	383. 1	kr. — pf.

C. Wittwenkassen.

a) Der evangelisch-lutherischen Prediger.

1. Die allgemeine Predigerwittwenkasse.

Sie wurde am 24. August 1700 durch gemeinschaftliche Beiträge der damals lebenden Prediger gestiftet. Seit 14 Jahren aber hörte der ehemalige jährliche Beitrag jedes einzelnen Predigers auf; nur beim Eintritte werden noch 30 fl. in die Kasse entrichtet. Von den Einkünften kommen nur 2/3 in Vertheilung als Wittwengehalt; jede Predigerswittwe empfängt jährlich 100 fl., auch nach Verhältniß des Kassebestands und der Zahl der Wittwen etwas mehr.

Das jetzige Vermögen beträgt . . . . . fl. 39275. —
und die jährliche Rente fl. 1777. 45 kr.

Was die 6 Spezialwittwenkassen betrift, welche für die einzelnen 6 Pfarreien blos zur Unterstützung ihrer Predigerwittwen gestiftet wurden, so ist

2. die bei St. Anna

erst im Jahre 1805 durch das Legat der Wittwe Anna Barbara von Stetten zu 2000 fl. gegründet worden. Sind nicht mehr als 2 Wittwen zugleich vorhanden, so erhält jede jährlich 40 fl.; bei größerer Anzahl verhältnißmäßig weniger. Sowohl Pfarrer als Diakon zahlen beim Eintritte etwas in die Kasse; jener 15 fl., dieser 10 fl.; jährlich aber jeder 5 fl. Der Stiftungsbrief ist vom 1. März 1806 datirt.

Der Fond ist ein Kapital von . . . fl. 2550. — kr. — pf.

Die Rente ist:

a) Kapitalzinnse	=	fl. 102.	45 kr. — pf.
b) Beiträge	=	10. —	— — —
thut		fl. 112.	45 kr. — pf.

3. Die bei den Barfüßern.

Im Jahre 1761 gaben einige Pfarrgenossen den damaligen Predigern ihre Geneigtheit zu erkennen, zur Erleichterung der Wittwen ihrer Kirchenlehrer durch einen Hauszinnsbeitrag mitzuwirken, und so kamen mit den individuellen Beiträgen der damaligen Lehrer 900 fl. zusammen. Der von der Obrigkeit bestätigte Stiftungsbrief ist vom 16ten Oktober 1764. Jede Wittwe genießt jährlich 40 fl. Zum Eintritte zahlt der Pfarrer 25 fl., jeder Diakon 20 fl. und als jährlichen Beitrag jeder 6 fl.

Das Vermögen beläuft sich auf . . . fl. 7962. 30 kr. — pf.

Die Einkünfte sind:

a) Kapitalzinnse	fl.	351. 52	kr. 2 pf.
b) Beiträge . . = ...	=	30. —	— — —
thut	fl.	381. 52	kr. 2 pf.

4. Die bei St. Ulrich.

Sie wurde ebenfalls erst 1805 durch ein Legat der Barbara von Stetten à 1000 fl. fundirt. Der Stiftungsbrief führt das Datum vom 8. August 1806. Das jährliche Wittwenratum ist 20 fl. Pfarrer und Diakonus bezahlen den Eintritt, jener mit 15 fl., dieser mit 10 fl., der jährliche Beitrag von jenem ist 6 fl., von diesem 4 fl.

Der dermalige Fond beträgt	fl.	1200. —	kr. — pf.
Das Einkommen fließt			
a) aus den Kapitalzinnsen à	fl.	56. 45	kr. — pf.
b) aus den Beiträgen á	=	10. — —	— —
thut	fl.	66. 45	kr. — pf.

5. Die bei heil. Kreuz.

Die Entstehung dieser Wittwenkasse fällt auf den 3. May 1754, und wurde durch Legate und Zuschüsse der Prediger an dieser Kirche veranlaßt. Sie bezahlen jährlich zum Fond 3 fl., so wie zum Eintritt der Pfarrer 8 fl. und der Diakon 6 fl. Von den Renten erhält die einzige jetzt lebende Wittwe 50 fl.; sollten ihrer mehrere werden, so wird dieser Betrag unter sie vertheilt.

Das jetzige Kapitalvermögen ist . .	fl.	2575. —	kr. — pf.
Die Rente ist			
a) Kapitalzinnse	fl.	66. 15	— — —
b) Beiträge	=	6. —	— — —
c) Zufluß aus der Schleißnerschen Stiftung	=	12. —	— — —
thut	fl.	84. 15	— — —

6. Die bei St. Jakob.

Auch diese Wittwenkasse ist durch ein Legat der Barbara von Stetten 1805 mit fl. 500 fundirt, und darüber am 24. April 1806 ein förmlicher Stiftungsbrief ausgefertigt worden. Die jetzige einzige Wittwe erhält fl. 12. Zum Ein-

tritt zahlt der Pfarrer 8 fl.; der Diakon 6 fl. und jährlich jeder 6 fl.

Das jetzige Vermögen ist . . . . . fl. 575. 22 kr. — pf.

Die Rente fließt

a) aus dem Kapitalzinnse à . . . . . = 22. — — — —
b) aus den Beiträgen à . . . . . = 12. — — — —

thut fl. 34. — — — —

7. Die beim Hospital.

Nach dem am 1. May 1806 ausgefertigten Stiftungsbriefe entstand diese Wittwenkasse durch das Legat der Barbara von Stetten. Die auf das Einkommen Anspruch habende Wittwe erhält jährlich 10 fl. Der Pfarrer zahlt ein Eintrittsgeld von 3 fl. und einen jährlichen Beitrag von 5 fl.

Das Kapitalvermögen ist . . . . . fl. 550. — — pf.

Die Rente besteht

a) in den Kapitalzinnsen zu . . . . . fl. 21. — kr. — pf.
b) in dem Beitrage zu . . . . . = 5. — — — —

thut fl. 26. — kr. — pf.

b) Des Schulpersonals.

8. Die Wittwenkasse der Gymnasiallehrer.

Dieses Institut ward, laut des am 30. Novbr. 1695 ausgefertigten Stiftungsbriefes, durch die vierteljährigen Beiträge der ordentlichen Klassenlehrer des Gymnasiums bei St. Anna gegründet, indem jeder alle Quartale 1 fl. zu entrichten und bei seiner Anstellung in den Schuldienst mit 2 fl. sich einzukaufen hatte, er mochte verheurathet seyn oder nicht. Der aufgesparte Ertrag nebst den in der Folgezeit hinzugekommenen Vermächtnissen und Geschenken, welche sich überhaupt auf die Summe von fl. 4713. 30 kr. belaufen, wurde verzinnslich angelegt, und dieser so gebildete Fond von Jahr zu Jahr durch die Kassenüberschüsse vergrößert.

Der Wittwengehalt betrug von 1695 bis 1700 jährlich 16 fl.; von 1701 bis 1726 jährlich 20 fl.; von 1727 bis 1744 jährlich 44 fl.; von 1745 bis 1750 jährlich 50 fl.; von 1751 bis 1763 jährlich 64 fl.; von 1764 bis 1767 jährlich 84 fl.; von 1768 bis 1800 jährlich 100 fl., und seit dem 6. Januar 1801 jährlich 200 fl., zu denen jede Wittwe noch ein kleines Geschenk von 15, 25 bis 50 fl., je nachdem es die Kasse erlaubt, erhält. Zu den Begräbnißkosten ihres Mannes wird ihr ein Beitrag von 50 fl. gegeben. Hinterläßt ein Lehrer keine Wittwe, aber unmündige Kinder, so erhalten diese sowohl den Begräbnißbeitrag als den vollen Wittwengehalt der Mutter drei Jahre lang.

In Gemäßheit der eingetretenen Veränderungen wurde diese Wittwenkasse durch ein allerhöchstes Rescript vom 26ten Dezemb. 1810 für ein Gemeingut aller ordentlichen Lehrer des Gymnasiums und der damit verbundenen Studienschule ohne Unterschied der Religion erklärt, und durch ein späteres Rescript vom 16ten Febr. 1812 die Zahl der theilnehmenden Mitglieder auf 12 festgesetzt.

Ihr gegenwärtiges Vermögen beträgt . . 39608. 28 kr. — pf.

Die Rente fließt:

a) aus Kapitalzinnsen zu	fl.	1682. —	kr. — pf.
b) aus den Beiträgen der 11 Lehrer . .	=	44. — —	— —
c) aus der Garbenschen Stiftung . . .	=	24. — —	— —
thut	fl.	1750. —	kr. — pf.

9. Die Wittwenkasse der deutschen Schulhalter.

Sie wurde am 17ten Januar 1686 von den damals lebenden protestantischen deutschen Schulhaltern aus freiwilligen Beiträgen errichtet und erhalten. Da hiezu nach und nach auch milde Geschenke und Legate kamen, so gelangte der Fond zu seiner jetzigen Größe. Jeder Schullehrer zahlt beim Eintritt 10 fl., jährlich aber 4 fl.; dafür erhält seine Wittwe, deren gegenwärtig 5 sind, jährlich 40 fl.

Der Fond besteht jetzt aus . = . . . fl. 5300. — kr. —

Das Einkommen ist:

a) Kapitalzinnse	fl.	218. —	kr. — pf.
b) Sustentazionsbeiträge	=	110. 39 —	— —
thut	fl.	328. 39 —	— —

10. Die Wittwenkasse der protestantischen Stadtoffizianten.

Nach den von den 11 ersten Stiftern unterm 19. Jan. 1772 festgesetzten Fundazionsnormen war jeder Theilhaber gehalten, beim Eintritte 10 fl. und vierteljährig 1 fl. 30 kr. zu erlegen. Dieser letztere Beitrag sollte jedoch, nach Umfluß von 46 Quartalen, gänzlich aufhören. So klein auch der Anfang dieses Instituts war, so wuchsen ihm doch bald mehrere Geschenke und Vermächtnisse zu, die seine Existenz sicherten. Gegenwärtig zählt das Institut 5 Wittwen, deren jede wöchentlich 30 kr. empfängt. Uebrigens lebt nur noch ein einziges männliches Individuum, das auf diese Kasse Anspruch hat.

Das dermalige Vermögen besteht in . . . . fl. 3450. — —
welches einen Zinns von jährlichen fl. 138. abwirft.

11. Die Wittwenkasse der Aerzte.

Am 28ten Septbr. 1797 faßte das damals schon seit fast 300 Jahren existirende Kollegium der Aerzte einstimmig den Entschluß, zum Behufe der künftigen Wittwen desselben eine Kasse zu errichten, machte sodann Anzeige davon bei dem geheimen Rathe, und bat um Gutheißung. Nachdem diese unterm 30ten Dezemb. 1797 erfolgt war, vereinigten sich die hiesigen Aerzte über die Art und Weise, wie es sowohl mit Aufbringung des zu diesem Institute nöthigen Geldes als mit der Verwaltung und Verwendung der Rente gehalten werden sollte. Ein Stiftungsbrief vom 16. Jan. 1798 erklärt sich darüber folgendermassen. Jeder in das Kollegium aufgenommene Arzt mußte beitreten, und sogleich 15 fl.; jährlich aber 11 fl. bezahlen, um einen Fond zu sammeln,

der

der auch bald durch Beiträge, Geschenke und das Vermächtniß der Wittwe von Stetten von 1000 fl. von 132 fl. auf einige tausend Gulden aufstieg. Für den Wittwengehalt ist das Fünftel der jährlichen sämmtlichen Einnahmen bestimmt, wenn nicht eine größere Anzahl von Wittwen einen kleinern Maasstab anzunehmen gebietet. Die Aerzte haben seit dem Febr. 1809 aufgehört, die gewöhnlichen Beiträge zu zahlen, dagegen fahren die 6 Apotheker noch fort, jährlich 132 fl. beizusteuern.

Seit der im Jahre 1806 gleichzeitig mit der Anstellung des Stadtphysikus verfügten Aufhebung des medizinischen Kollegiums fängt es an Theilnehmern zu fehlen an, indem die neuaufgenommenen Aerzte dem Institute nicht beigetreten sind. Dies hat zweierlei natürliche Folgen. Die erste ist die, daß in dem Grade, wie die Theilnehmer sich vermindern, die Existenz des Instituts gefährdet wird; denn nur die einzelnen Theile erhalten das Ganze, und dieses gibt wiederum Leben den einzelnen Theilen. Beide wirken gegenseitig auf einander. Die zweite Folge ist, daß während die Zahl der beitragenden Mitglieder immer geringer wird, die der zu unterstützenden Wittwen sich vergrößert, und daß folglich durch die Beiträge an dieselben die Einkünfte nicht nur gänzlich erschöpft werden, sondern vielleicht einst auch kaum hinreichen dürften, die vorhandenen Wittwen nach Erforderniß zu unterstützen.

Der Fond besteht in	fl.	5300. —	kr. — pf.
Die Rente ist			
a) Kapitalzinnse	fl.	232. —	kr. — pf.
b) Beiträge der Apotheker . . . . . =		132. — —	— —
thut	fl.	364. —	kr. — pf.

Eine leichte Uebersicht der Finanzkräfte der in diesem Abschnitte beschriebenen Institute und Stiftungen gibt folgende Tafel:

Stiftungen.	Vermögens-Zustand.					Gesammt-Betrag des Vermögens.	Summe des jährlichen rohen Ertrags.	Stiftungs-Passiven.	
	Aktiv-Kapitalien	Grundstücke nach fassionsmäßigem Anschlage.	Rechte nach fassionsmäßigem Anschlage.	Aktiv-Rückstände in Geld und Naturalien.	Mobilien nach dem Schätzungs-Werthe.			Kapitalien	Zinnse.
	fl. kr pf	fl.	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf	fl. kr pf
I. Kinderhäuser:									
a) katholische	83225 — —	22663	150 — —	— — —	6172 26 —	112210 26 —	8611 42 —	11049 33 2	334 45 —
b) protestantische . . .	537036 1 —	89975	1612 33 —	5060 14 —	8365 35 —	642049 23 —	33170 30 —	7981 38 2	137 30 —
II. Familienstiftungen . . .	207830 — —	98443	448315 21 2	45416 6 3	— — —	800004 28 1	32822 30 1	98349 39 3	4185 58 —
III. Wittwenkassen	108345 58 —	—	— — —	— — —	— — —	108345 58 —	5064 1 2	— — —	— — —
Total . . .	936436 59 —	211081	450077 54 2	50476 20 3	14538 1 —	1662610 15 2	79688 43 3	117380 51 3	4658 13 —

Die von diesen Fonds zu bestreitenden Lasten sind:

	Administrations-			Fundations-			ausserordentliche			Summe:		
	Lasten.											
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf
1) Kinderhäuser:												
a) katholische . . .	979	43	—	6440	29	—	2282	23	3	9702	35	3
b) protestantische . .	1883	16	—	26645	39	3	116	—	—	28644	55	3
2) Familienstiftungen .	5086	38	3	25363	55	—	848	47	1	31299	21	—
3) Wittwenkassen . . .	651	22	—	1987	42	—	414	17	—	3053	21	—
Total:	8600	59	3	60437	45	3	3661	28	—	72700	13	2

So wäre ich denn nun mit der Aufzählung dessen, was in Augsburg für das Stiftungswesen bis auf die neuesten Zeiten gethan worden ist, zu Ende gekommen. Eine solche Reihe ehrwürdiger, ihre Vaterstadt und sich selbst verherrlichender Menschenfreunde und Wohlthäter vor sich zu erblicken, ist gewiß eine um so interessantere Erscheinung, weil nichts zugleich von dem edlen Geiste der Milde und des Patriotismus, der die Bürger Augsburgs von jeher durchglühte, und von dem blühenden Wohlstande, dessen die Stadt sich ehemals zu erfreuen hatte, einleuchtender zeugen kann, als die geschichtliche Zusammenstellung der unzähligen Stiftungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit. Auf dem Gedächtnisse jener ächten Patrioten und christlichen Menschenfreunde wird bis an's Ende der Welt Ehre ruhen; ihre Namen sind in die Herzen der Augsburger eingegraben, sie werden selbst jedem wahren Weltbürger heilig bleiben, und so lange man ihrer gedenkt, wird man von ihnen nicht anders als mit Empfindungen der innigsten Achtung, der wärmsten Dankbarkeit und der reinsten Verehrung sprechen.

Um aber auch das ganze große Feld dieser aus der ergiebigen Quelle der Privatwohlthätigkeit hervorgegangenen Stiftungen mit Einem Blicke überschauen zu können, stelle ich noch die Hauptresultate hier zusammen:

	Stiftungen.	Vermögens-Zustand.						Gesamt-Betrag des Vermögens.		Summe des jährlichē rohen Ertrags		Stiftungs-Passiven.			
		Aktiv-Kapitalien		Grundstücke	Rechte nach fassionsmäßigem Anschlage	Aktiv-Rückständein Geld u. Naturalien		Mobiliē nach dem Schätzungs-Werthe				Kapitalien.		Zinnse.	
		fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr	fl.	kr
I.	Katholischer Kultusfond . . .	392850	9	28625	—	57476	34	12529	1	111267	21	602748	7	29529	13	1460	41	47	30
II.	Katholischer Schulfond	239560	11	87335	—	149823	45	15934	46	5663	40	498317	22	22936	22	44466	41	928	40
III.	Protestantischer Kirchenfond . .	176893	51	35122	12	33616	19	604	20	20981	46	267218	29	17721	37	5100	—	211	—
IV.	Protestantischer Schulfond . .	498601	49	43804	10	24528	25	5312	51	8774	14	581021	30	33653	34	1500	—	—	—
V.	Kathol. u. evang. Wohlthätigkeit	886894	41	48314	30	108545	19	12815	53	2274	23	1058844	46	46877	32	9750	—	415	—
VI.	Paritätische Wohlthätigkeit . .	518096	33	353098	—	981287	36	80362	8	5348	55	1938143	12	90605	43	105308	25	4297	12
VII.	Isolirte Stiftungen	936436	59	211081	—	450077	54	50476	20	14538	1	1662610	15	79688	43	117380	51	4658	13
	Total . . .	3649334	14	807379	52	1805305	55	178035	22	168848	20	6608903	44	321012	45	284966	38	10557	35

Ein so großer Stiftungsreichthum war es wohl in mehr als einer Hinsicht werth, daß die Verwaltung desselben aller der Vortheile theilhaftig gemacht wurde, welche die Fortschritte der Kultur, und die Vervollkommnung des neuen administrativen Organismus gewähren, wodurch bereits so viel Treffliches in dem baierischen Königsstaate gedieh. Und wer sollte nicht dem eingeführten General-Administrationssysteme voll Kraft und Einheit, dessen Schöpfer man die huldigende Anerkennung seiner Verdienste nicht versagen kann, einen ununterbrochenen, glücklichen Fortgang wünschen? die sichere Ueberzeugung von einer treuen Vermögensverwaltung und einer fundationsmäßigen, nützlichen Rentenverwendung kann nun die Brust des patriotischen Menschenfreundes wieder heben und erwärmen. Auf immer werden nun die Fonds geborgen seyn, die zur Erziehung und Bildung der Jugend, zur Heilung hülfsbedürftiger Kranken, zur Unterstützung der Armen und zur Beförderung der Sittlichkeit und des Gottesdienstes gestiftet wurden. Möge es auch in Zukunft der guten Stadt Augsburg niemals an edlen Bürgern mangeln, die dem häßlichen Dämon engherziger Selbstsucht sich muthig entgegenstellen, und, indem sie durch ihr eigenes Beispiel den Wohlhabenden mit dem schönsten Genusse, mit dem würdigsten Gebrauche seiner Glücksgüter bekannt machen und zum rühmlichen Nacheifer ermuntern, das schöne Erbtheil der Väter bewahren und vermehren.

Es ist hier wohl nicht am unrechten Orte, wenn ich eines sehr beherzigungswerthen Winkes erwähne, den vor mehreren Jahren das interessante dänische Blatt, der Polizeyfreund in Kopenhagen gab, und dem in der That nicht blos in Dänemark, sondern in jedem Lande alle Vorsteher und Verwalter milder Stiftungen weiter nachdenken und nachleben sollten. Dieser Polizeyfreund findet nehmlich ein dienliches und ohne Zweifel wirksames Mittel, die Kapitalien der öffentlichen milden Stiftungen dergestalt wachsen zu machen, daß sie mit den immer höher steigenden Preisen

der Dinge Schritt halten mögen, in dem Vorschlage, einen Theil des Stiftungsfonds unberührt stehen, und mit Zinnsen und Zinnseszinnsen wachsen zu lassen — ungefähr wie die sinkenden Fonds zu Abzahlung der englischen Nationalschuld — um mit der Zeit von dem so erworbenen Gelde zuschießen zu können, wenn des Geldes verminderter Werth *) nicht mehr das vorige, zur Ausgabe Zinnse tragende Kapital hinreichen läßt, den Zweck der Stiftung vollständig zu erfüllen.

Zum Schluße sey mir erlaubt, in Hinsicht auf die Denkmale, welche nach Artikel XIX des Organisationsrescriptes vom 9ten Febr. 1807 (Seite 11), um das Verdienst öffentlich zu ehren, den Stiftern zu ihrem Gedächtnisse errichtet werden, und einen würdigen Beweis der Liebe und Achtung unserer Regierung für den Genius der Wohlthätigkeit aufstellen sollen, meine unmaasgeblichen Gedanken mitzutheilen. Zwei einfache, aber mit Geschmack ausgeführte Denksteine könnten etwa folgende Inschriften haben.

I. In Ansehung des Kultus- und Schulfonds.

Auf einer Marmorplatte:

Der
frommen Väter milde Stiftungen
für
reine Gottesverehrung
und
ächte Jugendbildung
vereinte hier
zur sichern Dauer und stiftungsgemässen Verwendung
der Freund reiner Gottesverehrung
der Beförderer des Lichtes und der Wahrheit

---

*) Der eingebildete Werth des Geldes sank seit Jahrhunderten mit jedem Jahrzehent. Wer vor 1500 z. B. ein Vermögen von 10000 fl. hatte, war eben so reich als heutzutage der, welcher 40000 oder 50000 fl. besitzt.

MAXIMILIAN JOSEPH
Baierns erhabener König
der Segen seiner Völker.
MDCCCVII.

Diese Inschrift könnte von einer Einfassung aus dunkelm Marmor umgeben, und vielleicht auch mit einem Symbol der Religion, dem Spiegel der Wahrheit, der Lampe der Weisheit ꝛc. geziert seyn. Noch kürzer möchte sie so lauten:

MAXIMILIAN JOSEPH
Baierns erhabener König
der Freund der reinen Gottesverehrung
und
ächter Jugendbildung
vereinte hier
der Vorzeit fromme Stiftungen
für
Religion und Erziehung.

Heil dem König! Er ehrt die fromme Milde der Väter
Ihm ertöne noch spät Nachwelt dein feuriger Dank.

II. Für die Wohlthätigkeitsstiftungen.

Ebenfalls auf einer Marmorplatte mit einer Einfassung, auf welcher die Symbole der Wohlthätigkeit, ein Füllhorn ꝛc. angebracht werden können, diese Inschrift:

Segen des Himmels
von milden Händen der Vorzeit
zur Unterstützung
für Arme, Kranke, und sonst Hülfsbedürftige bestimmt
ward hier
zur weisen Verwaltung
und
stiftungsgemässen Verwendung
vereint:

denn so wollte es
MAXIMILIAN JOSEPH
der Milde der Gütige.

Oben an den Tafeln, worauf die Namen der Stifter eingegraben werden, würde ich folgende Worte setzen:
Namen der Edeln, die vormals die Nachwelt mit Segen bedachten.
Längst verweht ist ihr Staub, aber ihr Segen besteht!

Da der Gegenstand an sich das ganze Publikum interessirt, so sollte man für diese Denkmale einen schicklichen öffentlichen Ort auswählen, und dies um so mehr, da es für die Politik und für die Moral gleich wichtig ist, daß das Verdienst der stillen Beglücker der Menschheit öffentlich geehrt werde, um in den kommenden Geschlechtern Nachahmung der trefflichen Vorbilder, Empfindsamkeit für die Tugend und das Edle zu erwecken und zu erhalten.

Man verewiget die Großthaten der Waffen durch glänzende Monumente von Marmor und Erz; warum sollte man dies Handlungen des Wohlthuns, der redlichen Liebe und Verwendung für das allgemeine Beste versagen, die, wenn gleich minder schimmernd und blendend, als manche hochgefeierte Kriegsthat, nur desto beglückender für das menschliche Geschlecht sind? Die einfachen Eichenkränze, welche die Römer denjenigen vorbehielten, die einem Bürger das Leben gerettet hatten, trugen vielleicht nicht weniger zu Rom's Größe bei, als die Ovationen und Triumphe, welche nach gewonnenen Schlachten den Feldherren zuerkannt wurden.

Möchten diese Blätter so glücklich seyn, der Stadt Augsburg und den unvergeßlichen Patrioten derselben, welche nach ihrem Tode noch durch Werke der Wohlthätigkeit und des thätigen Gefühls für das Unglück des leidenden Mitbürgers zum Segen der Mit- und Nachwelt zu wirken bedacht waren, ein bleibendes Ehrendenkmal zu stiften! und möchten beim Anblicke desselben Alle, die wirken können, sich berufen und kräftig ermuntert fühlen, in gleichem Geiste durch patriotische Tugenden nach dem Kranze der Unsterblichkeit zu ringen!!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seida und Landensberg, Franz Eugen Joseph Anton <<von>>,

Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Augsburg Von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten
Bd.: 2

Augsburg [u.a.] [1811]

Don.Lud. 425-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727996-6